Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch
zum
Neuen Testament.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Zweiten Bandes fünfter Theil.

Dritte Auflage

bearbeitet von Dr. *W. Moeller.*

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1867.

Kurze
Erklärung
der
Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Dritte Auflage
bearbeitet von Dr. *W Moeller.*

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1867.

Vorwort.

Mit dieser Erklärung der *Pastoralbriefe* und des *Briefes an die Hebräer* gebe ich den letzten Theil des *zweiten Bandes* des *exegetischen Handbuches* aus, so dass nun noch der *dritte Band*, welcher den *Brief Jacobi*, die *beiden Briefe Petri*, den *Brief Judä* und die *Offenbarung* umfassen soll, zu liefern ist. Ich hoffe, dass zu der Vollendung des Werkes mir Gott noch fernerhin Leben und Gesundheit erhalten wird, will aber, theils weil ich von dieser ermüdenden Arbeit ausruhen muss, theils weil mich der Trieb zu einer andern führt, eine Pause machen. Dem unbedachten und ungerechten Vorwurfe, den mir neulich ein Recensent gemacht hat, dass das Werk ziemlich fabrikmässig gefördert werde, will ich damit nicht ausweichen. Ich brauche mehr Zeit und Mühe zu meiner Arbeit, als dieser mir unbekannte Gelehrte sich einbilden mag, der die Gründlichkeit und Tiefe nur nach der Breite zu messen scheint.

Die Erklärung der Pastoralbriefe ward mir durch die vorhandenen Vorarbeiten wenig erleichtert. Ziemlich urtheillos sind die Erklärungsschriften von *Heydenreich* (der indess viele Materialien giebt) und *Flatt*, und mit den Urtheilen von *Mack* und *Matthies* konnte ich nicht immer übereinstimmen, so dass ich oft meinen eignen Weg gehen musste. Vieles, unter Anderem die Erklärung der schwierigen St. 1 Tim. 5, 3—16., glaube ich aufs Reine gebracht zu haben. Die Erklärung und die Kritik dieser Briefe mussten sich natürlich wechselsweise bedingen und unterstützen, und das Ergebniss ihrer Unächtheit ist für mich wie für Jeden, der mit mir die Augen aufthun will, entschieden. Sollte mir nachgewiesen werden können, dass meine Erklärung nicht vorurtheilsfrei geblieben sei, so will ich gern mein Unrecht eingestehen; eben so gern bin ich bereit mich in meiner kritischen Beweisführung widerlegen zu lassen. Aber nur keine Machtsprüche, keine halben Beweise, keine Ausflüchte und keine Bemäntelungen! Mit dem Allen ist der Kirche eben so wenig als der Theologie gedient. Und wenn man

nicht widerlegen kann, so jammere man auch nicht gleich Betschwestern! Ich verweise solche ängstliche Theologen (zu denen auch jener Rec. gehört) auf das Buch von *G. A. Hauff:* Offenbarungsglaube und Kritik der biblischen Geschichtsbücher am Beispiele des B. Josua in ihrer nothwendigen Einheit dargethan (Stuttg. 1843.), ein Buch so gesund und heilsam, wie heutzutage wenige erscheinen. Der treffliche Verf. zeigt gegen den herrschenden Offenbarungs- und Inspirations- Glauben, der sich seinen Gegenstand (z. B. das Leben Jesu) aus vorgefassten Meinungen und willkürlichen Voraussetzungen so gestaltet, wie er ihn eben haben will, dass der ächte Glaube seinen Gegenstand so auffassen müsse, wie ihn die mit ihm nothwendig Hand in Hand gehende Kritik durch unbefangene redliche Forschung findet. Dass dieser Grundsatz auch auf den Kanon im Ganzen anzuwenden sei, bedarf keines Beweises. Nicht diejenigen Bücher sind apostolisch, und müssen es aller Kritik zum Trotze bleiben, welche ein oberflächlich forschendes kirchliches Alterthum dafür gehalten und uns überliefert hat, und welche unsre nach den ersten freien Bewegungen starr und steif gewordene kirchliche Orthodoxie noch dafür hält, sondern diejenigen, die sich wirklich als solche ausweisen. Uebrigens wird die Erschütterung des gewöhnlichen engherzigen Bibelglaubens durch die Kritik mit dazu beitragen, dass die protestantische Theologie ihre bisherige falsche Basis zu verlassen genöthigt wird, und die wahre und einzige in *dem in seiner Kirche fortlebenden Christus* wiederfinden lernt. Und dass Er, der *gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist,* unter uns fortlebt, und in allen Parteien fortlebt, dass er in dem wiedererwachenden protestantischen Gemeingeiste sich eine neue Kirche auch in äusserer Gemeinschaft erbauen will, und zwar auf der Basis eines Glaubens, der unabhängig von jedem theologischen Schulsysteme ist — wer könnte diess verkennen, als wer ganz von Vorurtheilen verblendet ist?

An die Erklärung des *Briefes an die Hebräer* ging ich in der selbstverleugnenden Erwartung, dass ich nichts würde geben können als einen Auszug des mir im 1. Th. in der Einleitung ganz, im 2. Th. in der Erklärung zum Theil bekannten und als vortrefflich und genügend bekannten *Bleek*schen Werkes. In der That ist bei der vollständigen Durcharbeitung meine Bewunderung für dieses Werk, das gleich ausgezeichnet ist durch umfassende Gelehrsamkeit und gründlichen unermüdlichen Fleiss wie durch reine klare Wahrheitsliebe und gediegene theologische Gesinnung, und das unter den exegetischen Arbeiten unsres Zeitalters eine der ersten Stellen wo nicht die erste einnimmt, nur erhöhet worden. Auch gab ich mich mit jener unbefangenen Wissbegierde, die

ich mir stets zu bewahren suche, den Belehrungen des Verfassers hin, der mir vermöge vieljähriger gründlicher Studien auf diesem Gebiete als Meister erscheinen musste; und ich sass zu seinen Füssen, wie er einst als Jüngling zu den meinen gesessen hatte. Ich gab, von ihm eines Bessern belehrt, über viele Stellen des Briefes meine bisherige Meinung auf, und nur zur Ersparung des Raumes habe ich diess zu bemerken unterlassen. Gleichwohl blieben Erklärungspuncte übrig, in denen ich von der Meinung des Verfassers abgehen musste. Dahin gehören 1) die Metaphysik des Briefes über die Person Jesu, 1, 2—6. 5, 5.; 2) die Idee von dessen hohenpriesterlichem Amte, 2, 17 f. 9, 14. 25. 10, 19.; 3) die Bedeutung der Person des Melchisedek, 7, 1—3. 8., und die einzelnen Stellen 1, 6. 3, 1 f. 5, 7. 12 f. 6, 1—3. 12. 15. 17 nebst 11, 9. 33. 7, 11. 27. 9, 15 f. 10, 11 f. 36 f. 11, 2. 7 27. 36. 12, 10. 17. 23. 13, 15. 17. 20. Es wäre mir sehr lieb meines hochgeschätzten Freundes Urtheil darüber zu vernehmen; und zwar wünschte ich, dass er zur Belehrung auch derer, die von diesem Handbuche Gebrauch machen, sich öffentlich darüber ausspräche. — Der Commentar von Herrn Dr. *Tholuck* hat seine unleugbaren Vorzüge, und glänzend ist die Gelehrsamkeit, die der Verf. oft darin entfaltet. Aber fast möchte es scheinen, als ob er diess nur thue um seinen Lieblingsgedanken zu folgen, nicht aber zur befriedigenden Belehrung des Lesers, den er, während er ihn hier mit reicher Fülle überschüttet, dort darben und über die grössten Schwierigkeiten des Briefes rathlos lässt*). Gleichwohl soll nicht verkannt und verschwiegen werden, dass ich auch diesem Commentar manche Belehrung verdanke, wie ich denn auch manchmal auf seine Seite gegen *Bleek* getreten bin.

Die Einleitung zu dem Briefe an die Hebräer wird demjenigen, der den gewöhnlichen Massstab anlegt, besonders kurz und ungenügend vorkommen. Ich bemerke daher, was einem aufmerksamen Leser leicht in die Augen springt, dass das unter der absichtlich gewählten Ueberschrift *zur Einleitung* den zu erklärenden Schriften Vorausgeschickte das, was man von einer auch nur kurzgefassten Einleitung erwarten darf, nicht leisten, sondern bloss die richtigen Gesichtspuncte für die Erklärung angeben soll, mit einem Worte, dass ich dabei mehr den Exegeten als den Isagogiker mache. Ueber alles Andere, besonders über die äussere Geschichte der betreffenden biblischen Schrift verweise ich

---

*) Der dem gelehrten Theologen durch Nichtbeachtung der Zeitordnung gemachte Vorwurf, dass er bei der zweiten Auflage die *Bleek*'sche Erklärung nicht benutzt habe, wird wie billig mit herzlicher Abbitte getilgt.

auf mein Lehrb. d. Einl. ins N. T. und andere Einleitungsschriften. Daher habe ich die Frage über den Verfasser, in die ich bei den Pastoralbriefen ziemlich genau eingehe und alle exegetischen Ergebnisse darüber zusammenstelle, bei dem Br. a. d. Hebr. ganz kurz behandelt, weil sie anderwärts genügend beantwortet und die Ueberzeugung, dass Paulus der Verfasser nicht sei, so allgemein geworden ist, dass das Vorurtheil für die paulinische Abfassung bei der Erklärung des Briefes kaum mehr störend werden kann.

Basel Ende März 1844.

Dr. de Wette.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Verbesserungen der zweiten Auflage beschränken sich mit Ausnahme weniger Stellen (wie 3, 3 f. 12, 10.) auf die Abfassung, welcher ich mehr Klarheit zu geben versucht habe.

Basel Ende September 1846.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.

Bei den folgenden Commentaren *de Wette*'s hat der Bearbeiter im Wesentlichen dieselben Grundsätze zur Anwendung gebracht, wie in seiner Bearbeitung des Galater- und der Thessalonicher-Briefe, nur dass er im Ganzen noch häufiger in den auch hier streng gesonderten Zusätzen sich in eine kritische oder polemische Auseinandersetzung mit *de Wette* eingelassen hat. Es ist dabei sein mühsames Bestreben gewesen, die Nachtheile der häufigen Einschaltungen und Zusätze, welche allerdings die Lectüre des ohnehin so gedrängten Buchs erschweren, so gering als möglich zu machen. Zu einer emendirenden Umarbeitung des de Wette'schen Textes selbst, wie es im Interesse leichterer Lesbarkeit von einem wohlwollenden Recensenten gewünscht worden ist, habe ich mich auch jetzt nicht entschliessen können. Wenn man die zwiefache Anwendung, welche diese Commentare *de Wette*'s zu finden pflegen, im Auge behält, nämlich einerseits die zur Einführung in ein strenges Studium der Exegese, anderseits die zur Berücksichtigung in den Verhandlungen der Exegeten untereinander, so wird man in letzterer Beziehung *de Wette* auch heute noch den gerechtesten Anspruch darauf zugestehen, dass er selbst mitspreche und man seinem Namen nicht Fremdes unterschiebe, in ersterer Beziehung ist es kaum ein Nachtheil, eher ein Vortheil, wenn, nachdem *de Wette* zum Worte gekommen ist, hinterher demselben Einwände und für richtiger gehaltene Ansichten zugefügt und entgegengestellt werden; denn dies Verfahren vermag in exegetische Probleme einzuführen und das exegetische Urtheil zu üben. Auch die von *de Wette* selbst geübte, so überaus kurze und prägnante Berücksichtigung fremder Ansichten dient weit weniger dem Zweck, ein bequemes Repertorium aller möglichen exegetischen Ansichten zu geben — so gebraucht kann sie leicht irre führen, da es oft nicht möglich ist, mit so wenig Worten den verschiednen Ansichten völlig gerecht zu werden — als vielmehr durch diese Winke den exegetischen Scharfsinn zu schulen und zur eignen Construction der verschiednen sich bietenden Möglichkeiten und zu ihrer Abwägung zu reizen. Wird nur festgehalten, dass diese Commentare weder eine leichte exegetische Lectüre bilden, noch auch *zunächst* und *unmittelbar* zur practischen Verwerthung der Exegese dienen, sondern eine Unterlage für strenges Studium, für Selbsterziehung in der wissenschaftlichen Exegese geben sollen, so wird man sich auch die knappe und unerquickliche Form gefallen lassen und darauf verzichten, Seite für Seite glatt wegzulesen.

Zwischen der 2. Aufl. und der hier gebotenen liegen über zwanzig Jahre reger exegetischer Arbeit; es war daher kein leichtes Stück Arbeit, das inzwischen hinzugebrachte Material, welches namentlich für

den Hebräerbrief ein sehr umfangreiches ist, für diese neue Auflage zu verwerthen. Bei aller durch die Natur des Buchs nothwendig geforderten Beschränkung musste daher der Umfang desselben nicht unbeträchtlich wachsen und trotz dem compresseren Druck eine grössere Bogenzahl beanspruchen. Auch in den einleitenden Bemerkungen bedurfte es wenigstens solcher Zusätze, welche zur Orientirung über die wichtigsten einschlagenden Fragen und ihren dermaligen Stand die nothwendigsten Andeutungen und Verweisungen geben. Bei den Pastoralbriefen musste ich mich dabei wie in der Erklärung des Einzelnen mehrfach gegen die, wie ich glaube, einseitigen und übertriebenen Angriffe *de Wette*'s wenden. Früher mit *de Wette* von der Unechtheit dieser Briefe ziemlich fest überzeugt, habe ich bei der erneuten Durcharbeitung mich gegen das Unhaltbare oder doch allzu Subjective vieler Einwendungen nicht verschliessen können, ohne doch die Zuversicht, mit welcher die neuern Ausleger für die Echtheit derselben eintreten, schon gerechtfertigt finden und mir aneignen zu können. So lange noch die Bemühungen, diese Briefe der Thätigkeit des grossen Heidenapostels einzugliedern und seines Geistes Art und Gepräge in ihnen aufzuweisen, zu solchen Experimenten führen wie in *Otto*'s Buch über die Pastoralbriefe — worin Gelehrsamkeit, scharfe Combination und wissenschaftliche Selbstständigkeit im Ganzen doch eine so schiefe und unglückliche Verwendung finden — so lange wird man der gering geachteten „bloss negativen" Kritik nach *de Wette*'s Art ihren Platz lassen müssen. Auch die ungleich solideren Untersuchungen *Wieseler*'s fordern doch in gar manchen Beziehungen eine solche Kritik heraus.

Beim Hebräerbrief habe ich durch die zuvorkommende Güte der Herren Herausgeber wie des Herrn Verlegers die ersten 10 Bogen der unter der Presse befindlichen *Vorlesungen Bleek*'s über denselben (bis cap. 2, 17) noch rechtzeitig vergleichen können, bis der voraneilende Druck meiner Bearbeitung dies ferner unmöglich machte. — Die Anführungen von *Winer*'s Grammatik gehen auf die 6. Aufl., mit welcher die 7. durch *Lünemann* besorgte in Paragraphen und Nummern stimmt; wo die Angabe der Seitenzahl erwünscht schien, ist die abweichende Seitenzahl der letztern Ausgabe in Klammern beigesetzt. — Zu den Mittheilungen über die Textgestalt bemerke ich noch, dass S. 184. (zu Hebr. 1, 8. *ῥάβδος εὐθ. κτλ.*) eine Ungenauigkeit enthält, da das Zeugniss von *Cod. B* nicht mit auf *τῆς βασιλ. σου* bezogen werden darf, wofür *B* vielmehr (wie auch *Tischendorff*'s *Nov. Test. Vatican.* bestätigt) das ganz singuläre *αὐτοῦ* hat.

Grumbach, im October 1867.

Möller.

ZUR EINLEITUNG IN DEN BRIEF AN TITUS.

1.

An diesen nicht aus der AG. (ʳgegen *Wieseler,* Galaterbr. S. 573 f. und bei *Herzog,* Realenc. XXI, S. 276 Anm., der ihn in AG. 18, 7. nach der trotz der Unterstützung des Cod. Sin. wenigstens zweifelhaften LA. *Τίτου Ἰούστου* findet, s. m. Bem. zum Galaterbr. S. 37., gegen die ganz aus der Luft gegriffene Ansicht *Märkers* [die Stellung der drei Past.-Br. im Leben des A. P 1861] und *Grafs* [*Heidenheim,* Vierteljahrschr. 1865], Titus sei nur Vorname des Silas od. Silvanus, s. *Wieseler* a. a. O.ʾ) sondern nur aus den Brr. P. bekannten Gehülfen des Ap., dessen Begleiter auf seiner Reise nach Jerusalem (Gal. 2, 1 ff. vgl. AG. 15.), dessen Geschäftsträger in Korinth (2 Cor. 7, 6. 13 f. 8, 6. 16. 23. 12, 18.), ist der Br. gerichtet und zwar nach Kreta, wo P. ihn zurückgelassen hatte mit dem Auftrage Presbyter in den Gemeinden zu bestellen (1, 5.). Der Ap. hatte also kurz vorher eine Bekehrungsreise nach dieser Insel und einen erfolgreichen mithin nicht flüchtigen Aufenthalt daselbst gemacht, da er mehrere Gemeinden gestiftet hatte. Es ist aber noch nicht der (jedenfalls erst nach der Bekanntschaft mit Apollos, also nach AG. 18, 24 ff. vgl. Tit. 3, 13. fallende) Zeitpunct seiner Lebensgeschichte aufgefunden worden, wohin man mit einiger Wahrscheinlichkeit diese Reise setzen könnte. Vgl. Einl. ins N. T. §. 154. ʳWill man den Brief früher unterbringen, als die AG. den Apollos in Beziehung setzt zum paulin. Evangelium, wie in verschiedener Weise von *Michaelis, Hug, Hemsen,* neuerlich von *Müller* (*Vilmar,* pastoraltheol. Blätter 1866 Hft. 1.) versucht worden, so müsste man, was sich nicht empfiehlt, im Titusbr. einen andern Apollos finden; aber auch so fehlt es jenen Annahmen an genügendem Halt. Von den sehr zahlreichen Combinationen, den Besuch Pauli in Kreta und die Abfassung des Briefs in der durch AG. und Andeutung der paulin. Briefe bekannten Geschichte des Paulus vor seiner Gefangenschaft unterzubringen, — über welche ausser den Commentaren und Einleitungen in das N. T. besonders zu vergleichen sind *Kling* in der Beilage zu *Flatts* Comment., *Böhl* über die Zeit der Abfassung und den paulin. Character der Briefe an Tim. und Tit. Berl. 1829, *Wieseler,* Chronol. des ap. ZA. S. 329 ff., *Otto,* Pastoralbr. S. 17 ff. 351 ff. — haben nur diejenigen Annahmen einigen Halt, welche an die eingehender zuerst von *Bleek* (Stud. u. Krit. 1830, 3. Heft)

aus den Korintherbriefen nachgewiesene, von *de Wette* und *Baur* (Th. Jahrbücher 1850 S. 139 ff.) freilich beanstandete, aber doch wohl mit Recht von den Meisten jetzt angenommene *zweite* Anwesenheit des Ap. in Corinth noch *vor* Abfassung des ersten Br. an die Korinther (nicht zwischen der Abfassung des ersten und zweiten, *Ewald,* Sendschr. des Ap. P. S. 226.) anknüpfen. Und zwar wird dieser zweite der AG. unbekannte Besuch in Korinth am besten nicht *vor* (*Credner, Neander* u. a.) sondern *in* die Zeit des langen, etwa dreijährigen (AG. 20, 31.) Aufenthalts in Ephesus verlegt (*Wieseler,* a. a. O., *Reuss,* Rev. de théol. 1851, 2. 150 ff.). Mit den Daten des Titusbr. (und denen des ersten an Tim. s. u.) wird diess entweder (*Reuss*) so verknüpft, dass man Paulus von Ephesus während des Trienniums der AG. über Kreta, wo er Gemeinden gründet, nach Korinth reisen, dort den Brief an Titus schreiben und ihn durch den dem Paulus damals in Korinth erst persönlich bekannt gewordenen Apollos (nach AG. 19, 1. hatte dieser Ephesus verlassen, ehe Paulus hinkam) nach Kreta senden lässt, als dieser wieder nach Ephesus ging, wo er bei Abfassung des ersten Korintherbr. (16, 12.) sich aufhält. Von da habe P. sich nach Illyrien (Röm. 15, 19. vgl. die Tit. 3, 12. ausgespr. Absicht der Ueberwinterung im epirotischen Nikopolis) begeben, um gegen Ende des Winters auf dem nächsten Wege quer durch die nördlichen Provinzen nach Ephesus zurückzukehren. Oder besser (*Wieseler*), man nimmt an, dass Paulus nach etwa zweijährigem Wirken in Ephesus eine Visitationsreise unternommen habe, zuerst nach Macedonien (1 Tim. 1, 3., welche Stelle besonders gegen *Reuss* spricht), dann nach Korinth und über Kreta, wo Titus zurückgelassen wird (Tit. 1, 5.), nach Ephesus zurück, von wo er bald darauf den Brief an Tit. schreibt. Die Tit. 3, 12. ausgesprochene Absicht in Nikopolis zu überwintern wird dann mit 1. Cor. 16, 5. so combinirt, dass ja als Empfänger der Korintherbriefe nach 2 Cor. 1, 1. die Christen in ganz Achaja zu denken seien, das Nikopolis in Epirus aber (an welches allerdings am wahrscheinlichsten zu denken ist, s. *Wieseler* bei *Herzog* a. a. O. S. 330.) damals zu Achaja gezählt worden sei (was *Otto* S. 361 ff. wohl ohne Grund beanstandet, s. *Wieseler* a. a. O. S. 332.), auch die AG. an der entsprechenden Stelle (20, 2 f.) ohne besondere Hervorhebung Korinths von einem dreimonatlichen Aufenthalt in *Hellas* überhaupt rede. Die einzelnen Bedenken gegen diese von *Wieseler* a. a. O. aufs Neue scharfsinnig vertheidigte und näher bestimmte Hypothese lassen sich umgehen. Bedenklich aber bleibt immer, abgesehen von der Frage, ob der 1. Brief an Timotheus sich auch ungezwungen in diese geschichtlichen Verhältnisse einreihen lässt, der Umstand, dass die AG. eine solche umfangreiche Reise nach Macedonien, Achaja und Kreta mit Missionsthätigkeit an letzterem Orte durch ihre Darstellung ausschliesst. — Den Schwierigkeiten entgeht *Otto* zum Theil, indem er Paulus etwa ein Jahr vor seiner Abreise von Ephesus mit Titus nur nach Kreta reisen lässt, auf welcher Reise jene aus den Korintherbriefen zu erschliessende Anwesenheit in Korinth (ἐν παρόδῳ) stattgefunden habe. Gegen Anfang des folgenden Frühjahrs, aber noch *vor* unserm 1. Briefe an die Korinther sei der

Br. an Titus geschrieben und durch Zenas und Apollos (3, 13.) überbracht worden. Die 3, 12. ausgesprochenen Reisepläne seien später auf Veranlassung der Korinthischen Verhältnisse verändert. Diese Annahme aber hängt bei *Otto* mit der ganz verfehlten Bestimmung des 1. Briefs an Timotheus (s. u.) zusammen. — Allen Verlegenheiten entgeht man (so auch *Huth. Wiesg. Oost.*) durch Annahme der sogen. *zweiten* Gefangenschaft Pauli und die Versetzung des Briefes an Titus und des ersten an Tim. in die Zeit zwischen die erste und zweite Gefangenschaft, denn hier ist wenigstens völlig leerer Raum für alle um der Briefe willen zu postulirende Verhältnisse. Aber jene Voraussetzung ist selbst nur eine unsichere Hypothese (s. u.). Anzuerkennen aber bleibt, dass das Misslingen aller Versuche, dem Briefe, wie dem 1. Tim. eine zweifellos gesicherte Stelle in dem uns bekannten Leben Pauli anzuweisen, noch keinen entscheidenden Beweis der Unechtheit enthält, da selbst das innerhalb der von der AG. geschilderten Zeit liegende Leben des Ap. uns nicht lückenlos (vgl. Röm. 15, 19. 23. 2 Cor. 11, 23 ff.) bekannt ist.'

2.

So wenig der Brief sich in die Lebensgeschichte des Ap. einreihen lässt, so wenig passt er zu der angegebenen Sachlage.

a) Er soll bald nach der Stiftung von Gemeinden geschrieben seyn, als diese noch nicht völlig eingerichtet waren; und doch klagt er über die Menge dortiger Irrlehrer und deren verderbliche Wirksamkeit (1, 10 f.), in Folge deren schon bei der Wahl eines Presbyters das Festhalten an der rechten Lehre in Frage kommen soll (1, 9.). Wie konnte eine solche Reaction im Schoosse der kretischen Christenheit sich so schnell bilden? Wollte man aber die Irrlehrer sich als eingedrungene Fremdlinge denken, so müssten sie doch ihr Unwesen eine Zeit lang haben treiben, mithin der Brief nicht bald nach der Pflanzung des Christenthums auf der Insel geschrieben seyn können. 'Aber das Christenthum könnte auf Kreta bereits längere Zeit Wurzel gefasst haben, bevor P. hinkam (*Huth. Wiesg.* auch *Wiesel.* a. a. O. 329 f.). Bei einer Verbreitung christlicher Ideen *vor* apostolischer Gemeindestiftung ist wohl denkbar, dass von vornherein manche religiös erregte aber ungesunde Elemente der gährenden Zeit sich angeschlossen, von denen erst durch Einwirkung des Apostels und seines Gehülfen eine Klärung bewirkt werden musste.'

b) Der grosse Erfolg, den P. auf Kreta gehabt haben soll, setzt eine solche Empfänglichkeit der Bewohner für das Evang., wie er es verkündigte, voraus, dass zwar dadurch die Möglichkeit einer durch fremdartige (jüdische) Gährungsstoffe erzeugten Gegenwirkung nicht ausgeschlossen wird, dass aber die ohnehin auf fremdes Zeugniss gegründete Klage über die böse Gemüthsart der Kreter 1, 12 f. als ungerecht, und der Mangel aller freudigen dankbaren Anerkennung auffallend erscheint. (Auch im Briefe an die Gal. fehlt der danksagende Eingang, nicht aber sonst manche vertrauens- und hoffnungsvolle Aeusserung, s. z. Gal.

1, 6.) ʻBei der unter a) zugefügten Bemerkung stellt sich die Sache doch anders, da eigentlich von einem grossen Erfolge, den erst Paulus gehabt, nichts gesagt wird; der Mangel aller freudigen Anerkennung wird übrigens minder auffallend durch die Bestimmung des Br. nicht für die Gemeinde sondern für Titus (*Wiesg.*). Auffallend und gewaltsam herangezogen erscheint aber allerdings jene Stelle über die Kreter.ʼ

c) Die Irrlehrer könnten erst nach der Entfernung des Ap. aufgetreten seyn und ihre Wirksamkeit entwickelt haben; denn so lange er gegenwärtig war, hätte gewiss sein Ansehen und Einfluss alles Andere niedergehalten; auch blieb er schwerlich so lange, als nöthig war um die Gegenwirkung selbst entstehen zu sehen. Dagegen müsste sie in Gegenwart des Tit. und unter seinen Augen sich entwickelt haben; er müsste am besten von ihr und ihren Urhebern unterrichtet gewesen seyn; er nur hätte dem Ap. davon Nachricht geben können. Nun aber ist es nach dem Br. der von der Insel entfernte P., der den dort anwesenden Tit. vor den dortigen Irrlehrern warnt, und zwar aus einer Kenntniss, welche eine lange Beobachtung voraussetzt (1, 10 f. 16.). ʻAuch diess lässt sich wohl durch die obige Voraussetzung zurückweisen, dass P. das mit unreinen Elementen gemischte Christenthum bereits vorgefunden. Es kann dann nicht auffallen, wenn er sich auf den ihm wie dem Titus bekannten gefährlichen Character dieser Elemente (zu deren Kenntniss übrigens eine lange Beobachtung kaum nöthig sein mochte, wenn sie von vornherein in ihren Acusserungen u. Wirkungen vorlagen) erinnernd und warnend bezieht, um die Nothwendigkeit fester Gegenwirkung auch durch Bestellung geeigneter Presbyter einzuschärfen.ʼ

d) Auch in Beziehung auf den sittlichen und kirchlichen Zustand der kretischen Christen wird ein längeres Bestehen des dortigen Christenthums vorausgesetzt. Denn α) es wird als möglich angenommen, dass Einer, der bei der Presbyter-Wahl in Frage kommt, selbst einen schlechten sittlichen Ruf und Kinder habe, die, obgleich Christen, in schlechtem Rufe stehen (1, 6. vgl. d. Anm.). ʻBei den oben als möglich vorausgesetzten Entstehungsverhältnissen kann dies wohl um so weniger ein entscheidendes Bedenken sein, als die Verbindung religiöser nach Offenbarung und Sühne verlangender Erregtheit, welche sich auch vom Christenthum angezogen finden konnte, mit sittlicher Unlauterkeit zur Physiognomie der Zeit gehört.ʼ β) Bei der Presbyter-Wahl (die ohnehin wohl P. selbst vorgenommen haben würde, AG. 14, 23.) soll Tit. nicht etwa Solche vorziehen, die der Ap. bei der Stiftung der Gemeinden als besonders eifrige glaubenswarme begeisterte Anhänger des Evang. kennen gelernt, oder die sich dem Tit. selbst bisher als solche bewiesen hatten (und auf diese Eigenschaft kam es sicherlich bei neugestifteten Gemeinden am meisten an); sondern er soll bei den zu Wählenden zunächst auf äusserliche Unbescholtenheit (1, 6.), sodann auf andere zum Theil eben so äusserliche sittliche Eigenschaften sehen, welche höchstens in einem schon geordneten kirchlichen Zustande zu einem solchen Amte befähigen konnten; und die letzte Anforderung des Festhaltens an der rechten Lehre setzt schon jene häretische Gegenwirkung voraus. ʻDagegen lässt sich mit *Wiesg.* erinnern, dass die von *de W.* vermissten

Erfordernisse eines Presbyters wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden durften, und es dem Vf. darauf ankommen konnte, dass das Gewicht allgemein sittlicher Qualitäten darüber nicht, wie es wohl in Zeiten religiöser Aufregung vorkommt, unterschätzt werde, zumal die Presbyter den krankhaften sittlichen Erscheinungen ebenso wie den falschen Lehren entgegenzutreten hatten.'

e) Da der Br. bald nach der Anwesenheit des Ap. auf Kreta geschrieben seyn soll (mithin eine ähnliche äussere Stellung hat wie 1 Thess.): so fällt es auf, dass auch nicht Eine Andeutung von dem, was P dort gethan und erfahren, keine Beziehung auf seine dortige Predigt, nichts was von den noch frischen dort empfangenen Eindrücken zeugte, vorkommt. (Ganz anders 1 Thess.) Und so ist auch die Erinnerung an den sittlichen Geist des Evang. 2, 11 ff. und der ganze Abschnitt 2, 1—3, 8. (mit Ausnahme etwa von 3, 1.) so allgemein und beziehungslos gehalten, als wenn die Kreter noch nichts vom praktischen Christenthume vernommen hätten. 'Der Mangel ausdrücklicher Beziehungen auf die in Kreta gemachten Erfahrungen nach Art der in dieser Hinsicht so lebendigen Thessalonicherbriefe dürfte durch die Erinnerung, dass P. an Titus, nicht an die Gemeinde schreibe (*Wiesg.*) minder auffallend werden; in dem über die Häretiker Gesagten aber liesse sich wohl der thatsächliche Einfluss der empfangenen Eindrücke nachweisen; durch eben dieselben kann es veranlasst sein, also wohl seine *Beziehung* haben, dass der Vf. den Titus antreibt, Leute, denen die jüdischen Mährchen und Menschengebote wichtiger scheinen, an die schlichte christliche Sittlichkeit zu erinnern.'

3.

Der Br. entspricht aber auch weder seinem Zwecke noch dem Verhältnisse des Schreibers zum Empfänger.

a) Der Zweck kann nur der doppelte seyn dem Tit. Anweisung zu den vorzunehmenden Presbyter-Wahlen und zur Bekämpfung der Irrlehrer zu geben. Aber abgesehen von der mangelnden Beziehung auf neugegründete Gemeinden (s. §. 2. d), ist das über den ersten Punct Gesagte (1, 5—9.) so unbedeutend und versteht sich (etwa mit Ausnahme des „Eines Weibes Mann") so sehr von selbst, dass es dem Tit. sehr wenig helfen konnte. Nicht besser steht es mit dem andern Puncte. Sowie die Irrlehrer selbst undeutlich bezeichnet sind (1, 10—16. 3, 9.), so wird ihnen auch nichts entgegengestellt was sich zu einer treffenden Widerlegung eignete. Dazu dienen nicht die schwankende Bemerkung über das Reine und Unreine 1, 15., die oberflächlichen principlosen und allbekannten Sittenregeln 2, 1—10. 3, 1 f. nebst der Erinnerung an den praktischen Geist des Christenthums 2, 11—14; und der etwas mehr zutreffende Satz, dass die praktische Lehre allein nützlich, Anderes aber, was die Häretiker treiben, thöricht sei (3, 8 f.), ist doch gar zu vag. 'Zu der von *de W* angegebenen Bestimmung und Beschränkung des Zweckes berechtigt der Brief wohl nicht, welcher eine zwar nicht planmässige aber wohl zusammenhängende

„Anweisung des Titus behufs pastoraler Leitung der Gemeinden" (*Wiesel.*) enthält und sein Hauptabsehn auf die durchaus *practischsittliche* Richtung hat, welche Tit. im Hinblick auf die krankhaften Erscheinungen seiner Thätigkeit an der Gemeinde geben soll, eine Anweisung oder Erinnerung, welche trotz vielem Selbstverständigen für den Empfänger Bestärkung und Sicherheit auf dem eingeschlagenen Wege bewirken konnte. Ueber die Erfordernisse zum Presbyteramt s. d. Bem. zu 2. d. Eine deutlichere Zeichnung der Irrlehrer, für uns wünschenswerth, war für Tit. nicht erforderlich, eine Anweisung zur theoretischen Bekämpfung lag offenbar viel weniger in der Absicht des Vf., als eine Einschärfung des practischsittlichen Gegensatzes gegen dieselbe.'

b) Entweder ist der Br. bloss für Tit. oder auch zugleich für die kretischen Gemeinden geschrieben. Im ersten Falle ist dessen Inhalt durchaus unpassend. Unpassend und überflüssig ist, was in der Zuschrift zur Beglaubigung des Ap. gesagt ist 1, 2—3; unpassend für einen Apostel-Gehülfen die allbekannten Sittenregeln und praktischen Wahrheiten 2, 1—3, 8. 'Aber was das erste betrifft, so ist darin weniger eine Beglaubigung, als ein feierlicher Ausdruck der Plerophorie des apostolischen Bewusstseins zu sehen, und man darf mit *Reuss* (Gesch. d. h. Schr. 3. A. S. 74.) daran erinnern, „dass die morgenländische Art hierin förmlicher ist als die unsrige und im Geiste des Ev. diese Förmlichkeit aus einer reinen Höflichkeitsbezeugung zu einer Art von Bekenntniss oder Gebet geworden ist", vgl. *Ch. F Blau, de genuina eorum verb. indole quibus P. ep. ad Titum praefatur. Longos.* 1846. Die Sittenregeln betreffend s. die früheren Bemerkungen.' Im zweiten Falle, für den übrigens keine Andeutung im Br. vorkommt (s. z. 3, 15.), verträgt sich die harte Aeusserung über die Kreter 1, 12 f. durchaus nicht mit der Lehrklugheit des Apostels. 'Wenn *Huther* (S. 327 Anm.) dagegen erinnert, dass auch Luther die Deutschen Bestien und tolle Thiere nenne, so vergisst er abgesehen von allen andern Unterschieden, dass der dies sagte selbst ein Deutscher war.'

4.

Diese Ausstellungen abgerechnet, ist der Brief mit Klarheit und in gutem Zusammenhange, wenn auch nicht in paulinischer Kraft, Lebendigkeit und Gedankenfülle, und ganz im Sprachgebrauche des Ap. geschrieben. Die Belege dafür und andere Beweisgründe gegen die Aechtheit des Briefes s. in den Anmerkk. und in den *Allg. Bemerkk.* zum Schlusse der Erklärung der drei Briefe.

5.

Exegetische Hülfsmittel zu diesem und den übrigen Pastoralbriefen. Von allgemeinen bisher nicht benutzten Erklärungsschriften: *Conrad. Vorstii* comm. in omnes epp. apostol. exc. II. ad Tim. ad Tit. ad Philem. et ad Hebr. Harderw. 1631. 4. — N. T. ed. Kopp. Vol. VII. contin. *Heinrichs. C. A. Chr. Heydenreich* die Past.-Brr. erläut.

2 Bde. 1826. 28. *J. Fr. von Flatt* Vorless. über d. Brr. P. an den Tim. und Tit. herausgeg. von *Kling.* 1831. *M. J. Mack* Comm. üb. d. Past.-Brr. 1836. *C. St. Matthies* Erkl. d. Past.-Brr. mit bes. Bez. auf Authentie und Ort und Zeit. 1840. *J. T. A. Wiesinger* die Briefe des Ap. P. an die Phil. an Titus, Timotheus und Philemon. Königsberg 1850. (Als 5. Band des Comm. von *Olshausen.*) *J. E. Huther*, krit. exeg. Handbuch über die Brr. an Tim. und Tit. Gött. 1. A. 1850. 3. A. 1866 (als 11. Abth. von *Meyer's* Komment.). *J. J. van Oosterzee,* die Pastoralbriefe und der Br. an Philemon. Bielefeld 1. A. 1861. 2. A. 1864 (*Lange's* Bibelw. N. T. 11. Theil.). *J. Holtzmann* in *Bunsen,* Bibelwerk VIII. Bd. (der Bibelurkunden 4. Thl.) Leipz. 1866. — *M. Luther* schol. et sermon. in 1 Joh. atque annott. in ep. P. (prior.) ad Tim. et Tit. ed. Bruns. 1797. *Ph. Melanchthon* enarr. ep. 1. ad Timoth. et duorum capp. secundae. Wittenb. 1561. 8. *J. L. v. Mosheim* Erkl. d. beiden Brr. P. an den Tim. 1755. 4. *J. A. Wegscheider* d. 1. Br. d. Ap. P. an den Tim. neu übers. und erkl. 1810. *G. E. Leo* epp. ad Tim. graece c. comm. perpet. 1837 u. 1850. *Hieronym.* comm. in ep. P. ad Titum, Opp. ed. Vall. T. VII. *Chr. Th. Kuinoel* explicat. ep. P. ad Tit., commentt. theol. ed. a *Velth. Rup.* et *Kuin.* 1. 292 sqq. — Vgl. *Scharling,* die neuesten Unters. ü. d. sog. Pastoralbr. Aus dem Dän. Jena 1846. *C. W Otto,* die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe aufs Neue untersucht. Leipzig 1860. *Wieseler,* die Briefe Pauli an Timotheus und Titus in *Herzog's* Realencycl. Bd. XXI (dritter Supplem.-Bd.) S. 276—342.

ERKLÄRUNG DES BRIEFES AN TITUS.

Cap. I, 1—4.

Zuschrift und Gruss.

Vs. 1. δοῦλος θεοῦ] *Knecht Gottes*, die allgemeinere Bezeichnung des apostolischen Berufs (AG. 16, 17. Apoc. 1, 1 *Wsg. Huth.*), nicht wohl des christlichen Gottesdienstes (1 P 2, 16 u. ö.): h. einzig, sonst δ. Ἰησ. Röm. 1, 1. Phil. 1, 1. ἀπόστολος δὲ κτλ.] *und* (δέ nicht gegensätzlich [*Mck.*], sondern weiter bestimmend) *Apostel J. Chr.*, die besondere Bezeichnung. κατὰ πίστιν κτλ.] κατά kann nicht *nach* (*Luth.*) oder *gemäss* heissen und „das Apostelseyn in seiner normalen Beschaffenheit" (*Mths.*), auch nicht „dessen Uebereinstimmung mit dem Glauben der Christen" (*Calv. Bez. Aret. Hltzm.*) bezeichnen (denn wie hätte ein Ap. sich einer solchen Norm unterwerfen können?); sondern, wie 2 Tim. 1, 1. *Herodot.* II, 152. (κατὰ τὴν ληΐην ἐκπλώσαντες), *Thucyd.* VI, 30. (κατὰ θέαν ἥκειν) vgl. *Raphel.* ex Xenoph. *Kühner* §. 607., bezeichnet es die Bestimmung 'eigentlich die Richtung wonach hin' (*Chrys.* neben einer andern falschen Erkl., *Theod.*: ὥστε πιστεῦσαι τῆς ἐκλογῆς ἀξίους, *Oec.* 2. *Theoph.* 1. *Hieron. Grot. Croc.* d. M. auch *Win.* §. 49, d. S. 358. *Wsg.* '2 Cor. 11, 21. aber ist wohl anderer Art'): *zur Bewirkung des Glaubens der Auserwählten Gottes.* 'Dass bei dieser Fassung der Präposition vom Zweck oder Ziel κατὰ πίστιν heissen müsse: „um zu glauben" (was *Huth.* einwendet), ist unrichtig; ἐλθεῖν κατά τι heisst auch nach etwas gehen, um es zu erlangen, zu holen Od. XI, 479: ἦλθον Τειρεσίαο κατὰ χρέος κτλ.; und so, nicht eigentlich: „zur Bewirkung" wäre wohl auch κατὰ πίστιν zu denken. Der dabei vorausgesetzte Verbalbegriff der Bewegung wäre dann freilich aus dem Begriff ἀπόστολος zu ergänzen (nach Glauben ausgesandt). Einfacher ist es daher, bei der allgemeinen Bedeutung: „in Betreff, in Sachen des Gl." (*Huth. Otto*, Pastoralbr. 290.) stehen zu bleiben, welche auch an der analogen Stelle 2 Tim. 1, 1. den Vorzug verdient.' ἐκλ. θ. ist wie 2 Tim. 2, 10. proleptisch gefasst, was *Mths.* nicht begreift, was aber aus AG. 13, 48. deutlich, und von *Theod.* ('auch von *Wsg.*, der *de W* beistimmt') nicht ganz richtig erklärt wird. '*Huth.*'s Einwendung trifft die wirklich proleptische Fassung nicht, und seine Fassung von ἐκλ. als eines die wahre Qualität des Glaubens im

Gegensatz gegen häretischen characterisirenden Genitiv's ist künstlich.' Vgl. Röm. 1, 5.: εἰς ὑπακοὴν πίστεως κτλ. καὶ ἐπίγνωσιν κτλ.] *und* (zur Bewirkung) *der Erkenntniss der Wahrheit.* Die Erkl. des κατά durch *gemäss* erhellt h. besonders als falsch, weil ja die Erkenntniss rein subjectiv ist, mithin nicht Norm seyn kann. τῆς κατ' εὐσέβειαν] *die zur Gottseligkeit führt,* vgl. 1 Tim. 6, 3. εὐσέβ. nur in den Pastoralbrr. der AG. und 2 Petr., ein unpaulinischer Ausdruck und Begriff, dem bei P. nichts Aehnliches entspricht als etwa θεῷ λατρεύειν oder δουλεύειν Röm. 1, 9. Phil. 3, 3. 1 Thess. 1, 9. '*Wsg.* erinnert dagegen an AG. 17, 23. 22, 12., was für paulin. Sprachgebrauch nichts beweist, besser an ἀσεβής, ἀσέβεια Röm. 4, 5. 5, 6. 1, 18. 11, 26.' Auch h. kann κατά nicht *gemäss* (*Mtths.*) seyn; denn dass εὐσέβ. die Norm von ἀληθ. seyn soll, ist ein für das N. T. zu abstracter aus demselben unbelegbarer Gedanke. '*Huth.* mit Berufung auf *Chrys.*: „die der christlichen Frömmigkeit *angehört*", besser: „die sie betrifft"'

Vs. 2. ἐπ' ἐλπίδι κτλ.] *auf Hoffnung hin* (vgl. Röm. 4, 18. 8, 20. 1 Cor. 9, 10.) *des ewigen Lebens* (nicht *propter spem* etc., *Calv.*), gehört weder zu κατ' εὐσέβ. (*Hdrch.* zwflh.) noch zu τῆς κ. εὐσέβ. (*Mck. Mtths.*: „die Wahrheit führe zur Hoffnung"; nein, die Erkenntniss bedingt sie), auch nicht bloss zu ἐπίγνωσ. κτλ. (*Oec. Theoph. Wsg.*), sondern zu dem Ganzen: κατὰ πίστιν κτλ. (*Chrys. Theod. Bez. Huth.* 2), weil die Hoffnung auf dem Glauben beruht 'vielmehr dem Glauben das zu erreichende Ziel vorhält und daher als Motiv desselben angesehen werden kann', oder ihm zur Seite tritt. 'Nach *Holtzm.* gehört ἐπ' ἐλπ. zu ἀπόστολος, ist also dem Satze κατὰ π. κτλ. coordinirt: P führt sein Amt auf Hoffnung der eigenen und Vieler Seligkeit, wogegen der Mangel eines καί oder δέ (*Huth. Wsg.*) wohl nicht schlechthin entscheidet. Aehnlich *Oost.*, der aber nur an die Hoffnung der eigenen Seligkeit, die den Ap. in der Ausrichtung seines Amtes aufrecht hält, zu denken scheint. Am besten *Huth.* 3. zu ἀποστ. κατὰ πίστ. κτλ. als Angabe der Basis worauf sein Auftreten als ἀπ. κατὰ πίστιν beruht.' ἣν ἐπηγγείλατο κτλ.] *welches* (Leben, nicht: *welche Wahrheit, Mck. Fl.*) *verheissen hat der truglose* (nur h., b. *Herodot. Raphel.* '*Wsg.* erinnert an Röm. 11, 29. 1 Cor. 1, 9. Hebr. 6, 18. *Huth.* an R. 3, 4.') *Gott vor uralten Zeiten*, d. h. im A. T. durch die Propheten, vgl. Röm. 1, 2. Luk. 1, 70. Das scheinbare Gegentheil ist μυστήριον χρόνοις αἰωνίοις σεσιγημένον Röm. 16, 25. Falsch verstehen es vom *Rathschlusse* Gottes *Chrys. Theoph. Hier.* („sapientiae suae" d. i. dem Logos) *Pelag. Calov.*, wofür 2 Tim. 1, 9. zu sprechen scheint. Uebrigens macht P. nie die ζωὴ αἰών. zum Gegenstande der Hoffnung und der alttest. Weissagungen. Vgl. 3, 7. 'Vgl. jedoch Röm. 2, 7. Gal. 6, 8. Röm. 5, 21. 6, 23. *Wsg.*'

Vs. 3. ἐφανέρωσε δὲ κτλ.] *er that aber kund* (Gegensatz mit dem immer noch dunkeln *Verheissen,* vgl. Röm. 16, 26. Col. 1, 26.; doch ist es nach dem Folg. nicht von „Offenbarung" in subjectiver Beziehung [vgl. 1 Cor. 2, 10] zu verstehen) *zu seinen* (von ihm festgesetzten 'AG. 1, 7 1 Tim. 6, 15.', nach *Chrys. Theoph.* sachlich s. v. a. *passenden, angemessenen* wie 1 Tim. 2, 6. und viell. Gal. 6, 9.) *Zeiten*

sein Wort, d. i. das Evang., in welchem jene Verheissungen erfüllt sind (*Wsg.*: dessen Inhalt die ζωὴ αἰών. ist). *Hnr.* nimmt τ. λόγ. αὐτ. als Apposition zu dem auf ἐλπίς bezogenen ἥν, und setzt es in Parenthese. ἐν κηρύγματι ὃ ἐπιστ. κτλ.] *in* (oder *mittelst*) *der Predigt womit ich betraut wurde*, vgl. 1 Cor. 9, 17. Gal. 2, 7. 1 Thess. 2, 4. *Mtths. Wsg.* nehmen κηρ. zunächst in genereller Allgemeinheit von der apost. Verkündigung überhaupt, die dann der Ap. als seine Aufgabe bezeichnet, wogegen *Huth.* zu einem Begriff zusammenfasst: „die mir anvertraute Predigt.“ In *seiner* Predigt sehe P. jene Offenbarung vollzogen, weil er wie kein anderer die Tiefe des göttlichen Rathschlusses erkannt und „allen Völkern“ (2 Tim. 4, 17) es verkündigt habe. Allein diese Beziehung aufs Heidenevangelium ist hier nicht wie 2 T. l. l. hervorgehoben. *Ders.* erinnert zu 1 Tim. 1, 11. dass die Constr. ὃ ἐπιστ. κτλ. specifisch paulinisch sei und zwar wie hier immer nur wo vom Ev. und apost. Amte die Rede ist. κατ' ἐπιταγὴν κτλ.] *vermöge Befehles unsres Heilandes Gottes.* σωτὴρ von Gott (abgesehen vom alten Test. Ps. 24, 5. Jes. 12, 2. 45, 15. 21. LXX. Weish. 16, 7. Sir. 51, 1. *Huth.*) nur h. 2, 10. 3, 4. 1 Tim. 1, 1. 2, 3. 4, 10. Luc. 1, 47 Jud. 25., womit die Ansicht von der Erlösung als einem Werke Gottes (die aber doch als unpaulinisch nicht bezeichnet werden kann vgl. *Wsg*) zusammenhängt, 2, 11. 3, 4 f. 2 Tim. 1 9.

Vs. 4. Nach dem Subjecte der Zuschrift folgt nun das Object: Τίτῳ γνησ. κτλ.] *Titus, ächtem* (Phil. 4, 3.) *Kinde vermöge gemeinschaftlichen Glaubens;* ähnlich und schicklicher 1 Tim. 1, 2. ἐν πίστει, 1 Cor. 4, 17. ἐν κυρίῳ, denn jenes passt eher zu ἀδελφός. χάρ. ἔλ. εἰρ.] So der gew. T. nach 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2. *Lachm. Buttm.*; aber אC*DEFG u. a. Z. *Tschdf. Reiche* haben χάρ. καὶ εἰρ. wie in den andern paul. Brr. τοῦ σωτ. ἡμ.] Dieser Zusatz unsrem Briefe eigenthümlich.

Cap. 1, 5—9.

Auftrag Presbyter zu bestellen und Vorschriften dafür.

Vs. 5. Die WW. lauten, als wenn P. den T. erst jetzt mit der Absicht bekannt machte, warum er ihn in Kreta zurückgelassen, da er ihn doch nur daran erinnern konnte. Der Verf. vergass sich ganz in die Lage beider Personen zu versetzen. κατέλιπόν σε] wie AG. 18, 19. 24, 27; dgg. אACDFGI 17. all. Orig. Bas. *Lchm. Tschdf.* ἀπέλιπον (respect. ἀπέλειπον *Tschdf.*) wie 2 Tim. 4, 13. Der Br. will offenbar bald nach der Abreise des Ap. von Kr. geschrieben seyn. ἵνα τὰ λείπ. ἐπιδιορθώσῃ] *damit du das Fehlende noch dazu* (insuper) *in Ordnung brächtest.* Der gew. T. und *Tschdf.* (auch א) haben das Med., hgg. ADEFG codd. m. *Lchm. Buttm.* ἐπιδιορθώσῃς das Act. κ. καταστήσῃς κτλ.] *und* (nämlich) *in jeder Stadt*, von Stadt zu Stadt (AG. 15, 21. 20, 23.; ähnlich κατ' ἐκκλησίαν AG. 14, 23.) *Aelteste* (nicht: in jeder Stadt *einen* Ä., was sprachlich allerdings möglich, s. dagg. *Huth. Wsg. Mey.* zu AG. 14, 23.) *bestelletest.* Nach AG. 1. St. that

diess P. unmittelbar selbst, und nach unserm Verf. (1 Tim. 4, 14. vgl. jedoch d. A.) selbst befand sich schon in Lystra (vgl. AG. 16, 2.) ein Presbyterium. *ὡς ἐγώ σοι διεταξάμην*] *wie ich dich anwies* (1 Cor. 7, 17 11, 34.), bezieht sich sowohl auf das Dass als das Wie, welches letztere nun in Angabe der Eigenschaften des zu Wählenden dargelegt wird.

Vs. 6. *εἴ τις ἐστὶν ἀνέγκλ.*] *wenn Einer unbescholten* (von gutem Rufe 1 Tim. 3, 10. vgl. 1 Tim. 3, 7.: *μαρτυρίαν καλὴν ἔχειν* = *ἀνεπίληπτος* 1 Tim. 3, 2.) *ist*, d. h. einen solchen (solche), der (die) unbescholten u. s. w., nicht: wenn sich anders ein solcher findet (*Hdrch.*). Offenbar ist h. wie in der Parall. nicht von dem vorchristlichen Leben des zu Wählenden sondern seinem bisherigen christlichen Wandel die Rede, sowie auch der mögliche schlechte Ruf seiner Kinder (s. nachh.) als ein solcher gedacht ist, in den sie sich als Christen gesetzt haben: es wird also gegen Vs. 5. ein längeres Bestehen des Christenthums auf der Insel vorausgesetzt. *μιᾶς γυν. ἀνήρ*] *Eines Weibes Mann.* Es liegt darin nichts Allgemeines über das Verheirathetseyn eines Presbyters, weder dass er ein Weib haben müsse (so, wie es scheint, *Vigilant.*, 'auch *Bretschneider*, welcher *μιᾶς* als unbestimmten Artikel fassen wollte, s. dagg. *Win.* S. 107 Anm. 2 [111. Anm. 4],' wgg. *Chrys.* u. A. ausdrückliche Verwahrung einlegen, noch dass ein Verheiratheter nicht ausgeschlossen werden dürfe (*Chrys. Theoph.*), sondern eine Bestimmung über diejenigen, die etwa verheirathet seyn möchten, und zwar nicht gegen *gleichzeitige Polygamie*, welche bei den Juden auch damals noch erlaubt gewesen zu seyn scheint nach *Joseph.* Antt. XVII, 1, 2. *Justin. M.* dial. c. Tryph. §. 134. p. 363 Col. (*Theod. Hier.* ep. 83. al. 69. *Oec. Theoph.* ad 1 Tim. 3, 2. *Calv. Bez. Calov.* [mit Einschluss Eines der seine Frau verstossen] u. a. Protest. *Beng. Hnr. Schleierm.* Sdschr. 191. WW. zur Theol. II. 301 [anders aber zu 1 Tim. 3, 2.] Fl.), besonders darum, weil dieser Sinn nicht in der ähnlichen Formel 1 Tim. 5, 9. liegen kann; sondern gegen *successive Polygamie* oder eine wiederholte Verheirathung, deren sich zu enthalten schon im heidnischen Alterthum an Frauen löblich gefunden (ehrendes Beiwort *univira*) und von Priestern gefordert wurde, und in der christlichen Kirche fast allgemein für Sache der Vollkommneren galt, vgl. *Mck.* z. d. St., christ. SL. III. 245 ff. (*Theoph.* ad Tit. *Tertull.* ad uxor. 1, 7. exhort. cast. c. 7. de monogam. c. 12. *Orig.* c. Cels. III, 48. p. 141., d. kathol. Ausll. *Vitring.* synag. vet. p. 655 sqq. *Mosh.* z. 1 Tim. *Hdrch. Leo* '*Wsg. Huth* 1. A. *Oost.*, der aber die verkehrte Vermuthung Heubner's acceptirt, dass bei dem damaligen sclavischen Zustande der Weiber der rohe eifersüchtige Sinn der Stiefmutter Ursache des Gesetzes sei!' *Chrys.* hat beide Erkll.). Man wendet ein, dass P. sonst die zweite Ehe zulasse (1 Cor. 7, 8 f.); doch konnte er ('*Wsg.* meint, mit Rücksicht auf das sittliche Urtheil in der Gemeinde') von Presbytern Enthaltsamkeit fordern, wenn nicht diese (ohnehin gar zu positive) Vorschrift die sonstigen Zweifelsgründe gegen die Aechtheit des Br. verstärken hülfe. 'Unter der richtigen Voraussetzung dass 1 Tim. 5, 9 ebenso zu fassen sei, wie unsere Stelle, wendet *Huth.* ein, P. könne dann nicht die jungen Wittwen 1 Tim. 5, 4 zu etwas an-

treiben, wodurch sie später am Eintritt in die Classe der kirchl. Wittwen gehindert würden, s. dagg. die Bem. zu 1 Tim. 5, 9.' Ganz unstatthaft ist es h. bloss eine Forderung der ehelichen Treue zu finden (*Wgsch.* z. 1 Tim. *Mtths. Huth. Hofm.* SB.). *τέκνα ἔχων πιστά*] *der gläubige* (nicht mehr dem Juden- oder Heidenthume angehörige, 'nach *Huth. Wsg. Oost.* auch Gegensatz gegen Namenchristenthum?') *Kinder hat.* *μὴ ἐν κατηγορίᾳ ἀσωτίας*] *nicht etwa im Verrufe* (*κατηγ.* *Anklage* Luk. 6, 7. 1 Tim. 5, 19.) *der Liederlichkeit* stehend. Der Verf. braucht *ἐν* gern vom Zustande und Verhalten, s. 1 Tim. 2, 9. 3, 4. *ἢ ἀνυπότακτα*] *oder ununterwürfig* gegen die Eltern (allgemein aller Unterordnung widerstrebend Vs. 10. 1 Tim. 1, 9.).

Vs. 7. Begründung (*γάρ*) und zugleich weitere Ausführung des obigen *εἴ τις ἐστὶν ἀνεγκλ.*: *δεῖ — οἰκονόμον*] *denn es muss der Aufseher* (also war augenscheinlich der Presbyter dem *ἐπίσκοπος* gleich, und dieser nicht übergeordnet) *unbescholten* (1 Cor. 1, 8. u. ö.) *seyn als Gottes Haushalter,* weil er dieses wichtige Amt hat. Letztere Metapher bezieht sich hier nicht auf die Vertheilung der Geheimnisse Gottes (1 Cor 4, 1.), sondern auf die Verwaltung des Hauses d. i. der Gemeinde Gottes (1 Tim. 3, 15. vgl. 1 P. 4, 17. Hebr. 3, 2.) *μὴ αὐθάδη*] *nicht selbstherrisch, anmassend* (2 Petr. 2, 10.). *μὴ πάροινον*] *nicht trunksüchtig* (1 Tim. 3, 8.: *οἴνῳ πολλῷ προσέχων*) oder auch wie bei den Griechen (*Kpk. Lösn.* '*Meineke* Anal. crit. zu Athen. Deipn. Lps. 1867 p. 197., vgl. *παροινέω* in diesem Sinne Jes. 41, 12. LXX') *contumeliosus, frech.* *μὴ πλήκτην*] *nicht ein Schläger, Händelsüchtiger* (1 Tim. 3, 3.). *Hesych.*: *μάχιμος, ὑβριστής.* *μὴ αἰσχροκερδῆ*] *nicht unehrliche Handthierung treibend* (*Luth.*), *ἐκ πραγμάτων αἰσχρῶν κ. λίαν ἀτόπων κέρδη συλλέγειν ἀνεχόμενος* (*Theod.* ad 1 Tim. 3, 8.); viell. ist aber ('so mit Recht auch *Huth. Wsg. Oost.*') der schändliche Gewinn gemeint, den Presbyter von Mitgliedern der Gemeinde an Geschenken und andern Vortheilen suchten, und hierzu passen wohl Vs. 11., die Parall. 1 Tim. 6, 5. 1 Petr. 5, 2. und der Gegensatz *ἀφιλάργ.* 1 Tim. 3, 3. Nach *Chrys.* ist es *uneigennützig,* und nach *Oec. Theoph.* ist für den Bischof jeder Gewinn schändlich.

V. 8 f. Die nun folgg. positiven Bestimmungen sind nicht als genaue Gegensätze mit den vorhergeh. negativen zu fassen. *φιλόξ.*] *gastfrei,* besonders gegen reisende Christen, vgl. 1 Tim. 3, 2. 3 Joh. 5. *φιλάγ.*] *des Guten Freund, des Guten sich befleissigend,* viell. bes. der Wohlthätigkeit. *Chrys.*: Alles an Bedürftige hingebend; *Vulg. Calv.*: *benignus.* 'Es ist wohl bei dem boni rectique amans stehen zu bleiben; das Gute oder die Guten (*Huth.*), das G. *und* die Guten (*Wsg.*) kann im Worte liegen, aber das erstere genügt vollkommen.' *σώφρονα*] *gemässigt, besonnen, gleichmüthig,* Gegensatz von *ὀργ. πάροιν. πλήκτ.* und von allen Lastern der Genusssucht und heftigen Leidenschaftlichkeit. Die *σωφροσύνη* ein den Past.-Brr. eigener Begriff (2, 2. 4 ff. 12. 1 Tim. 2, 9. 15. 2 Tim. 1, 7.; bei P. Röm. 12, 3. 2 Cor. 5, 13. 'wie auch AG. 26, 25. Marc. 5, 15. Luc. 8, 35' in besonderer Beziehung, 'ausserdem 1 P. 4, 7'). *δίκαιον, ὅσιον*] vgl. 1 Thess. 2, 10. Eph. 4, 24. *ἐγκρατῆ*] *enthaltsam,* besonders in geschlechtlicher Be-

ziehung, vgl. 1 Cor. 7, 9. Gal. 5, 23.; nach *Chrys.* in Beziehung auf alle Leidenschaften, ʿso auch *Huth.*, weil: „im N. T. ἐγκράτεια und ἐγκρατεύεσθαι fast nur den allg. Begriff der Selbstbeherrschung haben" was nicht richtig, da 1 Cor. 7, 9 die bestimmte Beziehung auf das Sexuelle, 1 Cor. 9, 25 die auf Enthaltung von allen verweichlichenden *sinnlichen* Genüssen ersichtlich, 2 P. 1, 6 der nachapostolische Verfasser die mit der höhern Gnosis Hand in Hand gehende Enthaltung im Auge haben dürfte, Gal. 5, 23 im Gegensatz gegen die vorangenannten Fleischeswerke der Begriff der Enthaltsamkeit weit näher liegt als der allg. der Selbstbeherrschung, unter welchen auch andere der dort genannten Begriffe mit fallen würden, endlich — denn weiter kommen die WW nicht vor — AG. 24, 25 dem Felix und der Drusilla gegenüber gewiss an nichts anderes zu denken ist, als an die Selbstbeherrschung, welche in Bekämpfung der sinnlichen Begierden besteht; vgl. auch Sir. 18, 30.' *ἀντεχόμενον τοῦ κατὰ τ. διδαχὴν πιστοῦ λόγου*] *festhaltend* (Matth. 6, 24.) *an der dem Unterrichte gemässen* (vgl. 2 Tim. 3, 14.: *μένε ἐν οἷς ἔμαθες* 1 Tim. 4, 6. 2 Thess. 2, 15) *zuverlässigen* (AG. 13, 34. Tit. 3, 8. 1 Tim. 1, 15. u. ö. in den Past.-Brr.; *Chrys.*: *τοῦ ἀληθοῦς*) *Lehre.* ʿdie WW. *κατὰ τ. διδ.* sind nicht von dem darauf folgenden *πιστοῦ* für sich, aber auch nicht als coordinirte Bestimmung mit *πιστοῦ* von *λόγου* für sich, sondern von dem durch *πιστοῦ* näher bestimmten *λόγου* (als *einem* Begriff) abhängig, vgl. *Huth.*' *ἵνα δυνατὸς κτλ.*] *damit er im Stande sei sowohl* (die Gläubigen) *zu ermahnen mit* (1 Thess. 4, 18. 2 Tim. 4, 2.) *der gesunden Lehre. Mtths.: in der gesunden Lehre,* er muss aber deswegen *παρακαλεῖν* im Sinne von *erbauen* nehmen. *διδασκ. ὑγιαίν.* 2, 1. 1 Tim. 1, 10. 2 Tim. 4, 3.; *λόγοι ὑγιαίνοντες* 1 Tim. 6, 3. 2 Tim. 1, 13.; *λόγος ὑγιής* 2, 8.; *ὑγιαίνειν ἐν τῇ πίστει* 1, 13. 2, 2., (entgegengesetzt dem Krankhaften: *νοσεῖν περὶ ζητήσεις* 1 Tim. 6, 4., *γάγγραινα* 2 Tim. 2, 17., *κατεφθαρμένοι τ. νοῦν* 2 Tim. 3, 8.): s. v. a. *ἡ καλὴ διδασκαλία* 1 Tim. 4, 6., *ἡ κατ' εὐσέβειαν διδασκαλία* 1 Tim. 6, 3., *ἐν τῇ διδασκαλίᾳ ἀδιαφθορία* Tit. 2, 7. — ein den paul. Brr. fremder Ausdruck und Begriff. *κ. τοὺς ἀντιλέγ. ἐλέγχειν*] *als die Widersprechenden zurechtzuweisen,* zu widerlegen. Diess leitet über zu

Cap. I, 10—16.

Dass man (besonders in Kreta) Widersachern und Irrlehrern entgegenwirken müsse.

Vs. 10 f. *Εἰσὶ γὰρ πολλοὶ καὶ ἀνυπότακτοι κτλ.*] *Denn es sind viele und unfolgsame Schwätzer* (auch sonst 3, 9. 1 Tim. 1, 6. wird die Irrlehre als *eitles Geschwätz* bezeichnet) *und Betrüger* (oder, obschon weniger gut nach *Strr.* Opuscc. III. 342.: *und zwar Unfolgsame, Schwätzer und Betrüger*; ʿ*φρεναπ. ἅ. λ.*, das Verbum Gal. 6, 3') *besonders* (ʿalso kommen doch daneben auch Andere in Betracht, *Huth.*') *die von der Beschneidung* (Judenchristen, nicht [*Otto* a. a. O. 132 f.] Juden), *welchen man das Maul stopfen* (eig. *den*

Maulkorb anlegen) muss. Die Weglassung des *καί* vor *ἀνυπότ.* in ℵACI m. Minuskk. Ueberss. und KVV., von *Lchm.* (*Tschdf.*) befolgt, scheint willkürliche Besserung zu seyn. Denn 1) 67* al. m. Ueberss. haben dafür *καί* vor *ματαιολ.*, welches offenbare Besserung ist, FG haben es an beiden Stellen; 2) man begreift nicht, wie *καί* in den Text gekommen seyn soll. *ἀνυπότ.* ist in jedem Falle Adj. und nicht Subst. (*Lchm. Mtths. Huth.*): den Hauptbegriff bilden die WW. *ματαιολ. κ. φρεναπ.*, und das *ἀνυπότ.* erhöhet nur die Nothwendigkeit sie zum Schweigen zu bringen. *οἵτινες ὅλ. οἴκ. κτλ.*] *als welche* (die ja) *ganze Häuser* (Familien) *verkehren* (in ihrem Glauben verwirren, vgl. 2 Tim. 2, 18., ʻwegen welcher Stelle es bedenklich ist, hier mit *Wsg. Huth.* in *ἀνατρ.* ein dem Begr. des Hauses entsprechendes Bild zu finden'). *διδάσκοντες κτλ.*] *indem sie lehren was nicht recht ist*, sich nicht gebührt, vage Bestimmung der Irrlehre = *τὰ μὴ δέοντα* 1 Tim. 5, 13. *αἰσχροῦ κέρδους χ.*] *schändliches Gewinnes wegen.* Sie redeten den Leuten zu Gefallen um Gewinn von ihnen zu ziehen, oder standen in Anderer Solde, vgl. 1 Tim. 6, 5.

Vs. 12. *εἶπέ τις κτλ.*] *Es hat Einer von ihnen, ihr eigener Prophet, gesagt.* *αὐτῶν* kann man auf die *πολλοὶ — φρεναπ.* und somit auch auf *οἱ ἐκ περιτ.* zu beziehen veranlasst werden, wie die M. zu thun scheinen, muss aber dann mit *Hnr. Mtths.* annehmen, dass die kretischen Juden ganz den Charakter der Kreter sich angeeignet gehabt hätten (!). Nach dieser Fassung bietet die Stelle einen Zweifelsgrund dar, vgl. *Baur* d. sogen. Past. Brr. S. 121. *Hier. Calov. Croc.* beziehen *αὐτῶν* nicht auf *οἱ ἐκ περιτ.*, sondern bloss auf die *πολλοὶ κτλ.* Besser aber (ʻvgl. *Böttger*, Beitr. V, 21 *Wsg. Huth.*') fasst man die unbestimmte Beziehung auf die Kreter und zwar nicht, insofern sie Irrlehrer waren, sondern solchen Gehör gaben, welcher Gedanke schon in dem *ὅλ. οἴκ. ἀνατρ.* Vs. 11. und dem *μὴ προσέχ. κτλ.* Vs. 14. liegt. Aehnlich *Theod.* Der *Prophet* ist nach *Chrys. Epiph. Theoph. Hier.* der Kreter *Epimenides* (6. Jahrh. v. Chr.), welcher (ʻwas P. wegen des Zutreffenden seines Spruchs acceptirt, *Huth*') wirklich im Alterthume für einen Propheten galt (vaticinans per furorem, *Cic.* de div. 1, 18., *θεοφιλὴς κ. σοφὸς περὶ τὰ θεῖα*, *Plutarch.* Solon c. 12., *ἀνὴρ θεῖος*, *Plat.* legg. 1. 642.); und der Vers soll in seiner Schrift *περὶ χρησμῶν* gestanden haben. Nach *Theod.* hingg. ist es *Callimachus* (3. Jahrh. v. Chr.), ein Cyrenäer, weil die WW *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* (ohne die folgg.) sich in dessen Hymn. in Jov. Vs. 8. finden. Auch *Chrys. Theoph.* beziehen sich auf diesen Vs. Aber *Epiph. Hier.* bemerken, dass Call. selbst erst diese WW aus dem Epimenides geschöpft habe. Uebrigens galten die Kreter im Alterthume für Lügner (*Ovid.* A. A. I. 297.: Creta mendax; a. Blgg. b. *Wtst.*), und *κρητίζειν* war s. v. a. *ψεύδεσθαι* (*Hesych.*). *κακὰ θηρία*] *malae bestiae*, Bezeichnung der Rohheit, Wildheit, Grausamkeit. *Joseph.* Antt. XVII, 5, 5. von Antipater: *πονηρὸν θηρίον* (*Kpk.*), *Lactant.* de mort. persec. 3. von Nero: *tam malae bestiae* (*Wtst.* wo noch a. Blgg.). Auf die schändliche Gewinnsucht Vs. 11. geht diess nicht (*Kpk. Hdrch. Mtths.*), sondern auf schlimmere Laster, die aber eben so wenig als das Folg. unmittel-

bar hierher gehören (*Hnr.*). γαστ. ἀργ.] *träge Bäuche*, dem Müssiggange und Wohlleben ergebene Menschen (welche aber nicht gerade geneigt sind Irrlehren, zumal solchen welche lästige Enthaltungen auflegen, Gehör zu geben).

Vs. 13 f. Ἡ μαρτ. κτλ.] *Dieses Zeugniss ist wahr*, eine im Munde des Ap. harte und ungerechte Bestätigung, wenn er in Kr. mit dem Evang. so viel Gehör gefunden, dass sich in kurzer Zeit mehrere Gemeinden gebildet hatten. (ʽAllerdings schliesst dies nicht aus, dass von jenem Volkscharacter her dem von vielen Einzelnen willig aufgenommenen Christenthume Gefahr drohte, *Wsg. Huth.*ʼ) δι' ἣν αἰτίαν κτλ.] *Darum* (weil dieses Zeugniss wahr und der kretische Volkscharakter so beschaffen ist) *weise sie* (nicht die Irrlehrer sondern die Irregeführten und die in Gefahr waren sich verführen zu lassen) *mit Strenge* (2 Cor. 13, 10.) *zurecht.* Die Formel nur noch 2 Tim. 1, 6. 12. Hebr. 2, 11. ἵνα ὑγιαίνωσιν κτλ.] *dass* (unmittelbarer Inhalt des ἔλεγχ. wie oft bei παρακαλεῖν, παραγγέλλειν, vgl. 2, 12.; gew., so auch *Huth. Wsg.*: *damit*) *sie gesund bleiben sollen* (frei von Ansteckung) *im Glauben,* geht offenbar nicht auf Irrlehrer. μὴ προσέχοντες κτλ.] *und nicht Gehör* (Glauben) *schenken* (1 Tim. 1, 4. 4, 1.; προσέχειν, nie bei Paulus, braucht der Verf. auch für *operam dare alicui rei*, *multum esse in aliqua re*, 1 Tim. 3, 8. 4, 13.) *jüdischen Fabeln und Geboten von Menschen, welche sich von der Wahrheit abkehren.* μῦθοι (1 Tim. 1, 4. 4, 7. 2 Tim. 4, 4. 2 Petr. 1, 16.) erhält wahrsch. durch das 1 Tim. 1, 4. beigesetzte γενεαλογίαι ἀπέραντοι (vgl. Tit. 3, 9) eine seiner Bestimmungen. γενεαλογ. können nicht 1) *eig. Geschlechtsregister* seyn, weder für den rein genealogisch-historischen (*Chrys. Oec. Theoph. Ambr. Est. Calov. Croc. Schttg. Wlf.*), noch für einen dogmatisch-historischen Zweck um den religiösen Nationalstolz der Juden gegen die Heiden zu stützen, vgl. Phil. 3, 4 f. (*Strr. Fl. Wgsch. Leo*), oder um die Abstammung des Messias auszumitteln (*Theod. Hier. Wgsch.*; nach *Nic. Lyr.* um darzuthun, dass Jesus nicht der Messias sei), am allerwenigsten Genealogieen des Timotheus selbst (*Wtst.*), denn alles dieses berührt gar nicht oder zu wenig das religiöse Interesse; ʽauch *Neander* AZ. I, 545 denkt für den Titusbrief an gewöhnliche jüd. Genealogien, in Verbindung mit rabbin. Mährchen (μῦθοι), ohne den Zweck ihres Gebrauchs bestimmen zu wollen, ähnlich *Thiersch*, Versuch zur Herst. 274; auch *Wsg.*, der jedoch auch *Dähne's* Ansicht (s. u.) heranziehend und anerkennend, dass eine tiefere Gnosis in der Beschäftigung damit gewonnen werden solle, es nicht zu einer klaren Vorstellung bringt;ʼ auch 2) *heidnische Theogonieen* sind es nicht (*Chrys.* verbindet diese Erkl. mit der vor.; auch *Oec. Theoph. Elsn.*), sowie auch ἀπέραντοι nicht *zwecklos* (*Chrys.* u. A.) sondern nur *endlos* heissen kann; nicht wohl 3) *Ableitungen der kabbalistischen Sephiroth* (*Vitring.* obss. s. V. 13. [vgl. *Wlf.*] auch *Grot.* neben der unter Nr. 6 genannten Ansicht), wofür das W. γενεαλ. nur ungenau passt; nicht 4) *essenische Genealogieen von Engeln* (*Mich. Hnr. Henk.* Magaz. IV, 2. N. 16.), wofür wir keine Beweise haben (vgl. *Mangold* a. a. O. 64); nicht 5) *allegorisirende Genealogieen,* Anknüpfung psychologischer und geschichtli-

cher Ansichten an die in den mos. BB. enthaltenen Genealogieen wie bei Philo (*Dähne* in theol. St. u. Krit. 1833. 1008.), etwas dem Philo und seiner Richtung zu sehr Eigenthümliches (allerdings ist Philo keine isolirte Erscheinung, sondern Repräsentant einer religionsphilos. Richtung des Judenthums, und seine Behandlung des γενεαλογικόν, d. h. des geschichtlichen Inhalts des Pentateuch abgesehen von der κοσμοποιΐα [de vita Mos. II, § 8.], nichts Singuläres sondern nur Durchführung des allegor. Princips, das in der Zeit tiefe Wurzeln und in der heidnischen Religionsphilosophie seinen Ursprung hat. Die Wiederaufnahme und genauere Begründung der Vermuthung *Dähne's* durch *Mangold* a. a. O. S. 64 ff., wonach man die allegorische Ausdeutung der γενεαλ. von den τρόποι τῆς ψυχῆς u. s. w. zu verstehen hätte, verdient daher wenigstens Beachtung auch unabhängig von der Frage, ob die Irrlehrer, welche sich dies angeeignet, Essener seien oder nicht. Weiter geht *Otto* a. a. O. S. 127 ff., der mit Recht (wie auch *Huth.* u. A.) leugnend, dass der Vf. die Ausdrücke μυθ. und γενεαλ. aus der Lehre der bekämpften Gegner aufgenommen habe, und erinnernd an die class. Zusammenstellung und Unterscheidung von μυθ. und γενεαλ. [*Polyb.* 9, 2. *Ann. Cornut.* ed. Osann. p. 80 und besonders *Menander* — Rhetor. graec. ed. Walz. IX, 143 sqq.] als Bezeichnung der sagenhaften Götter- und Heldengeschichten der Hellenen, weiterhin der religionsphilos. kosmologischen und ethischen Ausdeutung derselben hier die *jüdische Gnosis nach Art Philo's* absichtlich mit den der heidn. Philosophie entlehnten Ausdrücken bezeichnet und characterisirt findet, als welche den νόμος zu lehren vorgebe, aber μυθ. und γενεαλ. lehre, die heil. Urkunde den Fabeln der Heiden gleich mache; der Ausdruck beziehe sich nicht auf die eigenthümlichen Lehren selbst, sondern auf die durch allegor. Interpretation bewirkte formelle Gleichstellung der jüdischen Lehrstoffe mit heidnischen. Letzteres ist schwerlich richtig, die Hinweisung auf den class. Sprachgebrauch aber gewiss ein glücklicher Griff; inhaltlich gefasst führen aber die Ausdrücke schwerlich auf blossen Philonismus sondern auf religionsphilos. syncretistische Speculationen mythologischer (kosmogon. u. theogon.) Art; vgl. auch *Wiesel.* a. a. O. 282.); sondern wahrsch. 6) *gnostische Emanationsreihen* der Geister oder Äonen (*Tertull.* c. Valentin. c. 3. de praescr. c. 33. *Iren.* adv. haer. praef. *Epiph.* haer. 33. p. 223 A. *Grot. Hamm. Cler. Msh. Hdrch. Mck. Mths. Baur* S. 13.), nur dass die Vertheidiger der Aechtheit der Past.-Brr. annehmen, dergleichen Ableitungen seien damals noch nicht so ausgebildet gewesen wie späterhin. Hiernach sind μῦθοι wohl nicht *falsche Lehren* überhaupt (*Chrys. Calv.*: *nugae et ineptiae*, *Calov.*, und zwar nach Beiden h. s. v. a. ἐντολαί, *Fl.*) oder bestimmter *gesetzliche, traditionelle Vorschriften* (*Theod. Bald. Wgsch. Leo*). Zwar lässt sich dafür anführen das von dergleichen oder von ähnlichen Irrlehren vorkommende ματαιολογία 1 Tim. 1, 6. κενοφωνίαι 1 Tim. 6, 20. und der Umstand, dass nach 1 Tim. 4, 7 die μῦθοι die vorher und nachher bestrittenen asketischen Vorschriften (=ἐντολαί) enthalten zu haben scheinen; doch eben wohl nur scheinbar, indem sie wohl nur als das die ἐντολαί Begleitende (und Begründende?) genannt sind. Nach dem Ausdrucke σεσοφισ-

μένοι μῦθοι 2 Petr. 1, 16. müssen sie den bestimmten Bestandtheil eines künstlichen Systems ausgemacht haben. Haltlos sind die Erklärungen: ***chiliastische Träumereien*** (*Grot.*), ***fingirte Geschichten und Beschreibungen***, welche zur Grundlage von Sittenvorschriften dienten (***Mck.***), ***rabbinische Fabeln*** (*Est.*); ⌈nach ***Mangold's*** Fassung von *γεν.* sind *μυθ.* die sagen- und mährchenhaften Zusätze zum histor. Material des Pentateuch aus der Tradition, an welche (die *δευτέρωσις*) auch *Theodoret* denkt⌉; richtig: ***theosophische Lehrmeinungen*** (*Hdrch.*), namentlich kabbalistisch-phantastische Fictionen über die Geisterwelt (***Mtths.***), ja wohl gerade jene Genealogieen selbst (***Baur***, ⌈nach *Otto* wäre im Unterschied von *γενεαλ.* an alleg. Ausdeutung der *κοσμοποιΐα* zu denken⌉). ***Jüdisch*** werden sie genannt, wahrscheinl. weil der Verf. jüdische Theosophen oder Gnostiker (vgl. 1, 10.) im Auge hatte wie die Irrlehrer in Colossä und die Valentinianer. (⌈Letztere gewiss nicht, sie sind gar nicht in dem Sinne jüdisch, wie die Pastoralbr. es voraussetzen s. zu 1 Tim. 1, 4 ff.⌉) Vgl. 1 Tim. 1, 4. 4, 7., in welcher letztern St. sie *βέβηλοι κ. γραώδεις* genannt werden um das Unwürdige und Abentheuerliche dieser Emanationslehre zu bezeichnen (***Baur*** S. 12.). *ἐντολαί* sind ***sittliche Satzungen*** und zwar nach dem Folg. Speiseverbote und dgl., vgl. 1 Tim. 4, 3. Col. 2, 16. 22. (*Chrys. Theod. Oec. Theoph. Calv. Grot. Croc. Est. Mck.*). ***Menschengebote*** heissen sie (wie Matth. 15, 9. Col. 2, 22.), obschon sie auf das mos. Gesetz gegründet waren, wegen der traditionellen Zusätze und Uebertreibungen, und zwar ***Gebote von Menschen, welche sich von der Wahrheit abkehren*** (Hebr. 12, 25), weil sie gegen den Geist des Christenthums durch menschlichen Wahn für Christen geltend gemacht wurden. ⌈Dass durch den Ausdruck *ἀποστρ.* ein principielles Ankämpfen gegen die Wahrheit seitens jener Leute ausgeschlossen sei (*Wsg.*, der bemüht ist, ihren eigentlich häret. Character zu leugnen), ist zu viel behauptet.⌉

Vs. 15. Die gew. Beziehung auf Speiseverbote und dgl. ist richtig, obschon der Verf. davon nur Veranlassung nimmt einen allgemeinen ziemlich schwebenden und daher schwer zu fassenden Satz aufzustellen. Ganz verfehlt ist die Beziehung auf die gnostische Lehre von der christlichen Freiheit, vermöge welcher Alles erlaubt sei, und womit man die Theilnahme an Götzenopfern und den Genuss aller Wollüste entschuldigt hätte (***Hamm.***), sowie die auf die obigen Irrthümer, welche den Reinen nicht verderblich seien u. s. w. (***Hdrch.***). *πάντα*] ***Alles***, nicht nur Speisen und anderes als unrein Verbotenes (gew. Erkl.) oder Gegenstände naturgemässer Bedürftigkeit (***Mtths.***); nicht nur *res mediae* (*Grot. Calov.* u. A.): der Begriff erweitert sich ins Unbestimmte, besonders werden mit dem *οὐδέν* des zweiten Satzes alle Gegenstände des Handelns umfasst. Nach *Chrys. ThAqu.* nimmt *Croc.* die Sünde aus; aber Sünde ist Handlung, und h. ist bloss von Gegenständen der Handlung die Rede. *καθαρά*] ***rein***, d. h. ohne Sünde zu geniessen oder sonst zu gebrauchen, auch überhaupt zu thun; wahrscheinlich auch: ***keinen Anlass zur Sünde gebend.*** *τοῖς καθαροῖς*] scheint nach dem Gegensatze *ἀπίστοις* Vs. 15. einen Doppelsinn zu haben (⌈*Beng.*): 1) den ***Vorurtheilsfreien***, vgl. 1 Tim. 4, 3.: *τοῖς πιστοῖς κ. ἐπεγνωκόσι τὴν*

ἀλήθειαν „fidelibus qui non offenduntur ullis ritibus“ (*Bald.*); „qui sciunt omnem creaturam bonam esse“ (*Hier.*); „quibus notum erat libertatis per Christum partae beneficium, sublatum videlicet ciborum discrimen legale“ (*Bez. Croc. Calov.*); πάντα καθαρὰ οἴδασιν (*Theoph.*), οἱ μὴ ἀκριβολογούμενοι (*Oec.*); 2) *den von böser Lust und Schuld Reinen, pura fide, qua corda purificantur, praeditis* (*Croc.*), die von Gesinnung und Gewissen rein sind (*Mck.; Mtths.? Huth.*). Der Satz πάντα καθ. τοῖς καθ. heisst nicht: *Alles gilt den Reinen* (Dat. des Urtheils) *für rein* (*Chrys. Theoph. Oec. Hier. Bez.*), sondern: *ist für sie* im Gebrauche (Dat. comm.) *rein*; „non contaminantur usu ciborum etc.“ (*Bald. Croc.*), „non quod mundum sit aliquid vel immundum, sed pro qualitate vescentium et mundum mundis et immundum contaminatis *fiat*“ (*Hier.*). Gerade so Röm. 14, 14.: τῷ λογιζομένῳ τι κοινὸν εἶναι, ἐκείνῳ κοινόν, *für den, der etwas unrein achtet, ist es* (factisch) *unrein*, d. h. der Genuss desselben verunreinigt sein Gewissen. Es muss dieses aber weiter ausgedehnt werden: auch andere Gegenstände als die des Genusses, Verhältnisse des Lebens, bleiben für die Reinen rein. *Mck.*: „Wo das Innere des Menschen, Gesinnung und Gewissen, rein ist, da kann nichts, was an ihm ist (das gehört nicht hierher), an ihn gebracht wird und von ihm kommt (auch Letzteres ist ungehörig), unrein seyn.“ τοῖς δὲ μεμιασμένοις κ. ἀπίστοις] *den Befleckten aber und Ungläubigen.* Letzteres bezeichnet die Vorurtheile („die Quelle derselben in der falschen Stellung des Herzens zu Gott vgl. *Huth.*, Hebr. 12, 25“), Ersteres die sittliche Unreinheit: „quorum corda non sunt mundata sanguine Christi“ (*Croc.*), „die von Gesinnung und Gewissen unrein sind“ (*Mck.*), s. d. Folg. οὐδὲν καθαρόν] *ist nichts rein*; nicht: sie halten Alles für unrein (*Chrys.*: ὁ ψυχὴν ἔχων ἀσθενῆ πάντα ῥυποῖ; *Oec.*: παρὰ τὴν μεμιασμένην γνώμην ἀκάθαρτα γίνεται, ἡ ῥυπαρὰ διάνοια κακῶς περὶ τούτων λογιζομένη ἑαυτῇ συμμιαίνει ταῦτα); zu eng auch: „non placent Deo, quae agunt etiam circa res medias“ (*Grot.*), „iis nihil prodest externa ablutio et ciborum dierumque observatio“ (*Bald. Croc.*); sondern: alle Gegenstände werden ihnen zu Gegenständen von Sünden; „nihil ab eis proficisci potest, quod in oculis Dei purum sit“ (*Calov.*); „wo Gesinnung und Gewissen der Menschen befleckt sind, ist nichts rein, was an sie kommt“ (*Mck.*); *Mtths.*: „Die Beziehung, in welcher das sündige Subject zu den Objecten seines Besitzes oder seiner Neigung sich hält, ist eine unreine.“ ἀλλὰ μεμίανται κτλ.] *Sondern befleckt sind ihr Sinn und Gewissen* (und darum kann ihnen nichts rein seyn). νοῦς ist nicht *Verstand*, und συνείδησις nicht *praktische Ueberzeugung* oder *Urtheilskraft* oder das sog. *vorhergehende Gewissen* (*Chrys.* u. A. *Bez. Aret.* ausdrücklich, *Croc.* zum Theil: νοῦς mens speculativa; *Bald.*: eorum mens est impura, quia nihil recte credunt de Deo; *Fl.*: *Verstand*, „auch *Huth.*: aufnehmende und erkennende Thätigkeit des Geistes, und συν. die auf die Willensrichtung sich beziehende Gesinnung“), sondern jenes ist *Gesinnung* (Röm. 1, 28. Eph. 4, 17 Col. 2. 18.), dieses das nachfolgende *Gewissen* (Röm. 2, 15. 9, 1.; Gegensatz καθαρὰ συνείδησις 1 Tim. 3, 9. 2 Tim. 1, 3.), so *Hier.*: *conscientia delictorum*, *Grot.*

zum Theil, *Mck. Mtths. Wsg.*; ʻdagg. *Huth.* 3. gg. die Beschränkung auf das nachfolgende Gew.; vielm. das mit dem Handeln verbundene Bewusstsein des Menschen über den sittlichen Werth desselben.ʼ

Vs. 16. Allgemeine Schilderung ihres Charakters, abgesehen von der Reinigkeitsfrage. *θεὸν ὁμολ. κτλ.*] *Gott bekennen sie zu kennen*; sie haben die theoretische Erkenntniss von Gott und zwar in praktischer Hinsicht. (ʻNur dass sie sich zu solcher Erkenntniss *bekennen*, wird um des folgenden Widerspruchs willen gesagt, wobei dahingestellt bleibt, mit welchem Rechte, vgl. *Huth. Oost.*ʼ) *τοῖς δὲ ἔργοις κτλ.*] *mit den Werken aber verleugnen sie* (ein unpaulinisches W., das noch 2, 12. 2 Tim. 2, 12 f. 3, 5. 1 Tim. 5, 8. vorkommt) *ihn* (ʻso wohl besser als mit *Wsg. Huth. Oost.*: *es* sc. *θεὸν εἰδέναι*ʼ) d. h. zeigen sie, dass sie ihn nicht kennen. Aehnlich 2 Tim. 3, 5. *βδελυκτοί*] *abominandi* (Spr. Sal. 17, 15) nämlich wegen ihrer Gesinnung und Handlungsweise. Die Anspielung an die *βδελύγματα* (3 Mos. 11, 10. 13 f. *Wsg.*), welche ihre Reinigkeitslehre zu meiden gebot, hat keine nähere Andeutung für sich. *ἀπειθεῖς*] *ungehorsam* gegen Gott und göttliche Gesetze (3, 3.); nach *Croc. Mtths.* gegen die Lehre des Evang. *πρὸς πᾶν ἔργ. κτλ.*] *zu jedem guten Werke untauglich*, unprobehaltig, vgl. *ἀδόκ. περὶ τὴν πίστιν* 2 Tim. 3, 8.

Cap. II, 1—III, 11.

Im Gegensatze mit diesen Irrlehrern weist der Ap. den Tit. an, wie er wirken, und zwar 1) wie er die Gläubigen ermahnen, 2, 1—3, 7.; 2) wie er sich überhaupt verhalten soll, 3, 8—11.

1) 2, 1—3, 7. *Wie Tit. die Gläubigen ermahnen soll* (vgl. *παρακαλεῖν ἐν τ. διδ. τ. ὑγιαιν.* 1, 9.). — 2, 1. *Σὺ δὲ λάλει κτλ.*] *Du aber rede, was angemessen ist der gesunden Lehre.* Der Gegensatz liegt in dem *σύ* und der *ὑγιαίν. διδασκ.*, nicht darin: „Lass dich durch den Ungehorsam der Irrlehrer nicht irre machen“ (*Chrys.*). Man erwartet nun einen gründlichen Gegensatz gegen die (freilich nur vag bezeichnete) Ketzerei; statt dessen aber folgen, weil (wie auch 1 Tim. 1, 10.) der Begriff der *ὑγιαίν. διδασκ. sittlich* gefasst ist, bloss einzelne Sittenregeln, welche übrigens die Irrlehrer gewiss auch unterschrieben haben würden. (ʻIndessen kann es doch durch die Verhältnisse gewiesen sein, das Streben von der falschen Richtung auf verderbliche und sittlich unfruchtbare Dinge auf die Erweisung des rechten Glaubens in einem einfachen sittlichen Verhalten hinzulenken, vgl. *Wsg.*, der freilich zu weit geht, wenn er eigentliche Häresie bei den Gegnern leugnet.ʼ) Nur 2, 11—15. und gewissermassen 3, 4—7. wird auf den sittlichen Geist des Evang. überhaupt hingewiesen.

a) 2, 2—10. *Sittenregeln für die verschiedenen Alter und Stände.* *α*) Vs. 2 f. *für die alten Männer*, nicht *Presbyter* (*Pelag.* LA. der Codd. 2. 44. Or.), *und für die alten Frauen*, nicht *Presbyterinnen*

(Cod. 44. Or.) oder *Diaconissinnen* (*Oec.*), wgg. schon *Theod.* Der Inf. giebt den Inhalt der ermahnenden Rede an: dass die Alten u. s. w. seyn sollen, vgl. AG. 15, 24. 21, 21. νηφαλ.] *nüchtern* = μὴ οἴνῳ πολλῷ δεδουλ. Vs. 3. *nicht vielem Weintrinken fröhnend*; nach *Chrys. Theod.* u. A. *Hdrch. Mck. Huth.* im übergetragenen Sinne: *wachsam, besonnen*, wie wahrsch. 1 Tim. 3, 2. (vgl. 1 Thess. 5, 6. 8. 1 Petr. 4, 7 *Huth.*); nach *Mtths.* beides (!). σεμνούς] *von würdigem ehrbarem Betragen*, vgl. Phil. 4, 8. 1 Tim. 2, 2. σώφρ.] 1, 8. ὑγιαίνοντας τ. πίστει κτλ.] *gesund im Glauben, in der Liebe und Standhaftigkeit* (Letzteres entspricht ungefähr der Hoffnung nach paulinischer Trilogie ʽvgl. 1 Thess. 1, 3. 2 Thess. 3, 5 *Huth.*ʼ), ungenau statt: gesund im Glauben und demzufolge fruchtbar in der Liebe und tüchtig in der Standhaftigkeit. ὡσαύτως] *gleicherweise*, weil das Folg. *ungefähr* dasselbe sagt, was d. vor. σεμνούς, σώφρ. ἐν καταστήματι ἱεροπρεπεῖς — ʽnicht ἱεροπρεπεῖ CH** al. die meisten Vss., s. dagg. *Rche* —] *in Haltung und Benehmen* (nicht: *in Kleidung* [*Oec. Theoph.*] oder *Putz* [*Pelag.*] wie viell. καταστολή 1 Tim. 2, 9.; schwerlich: *Gemüthsverfassung* [*Hdrch.*]) *heilig-anständig*, vgl. 1 Tim. 2, 10.: ὃ πρέπει γυναιξὶν ἐπαγγελλομέναις θεοσέβειαν, 1 Tim. 3, 11.: σεμνάς. μὴ διαβόλους] *nicht verleumderisch*, vgl. dieselb. St. καλοδιδασκάλους] *Lehrerinnen des Guten* (ἅπ. λεγ.), nicht in der Gemeinde (vgl. 1 Tim. 2, 12.), sondern zu Hause, besonders wohl durch ihr Beispiel. (ʽDann wäre die eigene sittl. Qualität genannt, welche sie befähigt zu dem v. 4. genannten Zwecke; aber der Ausdruck führt wohl nicht auf diese Beschränkung, sondern es ist sogleich mit an Lehre und Ermahnung gedacht, vgl. *Huth.*ʼ)

β) Vs. 4—6. *Sittenregeln für die Jungen.* ἵνα σωφρονίζωσι ʽ—ℵAFGH *Lchm. Tschdf.*: — ζουσιν, was wie 1 Cor. 4, 6 und Gal. 4, 17 (s. z. d. St.) zu beurtheilen wäre, *Win.* §. 41. S. 259 f. (272 f.) *Buttm.* 202.ʼ — τ. νέας] *damit sie die Jungen* (verheiratheten Frauen) *zurechtweisen* (σωφρονίζειν ist ἅπ. λεγ. des N. T., ähnlich wie νουθετεῖν, vgl. *Lösn.*). φιλάνδρους κτλ.] *mannliebend* (vgl. *Elsn.*) *zu seyn, kindliebend, sittsam* (σώφρ. wie das franz. *sage*, im Gegensatze gegen jede unziemliche Leidenschaft und Ausschweifung), *keusch, häuslich* (οἰκουρός, *domi custos*, φυλάττων τὰ τοῦ οἴκου, *Hesych.* vgl. *Elsn. Lösn.*; d. LA. ℵACD*EFG *Grsb. Lchm. Tschdf. Alford* οἰκουργός *häuslich-wirksam* ist wahrsch. ein Fehler (*Rche*), da das W. sonst nicht vorkommt ʽs. dagg. *Tschdf.* der auf Clem. ep. ad Rom. 1 u. a. verweistʼ), *gütig* (Matth. 20, 15.; die Stellung dieser Eigenschaft ist wenig passend, gleichwohl die Verbindung mit οἰκουρούς [*gute Haushälterinnen*] vgl. *Lösn. Buttm.*, nicht zu empfehlen), *ihren Männern unterthan.* ἵνα μὴ ὁ λόγ. τ. θ. κτλ.] *damit nicht das Wort Gottes* (das Evang.) *gelästert werde*, wenn es näml. schlechte praktische Wirkung zeigt. Vgl. Vs. 8. 10. 1 Tim. 5, 14. 6, 1. 1 Petr. 2, 12. 15. 3, 16. Unnöthiger Weise denken *Chrys.* u. A. an den Fall, wo eine Christin einen heidnischen Mann hatte. τοὺς νεωτέρους κτλ.] *Die Jüngern* (Männer) — nach *Hdrch. Mtths.* Jünglinge und Jungfrauen, während *Chrys. Oec. Theoph. Wsg.* bemerken, der Ap. wolle darin den Anstand beobachtet wissen, dass die jungen Frauen von den alten, die jungen

Männer aber von Tit. selbst ermahnt werden sollen. σωφρονεῖν] umfasst immer Mässigung und äussere Sittsamkeit überhaupt, 1, 8. 2, 5.

γ) Vs. 7 f. Nebenbei wird dem Tit. empfohlen *ein gutes Beispiel zu geben.* περὶ πάντα] *in Betreff* (ähnlich Phil. 2, 23. Luk. 10, 41. AG. 19, 25. 1 Tim. 1, 19. 6, 4. 21. 2 Tim. 2, 18. 3, 8.) *aller Dinge,* in allen Stücken. σεαυτὸν παρεχόμενος τύπον κτλ.] *dich selbst dargebend* (das Pron. refl. beim Med., vgl. *Winer* §. 38. 6.) *als Beispiel guter Werke.* καλὰ ἔργα Vs. 14. 3, 8. 14. 1 Tim. 5. 10. 25. 6, 18., ἔργ. ἀγαθά 1 Tim. 2, 10. u. ö., charakteristisch für die Past.-Brr., vgl. Eph. 2, 10. ἐν τ. διδασκ. ἀδιαφθορίαν (ʻwas *Rche* wegen der hier zu engen Bedeutung von ἀφθ. [unverletzte Keuschheit] vertheidigtʼ) oder nach ℵACD*E u. a. Z. *Lchm. Tschdf.* ἀφθορίαν] sc. παρεχόμενος, *in der Lehre Unverfälschtheit,* d. h. unverfälschte Lehre; da aber dieses gleich dem folg. λόγ. ὑγ. ist, so fassen es *Hdrch. Fl. Mck. Wsg. Rche* subjectiv als *Lauterkeit der Gesinnung* oder *Unparteilichkeit* (?); ʻ*Huth. Oost.* als Keuschheit der Rede im Sinne von 1 Cor. 2, 1 (?)ʼ *Hier.*: *in incorruptione*, d. i. Jungfräulichkeit. σεμνότητα] *Würde,* bezieht sich auf die Art des Vortrags. λόγ. ὑγ. ἀκατάγνωστον] *gesundes* (1, 9.) *untadelhaftes* (vgl. 1 Tim. 6, 14.) *Wort* — Alles abhängig von παρεχόμενος, gewissermassen durch ein Zeugma. ἵνα ὁ ἐξ ἐναντίας κτλ.] *damit der Gegner* (entweder der christliche = ὁ ἀντιλέγων 1, 9., ὁ ἀντιδιατιθέμενος 2 Tim. 2, 25. [*Hdrch. Wsg.*], oder besser der heidnische, vgl. Vs. 5. 10. 1 Tim. 5, 14.: ὁ ἀντικείμενος [*Mck. Huth.*], nicht wohl beide [d. M., auch *Mtths.*], nach *Chrys.* u. A. der Teufel und wer ihm dient) *beschämt werde, indem er nichts Böses von euch* (besserer T. *von uns* ʻsc. den Christen, oder nach der ersten Auffassung den wahren Christen; falsch beschränkt *Wsg.* es auf Titus und Paulus; richtig *Huth.*ʼ) *zu sagen hat.*

δ) Vs. 9 f. *Für Sklaven.* δούλους -ὑποτάσσεσθαι] Die Construction ist nach *Hdrch. Mtths.* von Vs. 1., besser nach *Bez. Grot. Mck.* von Vs. 6. abhängig. δεσπότης st. κύριος wie 2 Tim. 2, 21. 1 Tim. 6, 1 f. 1 Petr. 2, 18. Uebrigens vgl. Col. 3, 22 ff. Eph. 6, 5 ff. ἐν πᾶσιν κτλ.] *in Allem* ihnen *wohlgefällig* (ʻdas Wort häufig bei Paulus [*Wsg. Huth.*], immer aber mit Beziehung auf Gott!ʼ) *zu seyn.* μὴ ἀντιλέγοντας] *nicht widersprecherisch,* überh. *widersetzlich* (Joh. 19, 12. Röm. 10, 21.). μὴ νοσφιζομένους κτλ.] *nichts entwendend,* veruntreuend (AG. 5, 2.), *sondern alle gute Treue beweisend.* ἵνα τὴν διδασκ. κτλ.] *damit sie die Lehre unsres Heilandes Gottes* (1, 3.; fälschlich wollen *Calov. Wlf.* wegen Vs. 13. Christum darunter verstehen; bemerke übrigens die auffallende Umschreibung des Evang., vgl. τ. εὐαγγ. τ. δόξης τ. μακαρίου θεοῦ 1 Tim. 1, 11.) *zieren,* ihr einen guten Namen machen (vgl. den negativen Ausdruck Vs. 5. 1 Tim. 6, 1.), *in allen Stücken,* nicht: *vor allen Menschen* (*Hdrch.* u. A.).

b) Vs. 11—15. *Begründung des Bisherigen von* Vs. 1. *an* (nicht von Vs. 9 f., *Chrys. Theod.* u. A. *Est.* ʻDoch ist die Motivirung allerdings wohl zunächst mit Beziehung auf Vs. 10 gestellt, nur so allgemein, dass sie der Sache nach alle Ermahnungen von Vs. 1 an begründet *Wsg.*ʼ) *durch den sittlichen Zweck des Erlösungswerks, und Befehl*

an Tit. in diesem Geiste zu wirken. Vs. 11. ἐπεφάνη γ. κτλ.] *Denn es erschien* (3, 4. vgl. Luk. 1, 79., ἐπιφάνεια 2 Tim. 1, 10., welches W 2 Thess. 2, 8. wie 2, 13. u. an a. St. von der zukünftigen Erscheinung Christi vorkommt; 'ob bei ἐπεφ. [vgl. AG. 27, 20] das Bild der Sonne [Jes. 9, 2. 60, 1. Luc. 1, 79 *Heydenr. Wsg.*] vorschwebt? *Huth.* verneint') *die Gnade Gottes* (Abstractum, nicht der Menschwerdung [*Theod. Oec. Hier. Mck.*], sondern der ganzen Erlösung, insofern deren oberste Ursache in der Gnade Gottes liegt), *die heilbringende* (oder ohne Art. nach ACD. *Lchm.* — ℵ l. σωτῆρος, FG τοῦ σωτῆρος ἡμῶν — *als heilbringend* 'oder nach *Huth.* im unmittelb. Anschluss an χαρ. im Sinne von ἡ σωτ.'), *allen Menschen.* Dieser Dat. hängt von σωτηρ. ab (*Grot. Mck.*), vgl. 1 Tim. 4, 10. σωτὴρ πάντων ἀνθρ.; nicht von ἐπεφ. (*Hdrch.*), nicht von beiden (*Mtths.*). Die Allgemeinheit der Gnade wird wie in den Parall. 1 Tim. 2, 4. 4, 10. geltend gemacht nach *Fl.* gegen jüdischen, nach *Baur* S. 19. gegen gnostischen Particularismus, näml. gegen die Hervorhebung der Pneumatiker gegen die Psychiker und Hyliker.

Vs. 12. παιδεύουσα ἡμᾶς, ἵνα κτλ.] *die uns dazu erzieht* (mahnt, anregt, vgl. 1 Tim. 1, 20. '*Huth.*: mit dem Begriff der strafenden Zurechtweisung'), *dass* (*Huth.*, nicht *damit* [*Mck. Mtths.*], denn ἵνα umschreibt den Inf., der in der a. St. bei dem Verbo steht; auch kann ja das παιδεύειν in nichts Anderem bestehen, als was folgt) *wir durch Verleugnung* (1, 16.) *der Gottlosigkeit* (Gegensatz von εὐσέβεια, eher praktisch als mit *Chrys.* von Götzendienst und falschen Dogmen zu verstehen) *und der weltlichen Lüste* (der „Lüste des Fleisches“ Gal. 5, 16. 24. Eph. 2, 3. 'κοσμικ. nicht die auf die irdische Welt sich beziehenden [*Wsg. Huth.* 1.], sondern die der gottentfremdeten W. angehörenden L. [*Huth.* 2.], wofür auch die von *Wsg.* angezogene Stelle 1 Joh. 2, 15 ff. spricht, wo die ἐπιθ σαρκ. selbst zu den τὰ ἐν κόσμ. gehört') *züchtig* (mit Selbstbeherrschung, 1, 8. 2, 2. 5.), *gerecht und gottselig leben in dieser gegenwärtigen Zeit* (im Gegensatz gegen die Zukunft des Reiches Christi Vs. 13.). Nach *Strr.* Opuscc. I. 197. *Fl. Hdrch.* ist diess die summarische Zusammenfassung der Selbst- (σωφρ.), Social- (δικ.) und Religionspflichten (εὐσ.). Es entspricht dem, was P. sonst unter Glauben und Liebe zusammenfasst, während das Folg. der Hoffnung angehört.

Vs. 13. προσδεχόμενοι κτλ.] *indem wir erwarten* (nicht: *an-* oder *aufnehmen* [*Mtths.*] vgl. AG. 24, 15. Gal. 5, 5.) *die selige* (beseligende) *Hoffnung* (ἐλπίς h. gegenständlich wie oft: es gehört nebst ἐπιφ., das keinen Art. hat, zu τ. δόξ.) *und Erscheinung der Herrlichkeit des grossen Gottes und unsres Heilandes J. Chr.* Es ist hiermit dasjenige gemeint, was sonst einfach ἐπιφ. Ἰησ. Χρ. (1 Tim. 6, 14. 2 Tim. 4, 1. 8.) oder ἀποκάλ. (1 Cor. 1, 7. 2 Thess. 1, 7.) oder παρουσία genannt wird. Weil aber Christus in der Herrlichkeit, d. h. Majestät und Allmacht, des Vaters (Matth. 16, 27.) und zugleich in seiner eigenen Herrlichkeit (Matth. 24, 30. 25, 31. 1 Thess. 1, 9. 1 Petr. 4, 13.) erscheint, so kann seine Erscheinung zugleich als die der Herrlichkeit Gottes und seiner eigenen bezeichnet werden, wie hier (und Luc.

9, 26.) geschieht. Gott wird h. der *grosse* genannt wie sonst nie im N. T. ausser Apok. 19, 17 gew. T., hgg. oft im A. T. (Dan. 2, 45. 9, 4. Neh. 9, 32 u. a. St.) und wie Jud. 4. ὁ μόνος δεσπότης, ähnlich wie er sonst als Vater von Christo unterschieden wird. So *Ambr. Ersm. Grot. Wtst. Hnr. Win.* §. 19. S. 118. (123.) Die alte Erkl., nach welcher τ. μεγ. ϑ. als Beiwort Christi genommen wird: *unsres grossen Gottes und Heilandes* (*Chrys. Theod.* u. A. *Hier.* alle Spätern [*Luth.* übersetzt nicht so], *Calv. Calov.* u. A. *Mck. Hdrch. Fl. Mtths.* [alle drei zwflh.] *Usteri* paul. Lehrb. 6. A. 310. *Wsg. Oost. Hofm.* SB.), hat nichts *für* sich als den Mangel des Art. vor σωτ. ἡμ. und die Voranstellung dieses Beiwortes: welcher Grund jedoch sehr geschwächt wird theils durch die Betrachtung, dass der Art. (an sich wegen des Pron. ἡμ. entbehrlich) h. nicht wie 1, 3 f. 2, 10. 3, 4. 6. gesetzt ist wegen der gleichen Abhängigkeit der beiden Genitt. von τ. δόξης, theils durch die Vergleichung der ähnlichen Stellen 2 Thess. 1, 12. 2 Petr. 1, 1. Jud. 4. Dagegen ist *wider* diese Erkl. die Analogie der neutest. Christologie (und des neutest. Sprachgebrauchs, vgl. *Huth.* z. d. St. u. zu 2 Petr. 1, 1.: ϑεός kommt nirgends als reines Attrib. unmittelbar mit Jes. Christus verbunden vor, wogg. die Zusammenstellung von Gott und Christus als zwei Subjecten etwas in den Pastoralbr. wie den übrigen paulin. und anderen Br. durchaus gebräuchliches ist) und die innere Unwahrscheinlichkeit, dass die sonst klare Unterscheidung des Vaters von Jes. Chr. (1, 4. 3, 4—6. 1 Tim. 1, 2. 2, 5. [wo Christus als Mensch Gott entgegengesetzt wird] 2 Tim. 4, 1. u. a. St.) h. aufgehoben seyn soll und noch dazu unter Anwendung des auszeichnenden Beiwortes μέγας das durchaus an die ähnlichen verherrlichenden Epitheta Gottes 1 Tim. 1, 11. 17.; 4, 10.; 5, 15 f. erinnert (*Huth.* den man gg. *Wsg.* u. *Hofm.* vergleiche)

Vs. 14. Hier wird das schon oben mit ἡ χάρ. ἡ σωτήρ. angedeutete Erlösungswerk Christi, worin jenes Moment des παιδεύειν liegt, nachträglich in Erinnerung gebracht. ὃς ἔδωκεν κτλ.] vgl. Gal. 1, 4. Eph. 5, 25. ἵνα λυτρώσηται κτλ.] *damit er uns loskaufte* (mit dem λύτρον seines Todes, Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6. 1 P. 1, 18.) *von jeglicher Ungerechtigkeit.* Letzterer Ausdruck sowie die ganze Tendenz der Rede verräth, dass h. das Loskaufen von sittlicher Knechtschaft gemeint ist (*Calv.*, wgg. *Calov.* an die Satisfaction, und *Fl.* an Beides denkt). κ. καθαρίσῃ ἑαυτῷ κτλ.] *und* (uns — aber λα. περ. kann mit *Huth.* als unmittelbares Object angesehen werden) *sich reinigte zum eigenthümlichen Volke* (= עַם סְגֻלָּה LXX 2 Mos. 19, 5., vgl. 1 Petr. 2, 9.: λαὸν εἰς περιποίησιν, *Theod.*: οἰκεῖον, falsch *Chrys. Hdrch.*: ἐξειλεγμένον, *Hier.*: *egregium* [vgl. jedoch *Tschdf.* z. d. St.], *Vulg.*: *acceptabilem*), *eifrig in guten Werken.* Auch h. ist nicht von Versöhnung sondern nur von sittlicher Reinigung (aber doch unter Voraussetzung der Versöhnung durch λυτρ. *Huth.* vgl. *Wsg.*) die Rede. *Theoph.* sieht als Mittel derselben die Taufe (vgl. 3, 5.) und die sittlichen Gebote J. an.

Vs. 15. Ein auf Vs. 1. zurückgehender Schluss des Bisherigen oder vielmehr ein Ruhepunkt, indem die Gedankenreihe mit 3, 1. fort-

geht. ταῦτα λάλει κτλ.] *Solches rede* (vgl. Vs. 1.), *und* (ταῦτα gehört nicht zu den folgg. Verbb.) *ermahne* (die Gläubigen, vgl. 1, 9.), *und weise* (die auf Abwegen Befindlichen) *zurecht mit aller Anbefehlung*, Einschärfung, d. h. μετ' αὐθεντίας κ. μετὰ ἐξουσίας πολλῆς (*Chrys.*), *mit ganzem Ernste* (*Luth.*). μηδείς σου περιφρ.] *Niemand müsse dich verachten*, d. h. rede so, dass du dir Achtung verschaffest, vgl. 1 Tim. 4, 12. Falsch *Calv.*: „Populum ipsum magis quam Titum hic compellat." Nach *Fl. Mck. Mths.* soll Beides darin liegen, sowohl dass Niemand das Recht habe ihn zu verachten, als dass er sich darnach betragen solle (?).

c) 3, 1 f. *Andere und zwar auf das Verhältniss zu Nichtchristen bezügliche Sittenregeln.* ὑπομίμνησκε κτλ.] *Erinnere* (2 Tim. 2, 14.) *sie* (als an etwas Bekanntes, der Verf. denkt [?] an Röm. 13, 1 ff.) *Obrigkeiten und* (ʼκαί fehlt in ℵACD*E*FG al. *Lchm. Tschdf.* ist aber kaum zu entbehrenʼ) *Gewalten* (Luc. 12, 11.) *unterthan zu seyn, zu gehorchen* (πειθαρχ. *den Vorgesetzten gehorchen* steht wie *Xenoph.* Cyr. VIII, 1. absolute, nicht von den vorhergeh. Datt. abhängig [gew. Ansicht], weil es nicht durch καὶ verbunden ist; ʼallein dies steht der Verbindung mit den Datt. nicht entgegen, wenn man, wie wohl richtig, auch das folgende ἑτοιμ. mit denselben verbindet: der Obr. bereit zu jedem guten Werke; *Huth. Wsg. Oost.*ʼ). Man bemerkt, dass damals unter den Juden noch die Grundsätze des Judas Galilaeus geherrscht hätten, welcher die Unterwerfung unter die Gewalt der Römer für unerlaubt erklärte (*Hier.*); dass die zahlreichen Juden in Kreta sowie die erst seit einem Jahrh. unterworfenen Kreter selbst Neigung zur Empörung gehabt (*Wtst.* u. A.). πρὸς πᾶν ἔργ. κτλ.] *zu jeglichem guten Werke* (woran nach Röm. 13, 3. die Obrigkeit Gefallen hat) *bereit zu seyn*, vgl. 1 Petr. 2, 13 f. Der Gedanke, dass man der Obrigkeit nicht zum Bösen gehorsam seyn dürfe (*Theod. Hdrch. Mck. Huth.*), liegt nicht darin. μηδένα βλασφ. κτλ.] *Niemanden* (besonders nicht die Obrigkeit, vgl. Röm. 13, 7.: τῷ τὴν τιμήν, τὴν τιμήν, 2 Petr. 2, 10. *Wtst.*; gew. fasst man es ganz allgemein) *zu lästern, nicht streitsüchtig* (1 Tim. 3, 3.) *zu seyn* (vgl. Röm. 12, 18.: μετὰ πάντ. ἀνθρ. εἰρηνεύοντες), *gelinde* (vgl. Phil. 4, 5., wo die von den Ausll. h. verkannte Beziehung auf Nichtchristen offenbar ist), *alle Sanftmuth beweisend* (ʼstatt ἐνδεικνυμ. πραότητα oder [AC *Tschdf.*] πραΰτητα l. ℵ ganz singulär ἐνδείκνυσθαι σπουδήνʼ) *gegen alle Menschen* (auch h. springt jene Beziehung in die Augen).

d) Vs. 3—7. *Beweggrund dieser Milde gegen Nichtchristen.* Vs. 3. ἦμεν γάρ ποτε κτλ.] *Denn einst waren auch wir* (wie jene) *unverständig* (ohne gläubige Erleuchtung, vgl. Eph. 4, 18.; ʼin Röm. 1, 14. Gal. 3, 1. [*Wsg.*] hat ἀν. wesentlich andere Beziehungʼ), *ungehorsam* (gegen Gott 1, 16.; nicht: gegen die Obrigkeit, *Hdrch.*), *verirrt* (vgl. Jak. 5, 19. Hebr. 5, 2.), *dienend* (Röm. 6, 6.) *mancherlei Begierden* (2 Tim. 3, 6.) *und Lüsten* (ἡδ. kein paul. W. ʼsonst: Luc. 8, 14. Jac. 4, 1—3. 2 P. 2, 13.ʼ). ἐν κακίᾳ—διάγοντες] sc. τὸν βίον (nur 1 Tim. 2, 2.). κακία, *malignitas* (Col. 3, 8. Eph. 4, 31.). στυγητοί] *verabscheuungswürdig* (ἅπ. λεγ.).

Vs. 4 f. ὅτε δὲ ἡ χρηστότης κτλ.] *Als aber erschien* (in der Er-

lösung durch Jes. Chr., 2, 11.) *die Güte* (Röm. 11, 22. Eph. 2, 7.) *und Menschenfreundlichkeit* (ungew. [ʻWeish. S. 1, 6. 7, 23 wird der göttl. σοφία ein πνεῦμα φιλάνθρωπον zugeschrieben, Ps. 111, 3. Hexapl. findet sich φιλ. von Gott als Uebers. von צדקה’] für den Begriff der χάρις ʻaber wohl veranlasst durch die Vs. 2. empfohlene Menschenliebe [*Huth.*] und den Gegensatz gegen den frühern Hass Vs. 3. Weniger gut *Wsg.*: zur Hervorhebung der Verdienstlosigkeit des Heils, was ebenso in χάρις liegen würde. Ungerechtfertigt ist es mit *Baur* einen Anklang an den Marcionitischen „guten“ Gott zu finden’; Sachparall. Joh. 3, 16.) *unseres Heilandes Gottes.* οὐκ -- δικαιοσ., ὧν- *Lchm. Huth* ἃ nach ℵAC*D*FG — τὸν αὐτοῦ ἔλεον- *Lchm. Tschdf.* nach AD*EFG τὸ αὐτοῦ ἔλεος -- ἔσωσεν ἡμᾶς] Der Nachsatz beginnt schon mit οὐκ κτλ., nicht erst mit ἔσωσεν (*Luth. Fl.*): *hat er, nicht wegen* (Röm. 3, 20. u. ö.) *der in Gerechtigkeit von uns gethanen Werke* (nicht: *der in Form der Gerechtigkeit erscheinenden Werke* [*Mtths.*]: ἐν δικ., ähnlich wie ἐν θεῷ Joh. 3, 21., bezeichnet den Gesinnungs- (ʻbesser *Huth. Wsg.*: Lebens-’) zustand, *in* welchem die Werke gethan werden; ʻVoraussetzung ist, dass keine solche Werke gethan sind, *Bgl. Huth.*’), *sondern vermöge seiner Barmherzigkeit* (1 P. 1, 3.) *uns gerettet.* Da vorher von dem sündhaften Zustande vormaliger Heiden die Rede war, so ist die Exception gegen die Werkheiligkeit h. ebenso unpassend als Eph. 2, 9. ʻAllein nicht eigentl. als Exception, sondern als negat. Characteristik der Gnade, deren Verdienstlosigkeit bei dem Rückblick auf den frühern Zustand Vs. 3. um so einleuchtender wird, hat der Satz seinen guten Zusammenhang. Der Blick auf das was die Christen gewesen und auf das was sie nun nicht durch Verdienst sondern aus Erbarmen geworden sind, bringt zu der Vs. 2. geforderten Stimmung gegen alle Menschen vgl. *Huth. Wsg.*’ Die „Barmherzigkeit“ ist nicht wie die „Güte und Freundlichkeit“ allgemein, sondern wie das ἔσωσεν in Beziehung auf die Einzelnen zu denken, daher auch als Mittel (διά) der Rettung nicht die objective Erlösungsthat J., sondern die subjective Aneignungsform der Taufe genannt wird (vgl. 1 Petr. 3, 21.: ἡμᾶς σώζει βάπτισμα). διὰ λουτροῦ παλιγγενεσίας κτλ.] *durch das Bad* (die Taufe, vgl. Eph. 5, 26.; nicht im bildlichen Sinne, *Schlicht. Smalc. Elsn. Tölln.* theol. Unterss. I, 2. 259. *Schulthess* in *Win.* exeg. Stud. I. 108. wgg. *Theile* ebend. 187 ; nicht doppelsinnig, *Mtths.*) *der Wiedergeburt* (d. h. das die W. versinnbildende oder bewirkende [*Hofm.*], vermittelnde [*Huth. Wsg.*] Bad; παλιγγ. Matth. 19, 28. im allgemeinen und objectiven, im individuellen Sinne = γεννηθῆναι ἄνωθεν, Joh. 3, 3. ʻvgl. ἀναγεννᾶν 1 P. 1, 3. 23.’) *und* (was folgt, ist Erkl. von παλιγγ., nicht von διά [*Fl.*], sondern [*Huth. Wsg.*] ebenfalls von λουτρόν abhängig) *Erneuung* (Röm. 12, 2. vgl. Col. 3, 10.) *des heil. Geistes* (d. h. vom heil. Geist bewirkt, Genit. causae effic.). ʻ*Hofm.* SB. II, 2, 170 f. 1. A. (vgl. S. 189 d. 2. A.) will den Genit. πνευμ. auch zu παλιγγ., welches allerdings wie ἀνακαιν. auch active Bed. hat, ziehen und die beiden zu distinguirenden Momente: Bewirkung eines neuen Anfangs und Umsetzung in eine neue Beschaffenheit, beides durch den heil. Geist finden.’

Vs 6. οὗ ἐξέχεεν κτλ.] *welchen* (οὗ durch Attr. st. ὅ sc. πνεῦμα, nicht λουτρόν, *Calv.*; nicht st. ἐξ οὗ, *Hdrch.*) *er reichlich über uns* (die Christenheit) *ausgegossen*. Von diesem Geiste der ganzen Christenheit geht die Bekehrung der Einzelnen aus. Nicht ist von der Geistes-Mittheilung an Einzelne nach (oder in [*Huth. Wsg.*]) der Taufe die Rede (gew. Aus. 'für welche das in Vs. 5. u. 6. wohl einander gleichstehende ἡμᾶς spricht [*Huth.*]'), weil erst Vs. 7. die Rechtfertigung als Folge der Wiedergeburt erwähnt wird. 'Aber δικαιωθέντες dürfte vielmehr als zusammenfassende Recapitulation desselben Vorgangs, nämlich der Wiedergeburt und Erneuerung d. h. G.'s, an dem nur begrifflich die andere Seite, nämlich die Herstellung des Verhältnisses zu Gott hervorgehoben wird, anzusehen und somit kein Grund vorhanden sein, bei Vs. 6. nicht an die Geisteswirksamkeit in der Bekehrung zu denken, vgl. *Huth. Wsg.*' διὰ Ἰησ. κτλ.] gehört zu ἐξέχ., nicht zu dem entfernten ἔσωσεν, das übrigens schon sein διά hat (*Beng. Fl.*). — Vs. 7. ἵνα δικαιωθέντες κτλ.] Zwecksatz von ἔσωσεν, nicht von ἐξέχ. (*Hdrch.* '*Huth. Wsg.* Bei ihrer Fassung von Vs. 6. verdient diese Verbindung den Vorzug') abhängig: *damit* (nicht *so dass*, *Fl.*) *wir gerechtfertigt* (Röm. 1, 17.) *durch seine* (Gottes [*Huth.*], nicht des Geistes, *Hdrch. Wsg.*) *Gnade Erben würden* (l. γενηθῶμεν nach ℵACD*FG *Lchm. Tschdf.*) *der Hoffnung des ewigen Lebens* Mtth. 19, 29.); nicht: *gemäss der Hoffnung des ewigen Lebens* (*Mtth.*), als wäre ζ. αἰων. von ἐλπ. regiert. P. verbindet κληρονόμος und die verwandten WW. eben so wenig als ἐλπίς (s. zu 1, 2.) mit ζ. αἰών.

2) 3, 8—11. *Allgemeine Verhaltungsregeln für Titus.* Vs. 8. πιστὸς ὁ λόγος] *Zuverlässig ist das Wort*, näml. was Vs. 4—7. gesagt ist und jetzt in anderer Hinsicht, näml. als praktisches Motiv überhaupt gleichwie 2, 11., geltend gemacht wird, und zwar um wieder in die Gedankenreihe von Vs. 1. zurückzulenken. Uebrigens ist es eine den Past.-Brr. eigenthümliche Formel, s. 1 Tim. 1, 15. 3, 1. 4, 9. 2 Tim. 2, 11. καὶ περὶ τούτων κτλ.] *und dieses* (diese in dem Worte enthaltenen Wahrheiten) *will ich dass du* (in deinen Lehrvorträgen) *bekräftigest*. διαβεβαιοῦσθαι περί τινος 1 Tim. 1, 7. *etwas behaupten, bekräftigen*. ('Im Grunde doch = Bekräftigungen über eine Sache aussprechen [*Huth.*] s. z. d. St.') ἵνα φροντίζωσιν κτλ.] *damit die an* (τῷ fehlt in sämmtl. Unc. *Lchm. Tschdf.*) *Gott gläubig Gewordenen* (Umschreibung der Christen überhaupt, insofern sie dem Evangelium Gottes [2, 10.] Glauben beigemessen haben; nach *Mck.* Beschreibung der Heidenchristen, vgl. AG. 16, 34. Gal. 4, 9. 1 Thess. 1, 9., doch fehlt das Merkmal des wahren Gottes im Gegensatze der Götzen, vgl. *Mths.* 'dennoch dürfte [*Huth.*] der Ausdruck aus der bes. Rücksicht auf Heidenchristen zu erklären sein') *sich befleissigen* ('*darauf bedacht seien;* eine gegensätzliche Anspielung gg. inanes contemplationes [*Calv. Wsg.*] ist um so weniger anzunehmen, da in φροντ. der Begriff der aufs Practische gerichteten Erwägung resp. der Sorge wofür oder worüber vorwiegt') *gute Werke* (nicht bloss wie Vs. 14. Liebeswerke [*Chrys.*], am wenigsten Berufsarbeit, *Grot. Cler. Mich.*) *zu üben*. προΐστασθαι (Vs. 14.) *sich einer Sache unterziehen, sie ausführen*, z. B. πράγματος, *sie treiben*,

z. B. τέχνης (vgl. *Wtst. Kpk. Lösn.*). ταῦτά ἐστι τὰ — fehlt in ACDEG und a. Z. — καλὰ κτλ.] *Dieses* (eben diese Lehre [*Huth.*: das διαβεβ., wobei man aber τοῦτο erwartete [*Wsg.*], s. jedoch Win. §. 23. S. 146. 153.] nicht die κ. ἔργα [*Theoph. Grot. Hnrchs. Wsg.*], was Tautologie wäre; 'am besten: das φροντ. καλ. εργ. προιστ. [*Huth.* der aber die andere Verbindung vorzieht] was bei der verschiedenen Beziehung von καλόν [hier κ. ἀνθρώποις] nicht tautologisch, und bei vorhandner Neigung, die thörichten Speculationen höher zu stellen als das pract. Christenthum, nicht überflüssig ist') *ist gut und nützlich den Menschen.*

Vs. 9. μωρὰς δὲ ζητήσεις κτλ.] *Thörichte* (Gegensatz von καλ. κ. ὠφέλ.) *Streitfragen* (wie 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 23.; nicht *Streitigkeiten* wie 1 Tim. 1, 4. AG. 15, 2., so dass die γενεαλογίαι den Gegenstand derselben bildeten [*Hnr.*: ζητήσεις περὶ γενεαλογιῶν], weil dann ἔρεις überflüssig wäre; 'ζήτησις ist *Untersuchung*, besonders philos. oder religiöser Art, untersuchende Beschäftigung mit einem ζήτημα oder πρόβλημα [vgl. AG. 25, 19. u. 20. wo beides zusammen], welche unter Umständen [AG. 15, 2. Joh. 3, 25.] zur disceptatio wird, ohne dass „Streit" der Grundbegriff ist. Zu Grunde liegt der philosoph. Sprachgebrauch von ζητεῖν, ζητητέον, wie so häufig bei Aristoteles, auch Philo und sonst. Der Begriff: *speculirende Untersuchung* ist mit *Mangold* a. a. O. 97 und bes. *Otto* a. a. O. 124 f. in allen Stellen der Pastoralbrr. festzuhalten. ° Wie Philo ζητεῖν in Gegensatz stellt gegen πιστεύειν [*Otto* a. a. O.] so steht es auch hier im Gegensatz gegen das auf der πίστις ruhende prakt. Christenthum. Man vergleiche, wie Aristot. Polit. II, 6. p. 1265. ed. Bekk. von der Sokratischen, nicht abschliessenden Art das ζητητικόν aussagt und Sext. Emp. Pyrrh. I, 7. die skeptische Schule ζητητική nennt. Die engere Beziehung, welche *Mangold* den ζητήσεις giebt als Untersuchungen über allegorischen Schriftsinn, liegt auch bei Philo nicht im Worte selbst sondern nur in der Art seines Philosophirens, und kann daraus für den Inhalt der ζητ. unsrer Briefe gar nichts geschlossen werden') *und Geschlechtsregister* (1, 14.) *und Gezänk* (das daraus entspringt, 1 Tim. 1, 4. 'statt ἔρεις ist wohl mit ℵDEFG ἔριν zu lesen, *Huth.*') *und Gesetz-Streitigkeiten* (*Hdrch. Baur* fassen ἔρεις κ. μάχ. νομ. zusammen [?]), d. h. Streitigkeiten nicht darüber, ob die gnostischen Geisterlehren im A. T. Grund hätten (*Mck.*), noch auch über den geheimen tiefen Sinn des Gesetzes (*Hdrch. Mangold*), denn dafür wäre die Bezeichnung sehr unpassend; 'auch nicht über essenische Unterscheidung echter und unechter Bestandtheile des Pentateuch (*Credner*, Einl. 467.), denn wenn auch die Anfänge dieser von den Clementinen ausgebildeten Unterscheidung wegen der essen. Verwerfung blutiger Opfer bei den Ess. bereits zu suchen sind (gg. *Mangold* S. 99 A.), so führt doch nichts in den Past.-Brr. darauf;' sondern über die Begründung jener ἐντολαί 1, 14. (*Mtths.*) oder über die Beobachtung von gesetzlichen Gebräuchen (*Hnr.*) oder überhaupt über die Geltung oder Nichtgeltung des Gesetzes (Antinomismus), vgl. 1 Tim. 1, 7. (*Baur* S. 17.). περιΐστασο] *gehe aus dem Wege* (2 Tim. 2, 16.); *Bez.* falsch: *cohibe.* εἰσὶ γὰρ ἀνωφελεῖς κτλ.] *Denn sie* (diese ζητήσεις u. s. w., 'nicht blos die ἔρεις κ. μ. ν. [*Wiesel.* in Real-

enc. XXI, 280., weil die Beziehung auf μωρ. ζητ. eine Tautologie enthalte und die auf γενεαλ. unpassend sei, da γεν. keine Thätigkeit ausdrücke, nicht genealog. Untersuchungen, sondern Geburtsregister heisse; aber erstere ist nicht der Art dass sie unzulässig wäre, letzteres würde die Prädicate nicht ausschliessen; es ist aber auch bei γεν. gar nicht an den bloss abgeleiteten Begriff Geschlechtsregister als solches zu denken, sondern es heisst Geschlechtsaufstellungen, Geschlechtsableitungen.]') *sind unnütz und eitel* (fruchtlos). μάταιος als Adj. zweier Endungen gebraucht wie ὁσίους 1 Tim. 2, 8. *Win.* §. 11, 1.

Vs. 10 f. αἱρετικὸν ἄνθρωπον] *einen ketzerischen* (einer αἵρεσις anhangenden oder eine solche stiftenden, 'im ersteren Falle also nicht nothwendig [*Wieseler* a. a. O. 278.] einen Irrlehrer [*Mangold* a. a. O. 27. Anm.]') *Menschen*, späteres W. und Begriff: αἵρεσις kommt bei P. nicht in Beziehung auf die Lehre vor, vgl. 1 Cor. 11, 19. Gal. 5, 20., wohl aber 2 Petr. 2, 1. μετὰ μίαν κτλ.] *nach der einen oder andern* (fruchtlosen) *Zurechtweisung* (1 Cor. 10, 11.) *meide*. παραιτεῖσθαι wie h. 1 Tim. 4, 7. 5, 11. 2 Tim. 2, 23. Hebr. 12, 25., eig. *sich etwas verbitten, sich weigern, etwas verschmähen;* bei P. nie. εἰδὼς κτλ.] *da du weisst* (aus dem schlechten Erfolge abnehmen kannst), *dass ein solcher verkehrt ist* (vom rechten Wege *abgewendet*, 1 Tim. 1, 6. 5, 15. 2 Tim. 4, 4. 'nicht: von uns sich abgewendet hat, ausgeschieden ist aus der kirchl. Gemeinsch. [*Baur*], wogg. s. *Wsg. Huth.*, die mit Recht an die γενεὰ ἐξεστραμμένη 5 Mos. 32, 20. erinnern') *und sündigt* (mit Bewusstseyn und Hartnäckigkeit sich von der Wahrheit abwendet), *indem er von sich selbst verurtheilt ist* (sein eigenes Verwerfungsurtheil in sich trägt).

Cap. III, 12—15.

Briefliches und Schluss.

Vs. 12. *Artemas* ist unbekannt; über *Tychicus* (schr. Τύχικος, nicht Τυχικός) s. Col. 4, 7. 2 Tim. 4, 12. Städte mit dem Namen *Nikopolis* gab es mehrere: eine in Epirus, welche August zum Andenken an den Sieg bei Actium erbauen liess (*Strab.* VII. 325. *Dio Cass.* XI, 1.); eine am Nestus in Thracien (*Ptolem.* III, 11.), welche in der Unterschrift unter der Bezeichnung τῆς Μακεδονίας gemeint zu seyn scheint, die aber Trajans Werk war; eine in Cicilien (*Strab.* XIV. 676. *Ptolem.* V, 8.) u. a. vgl. *Cellar.* not. orb. antiqu. I. 1327. 583. κέκρικα] 1 Cor. 7, 37 2 Cor. 2, 1.

Vs. 13. *Zenas* ist unbekannt. *„Der Gesetzkundige"* scheint ein Beiname zu seyn, der ihm von seinem ehemaligen jüdischen Stande her geblieben war, 'was *Wsg.* ohne hinreichenden Grund bei einem paulin. Christen bedenklich findet, daher er und *Huth.* einen Jurisconsultus im röm. Sinne verstehen, wofür ν. allerdings vorkommt, Strabo XII. p. 539. Diog. Laert. 6, 54. *Apollos* ist aus AG. 18, 24—19, 1. 1 Cor. 1, 12. 16, 12. bekannt. 'σπουδαίως] nicht: *schleunig* (*Wsg.*), sondern *eifrig*, sorgfältig (*Huth.*)' πρόπεμψον] Das ZW. hat h. die bestimmte

Nebenbedeutung der Weiterbeförderung und Ausrüstung (3 Joh. 6.), wie der Zusatz zeigt: *damit ihnen nichts abgehe.*

Vs. 14. *μανθανέτωσαν δὲ καὶ κτλ.*] ***Es mögen aber auch die Unsrigen*** (in Kreta) ***lernen gute Werke üben*** (Vs. 8.) ***zur Befriedigung*** (Phil. 4, 16.) ***der nöthigen Bedürfnisse*** (der Mitchristen, besonders, wie in diesem Falle, der Reisenden). Sinn: die kretischen Christen sollen den Tit. hierbei unterstützen. 'Die syntactische Verbindung von *εἰς τὰς ἀν. χρ.* mit dem Folgenden (***Hofm.*** SB. II, 2, 429.) ist nicht unmöglich aber unnöthig hart und durch 2 P. 1, 8. nicht zu belegen.' *ἵνα μὴ ὦσιν ἄκαρποι*] damit sie praktische Früchte ihres Glaubens zeigen.

Vs. 15. *τοὺς φιλοῦντας ἡμᾶς ἐν πίστει*] *die welche uns lieben im Glauben,* Umschreibung des Begriffs Brüder sowohl der Gemeinschaft im Glauben als in der Liebe nach. *ἡ χάρις μετὰ πάντων ὑμῶν*] Hieraus folgt nicht, dass der Br. den Gemeinden in Kr. habe mitgetheilt werden sollen (***Hdrch.***); es wird dabei nur die Gemeinschaft des Tit. mit allen Christen daselbst vorausgesetzt. — In der Unterschrift ist Nikopolis als Ort der Abfassung angegeben, weil der Urheber derselben die St. 3, 12. dahin missverstand, P. habe sich bei Abfassung des Br. schon daselbst befunden.

ZUR EINLEITUNG IN DEN II. BRIEF AN TIMOTHEUS.

1.

Die geschichtlichen Umstände, unter denen dieser Br. geschrieben seyn soll, auf eine befriedigende Weise zu bestimmen und mit der bekannten Geschichte des Ap. in Einklang zu bringen, ist bekanntlich mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Was A) *Ort und Zeit der Abfassung* betrifft, so ist zwar gewiss, dass der Briefsteller sich in Rom als Gefangener befindet (1, 16 f. vgl. Vs. 8. 12. 2, 9. 4, 6.), — denn die Hypothesen *Oeders, Böttgers* und *Thierschs*, der Brief sei in Cäsarea geschrieben, verdienen kaum Berücksichtigung; aber mit der in der AG. erzählten und in den Briefen an die Col. Phil. und Philem. vorausgesetzten Gefangenschaft, bei welcher mehrere Ausleger und Kritiker (*Baron. Est. Hnr. Hug. Schrad. Hems. Mtths. Reuss, Wieseler, Otto*) stehen bleiben und auf welche d. Stt. 2, 9. 4, 17. (vgl. die Anmm.) hinweisen, vertragen sich gewisse in unserm Briefe angedeutete Umstände schwer oder gar nicht. a) Da die h. vom Ap. eingeladenen Tim. und Marc. sich nach Col. 1, 1. Philem. 24. Phil. 1, 1. Col. 4, 10. bei ihm in Rom befinden: so muss man (wie auch *Otto* thut) annehmen, dass unser Brief früher als jene Briefe geschrieben sei (wozu die St. 4, 21. gut stimmt). Allein derselbe Tychicus, der die Brr. an die Col. und an Philem. überbrachte, soll schon h. (4, 12.) nach Ephesus gesendet seyn (vgl. d. Anm.). b) Nach Col. 4, 14. Philem. 24. ist Demas bei dem Ap., h. aber (4, 10.) hat er ihn verlassen (vgl. d. Anm.). c) Nach 4, 11. ist Lukas allein bei P.; aber nach AG. 27, 2. Col. 4, 10. Philem. 24. war auch Aristarch bei ihm. d) Auf den ersten Anblick scheint es widersprechend (vgl. *Wiesel. Wiesg.*), dass P in dem frühern Briefe (4, 6.) seinen nahen Tod vor Augen sieht, in den spätern hingegen (Philem. 22. Phil. 2, 24.) auf seine Befreiung hofft. Indessen könnte allerdings seine Anfangs trübe Lage sich späterhin freundlich gestaltet haben. Zum Theil würden sich diese Bedenken beseitigen lassen durch die doch sehr problematische Annahme, dass die Briefe an die Ephes. Coloss. und an Philemon in der Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben seien (Dav. *Schulz,* Stud. u. Krit. 1829 S. 612 ff. *Schott, Böttger,* J. *Wiggers, Meyer, Reuss, Laurent,* neutest. Studien 1866. s. dagg. *Wiesel.* Chronol. S. 415 ff. *Bleek,* Einl. ins N. T. S. 434 ff.) und es bliebe dann nur das Verhält-

niss zum Philipperbriefe, den ebenfalls nach Cäsarea zu verlegen (*Paulus, Böttger*) gewiss verkehrt ist, zu bestimmen; *Reuss* stellt den Brief an Timotheus voran.' Dagegen sind e) die 4, 13. 20. vorkommenden Voraussetzungen einer früheren Reise des Ap. mit seiner Reise nach Rom AG. 27 f. nicht in Einklang zu bringen; und höchst unwahrscheinlich ist die Meinung, er beziehe sich auf die Reise AG. 20. 'so wie die andern von *Wieseler* und *Otto* versuchten Umdeutungen (vgl. die Anm.). *Otto*, welcher die widerstrebenden Personalnotizen durch sehr unsichere Hypothesen und die in unserm Briefe ausgesprochene Todeserwartung durch äusserst gewaltsame Exegese zu beseitigen sucht, begründet die Abfassung unseres Briefes *bald nach Ankunft Pauli in Rom* und *vor* jenen andern Briefen theils durch die sehr gewagte Beziehung von 4, 16 f. auf das Gerichtsverfahren unter Festus in Cäsarea (s. d. Anm.), theils durch manche Eigenthümlichkeiten, welche gerade nur jener Lebenslage des Ap. zu Anfang der röm. Gefangenschaft entsprechen sollen. So soll die geflissentliche und nachdrückliche Betonung des treuen Festhaltens an der Verheissung und am Glauben der Väter (1, 3. 5.) der volle Nachklang von AG. 23, 6. 24, 14 f. 25, 8. 26, 6 f. 22. 28, 17. 20. sein und auf jene Zeit führen, wo Paulus gegenüber der jüdischen Anklage (vgl. AG. 25, 8.) alle Ursache gehabt habe, sich seiner Stellung zum väterlichen Glauben bewusst zu werden und derselben den schärfsten Ausdruck zu geben. Aber abgesehen von der bedenklichen Art jener Aeusserungen (s. d. Anm.) lag das Bedürfniss jene Stellung zu präcisiren von vornherein in seiner ganzen apostolischen Aufgabe u. haftet gar nicht an jener Zeit. Ferner soll das Zurückgreifen des Ap. in die frühesten Lebens- und Dienstverhältnisse des Timoth. (1, 5. 3, 10. 15.) auf eine Zeit führen, wo der Faden der Gemeinschaft, auf deren Anfang zurückgegriffen wird, irgendwie abgerissen oder doch Gefahr dafür vorhanden war, also unmöglich auf die Zeit nach Phil. 2, 20 ff., sondern auf eine Zeit langjähriger Unterbrechung des Zusammenlebens beider, wo der *ersten* Periode ihrer Gemeinschaft noch keine zweite gefolgt war. Sodann soll die im Briefe vorausgesetzte Unentschiedenheit des Tim. in Betreff des Missionsdienstes, sein Nachlassen in seinen Amtspflichten und seine Zaghaftigkeit — was aber alles von O. ausserordentlich übertrieben und durch willkürliche Suppositionen verstärkt wird — nur unter der Voraussetzung denkbar sein, dass Timoth. der kräftigen Leitung des Ap. längere Zeit entbehrt hatte. Endlich die wiederholte Erwähnung und Besprechung seiner Gefangenschaft (1, 8. 12. 2, 9—14. 4, 5—8.) führe auf den Anfang derselben, wo er viel mehr als am Ende Veranlassung habe, sein Gefängniss in das Licht evangelischer Erkenntniss zu stellen. Alles dies aber unterliegt einer sehr subjectiven Beurtheilung (vgl. dag. *Huth.* S. 26 ff. *Weiss* in Stud. und Krit. 1861, S. 587 ff.). — Ist der Brief echt und trotz den auffallenden Notizen (namentlich 4, 13. 20.) in die erste und einzige röm. Gefangenschaft zu setzen, so würde wegen der im Brief vorausgesetzten Lage des Apostels und seiner Sache die Annahme *Wieselers* (Chronologie d. A. ZA. S. 461 ff., aufs Neue vertheidigt in der Realenc. a. a. O. S. 335 ff.) immer noch den Vorzug

verdienen, dass der Brief nach denen an die Epheser, Colosser, den Philemon und die Philipper, erst nach Ablauf der διετία AG. 28, 30 f. geschrieben sei. Auf die anfänglich günstige Lage welche die Aussicht auf Freisprechung und neue Reisen (Philem. 22.) eröffnete, ist Verschlimmerung derselben und damit das Schwanken des Philipperbriefs zwischen Hoffnung und Gefasstheit auf einen ernsten Ausgang, und die Aussicht auf baldige Entscheidung, endlich (2 Tim.) die Todeserwartung gefolgt, obwohl die im Phil.-Brief erwartete (Phil. 2, 23.) nun (2 Tim. 4, 16.) erfolgte gerichtliche actio noch nicht die letzte Entscheidung gebracht (s. d. Anm.); zugleich ist die Vereinsamung des Ap. eingetreten über welche er 4, 10. 16. klagt. Die von *Huth.* (S. 22.) adoptirten aus Phil. 2, 19. 23. 24 entnommenen Einwendungen *Otto*'s sind nicht entscheidend (vgl. *Wiesel.* a. a. O. 337.).' — Durch die alte in der Unterschrift ausgedrückte Annahme (wofür d. St. 4, 16 f. einen Schein leihet), dass der Brief in einer zweiten Gefangenschaft zu Rom geschrieben sei (*Euseb. Chrys. Theod. Hier. Lap. LCapp. Grot. Msh. Mich. Berth. Hdrch. Fl. Mck. Gieseler, Neand. Leo, Huth. Wiesing. L. Ruffet*, St. Paul, sa double captivité à Rome 1860. *Laurent*, Neutestam. Studien, 104 ff. *Bleek* Einl. in d. N. T. 1862 u. A.; auch *Ewald*, obwohl die Echtheit der Briefe verwerfend, vertheidigt die zweite Gef.), lassen sich diese Schwierigkeiten freilich heben, indem dadurch ein freier Spielraum eröffnet wird alle zur Erläuterung unsres Br. nöthigen Lebensumstände des Ap. zu erdenken; 'nur darf man dann nicht mit *Huth.* der Chronologie *Wieseler's* folgend, den Tod Pauli schon 64 setzen, wodurch man mit Allem dem was zwischen seiner Befreiung und seinem Ende liegen soll ins Gedränge geräth (vgl. *Wieseler*, a. a. O. 339.), man müsste denn, wozu *Huth.* 3. A. S. 40. sich doch nicht bestimmt entschliesst, auf Grund der „chronol. Bestimmungen“ *Lehmann's* (Stud. u. Krit. 1858. 2 Hft.) die Abberufung des Procurator Felix schon 58 setzen, wonach die erste Gefangenschaft Pauli um mehrere Jahre hinaufrücken und seine Befreiung schon im Frühjahr 61 erfolgt sein würde; vgl. aber dagegen *Wieseler* Realencycl. XXI. u. d. A. Zeitrechnung S. 556 ff.' Aber die Unerweislichkeit und Unwahrscheinlichkeit einer solchen zweiten ('nicht blos von Gegnern der Echtheit sondern auch von *Wieseler* Chronol. u. a. a. O. S. 559 ff. *Reuss* u. *Otto* bekämpften') Gefangenschaft im Allgemeinen bei Seite gesetzt, steht ihr insbesondere Folg. entgegen: α) die Unwahrscheinlichkeit, dass in einer zweiten Gefangenschaft sich Manches wiederholt haben sollte, was in der ersten Statt fand, namentlich auch was AG. 28, 31. berichtet und h. 2, 9. 4, 17 vorausgesetzt wird; da es vielmehr wahrscheinlich wäre, dass eine zweite Gefangenschaft härter und schnell Verderben bringend gewesen seyn würde. β) Da Tim. dem Ap. in der uns bekannten Gefangenschaft beigestanden hat, so wäre es noch befremdender, als es ohnehin ist, dass Letzterer in den Muth und die Leidensfähigkeit seines Gehülfen ein gewisses Misstrauen setzt und die Einladung nach Rom durch Ermunterungsgründe unterstützt, anstatt dass er ihn als einen Wohlgeprüften an frühere Leistungen hätte erinnern sollen (ungefähr wie in anderer Beziehung 3, 11. geschieht).

2.

B) Der *Aufenthaltsort des Briefempfängers* ist nach der Analogie mit dem 1. Br. an Tim. und nach der gew. Meinung Ephesus, wofür die St. 4, 19. zeugt; wenigstens muss Tim. sich in der Nähe dieser Stadt aufgehalten haben nach 1, 15. 4, 13. Hierzu stimmt aber nicht 4, 12. vgl. die Anm.

3.

Zu diesen geschichtlichen Missverhältnissen des Briefes kommt nun noch das augenfällige Missverhältniss, in welchem er zu der Person des Empfängers und zum Zwecke des Schreibers steht. a) Zur Zeit der (ersten und einzigen) Gefangenschaft des Ap. in Rom stand Tim. seit ungefähr 10 Jahren im Dienste des Evang., hatte ein Alter von wenigstens 35 Jahren (denn einen jungen unreifen Menschen hatte P. gewiss nicht in seine Dienste genommen; ⌜diese Berechnung dürfte doch sehr unsicher sein, s. *Huth.* p. 66.⌝), und seine evangelische Gesinnung war hinlänglich erprobt (1 Cor. 4, 17 Phil. 2, 19.). Ist es nun nicht widersinnig, dass ein solcher Mann wie ein Jüngling vor jugendlichen Lüsten gewarnt (2, 22.), wie ein Anfänger, dessen Glaube schwach und dessen Lehre schwankend, an seine fromme Erziehung (1, 5.), an den vom Ap. erhaltenen Unterricht (1, 13. 2, 1 f. 3, 14.), an den Gebrauch der heil. Schrift (3, 15.) erinnert, seine Fähigkeit eine Gleichnissrede zu verstehen in Frage gestellt (2, 7 ⌜vgl. jedoch d. Anm.⌝), dass er wie ein Feigling zur muthigen Hingebung für die Sache des Evang. ermuntert wird (1, 6 ff. 2, 3 ff. 4, 5.)? ⌜Wenn, was *de W* selbst zu 1, 5. als die Voraussetzung des Briefs annimmt und was doch sehr möglich ist, bei Timoth. wirklich ein Nachlassen des Eifers, eine gewisse Unsicherheit und Verzagtheit, da er der Anlehnung an den Ap. entbehren musste, eingetreten war, so würden sich sowohl die dringenden Ermahnungen, als auch jene väterlichen Erinnerungen (etwa mit Ausnahme von 2, 22.) erklären lassen, besonders wenn man „den Unterschied zwischen seinem und des Apostels Alter, und das Verhältniss seines Alters zu der ihm überwiesenen Aufsichtsstellung, so wie manche traurige Erfahrung des Ap. in der letzten Periode seines Lebens“ (*Huth.*) in Anschlag bringt. *Otto* übertreibt aber jene Annahme, wenn er aus 2, 3—7. schliesst, T. habe sich mit zeitlichen Nahrungssorgen zu schaffen gemacht, aus 2, 8., er habe die Kernlehre des ap. Christenthums nicht mit Entschiedenheit gelehrt, aus 4, 2., er habe aus Zaghaftigkeit sein Amt fast ganz liegen lassen.⌝ Auf das vertraute Verhältniss zwischen P. und Tim. beziehen sich einige Stellen 1, 3 ff. 2, 1. 3, 10 f. 14 f.; aber die Beziehung auf miterlebte Schicksale des Ap. 3, 11. ist unpassend (⌜vgl. jedoch die Anm.⌝). b) Der Zweck des Briefstellers, den er zwar erst am Ende zu erkennen giebt (4, 9. 21.), der ihm aber doch während des ganzen Schreibens vor der Seele stehen musste, ist der den Tim. nach Rom einzuladen. Nun ist es zwar in der Art des Ap. persönliche Angelegenheiten gegen höhere apostolische zurück-

treten zu lassen (vgl. d. Br. a. d. Phil.), auch kann man es als eine schickliche Vorbereitung zu dieser Einladung ansehen, dass Tim. erst zur Furchtlosigkeit und zur Theilnahme an den Leiden für das Evang. ermuntert (1, 6—18.) und dass dabei an die Lage des Ap. (1, 8. 12.) und an das verschiedene Verhalten christlicher Brüder gegen ihn (1, 15—18.) erinnert wird (wobei indess schon der Gemeinplatz 1, 9 f. und die gar zu allgemeine Ermahnung zum Festhalten an der gesunden Lehre und zur treuen Verwaltung des Lehramtes 1, 13 f. auffallen); für zweckdienlich können auch allenfalls die Ermahnungen 2, 1. 3—13. gelten; aber vom Zwecke ab führen offenbar die übrigen Ermahnungen 2, 2. 14—26. 3, 14—4, 2. und noch mehr die prophetischen Blicke in die Zukunft 3, 1—5. 4, 3. und die polemischen Ausfälle 2, 16—21. 23. 3, 6—9. 13. Näher stehen demselben die Ermahnungen 3, 10—12. 4, 5. und die Hinweisung auf das nahe Ende des Ap. 4, 6—8. (obschon Vs. 8. einen Gedanken enthält der gewissermassen davon ablenkt, vgl. d. Anm.), worauf dann die Einladung, obschon nicht gehörig eingeleitet und begründet, wirklich folgt 4, 9. (Vgl. d. Anm. z. d. betr. Stt.) Dieses sowie die Verletzung der geschichtlichen Verhältnisse verräth das Unvermögen eines im Namen des Ap. schreibenden spätern Verfs. sich ganz in dessen Lage zu versetzen, und hat ausserdem noch seinen Grund in der Verfolgung des diesem Br. mit den andern Hirtenbriefen gemeinschaftlichen Zweckes den Häretikern entgegenzuarbeiten. 'Ueber das Letztere vgl. die *allgem. Bemerkk.* Was den *Zweck* des Briefes betrifft, ist es Angesichts der Art, wie die Aufforderung zum Ap. zu kommen, erst am Ende hervortritt, doch nicht gerechtfertigt, ihn als den alleinigen anzusehen und so ausschliesslich zu betonen, dass alles Andere im Briefe unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden müsste. Vielmehr tritt die Ermahnung zur erneuten und treuen Ausübung seines Berufs am Ev. als der Hauptgesichtspunkt hervor, dem sich alles Einzelne im Briefe wohl unterordnen lässt, und worauf auch die Aufforderung, zum Ap. zu kommen, ihre Beziehung hat; denn eben zum fernern Dienst am Ev. ruft er ihn auch nach Rom. Aber schon das dürfte zu viel gesagt sein, zur erneuten Bethätigung seines Amtseifers sei es *der erste Schritt* dass er nach Rom komme, dem Apostel und Christo zum Dienst (*Wiesg.* nach: Zeitschr. für Protest. u. Kirche 1849. S. 137 f. vgl. auch *Otto*, 390 ff.), da die Ermahnungen des Briefes auch abgesehen hiervon für sein Walten in Ephesus gegeben sind.'

4.

Abgesehen von dem so wenig festgehaltenen Zwecke ist der Br. mit einer grossen Neigung auf nahe oder fern liegende Gemeinplätze auszubeugen (1, 9 f. 'vgl. jedoch die Anm.' 2, 4 ff. 11 ff. 20 f. 3, 12. 16 f. 'welche aber doch nicht unpaulinisch, und zum Theil recht wirkungsvoll eintreten'), hier und da ohne guten grammatischen und logischen Zusammenhang (1, 3—5. 4, 6. vgl. Vs. 5. 7. 4, 18. 's. aber die Anm.'; 3, 9. sogar ein Selbstwiderspruch), ohne den richtigen Takt

für das Angemessene (3, 11. 4, 8. 'vgl. d. Anm.'), mit Benutzung anderer paulinischer Briefe (1, 3. 7. 2, 20. 4, 6 f. 'Stellen die jedoch bei sonst erweislicher Echtheit und wenn das sachliche Bedenken gegen 1, 3. sich beseitigen lässt, sich ebensowohl aus der Identität des Verf. erklären liessen'), vielleicht sogar einer kirchlichen Glaubensformel (2, 8.), und aus einem zum Theil unpaulinischen Wortvorrathe geschrieben. Belege für Letzteres in den Anmerkk. und andere Beweise der Unechtheit in den *allgem. Bemerkk.*

ERKLÄRUNG DES II. BRIEFES AN TIMOTHEUS.

Cap. I, 1 f.

Zuschrift und Gruss.

Vs. 1 f. διὰ θελ. θεοῦ] vgl. 1 Cor. 1, 1. 2 Cor. 1, 1. Eph. 1, 1. κατ᾽ ἐπαγγελίαν κτλ.] *zur* (Verkündigung der [ʽ*Wsg.* ***Huth.*** ***Oost.*** mit der richtigen Erinnerung, dass nicht etwa ἐπαγγ. selbst, wie ***Heidenr.*** ***Fl.*** ***Mck.*** ***Wahl*** es zu nehmen scheinen, = Verkündigung sei']; nicht: *nach* [***Luth.***], *gemäss* [***Mtths.*** ***Hltzm.***] s. z. Tit. 1, 1. ʽAber wie dort bleibt man wohl besser mit *Otto* bei der allgemeinen Beziehung: *in Sachen der V ;* in Betreff ders.') *Verheissung des Lebens* u. s. w. (1 Tim. 4, 8. s. z. Tit. 1, 2.). Richtig *Theod.*: ὥστε με τὴν ἐπαγγελθεῖσαν αἰών. ζωὴν τοῖς ἀνθρώποις κηρύξαι. Schwerlich soll nach der Absicht des Vfs. darin eine Ermahnung oder ein Trost für Tim. liegen (*Chrys.* u. A. *Calov. Beng. Wsg.*). ἀγαπητῷ] nach *Hdrch.* (ʽvgl. *Wsg.* *Oost.*: ein noch herzlicherer Ton im Vorgefühl baldiger Trennung') vertraulicher als γνησίῳ 1 Tim. 1. 2.; nach ***Mck.*** darauf hindeutend, dass Tim. des letztern Beiwortes nicht mehr würdig sei: Letzteres geradezu falsch. ʽAuch *Otto* S. 292 (einen neuen entschiedenen Beweis der Glaubenstreue im Briefe fordernd, könne P den T. nicht schon vorweg γνήσ. nennen, wohl aber ἀπαγ.) legt wohl zu viel ein.'

Cap. I, 3—5.

Dankbar-froher Ausdruck der Liebe und Sehnsucht.

Aehnlich den danksagenden Eingängen Philem. 4. und and. Brr. — Die Construction fand schon *Theod.* schwierig, und dass die ganze Stelle ohne grammatischen und logischen Halt sei, wird die Erklärung zeigen. Es handelt sich um die Begründung oder den Gegenstand von χάριν ἔχω κτλ.] ***Dank weiss ich*** (so nur noch 1 Tim. 1, 12. Philem. 7. gew. T. ʽund sonst: Luc. 17, 9. Hebr. 12, 28'; bei P. εὐχαριστῶ) *Gott* u. s. w. Falsch ist es ὡς im folg. Satze für *dass* zu nehmen (*Chrys.* Vulg. *Luth.* u. A.) und in diesem den Gegenstand des Dankes

zu finden. (ʿBesser wäre *Otto's* Fassung S. 301 ὡς=ὅτι οὕτως, und dann liesse sich der Satz doch wohl als Gegenstand oder Grund des Dankes nehmen; aber es ist grammatisch nicht unbedenklich, s. ***Huth*** 3.ʾ) Nach ***Wlf Hnr. Hdrch. Fl. Mck. Huth. Wsg.*** soll die Begründung desselben in ὑπόμνησιν κτλ. Vs. 5. liegen (ʿalso ähnlich wie Philem. 4. ***Wsg.***, nur ist diese Stelle viel einfacherʾ); aber theils steht dieser Participialsatz zu fern (ʿdie von ***Huth.*** verglichene Construction ist doch andersʾ) und reihet sich am natürlichsten an den vorhergeh. Satz ὡς ἀδιάλ. ἔχω κτλ. an (ʿwobei man aber mit ***Huth.*** καί vermissen kann,ʾ) theils ist man durch diese Fassung genöthigt eben diesen Satz als einen eingeschobenen zu betrachten. (***Mck.***, indem er ὡς als Adv. *wahrhaft* zu ἀδιάλειπτον zieht, bildet sogar eine ganze unverbundene Parenthese!) Den Grund des Dankes finden ***Msh.*** (welcher περὶ σοῦ ergänzt) und ***Mtths.*** richtig in dem Andenken an Tim., welches im Folg. ausgedrückt ist. ᾧ λατρεύω κτλ.] *dem ich diene* (Röm. 1, 9. AG. 24, 14.) *von den Voreltern her* (nicht Abraham u. s. w. [***Bez. Grot.***], sondern *progenitores proximi* [***Beng.***]; nicht = ἐκ παιδός [***Brtschn.***]: es bezeichnet nur die Continuität der wahren Gottesverehrung vom Judenthume her, vgl. τῷ πατρῴῳ AG. 24, 14.) *in reinem Gewissen.* Schon ***Chrys.*** u. A. finden darin, dass der Ap. sich ein solches Zeugniss giebt, eine Schwierigkeit, und sie wird durch Vergleichung von 1 Tim. 1, 13. erhöhet. Sie sagen: P. spreche h. nicht von seinem Glauben sondern seinem Leben, und er wisse sich rein auch als Verfolger des Evang., da er es aus Eifer gethan habe (so auch ***Hdrch.***); übrigens solle diese Erklärung zugleich dazu dienen den Tim. der Aufrichtigkeit seiner Liebe zu versichern (auch ***Hdrch.***), woran ganz und gar nicht zu denken. ʿBesser findet ***Wsg.*** das Motiv darin, dass P. sein Vorbild hinstelle, weil er etwas Aehnliches von Tim., V. 5, hofft.ʾ ***Mck.***: P. spreche h. sein menschliches Bewusstseyn aus, wie er es vor Menschen haben konnte (dgg. 1 Tim. 1, 13. 1 Cor. 15, 9.); vor Gott hingegen wisse er sich nicht rein (1 Cor. 4, 4.). Ausserdem findet dieser Ausl. h. mit ***Calv. Croc.*** einen apologetischen Rückblick auf die Beschuldigung der Juden, dass P. vom Glauben der Väter abgefallen sei, wofür AG. 24, 14 ff. zeugt; ***Hdrch.*** will lieber die gnostischen Irrlehrer in ihrer antijudaischen Tendenz berücksichtigt sehen (***Msh.*** Beides), glaubt aber, wie ***Mtths.***, es bedürfe nicht der Annahme einer Nebenbeziehung. Die Stelle ist offenbar eine haltungslose Compilation aus Röm. 1, 9. AG. 23, 1. 24, 14 ff. *Vor Juden* (zumal nach der apologetischen Tendenz der AG.) konnte P wohl sagen: ἐγὼ πάσῃ συνειδήσει ἀγαθῇ πεπολίτευμαι τῷ θεῷ (AG. 23, 1.), insofern sein Verfolgungseifer aus jüdischer συνείδησις hervorgegangen war, und noch eher: ἀσκῶ ἀπρόσκοπον συνείδησιν ἔχειν AG. 24, 16.; nicht aber konnte er vom christlichen Standpunkte aus gegen Tim. (für den es übrigens überflüssig war) sich eines reinen Gewissens für sein ganzes Leben rühmen; und noch weniger konnte er auf diese Weise (wie auch 3, 15 f. geschieht) die Gottesverehrung im Judenthume und Christenthume auf Eine Linie stellen, vgl. Gal. 2, 17. Phil. 3, 7 ff. ʿDass durch die Bekehrung zum Christenthum die Continuität der wahren

Gottesverehrung vom Judenthum her nicht unterbrochen ist, da das Christenthum die Verehrung des Gottes der Offenbarung, dem die Juden dienten, zu seiner Voraussetzung hat (*Huth.* vgl. *Otto*), ist richtig, genügt aber zur Hebung der Schwierigkeit nicht, ebenso wenig die von *Huth.* übrigens ohne Veranlassung im Zusammenhange gefundene Beziehung, dass P. in seinem Gesetzeseifer ebenso wenig als später das Offenbarungswort mit willkürlichen Fictionen, wie die Irrlehrer, verfälscht habe. Auch dass für die *καθ. συν.* (= dem *οὐδὲν ἐμαυτῷ σύνοιδα* 1 Cor. 4, 4., wo aber P. nur von seiner apost. Amtsführung spricht) nur die jeweilige Erkenntniss der Massstab sei (*Wsg.* vgl. *Otto*), was er also vorher *ἀγνοῶν* (1 Tim. 1, 13) gethan, seine *συνειδ.* nicht habe beflecken können, befriedigt nicht ganz, da von der Sünden aufdeckenden und mehrenden Macht des Gesetzes, welche ein Gott mit reinem Gewissen dienen ausschliesst, ein Gefühl den Gesetzeseiferer begleitet haben muss, wenn dasselbe auch erst durch das Licht der Gnade zu deutlicher Erkenntniss gebracht worden ist.' *Beng.* findet den Grund dieses *ἀπὸ προγ.* in der Nähe des Todes: „Defungi paratum juvat memoria antecessorum, ad quos aggregatur." *ὡς ἀδιάλειπτον ἔχω κτλ.*] *da* (*quippe, siquidem*, vgl. 2 Chron. 20, 37. [*Hdrch. Fl.*], *Grot. Wsg. Huth.* vgl. *Win.* S. 397 [417]: *wie denn*; bei P. nie so, Gal. 6, 10. *so lange* ['s. jedoch die Bem. zu der Stelle, wo es in Wahrheit sehr ähnlich wie hier steht']: der Verf. nahm es aus Röm. 1, 9., wo es jedoch anders steht ['eben deshalb bezweifelt *Huth.* die Entlehnung']) *ich unablässig habe das Andenken an dich* (P. würde gesagt haben: *ἀδιαλείπτως μνείαν σου ποιοῦμαι* 'vgl. jedoch 1 Thess. 3, 6. *Huth.*') *in meinen Gebeten Tag und Nacht.*

Vs. 4. *ἐπιποθῶν σε ἰδεῖν*] vgl. Röm. 1, 11. u. a. St. *Fl. Mck. Mths. Hltzm.* ziehen *νυκτός κτλ.* hierher nach 1 Thess. 3, 10. 2, 9. und weil nach der gew. Verbindung mit *δεήσεσί μου* der Art. *ταῖς* vermisst werde, auch eine Tautologie mit *ἀδιάλειπτον* entstehe. Allein keiner dieser Gründe ist entscheidend. Man kann um dem (doch häufigen) Mangel des verbindenden Art. auszuweichen die fraglichen WW. mit dem ganzen Satze *ὡς ἀδιάλ. κτλ.* verbinden (*Huth. Wsg.*), und Tautologie findet nieht Statt, indem das „unablässig" auf den Tag beschränkt zu denken möglich wäre. Dagegen sind die WW. am Anfange des Participialsatzes *ἐπιποθ.* etwas störend, weil dieser das Begleitende des *μνείαν ἔχειν* bezeichnet und daher nicht wohl eine neue Adverbialbestimmung verträgt. *μεμνημένος κτλ.*] *gedenkend deiner* (Abschieds-, 'nach *Wsg.* der von Tim. um den entfernten Ap. geweinten') *Thränen*, soll das *ἐπιποθεῖν* begründen, ist aber auf sonderbare Art eingeschoben. *ἵνα χαρᾶς πληρ.*] *damit ich* (nämlich durch das Wiedersehen) *mit Freude erfüllt werde.* Man bemerkt, dass dieser Ausdruck der Sehnsucht die Einladung nach Rom vorbereite; es fehlt aber eine solche Beziehung wie Röm. 1, 11., und der in *μεμν. κτλ.* liegende Beweggrund führt nicht darauf.

Vs. 5. *ὑπόμνησιν λαμβάνων* — ℵACFG 17. all. *Lchm. Tschdf. λαβὼν* — *τῆς κτλ.*] Ein nachgebrachtes Motiv jenes *ἐπιποθ.*; nicht die Begründung der erwarteten Freude des Wiedersehens (*Mths. Hltzm.*):

Die Erinnerung fassend (vgl. λήθην λαμβάνειν 2 Petr. 1, 9., eine bei P. nicht gebräuchliche Phrase, die den Gedanken schwächt und die Erinnerung nicht als eine einwohnende bezeichnet, obschon *Beng.*: „Paulo externa quaedam occasio aut nuncius a Timotheo in memoriam revocarat hujus fidem", zu viel sagt. ʿAuch *Huth.* und *Otto* S. 296f. betonen den Unterschied des activen [2 Petr. 1, 13. 3, 1. Weish. 16, 11. 2 Macc. 6, 17 *Huth.*] ὑπομν. von ἀναμν., wofür man die Stellen bei *Otto*, bes. Plato, Phaedr. 275 A vergleiche, und wofür auch das λαμβ. spricht; danach *Huth.*: da ich Erinnerung empfangen habe d. i. erinnert worden bin [nach der LA. λαβών], was aber nicht nothwendig von Aussen [*Wsg.* denkt an Onesiphorus] sondern wahrscheinlich durch einen innern Vorgang geschehen sei. *Otto* verbindet ὑπομν. λ. mit ἵνα πληρ. Vs. 4: begehrend dich zu sehen, damit ich mit Freude erfüllt werde, *indem ich* [sc. durch deine persönliche Gegenwart] *Erneuerung des Angedenkens empfange,* was aber die LA. λαμβ. und seine zweifelhafte Construction von Vs. 3. voraussetzt, überdies ein geschraubter und dem was P. von den Eindrücken persönlicher Gegenwart hofft wenig entsprechender Ausdruck wäre.ʾ) oder nach der a. LA. *die Erinnerung gefasst habend* (was unpassend sich auf den einzelnen Augenblick bezieht) *an den in dir* wohnenden *ungeheuchelten* (1 Tim. 1, 5.) *Glauben.* ἥτις ἐνῴκησε πρῶτον κτλ.] *welcher zuerst* (d. h. eher als in dir, vgl. Röm. 15, 24.; nicht *zuvor* [*Luth.*], d. h. ehedem = τὸ πρῶτον Joh. 19, 39; ʿ*Wsg.* dem *Otto* zustimmt: nicht *prius*, sondern ganz eigentlich *zuerst.*ʾ) *in deiner Grossmutter Lois und deiner Mutter Eunike wohnte.* Von letzterer wird AG. 16, 1. gesagt, dass sie gläubig war; und wahrsch. wird ihre Bekehrung ebend. 14, 6. vorausgesetzt. (ʿIndessen meint *Otto* S. 59, die πιστ. ἀνυπ. sei keineswegs mit Nothwendigkeit vom specif. christl. Glauben zu verstehen, sondern wie Hebr. 11. zunächst Glaube an die Verheissung, ob dieser sich schon bei der Lois in Folge der ev. Verkündigung zum Gl. an Christum Jesum explicirt habe, sei mindestens sehr ungewiss; zumal [vgl. *Wsg.*] die Beziehung auf das λατρεύειν ἀπὸ προγ. des Paulus auch nicht weiter reiche. Allein die am apost. Gehülfen gerühmte πιστ. kann doch nur die christliche sein.ʾ) Diese Erinnerung an die Eltern wie die ähnliche 3, 15. und die Ermahnung 2, 22. verräth, dass der Verf. sich den Tim. als einen Jüngling gedacht hat. πέπεισμαι δὲ ὅτι καὶ ἐν σοί] sc. ἐνοικεῖ, nicht ἐνοικήσει (*Grot. Msh. Hdrch.*), obgleich nicht zu leugnen, dass jene erste Ergänzung einen Gedanken giebt, der nicht nur nach dem Vorhergeh. überflüssig ist, sondern dieses auch gewissermassen wieder in Frage stellt. (ʿErledigt sich nach *Otto* so, dass P. nicht nur die Erinnerung hatte an die ehemals bewiesene Glaubenstreue des T., sondern auch die Ueberzeugung, dass dieser Gl. sich bei T. als *heimisch* [ἐνοικ. — *Wsg.*'s Bem., der Gl. werde damit nach seiner obj. Seite als ein von Gott kommendes, dem Menschen von Natur nicht eigenes Gut bezeichnet, liegt ferner], nicht als ein vorübergehender Gast zeigen werde; aber wenn hierauf der Nachdruck liegen sollte, wäre die Auslassung des Verb. unpassend.ʾ) Wirklich scheint der Verf. nach dieser St. und Vs. 13. 3, 14. ein Wanken des Glaubens, wie nach Vs. 6 ff.

14. 2, 1 ff. einen Nachlass des Eifers bei Tim. vorauszusetzen (*Mck.*); wenigstens macht er hiermit den Uebergang zu der folg. Ermahnung (*Theod.*).

Cap. I, 6 — 14.

Ermahnungen an Timotheus zur wackern unerschrockenen treuen Führung seines evangelischen Berufs.

1) Vs. 6 f. *Ermahnung zur kräftigen Belebung der empfangenen Gnadengabe. δι' ἣν αἰτίαν*] *aus welcher Ursache* (Vs. 12. Tit. 1, 13.), nämlich weil du den Glauben hast, und ich solchen in dir voraussetze. 'Besser *Hltzm.*: weil ich dich gern glaubenskräftig zu meiner eigenen Erquickung vor mir sehen möchte; so auch *Otto* (δι' ἣν αἰτ. drücke nicht den der Sache immanenten Grund sondern die äussere obj. Veranlassung aus), nur dass er unpassend δι' ἣν αἰτ. nicht mit ἀναμιμν. sondern mit ἀναζ. zusammennimmt, also Veranlassung nicht des P. zur Erinnerung, sondern Veranlassung durch welche T. bewogen werden soll. Formell ist es in ersterer Weise zu fassen, wobei natürlich der Sache nach diese Mittheilung warum er ihn ermahne, für den T. selbst als Motiv wirken soll.' ἀναζωπυρεῖν τ. χαρ. τ. ϑ.] *anzufachen* (wie einen schlummernden Funken — also „glühete Tim. nicht vom Geiste" Röm. 12, 11. 'vgl. *Bgl.*: videtur nonnihil remisisse, der aber mit Recht beschränkend hinzusetzt: certe, nunc ad maiora stimulatur. Auch *Huth.* [vgl. *Wsg.* auch *Otto* S. 87, der aber viel weiter darin geht] meint, sein früherer Eifer scheine durch das Leiden des Ap. v. 8. geschwächt worden zu sein. Doch braucht man bei dem beständigen menschl. Bedürfniss nach Anregung und dem immer relativ bleibenden Leben der Gnadengabe einen eigentl. Tadel darin nicht zu sehen') *die Gnadengabe Gottes,* d. h. nicht bloss den heil. Geist (*Theod. Mtths.*), sondern die zum Amte eines Kirchenvorstehers oder Evangelisten nöthigen Gaben (*Chrys.* und A. *Mck.* d. m. Kath. [nur *Lap.* jedwede Gnadengabe] *Grot. Msh.* d. M.). 'Mit Berufung darauf, dass χάρ. allerdings für jedes Geschenk der Gnade Gottes stehen kann, will *Otto* S. 84 ff., dass hier und 1 Tim. 4, 14 nicht die charism. Begabung zum Amte, sondern das dem T. verliehene Amt selbst als χάρ. bezeichnet werde (χ. die allg. Kategorie, das allg. Prädicat, das auch von jedem Amte ausgesagt werden könne). Aber dass ἀναζωπ. von den durch Triebkraft des heil. Geistes im Menschen waltenden Gnadengaben nicht gesagt werden könne, weil es die πάϑη der natürl. Begabung auf ein ihnen entzogenes Gebiet übertrage, beruht auf einer völlig mechan. Auffassung; vielmehr kann es nur hierauf, nicht auf ein Amt bezogen werden. Nicht blos die Amtsgeschäfte, sondern auch das Amtsrecht, die Befugniss können nicht angefacht oder *belebt* (denn allerdings verallgemeinert sich der Begriff des Worts im Sprachgebr., wie *Otto* S. 310 f. zeigt) werden (vgl. *Huth.* 3.), sondern nur die geist. Potenz die im Amte wirkt. Auch ἐν σοί spricht trotz *Otto's* Gegenbemerkung dawider.' διὰ τ.

ἐπιϑ. κτλ.] Es ist nicht eine Handauflegung wie sie alle Getauften erhielten (AG. 8, 17. 19, 6.), sondern was wir Ordination nennen (AG. 6, 6. 13, 3.) gemeint, vgl. 1 Tim. 4, 14. Das *Anfachen* bezieht sich auf den Muth bei der Amtsführung (*παῤῥησία*), daher die Erinnerung: *οὐ γὰρ ἔδωκεν κτλ.*] *Denn nicht gab uns* (Christen 'nicht: uns Amtsträgern, *Otto*') *Gott den Geist* ('besser *einen Geist*, gemeint ist aber der heil. Geist s. *Otto* 316.') *der Verzagtheit* (Nachbildung ['?'] von Röm. 8, 15., daher auch Aeth. Chrys. alic. *δουλείας*), *sondern der Kraft und der Liebe* (der aufopfernden [*Hdrch. Mtths.*], nicht derjenigen, welche alle Irrlehren und Spaltungen flieht [*Mck.*], wovon h. nicht die Rede ist) *und der Selbstbeherrschung. σωφρονισμ.* eig. transitiv: Ermahnung zur *σωφροσύνη* (*Joseph.* A. XVII, 9, 2. B. J. II, 1, 3.), h. wahrsch. reflexiv (*Theod.*: *ἵνα σωφρονίσωμεν τῶν ἐν ἡμῖν κινουμένων παϑημάτων τὴν ἀταξίαν.* 'Aber die transit. Bed. hält *Otto* S. 318 f. fest, dem *Hltzm.* u. *Huth.* 3. wohl mit Recht beistimmen: G. des *Züchtigens*, d. i. der auf Herbeiführung und Erhaltung eines gesunden Sinnes gerichteten Thätigkeit, wobei er gg. *Huth.*'s frühern Einwand die wesentlich gleiche Beziehung aller drei Genitt. aufrecht erhält: Geist [nicht als Gesinnung sondern als bestimmendes Princip] der Bethätigung der Kraft, der Liebe und des *σωφρονίζειν*'), ist vorzüglich als Gegensatz von *δειλία* zu fassen. Vgl. Anm. z. Tit. 1, 8. Offenbar leitet diese Ermahnung über zu

2) Vs. 8—12. *Ermahnung die mit dem evangelischen Berufe verbundenen Leiden nicht zu scheuen,* welche auf die Einladung nach Rom zu kommen vorbereiten zu sollen scheint. Vs. 8. *μὴ οὖν ἐπαισχυνϑῇς κτλ.*] *Schäme dich daher nicht* (*ἐπαισχ.* h. Vs. 12. 16. in Beziehung auf Gefahren, also stärker als Röm. 1, 16.) *des Zeugnisses unsres Herrn* (Gen. obj.), d. h. den Glauben an ihn zu bezeugen und zu verkündigen (*Wsg. Huth.*), nicht besonders die Lehre von dessen göttlicher Würde (*Mck.*), nicht dessen Kreuzestod (*Chrys.*), nicht das von Christo abgelegte Bekenntniss (Genit. subj.), vgl. 1 Tim. 6, 13. (*Lap.* u. A.). *μηδὲ ἐμὲ τὸν δέσμ. αὐτ.*] *noch meiner seines* (Philem. 1. vgl. *Win.* S. 170 [178] *Wsg. Huth.*) *Gefangenen*, d. h. der Gemeinschaft mit mir in meiner Gefangenschaft. *ἀλλὰ συγκακοπάϑ. κτλ.*] *sondern leide mit* ('*συγκακ.* nur hier und wahrscheinl. 2, 3.; sonst das Simpl. 2, 9. 4, 5. Jac. 5, 13.' nicht gerade: mit mir [*Luth. Hdrch. Mck. Hltzm. Huth.*]) *für das Evang.* (Dat. comm. wie Phil. 1, 27., *Chrys. Bez. Mtths. Wsg. Huth.*); oder was gar nicht „ungereimt" (*M.*) ist: *leide mit dem Evang.* (*Theod. Calv. Grot. Msh. Fl.*) vgl. Hebr. 11, 25. *κ. δύν. ϑ.*] *vermöge der Kraft Gottes*, jenes (Vs. 7.) Geistes der Kraft, 'nicht obj.: nach Massgabe der Kraft Gottes, wie sie sich in unsrer Errettung (Vs. 9 f.) offenbart hat (*Wsg.*)'

Vs. 9. Der Verf. benutzt den Anlass h. eine ganz allgemeine mithin überflüssige Erinnerung an die christlichen Heilsthatsachen ähnlich wie Tit. 2, 11 ff. 3, 4 ff. einzuschalten. Allgemein ist sie, da *ἡμᾶς* wie Tit. 3, 5. und wie *ἡμῖν* Vs. 7. auf alle Christen geht, nicht auf P. und Tim. allein (*Ambr. Msh. Hdrch.*), für welche besondere Beziehung in der Allgemeinheit des Gedankens durchaus kein Grund

liegt. Uebrigens dient dem Verf. dieser Gemeinplatz dazu die Erwähnung der apostolischen Berufung einzuleiten; ähnlich 1 Tim. 1, 11 ff. *Calv. Mck.* finden freilich in der Erinnerung an das, was Gott an allen Gläubigen gethan, eine Verpflichtung für Tim., *Croc. Fl.* eine Ermunterung zum Leiden, *Bald.* die Angabe des Inhaltes des *μαρτύριον*; alles diess aber hat keine exegetische Begründung. Will man den Gedankenzusammenhang pressen, so enthält das *τοῦ σώσαντος κτλ.* eine Begründung der Zuversicht, dass der Gott, der die Erlösung gestiftet, den Dienern des Evang. auch Kraft geben werde. ʿAber es lässt sich doch nicht leugnen, dass die Ermahnung für das Ev. einzutreten durch nichts nachdrücklicher zu motiviren ist, als durch den Hinweis auf das durch das Ev. aus freier Gnade geschenkte Heil, und die exeg. Begründung liegt in der unmittelb. Anknüpfung an *δυν. θεοῦ*: leiden nach der Kraft Gottes, des Gottes der etc. vgl. *Huth.*ʾ *τοῦ σώσ. ἡμ.*] Vgl. Tit. 3, 5. und das Prädicat *σωτήρ* von Gott Tit. 1, 3. u. ö. Bei P. ist Gott nie (ʿaber 1 Cor. 1, 21.! *Huth.*ʾ) der Rettende. *καλέσαντος κλήσει ἁγίᾳ*] Auch bei P. ist es Gott, der beruft (Gal. 1, 6. Röm. 8, 30.). *Heilig* ist nicht *ausgezeichnet, herrlich* (*Hdrch. Fl.*), nicht *von Gott ausgehend und dadurch ausgezeichnet* (*Mck.*), sondern *heiligend* (*Chrys.*), *zur Gemeinschaft der Heiligen führend* (*Calov.*); ʿdagg. *Huth.*: heilig nicht ihrer Wirkung, sondern ihrem *Wesen*, *Wsg.*: ihrem *Inhalt* nachʾ *οὐ κατὰ τὰ ἔργα ἡμῶν*] *κατά* vom objectiven Beweggrunde, ʿeigentlich vom Maassgebenden (*Huth.*), was aber hier nur eine verschwindende log. Nüance bildetʾ. *κατ' ἰδίαν πρόθεσιν*] subjectiver Beweggrund: *vermöge seines* eigenen freien *Vorsatzes* (Röm. 9, 11. Eph. 1, 11.). *καὶ χάριν κτλ.*] *und* (worin der Vorsatz besteht) *der uns in Christo Jesu* (als durch ihn zu vermittelnd, vgl. Eph. 1, 4. 3, 11. ʿAnders *Hofm.* SB. I, S. 204 f., 2 A. S. 232., wonach man paraphrasiren müsste: *der Christo, und in ihm uns, ewiger Weise gegebenen Gnade*, s. dagg. *Huth.* 3.ʾ) *vor ewigen Zeiten* (*πρὸ τῶν αἰώνων* 1 Cor. 2, 7 ʿvgl. Röm. 16, 25. Anders Tit. 1, 2.ʾ) *gegebenen Gnade* — nicht *bestimmten* (*Hdrch.*); denn was Gott in der Ewigkeit beschliesst, ist so gut als schon verwirklicht in der Zeit, vgl. Joh. 17, 11. *Croc.* verwirft mit Recht die lutherische Vorstellung (*J. Gerh.*): „propositum quo decrevit Deus credentes salvos facere." Offenbar liegt dies *propositum* jenseit alles erst durch die Erscheinung Christi möglichen Glaubens, ʿhat aber auch an unsrer Stelle keine nothwendige Bez. etwa auf die *ἐκλογή* der Einzelnen (*Wsg.*)ʾ

Vs. 10. *φανερωθεῖσαν κτλ.*] *die aber nun geoffenbart ist* (nicht bekannt gemacht, sondern verwirklicht [*Theod.*], nach *Hdrch.* Beides, vgl. Col. 1, 26.) *durch die Erscheinung* (Tit. 2, 11. 3, 4. vgl. Tit. 1, 3.) *unsres Heilandes J. Chr* *καταργήσαντος μὲν τ. θάν.*] *der den Tod vernichtet* (dem Tode die Macht genommen, *Luth.* ʿ*καταργ.* specif. paulin. Wort, 21 Mal bei ihm, sonst nur Hebr. 2, 14. und etwas anders Luc. 13, 7. [*Wsg.*]ʾ): nach der gew. Erkl. thatsächlich und objectiv wie 1 Cor. 15, 26. Hebr. 2, 14. von der Vernichtung des Todes durch den Tod J. (ʿ*Huth.*: voller Gegensatz gg. *ζωή*, daher die ganze Erlösung nach ihrer negativen Seite, vgl. *Wsg.*ʾ); dgg. nach *Msh.*

1. Ausg. wegen des folg. Gegensatzes in subjectiver Beziehung von der Vernichtung der Macht des Todes über die Gemüther oder der Todesfurcht; und wenn *διὰ τ. εὐαγγ.* zu beiden Particc. gehörte, so wäre diese Fassung durchaus nothwendig ('auch dann nicht, da das Ev. nicht blos als Wort der Lehre, sondern als Kraft des Heils gedacht ist *Huth.*'). Aber der Ausdruck und Begriff der Todesverniehtung scheint doch kaum von der Beziehung auf den Tod J. abgetrennt werden zu können. *φωτίσαντος δὲ κτλ.*] *dagegen Leben und Unsterblichkeit* (letztere Epexegese ist nicht bestimmt von der Auferstehung des Leibes zu verstehen mit *Msh. Hdrch.*) *ans Licht* der Erkenntniss *gebracht* (nicht bewirkt und bekannt gemacht [*Mck. Brtschn.*], vgl. *φωτίζειν* 1 Cor. 4, 5., 'wo *φανεροῦν* parallel ist; ungenau ist aber, wie auch *Huth.* urtheilt: ans L. der Erkenntniss; vielmehr *für* die Erkenntniss oder Wahrnehmung aus der Verborgenheit [in Gott *Huth.*] ans Licht bringen, hell hervortreten lassen [vgl. Sir. 24, 32.], näml. durch thatsächl. Bewirkung oder Mittheilung; nicht wohl dadurch dass er sie in sich selbst geoffenbart und dargestellt [*Oost.*], wogg. *δια τ. εναγγ.*'; *Theod.* etwas zu bestimmt: *προμηνύσαντος*) *durch das Evang.* Hierin zeigt sich jedenfalls eine starke Hervorhebung des doctrinalen Elements. 'Aber das Evang. ist doch nicht Doctrin, sondern nur das Medium, wodurch die in der Erscheinung Christi an sich offenbar gewordene Gnade ihre Uebermittelung an die Empfänger bewirkt, und kann deshalb auch als das von Christo selbst ausgehende Mittel dargestellt werden. Allerdings liegt darin eine Vermischung verschiedener Gesichtspunkte. Deshalb will *Wsg.* *δια τ. εὐαγγ.* nicht mit *καταργ.* und *φωτ.* oder besser letzterem allein (*Huth.*) verbinden, sondern als einen lose angehängten, das *διὰ τὴν ἐπιφ. κτλ.* zusammenfassenden, diesem also coordinirten, das *φανερωθ.* noch weiter bestimmenden Zusatz ansehen, mit Berufung auf Tit. 1, 3. und 1 Tim. 2, 6., was sich doch wenig empfiehlt.' Man findet h. den Gedanken, der Streiter Christi dürfe darum den Tod nicht fürchten; aber Vs. 12., wo davon die Anwendung gemacht seyn sollte, wird davon gänzlich geschwiegen und ein anderer Beweggrund geltend gemacht. — Vs. 11. *εἰς ὅ*] sc. *εὐαγγέλιον.* Falsch *Grot.*: totum illud, quod praecessit, respicit. *ἐτέθην ἐγώ*] *ich gesetzt* (bestimmt) *wurde*, vgl. 1 Tim. 1, 12. 2, 7. *κήρυξ κτλ.*] drei Prädicate, von denen jedes durch das folg. genauer bestimmt wird: wesswegen die Auslassung von *ἐθνῶν* in Aℵ 17. fehlerhaft erscheint. Ganz parallel 1 Tim. 2, 7.

Vs. 12. *δι' ἣν αἰτίαν*] *um welcher Ursache willen*, näml. weil ich Apostel bin. *ταῦτα πάσχω*] *dieses,* die Gefangenschaft Vs. 8. *οὐκ ἐπαισχύνομαι*] *ich schäme mich dessen nicht,* lasse nicht meinen Muth dadurch beugen. *οἶδα γὰρ κτλ.*] *denn ich weiss, auf wen ich mein Vertrauen gesetzt habe* ('oder *Wsg.*: wem ich Gl. geschenkt h.' nicht: *an wen ich geglaubt habe,* oder *glaube, Luth.*). Er meint Gott (*Theod. Grot. Hdrch.*), vgl. Tit. 3, 8. AG. 27, 25., auf welchen allein das Folg. passt; nicht Jesum (*Msh. Mck. Mtths.*), an welchen vielmehr bei *εἰς τ. ἡμ. ἐκ.* zu denken ist, vgl. Vs. 18. (Das Perf. dieses ZW. Tit. 3, 8., nie bei P.) *ὅτι δυνατός ἐστι*] Das ist jene *δύναμις* Vs. 8.; vgl.

δυνατός von Gott Röm. 11, 23. 14, 4. 2 Cor. 9, 8. τὴν παραθήκην — Cod. 23. all. *Chrys. Theoph.* παρακαταθήκην, wie auch der gew. T. Vs. 14. 1 Tim. 6, 20. hat, die attische, jenes die hellenistische Form (*Moeris,* vgl. *Lobeck* ad Phryn. p. 313.), aber auch bei *Herodot.* vorkommend, beide bei LXX — μου φυλάξαι κτλ.] *meine Hinterlage zu bewahren auf jenen Tag hin.* Die Wortbedeutung *Hinterlage, depositum, Anvertrautes* ist nicht zwflh., wohl aber die damit bezeichnete Sache. Im Widerspruche mit d. m. Ausll. (*Calv. Beng. Krbs. Mck. Brtschn. Wsg.* u. A.) ist h. und Vs. 14. 1 Tim. 6, 20. derselbe Begriff vorauszusetzen (denn wie hätte ein Schriftsteller dasselbe Wort kurz darauf in einem andern Sinne brauchen können ohne die Verschiedenheit anzudeuten? vgl. *Huth.* S. 251. gg. *Wsg.*), mithin jede Erklärung zu verwerfen, die nicht zu allen Stellen passt. Vor allen Dingen kommt es auf den Genitiv μου an, der 1) als Gen. subj. genommen werden kann, so dass ἡ παραθ. μου *das von mir* Gott *Anvertraute* wäre. Aber was könnte P. Gott anvertraut haben? Nicht a) den *Lohn* (*Theoph.*) oder die *Krone der Gerechtigkeit* 4, 8. (*Bez. Calov. Wlf. Mck.*); denn diess setzte voraus, dass diess ein Eigenthum, ein Selbsterrungenes, nicht ein Gnadengeschenk wäre; auch nehmen die Anhänger dieser Erkl. παραθήκη in dem unbestimmten sprachwidrigen Sinne eines *Schatzes* (1 Tim. 6, 19.) oder dessen was ἀπόκειται (so auch *Mtths.*); — nicht b) die *Seele,* vgl. 1 Petr. 4, 19. Luk. 23, 46. (*Beng.*); denn nimmt man *Seele* im Sinne von *Leben,* so erhält man den zumal mit εἰς τ. ἡμ. ἐκ. ganz unpassenden übrigens eines auf Tod und Leben gefassten Glaubenszeugen unwürdigen Gedanken, dass Gott ihm das Leben erhalten könne; denkt man dabei aber an das *Heil der Seele,* so fällt diese Erklärung zusammen mit der c) vom *Heile der Seele* (*Ambr. Calv. Oost.*), welche einen zu vagen Gedanken giebt. Zwar kann dafür Phil. 1, 19. τοῦτό μοι ἀποβήσεται εἰς σωτηρίαν angeführt werden; dort aber folgt sogleich das was der Ap. selbst für diese seine σωτηρία thun werde, während nach dieser Erkl. h. jedes Verpflichtungs-Moment fehlen würde und Alles Gott überlassen wäre, s. unten 2. b. Uebrigens passt keine dieser Erklärungen zu Vs. 14. Man muss es also 2) mit dem Genit. poss. versuchen, so dass παρ. μου *das mir Anvertraute* ist. Darunter hat man verstanden a) den *heil. Geist* (*Theod.*); aber diess passt nicht zu Vs. 14. wegen des διὰ πνεύμ. ἁγ.; — b) den *Glauben und die Predigt* (*Chrys.,* der auch an die anvertrauten Gläubigen denkt), oder letztere allein: das *Wort,* die *Lehre* (*Bald. Grot. Msh. Fl.*), welches fast Alle bei Vs. 14. annehmen (und dafür lässt sich 2, 2. benutzen); oder bestimmter und allein richtig: das *Apostelamt* (*Lap. Lösn. Hnr Huth. Hltzm.*), welches P. bekanntlich als ein *anvertrautes* Haushalteramt (1 Cor. 9, 17.) mithin als eine heilige Pflicht oder Schuldigkeit (Röm. 1, 14.) betrachtet. Hierzu passt am besten, dass Gott es ihm *bewahren* soll: er soll ihm nämlich die Kraft verleihen, es in Verfolgung und Tod treu zu verwalten (sowie der Friede Gottes in Christo Jesu bewahren soll, Phil. 4, 7.), damit er einst an *jenem Tage* des Gerichts Rechenschaft ablegen könne, welcher letztere Gedanke h. wesentlich ist. ⌜Auch *Otto*

S. 236. versteht *παραϑ.* vom apost. Amte, aber in seltsam künstlicher, durchaus Willkührliches eintragender Weise: würde auch der eigentl. Kern des ap. Amtes, die Missionsarbeit unter den Heiden von ihm genommen (nachdem er das Ziel ders., Rom, erreicht, s. zu 4, 6 ff.), so hoffte doch P., dass er den bischöflichen Theil desselben, die Wartung und Pflege der Gemeinden nach seiner Befreiung noch werde ausrichten können, nämlich bis zur Parusie, die er noch zu erleben hoffe.' Nur ***Bald.*** hat das Richtige getroffen, während ***Msh. Hdrch. Fl.*** den unpassenden Gedanken fassen, Gott werde das Evang. bis ans Ende der Tage erhalten. Aber *ἡ ἡμ. ἐκ.* ist weder bloss der jüngste Tag noch der Todestag (***Lösn.***), 'und *εἰς ἐκ. τ. ἡμ.* hat nicht die Bed. von *ἄχρις*, sondern „*auf* jenen T." (***Huth.*** vgl. ***Mey.*** zu Phil. 1, 10.), was auch gg. ***Otto*** gilt.' Vs. 14. soll Tim. selbst die ***schöne Hinterlage***, d. i. in Beziehung auf ihn das Evangelisten-Amt das P. (nicht unmittelbar Gott) ihm anvertraut hat (Vs. 6.), ***bewahren durch den heil. Geist***, was offenbar ein ganz analoger Gedanke ist, nur dass da die menschliche Kraft unter göttlichem Beistande selbst handelt. c) Die ***Seele*** verstehen unter dem von Gott Anvertrauten ***Fessel LBs.*** (nach ***Wlf.***) ***Krbs., Brtschn.*** nach der Vorstellung des ***Joseph.*** B. J. III, 8, 5. ***Phil.*** quis rer. div. her. §. 26. p. 499. ed. P. ('die von Gott anvertrauten Güter der Seele, der Wahrnehmung, der Vernunft, göttlicher Weisheit und menschl. Wissenschaft'). ***Herm.*** Past. II, 3. ('die Lügner berauben den Herrn *μὴ παραδιδόντες αὐτῷ τὴν παρακαταϑήκην ἣν ἔλαβον. ἔλαβον γὰρ παρ' αὐτοῦ πνεῦμα ἄψευστον. τοῦτο ἐὰν ψευδὲς ἀποδώσωσιν κτλ.*); aber es gilt von dieser Erkl. das gegen 1. b. Gesagte. 'd) Wie 1. a., nur als von Gott Anvertrautes ***Wsg.*** mit Berufung auf 2, 5. 11 ff. 4, 7. 8.: der *στέφανος*, die *ζωή*, Theilnahme an dem Himmelreich. Anders aber Vs. 14. und 1 Tim. 6, 20. wogg. s. oben.' Schon mehre ält. Ausll. b. ***Croc.*** vereinigen mehrere oder alle diese Sinne, welchen bequemen Weg auch ***Mtths.*** einschlägt, der unter der *παραϑ.* versteht: „den evangelischen Lebensgehalt welchen der Ap. in seiner berufstreuen christlichen Entwickelung und thatkräftigen Bewährung errungen (erübrigt) hatte (!).

3) Vs. 13 f. ***Ermahnung zur treuen Führung des Lehramtes***, ohne Verbindung mit dem Vorhergeh. ('blos formell unverbunden, der Sache nach zurückgehend auf Vs. 6. und specieller motivirt durch Vorhaltung des eignen Verhaltens des Ap. Vs. 11 f. vgl. ***Huth.***') und ohne alle Beziehung auf die Einladung nach Rom ('die aber auch nicht als einziger Zweck des Br. angesehen werden darf, s. d. Einl.'). *ὑποτύπωσιν ἔχε κτλ.*] ***Das*** (nicht *ein* [***Fl.***], denn der Art. kann vor dem bestimmenden Genit. fehlen, wogegen ich den Mangel desselben vor *ὑγιαιν. λόγ.* nur dadurch zu erklären weiss, dass dem Verf. dieser Ausdruck ein ganz geläufiger [wie *νόμος* u. a.] geworden war) ***Vorbild*** (*ὑποτύπ.* = *τύπος*, vgl. 1 Tim. 1, 16.; nicht ***Abriss*** [***Fl.***], oder gar *schriftlicher* ***Abriss*** nach ***Herder, Schrad.***, welcher Letztere an die *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστ.* des ***Just. M.*** denkt!) ***der gesunden Lehren*** (Tit. 1, 9.), ***welche du von mir gehört, habe*** (behalte, 1 Tim. 1, 19. 3, 9.; ähnlich *ἔχειν ἐντολήν* Joh. 14, 21.) ***in Glaube und***

Liebe in Christo J. (Eph. 1, 15. 1 Tim. 1, 14.), eine Ermahnung, welche wie die ähnliche 3, 14. den Tim. sehr tief stellt. — Vs. 14. vgl. Vs. 12.

Cap. I, 15—18.

Nachrichten von dem untreuen und treuen Verhalten gewisser Brüder,

womit wahrsch. dem Tim. eine Warnung und eine Ermunterung gegeben werden soll. Vs. 15. οἶδας τοῦτο] *du weisst dieses.* Diese Voraussetzung der Bekanntschaft mit dem Benehmen kleinasiatischer Christen lässt schliessen, dass Tim. sich in Kleinasien aufhielt; Vs. 18. weist sogar nach Ephesus hin. ὅτι ἀπεστράφησάν με πάντες οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ] *dass sich von mir abgewendet haben* (Tit. 1, 14., d. h. mich verlassen haben, ἐγκατέλιπον 4, 16.; nicht: *von mir losgesagt, Mich. Mck.*, welcher Letztere an Irrlehrer denkt; ʿἀποστρ. kann allerdings [*Otto* S. 283.] nicht ein blosses harmloses *„Heimkehren"*, was auch *de W.* nicht will, bezeichnen, sondern ein sich Abkehren, den Rücken wenden, sich losmachen resp. lossagen von der Sache [Tit. 1, 14. Mt. 5, 42. Hebr. 12, 25.]; ʿob aber an Abfall vom Glauben oder an Fahnenflucht vom apost. Dienst [*Otto:* wahrscheinlich beides], oder mit *Wsg.* blos daran zu denken ist: sie haben sich meiner nicht angenommen, ist aus dem Worte nicht zu entscheidenʾ) *alle in Asien* (Asia procons.) Befindlichen. Nach Analogie des Folg. und der vorausgesetzten Lage des Ap. haben sie dieses in Rom gethan, von wo sie wieder nach Asien zurückgekehrt sind, weswegen es οἱ ἐν τῇ Ἀσ. st. οἱ ἀπὸ τ. Ἀ. heisst (*Beng. Msh. Fl. Mtths. Wsg.*; anders *Mck.*, der um seiner Hypothese willen, die Gegner des Ap. in Kleinasien hätten die zweite Gefangenschaft desselben als Vorwand benutzt sich förmlich von ihm loszusagen, auf dem ἐν besteht). πάντες ist natürlich auf diejenigen, die in Rom waren, zu beschränken. ʿAllein der Ausdruck spricht doch nicht für die Bez. auf Rom, gg. welche sich auch *Huth. Otto* (sämmtliche apost. Gehilfen in A. haben sich, wie Onesiph. dem Ap. gemeldet, von ihm gewandt) erklären; falsch findet aber *Huth.* die erforderl. Restriction des πάντες in den folgenden WW.: alle die Asiaten, denen Ph. und Herm. angehören. Es lässt sich nur sagen, dass die Ausdehnung des πάντες dem Empfänger des Br. bekannt sein mussteʾ ὧν] st. ἐξ ὧν. Φύγ. κ. ʿΕρμ.] unbekannt. Auffallend ist, dass h. nur über die Treulosigkeit der Kleinasiaten geklagt, das ähnliche Verhalten Anderer dagegen erst später 4, 10. erwähnt ist.

Vs. 16—18. Dieser unerfreulichen Erfahrung wird eine erfreuliche entgegengesetzt, die der Ap. mit einem gewissen Onesiphorus gemacht hat, der in Ephesus wohnhaft und damals nicht mehr am Leben gewesen zu seyn scheint, weil zuerst seinem Hause (Familie) und nachher zwar auch ihm selbst, aber für den Gerichtstag Barmherzigkeit gewünscht, und ersteres 4, 19. ohne ihn gegrüsst wird. (ʿSo auch *Wsg. Huth. Oost.*, zwingend ist aber der Schluss keineswegs.ʾ) πολλάκις με

ἀνέψυξε] *oftmals hat er mich erquickt* (ἀνέπαυσε Philem. 7.), nach d. M. geistig durch Beweise von Theilnahme u. s. w., nach *Msh.* aber auch leiblich mit Speise und Trank u. s. w., an welches Letztere vielleicht allein zu denken. ʻEinen Grund für diese Beschränkung giebt der Text nicht (*Huth.*).ʼ τ. ἅλυσιν κτλ.] *meiner Kette* (Gefangenschaft) *schämte* (ʻzu lesen ist nach den besten Codd. ἐπαισχ. *Tschdf. Win.* §. 12. S. 68. [70.]ʼ) *er sich nicht,* d. i. scheute sich nicht mir dem Gefangenen Theilnahme u. s. w. zu beweisen. γενόμενος ἐν ʻΡώμῃ] *da er in Rom war,* viell. in Handelsgeschäften. σπουδαιότερον *geflissentlich.* Ueber diesen (ʻvon *Lchm.* nach CD*FG Or. Bas. nun auch ℵ mit dem Positiv vertauschten, von *Tschdf.* nach D***EKL v. min. Chr. all. [vgl. auch *A.* σπουδαιοτέρως *Buttm.*] festgehaltenenʼ) und den folg. Compar. *Win.* §. 36. 4. δῴη αὐτῷ ὁ κύρ. κτλ.] *es verleihe ihm der Herr Barmherzigkeit zu finden* (*Mtths. Wsg.* nehmen ein in der That ganz bedeutungsloses Wortspiel mit dem vorhergeh. εὗρε an! ʻZum Ausdruck vgl. Gebet Asar. 14. Hebr. 4, 16. Luc. 1, 30. u. ö. *Huth.*ʼ) *vom Herrn* (als wenn es hiesse *erlangen* st. *finden;* den Dat. haben Theod. D* E clar. germ. Slav.) *an jenem Tage* (des Gerichts). κύριος kann nicht das nämliche Subject bezeichnend das zweite Mal statt des Pron. refl. stehen (*Chrys.* u. A. *Mck. Huth. Oost.*); denn eine solche Redeweise wäre gar zu unbeholfen (anders, was bei *Win.* §. 22. 2. angeführt ist); auch würde das „Verleihen" und „Finden" übel zusammenstimmen. Sind es aber zwei verschiedene Subjecte, so ist nicht das erste Christus und das zweite Gott (D* E clar. all. lesen θεῷ; *Fl.* ʻ*Wsg.*, dessen Instanzen für die Bez. des ersten auf Christus [namentl. 4, 8.] auch für die gleiche Bez. des zweiten sprechen würdenʼ), sondern umgekehrt das erste Gott, das zweite Christus, weil er der Richter ist (1 Tim. 6, 14. 1 Cor. 1, 8. u. a. St.). ʻSo entstünde nicht die „unbibl. Vorstellung" [*Wsg.*], dass Gott sich als Mittler zwischen den zu Richtenden und Christum als Richter stelle, sondern Gott würde nur als Quelle der Gnade, Gnadenführung und Gnadenbewahrung genannt, vgl. Phil. 1, 6. 1 Thess. 5, 23 f. Aber die Unterscheidung der durch dasselbe Wort bezeichneten verschiedenen Subjecte erscheint kaum weniger „unbeholfen" als die Beziehung auf das nämliche Subject, wofür sich auch *Huth.* entscheidet.ʼ ἐν Ἐφέσῳ] vielleicht zur Zeit der Anwesenheit des Ap. daselbst. διηκόνησε] nicht gerade μοι (LA. d. Codd. 31. all. Verss., d. m. Ausll.), auch nicht τοῖς ἁγίοις (*Hdrch.*), sondern allgemein von christlichen Dienstleistungen, Unterstützungen, Verpflegungen u. dgl.

Cap. II.

Fortgesetzte Ermahnungen.

1) Vs. 1 f. *zur geistlichen Erstarkung und treuen Fortpflanzung der Lehre.* Mit οὖν wird nach *Chrys. Theod. Est. Croc. Hdrch. Mck.* an das Zunächstvorhergeh. angeknüpft, und aus jenen Erfahrungen ein Beweggrund genommen; nach *Msh. Mtths. Huth.* dient οὖν zur An-

knüpfung an 1, 13 f. Jenes ist der Stellung und dem σύ, welches den Tim. theils den Treulosen entgegen-, theils dem treuen Onesiphorus gleichstellt, angemessener. Indessen schliesst sich diese Ermahnung der Sache nach wirklich an obige, 1, 13 f. an. ἐνδυναμοῦ ἐν τῇ χάρ. κτλ.] *Erstarke* (Eph. 6, 10.; nicht: *befestige dich, Hnr.*) *in der Gnade* (nicht: *durch die Gnade, Chrys. Theod. Luth. Bez. Msh. Hdrch. Fl.*; ἐν bezeichnet wie Eph. 6, 10. das Element oder den Grund) *die in Chr. J. ist* (1, 9.), d. h. nicht *im Lehramte* (*Ambr. Calov. Rsm.*), nicht im christl. Glauben (*Hnr.*), auch nicht etwa in der Gnadengabe (1, 6.), sondern in dem durch göttliche Gnade mitgetheilten Leben und Geiste, in welchem die Quelle aller Kraft liegt, so dass man diese in ihr findet und aus ihr schöpft. Worin aber soll Tim. diese Kraft beweisen? Nach Vs. 3 ff. in muthiger Duldung (*Chrys. Hdrch.*), diese aber wird doch nur als ein Mittel der rechten Führung des Lehramts (1, 14.) angesehen, und daher schliesst sich in raschem unvermitteltem Uebergange die Ermahnung Vs. 2. an: ἃ ἤκουσας κτλ.] begreift die ganze apostolische Lehre, vgl. 1, 13. διὰ πολλῶν μαρτύρων] διά *vermittelst* h. von der vermittelnden Gegenwart: *intervenientibus multis testibus* (*Win.* §. 47. i. S. 338. [354.]), ähnlich wie ἐνώπιον 1 Tim. 6, 12.: *Chrys. Theod. Calv. Bez. Est. Calov. Msh. Mths. Oost.* verstehen diess zu allgemein von denen, welche den Unterricht des Ap. mit angehört; besser (nach 1 Tim. 6, 12. vgl. 4, 14. 2 Tim. 1, 6.) von der in Gegenwart der Presbyter vollzogenen Ordination *Aret. Beng. Wlf. Hnr. Fl. Huth. Wsg.*, oder von dem der Taufe vorangegangenen Unterrichte, so dass ἃ ἤκουσας κτλ. correlat. mit der καλὴ ὁμολογία in jener ersten St. ist; nicht nach *Mck.* διὰ — μαρτ. = διὰ προφητείας 1 Tim. 4, 14. Falsch ergänzt *Hdrch.* μαρτυρούμενα, da doch d. WW zum Verbo gehören („der Sache nach scheint es *Otto* S. 337 ähnlich zu fassen: „die als Gotteskraft *vielfach bezeugte* Heilslehre“, wogg. dasselbe gilt“), und schon aus dem gleichen Grunde ist es verwerflich mit *Clem. Alex. Oec. Clar. Drus. Grot.* an die Zeugnisse des A. T. oder der Propheten insbesondere zu denken. ταῦτα παράθου] *dieses vertraue*, übergieb („zum geist. Besitz Mt. 13, 24. 31. AG. 17, 3.“) zur Aufbewahrung (Luk. 12, 48.), oder *empfiehl* (AG. 14, 23.), *lege ans Herz* (1 Tim. 1, 18. „s. jed. die Bem. zu d. St.“). πιστοῖς ἀνθρώποις] *treuen* (1 Tim. 1, 12. nicht: *gläubigen*, obgleich sie als solche vorausgesetzt werden) *Männern, welche fähig sein werden auch Andere zu lehren.* Es ist also nicht vom gewöhnlichen Unterrichte die Rede wie 4, 2. 5. Tit. 2, 1 ff. 3, 1 ff. 8. 1 Tim. 4, 13 ff.; aber auch nicht von Anstellung von Lehrern während der Abwesenheit des Tim. (*Hnr.*), sondern allgemein von der Fortpflanzung der apostol. Lehre auf Andere oder von der Ausbildung von Evangelisten (nach *Msh.* die erste Spur einer theologischen Schule). Wie Timoth. sein „Anvertrautes“ bewahren soll (1, 14.), so soll er es h. weiter überliefern (παρατίθεσθαι entspricht dem παραθήκη Vs. 14., jedoch nur zum Theil, da Letzteres das Lehramt ist). Offenbar aber steht diese Ermahnung in keiner Verbindung mit der Einladung nach Rom, sondern bezieht sich eher auf den bisherigen Wirkungkreis des Timotheus.

2) Vs. 3—13. *Ermahnung zum Leidenskampfe für das Evangelium.* Vs. 3. σὺ οὖν κακοπάθησον] Die Wiederholung des σὺ οὖν (von *Reiche* in Schutz genommen) ist schleppend, und daher die LA. συγκακοπάθησον nach ℵAC* D* EFG 17. all. ohne σὺ οὖν, das auch in mehr. Verss. fehlt, weit ansprechender, obschon Wiederholung aus 1, 8. — Es folgen nun a) Vs. 4—7. *Verpflichtungs- und Ermunterungsgründe in drei Beispielen* α) dem naheliegenden eines στρατευόμενος] *Kriegsdienstthuenden.* ἐμπλέκεται] *verstrickt, verwickelt sich* als in etwas Hinderliches, vgl. 2 Petr. 2, 20. ταῖς τ. βίου πραγματείαις] *in die Geschäfte des Lebens,* als Rechtshändel, Handelsgeschäfte (*Ambros. de offic.* 1, 36. a. Blgg. b. *Wtst.*); doch wird wohl vorzüglich an letztere (überhaupt an die zum Nahrungserwerb dienenden Gesch. *Huth.*) gedacht, vgl. Luk. 19, 13. ἵνα τῷ στρατολογήσαντι κτλ.] *damit er dem Heersammler* (Führer) *gefalle.* Buchstäblich ist die vom. kathol. Kirchenrechte und *Mck.* gemachte Anwendung, dass Tim. und alle Geistlichen solche Geschäfte zu meiden haben, wog. *Huth.* mit Recht auf das eigne Beispiel des Ap. hinweist; der Gedanke ist: er solle sich ganz der Sache Christi hingeben.

β) eines Wettkämpfers, Fechters, Ringers, vgl. 1 Cor. 9, 24 ff. u. d. Anm. Vs. 5. ἀθλέω bei den Att. *arbeiten, dulden,* h. wie bei Spätern s. v. a. ἀθλεύω = ἀγωνίζομαι. ἐὰν δὲ καί] *wenn aber auch,* setzt einen andern Fall; nicht ist ἐάν καί als *wenn schon, wenn gleich* zusammenzuziehen (*Luth. Msh. Fl.*), als wäre der Sinn: *wenn auch Einer kämpfet* (*Msh.* schaltet gar ein: *und sieget*), *aber nicht gesetzmässig kämpfet, so wird er doch nicht gekrönt.* στεφανοῦται] = λαμβάνει τ. στέφ., τ. βραβεῖον 1 Cor. 9, 24 f. ἐὰν μὴ νομίμως ἀθλ.] *es sei denn dass er gesetzmässig gekämpft hat,* d. h. allen Gesetzen der Kampfspiele, besonders dem ἐγκρατεύεσθαι 1 Cor. 9, 25., unterworfen. *Galen.* comm. in Hippocr. 1, 15.: οἱ γυμνασταὶ κ. οἱ νομίμως ἀθλοῦντες ἐπὶ μὲν τοῦ ἀρίστου τὸν ἄρτον μόνον ἐσθίουσι, ἐπὶ δὲ τοῦ δείπνου τὸ κρέας. *Arrian.* Epictet. III, 10.: εἰ νομίμως ἤθλησας, εἰ ἔφαγες ὅσα δεῖ, εἰ ἐγυμνάσθης, εἰ τοῦ ἀλείπτου ἤκουσας (*Wtst.*).

γ) eines Landbauers. Vs. 6. τὸν κοπιῶντα γεωργὸν δεῖ πρῶτον τῶν καρπῶν μεταλαμβάνειν] Eine Versetzung statt: τὸν τῶν καρπῶν μεταλαμβάνειν θέλοντα γεωργ. δεῖ πρῶτον κοπιᾶν (*Win.* §. 61. 4. S. 490 f.; ähnlich *Wakefield* sylv. crit., *Calv. Bez. Wlf. Rsm.* u. A.) halte ich für ganz unmöglich; auch ist nicht mit *Grot. Hnr.* πρῶτον als *demum* zu fassen, oder mit *Hdrch.* zu κοπιῶντα ein *nur* hinzuzudenken, obschon dieses Beiwort einen wesentlichen Gedanken ausdrückt. Darauf kommen auch *Wsg. Huth. Hltzm. Oost.* hinaus; ohne gerade *nur* zu suppliren, soll das nachdrucksvoll vorangestellte κοπ. — der Arbeitende, kein andrer — diesen allerdings an die vorigen Verse sich am Besten anschliessenden Sinn geben. Der wortgemässe Sinn: *Der arbeitende Landbauer muss zuerst* (vor Andern) *der Früchte geniessen,* d. h. seinen Lohn haben (vgl. die dem Verf. wahrsch. vorschwebenden Stt. 1 Cor. 9, 7. 10.) enthält den passend zur Ermunterung dienenden (aber freilich von Vs. 4 f. abweichenden und daher

den Ausll. sich verbergenden) Gedanken: Arbeite für das Evang., so hast du einen auszeichnenden Lohn für deine Arbeit zu erwarten, vgl. Dan. 12, 3. Matth. 13, 43. 19, 28. Ganz ungehörig ist die Deutung auf den dem Lehrer gebührenden leiblichen Unterhalt (*Ambr. Pelag. Msh.* [welcher die Hebung eines auf Vs. 4. gegründeten Einwurfs darin findet] *Mich. Otto,* wgg. schon *Chrys.*). Schwerlich liegt der Gedanke darin: *ἐν αὐτῷ τῷ κόπῳ ἡ ἀντίδοσις* (*Chrys. Theoph.*); oder: der Lehrer müsse zuerst, was er lehre, sich aneignen und ausüben (*Athan. Clar.*); am wenigsten der: P. müsse vom Tim. die ersten Früchte einernten (*Beng.*). Auch finden darin *Chrys. Mck.* mit Unrecht eine Verweisung zur Geduld wegen Verzugs der Belohnung.

Vs. 7. Als wenn die (mit Ausnahme des letzten) ganz leichten Gleichnisse für Tim. schwer zu verstehen seien (nicht um ihm die darin liegenden Gedanken zur Beherzigung zu empfehlen [*Calv. Hdrch. Mtths.* vgl. auch *Wsg.*] wogegen deutlich das folg. *δῴη . σύνεσιν* — ʻdoch lässt sich wohl sagen, dass Tim. damit erinnert werden soll, das an sich leicht Verständliche in der von P. beabsichtigten bestimmten Beziehung auf ihn selbst zu erkennenʼ), fügt der Verf. hinzu: *νόει ἃ* — besser nach ACFG 17. all. Chr. *Lchm. Tschdf.* *ὃ* — *κτλ.*] *Verstehe* (nicht: *merke* [*Luth. Beng.* u. A.] vgl. Matth. 24, 15. Eph. 3, 4. 20.) *was ich sage.* *δῴη* — ACDEFG 17. all. Vulg. all. Ambr. all. *Lchm. Tschdf.* *δώσει* — *γάρ σοι κτλ.*] *Denn* (nicht: *überhaupt* [*Fl.*]; nicht: *aber* [*Wlf.*]; nicht ist es überflüssig [*Rsm.*]; es rechtfertigt die bei jener Aufforderung gemachte Vorraussetzung, ʻdaher umschreiben *Huth. Wsg.*: der H. wird ja etc.ʼ) *es möge* — and. LA. *es wird* — *dir der Herr Einsicht geben* (in diesem und überhaupt) *in allen Stücken.* Die Hinüberziehung von *ἐν πᾶσιν* zum folg. Vs. (*Battier* b. *Wlf.*) ist ganz unschicklich.

b) Vs. 8—13. *Eine weitere Ermunterung durch Hinweisung auf die Auferstehung Christi das eigne Beispiel und die christliche Hoffnung.* Vgl. *Storr.* diss. in epp. P. min. Opuscc. III. 339 sqq. Vs. 8. *μνημόνευε κτλ.*] *Gedenke* (zu deiner Ermuthigung, vgl. Vs. 1.; nur *Theod. Calv. Est.* scheinen eine bloss dogmatisch-polemische Beziehung anzunehmen, oder fassen sie doch vorzugsweise ins Auge) *dass J. Chr. auferweckt ist von den Todten,* oder genauer: *Jesu Christi als eines der auferweckt ist* u. s. w., vgl. *Win.* §. 45. 4. AG. 24, 10. zum Accus. 1 Th. 2, 9. *ἐκ σπέρματος Δαβίδ*] sc. *τὸν γενόμενον* (Röm. 1, 3.; ʻbesser: entweder *τὸν ἐκ σπ. Δ.* oder *γενόμενον ἐκ σπ. Δ.* als dem *ἐγ.* wesentlich gleichstehend; dies das Wahre an *Wsg.'s* Bem.ʼ), eine Ellipse, die besonders in Ansehung des bei dem (noch dazu nachgebrachten) Beiworte unentbehrlichen Art. hart und nur aus einer gebräuchlichen Bekenntniss-Formel, wo in etwas anderer Verbindung der Art. fehlte und fehlen konnte, erklärlich ist. Das nicht ohne Nachdruck diese Stellung einnehmende (*Mtths.* gg. *Mck.*) Beiwort soll den menschlichen Ursprung J., nicht dessen königl. Herrschaft (*Str.*), nicht die in ihm erfüllten Verheissungen Davids (*Grot.*) bezeichnen und zwar im Gegensatze mit dem Doketismus (*Chrys. Theod. Pelag.* u. A. vgl. *Baur* 102. *Huth.* 1. *Mangold,* S. 128. ʻ*Huth.* 2. *Wsg.* erklären sich jedoch

gegen die in der That wenig indicirte antidoketische Beziehung und finden eine einf. Bezeichnung messian. Würde); weswegen hinzugesetzt wird: *κατὰ τ. εὐαγγ. μ.*] im Gegensatze mit einem andern Evang. (ohne solchen Röm. 2, 16. 16, 25.; auch an unsrer St. dürfte die antithetische Beziehung auf ein andres Ev. unerweislich sein, da der Ausdruck nur den Vs. 9. einleitet, vgl. ***Huth. Wsg.*** Da *εὐαγγ.* h. wegen des Folg. das vom Ap. verkündigte ist, so ist ***Baur***'s (S. 99.) Verdacht, dass der Verf. das Evang. Luc. gemeint habe, unstatthaft, vgl. ***Mtths.***

V. 9. *ἐν ᾧ*] *in welchem* (sc. Evang., nicht Jesu Chr. [***Wsg.***]) d. h. in dessen Verkündigung, Phil. 4, 3. 1 Thess. 3, 2. 2 Cor. 10, 14.; nicht: in welchem fussend (***Mtths.***: darin wurzele sein gegenwärtiges herbes Geschick!), nicht: *um dess willen* (***Hdrch. Fl.*** d. M.). ***Wiesel. Wsg.*** u. A. finden in *ὡς κακουργ.* eine Hindeutung auf Verschärfung der Haft des Ap. gegen Ende ders., was mindestens sehr zweifelhaft, vgl. ***Otto,*** 237, der nur mit Unrecht einwendet, es hätte dann *κακοῦργον* gesetzt werden müssen, s. ***Wieseler*** Realenc. l. l. 336 Anm. *ἀλλ' ὁ λόγ. τ. θ. κτλ.*] *doch das Wort Gottes* (= Evang., nur seinem göttlichen Charakter nach bezeichnet; nicht: die evangelische Lebenssubstanz, ***Mtths.***) *ist nicht gebunden,* d. h. wird frei verkündigt (vgl. *τρέχει* 2 Th. 3, 1.), sowohl von mir selbst, vgl. 4, 17. AG. 28, 31., als von Andern, Phil. 1, 12.

Vs. 10. *διὰ τοῦτο*] *desshalb,* näml. weil das W. G. nicht gebunden ist (***Beng.***), wobei aber mehr der positive Gedanke der grössern Verbreitung desselben hervortritt (***Croc.*** — ***Wsg.*** wendet ein, dass von der jeweiligen Hemmung oder Förderung des Ev. der Ap. seine Leidenswilligkeit gewiss nicht abhängig mache; aber die Zuversicht zu dem von der Freiheit des Ap. unabhängigen Laufe des Ev. ist doch ein kräftiges Motiv), so dass das Folg. die nähere Bestimmung (*δια τ. ἐκλ.* ist die nächste Motivirung des willigen *ὑπομ.*, dass er aber um der Auserw. willen duldet, hat wieder ein Motiv in jenem *διὰ τοῦτο*, so der Sache nach auch ***Huth.***) davon ist: *διὰ τ. ἐκλεκτοὺς κτλ.*] *um der Auserwählten* (Tit. 1, 1.) *willen,* d. h. solcher, denen noch nicht gepredigt, deren Auswahl noch nicht verwirklicht ist (im deutlichen Widerspruche mit dem Folg. begreifen ***Croc. Hdrch. Mtths.*** auch Solche mit, die bereits bekehrt sind, und verstehen ***Grot. Fl.*** nur Letztere darunter), *damit auch sie* (wie die schon Gläubigen oder, da diese doch auch *ἐκλεκτ.* sind, viell. besser: wie ich [***Huth.***], oder wie wir Apostel, denn diese obwohl auch *ἐκλ.* stehen doch in besonderer Weise der Menge derselben gegenüber) *des Heiles theilhaftig werden*, aber nicht durch P. Befreiung (***Hnr.***), sondern durch seine Standhaftigkeit (in Ausrichtung seines Berufs ***Wsg. Huth.***) und den von ihr gemachten Eindruck (***Msh.***). Jenes *διὰ τοῦτο*, worüber ***Mck. Mtths.*** ganz schweigen, welches ***Battier*** b. ***Wlf.*** zum vor. Vs. zurückziehen wollte, bezieht ***Grot.*** auf das Evang. (Tautologie mit *ἐν ᾧ* Vs. 9..), ***Wlf.*** auf das folg. *διὰ τ. ἐκλ.* (der Hauptsache nach richtig), ***Strr. Rsm.*** falsch auf Vs. 8., ***Hdrch. Fl.*** sowohl auf Vs. 8. als 9., und diese letztern Vier ergänzen ein *καί* vor *διὰ τ. ἐκλ.* ***Wsg.*** construirt ohne grammat. Verbindung mit dem vorigen Vs.: *διὰ τοῦτο — ἵνα κτλ.* *πάντα*] *Alles,*

was mit der Gefangenschaft verbunden und Folge davon ist; nicht ist es mit *Pelag. Croc.* zugleich auf alle bisherigen Erduldungen des Ap. zu beziehen. *μετὰ δόξης αἰωνίου*] Ein Zusatz zu *σωτηρίας*, wodurch die Gedankenreihe auf Vs. 8. zurückgelenkt wird, um die Ermahnung durch die Hinweisung auf die christliche Hoffnung zu vollenden.

Vs. 11 ff. *πιστ. ὁ λόγ.*] Diese Formel beziehen *Chrys. Oec. Theoph. Fl. Wsg.* wie Tit. 3, 8. 1 Tim. 4, 9. auf das Vorhergeh., worin freilich ein solcher *λόγος* nur als Voraussetzung liegt; allein da das folg. *γάρ* am natürlichsten als *denn* und die Begründung einführend (wie 1 Tim. 4, 9.) zu nehmen ist, so verdient diese Beziehung den Vorzug, während bei der auf das Folg. (*Calv. Croc. Grot.* d. N.) *γάρ* als *nämlich* (Matth. 1, 18.) zu nehmen ist, was mir unnatürlich vorkommt. '*Huth.* vertheidigt diese Beziehung auf das Folgende (wie 1 Tim. 1, 15. 3, 1.) da der Vf. jener Formel sich nur bediene zur Bekräftigung eines allg. Gedankens, dergleichen im Vorigen nicht ausgesprochen sei. Das *γάρ* in Matth. 1, 18. und den bei *Win.* §. 53. 8. b. S. 395. (415.) angeführten Erläuterungssätzen ist freilich etwas anderer Art. Hier müsste *γάρ nämlich* blosse Explication des im Begriffe *λόγος* gemeinten (der Sache nach = *ὅτι*) sein. Auch die Beispiele bei *Krüger,* gr. Sprachl. 3. A. §. 57. 10. A. 14. haben noch eine andere Färbung, am nächsten kommt wohl bei *dems.* §. 51. 13. A. 13. S. 348. die Stelle aus Isocr.: *ὃ δὲ πάντων δεινότατον· τὴν γὰρ πόλιν οὐχ οἷόστ' ἐγένετο χειρώσασθαι.*' Das folg. *εἰ συναπεθ. - οὐ δύναται* sehen *Paul.* Memor. I. 109. *Münt.* üb. d. ält. christl. Poesie S. 29. d. N. ('doch ohne zwingenden Grund, vgl. *Huth. Wsg.*') als Entlehnung aus einem christl. Hymnus an, und nach *Mck.* gehört auch das *γάρ* mit dahin (?). *εἰ — συζήσομεν*] vgl. Röm. 6, 8. 'Doch liegt in u. St. vgl. Phil. 3, 10. die Beziehung nicht sowohl auf das Sterben des alten Menschen, als auf das wirkliche Sterben um Christi willen (*Huth.*), oder umfassender auf die (wenigstens ideelle) Dahingabe des Lebens mit Christo und um seinetwillen (1 Cor. 15, 31. 2 Cor. 6, 9. 4, 10 *Wsg.*)' *εἰ ὑπομένομεν*] sc. *σὺν αὐτῷ. συμβασιλ.*] ähnlich Röm. 5, 17. 8, 17. Eph. 2, 6. *εἰ ἀρνούμεθα* oder mit *Lchm. Tschdf.* nach AC al. *ἀρνησόμεθα*] sc. *αὐτόν. κἀκ. ἀρν. ἡμ.*] vgl. Matth. 10, 33. *εἰ ἀπιστοῦμεν*] *wenn wir untreu sind* (*Grot.*, jedoch die Verleugnung des Glaubens vorzüglich mit eingeschlossen, *Croc. Calov.*), vgl. Röm. 3, 3., welche St. h. anklingt; nicht: *ungläubig sind* (d. M.); nach *Mtths.*: die Wahrheit der Lehren und Gebote, die Erfüllung der gläubigen Vorstellungen und Erwartungen in Zweifel ziehen; *Chrys. Theoph.* denken noch bestimmter an die Bezweiflung der Auferstehung, *Theod. Oec.* des Daseyns Gottes; denn dagegen ist der Zusammenhang mit dem vorhergeh. *ἀρνούμ.* und dem folg. *πιστός* und der wahrscheinl. Zweck dieses Satzes das *ἀρνεῖσθαι* Christi zu rechtfertigen. *ἐκεῖνος πιστὸς μένει*] *so bleibt er getreu,* d. h. sein Verleugnen ist nicht Folge seiner Untreue, sondern seines sich gleich Bleibens. *ἀρνήσ.* + *γάρ* (*Grsb.* u. A. nach ACD gr. E gr. FGL 1. 6. all. Verss. Patrr.) *ἑαυτὸν κτλ.*] *denn sich selbst verleugnen,* sich selbst, seinem Charakter untreu werden, *kann er nicht.*

3) Vs. 14—26. Ohne alle Beziehung auf den Zweck des Br.

den Tim. zur Reise nach Rom. zu bewegen, vielmehr auf seine jetzige kirchliche Wirksamkeit hinführend folgen *Ermahnungen zur rechten Amtsführung, und zwar* a) *zu einem würdigen Verhalten* Vs. 15. 22., b) *im Gegensatze mit Irrlehren und Streitigkeiten* Vs. 14. 16—21. 23—26. — Vs. 14. *ταῦτα ὑπομίμνησκε*] *dieses* (näml. den Inhalt von Vs. 11—13.) *bringe in Erinnerung* (Tit. 3, 1.); wem? den Gläubigen überhaupt (erg. *αὐτούς*), nicht den künftigen Lehrern Vs. 2. (*Hdrch.*), was mit nichts angedeutet ist, obschon das folg. *λογομαχεῖν* sich allerdings auf Lehrer bezieht. Der rasche Uebergang ähnlich wie Tit. 3, 8., wo nach dem vorhergeg. *πιστ. ὁ λόγ.*, wie h. *ταῦτα ὑπομ.*, die auf die Gläubigen sich beziehende Aufforderung: *περὶ τούτων βούλομαί σε διαβεβαιοῦσθαι* folgt. *διαμαρτυρόμενος*--*μὴ λογομαχεῖν* ℵC***DE FGKL al. — *λογομάχει* AC* Aeth. Vulg. It. Ambr. all. *Lchm.* ermangelt des Zeugnisses von Clem. Al. und passt nicht in den Context, indem das *διαμαρτ. κτλ.* bei unsrem Verf. 4, 1. 1 Tim. 5, 21. wie *μαρτύρ.* Eph. 4, 17. Ermahnungen einzuleiten pflegt, nach dieser LA. aber zu *ταῦτα ὑπομ.* gehören müsste, zu welcher Aufforderung es mit seinem kräftigen Nachdrucke nicht passt: daher wir mit *Tschdf. Reiche Wsg.* bei der gew. LA. stehen bleiben. 'Warum der Imper. dem *περιΐστασο* Vs. 16 besser entsprechen solle (*Huth.* 2.) ist nicht abzusehen, und dass der hier neu eintretende Gedanke von P. nicht an ein an das Verb fin. sich anschliessendes Partic. geknüpft sein würde (*Huth.*) ist ebenfalls unbegründet. Vielmehr wird so der rechte Uebergang hergestellt, indem an die positive Ermahnung ergänzend sich anschliesst die Abweisung des mit jenem fruchtbaren Inhalte nicht stimmenden *λογομ.* Auch *Huth.* neigt sich jetzt (3. A.) zur l. r.' *indem du im Angesichte des Herrn* (d. h. bei dem die Kraft der Wahrheit erhöhenden das Gewissen erweckenden Gedanken an Gott, vgl. Gal. 1, 20.) *betheuerst* (d. i. warnest: vgl. 1 Tim. 5, 21. vgl. 6, 13.), *dass sie nicht Wortgezänk treiben sollen.* Die *λογομαχίαι* 1 Tim. 6, 4. = *κενοφωνίαι* Vs. 16., *ματαιολογία* 1 Tim. 1, 6. sind Sache der Irrlehrer, und zwar sind nicht eig. Streitigkeiten (*ζητήσεις*) über Worte (denn welche könnten es gewesen seyn?), sondern über Sachen gemeint, die keinen praktischen Gehalt und Nutzen haben (nach dem Folg. und nach Tit. 3, 9.), viell. eben jene *μάχαι νομικαί* Tit. a. a. O. *εἰς οὐδὲν* — *Lchm. Tschdf.* nach AC 17. all. *ἐπ' οὐδὲν* (vgl. *ἐπ' οὐδενὶ γάρ* ℵ*FG all.) — *χρήσιμον was zu nichts nütze ist,* appositionsmässige Anfügung eines ganzen Satzes wie Mk. 7, 19. vgl. *Win.* §. 59. 9. S. 472. (497.) *ἐπὶ καταστροφῇ τ. ἀκουόντ.*] *zur* (*ἐπί* wie Gal. 5, 13. Eph. 2, 10.) *Zerstörung* (2 Petr. 2, 6., Gegensatz von *Erbauung*, vgl. *εἰς καθαίρεσιν* 2 Cor. 13, 10.) *der Hörenden.*

Vs. 15. Von dieser besondern Ermahnung unvermittelter Uebergang zum eigenen *guten Verhalten* des Tim. sowohl überhaupt als insbesondere in Ansehung der Lehre. 'Doch steht Vs. 15. gewissermassen in Correspondenz mit der ersten, Vs. 16. mit der zweiten Hälfte von Vs. 14. *Huth. Wsg.*' *δόκιμον παραστ.*] *bewährt* (Röm. 16, 10. 2 Cor. 13, 7.), *zu erweisen* ('Röm. 6, 13. 16. u. ö. bei Paul. *Huth.*'), Alles umfassendes Erforderniss, näher bestimmt durch das Folg. Gegen die

Wortstellung und -fügung zieht *Mck.* dieses W. zu ἐργάτην, das schon sein Adj. hat. ἀνεπαίσχυντον] ἅπλγ. bei *Joseph.* nach *Kpk.*: *unbeschämt,* der sich nicht zu schämen braucht 'nicht: der sich nicht schämt, nach 1, 8. 2, 3 ff. (*Mck. Mtths.*) vgl. *Wsg.*' ὀρθοτομοῦντα τ. λόγ. τ. ἀληθ.] *der recht umgehet mit dem Worte der Wahrheit.* Die Metapher (vielleicht ursprünglich vom Pflügen entlehnt, *Theod. LBs.*) ὀρθοτομεῖν ὁδόν LXX Spr. 3, 6. 11, 5. *recte secare* (*recte dirigere*) *viam* (vgl. καινοτομεῖν *nova via incedere*) findet ohne Zweifel auch h. Statt, indem λόγον (das Wort ist ja ein Weg) ohne Vermittelung eines zu ergänzenden κατά (*Kpk.*) in die Stelle von ὁδόν gesetzt ist. Aehnlich *Eurip.* Rhes. v. 422.: εὐθεῖαν λόγων τέμνων κέλευθον (*Elsn. Kpk.*); Gal. 2, 14.: ὀρθοποδεῖν πρὸς τ. ἀλήθειαν. 'Allein die *Eurip.* Stelle ist durch ausdrückl. Zusatz von κελευθ. anders, und in den beiden Stellen der Spr. steht es für יְשַׁר דֶּרֶךְ nicht vom Subject welches recta via incedit, sondern von der Weisheit und von der Gerechtigkeit welche den Weg gerade richten (dirigere Vulg.); daher *Huth.*: in ὀρθοτ. richtig schneiden oder gerade (Pape) schneiden trete wie auch in καινοτ. der Begr. des τέμνειν zurück und bleibe nur der allgemeinere, richtig mit etwas umgehen, d. h. hier so, dass man es nicht verfälscht (Gal. 2, 14. 2 Cor. 2, 17).' Ohne Beweis aus dem Sprachgebrauche leiten *Grot.* die Metapher vom *Zerlegen* der Opferthiere, *Calv. Vitring.* de Synag. p. 714. vom *Ausschneiden* des Brodes ab, denken *Chrys. Oec. Theoph.* an das *Wegschneiden* der falschen Lehren, *Msh.* des Fremdartigen, *Calov.* an die richtige *Unterscheidung* von Gesetz und Evang., und nehmen *Elsn. Mtths.* u. A. die Bedeutung *recte tractare* an.

Vs. 16—18. *Warnung vor jenen leeren Streitigkeiten unter Namhaftmachung zweier Irrlehrer.* Vs. 16. τὰς δε βεβήλους κενοφωνίας περιΐστασο] *Der heillosen* ('profanen [*Otto*]' unfrommen, der Erbauung hinderlichen Vs. 14.; βέβηλ. von Personen neben ἀνόσιος 1 Tim. 1. 9., wie h. 1 Tim. 4, 7. 6, 20.) *leeren Geschwätze* (λογομαχίαι Vs. 14.) *entschlage dich* (Tit. 3, 9.). ἐπὶ πλεῖον γ. προκόψουσιν ἀσεβείας] *Denn immer weiter werden sie* (die mit solchem Geschwätze umgehen, nicht die κενοφ. selbst, *Grot.* *Kph.*) *fortschreiten in Gottlosigkeit.* Dieser Genit. ist von πλεῖον abhängig, ähnlich *Joseph.* B. J. VI, 2, 2.: προύκοψαν εἰς τοσοῦτον παρανομίας. '*Wsg.* erinnert, dass προκ. ausser Luc. 2, 52. wie auch προκοπή nur bei Paulus sich findet.' κ. ὁ λόγ. αὐτ. κτλ.] *und ihre Lehre wird wie ein Krebsschaden* (oder auch *Brand*) *um sich fressen* (νομή *Weide* : *das um sich Fressen*, AG. 4, 17.), d. h. sich verbreiten extensiv, nach *Mck. Wsg.* intensiv, d. h. wird immer tiefer in den Irrthum hineinführen, was schwerlich der Metapher und dem Sprachgebrauche gemäss ist, übrigens in προκόπτειν liegt; nach *Mtths.* Beides. 'Ὑμέναιος κ. Φίλητος] unbekannte Namen, der erstere auch 1 Tim. 1, 20. οἵτινες περὶ τ. ἀλήθ. ἠστόχησαν] *welche ja in Ansehung der Wahrheit fehlgegangen sind* (ἀστοχ. *des Zieles* [στόχος] *verfehlen*, wie h. 1 Tim. 6, 21., 1, 6. c. genit.). λέγοντες τ. ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι] kann nur den Sinn haben: die Auferstehung sei die geistige (nach *Augustin* ep. 119. u. d. M.), die sittlich-religiöse

Erweckung oder Wiedergeburt (Eph. 5, 14. Röm. 6, 4.) oder (nach *Msh. Hdrch.*) die Erleuchtung (vgl. *Iren.* adv. haer. II, 31, 2.: esse resurrectionem a mortuis agnitionem ejus quae ab eis [Gnosticis] dicitur veritatis; *Tertull.* de resurr. c. 19.: resurrectionem quoque mortuorum . in imaginariam distorquent, asseverantes ipsam etiam mortem spiritualiter intelligendam . resurrectionem eam vindicandam, qua quis addita veritate redanimatus et revivificatus Deo, ignorantiae morte decussa, velut de sepulcro veteris hominis eruperit), und diese sei (für die Gläubigen 'nach *Wsg.* für die jener besonderen Weisheit und Askese Tit. 1, 14 f. 1 Tim. 4, 8. 4, 1 ff. sich Befleissigenden') schon geschehen (vgl. *Tertull.* l. c.: resurrectionem fide consecutos cum Domino esse, cum eum in baptismate induerint). Ob hierbei gerade auf Marcion gezielt sei (*Baur* S. 38.), welcher blos eine Auferstehung für die Seele annahm (*Tertull.* adv. Marc. V, 10.: Marcion enim in totum carnis resurrectionem non admittens et soli animae salutem repromittens; *Epiphan.* haer. XLII, 3.: *τὴν τῆς σαρκὸς ἀθετεῖ ἀνάστασιν ψυχῆς δὲ ἀνάστασιν εἶναι λέγει καὶ ζωὴν καὶ σωτηρίαν μόνης*), ist die Frage; wahrsch. aber sind überhaupt Gnostiker gemeint, mit deren übertriebenem Idealismus sich die Auferstehungslehre nicht vertrug. 'Vgl. jedoch schon 1 Cor. 15, 12. *Huth.*' Verfehlt sind die Erkll.: *τὰς ἐκ παιδοποιΐας διαδοχὰς ἀνάστασιν προσηγόρευον* (*Theod. Pel.*); sie hätten darunter die Rückkehr aus dem Exil nach Ezech. (*Primas.*) oder die Matth. 27, 52. geschehene Auferstehung (*Schttg.*) verstanden. *ἀνατρέπουσι κτλ.*] vgl. Tit. 1, 11.

Vs. 19—21. *Eine zur Beruhigung dienende Bemerkung.* Vs. 19. *ὁ μέντοι στερεὸς θεμέλιος τ. θ. ἕστηκεν*] *Der feste Grund Gottes jedoch stehet unerschüttert* (im Gegensatze mit *ἀνατρέπ.*). Welch ein *θεμέλ.* (*Fundament*) gemeint sei, muss aus den folgg. Merkmalen erschlossen werden; da nun diese offenbar auf Solche deuten, welche in das *Haus Gottes* (Vs. 20. 1 Tim. 3, 15.) gehören oder eintreten wollen (nicht bloss Lehrer, *Msh.*), so kann es nicht seyn: *ἡ τῆς ἀληθείας κρηπίς* (*Theod.*), die *Grundlehre der Auferstehung* (*Cocc. Mich. Ernest.*), *Dei promissa* (*Ambr.*), *fides Dei immota* (*Vatabl. Beng.*), *Christus* (*Hyper. Brtschn.* nach 1 Cor. 3, 11 f.), die *christl. Religion* (*Rsm. Hnr.*), die *Gnadenwahl* (*Calv. Aret. Croc. Calov. Wlf. Lap.*); sondern die christliche *Gemeinschaft* oder *Kirche* (*Msh. Kpk. Hdrch. Fl. Mck.*; nur muss man nicht mit Mehrern *θεμέλ.* geradezu für *Gebäude, Palast* nehmen, weil die LXX einige Male Jer. 6, 5. Jes. 25, 2. das hebr. אַרְמוֹן mit dem W. übersetzen), und zwar im engern Sinne die *Gemeinschaft der wahren Christen* oder die innere Gemeinschaft: insofern ist etwas Wahres in den Erklärungen von den im Glauben feststehenden bewährten Christen (*Chrys. Pelag.*), den *fideles electi* (*Est.*), und selbst in obiger von der Gnadenwahl. 'Der *θεμέλ.* ist nicht etwas, was nach veränderter Beziehung im flgden Vs. auch selbst als *οἰκία* gedacht werden könne (*Huth.*), nicht die Gemeinde wie sie ursprüngl. von Gott in die Welt hineingesetzt ist und den Unterbau des erst allmählich sich vollendenden Gebäudes bildet (*Ders. Oost.*), nicht die Kirche selbst nach ihrem bleibenden Bestande (*Wsg.*), auch nicht eigentl.

die Gemeinschaft der wahren Christen, sondern *das worauf der Fortbestand der Kirche* (der οἰκία) *beruht* (*Otto*), nur nicht etwa als Lehre oder blosse Institution gedacht, sondern als das durch die folgende Inschrift nach zwei Seiten hin beschriebene, durch Gott gesicherte, durch keine subversiven Bestrebungen zu beseitigende *thatsächliche Grundverhältniss.* Der beruhigende Gedanke ist: die Gemeinschaft Christi steht trotz jener umkehrenden Bemühungen fest. ἔχων τὴν σφραγῖδα ταύτ.] *indem er diese Inschrift* (eig. *Gepräge* des Siegels, dann jedes *Eingegrabene*) *hat*, wahrscheinl. Anspielung an die Sitte wie über Hausthüren (5 Mos. 6, 9. Archäol. §. 122.) so auf Säulen und Grundsteinen (Apok. 21, 14.) Inschriften anzubringen. Die Inschrift, welche den Charakter des Gebäudes bezeichnet, ist doppelt: 1) ἔγνω κύρ. τοὺς ὄντας αὐτοῦ] *Es kennet der Herr* (Christus) *die ihm Angehörenden*, d. h. die Einwohner des Hauses sind von ihm geprüft und gewählt. Die Formel aus 4 Mos. 16, 5. (wo von einer Scheidung der wahren Diener Gottes von den falschen die Rede) nach der unrichtigen Uebersetzung der LXX, welche יֹדַע für יֵדַע nahmen. Eine Reminiscenz an Joh. 10, 14. (*Oost.*) liegt fern. 2) ἀποστήτω ἀπὸ ἀδικίας - - - Χριστοῦ, l. nach ACDEFG 23. all. pl. Verss. Patrr. κυρίου] *Es stehe ab von Ungerechtigkeit* (d. h. nicht gerade *von bösen Werken* [*Grot.*], sondern von Unsittlichkeit überhaupt, wohin auch die Ketzerei gehört) *Jeglicher der den Namen des Herrn ausspricht*, d. h. nicht gerade *anruft*, vgl. Vs. 22. LXX Jes. 26, 13. dgg. Jer. 20, 9. (*Calv. Bez. Wlf. Hnr. Hdrch. Fi.*), sondern der Ausdruck ist allgemeiner und schliesst das Anrufen sowohl als das Bekennen in sich. Diese WW. spielen viell. an 4 Mos. 16, 27. Jes. 52, 11. an, und sollen ungefähr den Gedanken ausdrücken: Wer Christo angehören und in seine Gemeinschaft eintreten will, der habe nicht mit Ungerechtigkeit zu schaffen; es liegt aber darin ebenfalls eine Beruhigung, näml. dass die Gemeinschaft Christi vor dem Eindringen des Unheiligen gesichert sei.

Vs. 20. Es folgt der andere beruhigende Gedanke, dass das Beisammensein von wahren und ächten Christen in der Kirche (und zwar diese im weitern Sinne als äusserliche Gemeinschaft genommen) den Zwecken Gottes gemäss sei; was nicht nur zur Erklärung einer auffallenden dem Character der Gem. scheinbar widerstreitenden Thatsache (*Huth.*) sondern zugleich zur Anknüpfung der entsprechenden Ermahnung Vs. 21. (*Wsg.*) dient. ἐν μεγάλῃ δὲ οἰκίᾳ] Diess ist nicht die *Welt* (*Chrys. Theod. Pelag.* u. A.), sondern die *Kirche* (*Cypr.* ep. LV. p. 112. *Aug.* de baptism. c. Donat. IV, 12. VII, 51. *Ambr.*), aber die äusserliche, von welcher h. eine ähnliche Wahrheit wie Matth. 13, 24 ff. und zwar in Anspielung an Röm. 9, 21. (wo nur die σκεύη εἰς ἀτιμίαν ausser dem Kreise der Erlösung stehen) ausgesprochen wird. οὐκ ἔστι μόνον σκεύη χρυσᾶ κ. ἀργυρᾶ, ἀλλὰ κ. ξύλινα κ. ὀστράκινα] Zwei Klassen von Gefässen, welche den beiden folgg. Klassen ἃ μὲν εἰς τιμήν, ἃ δὲ εἰς ἀτιμίαν entsprechen (*Theod. Oec. Theoph.*); nicht bezeichnen die σκ χρ. κ. ἀργ. die an Gaben ausgezeichneten, und die ξύλ. κ. ὀστράκ. die geringern Christen (*Lap. Est. Croc. Msh.*), unter welchen beiden Arten die einen εἰς τιμήν, die andern εἰς ἀτιμίαν

seien, welcher Gedanke ja ganz ungehörig wäre; sondern die ächten rechtgläubigen Christen und die Irrlehrer. *εἰς τιμήν — εἰς ἀτιμ.*] *Die Ehre* und *Unehre* ist nicht die des Hauses oder des Besitzers (*Msh. Hdrch. Mck. Mtths.*), sondern der Gefässe selbst (s. z. Röm. 9, 21.).

Vs. 21. Rückkehr zur Ermahnung durch eine zwar allgemein gehaltene aber dem Tim. zur Beherzigung gesagte Warnung. *ἐὰν οὖν τις ἐκκαθάρῃ κτλ.*] *Wenn nun Jemand sich gereinigt* (1 Cor. 5, 7) *hat* (rein bewahrt, vgl. *ἀποστήτω* Vs. 19. ʼRichtig wohl *Huth. Wsg.*: der Ausdruck prägnant: durch Reinigung sich absondertʼ) *von diesen* (Gefässen der Unehre, näml. den Irrlehrern [*Huth.* vgl. 1 Tim. 6, 5.] und ihren Irrthümern) — eine freilich blos negative Bedingung. *καὶ* — von *Lchm. Tschdf.* nach AC**D* EFG 17. all. getilgt und wahrsch. unächt, so dass dieses zweite Eigenschaftswort asyndetisch steht — *εὔχρηστον τῷ δεσπ.*] *und nützlich* (4, 11. Philem. 11.) *dem Herrn,* insofern nämlich ihr Gebrauch ihm besonders wichtig und direct zweckdienlich ist; denn auch die Gefässe der Unehre sind ihm (obschon indirect) nützlich (*Chrys. Theoph.*).

Vs. 22. Eine von der Gedankenreihe (die Vs. 23. fortgeht) abspringende *Ermahnung zu einem männlichen christlichen Verhalten. τὰς δὲ νεωτερικὰς ἐπιθ. κτλ.*] *Die jugendlichen Lüste* (nicht *Lust zur Neuerung* [*Salm. Mich.*] — nach *Theod. τὴν τρυφήν, γέλωτος ἀμετρίαν, δόξαν κενήν*) *fliehe.* Tim. wird wie 1 Tim. 4, 12. als ein Jüngling gedacht. ʼDiess leugnet *Wieseler* (b. *Herzog* a. a. O. S. 322) um der so viel spätern Abfassungszeit des 2 Tim.-Briefs willen: vor Lüsten, wie sie das Alter eines *νεώτερος* mit sich bringe, könne auch ein älterer Mann gewarnt werden, weil sie ihn um so mehr entehren würden; gewiss, aber doch nur bei besonderer, hier gewiss nicht vorauszusetzender Veranlassung.ʼ *δίωκε κτλ.*] Aehnlich und passender 1 Tim. 6, 11. *δικαιοσύνην*] die sittliche (Röm. 6, 13. 16. 19. 20. 14, 17. Eph. 4, 24. Phil. 1, 11., im Gegensatze mit *ἀδικία* Vs. 19.), nicht die Glaubens-Gerechtigkeit (*Calov.*). *πίστιν*] *Glauben,* nicht *Treue* (*Msh.*), *integritatem* (*Pelag.*), *fidem in verbis* (*Grot.*). *εἰρήνην — καρδίας*] gehört zusammen Hebr. 12, 14. *Huth. Wsg.*; falsch ziehen *Hdrch. Fl. μετὰ τῶν κτλ.* zu *δίωκε*: *Frieden* (d. h. innige Gemeinschaft und Eintracht, nicht Frieden im gew. Sinne, der nach Röm. 12, 18. Hebr. 12, 14. mit Allen zu halten ist) *mit denen, die den Herrn anrufen* (1 Cor. 1, 2. ʼwoher vielleicht das von *Lchm.* nach ACFG in den Text aufgenommene *πάντων* stammt *Huth.*ʼ) *aus reinem Herzen,* im Gegensatze mit Irrlehrern, welchen die Herzensreinheit abgesprochen wird 3, 5. 8. Tit. 1, 15 f. Gegen Vs. 25. Tit. 3, 2. ziehen *Chrys. Theod.* hieraus die Folgerung: *μετὰ δὲ τῶν ἄλλων οὐ χρὴ πρᾶον εἶναι.*

Vs. 23—26. *Fortgesetzte* (s. Vs. 16.) *Warnung vor Streitigkeiten und Vorzeichnung des rechten Verhaltens eines Lehrers.* Vs. 23—24. 1. Hälfte: *die Warnung. ἀπαιδεύτους*] *thöricht,* LXX = כְּסִיל Spr. 8, 5. 15, 14.; ein besserer Sinn freilich: *sine disciplina* (*Vulg.*), *was nicht zur Belehrung und Besserung dient* (*Croc. Msh. Hdrch. Mck. Mtths.*), *unnütz* (*Luth.*), aber nicht aus dem Sprachgebrauche bewiesen. *παραιτοῦ*] Tit. 3, 10. *εἰδὼς κτλ.*] ʼnicht: da od. weil du

weisst, sondern: *indem du wohl bedenken mögest*; vgl. 1 Cor. 15, 58. Col. 3, 24. 4, 1. *Huth.*' μάχας] vgl. μάχ. νομικάς. Tit. 3, 9. δοῦλον κυρίου] *ein* (wahrer, ächter, vgl. Vs. 15. 1 Tim. 6, 11.) *Diener des Herrn.* μάχεσθαι] allgemeiner als λογομαχεῖν Vs. 14. und mehr auf den Geist und die Art als auf den Inhalt der Lehre bezüglich.

Vs. 24. 2. Hälfte—26. *Das rechte Verhalten eines Lehrers.* ἤπιον] 1 Thess. 2, 7. διδακτικόν] *zum Unterrichte geschickt* 1 Tim. 3, 2., h. im besondern Sinne *lehrreich*, nur das vortragend was zur Belehrung dient; *Fl.*: *zum Lehren geneigt* (? 'auch *Huth.* findet die Bereitwilligkeit zum Lehren ausgedrückt'). ἀνεξίκακον] *tolerantem malorum, duldsam* (vgl. Weish. 2, 19.) im Gegensatze gegen leicht reizbar durch Widerspruch. — Vs. 25. ἐν πραότητι παιδεύοντα] *mit Sanftmuth* (diess hat *Luth.* fälschlich zum Vor. gezogen) *strafend*, zurechtweisend (1 Tim. 1, 20.), nicht *erudientem* (*Croc.*). τοὺς ἀντιδιαθεμένους] nicht ganz richtig Vulg.: *qui resistunt veritati;* es sind diejenigen, welche ἀντιθέσεις (1 Tim. 6, 20.) machen, ἀντιλέγοντες Tit. 1, 9., Irrlehrer (*Chrys. Theoph. Ambr.*: *qui diversa sentiunt, Croc. Hdrch. Mtths.* 'nach *Wsg.*'s nicht durchzuführender Fassung sind es bloss Kranke am Glauben'), nicht Ungläubige, ἀντικείμενοι 1 Tim. 5, 14., was E in m. FG auch h. haben (*Msh. Hnr.*). Zwar fällt die Milde gegen die Irrlehrer auf; aber sie werden h. als noch verbesserlich gedacht: erst wenn sie sich unverbesserlich zeigen, sind sie sich selbst zu überlassen, Tit 3, 10. 'Vgl. *Huth.*: die Irrlehrer soll T. meiden, d. h. sich nicht in ihre ζητ. mit ihnen einlassen, wohl aber soll er auch gegen sie das Amt des δουλ. κ. üben durch Belehrung und Zurechtweisung.' μήποτε δῷ — oder mit *Tschdf.* nach ℵACD*FG δώῃ vgl. *Win.* §. 14, 1 — κτλ.] *ob nicht vielleicht* (Blgg. für diesen Sprachgebrauch b. *Kpk.* aus *Plutarch.* und *Athen.*, aber nicht aus den LXX; welche zwar 1 Mos. 24, 5. u. a. St. אוּלַי so geben, aber doch in Fällen wo eine Besorgniss Statt findet; eher ist Luk. 3, 15. zu vergleichen) *Gott ihnen geben möchte Sinnesänderung zur Erkenntniss der Wahrheit.* Es wird näml. vorausgesetzt, dass ihr Irrthum aus ἀδικία hervorgeht.

Vs. 26. κ. ἀνανήψωσιν κτλ.] *und sich ernüchtern* (zur Besonnenheit, zu sich selbst kommen, ἁπ. λεγ., vgl. 1 Cor. 15, 32., wo ἐκνηφ.) *aus der Schlinge des Teufels* (constr. praegn. bei starker Vermischung der Tropen, vgl. *Joseph.* Antt. VI, 11, 10. ἐκ θρήνων ἀνανήφειν, *Kpk.*). Es wird vorausgesetzt, dass die Irrlehrer in die Schlinge des Teufels (1 Tim. 3, 7 6, 9.) verfallen, den listigen Nachstellungen desselben (vgl. 2 Cor. 2, 11. 1 Petr. 5, 8.) erlegen sind. Das W. διάβολος ist übrigens unpaulinisch (Eph. 4, 27. Anm.). ἐζωγρημένοι ὑπ' αὐτοῦ εἰς τὸ ἐκείνου θέλημα] wird am besten zusammengefasst. Kaum ist es möglich εἰς ἐκ. θέλ. zu ἀνανήψ. — παγίδος zu ziehen (*Bez. Grot.*), oder ἐκ τ. τ. διαβ. παγ. noch zu ἐζωγρ. κτλ. hinzuzunehmen (*Bens. Mich.*), weil in jenem Falle ἐζωγρ. ὑπ' αὐτ., in diesem ἀνανήψ. zu sehr entblösst dastünde, anderer Gründe zu geschweigen. Bei der richtigen Verbindung fragt sich, 1) ob die Pronomm. αὐτοῦ und ἐκείνου auf dasselbe Subject zu beziehen seien. Möglich ist diess im Griechi-

schen nach *Plat.* Cratyl. p. 430. E.: δεῖξαι αὐτῷ, ἂν μὲν τύχῃ, ἐκείνου εἰκόνα, vgl. *Kühner* §. 629. A. 3. Auch sind die unter Beziehung auf verschiedene Subjecte versuchten Erkll. verwerflich. a) Die des *Aret. Est.*: *von ihm* (dem Teufel) *gefangen nach jenes* (Gottes) *Willen* — soll heissen: so lange es Gott gefällt, nimmt ungrammatisch εἰς für κατά und hat etwas Abstossendes im Sinne. b) Die Erklärung: *gefangen* (vgl. Luk. 5, 10.) *von ihm* (dem δοῦλ. κυρ.) *zu jenes* (Gottes) *Willen* (*Wst. Beng. Mck. Wsg.*) hat das gegen sich, dass die Metapher ἐζωγρ. sich besser an die vorhergeh. παγίς anschliesst, als für sich und noch dazu im Sinne der Befreiung genommen wird; dass das Subj. δοῦλ. κυρ. zu fern steht, und dass der Sinn zu witzelnd ist. 'Auch das Perf. spricht eher dagegen, *Huth.*' 2) Welches ist nun dieses eine Subject? Nach *Theoph.* Gott: ζωγρηθέντες ὑπὸ τοῦ θεοῦ εἰς τὸ ἐκείνου (τ. θ.) θέλημα. Aber ausser dem vorhin Bemerkten steht dieser Erklärung entgegen, dass ζωγρεῖν unpassend von Gott gebraucht seyn würde. Es bleibt also nur diese Erklärung übrig: *a quo* (*diabolo*) *captivi tenentur ad ipsius voluntatem* (Vulg. *Oec. Luth. Bald. Croc. Cocc. Lap. Wlf. Msh. Rsm. Hnr. Hdrch. Huth. Oost.*).

Cap. III, 1—9.

Vorhersagung schlimmer Zeiten, wo die Menschen gottlos und heuchlerisch seyn werden, vor denen aber als vor schon gegenwärtigen Tim. gewarnt, und zu denen gewisse damalige Verführer und Feinde der Wahrheit gerechnet werden.

Der Briefschreiber, der schon 2, 14—26. sich in ein ganz allgemeines Gebiet verirrt und den Zweck des Schreibens ('den man jedoch einseitig in der Einladung nach Rom zu finden kein Recht hat *Wsg.*') aus den Augen verloren hat, erhebt nun sogar den Blick in die Zukunft, aus der er indess Vs. 6 ff. wieder in die Gegenwart zurückkehrt. 'Man kann mit *Wsg.* sagen, dass der Blick in die Zukunft zur Orientirung über Erscheinungen der Gegenwart dienen soll.'

1) Vs. 1—5. 1. Hlfte. *Die Vorhersagung.* Vs. 1. τοῦτο δὲ γίνωσκε] AFG Aeth. Aug. *Lchm.* γινώσκετε, was sich zwar durch Eigenthümlichkeit empfiehlt (*Huth.*) — die Rede würde sich an einen weiteren Leserkreis richten —, aber doch zu wenig beglaubigt ist. ἐν ἐσχάταις ἡμέραις] *in den letzten Tagen.* Der Art. fehlt wie Jak. 5, 3. 1 Petr. 1, 5. 1 Joh. 2, 18. Jud. 18. und wie bei den Ordinalzahlwörtern zuweilen. Ist von etwas Geschehenem, der Erfüllung einer alttest. Weissagung oder der christlichen Offenbarung die Rede wie AG. 2, 17. 1 Petr. 1, 5. 20. Hebr. 1, 2.: so ist unter ἐσχ. ἡμ. die christliche Weltzeit, im Gegensatze mit der alttest. Vorzeit, mithin die Gegenwart zu verstehen, vgl. 1 Cor. 10, 11. Wenn aber von etwas Zukünftigem in Beziehung auf die apostolische Zeit wie h. die Rede ist: so bezeichnet ἐν ἐσχ. ἡμ. die letzte Zeit der christlichen Periode, die Zeit die vor der Zukunft Christi vorhergeht, die man sich jedoch zur

Zeit der Apostel nahe bevorstehend dachte. Diess gegen *Hnr. Hdrch. Fl.* welche darunter die Gegenwart oder doch die nächste Zukunft verstehen. Ganz willkürlich *Mck.*: die letzte Zeit der damaligen Irrthümer. ἐνστήσονται] *instabunt* (Vulg.) ist zwar der gew. Wortbedeutung im Perf. (2 Thess. 2, 2. 1 Makk. 12, 44.), nicht aber dem Zusammenhange gemäss, da ja nicht eine Zukunft in der Zukunft bezeichnet werden kann. Willkürlich und ebenfalls unpassend ist *instant* (*Bez.*); richtig allein *aderunt* (*Grot. Beng.* 'wie ja selbst ἐνεστώς 1 Cor. 3, 22 u. ö. in den Begr. des Gegenwärtigen übergeht'), *werden kommen* (*Luth.*), *eintreffen* (3 Esr. 5, 47.: ἐνστάντος δὲ τοῦ ἑβδόμου μηνός, vgl. Esr. 3, 1.: κ. ἔφθασεν ὁ μὴν ὁ ἕβδομος). καιροὶ χαλεποί] *schwere, schlimme* (vgl. 2 Makk. 4, 16.) *Zeitläufte,* näml. durch die Menschen, die dann leben werden.

Vs. 2 f. οἱ — dieser Art. fehlt nur in א — ἄνθρωποι] *die Menschen* der Mehrzahl nach ('Bezeichnung des durchschnittlichen Zeitcharacters *Huth.*') und zwar die Christen (*Fl.*); denn die Nichtchristen waren ja längst so, vgl. Röm. 1, 29 ff. von welcher St. mehrere Züge entlehnt sind. Falsch *Mck.*: *die Leute von denen ich rede* (2, 25 f.). φίλαυτοι] *selbstsüchtig,* diese Wurzel alles Bösen wird nur h. genannt. φιλάργ.] Luk. 16, 14. 1 Tim. 3, 3. 6, 10. ἀλαζ. ὑπερήφ.] Röm. 1, 30. βλάσφημοι] viell. allgemein *schmähsüchtig* (vgl. Tit. 3, 2. *Wsg. Huth.*), viell. weil nachher διάβολοι folgt, *Gotteslästerer* (1 Tim. 1, 13.). γον. ἀπειθ.] Röm. 1, 30. ἀχάριστοι] *undankbar*, Luk. 6, 35. ἀνόσιοι] *gottlos,* 1 Tim. 1, 9. ἄστ. ἄσπ. Röm. 1, 30. διάβ.] Tit. 2, 3. ἀκρατεῖς] *unenthaltsam, unmässig*, vgl. 1 Cor. 7, 5. ἀνήμεροι] *grausam,* unmenschlich, ἅπ. λεγ. ἀφιλάγαθοι] ἅπ. λεγ., = ἐχθροὶ παντὸς ἀγαθοῦ (*Theoph.*)

Vs. 4 f. προδόται] *Verräther,* nicht gerade am Christenthum, Angeber der orthodoxen Christen (*Hdrch.*), oder an der Wahrheit (*Mck.*). προπετεῖς] *unbesonnen*, vgl. AG. 19, 36. τετυφωμένοι] *aufgeblasen,* eig. *umnebelt*, d. i. verblendet (von τύφος *Rauch*, nach And. von τυφώς betäubender *Wirbelwind*), 1 Tim. 3, 6. 6, 4. φιλήδονοι κτλ.] *die Lust mehr liebend als Gott,* einziger Gedanke und Ausdruck, Parall. aus *Phil.* u. A. b. *Wtst.* ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβείας] anklingend an Röm. 2, 20., aber anderes Sinnes: *welche die* (äussere) *Gestalt der Gottseligkeit haben.* τὴν δὲ δύναμ. κτλ.] *aber deren Kraft verleugnen,* nichts davon wissen wollen, vgl. Tit. 1, 16. 2, 12.

2) Vs. 5. 2. Hlfte. — Vs. 9. *Warnung vor dergleichen schon vorhandenen Menschen.* κ. τούτους ἀποτρέπου] *und Solche vermeide,* von Solchen wende dich ab (ἀποτρ. ἅπλγ., vgl. ἐκτρ. 1 Tim. 6, 20.). Dass sie schon vorhanden sind, wird stillschweigend vorausgesetzt, und Vs. 6—8. folgt *deren Charakteristik,* aus der man sieht, dass Irrlehrer gemeint sind, auf welche die Merkmale Vs. 2—5. nicht gerade führen. 'Nach *Wsg.*, welcher die hier Gemeinten von den 2, 14 ff. Bezeichneten (bei denen noch das παιδεύειν 2, 25 eine Stelle fand) unterschieden wissen will, wäre gerade das geschilderte unsittl. Wesen bei äusserem Schein der Frömmigkeit als Hauptmerkmal der nun Vs. 6 f. Geschilderten (Andeutung wohin es mit ihnen kommen muss) anzusehen.'

Vs. 6 f. werden sie als *Bethörer der Weiber* gezeichnet. ἐκ τούτων γάρ εἰσιν - - αἰχμαλωτεύοντες — d. m. Z. *Grsb. Tschdf.* haben das bei Paul. übliche αἰχμαλωτίζοντες — τὰ — dieser Art. ist unächt — γυναικάρια κτλ.] *Denn* (Begründung der Warnung durch Nachweisung solcher Menschen) *von Solchen sind* (zu Solchen gehören) *die in die Häuser sich einschleichen und* (durch Künste der Bethörung) *gefangen nehmen* (einnehmen, in ihre Gewalt bekommen 'vgl. Ign. ad Philad. 2 *Huth.*') *Weiblein* (verächtlich), *die beladen mit Sünden* (und daher von Schuldgefühl, Gewissensangst gedrückt), *getrieben von mannigfaltigen* (Tit. 3, 3.) *Lüsten* (trotz ihrem Schuldgefühle doch den Lüsten nicht zu entsagen vermögend), *allezeit lernen* (in frommer Weisheit und deren Geheimnissen ihr Heil suchen; 'zu eng *Huth.* nach Bgl. [curiose]: nicht aus Wahrheitstrieb sondern aus Unterhaltungslust'), *und niemals* (μηδ. ἅπ. λεγ.) *zur Erkenntniss der Wahrheit kommen können* (weil sie keiner wahren Reue fähig, weil sie charakterlos sind). Treffend ist diese Charakteristik frommer Seelenjäger (deren es besonders unter den Katholiken gegeben hat und noch giebt) und ihrer Beute. Man muss aber die verschiedenen Züge nicht mit *Msh. Fl.* auf verschiedene Klassen oder Individuen vertheilen, indem nur ihre Vereinigung charakteristisch ist. Dergleichen Bemühungen um Frauen werden übrigens den *Gnostikern* Schuld gegeben, auf welche so manche Andeutung in den Past.-Brr. hinweist. *Iren.* adv. haer. 1, 13, 3. von Markus: μάλιστα περὶ γυναῖκας ἀσχολεῖται κτλ. §. 6. καὶ μαθηταὶ δὲ αὐτοῦ τινες ἐξαπατῶντες γυναικάρια πολλὰ διέφθειραν. *Epiphan.* haer. XXVI. c. 11. von Gnostikern: . . ἀπατῶντες τὸ αὐτοῖς πειθόμενον γυναικεῖον γένος, τὸ σεσωρευμένον ἁμαρτήμασι κ. ἠγμένον ποικίλαις ἐπιθυμίαις. Vgl. *Hdrch. Baur* S. 36. 'Aber die Gnostiker des 2. Jahrh. thaten hierin nur, was viele andere, jüd. u. heidn. u. ohne Zweifel auch pseudochristliche Mystagogen vor ihnen gethan, vgl. *Juvenal.* Sat. VI, 511 ff.'

Vs. 8. 1. H. werden dieselben als *Gaukler* bezeichnet (vgl. Vs. 13.) und mit *Jannes* (C* *Joannes*, Vulg. *Jamnes*) und *Jambres* (FG Vulg. all. *Mambres*) verglichen, welche nach der jüdischen Tradition (so *Theod.*, sie findet sich in *Targ. Jonath.* Exod. VII, 11. in talm. und and. jüd. Schrr.) oder nach einem vom Verf. benutzten apokryphischen Buche (so *Orig.* Tr. 35. in Matth. *Ambr.*) jene ägyptischen Zauberer waren, welche mit ihren Künsten den Widerstand Pharao's unterstützten. (Ganz willkürlich ist *Aret.*'s von *Calov.* gebilligte Meinung, es seien jüdische Widersacher Mose's gewesen.) Nach *Targ. Jonath.* Ex. XXII, 22. u. A. sollen sie Bileams Söhne gewesen seyn; auch wird noch mehreres andere Fabelhafte von ihnen erzählt s. *Wtst. Hdrch.* Nach *Orig.* c. Cels. IV, 51. *Euseb.* praep. ev. IX, 8. wurden sie von dem Pythagoräer Numenius (2. Jahrh.) erwähnt. 'Ueber die Namen als symbolische s. *P. Bötticher,* horae aram. 1847 p. 46.' οὕτω κ. οὗτοι κτλ.] *also* (bezieht sich doch wohl 'nicht blos auf den Widerstand gegen die Wahrheit [das gleiche Ende kommt erst Vs. 9. hinzu — gg. *Wsg.*] sondern' auf gauklerische Künste, denn sonst begriffe man nicht die Wahl so weit hergeholter Parallelen; 'dass übrigens die Bez. auf

die γοητ. nicht gg. die apost. Zeit spricht, ist einleuchtend vgl. *Oost.*') *widerstehen auch diese der Wahrheit.* Es folgen noch die vagen Merkmale: ἄνθρ. κατεφθαρμένοι τ. νοῦν] *Menschen verderbt an Sinn* (nicht *Verstand*): dasselbe 1 Tim. 6, 5.; ähnlich μεμίανται αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς κ. ἡ συνείδ. Tit. 1, 15. ἀδόκιμοι περὶ τ. πίστιν] *unprobehaltig in Ansehung des Glaubens* (vgl. 1 Tim. 1, 19.); nicht: *untüchtig zum Glauben* (*Luth.*). Aehnlich 1 Tim. 4, 1. 6, 21.

Vs. 9. Ein *Trostgedanke* (der aber der Vorhersagung ärgerer Zeiten Vs. 1 ff. sowie den entgegengesetzten Behauptungen Vs. 13. 2, 17. widerspricht. 'Gezwungen ist sowohl die Auskunft *Huth.*'s nach *Chrys.*: κἂν πρότερον ἀνθήσῃ τὰ τῆς πλάνης, εἰς τέλος οὐ διαμένει, als die *Wsg.*'s: daraus dass diese Verführer hinsichtlich ihres unsittl. Characters Vorboten der letzten Zeit seien, folge nicht, dass ihre specielle πλάνη bis dahin dauern und wachsen müsse; 2, 17 aber sei von Andern die Rede.'): οὐ προκόψουσι ἐπὶ πλεῖον] *sie werden es nicht weiter treiben*, d. h. nicht weiter Gehör und Anhang finden; denn dass h. gegen 2, 16. von einem äussern προκόπτειν wie 2, 17 die Rede sei, zeigt der Zusammenhang. ἡ γὰρ ἄνοια αὐτῶν κτλ.] *denn ihr Un-* (Wahn-) *sinn* (die Verderbtheit ihres Sinnes) *wird Allen offenbar seyn* (mithin wird sich doch die herrschende Gesinnung eher bessern als schlimmern). ὡς καὶ ἡ ἐκείνων ἐγ.] *wie es auch die jener wurde*, indem sie nämlich vor Mose zu Schanden wurden, 2 Mos. 8, 18 f. 9, 11. — Im Gegensatze mit dieser polemischen Abschweifung folgt nun

Cap. III, 10—17.

eine Belobung der Glaubenstreue des Tim. und Ermahnung darin festzubleiben.

1) Vs. 10—13. *Belobung.* Vs. 10 f. σὺ δὲ παρηκολούθηκάς — *Lchm.* nach ℵAC (FG ηκολουθησας) 17. παρηκολούθησάς 'danach *Huth.*: das Perf. scheine Correctur nach 1 Tim. 4, 6; indessen sind es an beiden Stellen beinah dieselben Zeugen welche Aor. haben (an unsrer freilich auch A.) und *Tschdf.* 7 hat das Perf. wiederhergestellt' — μου τῇ διδασκαλ. κτλ.] *Du aber* (im Gegensatze mit jenen) *bist nachgefolgt* (als einem Muster) *meiner Lehre.* So *Calv. Aret.* (secutus es me in doctrina) *Rsm. Hdrch. Fl. Mck. Mtths. Brtschn.* Diese Bedeutung des ZW. passt auch 1 Tim. 4, 6. 'Nur ist dabei παρακ. nicht eigentl. = imitari, sondern im eigentlichen Sinne *nachgehen* (*Otto* S. 61), vestigia sequi, folgen als einem Führer (*Huth.*) oder etwa amplecti mit *Wsg.*, der aber ungenau umschreibt: du hast dich durch diese Dinge bewegen lassen, dich *mir* anzuschliessen, und dabei ohne Grund blos an den einmaligen ersten Act des Anschlusses denkt; vielmehr: du hast dich meiner Lehre u. s. w. angeschlossen; vgl. noch 2 Macc. 9, 27' Dgg. nehmen es d. M. ganz anders: *Chrys. Oec. Theoph. Er. Grot. Est.*: *du bist als Augenzeuge nachgegangen; Theod.* Vulg. (*assecutus es*) *Pelag. Ambr. Luth. Bez. Bald. Calov. Wlf. Msh. Wieseler*, Chron. d. ap. Z. S. 473 A.: *du bist in Gedanken nachgegangen*, d. h.

hast erfahren, angeblich nach Luk. 1, 3.; aber der erstere Sinn passt nicht zu τοῖς διωγμοῖς κτλ., welche Tim. wenigstens nicht alle aus eigener Anschauung kennen lernen konnte; und beide sind nicht dem Zwecke der Rede den Tim. an sein bisheriges *Betragen* zu erinnern angemessen. τῇ ἀγωγῇ — παθήμασιν] Diese WW stehen in Einer Linie mit τῇ διδασκ. und in Verbindung mit μου, und hangen von παρηκολ. ab, obgleich τ. διωγμ. τ. παθ. gewissermassen zeugmatisch angefügt sind und keineswegs gesagt werden soll, Tim. habe an den Leiden wirklich Theil genommen ('nach der oben eingefügten Fassung von παρακ. sagen die WW. auch nur: du hast dich in meine Leidensnachfolge begeben, ohne dass ein Zeugma anzunehmen ist'): daher *Fl.* 'mit Unrecht' diese WW. in der Verbindung mit τ. ὑπομον. (*der Standhaftigkeit in den Verfolgungen* u. s. w.) fasst. Falsch *Mck.*: *Du bist meiner Lehre gefolgt in der Aufführung* u. s. w. ἀγωγή, *Aufführung, Betragen,* Esth. 2, 20. πρόθεσις, *Vorsatz,* Entschlossenheit dem erkannten und erwählten Lebenszwecke (vgl. AG. 11, 23) treu zu bleiben. πίστις, ἀγάπη, die bekannten Stücke des christlichen Lebens. μακροθυμία, *Langmuth,* gegen Irrlehrer (*Theoph.*) oder Fehlende (*Theod.*); nach *Mck.* in Beziehung auf die Erfüllung der Hoffnung, vgl. Hebr. 6, 12. οἷά μοι ἐγ. κτλ.] *dergleichen* (beispielsweise) *mich betrafen in Antiochien, in Iconium, in Lystra.* Man hat auffallend gefunden (Einl. ins N. T. §. 156. *Baur* S. 104.), dass gerade diese in der AG. berichteten ersten Verfolgungen (AG. 13, 50. 14, 2. 7. 19.) erwähnt werden, an welchen Tim. nicht Theil nahm; dgg. bemerkt man seit *Chrys. Theod.*, dass der Grund dieser Erwähnung darin liege, dass Tim. in jenen Gegenden zu Hause war. Allein die διδασκ. und das Uebrige konnte Tim. doch erst während seiner Bekanntschaft und seines Umganges mit P. zum Muster nehmen, und so wäre es schicklich gewesen, wenn dessen Verfolgung in Philippi erwähnt worden wäre. 'Obwohl die Erwähnung gerade dieser ersten Verfolgungen einen bedenklichen Schein von Absichtlichkeit auf die Stelle wirft, lässt sich doch sagen, dass der Ap. durch das οἷα (nicht ἅ) seine Verf. überhaupt nur characterisirt nach der Qualität jener ersten, die wohl der Voraussetzung nach den ersten bedeutenden Eindruck auf Tim. zur Zeit seiner Bekehrung machten (*Huth.*, ihm zeigten was er auf der apost. Bahn zu erwarten hatte, *Otto*). Falsches legt *Wsg.* ein: gerade jene Leiden und seine siegreiche Rettung daraus hätten T. bewogen, sich ihm anzuschliessen.' οἵους διωγμ. κτλ.] *dergleichen* (relat. wie οἷα) *Verfolgungen* (auf dieses W., das vorher neben τ. παθ. gebraucht war, und nicht auf τ. παθ. wird der Gleichförmigkeit wegen dieser zweite Parallelsatz bezogen, vgl. *Beng.*) *ich ertrug.* Falsch *Hdrch. Fl. Mck. Wieseler* a. a. O. (nicht *Ersm.*): *welcherlei Verfolgungen habe ich ertragen!* als selbständiger Ausrufungssatz.

Vs. 12. *Beiläufige Bemerkung über die Nothwendigkeit der Verfolgungen.* καὶ πάντες δὲ οἱ θέλοντες κτλ.] *Alle aber auch* (nicht: *und alle aber, Beng. Mck.*; καὶ — δέ, bei Luk. und Joh. besonders, nicht aber bei P. üblich [s. z. Luk. 1, 76. Joh. 6, 51.], verbindet zugleich und erweitert oder steigert die Rede) *welche wollen* (fest, ent-

schlossen wollen, *Win.* §. 65, 7. e.) *fromm* (der bekannte Lieblingsausdruck, Tit. 2, 12.) *leben in Chr. J.* (im Glauben an Chr. J. oder in der Gemeinschaft mit ihm; nicht: in Rücksicht auf ihn, *Fl.*) *werden verfolgt werden,* vgl. Joh. 15, 20. Matth. 10, 22. 38. 1 Thess. 3, 3 f. Phil. 1, 29. Diese Bemerkung ist ganz allgemein, und kann nur indirect dazu dienen sollen den Tim. zur Theilnahme am Schicksale des Ap. zu ermuntern, 'vielleicht auch (*Wsg.*) das Schicksal des Ap. den Irrlehrern gegenüber ins rechte Licht zu stellen.'

Vs. 13. *Gegensatz der Irrlehrer in Vergleich mit dem Verhalten des Tim.* Vs. 10 f. ('*Huth.*: Fortsetzung der Vs. 10 unterbrochenen Schilderung der Irrlehrer, allerdings im Gegensatz zu dem θέλοντες εὐσεβ. ζ. Vs. 12; die Bezeichnung ihres Wesens um so passender als gerade daher den rechtschaffnen Jüngern Jesu Verfolgung drohe; gg. *Wsg.*'s Verknüpfung s. *Dens.*') πονηροὶ δὲ ἄνϑρ. κτλ.] *Schlechte Menschen* (wie Vs. 2—5. gezeichnet sind) *aber und Gaukler* (wie die Vs. 6—9. Gezeichneten; nicht gerade s. v. a. μάγοι, wie Simon AG. 8, 9 ff. *Joseph.* Ant. XX, 7, 2. ein solcher war, sondern s. v. a. Betrüger, vgl. *Joseph.* c. Ap. II, 16.: ἡμῶν ὁ νομοϑέτης οὐ γόης οὐδ' ἀπατεών, *Wst. Suic.* thes. eccl. s. h. v. 'allein die Beziehung auf Vs. 8. legt doch die Annahme analoger in der Zeit weit verbreiteter Erscheinungen wie die Simons und des Elymas AG. 13, 8. sehr nah, *Huth. Hltzm.*') *werden fortschreiten zum Schlimmern* (kann intensiv wie 2, 16. genommen, dadurch aber der Widerspruch mit 3, 9., der im Folg. deutlich liegt, nicht gehoben werden), *verführend* (also doch Erfolg habend!) *und verführt.* Falsch nimmt *Beng.* die πλανώμενοι für die πονηροί, und die πλανῶντες für die γόητες, als wenn es zwei verschiedene Subjecte wären, bemerkt aber richtig, dass die Verführer selbst auch sich nicht vom Irrthume frei halten; genauer: Betrug ist nie ohne Selbstbetrug.

2) Vs. 14—17. *Ermahnung im Glauben zu verharren nebst Beweggründen,* ebenfalls in keiner Beziehung zum Zwecke des Br. stehend und eher davon abführend ('s. jedoch die Bem. zu Anfang des Cap.'). Vs. 14. σὺ δὲ μένε κτλ.] *Du aber* (wie Vs. 10.) *verharre in dem was* (ἐν οἷς st. ἐν ἐκείνοις ἅ) *du gelernt* (Phil. 4, 9. Col. 1, 7., vgl. oben 2, 7.) *und wovon* (wiederhole ἅ, nicht ἐν οἷς [*Hdrch. Brtschn.* nach Ps. 78, 37.]: das Act. und Pass. wird mit dem Acc. verbunden) *du dich überzeugt hast* ('eigentl. passiv: vergewissert worden bist' *Lösn.* nach *Phil.* leg. alleg. III. 99. E. vgl. *Pass.*; *Theod.*: τῇ πείρᾳ μεμάϑηκας, *Theoph.* μετὰ πληροφορίας ἔμαϑες, *Hesych.*: ἐπιστώϑη, ἐπείσϑη, ἐπληροφορήϑη; falsch Vulg. *Luth. Bez.*: *quae tibi concredita sunt* = ἐπιστεύϑης), näml. in der christlichen Wahrheit, s. z. 1, 5. 14. Es folgen nun Beweggründe: a) εἰδὼς παρὰ τίνος — *Lchm. Tschdf.* nach ACFG 17. all. τίνων — ἔμ.] *indem du weisst* (bedenkest), *von wem* (näml. von mir), nach der and. LA. *von welchen* Personen (mir und Barnabas, vgl. AG. 16, 1. mit 14, 6 ff. [*Grot.*], viell. ist auch die Mutter und Grossmutter mit gemeint ('aber gewiss nicht sind wegen des folg. ἀπὸ βρ. diese ausschliesslich gemeint [*Huth.*]') — *Hdrch. Reiche* verwerfen, *Mths.*, 'der aber ungehörig an die μαρτυρ. 2, 2.

denkt, und *Huth.*' vertheidigen wegen ihres unerwarteten Sinnes diese LA.) *du es gelernt hast.* Tim. müsste sehr schwach im Glauben gewesen seyn, wenn ihm die Autorität des Ap. (auf welche er 1 Cor. 15, 1 ff. weniger als auf seine Lehre selbst, und sonst eher auf sein Beispiel verweist, Phil. 4, 9. u. a. St.) und gar noch die anderer Personen nöthig gewesen wäre.

Vs. 15. b) *καὶ ὅτι — οἶδας*] Nach Vulg. *Luth.* nehmen die M. 'auch *Hofm.* SB. I, 572 2. A. 675 f. und *Wsg.* (ohne zu zeigen, worin der bessere Gedankenzusammenhang bestehen soll)' *ὅτι* für *weil,* so dass die Participialconstruction sich aufgelöst hätte (vgl. 1 Cor. 14, 5. Eph. 5, 27.), *Bez. Rsm. Huth. Oost.* hingegen richtiger für *dass*, abhangend von *εἰδώς*, welches Part. nicht bloss ein Wissen sondern auch ein Erwägen zu bezeichnen pflegt. *ἀπὸ βρέφ.*] vgl. 1, 5. *τὰ* — der Art. fehlt in ℵ C**D*FG, *Lchm.* klammert ihn ein — *ἱερὰ γρ.*] sind unter der Voraussetzung, dass P. Verf. ist, die *heil. Schriften* (Joh. 7, 15) des A., nicht des damals noch nicht vorhandenen N. T.; wenn aber ein Späterer Verf. ist, der ohnehin 1 Tim. 5, 18. ('vgl. jedoch. d. Anm.') das Evang. Luk. als *γραφή* zu citiren scheint, wohl auch einige des Letztern, vgl. 2 Petr. 3, 15 f. *τὰ δυνάμενα κτλ.*] *welche vermögen* (nicht: *vermochten* [*Beng.*], da *οἶδας* präsentische Bedeutung hat) *dich zu unterweisen* (vgl. LXX Ps. 19, 8. 119, 98. 'anders 2 Petr. 1, 16; sapientem reddere, hier nicht vom ersten Unterricht = den Weg zur Seligk. lehren, sondern von der Vertiefung der Erkenntniss, wie sie die *σωτ.* fördert *Wsg. Huth. Oost.*') *zur Seligkeit.* *διὰ πίστ. κτλ.*] gehört zu *σοφίσ.* samt dessen Bestimmung *εἰς σωτηρ.* (*Croc. Mck.*), nicht zu *σωτηρίαν* (*Theoph. Beng. Hnr. Rsm.*), in welchem Falle *τὴν* fehlen würde: und es ist die zum Gebrauche des A. T. hinzugefügte nöthige Bedingung: nur wer den Glauben an Christum hat, wird darin die Heilswahrheit finden (*Wsg. Huth.*).

Vs. 16 f. *Unterstützung des letzten Beweggrundes durch den hohen Werth der heil. Schrift.* *πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος καὶ* (diess lassen Syr. Vulg. *Clem. Orig. Tert. Ambr.* u. A., auch *Luth.*, weg) *ὠφέλιμος*] *Jegliche* ('oder besser *alle* [*Huth. Hofm.* SB. I, 571 2. A. 675 f. = Alles was geschrieben steht, vgl. Röm. 15, 4; so auch *Rothe* zur Dogmat. 1863 S. 181 Anm.]' nicht: *die ganze* [*Bez. Croc. Calov. Mck.* '*Wsg.*, dem Sinne nach auch *Oost.*, obwohl er in Widerspruch mit seiner Erörterung „alle S." übersetzt], als wenn *ἡ* fehlte) *Schrift ist Gott-gehaucht und nützlich.* Nach der and. LA. (?) ist *θεόπν.* Beiwort des Subjects und *ὠφέλ.* allein Prädicat; gar kein Grund aber ist nach der gew. LA. mit *τινές* b. *Theoph.* (welche den Missverstand vermeiden wollten, dass man den Satz auch auf unheilige Schriften ausdehnen könne, wgg. entschieden der Zusammenhang ist), mit *Camerar. Grot. Rsm. Huth. Tholuck* (die Inspirationslehre, deutsche Zeitschr. 1850. S. 342 f.) *Hofm.* SB. 2. A. ähnlich zu erklären: *jegliche Gottgehauchte Schrift ist auch nützlich.* '*Huth.* begründet diese Erkl. durch den Zusammenhang: da dieser Satz nicht zur Begründung sondern zur Bekräftigung des vorhergehenden diene, war nicht die Theopneustie d. S. hervorzuheben, sondern dass sie als inspirirt auch nütz-

lich sei u. s. w. Aber das begründende Moment, woraus die Folge rung sich unmittelbar ergiebt, kann sehr wohl zur Aussage selbst hin zugefügt sein.' *θεόπνευστος*, *divinitus inspirata* (Vulg.), ist ein Aus druck und Begriff der sich an *πνεῦμα* (eig. *Hauch*) anschliesst, inden man sich die göttliche Geisteskraft als einen Lebensathem dachte: als s. v. a. ***begeistert, durchgeistet, geistvoll.*** Juden Griechen und Röme ähnlich. *Joseph.* c. Ap. 1, 7.: *τῶν προφητῶν τὰ μὲν ἀνωτάτω κ τὰ παλαιότατα κατα τὴν ἐπίπνοιαν τὴν ἀπὸ τοῦ θεοῦ μαθόντων* *Aeschyl.* Suppl. 18.: *ἐπίπνοια Διός* und ähnlich *Polyb.* X, 2, 12 *Plat.* reipubl. VI. 499. B. leg. V. 738. C. *Phocyl.* 121.: *τῆς δὲ θεο πνεύστου σοφίης λόγος ἐστὶν ἄριστος.* *Plutarch.* plac. phil. II, 3. p 904.: *τοὺς ὀνείρους τοὺς θεοπνεύστους.* *Cic.* pro Arch. 8.: poe tam . . quasi divino quodam *spiritu afflari* (bessere LA. inflari); d Nat. D. II, 66.: Nemo vir magnus sine aliquo *afflatu divino* unquam fuit de Div. I, 18: Oracula instinctu divino *afflatu*que funduntur. Zunächs ist *θεόπνευστος* persönliches Prädicat: *ὁ θεόπνευστος ἀνήρ* b. *Wtst.*, vg *Joseph. Cic.* erste beide Stt. vorher, 2 Petr. 1, 21.: *ὑπὸ πνεύματος ἁγ φερόμενοι ἐλάλησαν ἅγιοι θεοῦ ἄνθρωποι*, Mtth. 22, 43.:... *Δαβὶδ ἐ πνεύματι ... καλεῖ*; dann aber wird es auch wie h. auf Sachen überge tragen, vgl. *Cic.*'s letzte St. *Phocyl. Plutarch.* vorher. Das Verhältnis dieser göttlichen Wirkung zur menschlichen Thätigkeit, des *göttliche Inhalts* zur menschlichen Form (Worten, Begriffen und Vorstellungen ist h. unbestimmt gelassen, und die Bestimmung muss anderweithe genommen werden. Nach 2 Petr. a. a. O. *οὐ γὰρ θελήματι ἀνθρώ που ἠνέχθη ποτὲ προφητεία* ist die menschliche *Willkür* ausgeschlos sen, d. h. die menschliche Thätigkeit sei der göttlichen Einwirkun untergeordnet, in dieselbe aufgegangen, aber nicht stillgestellt. Ob de Verf. einen ekstatischen bewusstlosen Zustand der alttest. Schriftstelle angenommen, wie *Joseph. Phil.* bei den Propheten (bibl. Dogm. §. 14 Not. h., obschon Ersterer durch den Zusatz in obiger St.: *τὰ δὲ καὶ αὐτοὺς* [das Gleichzeitige] *ὡς ἐγένετο σαφῶς συγγραφόντων* der mensch lichen Thätigkeit einen Spielraum zugesteht), kann gestritten werden, wah scheinlich ist es aber nicht, weil das Schreiben mehr Selbstbewusstsey als das Reden fordert. *πρὸς διδασκαλίαν*] *zur* (theoretischen) ***Beleh rung.*** *πρὸς ἔλεγχον* (oder nach ℵACFG *Tschdf.* *ἐλεγμόν*), *πρὸς — δ καιοσύνῃ*] bezieht sich dagegen auf das Praktische (nach *Hdrch.* gehör *ἔλεγχ.* noch zum Theoretischen, vgl. Tit. 1, 9. 13. vgl. dgg. aber 1 Tin 5, 20. Eph. 5, 11. Tit. 2, 15.): ***zur Rüge*** (Ueberführung), ***zur Zu rechtweisung*** (*εἰς ἐπαν. βίου, ἤθους* *Phil.* de agric. 189. ed. P. vg *Raphel. Polyb.*; *Joseph.* A. IV, 6, 10.: *ἐπαιρᾶτο — ἐπανορθοῦν κα εἰς μετάνοιαν ἀπάγειν.* 'Eigentlich, und so auch bei *Philo* und *Jos.* l. und sonst, vgl. *Philo* de agric. 192 P. und in andrer Bez. ib. p. 20(*εἰς ἐπανόρθωσιν ἐνδείας*, 1 Macc. 14, 34., ist es wirkliche ***Zurecht bringung,*** welche nur unter andern auch durch Zurechtweisung gesche hen kann'), ***zur Zucht*** (Eph. 6, 4. vgl. *παιδεύειν* 2, 25. Tit. 2, 12.) *ι* ***der Gerechtigkeit.*** *ἵνα ἄρτιος κτλ.*] Zweck dieser Wirkungen der Schri in Beziehung auf Tim.: *damit vollkommen sei der Mensch Gotte* (d. i. der Knecht Gottes, Evangelist, apostolische Gehülfe, vgl. 2 Petr

1, 21. wo die Propheten so genannt werden; dass aber mit diesem generischen Ausdrucke Tim. gemeint sei, zeigt 1 Tim. 6, 11.), *zu jeglichem guten Werke* („genera talium operum enumerantur Vs. 16., nam homo Dei debet *docere, convincere, corrigere, instituere,* cf. 4, 2.“ *Beng.* [vgl. auch 4, 5. ἔργον εὐαγγελιστοῦ], gegen welche amtliche Beziehung *Mtths.* vergebliche Einrede thut) *geschickt* (vollkommen ausgerüstet, so bei *Diod. Sic.* XIV, 19. von Schiffen). 'Auch *Wsg. Huth. Oost.* erklären sich, wohl mit Recht, gegen die engere amtliche Beziehung, da ἀνθρ. τ. θεοῦ sehr wohl von jedem frommen Christen erklärt werden kann, und den allg. Ausdruck πᾶν ἔργ. ἀγ. mit *Bgl.* so einzuschränken Vs. 16 keine Veranlassung gibt, welcher nicht besagen will, wozu man die Schrift bei anderen brauchen könne, sondern, was sie bei dem sich ihrer Bedienenden wirkt.'

Cap. IV, 1—8.

Ermahnung zur Berufserfüllung unter Vorhersagung einer bevorstehenden Zeit des herrschenden Irrthums und des nahen Todes des Apostels.

1) Vs. 1. *Ermahnung.* διαμαρτύρομαι οὖν ἐγὼ — letztere WW. fehlen in ℵACD*EFG 31. 73. all. Verss. Patrr. und sind von *Grsb.* u. A. als unächt erkannt — ἐνώπιον τ. θ. καὶ — τοῦ κυρίου unächt nach fast dens. Z. + Ἰησ. Χρ. — l. Χρ. Ἰησ. nach ACD*F 73. all. Verss. Patrr. — τοῦ μέλλ. νεκροὺς κατὰ (so *Reiche*) — dafür l. καί nach ℵACD*FG 17. Verss. Patrr. *Grsb.* u. A. — τ. ἐπιφ. κτλ.] *Ich beschwöre* oder *betheure im Angesichte Gottes und Christi Jesu* (vgl. 2, 14.), *welcher wird richten Lebende und Todte* (1 Petr. 4, 5. AG. 10, 42., d. h. die bei seiner Erscheinung noch leben oder todt seyn werden, 1 Thess. 4, 17.; nicht geistlich Leb. und Todte, Gerechte und Ungerechte [b. *Chrys.*]); welches Prädicat das Gewissen noch mehr wecken soll. Das κατὰ τ. ἐπιφάν. κτλ. des gew. T. würde die Zeitbestimmung des κρίνειν seyn; καὶ τ. ἐπιφάν. κτλ. dagegen hängt von διαμαρτύρομαι ab, und zwar nimmt es *Mtths.*, wie es scheint, nach Vulg. (*per adventum ipsius,* wobei das καί ganz wegfällt ['daher *Huth.* vermuthet, Vulg. gebe das κατά der l. r. mit per wieder']) als Acc. der Beschwörung, vgl. 1 Cor. 15, 31.; es ist aber der Objectsacc. von διαμαρτ., vgl. 5 Mos. 4, 26.: διαμαρτ. ὑμῖν τόν τε οὐρανὸν κ. τὴν γῆν, *ich rufe gegen euch zu Zeugen auf Himmel und Erde;* und zwar muss man dieses ZW., das erst objectlos mit der Bestimmung ἐνώπιον νεκροὺς steht, in Gedanken wiederholen mit etwas veränderter Bedeutung: (*Ich bezeuge* [beschwöre] *vor Gott* . .) *und* (rufe zum Zeugniss an) *seine Erscheinung* (welche nämlich als die Epoche des Gerichts zu fürchten ist) *und sein Reich* (welches auf jene folgend Ziel aller christlichen Hoffnung ist). 'Da aber die Annahme einer solchen doppelten Bedeutung von διαμ. hart ist, auch zukünftige Thatsachen wie die ἐπιφ. nicht wohl wie die den Menschen gegenwärtig um-

fassenden Himmel und Erde zu Zeugen aufgerufen werden können (*Huth.*), auch Vs. 2. durchaus nur auf den Sinn des bittenden Beschwörens, nicht des Bezeugens führt (*Wsg.*), so dürfte *Mtths.*' Erkl. mit *Huth. Wsg. Oost.* vorzuziehen sein: ich beschwöre *vor* Gott und J. Chr. und *bei* seiner Ersch.' Fälschlich nehmen Syr. *Grot.* u. M. ein Hendiad. an: *bei seiner Erscheinung zu seinem Reiche.*

Vs. 2. *κήρυξον τ. λόγ.*] *verkündige das Wort,* das Evang. 1 Tim. 5, 21. folgt *ἵνα* nach *διαμαρτ.*, h. der Imp. *ἐπίστηθι κτλ.*] *halte damit an*: *insta* Vulg.; *Theoph.*: *μετ' ἐπιμονῆς κ. ἐπιστασίας λάλησον*; jedoch ist dieser Gebrauch des ZW. noch nicht hinreichend belegt, auch nicht von *Raphel.* Polyb. p. 625. *Grot.* ergänzt *αὐτοῖς*, und erklärt: *urge eos*, vgl. *Demosth.* c. Timoth. p. 1187, 6.: *ἐφειστήκει αὐτῷ*; ('der Sache nach richtig, denn nicht das Lehren oder Verkündigen ist als das Object, welchem das *ἐπιστ.* gilt, zu denken, daher auch nicht mit *Wsg.* 1 Tim. 4, 16 *ἐπιμ. αὐτ.* heranzuziehen ist, sondern die lehrende ermahnende Thätigkeit wird in ihrem beharrlichen Andringen auf Personen vorgestellt; nur ist nicht eigentlich *αὐτοῖς* zu ergänzen, sondern es wird bei der Verbalthätigkeit in abstr. beharrt, urge, liege an, dringe an') *Oec.* erklärt: *ἐπισκόπει, ἐφόρα, μή τις ἁμαρτάνῃ*, wofür *Demosth.* in Philipp. II. p. 70, 16.: *ἐγρήγορεν, ἐφέστηκεν* verglichen werden kann; am einfachsten 'aber doch eingetragen und dem Zusammenhang wenig entsprechend' *Brtschn.*: *accede* ad coetus christianos; 'oder zu kühl und unbedeutend *Huth.*: *tritt heran* sc. an die Einzelnen, Übergang vom allgem. *κηρ.* zu dem auf das Verhalten der Einzelnen sich beziehenden *ἐλεγχ.*' *εὐκαίρως ἀκ.*] sei es *zur gelegenen,* sei es *zur ungelegenen Zeit,* nicht für Tim. (*Chrys. Theod.* [anders jedoch nachher] *Calv. Croc. Grot.* [in otio, in negotio] *Est. Hnr. Rsm.*), sondern für die Zuhörer (*August.* Ps. 128. *Pelag. Wtst.* [vgl. AG. 24, 21.] *Mck. Mtths.*); nicht für beide (*Beng. Hdrch. Fl.*); falsch: *zur ordentlichen und ausserordentlichen Zeit* (*Msh.*). Es ist ein Oxymoron, und zur fehlenden Disjunction (gerade so *Nicet. Choniat.* b. *Wtst.*: *εὐκαίρως, ἀκαίρως ἐπιπλήττειν*) vgl. die Formeln *ἄκλητος, κεκλημένος*; „praesens, absens“ (*Terent.*) u. a. b. *Pric. Beng. Mck.* *ἔλεγξον*] vgl. 3, 16. *ἐπιτίμησον*] *schilt, tadle,* oft in den Evangg., Jud. 9. *ἐν πάσῃ μακροθυμίᾳ κ. διδαχῇ*] *in aller Langmuth* (Geduld) *und Belehrung,* d. h. so dass du nicht bloss tadelst, sondern auch belehrst (*Theod. Msh. Hdrch. Mck.*). Falsch *Hnr.*: „*διδαχή* h. l. non doctrina ipsa, sed studium alios docendi“; es ist die Belehrung selbst die dabei Statt finden soll, und die Schwierigkeit liegt darin, dass das die Art und Weise des *παρακαλεῖν* bezeichnende *ἐν* einmal bei der (innern) Gemüthsstimmung (*μακροθυμία*), sodann bei der (äussern) Form und Methode (*διδαχ.*) steht; 'doch gleicht sich die Incongruenz aus, da bei *μακρ.* an die Erweisungen derselben (wie *πᾶσα* zeigt), bei *διδ.* nicht objectiv an die Lehre, sondern an die Belehrung zu denken ist *Wsg.*' Unrichtig ist die Annahme eines Hendiad. = *ἐν πάσῃ μακρ. διδαχῆς* (*Grot. Rsm.*). Diese Ermahnung hat ebenfalls nichts mit dem Zwecke des Br. zu thun, ja sie führt davon ab, weil sie sich auf die Lehrwirksamkeit des Tim. bezieht.

2) Vs. 3 f. Ein *Beweggrund* zur Befolgung dieser Ermahnung soll *der künftige Unglaube* (vgl. 2, 16 f. 3, 1 ff.) seyn, den der Ap. vorhersagt. Die Verbindung macht γάρ, welches nicht anders als so zu fassen ist: „Denn es ist nöthig zu predigen um dem Irrthume vorzubauen, um die Christen vor ihm zu sichern (*Chrys. Theoph. Calv. Croc. Msh. Mck.*). *Grot.*: „Venient tempora, quae et exprobratione et castigatione egeant", wofür die Analogie des Vs. 6 ff. folgenden Beweggrundes. Falsch fassen *Hnr. Hdrch.* die „Zeit" als gegenwärtig; *Beng.*: „erit et jam est." ὅτε τ. ὑγ. διδασκ. οὐκ ἀνέξονται] *wo* die Menschen (Christen) *die gesunde Lehre* (1, 13.) *nicht ertragen* (unerträglich, weil mit ihren Begierden nicht verträglich, finden) *werden.* ἀλλὰ κατὰ τ. ἐπιθυμίας τ. ἰδίας — l. τ. ἰδ. ἐπιθ. — ἑαυτοῖς ἐπισωρεύσουσι διδασκ.] *sondern nach ihren Begierden* (ἰδ. bezeichnet das Selbstische) *sich herbei-*(zusammen-) *häufen* (coacervabunt, Vulg. *Bez.*, haufenweise anschaffen, 'das Simpl. 3, 6. Röm. 12, 20'; falsch *Luth.*: *aufladen*) *werden.* κνηθόμενοι τ. ἀκοήν] *indem ihnen die Ohren jücken* (indem sie gekitzelt, geprickelt werden am Gehör, κνηθ. ἀπ. λεγ.), d. h. weil sie Lust haben (eine Exposition dessen, worauf sich jene ἐπιθυμίαι beziehen) etwas ihren Ohren Zusagendes zu hören (*Luth. Bez. Grot. Hdrch. Fl. Mck.*), *Hesych.*: ζητοῦντές τι ἀκοῦσαι καθ' ἡδονήν; nicht: indem sie von den Lehrern (die also schon vorhanden sind) am Gehöre gekitzelt, angenehm unterhalten (τερπόμενοι) werden (*Chrys. Theod.* u. A.). κ. ἀπὸ μὲν τ. ἀληθ. κτλ.] *Und von der Wahrheit* (= gesunden Lehre) *werden sie sich abkehren und zu den Fabeln* (Tit. 1, 14. 'vgl. 1 Tim. 1, 4. 4, 7 Man ist schwerlich berechtigt, an unserer St. im Unterschied von den Parall. den Begr. μῦθοι mit *Wsg.* zu erweitern als Bezeichnung der falschen Weisheit überhaupt als blosser Erdichtung im Gegensatz zur gewissen Wahrheit') *hinwenden.*

3) Vs. 5. *Nochmalige Ermahnung.* σὺ δὲ] vgl. 3, 10. 14. νῆφε ἐν πᾶσι] *sei nüchtern* (nach d. M. s. v. a. *wachsam* in Beziehung auf die drohenden Gefahren; aber Bedeutung und Begriff des ZW. ist die *Besonnenheit* oder Geistesklarheit, welche zwar die Wachsamkeit bedingt, aber nicht geradezu eins damit ist. Richtig *Mck.*: Bewahre dir die Nüchternheit und Gegenwart des Geistes, damit du nicht selbst berückt werdest, und jede Gelegenheit erkennest und benutzest, wo für die Wahrheit gesprochen und gewirkt werden kann) *in Allem,* in allen Stücken. κακοπάθησον] *leide,* wenn es nöthig ist, für das Evang., vgl. 1, 8. 2, 3. 9. ἔργον ποίησ. κτλ.] *Das Werk eines Evangelisten* (AG. 21, 8. Eph. 4, 11.) *thue, dein Amt vollbringe* ('πληροφ. hier, vgl. Vs. 17, wie sonst πληροῦν Col. 4, 17 *Huth.*') Zusammenfassung der obigen Specification (Vs. 2.). 'Mit Unrecht lässt *Wsg.* die διακ. des Tim. sich mit dem ἐργ. εὐαγγ. decken, sodass διακ. πληρ. nur eine im Verbum liegende Steigerung desselben Gedankens gebe, und das Evangelistenthum als das eigentl. Amt des Tim. erscheine, alles Andere aber womit Paulus ihn beauftrage (im 1. Tim. brief; aber auch der 2. handelt nicht blos von Evangelistenthätigkeit) eigentlich ausserhalb seiner Diakonie liege. Vielmehr greift das Amt des Apostelgehülfen weiter und fasst nur wie das des Ap. den Evangelistenberuf in sich, vgl.

Huth. auch *Otto* S. 80, der nur zu weit geht mit der Behauptung das Charisma des Evangel. erscheine überhaupt nicht in der Form eines besonderen Amts.' Für sich genommen hat diese Ermahnung wie die vorige Vs. 2. eine allgemeine Beziehung, nur durch das Folg. gewinnt sie eine besondere auf die Lage des Ap.

4) Vs. 6—8. Ein anderer (vgl. Vs. 3 f.) *Beweggrund* (γάρ) soll für Tim. liegen in dem *geahneten bald bevorstehenden Ende des Ap.* Inwiefern aber? Insofern als dieser selbst nicht mehr jenem Unwesen wird entgegenwirken können und daher And. wie Tim. ihn ersetzen müssen (*Msh. Mich. Hdrch.*), welche Verbindung, obschon unklar, die natürlichste zu seyn scheint; nach *Calv. Grot.* insofern P. den Tim. nicht mehr wird berathen und unterstützen können (ein niederschlagender Gedanke!); nach *Chrys. Beng.* will der Ap. den Tim. durch die Hinweisung auf sein schönes Ende ermuntern, nach *Pelag. Ambr Croc Hnr.* zur Nachahmung auffordern (wofür Vs. 7 f. spricht); *Fl.* vereinigt das Letztere und Erstere. ἐγὼ — σπένδομαι] *Denn ich werde bald* 'richtiger *Huth.*: *schon*, die Leiden bilden bereits den Anfang' *als Trankopfer ausgegossen*, nicht: *viribus deficior* (*Hnr.*), *totus exhaurior* (*Brtschn.*). Offenbar ist der Ausdruck aus Phil. 2, 17. entlehnt aber unrichtig (?) und undeutlich ohne das zugehörige ἐπὶ τῇ θυσίᾳ κτλ.; denn dass σπένδομαι heisse: *ich werde besprengt* (*Mich. Hdrch Mck.*), *praeparor* (*Grot.*), ist gegen den Sprachgebrauch (s. z. Phil a. a. O.); unwahrscheinlich ist: P. setze σπένδομαι, nicht θύομαι, weil nicht die Opfer, wohl aber die Trankopfer *ganz* dargebracht wurden (*Chrys.* u. A.), 'besser *Huth.*, wegen der Analogie mit dem Blutvergiessen und weil der Märtyrertod des Ap. seinen apostol. Opferdienst abschliesse, wie die Libation die Opferhandlung' Uebrigens liegt in der St. mehr als ein blosses Vorhersehen des Künftigen (*Mtths.*) oder gar eine blosse Vermuthung (*Est.*), wenn auch nicht eine Weissagung (*Croc Grot.*). '*Otto* findet im Zusammenhang mit seiner künstlichen Auslegung von Phil. l. l. (S. 214 ff.) und dem unhaltbaren Gedanken, der Apostel sehe in Rom, auch wenn er noch, wie er erwarte, bis zur Parusie am Leben bleibe (s. z. 2, 12.), den nothwendigen Zielpunkt seiner apostol. Missionsthätigkeit, an unsrer Stelle keine Beziehung auf erwarteten Märtyrertod, sondern nur auf das ganz nahe bevorstehende Opfer der Hingabe seiner Missionsthätigkeit, die durch seine Bande bereits sistirt, nun abgeschlossen werde; s. dag. *Huth.* 3. und *Weiss* a. a. O. 590 ff. κ. ὁ καιρὸς τ. ἐμ. ἀναλύσεως — *Lchm. Buttm.* τῆς ἀναλ. μου nach ℵACFG — ἐφέστηκε] *und die Zeit* (der Zeitpunct) *meines Abscheidens* (vgl. Phil. 1, 23. *Jos.* Antiq. 19, 4, 1. *Phil.* in Flacc. p. 991. C.: τὴν ἐκ τοῦ βίου ἀνάλυσιν [*Lösn. Krbs.*], obschon nicht das Bild des Aufbruches vom Gastmahle [*Elsn.*] zum Grunde liegt; nicht: *meiner Auflösung, resolutionis* [Vulg. *Calv. Calov. Est. Hnr. Mtths.*]; 'nicht abitus, discessus von dem Orte wo er sich dermalen aufhält, als dem Ziel seines apost. Laufs [*Otto*]') *stehet bevor;* nicht: *ist vorhanden* (*Luth.*) 'aber auch nicht mit *Otto* (der die obigen Annahmen und die Erwartung Phil. 1, 25. damit in Einklang bringen will) abzuschwächen: wer nicht weiter gehen darf, dem steht eben nichts anderes bevor, als dass

er *früher* oder *später* (!) heimkehrt (sei es durch den Tod, sei es durch Eintritt der Parusie).'

Vs. 7. Nach seiner Gewohnheit Nebengedanken einzuflechten (2, 19 ff. 3, 9. 12. 16 f.) lässt der Verf. h. den Ap. das Bewusstseyn eines würdig vollbrachten Lebens aussprechen, was sich freilich übel zu dessen christlicher Demuth (Phil. 3, 12 ff. ['welche Stelle freilich *Baur* wieder zu demüthig für den Apostel findet: *Wsg.*'] 1 Cor. 4, 3 f.) schickt. Ein Nebengedanke ist es, wenn obige Verbindung von Vs. 6. mit Vs. 5. richtig ist. *τὸν ἀγῶνα τὸν καλ.* — *Lchm. Buttm. τὸν καλὸν ἀγ.* nach ℵACFG — *κτλ.*] *den schönen Kampf* (näml. des Glaubens 1 Tim. 6, 12., der standhaften aufopfernden Verkündigung des Evang., oder allgemein: der unter allen Widerwärtigkeiten und Leiden bewiesenen festen Treue des Glaubens: schwerlich ist h. d. St. Phil. 1, 30. benutzt [*Baur* S. 70.], wohl aber Phil. 3, 12 ff., und was da als Streben erscheint, ist h. in die Vollendung umgesetzt, die aber gegen den Sinn d. St. und die Natur der Sache als eine zeitliche oder äussere genommen wird. 'Die Benutzung der letztern Stelle wird von *Huth.* u. a. mit Recht in Abrede gestellt. Uebrigens steht das Bewusstsein, den schönen ihm verordneten Kampf gekämpft, den apost. Lauf mit Bewahrung des Glaubens vollführt zu haben, weder mit der persönl. Demuth, noch mit dem Bewusstsein der noch nicht erreichten subj. Vollkommenheit im Widerspruch') *habe ich gekämpft, den Lauf vollendet* (nach AG. 20, 24., vgl. *διώκω* Phil. a. O.), *den Glauben* (nicht: *die Treue, Mich. Hdrch. Fl.* nach *Kpk.*) *bewahrt,* näml. durch standhaften Widerstand gegen alle Reize zum Abfalle.

Vs. 8. *λοιπόν*] *übrigens* (*Calv. Bez. Beng.*; Vulg.: *in reliquo*) giebt einen guten Sinn, indem es auf ein Weiteres (Jenseitiges) hinweist ('nur nicht, wie häufig unser „übrigens", auf etwas bloss Accessorisches, sondern auf das was im innern Zusammenhang mit dem bereits Erreichten noch erübrigt'); *künftig, hinfort* (*Luth. Hdrch. Fl. Mck.*) = *τὸ λοιπόν* (was *Hdrch.* liest) passt nicht zu dem Praes. *ἀπόκειται*; besser: *bereits* (*Mtths.*), wenn es wahr ist, dass *λοιπόν* oft für *ἤδη* steht (*Pass.* nach *Schaef.* ad Longin. p. 400). *ἀπόκειταί μοι κτλ.*] *liegt mir bereit* (Col. 1, 5. 'vgl. *Plut.* Lucull. p. 521: *τοῖς εὖ βεβιωκόσι ἀπόκειται γέρας ἐν ᾅδου Huth.* z. d. St.') *der Kranz*, d. i. die Belohnung (1 Cor. 9, 25. Jak. 1, 12, Apok. 2, 10. 1 Petr. 5, 4.) *der Gerechtigkeit,* des gerechten Verhaltens, *τῆς ἀρετῆς* (*Chrys.*), vgl. 2, 22. 3, 16.; nicht: *der gerechten Vergeltung* (*Hdrch.*), nicht: der G. Gottes oder der zugerechneten G. Christi (*Bald. Calov. Msh.*), so dass es genit. appos. wäre; denn gegen alles dieses zeugen die Parall. und gegen erstere Erkl. ist das Folg.; obgleich P. schwerlich sich seiner Gerechtigkeit so gerühmt haben würde. 'Aber Jac. 1, 12. Apok. und 1 Petr. ll. ll. ist der Genitiv unzweifelhaft appos., Bezeichnung des künftig Verliehenen; so auch hier. Allerdings aber nicht die Gerechtigkeit Gottes oder die zugerechnete Ger. Christi, sondern die von Gott dereinst ihm zugesprochene Gerechtigkeit ist der Kranz; vgl. *Huth.* 2. Gegen *Wsg.*'s Einspruch ist auf Gal. 5, 5. zu verweisen, wozu man d. A. s. *Huth.* 3. kommt auf dasselbe hinaus.' *ὁ δίκ. κριτής*] passt

ebenfalls nicht zu P.'s Ansicht von der Gnade. Denn Stt. wie Röm. 2, 5 ff. 2 Thess. 1, 5., wo von der Gerechtigkeit Gottes Lohn erwartet wird, fassen dieselbe vom objectiven Standpuncte, während sie vom subjectiven bei rechter Demuth und Selbstkenntniss nur gefürchtet werden kann. 'Aber wäre dies richtig, so würde auch die tröstende Verweisung auf den gerechten Richter 2 Th. 1. 1., welche offenbar voraussetzt, dass sie vom subj. Standpunct der Leser angeeignet werden kann, innerlich unwahr, vgl. *Huth. Wsg.*' Gegen *Lap.*, welcher h. ein *meritum ex condigno* findet, hat *Croc.* ein schlimmes Spiel. *οὐ ἐμοί*] sc. *ἀποδώσει*. *τοῖς ἠγαπηκόσι κτλ.*] *die seine Erscheinung* ('nämlich die 4, 1., nicht die 1, 10. genannte *Huth.*') *lieb gewonnen haben*, d. h. hoffen, ersehnen, vgl. Ps. 34, 13. 40, 17 1 Petr. 3, 10. Diese Erweiterung auf alle wahren Christen macht den „Kranz d. G." zu einer allgemeinen Belohnung, da man ohne das versucht würde an die besondere für apostolische Verdienste (vgl. 1 Cor. 3, 8. 9, 18. Matth. 19, 28. LB. d. SL. §. 79.) zu denken. — Durch diese Todesgedanken findet der Briefst. nun wieder den Rückweg zum Hauptzwecke der Einladung nach Rom, die sogleich bestimmt ausgesprochen wird. Jedoch leitet der Ausdruck des seligen Gefühls der Vollendung Vs. 6 f., das über die Bedürfnisse dieses Lebens hinweghebt, nicht schicklich dazu über.

Cap. IV, 9—22.

Einladung nach Rom zu kommen, Nachrichten, Aufträge und Grüsse.

1) Vs. 9—12. *Die Einladung nebst Gründen.* Vs. 9. *σπούδασον κτλ.*] vgl. Tit. 3, 12. Man erwartet eine Begründung dieser Einladung durch das Bedürfniss des Ap. Es folgt auch eine Begründung (*γάρ*), die aber bloss darin besteht, dass P. ziemlich allein sei: dass er Unterstützung (*διακονία*) nöthig habe, wird Vs. 11. nur indirect gesagt, 'liegt aber doch sehr nah bei der erwähnten Verlassenheit des Ap., die ein deutliches Motiv für Tim., schleunig nach Rom zu kommen, abgiebt, vgl. *Otto* S. 263.'

Vs. 10. Da *Demas* h. den Ap. verlassen ('*ἐγκατ.* *im Stich gelassen, Huth. Wsg.* vgl. Vs. 16. Für den aus innern Gründen vorzuziehenden Aorist gegen das hier und Vs. 16. auf dieselben Autoritäten [ACD** und ***EFGL] von *Tschdf.* gesetzte Impf. tritt mit D*K nun auch ℵ ein, *Lchm. Bttm.*') hat, nach Col. 4, 14. Phil. 24. aber in Rom gegenwärtig ist, so nehmen diejenigen, welche diesen Br. in die erste Gefangenschaft ('und zwar vor jene Briefe') setzen, an, er sei späterhin reuig ('oder nachdem er seine irdischen Geschäfte geordnet, *Otto*') zurückgekehrt (*Est. Hnr. Schrad. Mtths.*), was indess bald geschehen seyn müsste. *ἀγαπήσας*] *indem* oder *weil er liebte* (nicht: *liebgewonnen* [*Mtths.*]: das Part. aor. giebt den Grund der Handlung an) *die jetzige Welt*, im Gegensatze des künftigen Reiches Christi, d. h. irdisches Wohlseyn u. dgl. *Chrys.*: *τῆς ἀνέσεως ἐρασθείς, τοῦ ἀκινδύνου κ. τοῦ ἀσφαλοῦς, μᾶλλον εἵλετο οἴκοι τρυφᾶν*, 'nach Einigen des

Handels wegen, oder weil Thess. seine Vaterstadt war, nach *Otto,* weil er über den Missionsdienst seine zeitlichen Nahrungsverhältnisse nicht ausser Acht lassen wollte.' Von Abfall ist nicht die Rede, wie ***Doroth.*** Synops. meldet, er sei in Thessalonich Götzenpriester geworden. *εἰς Θεσσαλ.*] seine Vaterstadt. *Κρήσκης*] *Crescens*, kommt sonst nicht vor. *εἰς Γαλατ.*] *nach Galatien,* nicht Gallien (*Theod.* ***Epiphan.*** haer. 51, 11. 'Ersterer will Galatien im Sinne von Gallien nehmen, letzterer *Γαλλίαν* lesen; immerhin hat diese LA. an Codd. Cℵ einigen Min. u. Euseb. h. e. III, 4. einen bedeutenden Anhalt, s. *Reiche,* auf der andern Seite aber stehn mit dem Uebergewicht der Codd. auch schon Constit. apost. 7, 46. p. 229. ed. Lag.'). *εἰς Δαλματίαν*] eine Provinz des römischen Illyricum am adriatischen Meere, südlich von Liburnien (*Win.* RWB.). Dass Beide vom Ap. abgesendet worden (*Mtths.* u. A.), ist nach dem Ausdrucke *ἐπορεύθη* nicht natürlich anzunehmen.

Vs. 11. *Λουκᾶς*] Col. 4, 14. Philem. 24. — Wenn aber dieser allein bei dem Ap. war, wo befand sich denn Aristarch (AG. 27, 2. Col. 4, 10. Philem. 24.)? 'Eine Antwort, für die es freilich an positiven Daten fehlt, s. bei *Otto,* 266 ff.' — Dazwischen der Auftrag den *Markus,* der nach Col. 4, 10. Philem. 24. in Rom gegenwärtig ist, mitzubringen. *εὔχρ. εἰς διακονίαν*] *nützlich zur Dienstleistung.* wahrsch. im Apostelgeschäfte ('*διακ.* selbst hier nicht von amtlichem, sondern von persönl. Dienst für den Ap., aber allerdings in dessen apost. Amte *Wsg.*') und zwar nach *Grot.* wegen seiner Kenntniss des Lateinischen.

Vs. 12. *Τύχικον*] Eine Sendung desselben nach Colossä und Ephesus ist Col. 4, 7. Eph. 6, 21. erwähnt: ist vielleicht diese h. gemeint? Nach ***Baron. Rink*** d. Sendschr. d. Korinth. S. 50. sollte er, der gerade damals nach Eph. versandt war, den Tim. nach Rom begleiten; dem aber steht der Gruss von Tim. im Col.-Br. entgegen. Nach ***Est. Hnr. Fl. JEChrSchm. Wieseler*** u. A. ist es eine andere frühere Sendung, und zwar gerade an den in Eph. sich aufhaltenden Tim. zur Ueberbringung dieses Br. (*ἀπεστ.* das Präteritum des Briefstyls); allein darauf führt der Text mit keiner Sylbe, vielmehr schliesst *Theod.* richtig, dass weil es heisse *εἰς Ἔφ.*, Tim. sich damals nicht habe in dieser Stadt aufhalten können ('dies ist zu viel gefolgert, richtig aber, dass, wenn er gerade zur Ueberbringung dieses Briefes nach Ephesus gesandt wäre, man eine bestimmtere Angabe, *πρὸς σέ* oder dgl. erwarten müsste *Wsg. Huth.*'); endlich müsste Tych. ziemlich schnell von der ersten Sendung nach Eph. zurückgekommen seyn, um diese zweite übernehmen zu können. 'Nach *Otto* überbrachte Tych. zugleich den Epheserbr. und den an Tim. (auf letztern, nicht auf Col. beziehe sich Eph. 6, 21.); nachdem dann Tim. zu P gelangt war, sei erst der Col.-Br. durch Onesimus dem Tychicus zur Besorgung überbracht worden — gewiss nicht die natürlichste Fassung von Col. 4, 7—9.' Nach ***Schr Mtths.*** fällt die h. erwähnte Sendung viel früher in P. Aufenthalt in Cäsarea, wohin Letzterer auch die Reise des Crescens und Tit. setzt; aber es ist ganz unwahrscheinlich, dass der Ap. dem Tim. so alte Dinge melden soll.

2) Vs. 13. *Aufträge. τὸν φελόνην* — all. *φαιλώνην* od. *φελώ-*

νην] *paenulam* (Vulg.), den *Mantel* (d. M.); dgg. Syr. τινές b. *Chrys. Calov. Mtths.: Mantelsack, Bücherbehälter*, für welche Erkl. gesagt wird: P. habe nicht wohl den Mantel, wohl aber den Mantelsack zurücklassen können; dgg. aber: in diesem Falle wären die Bücher nicht besonders erwähnt worden (*Beng.*). ἐν Τρωάδι] Diesen Ort berührte P. nicht auf seiner Reise von Jerusalem nach Rom sondern auf der frühern aus Macedonien nach Jer. AG. 20, 6.; und man zweifelt mit Recht, dass er h. von einer so alten Sache reden könne, daher man diesen Umstand für die Annahme einer zweiten Gefangenschaft benutzt. ʽDoch liesse sich, falls an die erste röm. Gefangenschaft zu denken ist, die Erwähnung der „alten Sache" wohl rechtfertigen, wenn die Reise des Tim. die erste Gelegenheit darbot, die einst zurückgelassenen Dinge zu erlangen, vgl. *Otto*, S. 275.ʼ κ. τ. βιβλία] Gew. versteht man darunter heil. Bücher, *Hnr.* Excerpte (?). Was will aber P. dem Tode nahe mit Büchern? Nach *Chrys.* um sie Andern zu hinterlassen. μάλιστα τ. μεμβράνας] Die *Pergamentrollen* waren werthvoller als die gewöhnlichen auf Papyrus geschriebenen Bücher.

3) Vs. 14—18. *Nachrichten.* a) Vs. 14 f. *Vom Benehmen Alexanders des Schmieds.* Ob dieser eine und dieselbe Person sei mit dem Al. der AG. 19, 33. und 1 Tim. 1, 20. vorkommt, wird von *Grot. Hamm. Baur* S. 57. *Böttg.* Beitr. V. 26 ff. *Otto* S. 252. 278. bejaht, von *Hnr. Fl. Mck.* unbestimmt gelassen: *Croc. Msh. Hdrch. Mtths.* leugnen dessen Einerleiheit mit dem Al. der AG., weil der h. Genannte Christ, jener aber Jude gewesen (ʽwas doch nicht nothwendig in den Worten liegtʼ); *Croc. Mtths.* behaupten aber dessen Einerleiheit mit dem im 1. Tim.-Br., während *Msh. Hdrch.* das Beiwort χαλκεύς als Gegengrund geltend machen. Eben so streitig ist, ob er in Ephesus (*Mtths.*) oder in Rom (*Hdrch. Wsg.*) anwesend zu denken sei. Auf keinen Fall kann P. sich mit dem πολλά μοι κακά κτλ. auf das beziehen, was vor langer Zeit AG. 19. geschehen war, zumal da Al. ihm dort nichts *Böses erzeigt* d. h. persönlich beleidigt oder befeindet hatte (welches der allein richtige Sinn, dgg. die Einwendung, P. werde in diesem Falle nicht die folg. Verwünschung ausgesprochen haben [*Calv.*], nichtig ist). Eben so unwahrscheinlich ist, dass P. von demjenigen spreche, was in Jerusalem AG. 21, 27 ff. geschehen sei (*Böttg.*). ʽAuch *Otto* im Zusammenhang mit seiner Erkl. von Vs. 16. meint, Alex. (derselbe wie AG. 19, 33.) sei als erbitterter Apostat (s. z. 1 Tim. 1, 20.) zu Jerusalem (AG. 25.) dem Ap. als Ankläger entgegen getreten vor Festus, als Schmied aber werde er bezeichnet zum Unterschied von einem andern Al. der unter den jüd. Anklägern zu Jerusalem gewesen sein mochte. Dass der Ap. die jerusalemischen Vorkommnisse erwähnt, wäre dann nicht unmöglich, wenn unser Br. die erste Mittheilung des Ap. an Tim. seit seiner Gefangennehmung enthalten sollte, s. jedoch zu Vs. 16.ʼ Nach der Hypothese der zweiten Gefangenschaft hätte Al. das h. Berührte späterhin in Ephesus gethan; aber dann wäre es wohl dem Tim. nicht unbekannt geblieben. *Cler.* nimmt an, Al. sei von Eph. nach Rom und da mit dem Ap. in feindliche Berührung gekommen (ʽ*Wiesel. Wsg.* als Zeuge gegen den Ap. bei dessen erster Apol. aufgetretenʼ), jetzt

aber wieder nach Eph. zurückgegangen. ἀποδῴη — ℵACD* gr. E in m. FG 6. 17. all. Vulg. *Chrys.* (nicht *Theod.*) all. *Lchm. Huth.* ἀποδώσει — αὐτῷ κτλ.] *es vergelte ihm der Herr nach seinen Werken!* Diese Verwünschung wird vom Vorwurfe der Rachsucht verschiedentlich freigesprochen (*Justin. M.* quaest. 125. ad Orthod. *Clem. Alex.* Strom. VII. [?] b. *Grot., Theod. Phot. Oec. Theoph. Calv. Croc. Beng. Hdrch.*: M. wie *Justin.* sagen, es sei nicht Verwünschung, sondern Vorhersagung, ʻoder wie *Wsg.* ebenfalls abschwächend, der Ap. enthalte sich jedes weiteren Urtheils und stelle die Sache dem anheim, der da recht richtet; *Huth.* erinnert, die Liebe vernichte das Gerechtigkeitsgefühl nicht, und das Wort werde nicht um der persönlichen Kränkung sondern um der Feindschaft der Wahrheit willen gesprochen'), und mit *Wlf.* finde ich wahrscheinlich, dass die and. LA.: *ihm wird vergelten* eine hieraus entstandene Besserung ist. ὃν καὶ σὺ φυλάσσου] *vor welchem auch du dich hüten magst.* Diese Warnung kann sich auf des Tim. Gegenwart in Eph. und auf seinen künftigen Aufenthalt in Rom beziehen. λίαν γ. ἀνθέστ. — ℵACD*FG *Lm.* ἀντέστη — κτλ.] *denn* (Grund, warum er sich vor ihm hüten soll) *sehr hat er meinen Worten widerstanden.* Dass diess zur Warnung für Tim. gesagt und vom obigen πολλά μοι κτλ. getrennt ist, macht wahrscheinlich, dass es vom Entgegenwirken gegen die Lehrthätigkeit des Ap. (*Theoph. Calv. Croc. Mtths.*), nicht von Anklage und Verleumdung vor Gericht (*Est. Hdrch. Mck. Wiesel. Wsg. Otto*) zu verstehen ist; obgleich für Letzteres die viell. durch Gedanken-Verwandtschaft herbeigeführte folg. Nachricht angeführt werden kann, ʻauch die vor Gericht bekundete feindselige Gesinnung gegen den Ap. Grund genug für den Tim. sein kann, sich überhaupt vor ihm zu hüten.'

b) Vs. 16—18. *Von P. Verantwortung vor Gericht.* Vs. 16. ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ] Diese *erste Verantwortung* oder *Vertheidigung* (Phil. 1, 7. 16. AG. 22, 1. 25, 26.) ist am natürlichsten mit *Baron. Est. Hug, Hnr. Mtths.* u. A. in die erste (und einzige) Gefangenschaft des Ap. zu setzen (ʻso auch *Wiesel.* Chronol. 409. 464. von der prima actio im Process, worin kein Urtheil erfolgt sei, sondern Aufschiebung durch sog. ampliatio'), und nicht mit *Rink* Sendschr. d. Korinth. S. 45. von der frühern Verantwortung AG. 22 ff. zu verstehen (denn was sollte diese alte Geschichte hier, und wie passte hierzu die Klage: οὐδείς μοι συμπαρεγένετο, da bei jener Verantwortung vor dem Volke ihm wirklich Niemand beistehen konnte? ʻUnter der zu Vs. 15. angegebenen Voraussetzung liesse sich allenfalls ein Zurückgehen auf die Gefangenschaft in Cäsarea rechtfertigen und mit *Otto* S. 245. an die Apologie vor Festus AG. 25, 8. denken, wobei ein Beistand von Bedeutung sein konnte, aber der Beweis, dass diese die *erste* gerichtliche Apologie gewesen, lässt sich nur durch künstliche Behandlung von AG. 24, 1 ff. führen, vgl. dag. *Wiesel.* Realenc. S. 338.'); auch ist es ganz unwahrscheinlich, dass P. in seiner zweiten Gefangenschaft auf einen Vorgang in seiner ersten zurückblicke (*Euseb.* H. E. II, 22. *Theod. Hier. Chrys. Theoph. Oec.* [welche geradezu den ganzen ersten Process des Ap. darunter verstehen] *Croc. Grot. Msh. Mich. Rsm. Mck.*

Bertholdt ʻdaher *Huth.* an eine erste Verantwortung in der zweiten Gefangenschaft denktʼ). οὐδείς μοι συμπαρεγένετο — ℵACFG παρεγέν. *Lchm. Bttm.* —] *Niemand* (von den Brüdern) *langte mit mir an* (Luk. 23, 48.), d. h. erschien mit mir als *Advocatus*, Beistand, vor Gericht. πάντες με ἐγκατέλ.] *Alle* (*Bez.* will Einige, *Grot.* den Lukas ausnehmen) *verliessen mich.* μὴ αὐτοῖς λογισθείη] *Werde es ihnen nicht zugerechnet* (von Gott), sondern verziehen (wie ich es ihnen verzeihe)!

Vs. 17. ὁ δὲ κύρ.] *Der Herr* (Christus) *aber stand mir* (mit seinem Geiste) *bei und gab mir Kraft*, näml. Standhaftigkeit und Freimuth zu beweisen (ʻenger, näml. sensu forensi nimmt es *Otto:* hielt meine Sache aufrecht den Anklägern gegenüber, setzte mich in Stand sie zu überwindenʼ). ἵνα δι᾽ ἐμοῦ τὸ κήρυγμα πληροφορηθῇ — FG 19. 73. all. πληρωθῇ] Der Herr that diess, *damit durch mich die Predigt* (des Evang.) *vollbracht* (ʻπληροφ. vgl. Vs. 5.ʼ) *würde.* Diess kann nach 4, 5. Col. 1, 25. Röm. 15, 19. einfach heissen: *ausgerichtet würde* (*Oec.*: εἰς πέρας ἔλθῃ, *Brtschn.*), und der Sinn seyn: damit ich in Stand gesetzt würde das Evang., wie es Nothwendigkeit und Pflicht erheischt, zu verkündigen, was in einfachster und genügender Weise von der Predigt des Ap. in Rom (AG. 28, 31.) verstanden werden kann (ʻnäher so, dass gerade die Predigt in der Welthauptstadt als die rechte *Erfüllung* [*Wiesel. Wsg. Huth.*], abschliessende Vollendung, der apost. Verkündigung erscheine [*Otto;* bei ihm im Zusammenhang seiner Ansicht: zu dem Zwecke liess der Herr ihn in Cäs. nicht unterliegen, damit der Auftrag des Herrn AG. 23, 11. ermöglicht und die Verkündigung des Evang. in Rom erfüllt werde, so dass *alle* Heiden es hörten]. Grundlos ist der Einwand *Huth.*'s 3. dag. welcher alle Ausleger, die das κηρ. nicht von der Bezeugung in der ἀπολ. selbst verstehen, treffen würde, dass dann ἵνα κτλ. nicht vor sondern nach ἐῤῥύσθην κτλ. stehen müsse; denn der Endzweck des göttlichen Beistands kann sehr schicklich vorausgeschickt werden dem nächsten Resultate [ἐῤῥύσθην], das diesem Zwecke dienen sollʼ), was aber *Chrys. Theod. Est.* von dessen fernern Missionsreisen verstehen, während *Grot. Cocc. Mck. Wiesel. Wsg. Huth.* darin nichts als das Zeugniss, das er vor Gericht ablegte, finden wollen. κ. ἀκούσῃ — od. nach ACDEFGℵ *Lchm. Tschdf.* ἀκούσωσι — κτλ.] *und alle Völker sie vernähmen.* Den vollen und natürlichen Sinn fassen allein *Theod.* u. A., welche dabei an die Verbreitung des Evang. durch den Ap. in Spanien und anderwärts denken; doch kann man sich auch mit dem indirecten Sinne begnügen, dass die Predigt in der Weltstadt Rom, wo sich immer viele Fremde befanden, zugleich eine Predigt für alle Heiden war. κ. ἐῤῥύσθην ἐκ στόματος λέοντος] *und ich ward* (in Folge jenes Beistandes und zu diesem Zwecke) *errettet aus dem Rachen des Löwen*, d. h. nicht des Nero (*Chrys. Theod.* u. A. *Bald. Zeg. LCapp. Grot.* u. A.), nicht: von der Strafe den Löwen vorgeworfen zu werden (*Msh.* Comm. u. Diss. de Paulo ex ore leonis liberato, in s. Cogitt. super loca N. F sel. p. 203 sqq. *Mich.*), sondern von der Todesgefahr (ʻ*Wiesel. Wsg. Huth.; Ders.* in der 3. A. von der Gefahr die ihm von der

Christo widerstreitenden Macht des Satans bereitet war, aus welcher er „unverselırt an Leib und Seele“ hervorging'), und zwar nach denen die nur Eine Gefangenschaft annehmen, für den Augenblick, nach denen hgg. die h. an eine erste Gefangenschaft denken, für längere Zeit bis zur zweiten; wofür zwar der Wortsinn, nicht aber der Zusammenhang ist, indem das Folg. sich auf die gegenwärtige Gefangenschaft bezieht, was nach der letztern Fassung gar nicht vermittelt seyn würde. '*Otto*'s Auffassung würde, wenn seine obige Ansicht sonst haltbar wäre, in der That am Besten passen: die Judenschaft (AG. 25.) war der Löwe der nach dem Blute des Ap. lechzte; durch seine Appellation war Paulus aus dem Rachen des L. gerissen und doch nicht frei.'

Vs. 18. *καὶ* (von *Lchm. Tschdf.* nach ACDℵ al. ausgelassen) *ῥύσεταί* — falsch FG Vulg. all. *ἐῤῥύσατό* — *με ὁ κύρ. ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ*] *Und retten wird mich der Herr von allem bösen Werke,* das ich näml. begehen könnte durch Mangel an Standhaftigkeit, Abfall u. dgl. (*Chrys. Theoph. Oec.* [Sünde] *Calv. Bez. Bald. Grot. Cocc. Cler. Est. Mich. Hdrch.*). Der Gebrauch des gleichen ZW. und der Absprung vom Leiden zum Thun kann dieser Erklärung nicht entgegenstehen (*Fl. Mtths.*), vgl. Matth. 6, 13. Von den bösen Werken der Verfolger verstehen es *Pelag. Msh.*, von denen des Teufels (*πονηροῦ* substant. ohne Art.) *Hnr.*, von Versuchungen *Ambr.*, und gewinnen so denselben Gedanken; *Luth. Fl. Mck.*: *von allem Uebel, Mtths.*: *von allem üblen Vorfalle;* und wirklich kann *ἔργον* für *πρᾶγμα, χρῆμα* stehen (*Plat.* Charm. 165. D.: *τὴν ὑγίειαν καλὸν ἡμῖν ἔργον ἀπεργάζεται* — Ep. VIII. 354. B. *Sophocl.* Trach. 1147. *Pass.*); aber was soll der Sinn seyn? Nicht dass ihn der Herr aus aller Gefahr erretten werde (*Credn.* Einl. S. 469.), was gegen Vs. 6. seyn würde und daher von *Mtths.* selbst verworfen wird. *Calov.* versteht es in entgegengesetzter Weise „de liberatione ab omnibus malis, quae per mortem fit“; aber welch ein Sprung von der vorigen Rettung zu dieser! *Croc.* vereinigt die beiden Sinne: Befreiung vom Bösen und Uebel. 'Am nächsten liegt doch, namentlich wegen des wiedergebrauchten *ῥύσεται* zumal in Verbindung mit *σώσει* (*Wsg. Huth.*) der Gedanke der Errettung von den bösen Werken, Angriffen der Feinde des Evang. (nur ist *ἔργ. π.* nicht als Uebel, sondern als Werk der Bosheit gedacht); nach *Otto* S. 234 f. so, dass der Ap. dabei im Stillen die Hoffnung hege, dass er die Parusie erleben und so hinüber gerettet werden werde ins himmlische Reich — aber dies hat nur an seiner künstlichen Erklärung von 4, 6 ff. einen Anhalt; vielmehr vertieft sich der Gedanke der Rettung zu dem der innerlichen Bewahrung und Hindurchrettung ins himmlische Reich, wobei möglicherweise aber nicht nothwendig der Gedanke an den Märtyrertod (*Huth.*) mit in Aussicht genommen ist. Ein Sprung ist dies allerdings, aber ein sehr naheliegender, eine wirkungsvolle Contrastirung.' *κ. σώσει κτλ.*] *und wird mich retten in* (constr. praegn., vgl. *Raphel.* ex Xenoph. Herod. *Kpk.*) *sein himmlisches Reich,* kann nur von einem seligen Tode ungefähr wie Phil. 1, 23. verstanden werden. Aber Ausdruck und Begriff *himmlisches Reich* ist dem Ap. fremd, der nur von einem Reiche Gottes weiss, das Chri-

stus bei seiner Zukunft herbeiführen wird (*Credn.* S. 470., gg. welchen vergeblich *Mtths.* 'Allerdings zeigt *Wsg.*, dass wenigstens die Elemente zu diesem Begr. sich aus den paulin. Briefen entnehmen lassen'). Auch die auf Christum gehende Doxologie ist schwerlich paulinisch; nur wahrsch. Hebr. 13, 21. 1 Petr. 4, 11., sicher 2 Petr. 3, 18. Apok. 1, 6. (nicht Röm. 16, 27.) findet sich eine solche.

4) Vs. 19—21. *Grüsse nebst Nachrichten und wiederholter Einladung.* Vs. 19. *Aquila* und *Priscilla* werden h. in Ephesus oder in der Umgegend sich aufhaltend vorausgesetzt, wohin sie sich wieder von Rom (Röm. 16, 3.) begeben haben müssen. *Ὀνεσιφόρου οἶκον*] vgl. 1, 16.

Vs. 20. Ob der h. genannte *Erast* derselbe sei, der als Stadtverwalter Corinths Röm. 16, 23. und als Sendbote des Ap. AG. 19, 22. vorkommt (*Grot. Est. Hnr. Fl. Mtths. Otto* vgl. *Huth.*), oder von dem Einen und Andern oder von Beiden unterschieden werden müsse (*Win. Mck. Wsg. Mey.* zu Röm.), ist streitig; ebenso, in welchen Zeitpunct sein „Zurückbleiben in Corinth" zu setzen sei. *Est. Hnr. Mtths.* stehen nicht an darin eine alte in die Zeit von AG. 20, 3. gehörige Sache zu finden. *Hug* Einl. II. 418. erklärt sehr gezwungen: „Erast, den ich h. in Rom erwartete, ist in Corinth zurückgeblieben." ('So auch *Otto:* „Er. hat sich in Rom nicht blicken lassen"! Auch *Wiesel.:* P. habe den Er. da er seiner als Zeugen bedurfte, *aufgefordert,* zu ihm nach Rom zu kommen, er aber — das theile er jetzt dem Tim. mit — blieb in Corinth, d. h. kam nicht.') And. nehmen auch h. ihre Zuflucht zu einer zweiten Gefangenschaft und einer Reise, die P in der Zwischenzeit über Cor. und weiter gemacht habe (*Hdrch.*). *Τρόφιμον δὲ ἀπέλιπον ἐν Μιλήτῳ ἀσθενοῦντα*] *Tr. aber liess ich in M. krank zurück;* nicht: *sie* (die kleinasiatischen Brüder, die nach Rom kamen) *liessen ihn* u. s. w. (*Hug*), weil für dieses Subject im Zusammenhange kein Grund liegt, und wenn der Verf. diess hätte sagen wollen, er wahrsch. *ἀπελείφθη* gesetzt haben würde. Diess Zurücklassen durch P. nun konnte nicht auf der Reise AG. 20. geschehen, weil Tr. mit nach Jerusalem ging (AG. 21, 29. 'Dies leugnet *Otto* S. 282 ff., aber weder folgt aus AG. 20, 4. dass Tr. damals nicht nach Jerus. sondern nur bis Milet gekommen, noch ist es natürlich, AG. 21, 29. auf ein früheres Factum [„sie hatten *früher* — nämlich bei der Anwesenheit Pauli AG. 18, 20. — den Troph. etc."] zu beziehen'); es kann aber auch nicht der Sinn seyn: „Tr. musste ich, als ich von Jer. nach Rom ging, in M. krank zurücklassen" (*Mtths.*), denn der Begriff *zurücklassen* bezieht sich auf ein früheres Beisammenseyn. Die Conjectur *ἐν Μελίτῃ* (*Baron. Bez. Grot. Est. Rnk.* nach Vers. Arab.) und die Erklärung von Milet in Creta (*Mich. Schrad.*), wohin übrigens der Ap. nach AG. 28, 7 ff. nicht kam, finden mit Recht keinen Beifall; 'ebensowenig empfiehlt sich, da Lucas als Begleiter auf der Seereise nach Rom nur Aristarch nennt, die Ansicht *Wieseler's,* Tr. sei, unterwegs erkrankt, auf dem Adramyttenischen Schiff AG. 27, 2. geblieben, um in Milet abgesetzt zu werden, während P zu Myra in Lykien das direkt nach Italien segelnde AG. 27, 5. besteigen musste — auch hiergegen spricht schon

der Ausdruck ἀπέλ.' Daher denn auch h. die Beziehung auf eine Reise nach der ersten Gefangenschaft gefasst wird.

Vs. 21. σπούδασον κτλ.] *Beeile dich vor dem Winter zu kommen.* P. kam nach Rom im Frühlinge: es stimmt daher die Annahme gut zusammen, dass dieser Br. bald nach dessen Ankunft und erstem Verhöre (Vs. 16.) geschrieben sei. Die Personen, von welchen er grüsst, sind uns unbekannt, nur dass *Linus* als erster Bischof in Rom genannt wird (*Iren.* adv. haer. III, 3, 3. *Euseb.* H. E. III, 4.). κ. οἱ ἀδ. πάντες] Der von den Vertheidigern einer zweiten Gefangenschaft hieraus gezogene Schluss, Tim. müsse schon einmal in Rom gewesen und mit den römischen Christen bekannt geworden seyn, ist falsch.

5) Vs. 22. *Schlusssegenswunsch:* ὁ κύρ. κτλ.] Sonst ἡ χάρ. τ. κυρ. κτλ. Dafür folgt, was ebenfalls einzig ist, noch ein zweiter Wunsch: ἡ χάρ. κτλ. μετὰ τ. πνεύμ. σου] wie Philem. 25. Gal. 6, 18.

ZUR EINLEITUNG IN DEN I. BRIEF AN TIMOTHEUS.

1.

Die geschichtlichen Verhältnisse, in welche dieser Brief sich stellt, sind folgende: 1) Der Ap. Paulus war von Ephesus nach Macedonien gereist, um bald dahin zurückzukehren (1, 3. 3, 14. 4, 13.). Auf der Reise oder in Macedonien schrieb er an den bekannten Tim., den er in Eph. zu bleiben gebeten hatte um der Gemeinde als Lehrer und Vorsteher zu dienen (3, 15. 4, 13. 16. 5, 1 ff. bes. Vs. 19 ff.), insbesondere aber um Irrlehrern entgegenzuwirken (1, 3 f. 4, 6—11.). Er schrieb ihm um ihm theils Anweisungen für seine kirchliche Wirksamkeit (1, 3 f. 2, 1 ff. 3, 1—15. 4, 6. 13. 5, 1 ff. 6, 1 f. 17 ff.) theils Warnungen (4, 7. 6, 5. 11. 20.) und Ermahnungen für ihn selbst (1, 18. 4, 12 ff. 5, 23. 6, 11 ff.) zu geben, wobei dieser Gehülfe wegen seiner Jugend (4, 12.) als noch unerfahren und in seinem Charakter unbefestigt erscheint. 2) Die ephes. Gemeinde war vollständig eingerichtet, hatte Aelteste und andere Kirchendiener, ja selbst Aeltestinnen und Dienerinnen (3, 11. 15. Anm. 5, 9. 17. 19.); auch waren schon Irrlehrer eingedrungen (1, 3.).

Nun aber ist es überhaupt höchst schwierig eine solche Reise des Ap. unter Zurücklassung des Tim. in dessen aus der AG. und den Briefen bekannter Geschichte mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen (die Reise AG. 20, 1. passt durchaus nicht, weil Tim. nach Macedonien vorausging, und andere Annahmen genügen eben so wenig, vgl. Einl. ins N. T. §. 152. Not. a.); insbesondere aber erlaubt die in AG. 20, 29 f. liegende Voraussetzung, dass bis zur letzten Reise P. nach Jerusalem die Gemeinde zu Eph. noch nicht von Irrlehrern beunruhigt worden, nicht die in unsr. Br. vorausgesetzten geschichtlichen Verhältnisse und dessen Abfassung vor diesen Zeitpunct zu setzen. Die beachtenswerthesten neuern Versuche, den Brief in dieser Zeit, näher in dem Zeitraum des ephesinischen Trienniums unterzubringen, vertreten besonders durch *Reuss* und *Wieseler,* sind schon in der Einl. zum Brief an Titus §. 1. berührt. Gegen den aus AG. 20, 29 f. entnommenen (von *Huth.* u. A. getheilten) Einwand lässt sich (mit *Wieseler* b. *Herzog* a. a. O. 323.) wohl entgegnen, dass, wollte man auch in den Worten der AG. eine wörtlich authentische Wiedergabe der Rede Pauli sehen, dieselben doch das frühere Vorhandensein von häretischen Einflüssen

nicht ausschliessen, ja dass die bestimmte Voraussicht eines gefährlichen Eindringens und Sichfestsetzens häretischer Erscheinungen nach dem Hingang des Ap. in der Erinnerung seines eignen Kampfes und der Mühe, welche er angewandt, sie bisher abzuhalten (vgl. Vs. 31.: *μετὰ δακρύων νουθετῶν ἕνα ἕκαστον*), wurzele. Auffallender bleibt trotz *Wiesel.'s* Gegenbemerkungen, abgesehen von dem gänzlichen Schweigen der AG., die vorausgesetzte offenbar schon sehr weit gediehene Gemeinde-organisation in Ephesus, wobei schon die Forderung gestellt werden kann, dass der Bischof kein *νεόφυτος* sei, sowie der ganze Character der Instructionen, welche offenbar auf eine längere und bleibende Wirksamkeit des Tim., nicht auf eine vorübergehende Vertretung des Ap. berechnet sind (*Huth.* S. 15.).' Dagegen aber verträgt sich mit der vom Verf. der Unterschrift u. m. A. angenommenen Abfassung in der Zeit nach der ersten und vor der zweiten röm. Gefangenschaft des Ap. (vgl. Einl. ins N. T. §. 152. Not. c.) nicht die Jugend (4, 12.) und Unerfahrenheit des Tim. (welche freilich schon in einem frühern immer doch geraume Zeit nach dessen Bekehrung und Eintritt in P. Gesellschaft fallenden Zeitpunkte befremdlich ist ['hier dürfte doch die vorausgesetzte „geringe Uebung und Erfahrung in *selbständiger* Leitung und Regelung der Angelegenheiten einer christl. Gemeinde" mit *Wieseler* a. a. O. S. 322. erklärlich zu finden sein']), noch auch der Mangel aller Beziehungen auf jene Gefangenschaft und die darauf folgenden Reisen und Schicksale des Ap. Es bleibt also dabei, dass der Brief „geschichtlich nicht zu begreifen ist" 'Am allerwenigsten hat *Otto's* Versuch der Sache zu helfen für sich. Nach seiner Auslegung von 1, 3. *bleibt* Paulus in Ephesus und schickt Timotheus (nach AG. 19, 22.) voraus, um — nicht in Macedonien selbst, sondern auf der Reise dahin, an einem andern Orte, nämlich in Corinth — die *ἑτεροδιδασκ.* zu ermahnen. P. bleibt selbst noch einige Zeit, will aber bald nachkommen (3, 14 f.); er gedenkt eigentlich die fragliche Angelegenheit selbst zu ordnen (Vs. 15.), nur für den Fall der Verzögerung ist die ursprüngliche Instruction geschrieben. Dass nicht Corinth sondern Macedonien als eigentliches Reiseziel genannt werde, dafür habe P. seine Gründe gehabt, zumal Timoth. sich wohl unter Umständen auf seine Instruction zu beziehen hatte, diese also ostensibel sein musste und Paulus weislich die Zustände der Gemeinde und die Wirkung der Irrlehrer nicht zu wichtig darstellen wollte. Timotheus sollte — so soll es erscheinen — gewissermassen nur bei der Durchreise einschreiten. Dies ganze Phantasiestück diplomatischer Action fällt mit *Otto's* exegetischer Mishandlung von 1, 3., und sucht vergeblich einen Halt an dem versuchten Nachweise enger Zusammengehörigkeit unseres Briefes mit dem ersten an die Corinther; vgl. gegen ihn besonders *B. Weiss* in Stud. u. Krit. 1861. 3. Heft S. 575 ff., auch *Huth.* S. 30.'

2.

Aber auch exegetisch oder seinem Inhalte nach ist er nicht zu begreifen, indem er A) seinen angegebenen und denkbaren Zwecken

nicht entspricht. a) Nach dem 1, 3. angegebenen Zwecke von Tim. Zurückbleiben in Eph. sollte man eine eingehende Polemik gegen die Irrlehrer, und brauchbare Anweisungen für jenen sie zu bekämpfen erwarten. Aber nachdem die Irrlehren derselben 1, 4. 7. sehr unklar bezeichnet und ihnen Vs. 8—10. eine sehr indirecte Widerlegung entgegengestellt worden, verliert der Verf. seinen Gegenstand aus dem Auge und kommt wie zufällig Vs. 19 f. ('s. hiergegen die Anm.') auf andere schon abgethane Irrgläubige zu reden. Weiterhin 4, 1 ff. erwähnt er wieder Irrlehrer, man weiss nicht ob zukünftige oder gegenwärtige, und widerlegt mit Wenigem deren falsche Enthaltsamkeitslehre Vs. 4 f., gegen die auch Tim. sprechen soll Vs. 6., indem er zugleich für seine Person vor ähnlichen oder denselben Irrlehren gewarnt wird. Zuletzt 6, 3—5. scheint wieder von denselben Irrlehrern wie 1, 3. die Rede zu seyn, aber sie werden nicht ihrer Lehre sondern ihrer Gesinnung wegen getadelt; und gegen ihre Gewinnsucht wird eine erbauliche Rede über die Genügsamkeit gerichtet, die Tim. selbst beherzigen soll Vs. 6—11. und die Vs. 17. wieder aufgenommen wird. Ganz zuletzt Vs. 20 f. wieder eine flüchtige undeutliche Warnung vor Irrlehren. 'Allerdings haben die Vertheidiger der Echtheit darin Recht, dass 1, 3. noch keineswegs zu dem Postulat berechtigt, wir *müssten* im Briefe eine eingehende Polemik gegen die Irrlehrer erwarten; *auch* konnte die unklare Bezeichnung der Häretiker für den Empfänger vollkommen genügend sein; und gerade wenn es nicht im Plane des Br. lag, eine ausführliche und planmässige Bekämpfung derselben zu geben, konnte dem für Leitung und Bewahrung der gefährdeten Gemeinde besorgten und sorgenden Vf. die Rücksicht auf dieselben bei verschiedenen Gelegenheiten und in verschiedenen Beziehungen nahe treten.'

b) Nach dem 3, 15. angegebenen Zwecke des Br. sollte man in demselben (gemäss dessen gewöhnlicher Bezeichnung als eines Hirtenbriefes) einen Schatz treffender gehaltvoller Anweisungen und Rathschläge für die Gemeinde-Führung erwarten. Aber gerade dieses 3. Cap. enthält (wie freilich auch Tit. 1, 6 ff.) die Aufzählung solcher Erfordernisse von Kirchenbeamten, die ein Jeder etwa mit Ausnahme von zweien Vs. 2. 6. sich selbst sagen konnte ('vgl. dazu die Bem. zu Tit.'). Unbedeutend sind die Vorschriften über die öffentlichen Gebete (als hätten diese die Ephesier noch gar nicht gekannt!) und über die Sittsamkeit der Frauen 2, 1—10.; und nur die Vorschrift Vs. 11 ff. macht eine Ausnahme. 'Aber ersteres setzt doch nur voraus, dass der Vf. Grund hat, für das Gemeindeleben Gewicht zu legen aufs öffentliche Gebet, zumal in seiner alle Menschen und die heidn. Obrigkeit umfassenden christlichen Weitherzigkeit, und dazu zu mahnen, wäre es auch eine noch so bekannte Sache; was den Schmuck der Weiber betrifft, so ist das Gesagte für die Haltung des christlichen Gemeindegottesdienstes weder unbedeutend noch überflüssig (vgl. 1 Cor. 11, 5 ff.).' Den zweckmässigsten brauchbarsten Inhalt hat Cap. 5., wogegen wieder die Sittenlehren für die Sklaven 6, 1 f. und für die Reichen Vs. 17—19. wenig oder nichts Eigenthümliches haben.

c) Wohl liesse sich denken, dass P. in einem Geschäftsbriefe an

Tim. ausser dem Geschäftlichen auch für diesen selbst manches Belehrende und Anregende sagte; aber was von dieser Art b. (wie im Br. an Tit., vgl. Einl. §. 3. b. und im 2. an Tim., vgl. Einl. §. 3. a.) vorkommt, stellt theils den Gehülfen des Ap. auf eine zu niedrige Stufe (1, 18 f. 4, 7 ff. 12 ff. 6, 11 ff.), theils ist es zu allgemein und selbst für gewöhnliche Christen wenigsagend (4, 7 ff. 12 ff. 5, 23. 6, 11.).

B) Sowie das für Tim. Gesagte der Stellung und dem Charakter dieses Gehülfen nicht entspricht, und das innige Verhältniss des Ap. zu ihm in den Stt. 1, 1. 18. 4, 6. 5, 23. noch weniger als im 2. Br. sich darlegt: so fehlt es auch gänzlich an Beziehungen auf die dem Ap. so nahe stehende Gemeinde zu Ephesus, vgl. AG. 20, 18 ff.

Von diesen geschichtlichen Beziehungen abgesehen, verleugnet der Brief den Ap. P. als schriftstellerisches Erzeugniss durch den Mangel an Haltung und Zusammenhang. P. hätte nicht können so von seinem Zwecke die Irrlehrer zu widerlegen abirren und ohne allen Beweggrund auf seine Berufung zu reden kommen, wie 1, 11 ff., dann zu einer Ermahnung an Tim. überspringen 1, 18., und zufällig wieder Irrgläubige, aber andere, erwähnen 1, 19 f. (Der Grund, warum der Verf. immer von seinem Gegenstande der Bestreitung der Irrlehrer abspringt und auch sonst nie klar und bestimmt von ihnen redet [4, 1 ff. 6, 3 ff. 2 Tim. 2, 14 ff. 3, 5 ff. 4, 3 f. Tit. 1, 14 f. 3, 9.], ist der, dass er die allzubestimmte Beziehung auf seine Zeit, die er denn doch im Auge hat, vermeidet.) Von dem Cap. 2. behandelten Gegenstande des Gebetes wird wenig gesagt Vs. 1 f., Vs. 3—7. auf Allgemeines abgebogen, und dann Vs. 9. in sonderbarer Wendung auf das kirchliche Verhalten der Frauen übergegangen. Die Anforderungen an die Aeltesten und Diakonen Cap. 3. sind folgerichtig aufgestellt bis Vs. 13., aber Vs. 15. wird auf einen Gemeinplatz übergesprungen. Der Cap. 4. wieder aufgenommene Gegenstand der Irrlehrer wird kaum bis Vs. 7. festgehalten, und dann folgen wieder Gemeinplätze, noch dazu mittelst eines bloss lexicalischen Zusammenhanges Vs. 8—10. Dann Ermahnungen an Tim. Vs. 12—16. Die Verordnungen über Kirchenregiment und -zucht Cap. 5. haben die meiste Haltung (obschon Vs. 23. eine Art von Unterbrechung macht), und dazu verhält sich 6, 1 f. eine Ermahnung an die Sklaven als Anhang. Gewissermassen zufällig kommt der Verf. 6, 3—5. wieder auf Irrlehrer zu reden, weiss ihnen aber nur einen sittlichen Gemeinplatz Vs. 6—10. entgegenzustellen, den er auch dem Tim. empfiehlt und mit einer weitern Ermahnung an diesen Vs. 11—16. verbindet. Durch Vs. 6—10. veranlasst folgt eine Ermahnung an die Reichen Vs. 17—19., und um noch zuletzt etwas für den Hauptzweck zu thun, eine Warnung vor Irrlehre Vs. 20 f. Der Verf. schreibt nicht wie P. aus innerem Berufe, aus Fülle und Drang der Gedanken und Gefühle, wesswegen er auch zu Entlehnungen aus paulinischen Briefen (2, 5. 7. (vgl. jedoch die Anm. besonders zu 2, 5.) und sonsther (2, 8. 3, 16., vielleicht auch 6, 13. 15 f.) seine

Zuflucht nimmt, manchmal den logischen Zusammenhang verliert (2, 1. 3, 15. 4, 8.), und nicht immer das ganz Angemessene sagt (1, 13 f. 15. 2, 7. 4, 1. 3, 1. 4, 10. 1, 17. 6, 15 f.). 'Der Vorwurf des Mangels an Haltung und Zusammenhang mildert sich allerdings, wenn man nicht dem Zweck die Irrlehrer zu widerlegen ein einseitiges Gewicht beilegt, sondern den allgemeinern festhält, dass der Geschäftsbrief eben allerlei Ermahnung und Anweisung für Leitung der Gemeinde und zum rechten Verhalten des Timoth. giebt; eine gewisse Ordnung der Materien im Allgemeinen liegt dann auf der Hand, vgl. die eingehendere Nachweisung des „wohlgeordneten Zusammenhangs" von *Wiesel*, a. a. O. 293—96. die aber manches enthält, was wir in der Erklärung des Einzelnen zurückweisen müssen. Mit der Nachweisung allgemeiner Ordnung der Materien ist aber noch keineswegs die lockere und abspringende Weise im Einzelnen beseitigt, welche *Reuss* aus der natürlichen Hast des Schreibenden unter dem Drange der Umstände erklären will.' — Dazu kommt noch der verschiedene Wortvorrath und Sprachgebrauch und andere Spuren der Unechtheit, welche theils in den Anmerkk. theils in den *Allg. Bemerkk.* zur Sprache gebracht werden.

ERKLÄRUNG DES I. BRIEFES AN TIMOTHEUS.

Cap. I, 1 f.

Zuschrift und Gruss.

Vs. 1. *κατ' ἐπιταγὴν θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν*] vgl. Tit. 1, 3., wo diese Formel in ähnlicher Verbindung vorkommt. Hier tritt noch hinzu: *κ. κυρίου* — nach AD*FG 17. all. Vulg. all. mit *Grsb.* u. A. zu streichen — *'Ιησ. Χρ.* — besser *Χρ. 'Ιησ.* — *τῆς ἐλπίδος ἡμῶν*] *und Chr. J. unsrer Hoffnung*, d. i. des Grundes unsrer Hoffnung, näml. auf die *σωτηρία*, vgl. Col. 1, 27. *γνησίῳ τέκνῳ*] vgl. Tit. 1, 4. *ἐν πίστει*] zieht *Win.* willkürlich zu *γνησίῳ*; es gehört eben so gut wie jenes *κατὰ κοινὴν πίστιν* zu *τέκνῳ*, und ist ähnlich wie *ἐν κυρίῳ*. *χάρις* — *θεοῦ πατρὸς ἡμῶν*, letzteres Pron. nach AD*FG 17. all. Vulg. all. mit *Grsb.* u. A. zu streichen] vgl. Tit. 1, 4. 2 Tim. 1, 2.

Cap. I, 3—20.

1) Erinnerung an den Auftrag, den Tim. für Ephesus erhalten, den Irrlehrern entgegenzuwirken, bei deren Irrthümern der Ap. etwas verweilt, Vs. 3—11.; 2) kommt er auf seine eigene Sendung zu reden, Vs. 12—17.; 3) ermahnt er den Tim. zum würdigen Verhalten, und kommt wieder auf gewisse Irrlehrer zurück, Vs. 18—20.

1) a) Vs. 3 f. *Erinnerung an den dem Tim. gegebenen Auftrag. καθὼς παρεκάλ. κτλ.*] *Sowie ich dich gebeten* (der Ap. befiehlt seinen Gehülfen nicht [*Chrys.*], vgl. 2 Cor. 8, 6. 9, 5. 12, 18. dgg. Tit. 1, 5.) *in Ephesus zu bleiben* (nicht: *zu verharren* bei dem was ich dir eingeschärft, *Paul.*, noch weniger so, dass *ἐν 'Εφ.* mit *παρεκ.* verbunden wird und *προςμ.* absolut stehe: *gleichwie ich in Ephes. dich ermahnte, Stand zu halten* [*Otto* S. 40 ff. 65.: es bedeute den von P. dem T. in Ephes. ertheilten Unterricht, wie er die Irrlehrer zu widerlegen und sich in der Erkenntniss des Ev. zu befestigen habe], denn wenn auch nach *Otto's* Erinnerung *προςμένειν* überall nicht das blosse locale Bleiben ausdrückte, sondern das *bei* einer Person oder Sache bleiben, daher oft *Verharren, Standhalten* [was es auch hier wohl bezeichnen könnte, was aber AG. 18, 18. gewiss nicht so, wie

Otto meint, premirt werden soll], so wäre auch dann die locale Angabe gewiss hiermit, und nicht mit παρακ. zu verbinden'), *als ich nach Macedonien reiste* (nicht: *nach Macedonien ziehend in Ephesus zu bleiben, Mtths.*, was wenn auch grammatisch nicht unmöglich [s. jedoch dag. *Wsg. Huth.*'], doch widersinnig ist; nicht zum Folg. gezogen und ergänzt: so ermahne ich dich auch jetzt, *dass du auf deiner Reise nach Macedonien einschärfest* u. s. w. [*Paul.*] 'oder ἵνα imperativisch als den Nachsatz einführend [s. u.] gefasst: *so verkündige auf deiner Reise nach Macedonien* etc. [*Otto.* Sein aus der Stellung des Participiums nach dem Verb. fin. entnommener Einwand gegen die gewöhnliche Verbindung von πορ. mit παρεκαλ. ist ohne allen Halt. Wäre auch die von ihm S. 28 ff. aufgestellte Topik der Partic., welche übrigens auf ein wirkliches Bedürfniss genauerer Erörterung hinweist, weniger anfechtbar als sie ist, so stimmte doch die gewöhnliche Fassung auch mit seinem eignen Kanon, dass das nachfolgende Partic. das V. fin. näher explicire oder begründe; denn es braucht dann nicht wie er meint zu heissen: ich ermahnte herumziehend oder als Reiseprediger, sondern ich ermahnte abreisend oder als ein nach Maced. Abreisender., vgl. auch *Huth.* 3. S. 81 ff.]', oder mit Umänderung des προσμεῖναι in προσμείνας [*Schneckenb.* Beitr. S. 183. *Böttg.* Beitr. IV. 15.]: *sowie ich, als ich in Eph. blieb, dich bat, dass du auf deiner Reise* u. s. w.). ἵνα παραγγείλῃς τισὶ κτλ.] *dass du Gewissen* (so gleich unbestimmt Vs. 6. 19. 4, 1. 5, 15. 24. 6, 21. 2 Tim. 2, 18., bestimmter οἱ ἀντιλέγοντες Tit. 1, 9., πολλοί Tit. 1; 10.) *gebietest* ('παρ. wie 1 Cor. 7, 10. u. ö. *Wsg.*', sonst ἐλέγχειν Tit. 1, 9. 13., ἐπιστομίζειν Tit. 1, 11., διαμαρτ. 2 Tim. 2, 14.) *nicht anders zu lehren* (ἅπλγ. h. u. 6, 3.: *anders*, näml. als die gesunde zur Gottseligkeit führende Lehre besagt, vgl. 6, 3. Tit. 1, 13. 'in ἑτεροδ. liegt die Bez. auf das Fremdartige *Huth.*'; nicht: als ich lehre, *Beng.*; 'nicht: *n. fremder Lehre zu folgen, Otto, Hltzm.*, denn wenn auch *Otto* S. 45 f. Recht hat, dass ἑτεροδιδασκαλεῖν nicht Compos. ist = ἕτερον διδάσκειν oder ἑτέρου διδάσκαλον εἶναι, sondern Deriv. von ἑτεροδιδάσκαλος, so ist doch unrichtig, dass letzteres nur heissen könne: der einen andern Lehrer hat od. einem andern L. folgt,' vielmehr kann es sehr wohl heissen ein Anderslehrender, wie νομοδιδάσκαλος ein Gesetzlehrender, vgl. λαγαδιδάσκαλος und etwas anders aber doch analog χοροδιδ. Lehrer des Chors; offenbar sind auch die ἑτεροδιδάσκαλοι Hegesipps bei *Euseb.* h. e. III, 32. solche die fremde Lehre einführen und auch *Ignat.* ad Polyc. 3. ist diese Erklärung die durch den Zusammenhang gegebene, vgl. *Huth.* 3., der auf das ganz analoge ψευδοδιδάσκαλος 2 P. 2, 1. καλοδιδ. Tit. 2, 3. κακοδιδασκαλεῖν Sext. Emp. adv. rhetor. 42. p. 683. ed. Bekk. u. a. m. verweist'). μηδὲ προσέχ. μύθοις] gerade so Tit. 1, 14., vgl. d. Anm. γενεαλογίαις ἀπεράντ.] vgl. Tit. 3, 9. αἵτινες ζητήσεις — Aℵ einige Min. haben ἐκζητ. — παρέχουσι μᾶλλον ἢ οἰκοδομίαν — so kein Cod. (ausser der dem 9. saec. angehörenden dritten Hand des Cod. D. [was jedoch *Reiche*, Comm. cr. II, 356. bezweifelt], und dem dem 11. saec. zugeschriebenen c. 192. Vatic. *Tschdf.*'), nur D* Iren. gr. οἰκοδομήν, und nach diesem Sinne Syr. It.

Vulg. all. Iren. interp. Ambr. all.; dgg. d. m. Codd. Chrys. Theod. all. *οἰκονομίαν — θεοῦ τὴν ἐν πίστει*] *welche Streitfragen* (Tit. 3, 9. 2 Tim. 2, 23. 'speculirende Untersuchungen vgl. zu Tit. 3, 9.') *herbeiführen* (*παρέχ.* sonst *darreichen* 6, 17., *beweisen* Luk. 7, 4. Tit. 2, 7., *verschaffen, gewähren* AG. 19, 24., h. wie Gal. 6, 17. Weish. 17, 13. *verursachen*) *eher als* (nach d. gew. LA.) *Erbauung Gottes im Glauben,* d. h. entweder von Gott gewirkte, auch vielleicht gewollte oder ihm geweihete (vgl. 1 Cor. 3, 9.) Förderung im Glauben, und kann activ von den Lehrern (*Croc. Calov.*) oder passiv von den Belehrten (auch von der ganzen Kirche) verstanden werden, welches Letztere sich besser mit dem ZW. verträgt. Die and. LA. kann nicht heissen: *die im Glauben zu erfassenden* (*Chrys.*) oder *zu erkennenden* (*Theod.*) *Heilswohlthaten,* sondern entweder: *die* (gnadenvolle) *Veranstaltung Gottes* (Eph. 1, 10.) die im *Glauben* ihr Mittel und ihre Verwirklichung hat (*Hdrch.*) -- wozu aber der wenn auch zeugmatische Gebrauch des *παρέχ.* gar zu unpassend ist ('man muss dann den Begriff der Lehre oder Erkenntniss suppliren wie' *Huth. Wsg.*: *sie stellen allerlei Fragen auf, ohne das Wesen der göttl. Heilsanstalt darzulegen oder erkennen zu lassen,* oder *Hltzm.*: *die eher Fragen als Verständniss der Veranst. Gottes im Gl. mit sich führen'*); oder nach einer sonst nicht vorkommenden Modification dieses Begriffes der *οἰκον.*: *die Gnadenwirksamkeit Gottes im Glauben* (*Mck.*); ähnlich *Kling* z. *Fl.*: *das göttliche Gnadengeschenk des Glaubens;* oder aber nach der andern gewöhnlichern (1 Cor. 9, 17.) Bedeutung von *οἰκον.*: *die Wirksamkeit eines Haushalters Gottes in dem* (zu erweckenden oder zu förderndеn) *Glauben* (so *Beng.* wie es scheint, *Fl. Brtschn.,* nur dass diese *ἐν πίστει* falsch für *treu* nehmen). 'Nach *Otto* S. 125 ff. ist *οἰκ. κτλ.*, was die Irrlehrer durch ihre jüd. Gnosis darzureichen behaupten, näml. die Kosmologie und Physik der jüd. Gnosis als „Gottes Weltordnung wie sie sich aus seinem geoffenbarten Worte ergiebt, oder (?) *ein auf Glauben beruhendes im Gl. begründetes System der göttl. Weltordnung"*; aber diese Ansicht hat wider sich den sonstigen Schriftgebr. von *οἰκ.*, ferner dass die Voraussetzung durch nichts indicirt ist, P. ziehe einen von den Gegnern gebrauchten Ausdruck an (ihre Mythen reichen Fragen dar, nicht, *wie sie vorgeben, οἰκ.*), namentlich aber die Bestimmung *τὴν ἐν π.*, die von *οἰκ.* in diesem Sinne ausgesagt, nicht bedeuten kann ein auf Gl. beruhendes System der göttl. Weltordnung, sondern nur, was keinen Sinn giebt, die auf Gl. beruhende Weltordnung. Denn *οἰκ.* heisst wohl Hausverwaltung und wird von Gott im Sinne seines allg. Waltens in der Welt gebraucht (so bei Philo und den Kirchenvätern, s. d. St. bei *Otto* und Suicer thesaur. s. v. n. II.), nicht aber System derselben als von Menschen aufgestellte Lehre.' Wäre die gew. LA. *οἰκοδομία* nicht von allen Zeugnissen verlassen, so würde sie sich als die ursprüngliche geltend machen lassen theils wegen ihres guten Sinnes, theils weil sich aus ihr die übrigen erklären liessen. Nämlich das ganz ungewöhnliche *οἰκοδομίαν* wäre theils mit dem gew. aber gleichbedeutenden *οἰκοδομήν*, theils mit dem geläufigern *οἰκονομίαν* vertauscht worden. So aber muss man sowohl

οἰκοδομήν als *οἰκοδομίαν* als vages Interpretament von *οἰκον.* ansehen. — Der Satzbau von Vs. 3 f. ist anakolutisch; denn weder ist in Vs. 12. (*Homb.*), welcher mit Vs. 3 f. in kar keinem Zusammenhange steht, noch in Vs. 18. der Nachsatz zu suchen (*Cajet. Est. Msh. Beng. Mich. Grsb.*, welcher Letztere Vs. 5—17 in Parenthese setzt!), indem *παραγγελία* Vs. 18. sich keineswegs auf obiges *ἵνα παραγγ.* bezieht; noch darf man *πρόσμειναι* (Imper.) lesen (*Knatchb.*), oder *ἵνα παραγγ.* als Umschreibung des Imper. fassen (*Grot. Kpk. Fl. Otto.* 'Dies wäre, wenn auch grammatisch nicht unmöglich [*Win.* S. 282 f.], wegen des voranfgegangenen dann nothwendig irreführenden *παρεκ.* bei weiten härter, als die von *Otto* S. 38. angezogene Stelle 2 Cor. 8, 7., wo jedes Verb. von welchem *ἵνα* abhängen könnte fehlt, auch das auf *ὥσπερ* zurückweisende *καί* den Nachsatz als solchen markirt'). Die nothwendige Ergänzung ist aber nicht ein vor *ἵνα παραγγ.* einzuschaltendes *volo* (*Calv.*) oder *vide* (*Bez.*), sondern *οὕτω καὶ νῦν παρακαλῶ* (*LBs.* ell. graec. *Wlf. Win.* d. M.). 'Besser noch dürfte als das der ursprüngl. Satzanlage nach zu Ergänzende, das sich aber eben im Bewusstsein des Schreibenden verliert, anzusehen sein ein direktes: *so thue,* der Ermahnung gemäss.' „Während der Verf. den Gegenstand des *παραγγ.* gleich in den Vordersatz einfügt, entgeht ihm der Nachsatz ganz.“ *Win.* §. 63. I, 1. S. 503.

b) Vs. 5—11. ***Polemische und berichtigende Bemerkungen gegen diese Irrlehrer.*** *α*) Vs. 5 f. ***Abweichend von dem praktischen Zwecke der wahren Lehre geben sie sich mit leerem Geschwätze ab.*** *τὸ δὲ τέλος*] *das Ziel* (nur h., sonst ähnlich *Ergebniss, Lohn,* Röm. 6, 21. 1 Petr. 1, 9.); nicht *die Hauptsumme* (*Luth. Schttg.*), nicht *die Vollendung* = *πλήρωμα* Röm. 13, 10. (*Croc.*). *τῆς παραγγελίας*] *des Gebotes, der Vorschrift* (Vs. 18. 1 Thess. 4, 2.); h. vermöge eines übersprungenen in *οἰκον. θεοῦ κτλ.* angedeuteten Mittelgedankens, dass Timoth. neben der Polemik auch praktisch fruchtbar predigen soll, im weitern Sinne *Ermahnung* (*Wgsch.*), *praktische Lehre* als Hauptbestandtheil der *διδασκαλία ὑγιαίνουσα*, im Gegensatze von *μῦθοι κτλ.*, vgl. 4, 11.: *παράγγελλε ταῦτα κ. δίδασκε*, 5, 7. 6, 13. 17. ('Warum bei dieser Fassung statt *ἐστίν* [assertor. Hinweisung auf das Wesen des zu übenden *παραγγ.*] der Imper. stehen *müsse* [*Huth.*], ist nicht einzusehen.') Ein Anklang zu *ἵνα παραγγ.* Vs. 3. findet Statt, aber nicht eine bestimmte Wiederaufnahme des dortigen Begriffs (*Chrys. Theoph.*: *ἐὰν παραγγέλλῃς, φησί, μὴ ἑτεροδ., τοῦτο κατορθώσεις, τὴν ἀγάπην*, *Raphel. Wlf Beng. Mck.*). Das *Sittengesetz,* und zwar das mosaische nach Röm. 13, 10. mit Beziehung auf Vs. 7. (*Calv. Bez. Croc. Calov.*) oder das christliche (*Fl.* '*Huth.*: die *ἐντολή* 6, 14. das evang. Gesetz'), ist es eben so wenig als die ganze *evangelische Lehre* (*Theod. Bull. Grot. Msh. Hnr. Hdrch. Mths.*: dogmatische und praktische Lehre). *ἐστὶν ἀγάπη ἐκ. καθ. καρδίας*] *ist Liebe* (Röm. 13, 10.), die hervorgeht *aus reinem Herzen* (vgl. *ἀγαπᾶν ἐξ ὅλης τ. καρδ.* Luk. 10, 27., *οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ* Matth. 5, 8. 1 P. 1, 22.); *rein* näml. von Selbstsucht (1 Cor. 13, 5.) und bösen Begierden. *κ. συνειδήσεως ἀγαθῆς*] *und aus einem guten* d. i. von Sündenschuld reinen (nachfolgenden)

Gewissen (*Chrys. Theoph. Calv. Croc. Est. Calov. Msh. Wgsch. Mck.*); denn ein mit Gott und dem Nächsten unversöhntes Gemüth kann nicht rein lieben, weil nicht glauben; nicht *aus guter Gesinnung* (συνείδ. *vorhergehendes* Gewissen, *Fl. Mtths. Huth.*), so dass es mit dem Vor. eins wäre. 'Indess das reine Herz in der *Liebe* ist nicht unmittelbar eins sondern nur unzertrennlich verbunden mit dem zu Grunde liegenden guten Gewissen in diesem Sinne, d. i. dem Bewusstsein der innern Uebereinstimmung mit dem göttl. Willen, *Huth.* Er erinnert mit Recht, dass die Beziehung auf die Versöhnung hier mit Nichts angedeutet sei.' Nach den Past.-Brr. ist der wahre Glaube mit einem guten (1 Tim. 1, 19. 3, 9. 2 Tim. 1, 3. 2, 22.), der falsche mit einem schlechten Gewissen (1 Tim. 4, 2. 6, 5. 2 Tim. 3, 8. Tit. 1, 15.) verbunden. κ. πίστ. ἀνυποκρ.] *und ungeheuchelten* (das Innere umgestaltenden, nicht bloss in Worten und Gebärden [Matth. 7, 21.] zur Schau gestellten) *Glauben,* welcher die Quelle der Liebe ist (Gal. 5, 6.). ὧν τινες ἀστοχήσαντες] *von welchen* (drei Stücken, oder das vierte mitgerechnet? 's. gegen die Mitbeziehung auf ἀγάπη *Wsg.*') *Gewisse abgeirrt sind* (6, 21. 2 Tim. 2, 18.). ἐξετράπησαν εἰς ματαιολογίαν] und *sich abgewendet haben* (2 Tim. 4, 4. Hebr. 12, 13.) *zu eitlem Geschwätze* (vgl. Tit. 1, 10. 3, 9.). Man kann hierbei an *„Fabeln"* 4, 7. 2 Tim. 4, 4. oder *„Streitfragen"* wie vorher und Tit. 3, 9. denken; aber das Folg. bestimmt den Begriff etwas anders.

β) Vs. 7. *Diess Geschwätz besteht in gewissen sinnlosen Behauptungen über das Gesetz.* θέλοντες εἶναι νομοδιδάσκαλοι] *indem sie wollen Gesetzlehrer seyn* (schliesst sich zunächst an Vs. 6., nicht Vs. 4. an, wie *Msh.* will): *wollen* ohne es wirklich zu seyn, weil sie nichts davon verstehen, nicht aber aus Ehrgeiz, welche Anklage *Chrys. Theoph. Oec.* in den Text eintragen: *Gesetzlehrer* (nicht *Lehrer* überhaupt [*Hnr.*] oder *Schriftgelehrte* [*Luth.*, ähnlich *Mck.*]), weil sie die Gültigkeit des mosaischen Gesetzes behaupten (*Theod. Est.* [*Chrys.* denkt an asketische Satzungen] *Grot.* [verweist auf Cerinth] *Wgsch. Fl. Neand.* AG. I. 401. *Mtths.*); 'allerdings folgt daraus nicht, dass sie gerade die pharis. Ansicht gehabt. *Huth.*' Hingegen *Baur* S. 15. versteht gerade das Gegentheil, Antinomisten wie Marcion, darunter, indem er scheinbar sehr passend Vs. 9 f. als Gegensatz gegen die Verwerfung des mos. Gesetzes und als indirecten Vorwurf, dass desselben gerade die Antinomisten bedürften, fasst, wofür das von *B.* nicht benutzte καὶ εἴ τι ἕτερον τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ ἀντίκειται als ein versteckter Seitenhieb auf antinomistische Unsittlichkeit geltend gemacht werden könnte. Allein theils ist es der Wortbedeutung nach unmöglich νομοδιδάσκαλοι von Bestreitern des Gesetzes zu verstehen; theils zeigt Vs. 4. in Vergleich mit Tit. 1, 14., dass von Judaisten, also Gesetzesfreunden, die Rede ist; theils ist Vs. 8 ff. nicht nothwendig als Gegensatz sondern als Beschränkung des von den νομοδιδασκ. Behaupteten zu fassen. μὴ νοοῦντες μήτε ἃ λέγ. μήτε περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται] *ohne zu verstehen, weder was sie sagen, noch was sie bekräftigen* (Tit. 3, 8.); ganz falsch *Hnr.*: *von wie so wichtigen Wahrheiten sie sich dagegen zu überzeugen hätten.* Um die Disjunction, welche *Fl.* als blosse Syn-

onymie ansieht, zu rechtfertigen fassen *Hdrch. Mtths.* das eine Glied μήτε ἃ λέγ. von den subjectiven Erläuterungen und Behauptungen über das Gesetz, περὶ τίνων aber beziehen sie auf das Object des Gesetzes selbst, das erläutert oder dessen Gültigkeit behauptet wurde. Allein nach Tit. 3, 8. heisst διαβεβ. περί τινος nicht *über etwas bekräftigende Behauptungen aufstellen* sondern *etwas bekräftigen* ('s. jedoch zu d. St. *Huth. Wsg.* auch *Hltzm.: wovon sie so fest lehren'*); und so hat jedes Glied der Disjunction ein Subjectives (λέγ. und διαβεβ.) und ein Objectives (ἃ und περὶ τίνων), und wir kommen über die Tautologie nicht hinweg. 'Nimmt man mit *Huth.* u. d. M. διαβ. = λέγειν μετὰ διαβεβαιώσεως, und den Doppelausdruck entsprechend der Stelle Epict. diss. II. 21.: τί δ' ἐροῦσι καὶ περὶ τίνων οὐδὲ καταβραχὲς πεφροντίκασι, wo jedoch der Unterschied beider Glieder durch den Gegensatz des Sagens und Nachdenkens viel leichter festzuhalten ist, so lässt sich allerdings ein formeller Unterschied nachweisen der aber materiell doch wieder verschwimmt.' Eben so schwer ist zu rechtfertigen, inwiefern die νομοδιδ. nicht verstanden, was sie sagten. *Mck.* findet ganz willkürlich in ἃ λέγ. die als Beweise vorgebrachten Aussprüche des Gesetzes für Behauptungen, zu welchen sie in gar keiner Beziehung standen; in περὶ τίνων διαβεβ. aber diese Behauptungen, für welche Beweise aus dem Gesetze vorgebracht wurden und die in sich selbst keinen Sinn hatten. Offenbar will der Verf. sagen, die Behauptungen, welche die νομοδιδ. über die Gültigkeit des Gesetzes aufstellten, seien aus Mangel an Verständniss des wahren Werthes und Gebrauches desselben hervorgegangen, worüber er sich nun selbst erklärt.

γ) Vs. 8—11. *Berichtigende Bemerkung über den Gebrauch des Gesetzes.* Vs. 8. οἴδαμεν δέ] *Wir wissen dagegen,* es ist eine bekannte Wahrheit; '*Huth. Wsg.* mit Recht: οἴδ. im concessiven Sinne, wie Röm. 7, 14. 1 Cor. 8, 1.' ὅτι καλὸς ὁ νόμος] *dass das Gesetz* (das mosaische, jedoch dessen sittlichem Gehalte nach, vgl. die Parall. Röm. 7, 16. u. v. a. Stt., nicht das Cerimonialgesetz, *Fl.*) *gut,* d. h. brauchbar, heilsam, ὠφέλιμος (*Theod.*), nicht sittlich gut (*Mtths.*), was weder mit Nothwendigkeit im Sprachgebrauch (vgl. 1, 18. 4, 4.) noch im Zusammenhange liegt. 'Dag. *Huth.*: die innere Trefflichkeit des Gesetzes; in der That ist wohl ὠφελ. zu eng.' Dass nicht eine absolute sondern nur relative Eigenschaft des Gesetzes genannt ist, zeigt der Bedingungssatz: ἐάν τις αὐτῷ νομίμως χρῆται] *falls Jemand* (näml. ein Lehrer, was *Beng.* 'dem *Wsg. Huth.* zustimmen' allein bemerkt, während sonst Alle an Christen überhaupt denken, und daher das Folg. missverstehen) *dasselbe gesetzmässig gebraucht,* näml. im Unterrichte. νομίμως bildet ein Wortspiel mit νόμος und darf nicht nach dem Wortsinn erklärt werden durch: *der Absicht des Gesetzgebers* (*Msh.*) oder *dem Zwecke des Gesetzes gemäss* (*Chrys. Theoph. Mck. Mtths.*), sondern nach dem folg. nicht im Gesetze sondern im Evang. (Vs. 11.) liegenden Kanon, durch welchen die Erklärungen ausgeschlossen werden: dass man das Gesetz durch die That erfüllen (*Chrys.* 1.), dass man sich dadurch zu Christo führen lassen (*Chrys.* 2. *Theod. Croc.*; Beides vereinigt *Est.*), dass man es aus reinem Tugendeifer erfüllen

(*Chrys.* 3.), dass man das nur zeitlich Gültige darin von dem ewig Gültigen unterscheiden müsse (*Ambr.*, ähnlich *Mtths.*); nur zum Theil liegt auch darin der *usus triplex Calov*'s: 1) dass man sich durch das Gesetz zur Erkenntniss seiner Sünden und zu Christo führen lassen, 2) dass der von der Sünde Befreite dadurch zur Liebe (Vs. 5.) hingewiesen werden müsse, 3) dass es zur Strafe der Gottlosen diene: es liegt nichts darin, als was die WW. besagen, dass der christliche Lehrer die verbindende Kraft des Gesetzes nicht für den δίκαιος geltend machen dürfe (wodurch näml. der freie Geist der Liebe behindert werden würde), sondern dass er es allein als Busserweckungsmittel für die Gottlosen zu gebrauchen habe (was *Mck.* nebst anderem Ungehörigen angiebt).

Vs. 9. *εἰδὼς τοῦτο*] gehört zu *τίς*, und steht nicht für *εἰδότες* (*Elsn.*): *indem er weiss* und bedenkt. *ὅτι δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται*] *dass dem Gerechten das Gesetz* (der Art. fehlt wie oft bei generischen Hauptww., *Win.* §. 19. 1. 'und ist nicht etwa, wie *Huth.* mit Recht erinnert, *ν.* hier im allg. generischen Sinn zu nehmen') *nicht gestellt ist* (Blgg. dieses Sprachgebrauchs bei *Elsn. Kpk.* '2 Macc. 4, 11. Nach *Otto* S. 121. liegt darin nicht bloss das Gegebensein sondern auch das annoch gültig sein, Fortbestand haben; richtig ist, dass ausgedrückt wird die auf dem Gegebensein ruhende Geltung, aber die zeitliche Beziehung (*noch* g.) tritt nicht hervor'). *δίκαιος* ist nicht im gemeinen Sinne *rechtschaffen* genommen (*Msh. Hnr.*), so dass der Gedanke wäre: „Ex malis moribus natas esse bonas leges" (*Calv.*), wie *Socrat.* bei *Clem. Alex.* Strom. IV. 678. sagt: *νόμον ἕνεκα ἀγαθῶν οὐκ ἂν γενέσθαι*; oder dass, wenn die Nachkommen Abrahams Isaaks und Jakobs so gerecht wie diese gewesen wären, dass Gesetz nicht würde gegeben worden seyn (*Grot.*); es ist aber auch nicht *gerechtfertigt* (*Ambr. Calov.*), sondern *justus per sanctificationem* (*Croc.*, der jedoch jenes damit verbindet; *Chrys.* zu vag.: derjenige, der nicht aus Furcht sondern aus Tugend recht handelt; *Mck.*: der rechte Christ), oder (wie freilich P. den Begriff nicht bezeichnet haben würde) der im neuen christlichen Leben steht (Röm. 6, 13.), der vom Geiste geführt ist (Gal. 5, 18.), so dass der ganze Satz gleichlautend ist mit Röm. 6, 14.: *οὐ γάρ ἐστε ὑπὸ νόμον, ἀλλ' ὑπὸ χάριν*, Gal. 5, 18.: *εἰ πνεύματι ἄγεσθε, οὐκ ἐστὲ ὑπὸ νόμον.* 'So im Wesentlichen auch *Huth. Wsg. Otto.*' *ἀνόμοις δὲ κτλ.*] sc. *ὁ νόμος κεῖται. ἀνόμοις* — *βεβήλοις*, generische dem des *δίκαιος* entgegengesetzte Begriffe. *ἄνομοι*, *Unsittliche, Gottlose,* 2 Thess. 2, 8. *ἀνυπότακτοι*, *Ungehorsame*, die sich jeder sittlichen Ordnung widersetzen (vgl. Eph. 5, 21.), im engeren Sinne Tit. 1, 6. 10. *ἀσεβεῖς κ. ἁμαρτ.*, *Gottlose und Sünder,* 1 Petr. 4, 18. Sir. 41, 5. *ἀνόσιοι κ. βέβηλοι*, *Unfromme* (2 Tim. 3, 2. Gottlose) *und Ruchlose,* vgl. 2 Tim. 2, 16. Hebr. 12, 16. Hierauf folgen einzelne Laster ('nach *Wsg.* sind gerade die schwersten Verbrechen genannt, um dadurch die Thorheit derer aufzudecken, die für den Christen das Gesetz geltend machen und darin noch einen besondern Vorzug zu haben meinen'): *πατραλῴαις κτλ.*] *Vater- und Muttermördern* (darf wegen des Folg. nicht mit *Hesych. Fl. Huth.* im weitern Sinne: *Vater und Mutter Misshandelnde,* genommen werden), *Menschenmör-*

dern, Hurern, Knabenschändern (1 Cor. 6, 9.), *Menschenverkäufern* (*plagiariis, Menschendieben, Luth.* 2 Mos. 21, 16. 5 Mos. 24, 7.); *Lügnern, Meineidigen.* κ. εἴ τι ἕτερον τῇ ὑγιαιν. διδασκ. ἀντίκειται] *und was sonst noch* (Uebergang vom Begriffe der Lasterhaften zu dem der Laster) *der gesunden Lehre* (h. wie Tit. 2, 1. als Sittenlehre gedacht) *widerstreitet.*

Vs. 11. κατὰ τὸ εὐαγγ. κτλ.] *gemäss dem Evangelium* u. s. w. (Röm. 2, 16.), ist nicht nach *Theoph. Ambr. Calov. Wlf. Beng. Wgsch. Lo.* Vulg. all. mit τ. ὑγ. διδασκ. zu verbinden, weil dazu der Art. τῇ (den Cod. D* liest) unerlasslich wäre, übrigens die διδασκ. nach 6, 1. 3. = εὐαγγ. ist; auch nicht mit ἀντίκειται (*Hdrch. Mck. Mths.*), wogegen der letztere Grund ebenfalls gilt; sondern mit dem ganzen Satze Vs. 9 f., so dass der Sinn ist: die Wahrheit, dass das Gesetz nicht für Gerechte, sondern für Ungerechte gelte, sei dem Evangelium gemäss. Das Evang. wird in seinem normativen Ansehen nachdrücklich hochgestellt durch das Merkmal: τῆς δόξης τ. μακ. θεοῦ] *von der Herrlichkeit* (dessen Inhalt d. H. ist, vgl. 2 Cor. 4, 4. [*Mths.*]; ähnlich *Hdrch. Mck.*: „in welchem sich die H. offenbart"; *Vat. Grot.*: „durch welches Gott verherrlicht wird"; falsch *Theod. Wgsch.*: „welches ewige Seligkeit verheisst"; *Chrys. Theoph.* denken an die Verherrlichung durch Leiden; *Calv. Bez. Luth. Fl.*: *dem herrlichen Evang.*; ganz verkehrt *Hnr.*: *des herrlichen Gottes; Herrlichkeit* aber ist die ganze göttliche Ueberschwenglichkeit, besonders Gnadenfülle, vgl. Röm. 9, 23. Eph. 3, 16.) *des seligen Gottes.* Das unpaulinische μακάρ. (6, 15.) soll diese Ueberschwenglichkeit durch den Begriff der Allgenugsamkeit noch mehr hervorheben, nicht aber den Gedanken andeuten, dass Gottes Heilswohlthaten unsre Werthschätzung und Dankbarkeit um so mehr verdienen, als der Allselige unser nicht bedürfe (*Fl.*). 'Ganz dahingestellt muss auch bleiben eine Beziehung des Ausdrucks auf die Irrlehrer, so ein Gegensatz gegen die vorausgesetzte Aeonenlehre derselben, um die absol. Ungetheiltheit Gottes hervorzuheben (*Huth.*, wie mittelbar und versteckt!); oder dass P. das von den Irrlehrern gebrauchte μακ. vielmehr für sich geltend mache, da jener immerdar mit dem Gegensatze seiner selbst, den ἀνόμοις u. s. w. behaftete Gott der Gesetzlichen nicht, sondern nur der christl. Versöhnungsgott, der diesen Gegensatz abgethan habe, wahrhaft selig zu nennen sei (*Otto*).' Durch ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ wird das Evang. in Beziehung auf die richtige Art, wie es das Gesetz betrachten lehrt, als *paulinisches* im Gegensatz mit der *judaistischen* Lehre jener νομοδιδάσκαλοι bezeichnet. Wirklich ist auch der Gedanke Vs. 9 f. paulinisch (vgl. die oben angef. Stt.); aber der Ap. würde solchen νομοδιδ. nicht damit, sondern mit dem Satze, dass wir nur durch den Glauben gerecht werden können, entgegengetreten seyn. ('Daraus schliesst *Wsg.* dass P. es hier mit wesentlich andern Leuten als sonst zu thun habe, nämlich mit solchen die das Gesetz für die Christen als ein Mittel ansehen, zu einer noch höhern sittl. Vollkommenheit zu gelangen.') Unser Verf. nimmt einen irenischen Standpunct zwischen den Gesetzesfreunden und den Paulinern ein. ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ] Tit. 1, 3.

2) Vs. 12—17. Hier lässt der angebliche Ap. den Faden der Rede fallen um ihn nicht wieder aufzunehmen (denn Vs. 18. thut er es nicht), und ergreift den Anlass sich über *seine Berufung zum Apostelamte* auszusprechen, und zwar a) Vs. 12. 13. 1. H. *in einer Danksagung, dass Christus ihm dem frühern Christenverfolger das Vertrauen geschenkt habe.* καὶ — von *Grsb. Lchm.* nach ℵAFG all. vielen Vss. getilgt, von *Tschdf.* beibehalten — χάριν ἔχω] 2 Tim. 1, 3. τῷ ἐνδυναμώσαντι κτλ.] *dem der mir Kraft* (zum Apostelamte, nicht gerade zur Erduldung von Leiden [*Chrys.*], oder Wundergaben [*Mich.*]) *verliehen hat, Chr. J.* u. s. w. Mit τ. ἐνδυναμ. ist vorgreifend ein Nebengrund des Dankes angedeutet; der Hauptgrund folgt: ὅτι πιστόν κτλ.] *dass* (nicht *weil, Hnr.*) *er mich für treu erachtete* (mich für einen solchen hielt, der Treue beweisen würde 'vgl. 1 Cor. 7, 25 *Huth.*'), *da er mich zum Dienste bestimmte* (vgl. 1 Thess. 5, 9. '*Huth.*, oder auch: in *das Amt einsetzte, Hdr.*'). Das Partic. steht nicht für ὡς τίθεσθαί με (*Hnr.*), ist auch nicht durch *nachdem* aufzulösen (*Grot.*), sondern bezeichnet wie Matth. 26, 12. 27, 4. die eine äussere Seite der Handlung, den Beweis des πιστόν ἡγ. τὸν — *Lchm. Tschdf.* nach ℵAD*FG 17 all. τό, weniger grammatisch fügsam, als die gew. LA. mit τόν, wodurch das Partic. besser an das vorherg. με angeschlossen wird — πρότερον ὄντα — *Lchm.* bloss nach A 73. ὄντα με — βλάσφημον κτλ.] mich, *der früherhin Lästerer* (des Namens Jesu, vgl. AG. 26, 11.) *und Verfolger und Misshandler* (Matth. 22, 6. Röm. 1, 30.) *war;* nach der and. LA.: *obschon ich früherhin — — war.*

b) Vs. 13. 2. H. 14. *in einer Selbstentschuldigung.* 'Mit Recht erinnern dagg. *Huth.* und *Wsg.*, dass nicht dies, sondern die Hervorhebung der Gnade den Hauptgedanken bildet, dem nur als eine Art Erklärungsgrund die Milderung seiner Schuld beigefügt ist.' ἀλλ' ἠλεήθην κτλ.] *allein ich ward begnadigt* ('die specielle Beziehung dieser Begnadigung auf die Uebertragung des apost. Amts [*Otto*] ist willkührlich'), *weil ich unwissend gehandelt in Unglauben.* In letzterem lag der Grund der Unwissenheit, nicht umgekehrt (*Mck.*), und diese Unw. milderte die Schuld (Luk. 12, 48. 23, 34.). ὑπερεπλεόνασε δὲ κτλ.] *Uebergross aber* (Steigerung '*Huth.* läugnet dies, da er ἀλλ' ἠλ. κτλ. als parenthetische Bemerkung nehmen und ὑπερεπλ. δὲ auf das Vorhergehende beziehen will') *erwies sich* (fälschlich fasst *Fl.* dieses Verb. comparativ, vgl. Röm. 5, 20. 'der Begr. des die Feindschaft überbietenden Masses der Gn. [so auch *Huth.* 2.] scheint doch nahe zu liegen') *die Gnade unsres Herrn* (durch Ertheilung von Heilsgütern [nach *Chrys.* der Rechtfertigung, Gotteskindschaft und Erbschaft], von Geistesgaben und Erfolgen [*Msh.* denkt an Offenbarungen, Gesichte, Wundergaben]) *mit dem Glauben und der Liebe in Chr. J.*, d. h. dem christlichen Gl. u. s. w. (Col. 1, 4. 2 Tim. 1, 13.); nicht der Zuversicht und Liebe zu Gott in Chr. J. (*Hdrch.*); nicht der Treue und Liebe Gottes (*Bull.* wgg. *Calv.*). Glaube und Liebe machen das Begleitende der Gnade oder die subjective Seite des Gnadenstandes aus (was *Chrys.* u. A. *Grot.*, der ein Wechsel- und Gradverhältniss zwischen ihnen und der Gnade annimmt, zu stark herausheben) und sind nicht geradezu als Wirkun-

gen der Gnade bezeichnet, wie *Lyr. Calv. Croc. Calov.* [*μετά, per!*] *Hnr. Rsm.* [Beide denken dabei bloss an die Bekehrung zum Christenthum] *Wgsch. Mck.* wollen.

c) Vs. 15—17. *in der Betrachtung, dass in der Bekehrung des Ap. sich die Wahrheit bestätige, dass Christus Retter der Sünder sei, nebst einer Lobpreisung.* Vs. 15. πιστὸς ὁ λόγος] Tit. 3, 8. 2 Tim. 2, 11. 1 Tim. 3, 1. 4, 9. h. wie 3, 1. auf das Folg. bezüglich und wie 4, 9. ('vgl. ἀποδεκτός 2, 3. 5, 4') mit dem Zusatze: *κ. πάσης ἀποδοχῆς ἄξιος*] *und aller Annahme würdig,* vgl. ἀποδέχεσθαι AG. 2, 41. ὅτι Χρ. Ἰησ. κτλ.] *dass Chr. J. in die Welt kam Sünder* (nicht: Widersacher des Christenthums oder gar Heiden, *Mich.*) *zu retten,* vgl. Matth. 18, 11. *ὧν πρῶτός εἰμι ἐγώ*] *von welchen ich der vornehmste bin.* Schon *Theod.* fand, dass diess die Grenze der Demuth überschreite: daher die mildernden Erklärungen: 1) *von welchen Geretteten* (*Wgsch.*), oder: *von welchen geretteten Sündern* (*Thom. Est. Mck.*), wgg. aber das Folg., das mit dem Begriffe Sünder in Gegensatz tritt; 2) *einer der Vornehmsten* (*Fl.*), aber im Mangel des Art. liegt kein Grund für diese Erklärung, vgl. Matth. 10, 2. 22, 38.; 3) *der erste der Zeit nach* (*Wgsch.*), was sich geschichtlich nicht rechtfertigt. 'Schief und oberflächlich wäre es, wenn P. nach *Wsg.* durch die Beziehung auf die äussere That (Vs. 13.) an sich, die *sich* ihm hier ohne ihre Milderungsgründe vor Augen stelle, zu diesem Ausspruch bewogen sei; ungenügend ist auch die Erkl. *Oost.*'s, dass P. besser mit seiner eigenen Schuld als mit der jedes Andern *bekannt* sei und dass er gern andre höher achte als sich selbst. *Huth.* 2: *deren Erster ich bin,* aber nicht der Zeit nach, sondern er sehe sich als gleichsam an der Spitze der Sünder stehend an; H. beruft sich auf 1 Cor. 15, 9 und zutreffender auf Eph. 3, 8. Man könnte sagen, dass gerade das hohe apost. Bewusstsein d. Ap. ihn treibe, sich, wie er hierin an der Spitze steht, auch an der Spitze der Sünder, als deren Repräsentant zu sehen.'

Vs. 16. *ἀλλὰ διὰ τοῦτο ἠλεήθην*] *aber darum* (zu dem Ende) *ward ich begnadigt. ἵνα ἐν ἐμοὶ πρώτῳ κτλ.*] *damit an mir dem vornehmsten* ('richtiger: *an mir zuerst* *Huth.* 2. *Hltzm.*, dann legt man Gewicht auf den Ausdruck *τὴν πᾶσαν,* so fern die früher Bekehrten nicht die entschiedene Feindsch. gg. das Ev. hatten [*Huth.*] oder: der Erste, an dem sich die ganze Fülle der Geduld und Gn. Gottes auf ganz augenfällige Weise bewies [*Hltzm.*], wobei nur das Bedenken, dass πρωτ. hier anders als Vs. 15. genommen wird, nämlich temporell.') *J. Chr die ganze Langmuth* (weil diess nicht sehr passend ist, so setzen *Hdrch. Fl. Mtths. Grossmuth*; 'aber „Langmuth", so fern auf die Verschuldung nicht unmittelbar das Gericht sondern Raum zur Bekehrung folgte *Huth.*') *bewiese. πρὸς ὑποτύπωσιν κτλ.*] *zum Vorbilde* (2 Tim. 1, 13.) *derer die künftig an ihn glauben würden* (πιστεύειν ἐπί τινι *an Jemand glauben,* nur Matth. 27, 42. Gr. T.; Röm. 9, 33. 10, 11. 1 Petr. 2, 6. aus dem A. T.: *auf Jemanden vertrauen,* wie es auch h. *Hdrch. Lo. Mtths.* nehmen wollen) *zum ewigen Leben.*

Vs. 17. τῷ δὲ βασιλεῖ κτλ.] Doxologie auf Gott, nicht auf die

Trinität (*Theod.*), nicht auf Christum (*Croc. Calov.*), wgg. schon allein das ἀοράτῳ: *dem Könige der Welten* (vgl. Hebr. 1, 2. 11, 3. Sir. 36, 19. [17.]: ὁ θεὸς τῶν αἰώνων, Tob. 13, 6. 10.: τὸν βασιλέα τῶν αἰώνων; vielleicht dem *Könige der Ewigkeit,* d. h. dem ewigen K. ʻvgl. Jer. 10, 10., so auch *Wsg.*ʼ; nicht: *der Weltzeiten* und alles dessen was sich in ihnen ereignet [*Hdrch.*], oder die Geschlechter mit einbegriffen [*Mtths.*] ʻ*Hltzm.*: dem K. der *Zeiten;* so auch *Huth. Oost.* mit Berufung auf das voraufgegangene μελλοντ., das Folgende ἀφθ. und das εἰς τοὺς αἰων. κτλ.ʼ), *dem Unvergänglichen* (Röm. 1, 23., aber in bestimmtem Gegensatze), *dem Unsichtbaren* (Col. 1, 15. Hebr. 11, 27., ebenfalls in bestimmter Beziehung), *dem allein weisen Gott* (aber σοφῷ fehlt in ℵAD*FG 37 Vulg. all. Patr., ist wahrsch. aus Röm. 16, 27. eingeschoben und mit *Grsb.* u. A. zu tilgen [*Reiche* nimmt es in Schutz], also: *dem alleinigen Gott* [wie 6, 15. μόνος δυνάστης], welches Prädicat aber wie alle übrigen h. müssig ist) *Ehre und Preis in alle Ewigkeiten. Amen.*

Schleiermacher Sendschr. S. 165 ff. hat sowohl die Erwähnung der Berufung und Bekehrung als die Doxologie unpassend gefunden. In der That begreift sich leichter, wie P. Gemeinden, denen er nicht persönlich bekannt war (Col. 1, 23. 25. Eph. 3, 7.), als den Tim. an seine apostolische Berufung erinnern konnte; ebenso, wie er da wo er einen apologetischen Zweck verfolgte (Gal. 1, 13 ff.) und wo er die ihm gewordene Erscheinung Christi erwähnte (1 Cor. 15, 8 ff.), auf sein früheres Leben mit freimüthiger demüthiger Selbstanklage zurückblickte (anders Phil. 3, 7.), wogegen h. gar keine Veranlassung dazu gegeben war (ohne Grund vermuthen *Calv. Croc. Mck. Oost.* u. A., das Ansehen des Ap. sei in Ephesus [ʻ*Otto* nach seiner unhaltbarem Ansicht von der Best. des Briefes bezieht es auf Corinthʼ] angegriffen worden), ja der Redezweck (die Besprechung der Irrlehren) dadurch aus den Augen gesetzt wurde. Auch die Art und Weise, wie der angebliche Apostel über seine Begnadigung und deren Gründe reflectirt Vs. 13 f., möchte sich eher für einen Fremden eignen. Anders denken hierüber *Mck. Mtths.* ʻDass den Ap. sein Herz treiben konnte, auch gerade einem vertrauten Gehülfen gegenüber Gott über seine Begnadigung und Berufung zu rühmen, kann freilich nicht beanstandet werden. Motivirt lässt *Wsg.* die Exposition dadurch sein, dass der Ap., der sich Vs. 11. auf *sein* Ev. berufen, zeigen wolle, welche Gewissheit er für dasselbe habe, nämlich die der eignen Erfahrung, wobei man aber einen ergänzenden Gedanken wie Gal. 1, 11 f. vermisst; *Huth.* auch dadurch, dass er die Herrlichkeit des ihm vertrauten Ev. nachweisen und gegen die Irrlehre (theoret. unfruchtbare Speculation, practisch Knechtung unter das Gesetz) den Gegensatz des Evangel. (Vergebung der Sünde) in seiner ganzen Tiefe aufdecken wolle; hierfür aber müsste die Vermittelung des sonst sehr verdeckten Zusammenhangs in einer Bekämpfung der gegnerischen Gesetzeslehre aus paulin. Gesichtspunkt, wie sie Vs. 11. von *de W* vermisst wird, vorausgegangen sein. Locker und springend bleibt der Zusammenhang um so mehr, als auch das Folgende auf den Inhalt dieser Expectoration gar nicht zurückgreift.ʼ Die Doxologie kann

eher durch das angeregte Dankgefühl motivirt, und somit auch der unpassende Ruhepunct, den sie in der unterbrochenen Rede macht, entschuldigt zu seyn scheinen, wenn ihre Fassung selbst nur nicht so haltungslos und unpaulinisch wäre. ʿDer von andern paulinischen in allen Stücken abweichende Character derselben wird auch von *Huth.* anerkannt, und die antithetische Bezugnahme der göttl. Prädicate auf die die Absolutheit des göttl. Wesens aufhebende Irrlehre (*Huth.*) ist schwerlich zu erweisen.' Aehnlich ist 6, 15 f.

3) Vs. 18—20. a) Vs. 18. 19 1. Hlfte. *Ermahnung, Tim. solle sich wacker und würdig verhalten.* ταύτην τὴν παραγγελίαν κτλ.] *Dieses Gebot* (*Ermahnung*) *lege ich dir ans Herz* (2 Tim. 2, 2. ʿMit Recht beanstandet *Otto* S. 91 ff. diese Fassung, vielmehr: *übergebe ich dir, vertraue ich dir an,* denn παρατιθ. [vgl. παραθήκη] heisse: etwas verwahrlich niederlegen. Die allgemeinere Bed. *vorlegen,* zur Kenntnissnahme oder zum Gebrauch, passt nicht zur παραγγ.') Welches Gebot? Nicht obiges παραγγέλλειν Vs. 3. (*Theod. Calv. Est. Msh. Hdrch. Mck. Otto.*), denn von Irrlehrern ist zunächst nicht die Rede, und erst Vs. 19. 2. H. werden wie zufällig dergleichen und zwar andere als oben erwähnt; ʿallein das Zurückgehen auf den Hauptgedanken Vs. 3. ist doch das Natürlichste (*Otto*), nur dass er hier nicht bloss in der negativen Fassung die er dort hat, sondern seinem ganzen posit. Inhalt nach, als gewissenh. Einschärfung des reinen Evang. vorschweben mag; die Erwähnung der Häret. Vs. 19. erscheint dann keineswegs wie zufällig; zu weit *Wiesel.* (a. a. O. 294): die Ermahnung des ganzen *gegenwärtigen* Briefs, wozu also auch 1, 3 ff. gehöre'; nicht die παραγγελία Vs. 5. (*Calov. Beng. Schlrm.*), denn jene ist nicht wie h. eine bestimmte (ταύτην), sondern die Ermahnung überhaupt; und zwar berührt das ἔχων πίστ. κτλ. den Inhalt von Vs. 5., aber ohne bestimmte Rückbeziehung, und es soll damit nur das στρατ. τ. καλ. στρατ. erläutert werden: am wenigsten der πιστὸς λόγ. Vs. 15. (*Aeg. Hunn.* b. *Calov. Wlf.*); sondern was folgt, ἵνα στρατ. κτλ. (*Chrys. Theoph. Ambr. Bez. Croc. Hnr. Wgsch. Mtths. Wsg. Huth. Oost.*). ʿHält man dagg. die oben bemerkte Bed. von παρατιθ. fest, so handelt es sich nicht darum, dass T. nach einem gegebenen Gebote handeln, sondern dass er das aufgetragene παραγγέλλειν selbst ausüben soll, und ἵνα κτλ. kann dann nicht Object und Inhalt der παραγγελία sein, sondern Zweck, den er durch treues Ermahnen erfüllen soll. So mit Recht *Otto,* nur bleibt dahingestellt, ob gerade das militär. Bild vom *Commando* (παραγγ. Xenoph. Hellen. 2, 13), welches P. dem T. übertragen, durch das folgende στρατευ. hinreichend begründet sei und dem Ap. vorgeschwebt habe.' τέκνον] 2 Tim. 2, 1. κατὰ τὰς προαγ. ἐπὶ σὲ προφητείας] ist nicht *per hyperbaton* dem ἵνα στρατ. κτλ. vorangestellt und dazu gehörig (*Oec. Hnr. Fl.*), auch steht es der richtigen Beziehung von ταύτ. τ. παραγγ. nicht einmal scheinbar entgegen (*Mtths.*); denn es gehört wirklich zu παρατίθεμαί σοι: *gemäss den voraufgehenden* (vgl. Hebr. 7, 18.; nicht: *auf dich hinleitenden,* oder *auffordernden, Mck. Mtths.*) *Weissagungen auf dich.* Die bei der Weihe des Tim. zum Lehramte (4, 14.) oder bei seiner Aussendung

zur Verkündigung des Evang. von Propheten ausgesprochenen guten Hoffnungen oder Verheissungen über ihn (vgl. 4, 15. AG. 13, 1 ff.; abschwächend denkt *Hnr.* an die guten Zeugnisse AG. 16, 2.) berechtigen oder veranlassen den Ap. zu dieser Ermahnung. [*Otto* bekämpft die Bedeutung von *προάγειν*: *voraufgehen* von *zeitlicher* Priorität durch sehr künstliche Beseitigung von Hebr. 7, 18. Herodian. VIII, 8, 8; da doch diese Bed. aus der eigentlichen des localen Vorangehens (mit Bez. auf die dadurch bedingte Nachfolge) ohne alles Bedenken abgeleitet werden kann. Da aber die Verbindung des zwischeneingeschobenen *ἐπὶ σέ* mit *προφ.* (2 Cor. 8, 2 [*Huth.*] ist ja ganz andrer Art) in der That bedenklich ist, verdient die transit. von *Huth.* 3. mit Unrecht bekämpfte Bedeutung von *προάγ.* (*Mtths. Otto*): *die auf T. hinführenden Weissagungen* den Vorzug. Die Weissagungen sind dann das Motiv für P. gewesen, gerade den T. mit dem Amte der *παραγγελία* zu betrauen.] *ἵνα στρατεύῃ ἐν αὐταῖς κτλ.*] *dass* (Inhalt der *παραγγ.* [*Win.* S. 299 ff. s. jed. die obige Gegenbem.]) *du kämpfest kraft derselben* ([sc. der *Weissagung* nicht: *der Ermahnung und der Weissagung* [*Wiesel.*]] *ἐν* nach *Hnr. Wgsch. Win. gemäss,* [nach *Huth.* etwas gezwungen: *innerhalb ders.*, gleichsam in ihren Schranken], nach *Brtschn. eingedenk,* nach *Calv. Croc. in Vertrauen,* nach *Mck. Mtths. Otto* [hier im Zusammenhang mit dem vorausgesetzten milit. Bilde] *in, mit,* als Rüstzeug) *den schönen Kampf* des Glaubens (2 Tim. 4, 7. 1 Tim. 6, 12.), d. h. dass du dich in deiner evangelischen Amtsführung würdig und wacker verhaltest. *ἔχων πίστιν κτλ.*] *habend, behaltend* (nicht: *als Waffe festhaltend* [*Mck. Mtths.*], mit falscher Berufung auf Eph. 6, 14 ff., [oder als *Streitmacht* unter sich *habend,* wie es vom Feldherrn heisse *τὸ εὐώνυμον κέρας εἶχε* u. dergl. [*Otto* nach gewiss übertriebener Ausmalung des milit. Bildes]]) *Glauben und gutes Gewissen,* vgl. Vs. 5.

b) Vs. 19. 2. Hlfte. 20. *Warnende Erinnerung an gewisse Irrlehrer. ἥν τινες ἀπωσάμενοι*] *welches* (gute Gewissen) *Etliche von sich gestossen,* nach *Beng.* als einen lästigen Warner: in jedem Falle soll der sonderbare Ausdruck das Frevelhafte und Vorsätzliche bezeichnen, womit sie sich in Sünde und Laster gestürzt haben. *περὶ τὴν πίστιν ἐναυάγησαν*] und so vermöge dieser Gewissenlosigkeit *in Ansehung des Glaubens Schiffbruch gelitten haben* (ähnlich *περὶ τ. ἀληθ. ἠστόχησαν* 2 Tim. 2, 18.), d. h. in Irrlehre verfallen sind. *ὧν ἐστιν Ὑμέναιος κ. Ἀλέξ.*] *von welchen ist Hymenäus und Alexander.* Am natürlichsten ist mit d. Alt. *Grot. Hdrch. Wgsch. Lo. Mck. Mtths.* gegen *Msh.* im Comm. und de reb. Christ. p. 177 sqq. die Selbigkeit dieses und des 2 Tim. 2, 17. erwähnten Hymen. anzunehmen, obgleich bei der gew. Voraussetzung der frühern Abfassung unsres Br. die Schwierigkeit Statt findet, wie der h. aus der Gemeinschaft Gestossene dort als ein blosses Beispiel von Verirrung ([aber dies lässt sich nicht erweisen, *Huth. Otto* S. 112 f.]) angeführt werden könne (*Msh.*). Gegen die von dens. Ausll. mit Ausnahme von *Hdrch. Lo. Mck.* angenommene Selbigkeit dieses Alex. und des 2 Tim. 4, 14. erwähnten muss man nicht einwenden, dass Letzterer den Beinamen *ὁ χαλκεύς* trägt, wohl

aber, dass auch er nicht als ein Ausgeschlossener erwähnt wird, vielmehr mit dem Ap. noch in Berührung erscheint; auch wird er nicht als Irrlehrer sondern Widersacher bezeichnet. 'Aber die Berührung mit dem Ap. als Widersacher und die Art seiner Erwähnung schliesst gar nicht aus, dass er excommunicirt gewesen vgl. *Otto* S. 98 ff., dessen Combinationen freilich ungewiss bleiben.' Vgl. allgem. Bemerkk. §. 3. *οὓς παρέδ. κτλ.*] *welche ich dem Satan übergeben habe.* Nach 1 Cor. 5, 5. (vgl. d. Anm.) ist diess nicht einfache Bezeichnung der Excommunication (gg. *Calv. Bez. Croc. Est. Hnr. Wgsch. Mck.*) sondern einer besondern apostolischen Verfluchung, womit indess jene verbunden gedacht werden kann, ja muss (*Theod. Chrys. Theoph. Oec. Calov. Hdrch.*); denn ein „Glied des Leibes Christi" würde der Ap. nicht dem Satan übergeben haben. Auch ist kein Zweifel, dass nicht ein Vorsatz (*Mtths.*) sondern ein vollendetes Factum ausgesagt werden soll (*Mck.*); denn wie könnte das nackte Temp. hist. einen andern Sinn haben? Auch führt auf einen Strafact der Zwecksatz: *ἵνα παιδευθ. κτλ.*] *damit sie gezüchtigt* und gewitzigt *würden* (2 Tim. 2, 12.) *nicht zu lästern,* näml. durch Irrlehre über Gott und Christum.

Cap. II.

Ueber öffentliche Gebete und anderes den Gottesdienst Betreffende mit Nebenbemerkungen.

1) Vs. 1 f. *Vorschrift öffentlicher Fürbitten. παρακαλῶ οὖν πρῶτον πάντων κτλ.*] *Ich ermahne nun* (dieses *οὖν* ist ohne alle logische Verbindung [*Schl.*], wgg. *Mtths.* findet, dass es mit der Ermahnung 1, 18 f. sehr richtig verbinde [?], 'auch *Wsg. Huth.* finden den Uebergang von der Hinweisung auf die dem Tim. verordnete *στρατεία* im Allg. zur Aufführung des Einzelnen wofür er zu sorgen habe'; *Wgsch.* verweist auf das ähnliche [?] *οὖν* Eph. 4, 1. 2 Tim. 2, 1.) *vor allen Dingen* (gehört zu *παρακαλ.*, nicht zu *ποιεῖσθαι*, *Chrys. Theoph.* [*ἐν τῇ καθημερινῇ λατρείᾳ*] *Luth. Calv. Est. Beng. Msh.*) *zu verrichten Bitten, Gebete* (s. z. Eph. 6, 18.), *Anrufungen* (nicht: *κατηγορία ἀδικούντων*, *Theod.*, gew. *Fürbitten,* wgg. 4, 5. *Raphel.* Polyb. 'vgl. B. d. Weish. 8, 21. 16, 28 wo das Verb. ebenfalls ohne Beschränkung auf Fürbitte.'), *Danksagungen.* Das letzte ausgenommen, lassen sich diese WW. nicht wesentlich unterscheiden, wie die Ausll. meistens willkürlich thun, vgl. *Augustin.* ep. 149. al. 59. §. 12. *Orig.* de orat. c. 14. *Luth.* annott. *Heydenreich* (*προσευχαί*, Lob- und Dankgebete), *Kling* (*δεήσεις* Gebete in Bezug auf die Angelegenheiten der ganzen Menschheit, *προσευχαί* Bitten um das Gute, dessen sie bedarf, *ἐντεύξεις* um Abwendung der Uebel). Der Verf. will mit diesen verschiedenen WW. den Begriff des Gebetes erschöpfen. *ὑπὲρ πάντων ἀνθρ.*] gehört wie das Folg. zu allen Arten des Gebetes, nicht bloss zu den beiden letzten (*Kling*). *ὑπὲρ βασιλ. κτλ.*] *für die Könige* (zunächst den Kaiser; nach *Baur* S. 126. bezieht sich der Plur. auf den

Kaiser und seinen Mitregenten, wie dieses Verhältniss in der Periode der Antonine gewöhnlich war; 'aber der Plur. dürfte nur der Allgemeinheit der Vorschrift entsprechen, und βασ. als allg. Bezeichnung der höchsten Obrigkeit [*Huth.*] anzusehen sein') *und Alle die in obrigkeitlichem Ansehen stehen,* vgl. Röm. 13, 1.: ἐξουσίαι ὑπερέχουσαι, 2 Makk. 3, 11.: ἀνὴρ ἐν ὑπεροχῇ (Ansehen) κείμενος. ἵνα ἤρεμον (ἅπ. λ. N. T., vgl. Win. §. 11. 2, S. 65. [68.]) κ. ἡσύχιον (1 P. 3, 4.) βίον διάγωμεν] kann nicht den Inhalt des Gebetes anzeigen, da die WW. sich zunächst auf die Betenden, nicht auf die für welche gebetet wird, beziehen, sondern nur den Zweck, aber nicht den subjectiven: „um durch diese Gebete den ruhigen sich still unterwerfenden Bürgersinn in sich zu beleben" (*Hdrch.*); „beseelt von liebreichen Gesinnungen und Bestrebungen für die Repräsentanten der Regierung sollen sie nach dem ungestörten Genusse äusseren Friedens ringen und sich kein gesetzwidriges Benehmen zu Schulden kommen lassen" (*Mtths.*); „damit nirgends unter uns Unruhen entstehen" (*Mck.*; ähnlich *Hnr. Wgsch. Lo.*); sondern den objectiven (*Chrys. Theod.* und Alle bis auf die Neuern, auch *Huth. Wsg.*): *damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen* (näml. vermöge des von der Regierung geschützten öffentlichen Friedens; nicht: fern von Aufruhr). ἐν πάσῃ εὐσεβ. κτλ.] *in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit* (letzteres W h. in abgeschwächter Bedeutung die christlich-würdige Sittlichkeit überhaupt bezeichnend) ist hinzugesetzt nicht bloss „obiter ut officii sui Christianos admoneret" (*Grot.*), nicht darum, weil die Obrigkeit auch das religiöse Leben schützen soll (*Calov.*), was von einer heidnischen nicht erwartet werden konnte; sondern weil dieses der letzte Zweck und durch den äussern Frieden bedingt ist. Allerdings hat die Vorschrift einen politisch-conciliatorischen Zweck, wie auch die Apologeten solche Fürbitten geltend machen. *Justin. M.* apol. I (al. 2.) §. 17. *Athenag.* leg. pro Christ. s. fin. *Orig.* c. Cels. VIII, 73. *Tertull.* apol. c. 30. (*Hdrch.*).

2) Vs. 3—7. *Empfehlung und Begründung dieser Vorschrift.* Vs. 3 f. τοῦτο γὰρ (fehlt in A א *Lchm. Buttm.*) καλὸν κτλ.] *Denn diess* (Fürbitten zu thun) *ist gut* (an und in sich 'doch dürfte καλ. ebenfalls mit ἐνωπ. κτλ. zu verbinden sein, vgl. 2 Cor. 8, 21 *Wsg. Huth.*') *und angenehm* (wohlgefällig) *vor unsrem Heilande* (s. z. Tit. 1, 3.) *Gott.* ὃς πάντας ἀνθρ. κτλ.] *welcher* (Grund des ἀπόδεκτον) *will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntniss der Wahrheit* (2 Tim. 3, 7.) *kommen,* d. h. Christen werden ('*Win.* S. 488. [514] *Wsg.* fassen das erste Glied, das σωθῆναι als Angabe des allg. Endziels, das zweite [καὶ: und demzufolge] als unmittelbares Ziel, welches danach Mittel ist zu jenem Erstgenannten, *Huth.* das σωθ. als negat. Befreiung von der Unwahrheit welche zu dem posit. Ziele ἐπιγν. κτλ. führe; besser ist σωθ. als allg. umfassender Ausdruck anzusehen und das Folgende als Erläuterung des allg. Begriffs'). Da er sonach das Heil Aller will, so müssen auch die Christen mit gleicher wohlwollenden Gesinnung für Alle beten. 'Nach *Chrys.* läge hiernach in der Fürbitte Vs. 2. auch die Bitte um Bekehrung, wogegen *Wsg. Huth.* bei dem allg. Gedanken stehen bleiben wollen, dass dem allumfassenden göttl.

Heilswillen die alle umfassende Menschenliebe entsprechen solle.' (Gegen die richtig gefasste Prädestinationslehre liegt in dieser St. kein Grund, weil der allgemeine Rathschluss Gottes wohl von dem besondern oder der Ausführung des erstern zu unterscheiden ist. S. kirchl. Dogm. §. 62. c. 'Eine polem. Beziehung gegen jüd. gnostischen [*Otto*] oder überhaupt gnost. Particularismus ist möglich, doch auch ohne dieselbe der Zusammenhang wohl motivirt, *Wsg.*')

Vs. 5 f. Begründung (γάρ) dieser allgemeinen Heilsabsicht Gottes; nicht ein zweiter Grund für die Nothwendigkeit der Fürbitten (*Lo. Mck.*). εἷς γ. θεός] *Denn Ein Gott ist,* d. h. Gott ist Gott für alle Völker, für Juden und Heiden (Röm. 3, 29 f.), mithin sind Alle dazu bestimmt ihn kennen zu lernen und zu verehren. εἷς καὶ μεσίτης κτλ.] ***Ein Mittler auch zwischen Gott und Menschen***: mithin müssen durch ihn Alle zu Gott kommen. Der Begriff *Mittler* bezieht sich auf den Wechselbegriff *Bund* (Hebr. 8, 6. 9, 15. 12, 24. Gal. 3, 19 f.), welcher in dem Vs. 6. berührten Erlösungswerke nur indirect liegt: mithin scheint ihn der Verf. aus jenen Stellen entlehnt zu haben, vgl. *Schleierm.* Sdsch. S. 177. 'Doch braucht der Begr. des Bundes dem Vf. gar nicht vorgeschwebt zu haben, sondern nur der allgemeinere der Heilsvermittelung zw. Gott und Menschen, vgl. *Wsg. Huth.*' ἄνθρ. Ἰησ. Χρ.] die Menschheit Christi wird darum herausgehoben, weil er ohne sie nicht hätte Mittler seyn ('*Huth.*: und sich in der Vs. 6 geschilderten Weise hätte hingeben') können, vgl. Hebr. 2, 14. 4, 15., 'nicht wohl um damit die universelle Beziehung zu den Menschen schlechthin und ohne Unterschied auszudrücken (*Hfm.* SB. 2. A. I, 221 f. s. dag. *Huth.* 3.)', nicht im Gegensatze mit der Vermittelung durch Engel und Aeonen oder mit dem Doketismus (*Hdrch. Otto*). ὁ δοὺς κτλ.] vgl. Matth. 20, 28. (ἀντίλυτρον unterscheidet sich von λύτρον nur durch die in ἀντί liegende Wechselbeziehung, vgl. ἀντιμισθία, ἀντίτυπον) und der Sache nach Tit. 2, 14. τὸ μαρτύριον καιροῖς ἰδίοις] Apposition zum ganzen Participialsatze, nicht zu ἀντίλυτρον (*Hdrch. Oost.*): *das* (fast demonstrativ, gleichsam: *jenes*) *Zeugniss,* d. h. das was bezeugt werden sollte (μαρτύριον ungef. wie 2 Tim. 1, 8.; falsch erklären es *Chrys.* u. A. vom Leiden Christi, *Lo. Mtths. Hnr.* von dem in der Hingabe Christi thatsächlich ausgesprochenen Zeugnisse Gottes, und zwar Letzterer in Beziehung auf die Erfüllung der Weissagungen) *zu seiner Zeit,* vgl. Tit. 1, 2. 'Die von *Lücke* Stud. u. Krit. 1836 S. 653 mit Unrecht befürwortete Auslassung von μαρτυρ. in Cod. A (*Lchm.* ed. mai.), sowie die nach *Hltzm.* den Sinn richtig (?) wiedergebende LA. von DFG al. οὗ — ἐδόθη sind Erleichterungen, ebenso die LA. καὶ μαρτ.'

Vs. 7 Hier wie 1, 11. Tit. 1, 2. benutzt der angebliche Ap. wiederum die Gelegenheit sich als solchen geltend zu machen ('hier ist dies übrigens im Zusammenhang durch die Beziehung auf die durch P. ganz besonders repräsentirte Universalität des Christenthums wohl motivirt, vgl. *Huth. Wsg.*'): εἰς ὃ ἐτέθην κτλ.] *für welches* (Zeugniss) *ich bestimmt wurde als Herold* (vgl. 1 Cor. 9, 27. 15, 11.) *und Apostel* (vgl. 2 Tim. 1, 11.). ἀλήθειαν λέγω — ἐν Χριστῷ (ℵD***KL)

wird von AD*FG 6. all. Vulg. all. Chrys. all. *Grsb.* u. A. als unächt ausgeschlossen — οὐ ψεύδομαι] Dass diese Betheurung (die man nicht mit d. M. auch *Wsg.* willkürlich auf das folg. διδάσκ. ἐθν. [ʽwelches nur nähere Erläuterung des Hauptbegriffs ἀπ. nach der hier in Betracht kommenden Seite ist'] beziehen darf) im apologetischen Gegensatze gegen solche, welche den apost. Beruf P. nicht anerkannten, stehe (vgl. *Otto* zu 1, 11 ff.), ist gewiss; allein theils ist dieser Gegensatz unklar, theils passt nicht wohl die (aus Röm. 9, 1. entlehnte) *subjective* Betheurung. ʽDie Aechtheit vorausgesetzt, könnte freilich die Berührung mit Röm. l. l. wie mit 2 Tim. 1, 11. nicht stören (*Wiesel.* S. 297 f.), auffallend bleibt aber, dass die *subjective* Betheurung, welche bei Paulus Röm. l. l. 2 Cor. 11, 31. Gal. 1, 20. stets wohl motivirt ist, hier ganz ungeeignet ist, denn das Apostolat erhärtet man gegen Zweifel nicht durch die einfache Betheurung dass man Apostel sei.' διδάσκ. ἐθνῶν ἐν πίστει (*Buttm.* nach A. πνεύματι, ℵ. γνώσει) κ. ἀληθείᾳ] *Lehrer der Heiden* (2 Tim. 1, 11.) *im Glauben und in der Wahrheit*, d. h. im wahren Glauben (ἐν πίστ. ἀληθινῇ). So objectiv nehmen die letztern WW. *Hnr. Hdrch. Lo. Fl. Mck.*; auch *Mtths.* findet h. die Elemente und Objecte der Verkündigung; richtiger aber nehmen sie subjectiv *Theod.* d. M.: *in Glauben* (Treue) *und Wahrhaftigkeit;* ʽbesser *Huth.* von der Sphäre in welcher der Heidenlehrer s. Amt führt; in Glauben und Wahrheit.'

3) Vs. 8—10. *Nochmalige Vorschrift über das Gebet und über das Verhalten der Weiber beim Gottesdienste.* a) Vs. 8. *Ueber das Gebet.* βούλομαι οὖν προσεύχεσθαι τοὺς ἄνδρας ἐν παντὶ τόπῳ] *Ich will* (verordne, vgl. 5, 14. Tit. 3, 8.) *nun* (anschliessend an Vs. 1.), *es sollen beten* (das vorangestellte ZW nimmt das Obige wieder auf und hat den Nachdruck) *die Männer* (allerdings ist von diesen allein die Rede, da sie es waren, welche öffentlich die Gebete sprachen [wie *Luth. Beng. Hdrch. Wgsch. Fl.* richtig bemerken, wgg. *Croc. Mtths.*]: der Gegensatz mit den Frauen tritt deutlich allerdings erst Vs. 9. hervor) *an jeglichem Orte.* Ganz ungehörig ist der Gegensatz dieser Bestimmung mit der (nicht einmal Statt findenden) Beschränkung des jüdischen Gebetes auf den Tempel zu Jerusalem (*Chrys. Theod.* u. A. *Pelag. Ersm. Calv. Bez. Grot.*) oder auf die Synagoge (*Wlf.*), wgg. *Mck. Mtths.*; es findet auch keine Beziehung auf die verschiedenen Versammlungsörter der Christen zu Eph. und die daselbst vorgekommenen Uneinigkeiten Statt (*Mck.*): es soll damit nur die Allgemeinheit des Gebetes bezeichnet werden. Es gehören diese WW. allerdings zu προσεύχεσθαι τ. ἄνδρ. oder zum Hauptsatze, nicht zu ἐπαίρ. κτλ. (*Lo.*: „ubicunque preces faciant, tollant manus“ etc.), nicht zum ganzen Satze, das Particip mit eingeschlossen (*Mtths. Mck. Wsg. Huth.* 2.: „Ich will, dass die Männer an jedem Orte mit Aufhebung geweiheter Hände beten“), weil die Vorstellung: *an jeglichem* (Versammlungs-) *Orte*, sich am natürlichsten auf die Hauptvorstellung des Gebetes bezieht. Nämlich von öffentlichen Gebeten ist allein die Rede (d. M., wgg. mit Unrecht *Ambr. Croc. Calov.*). Nun folgt die Bestimmung, wie die Gebete gehalten werden sollen: ἐπαίροντας ὁσίους — ὁσίας haben Codd. 1. 17. all., vgl. Tit.

3, 9. — χεῖρας χωρὶς ὀργῆς κ. διαλογισμοῦ — 'der Singular dürfte mit ℵADKL all. *Lchm. Buttm. Reiche* gg. *Tschdf.* festzuhalten sein' —] *indem sie heilige* (schuldenfreie, Gegentheil von Jes. 1, 15.; ὅσιος = טָהוֹר LXX Spr. 22, 11.) *Hände* (nicht wohl: *als reine* die *Hände*, *Win.* §. 11. 1. S. 64 [67]) *erheben* (bekannte Gebärde beim Beten, Ps. 63, 5.) *ohne Zorn und Streit* (*Wortwechsel*, nicht *Zweifel*, *Chrys. Theod.* u. A. *Luth.*, dgg. Vulg. *sine disceptatione*; '*Huth.* 3. mit Berufung auf *Reiche*, *Mey.* zu Phil. 2, 14: *Erwägung* aber sensu malo von bösen gegen den Nächsten gerichteten Gedanken'). Der Verf. verlangt also beim Gebete Milde und Wohlwollen gegen die Nichtchristen (Vs. 1.) und Friedfertigkeit gegen die Mitbrüder. '*Otto* vergleicht 1 Cor. 11, 18 ff.'

b) Vs. 9—12. *Ueber das Verhalten der Weiber in öffentlichen Versammlungen.* α) Vs. 9 f. *Ueber ihre Haltung und Kleidung.* Hier ist die Construction schwierig und streitig. Alle ergänzen zu ὡσαύτως aus dem Vor. βούλομαι (wobei man Unrecht hat, wenn man, wie es scheint, glaubt, ὡσαύτ. beziehe sich auf dieses ZW., da es sich vielmehr auf den Inhalt der Vorschrift bezieht, s. Tit. 2, 3. und nachh.); sonst aber weichen sie von einander ab. 1) *Chrys. Theoph. Oec.* ziehen noch hierher προσεύχεσθαι - διαλογισμοῦ, und verhinden dann ἐν καταστολῇ - σωφροσύνης mit κοσμεῖν ἑαυτάς. Aber wenn auch das Unverbundene dieses Infin. keinen entscheidenden Gegengrund ausmacht, so passt zu diesem ZW. nicht ἐν καταστ. κοσμίῳ; sodann würde so auf die Bejahung ἐν καταστ. κτλ. nicht nur eine Verneinung μὴ ἐν πλέγμ. κτλ., sondern auch noch eine zweite Bejahung Vs. 10. folgen. Aus den letztern beiden Gründen kann auch nicht 2) ohne weitere Ergänzung βούλομαι mit ἐν καταστ.....κοσμεῖν ἑαυτάς verbunden werden (*Calv. Bez. Musc. Msh. Wlf. Rsm. Hnr. Hdrch.* [ergänzt προσευχομένας] *Lo. Fl. Mtths.*). 'Der erste Grund würde aber durch die andere Fassung von καταστ. (s. u.) sich heben lassen, dem zweiten kommt ein entscheidendes Gewicht schwerlich zu vgl. *Huth.*' 3) *Storr* diss. in epp. P. min. aliquot loca, Opusc. III. 333. nimmt bei eben dieser Verbindung von ὡσαύτως (βούλομαι) κοσμεῖν ἑαυτ. besser die WW. ἐν καταστ. σωφρ. als adjectivischen Beisatz zu τ. γυναῖκ. („mulieres tum eo quod decet mediocritatis studio in vestitu rebusque externis tum pudore et modestia *praeditas*“): ἐν näml. kommt nicht nur oft von der Kleidung, sondern auch von dem womit man angethan, umgeben ist (Matth. 6, 29. u. ö.), ja bei unsrem Verf. vom Verhalten (Tit. 1, 6.) vor; aber dieser wie der vorhergeh. Erkl. steht entgegen, dass der Uebergang vom Beten der Männer zur Kleidung der Frauen sehr schroff und ὡσαύτ. unpassend wäre. 'Man kann zur Rechtfertigung des ὡσαύτ. bei dieser Erkl. sagen (*Huth.*), dem Beten der Männer in seiner näher beschriebenen würdigen Weise, werde das würdige Auftreten der Weiber parallel gestellt; nur bleibt dabei bedenklich, dass eben nicht das Auftreten sondern das κοσμεῖν zum Hauptbegr. gemacht wird.' 4) Allein richtig ergänzen *Salmas.* de caes. (b. *Wlf. Msh.*) *Est. Mck.* bloss βούλομαι προσεύχεσθαι und verbinden diess mit ἐν καταστ. σωφρ., welche WW. (ähnlich dem ἐν καταστήμ. ἱεροπρε-

πεῖς Tit. 2, 3.) vermöge des *ὡσαύτ.* (das sich nicht auf das ergänzte *βούλομαι* bezieht) mit *ὁσίους - - διαλογ.* oder bloss mit *χωρὶς ὀργ. κ. διαλ.* in Parallelismus treten (nur *Est.* zieht unrichtig *μετὰ αἰδ. κτλ.* zu *κοσμ. ἑαυτ.*). Da aber die Frauen nach Vs. 11 f. nicht in der Gemeinde lehren und somit auch nicht *beten*, d. h. Gebete sprechen (1 Cor. 14, 14 ff.) sollen: so muss *προσεύχ.* in Beziehung auf sie bloss von der Theilnahme am Gebete oder am Gottesdienste überhaupt verstanden werden. Der Inf. *κοσμ. ἑαυτ.* ist entweder als Asyndeton (*Mck.*), wie denn der Verf. diese Form liebt (5, 14. 6, 18. Tit. 3, 1 f.; ‘nur stehen an diesen Stellen nicht zwei asyndetische Infinitive [von denen noch dazu der erste zu suppliren wäre], sondern eine ganze Reihe, die sich von selbst als asyndet. verbunden ausweisen [*Huth.*]’), oder als Infin. epexeg. zu fassen. Also: *Gleicherweise* sollen *die Weiber* am Gebete Theil nehmen *in anständiger* (3, 2; nicht *zierlicher* [*Luth.*], eher *bescheidener*) *Haltung* (nicht wohl *Kleidung* [*Theod. Hesych. Luth. Bez. Strr.* u. A. auch *Mtths.*]; nicht geradezu: *τὸ πάντοθεν κεκαλύφθαι* [*Chrys. Oec.*], obgleich der Verf. auch daran nach 1 Cor. 11, 5 ff. gedacht haben mag; sondern *habitus* [Vulg.] = *κατάστημα* Tit. 2, 3 [*Kpk.*], vgl. *καταστολὴ δὲ καὶ σχῆμα σώματος ὅμοιον τοῖς μετὰ φόβου παιδαγωγουμένοις παισὶν Joseph.* B. J. II, 8, 4., was aber *Krbs.* durch *amictus* erklärt; ‘auch *Huth.* bezweifelt, wie es scheint mit Recht, die Bed. habitus; „gesetztes Wesen“ [Salm. vgl. Arrian. Epict. 2, 10] könne es heissen, dabei werde aber *κόσμιος* überflüssig, daher am besten: *Kleidung*’), *mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit* (vgl. Tit. 1, 8. 2, 2. 5.); *dass sie sich schmücken, nicht etwa mit Haarflechten oder* (‘nach ADFG *Lchm. Tschdf.*: *und*) *Gold* (in den Haaren oder Ohren oder am Halse) *oder Perlen oder kostbarer Kleidung, sondern* (*was sich ziemt für Weiber welche sich zur Gottseligkeit* [‘*θεοσ.* nur hier im N. T., vgl. LXX. 1 Mos. 20, 11. Bar. 5, 4. das Adj. auch Joh. 9, 31’] *bekennen*) *durch gute* (wohlthätige vgl. 5, 10.) *Werke.* So verbinden die letztern WW. Syr. *Theoph. Bez. Musc. Grot. Msh. Beng. Hnr. Rsm. Wgsch. Fl. Hdrch. Lo. Wsg. Win.* §. 23, 2. S. 143. (149) wgg. Vulg. *Luth. Theod. Oec. Calv. Est. Calov. Mck. Mtths. Huth.* keine Parenthese annehmen, und *δι' ἔργ. ἀγ.* mit *ἐπαγγ.* verbinden, wozu aber dieses ZW. mit seiner Bedeutung *versprechen, profiteri* (6, 21.) sich nicht reimt, daher *Luth.* es auch durch *beweisen* gegeben hat. (‘Doch liesse es sich rechtfertigen als „ein thatsächliches Sichbekennen zur Gotts.“ wie 2 Tim. 3, 5 f. ein thatsächl. Leugnen [*Huth.*], oder man müsste *δι' ἔργ. ἀγ.* unmittelbar an *θεοσ.* anschliessen: eine werkthätige Frömmigk.’) Auch macht bei dieser Fassung *ὅ* Schwierigkeit, das *Luth.* durch *wie* giebt, And. (*Huth.*) für *καθ' ὅ* nehmen, *Mck. Mtths.* durch *ἐν τούτῳ* ergänzen. *κοσμεῖν — διά* konnte der Verf. wohl schreiben, da gute Werke nur ein *mittelbarer* Schmuck sind. ‘Auch dass von dem Verhalten der Frauen in den Gemeindeversammlungen die Rede ist (*Huth.*), steht dieser Erkl. nicht entgegen, da die guten Werke einen ihrer Person anhaftenden Schmuck verleihen.’ Uebrigens vgl. Tit. 2, 3. 1 Petr. 3, 3 f. Da diese Vorschrift sich auf die kirchlichen Versammlungen bezieht, so legt sie keinen lästigen Zwang

auf und kann noch jetzt mit Recht geltend gemacht werden. *Fl.* scheint sie lästig zu finden und sucht sie durch Annahme eines bloss relativen Gegensatzes *nicht sowohl — als* (der wohl 1 Petr. 3, 3 f., aber nicht h. angeht) oder durch die ganz unstatthafte Deutung: „sie sollten nicht Haarflechten u. s. w. für ihren Schmuck halten“ zu umgehen, und im schlimmsten Falle findet er darin nur eine temporäre oder locale Vorschrift. Wer nach Grundsätzen verfährt, wird alle sittlichen Vorschriften, die nicht unmittelbar die Pflichtgesinnung angehen und die in das Gebiet der Vollkommenheit oder gar wie diese in das der Convenienz gehören, für nicht schlechthin und ewig verbindend ansehen. Vgl. LB. der christl. SL. §. 73 f.

β) Vs. 11 f. *Weiber sollen nicht lehren. γυνὴ ἐν ἡσυχίᾳ κτλ.*] *Ein Weib soll still* (ohne zu sprechen) *lernen* (zuhören) *in aller Unterordnung*, vgl. 1 Cor. 14, 34., welche St. h. offenbar berücksichtigt ist. ʻ*Otto* benutzt die Stelle, um seine Bez. des Briefes auf Corinth zu stützen, *Wsg.* die Parallele 1 Cor. l. l. gegen die Nothwendigkeit der Annahme, dass das öffentl. Auftreten der Weiber im Zusammenhange stehe mit der Irrlehre, wofür 2 Tim. 3, 6 ff. nicht nothwendig spreche; jedenfalls genügt die Verweisung auf 1 Cor. 11, 5 f. 14, 34 ff. gg. *Baur*'s antimarcionit. Fassung der Stelle.ʼ *γυναικὶ δὲ διδάσκειν* — oder besser nach ℵADFG 31. all. Vulg. all. mit *Lchm. διδ. δ. γ.* — *οὐκ ἐπιτρέπω κτλ.*] *zu lehren aber* (näml. in der Kirche, denn privatim darf ein Weib lehren nach AG. 18, 26., *Theoph.*) *erlaube ich einem Weibe nicht, noch* (überhaupt? so *Croc. Est. Calov. Mtths.*; allein wie der Zusammenhang, bes. das Folg. zeigt, beschränkt sich h. Alles auf den Gottesdienst, *Wsg. Huth.*) *Ansehen über den Mann sich anzumassen* (*αὐθεντεῖν auctoritate uti,* von *αὐθέντης auctor, Hesych.: ἐξουσιάζειν*); *sondern sich still zu verhalten* (gebiete ich, vgl. die gleiche Construction 1 Cor. 14, 34. u. d. Anm.).

γ) Vs. 13 ff. *Begründung dieser Vorschrift. Ἀδὰμ γ. πρῶτος ἐπλάσθη κτλ.*] Diese Zeitfolge in der Erschaffung soll wahrsch. wie 1 Cor. 11, 8. (welche St. ebenfalls berücksichtigt ist; ʻdass in diesem Falle die dort ausgeführte Idee vom Manne als Bild Gottes und Weibe als B. des Manns benutzt sein *müsse* [*Huth.*], lässt sich nicht einwenden. Die Entscheidung hängt vom allg. Urtheil über die Briefe abʼ) ein Ursprungs- und Abhängigkeits-Verhältniss begründen. *κ. Ἀδὰμ οὐκ ἠπατήθη*) *Und Adam ward nicht verführt.* Mit Unrecht ergänzen *Theod. Oec. Wlf. Rsm. Hdrch. Wgsch. πρῶτος*, eher liesse sich *ὑπὸ τοῦ ὄφεως* hinzudenken (*Mtths.*), vgl. 1 Mos. 3, 13.: *ὁ ὄφις ἠπάτησέ με*, 2 Cor. 11, 3. Wahrscheinlich aber urgirt der Verf. nach Anleitung der alttest. Erzählung, welche sagt: ein Weib habe gesehen, dass der Baum eine Lust für die Augen sei u. s. w., den Begriff *gereizt, verführt werden* (durch sinnliche Begierde), im Gegensatze eines andern Beweggrundes zur Sünde (von Adam heisst es bloss: Eva habe ihm von der Frucht gegeben, und er habe gegessen); und er sah (wie *Chrys.* u. A. bemerken) es als etwas Schlimmeres an sich von einem Thiere verführen als von der Genossin des eigenen Geschlechts überreden zu lassen. Ein Widerspruch mit Röm. 5, 12. findet nicht Statt,

weil da Adam als Haupt der sündigen Menschheit betrachtet und keine Rücksicht auf die Theilnahme des Weibes genommen wird. ἡ δὲ γυνὴ ἀπατηθεῖσα — oder nach AD*FG 17. all. *Lchm. Tschdf.* ἐξαπατηθεῖσα, was einen verstärktern Sinn hat — ἐν παραβάσει γέγονε] *Das Weib aber* (näml. Eva, nach *Chrys.* u. A. generisch *das Weib;* es kann aber bloss zugegeben werden, dass der generische Sinn, der Vs. 15. Statt findet, h. vorbereitet wird) *ward verführt* (*Huth.: „liess sich täuschen“,* hierin, nicht in grösserer Verführbarkeit liege der entscheidende Umstand, vgl. *Wsg.*), *und verfiel so in Uebertretung,* vgl. γενέσθαι ἐν ἀγωνίᾳ Luk. 22, 44., ἐν ἐκστάσει AG. 22, 17. Diess soll die sittliche Schwäche des Weibes, mithin ihre Unfähigkeit zu herrschen oder zu lehren (so *Croc. Beng.*: „facilius decepta facilius decipit“, *Mck.*) beweisen. σωθήσεται δέ] *sie* (das Weib überhaupt, nicht die Jungfrau Maria als die zweite Eva, wgg. *Theoph.*) *wird aber gerettet,* d. h. selig, nicht *glücklich* (*Lo.*), *werden.* Aber der gew. Begriff der σωτηρία, der Rettung vom Sündenverderben (*Beng.*: eripietur e noxa illa), kann (was kein Ausl. gesehen) h. nicht Statt finden, wenn der Sinn nur irgend erträglich seyn soll. Denn 1) würde der Verf. gröblich gegen die paulinische Heilslehre verstossen, wenn er die Seligkeit schlechthin bei dem Weibe *durch Kindergebären* bedingte oder dieses als Mittel von jener dächte. Auch *Huth.*, der die gewöhnliche Bed. von σωζ. und διά in der Bed. *durch* festhalten will, muss abschwächen: die alleinige Quelle der σωτηρία sei der Glaube, die Erreichung dieses Zieles aber werde durch jede treue Pflichterfüllung im Glaubensleben *gefördert,* die τεκνογ. *trage* zur σ. *bei,* indem das Weib sich da der von Gott gesetzten Ordnung gemäss verhalte. Daher die grosse Verlegenheit der Ausll., besonders der protestantischen (man s. *Calv.*), und die verschiedenen Erklärungsversuche: a) die τεκνογονία schliesse die Erziehung mit ein (*Chrys. Theoph. Est. Wgsch. Hdrch. Mck. Mths.*); aber auch so wäre der dogmatische Anstoss nicht gehoben; b) die τεκνογ. sei eine Büssung der Sünde (*Hnr.*); c) διά heisse nicht *durch* sondern *bei* und zwar *ungeachtet* (*Thom. Fl.* vgl. *Mey.* zu Röm. 2, 27.), oder es bezeichne den Zustand, in welchem (*Bez. Bald. Grot. Calov. Msh. Elsn. Mich. Wsg.* [wenn διά = *durch,* so müsste auch jenes öffentl. Wirken in der Gem., welches den Gegensatz bilde, als Mittel zur σωτ. angesehen werden] vgl. *Win.* S. 339.), oder den Weg, auf welchem (*Calv. Croc.*) das Weib selig werden könne; d) *Rsm.* nimmt τεκνογ. von den Kindern selbst und διά für *mit* (!). 2) Dass dem Verf. die Seligkeit wenigstens nicht allein durch τεκνογ. bedingt sei, zeigt das folg. ἐὰν μείνωσιν κτλ., *wenn sie* (die Weiber [Vulg.: si permanserit, *Theod. Calv. Bez. Musc. Grot. Calov. Beng. Wgsch. Fl. Mths. Huth. Wsg.* vgl. *Win.* S. 458. (481.)], nicht: die Kinder [*Chrys. Ambr.* Syr. *Est. Schl. Mck. Lo.*], denn es ist unnatürlich dieses Subject τὰ τέκνα aus τεκνογον. zu ergänzen; noch weniger: Mann und Weib [*Cajet.* b. *Est. Hdrch.*], oder Mutter und Kinder [*Zeger.*]) *verharren in Glaube und Liebe und Heiligung bei Sittsamkeit.* σώζεσθαι ist h. wie 4, 16. Phil. 1, 19. (s. d. Anm.) im positiven und relativen die *Belohnung* (vgl. βαθμός 3, 13., θεμέλιος 6, 19.) mit ein-

schliessendem Sinne gesetzt, und nicht mit Unrecht haben *Lap. Justin.* an Verdienste, die das Weib sich erwerben könne, gedacht. Bei dieser Fassung tritt auch erst der rechte Zweck dieser St. hervor, welcher nicht der ist die Weiber wegen der auf ihrem Geschlechte liegenden Schuld (Vs 14.) zu trösten (gew. M.), sondern ihnen einen Ersatz für das versagte Lehramt zu zeigen, aber nicht so, dass sie zwar nicht in der Gemeinde aber im Hause für ihre Kinder Lehrerinnen seyn könnten (*Theoph. Hdrch.*), sondern so, dass ihre mütterliche Bestimmung der Weg sei sich Verdienste und Belohnung zu erwerben (*Schl.*). ʻWesentlich derselbe Zusammenhang tritt aber heraus bei der Fassung von *Wsg.*: bei dieser von Gott gegebenen Bestimmung, nicht bei einer der Stellung des Weibes widersprechenden unberufenen Thätigkeit für das Reich Gottes, wird es selig werden, unter den Bedingungen die für alle gelten.ʼ So steht nun freilich unsre St. mit 4, 3. 5, 14. vgl. 3, 4. 12. 5, 10. in Einklang, hingegen mit 1 Cor. 7, 7 ff. 25 ff. 38 ff. in Widerspruch, und eine leere Ausrede ist, der Ap. spreche h. von verheiratheten Frauen (*Musc. Est. Mck. Mths.* u. A.). ʻDie Erinnerung daran, dass der Vf. im Gegensatz gegen die Häretiker, welche die Ehelosigkeit geboten (1 Tim. 4, 3.), hier weislich unterlasse, die Enthaltung von der Ehe denen, welche das Charisma dazu hätten, zu empfehlen wie 1 Cor. 7, 7. (*Wiesel.* 297.), reicht doch nicht aus, zumal er an unsrer Stelle viel mehr sagt, als dass das Kindergebären „wohl vereinbar sei mit der christl. Seligkeit"ʼ

Cap. III.

Vorschriften in Betreff der Presbyter, Diakonen und Diakonissinnen.

1) Vs. 1—7 *In Betreff der Presbyter* Vs. 1. *πιστὸς κτλ.*] Diese Formel, h. wie 1, 15. auf das Folg. nicht auf das Vorhergeh. (*Chrys. Theoph. Er.*) bezüglich, bekräftigt nicht wie sonst eine Glaubenswahrheit sondern einen Erfahrungssatz. *εἴ τις ἐπισκοπῆς ὀρέγεται κτλ.*] *Wenn Jemand nach einem Aufseher-Amte* (d. h. dem Amte eines *ἐπίσκ.* = *πρεσβύτερος*, vgl. Tit. 1, 7. ʻWeder der allgemeinere Gebrauch von *ἐπισκοπή* oder *ἐπίσκεψις* in den LXX für פְּקֻדָּה von *einem Amte* überhaupt [4 Mos. 3, 36. 4, 16. 1 Chron. 24, 19. 26, 30. Ps. 109, 8. vgl. AG. 1, 20.] noch der fehlende Artikel nöthigt zu der Annahme *Wiesel.*'s [Realenc. a. a. O. 303.], *ἐπισκ.* umfasse hier den Begriff des kirchlichen Amts überhaupt, worunter auch das Diakonat gehöre. Dagg. spricht das unmittelbar folgende *τὸν ἐπισκ.* Auch Clem. ep. ad Corinth. I, 44. nöthigt nicht dazuʼ) *trachtet* (vgl. Hebr. 11, 16.): *so begehrt er ein schönes* (treffliches) *Werk* (Geschäft ʻvgl. 2 Tim. 4, 5. 1 Thess. 5, 13. [*Huth.*], 2 Chron. 23, 18. [*Wiesel.*]ʼ; nicht *Ding, Schl. Lo.*, wgg. ausdrücklich *Luth.*). Dieses h. vorausgesetzte ehrgeizige Streben nach dem Presbyter-Amte möchte eine spätere Zeit der Abfassung verrathen. ʻVon entscheidender Bedeutung ist dies nicht;

wie bald konnte sich in den religiös tief erregten urchristlichen Gemeinden ein solches Streben geltend machen!'

Vs. 2 f. οὖν] folgert entweder aus dem Vorherg. (*Wsg.* vgl. *Huth.*), oder schliesst bloss an: „Um nun von den Eigenschaften eines Aufsehers zu reden." ἀνεπίληπτον] 5, 7. 6, 14. = ἀνέγκλητον Tit. 1, 6 f. μιᾶς γ. ἄν.] Tit. 1, 6. νηφάλεον — AD* all. νηφάλιον wie Tit. 2, 2.] Für die übergetragene Bedeutung (gew. Erkl.) scheint das folg. μὴ πάροινον zu sprechen ('*Huth.*: auch die Verbindung mit σωφρ.; auch νήφω komme im N. T. nur in bildl. Bed. vor, 1 Thess. 5, 6. 8. 1 Petr. 4, 7.'); allein möglich ist, dass der Verf. auf das Bejahende noch das Verneinende folgen lässt, und Vs. 11. vgl. Tit. 2, 3. kann das W. nur im eig. Sinne genommen seyn. κόσμιον] *gemässigt, gesetzt* ('äusserliche Ausprägung der σωφρ. *Huth.*'), nicht *ornatum* (Vulg.). φιλόξ.] Tit. 1, 8. διδακτ.] 2 Tim. 2, 24. μὴ πάροινον, μὴ πλ.] Tit. 1, 7. μὴ αἰσχροκερδ.] fehlt in ADFG 6. all. bei *Lchm. Tschdf.* und kann aus Tit. 1, 7. eingeschoben (*Reiche, Huth.*), aber auch, weil wegen des folg. ἀφιλάργ. überflüssig, absichtlich ausgelassen seyn. ἐπιεικ. ἄμαχ.] Tit. 3, 2. von den Christen überhaupt; 2 Tim. 2, 24.: δοῦλον κυρ. οὐ δεῖ μάχεσθαι. τοῦ ἰδ. οἴκ. κτλ.] *seinem eigenen* (im Gegensatze mit der Kirche Vs. 5. als dem *Hause Gottes* Vs. 15.) *Hause* (Familie, Vs. 12. ist τέκνα hinzugesetzt) *wohl vorstehend*, ein gutes Haus-Regiment führend. τέκνα ἔχοντα ἐν ὑποταγῇ μετὰ πάσης σεμνότητος] *Kinder habend*, die *in Unterwürfigkeit* sind (vgl. 2, 9. Tit. 1, 6.), *mit aller Ehrbarkeit*. So Vulg. (cum omni castitate) *Ersm. Luth. Bez. Est. Beng. Msh. Rsm. Fl. Lo. Mck. Wsg. Huth.*; dgg. *Bez.* früher, *Croc. Wlf. Wgsch. Hdrch. Mtths.*: *Kinder haltend in Unterwürfigkeit* (vgl. πειθόμενον ἔχειν τινά b. *Pass.*), die drei Erstern: *nebst aller Ehrbarkeit* (auf die Kinder bezogen), die drei Letztern: *mit aller Würde* (auf den Vater bezogen vgl. Tit. 2, 15., so auch *Oost.*). Weder σεμν. nöthigt zu dieser Beziehung, vgl. 2, 2., noch μετά, vgl. 2, 15. 6, 6.

Vs. 5. Parenthetische Begründung von Vs. 4. durch den Gegensatz (δέ *Win.* §. 53, 10, 2. S. 401.) und zwar in Form eines Schlusses a minori ad majus (*Theod.*): εἰ δέ τις τοῦ ἰδίου οἴκ. κτλ.] *Wenn hingegen Jemand dem eigenen Hause nicht vorzustehen weiss, wie wird er die Gemeinde Gottes besorgen* (Sorge für sie tragen, Aufsicht über sie führen)?

Vs. 6. Die Construction geht fort: μὴ νεόφυτον] *nicht ein Neuling* (bei den LXX Hiob 14, 9. = נֶטַע), *neugepflanzt*, d. i. ohne Tropus *nuper renatus* (*Pelag.*), νεοκατήχητος (*Chrys.*), νεοβάπτιστος (*Theoph.*), εὐθὺς πεπιστευκώς (*Theod.*), nicht νέος (*Hnr.*). Von der *Jugend* ist keine Rede, und daher die Frage (*Theod. Calov.*), ob der Ap. Jünglinge ausschliesse, ungehörig. Diese Anforderung findet *Schl.* S. 46. dem Verhältnisse apostolischer Gemeinden, die doch alle neugepflanzt waren, unangemessen. *Mtths.* erwiedert scheinbar treffend, dass diese Anforderung im Br. an Titus unpassend seyn würde, h. aber in Beziehung auf die schon länger bestehende ephesinische Gemeinde es nicht sei. Allein die Vorschriften sind ganz allgemein ge-

stellt. ("*Wsg.*: so wird sie also für den gleichen Fall, näml. eines löblichen Bestandes, überall gelten.") *ἵνα μὴ τυφωθεὶς εἰς κρίμα ἐμπέσῃ τοῦ διαβόλου*] *damit er nicht umnebelt* (von dem durch die schnelle Auszeichnung erregten Dünkel, vgl. Anm. z. 2 Tim. 3, 4., Vulg.: *in superbiam elatus*) *in das Gericht* (Strafe, *καταδίκην Chrys.*, *τιμωρίαν Theod.*) *des Teufels verfalle,* der nach der Dämonologie der KVV. (*Suicer.* s. v. *διάβ.* I. S. 851. *Hagenbach* Dogm.-G. §. 52.) durch Hochmuth sündigte. So *Chrys. Theod. Theoph. Oec. Pelag. Calv. Bez. Musc. Est. Grot. Beng. Wlf. Hnr. Hdrch. Lo. Mck. Wsg.* Da dieser Erklärung entgegensteht, dass nach ihr der Gen. *τοῦ διαβ.* h. object. genommen wird, während er Vs. 7 subject. steht ("was doch bei der völligen Analogie des Ausdrucks entscheidend ins Gewicht fällt, gg. *Wsg.*"): so nimmt ihn *Mtths.* h. ebenfalls subj. und *κρίμα* für *Anklage, Verleumdung* (welche der Teufel durch seine Werkzeuge die Widersacher des Christenthums übe): ähnlich *Aret. Heum.*; auch *Bez.* schwankt zwischen *criminatio* und *condemnatio*. und *Croc.* verbindet beide Erklärungen (! *Ambr.*: *Satanas praecipitat eum,* scheint *κρίμα* ebenfalls **activ** genommen **zu haben.** "So auch *Huth.* nur mit der Erinnerung, dass *κρίμα* nicht eigentl. Anklage sondern Urtheilsspruch (vgl. *Hltzm.*: dem Teufel ins Urtheil falle); *Wsg.*'s Einwand: *κρίνειν* sei **nicht** Sache des Teufels, ist ganz unerheblich." Gegen Vs. 7. vgl. 2 Tim. 2. 26. nehmen *Luth. Rsm. Mich. Wgsch. Fl. διάβολος* beide Male für *Lästerer,* und inconsequent *Ersm. Bald. Msh.* h. ebenso, Vs. 7. für *Teufel.*

Vs. 7. *δεῖ δὲ αὐτὸν* — doch scheint der Verf. dieses Pron., das in AFGH 17. Copt. fehlt und von *Tschdf. Lchm.* getilgt ist, aus Nachlässigkeit ausgelassen zu haben — *καὶ μαρτυρίαν κτλ.*] *Er muss aber auch ein gutes Zeugniss haben von denen, die draussen sind* (P. schreibt *οἱ ἔξω* 1 Cor. 5. 12 f. Col. 4. 5. 1 Thess. 4, 12., hingegen *ἔξωθεν* st. *ἔξω* Luk. 11. 39 f. 1 Petr. 3. 3.) *auf dass er nicht* (als Bischof, wegen seines frühern schlechten Lebenswandels *in die Lästerung verfalle und Schlinge des Teufels* (2 Tim. 2. 26.), d. h. damit er nicht durch die Lästerung und den dadurch erweckten Verdruss (*Hdrch.*) oder die dadurch herbeigeführte Verstockung (*Calv.*) oder die dadurch erregte Rachsucht (*Grot.*) zum Abfalle vom Christenthume veranlasst werde. ("Derjenige, welcher sich von seinen frühern Sünden verfolgt und umstrickt, und seine Ehre sich genommen sieht, kann am Ende wieder sittlich indolent werden und so schlecht als sein Ruf *Wsg.*") *Theoph. Est. Wlf. Hdrch. Lo.* nehmen *ὀνειδ.* für sich, und zwar Ersterer (wie auch *Huth.*) als von den Heiden, die andern als von den Christen herkommend; aber die nicht vor *παγίδα* wiederholte Praep. erlaubt diese Trennung nicht ("dass *ἐμπέσῃ* dazwischen tritt [*Wsg. Huth.*], fällt dagg. gar nicht ins Gewicht"), und der Verf. schreibt den *ὀνειδ.* (der übrigens wohl von beiden Seiten herkommend zu denken ist) dem Satan ebenfalls zu.

2) Vs. 8—13. *In Betreff der Diakonen und Diakonissinnen* Vs. 8 f. *διακόνους*] *Diener,* Armen-, Kranken-, Fremden-Pfleger, vgl. Phil. 1, 1. Dass von ihnen nicht im Br. an Tit. die Rede ist, erklärt

Mtths. daraus, dass sie erst in Folge der erweiterten Verhältnisse und vermehrten Angelegenheiten der Gemeinden nothwendig geworden seien. Allein wahrscheinlich gab es deren in allen Gemeinden, vgl. Röm. 16, 1. *ὡσαύτως*] bezieht sich nicht auf das zu ergänzende *δεῖ εἶναι*, sondern auf die Aehnlichkeit der Vorschrift, vgl. Anm. z. 2, 9. *σεμνούς*] *ehrbar*, ist Tit. 2, 2. Anforderung an Alte, daher wie auch das Folg. (*διλόγ.* etwa ausgenommen) nicht gerade für Diakonen charakteristisch (*Schl.*). *διλόγους*] ähnlich wie *δίγλωσσος* bei den LXX Spr. 11, 13. *verleumderisch*, h. aber wohl *unzuverlässig*, *ὑπούλους*, *δολερούς* (*Chrys.*), *ἕτερα μὲν τούτῳ, ἕτερα δὲ ἐκείνῳ λέγοντας* (*Theod.*). *μὴ οἴνῳ πολλῷ προσέχ.*] *nicht vielem Weintrinken ergeben* (vgl. Anm. z. Tit. 1, 14.); ähnlich *μὴ οἶν. π. δεδουλωμένας* Tit. 2, 3. *μὴ αἰσχροκ.*] vgl. Vs. 3. *ἔχοντας τὸ μυστήρ. κτλ.*] *behaltend* (1, 19.) *das Geheimniss des Glaubens* (*μυστ.* wie 1 Cor. 2, 7. *geoffenbarte Wahrheit* — nicht gerade die christl. Christologie [*Hnr.*] — als Gegenstand des *Glaubens* [subject. genommen], nicht der *Glaubenslehre* [*Fl.*], ähnlich wie *μυστ. τ. εὐσεβ.* 3, 16. die Offenbarungswahrheit als die Grundlage oder auch als den Gegenstand der Gottseligkeit [des gottseligen Glaubens] bezeichnet) *in reinem Gewissen* (ist nach 1, 5. 19. allgemein, nicht in Beziehung auf die Amtsführung [*Hnr. Wgsch.*] zu fassen).

Vs. 10. *καὶ οὗτοι δὲ δοκιμαζ. κτλ.*] *Es sollen diese* (die sich zum Diakonate melden) *aber auch* (2 Tim. 3, 12. — es wird damit eine Vorsichtsregel angefügt; ʼnäher läge wegen der Wortstellung: *aber auch diese, und auch diese*, sc. wie die Presbyter [*Hltzm.*], nur ist auf eine Prüfung letzterer vorher nicht hingewiesen [*Huth.*, der es aber in d. 3. A. als selbstverständlich vorausgesetzt sein lässt]; vielleicht: auch diese, näml. welche die angeführten Qualitäten besitzen, sollen nicht unmittelbar zum Amt gelassen, sondern erst einer Prüfung unterworfen werden; dass ausser den Vs. 8 f. genannten auch noch andere Erfordernisse zu beachten, zeigt ja z. B. Vs. 12. Allerdings würde man bei dieser Fassung besser *τοιοῦτοι* erwartenʼ) *zuerst geprüft werden*, ob nämlich diese Erfordernisse sich an ihnen finden, und zwar, meint der Verf. wohl, durch das Presbyterium, was auch die spätere Praxis war (Constitutt. ap. VIII, 4.). ʼ*Huth.* 2. u. A. denken nicht an einen bestimmten Prüfungsact, sondern: „man warte bis sich über ihre Lebensführung und Glaubenstreue ein sichres Urtheil in der Gemeinde gebildet hat“ (*Hltzm.*), *Huth.* 3. aber findet mit Recht diese Auslegung zu abgeschwächtʼ *εἶτα διακονείτωσαν κτλ.*] *Alsdann mögen sie den Dienst versehen, wenn sie* (in der Prüfung) *untadelig* (erfunden) *sind;* nicht: *als solche die* (zufolge der Prüfung) *keinem Tadel* (weder bei der Gemeinde noch ausserhalb) *ausgesetzt sind.*

Vs. 11. *γυναῖκας*] sc. *διακόνους*, *Diakonissinnen* (Röm. 16, 1. *Plin.* ep. X, 97.: ancillae, quae *ministrae* dicebantur). So *Chrys. Theod. Theoph. Oec. Pelag. Grot. Msh. Mich.;* dgg. verstehen die *Weiber der Diakonen Luth. Bez. Croc. Beng. Rsm. Hnr. Hdrch. Wgsch. Mtths.*, und die Weiber der Presbyter u. D. *Calv. Est. Calov. Mck.* ʼ*Wieseler*, Chronol. S. 309. (doch stimmt er jetzt [Realenc. a. a. O. S. 299.] der obigen Erkl. bei). Allein dieser Erklärung steht ent-

gegen 'das dem 8. Vs. correspondirende auf eine ähnliche Kategorie kirchlicher Personen hinweisende ὡσαύτως (*Huth. Wsg.*)', der Mangel des Pron. αὐτῶν, die Wiederholung des frühern Subjects διάκονοι Vs. 12., dass da von den häuslichen Verhältnissen derselben die Rede ist, wohin daher auch das ihre Weiber Betreffende gehören würde, endlich das Prädicat πιστὰς ἐν πᾶσι, dass sich auf die den Diakonissinnen obliegenden Besorgungen, die Verwendung der anvertrauten Gelder u. dgl. bezieht, während es bei den Weibern der Diakonen mittelbar auf die diesen obliegenden Pflichten der Treue ('als Mitbedingung der Anstellungsfähigkeit ihrer Männer, was allerdings nicht unmöglich vgl. *Wsg.*') zu beziehen wäre. 'Doch findet *Huth.* möglich, dass die Ehefrauen der Diak. gemeint seien, sofern gerade bei den eigenthümlichen Aufgaben des Diakonats sie recht wohl als die natürlichen Mitgehülfen ihrer Männer betrachtet werden können, ohne dass man dadurch eo ipso die Diakonenfrauen zu amtlichen Diakonissen mache, oder (was willkürlich wäre) mit *Oost.* nur diejenigen Frauen von Diakonen gemeint glaube, welche zugleich das Amt von Diakonissen bekleideten.' ἐν πᾶσι verträgt wohl die Beschränkung auf die verschiedenen Geschäfte der Diakonissinnen (gg. *Mtths.*). — Vs. 12. ganz wie Vs. 2. 4.

Vs. 13. Begründung (γάρ) der Nothwendigkeit dieser Vorschriften durch die Wichtigkeit des Amtes, die in dem schönen Erfolge der guten Verwaltung desselben liegt. οἱ γὰρ καλῶς διακονήσαντες βαθμὸν κτλ.] *denn die recht gedienet* (d. h. das Amt eines Diakons [nicht auch zugleich eines Presbyters, *Fl.*] verwaltet) *haben, erwerben sich* (mehr als der Gebrauch dieses zum Tropus βαθμ. unpassenden Wortes [*Schl.*] fällt das Praes. nach dem Aor. ['auch wenn man diesen mit *Huth.* daraus erklärt, dass der βαθμ. jedesmal die Folge des guten Dienens sei'] auf) *eine schöne Stufe und viele Zuversicht im Glauben in Christo J.* καλ. βαθμόν erklärt man A) in kirchlich-amtlicher Beziehung, a) von der Beförderung zu einer höhern (näml. der Presbyter-) Stelle (*Ambr. Pelag. Theoph. Er. Bull. Bez. Bald. Lap. Est. Grot. Cocc. Beng. Wlf. Msh. Schttg. Raphel.* [Xenoph.] *Mich. Rsm. Hdrch. Baur*); '*Huth.*'s Einwand, der Positiv καλ. dürfe nicht in den Compar. (höhere Stufe) umgesetzt werden, ist nicht schlagend, denn für den Niedrigerstehenden könnte die höhere Stufe positiv als eine schöne, wünschenswerthe bezeichnet sein; beachtenswerther ist *Olsh.*'s Instanz (bei *Wsg.*) dass die Idee des Aufrückens im Amt noch im 2. Jahrh. unbekannt.' b) im absoluten, dem Positiv καλόν angemessenern Sinne von kirchlicher Ehre (*Calv.*: non parvo honore digni sunt, *Luth.*) oder von Ansehen, Würde, Einfluss (*Planck, Wgsch. Lo. Huth.*; *Mtths.*: „einen einflussreichen Posten“, *Mck.*: „eine schöne Stellung in Sachen des Glaubens“, '*Hltzm.* beides verknüpfend: „einen festen Stand in der Gemeinde, der ihnen zugleich Aussicht auf weiteres Vorrücken zum Aeltestenamte eröffnet“'); B) in geistlicher Beziehung, a) vom Fortschritte im Glauben (*Musc.*; auch *Chrys.* [προκοπήν — mit dem Zusatze: οἱ ἐν τοῖς κάτω δείξαντες ἑαυτοὺς διεγηγερμένους, ταχέως καὶ πρὸς ἐκεῖνα ἀνελεύσονται] wird von *Mtths.* so verstanden, richtig aber hat *Theoph.* das ἐκεῖνα in τὰ ἀνώτερα [eine höhere Stelle] umgesetzt);

b) von einer hohen Stufe der Seligkeit (*Theod. Croc. Fl.*) oder einer guten Anwartschaft auf die S. (*Hnr. Wsg.*), vgl. θεμέλ. καλ. 6, 19. Nicht ohne Einfluss ist auf die richtige Erklärung der St. die Fassung von dem damit (doch nicht so eng wie *Mck. Mtths.* wollen) zusammenhängenden πολλὴν παῤῥησίαν ἐν πίστει τῇ ἐν Χρ. ʼΙησ. Unmöglich kann παῤῥ. nach mehrern der Ausll. unter A a. seyn: *Freimüthigkeit im Vortrage der christlichen Lehre* (*Bald. Grot. Wlf. Msh. Mich. Hdrch. Rsm.*) oder *festes Auftreten für die Wahrheit und gegen den Irrthum* (*Mck.*); *libertas ingenue agendi* (*Est.*); ein *freier Spielraum der Gesinnung und Rede, ein weites offenes Feld der geistigen Wirksamkeit* (*Mtths.*; ähnlich *Wgsch.*). Denn πίστις kann nicht objectiv weder von der Glaubenslehre noch von Glaubenssachen, sondern nur vom Grunde der παῤῥ. also subjectiv verstanden werden. Noch unrichtiger *Theoph.*: ὥστε ἐνδοξότεροι γενέσθαι. παῤῥ. ist allein richtig im Sinne von 1 Joh. 3, 21. Hebr. 4, 16. *Zuversicht zu Gott* (*Theod. Ambr. Croc. Cocc. Fl.*; abschwächend *Calv. Bez.* vom guten Gewissen; *Beng.*: fiducia erga Deum et homines, *Lo.*: guter Muth), und somit kann bloss die Erklärung von καλ. βαθμ. unter B b. richtig seyn; und zwar ziehe ich die Modification von *Hnr* vor. Vgl. übr. die Parall. 6, 19. Dass P von Stufen der Seligkeit nichts wisse (gew. Einwurf), ist einmal schwerlich wahr (vgl. 1 Cor. 3, 15.); und wenn auch, so ist diess nur ein Beweis der Unächtheit des Br. mehr. ʻAus der richtigen (subject.) Fassung von ἐν πίστει folgt doch nicht nothwendig die Richtung der παῤῥ. auf Gott und ewiges Leben, die wenigstens nicht besonders indicirt ist, sondern es kann darunter die im Glauben wurzelnde Wirkungsfreudigkeit (*Huth.* vgl. *Hltzm.*: jene Sicherheit des Auftretens) verstanden werden, womit denn auch die Erklärung von βαθμ. unter A b. (Ansehen in der Gemeinde, *Huth.*) wohl zusammenstimmen würde.ʼ

3) Vs. 14—16. *Epilog dieser Vorschriften.* Vs. 14. 15. 1. H. τάχιον] wird gew. gleich ταχέως oder ἐν τάχει, wie ACD* 17. all. *Lchm.* lesen, genommen; genauer *Mck.*: *bälder* als es vielleicht doch geschehen möchte (?), *Huth.*: als zu erwarten steht oder stand, *Wsg.*: als er Voraussetzung ist bei den gegebenen Vorschriften; *Win.* §. 36. 3. 5. A.: als dieser Brief eintrifft; oder besser *Win.* 6. A. S. 217 (228): als das Geschriebene dir nöthig seyn wird. ἵνα εἰδῇς πῶς δεῖ κτλ.] *Damit du wissest, wie du im Hause Gottes wandeln* (dich betragen) *sollst,* d. h. wie du dich bei der Wahl von Presbytern u. s. w. zu benehmen habest. ʻZu δεῖ ἀναστρ. ist allerdings (*Huth.*) nicht nothwendig σε (was Cod. D* einfügt) zu ergänzen, sondern zu erklären: „wie man w. soll", aber mit beabsichtigter Anwendung auf Tim.ʼ Es ist nicht die Rede von der Anstellung der ersten Kirchenbeamten wie Tit. 1, 5. (gew. Annahme, vgl. *Mich. Hnr. Berth.* Einl. VI. S. 3604.), sondern von der Ergänzung der ledig gewordenen Stellen (*Schl.* S. 117 f. *Wgsch.* S. 33. *Hdrch.* I. S. 41. *Fl.* S. 333.). Denn 1) jenes ist nicht gesagt; 2) das Bestehen von Presbytern, ja sogar lehrenden, wird 5, 17. 19. vorausgesetzt; 3) eine Gemeinde, die schon das Witwen-Institut hatte (5, 9.), war unstreitig vollständig eingerich-

tet. Vgl. Anm. zu Vs. 1. *ἐν οἴκῳ ϑ.*] vgl. 1 Cor. 3, 16. 2 Cor. 6, 16. Hebr. 3, 6. Die concrete Vorstellung der ephesinischen Gemeinde wird zu dem allgemeinen Begriffe der Kirche überhaupt erweitert, damit die kirchliche Wirksamkeit des Tim. desto wichtiger erscheine. 'Dem allgem. Grundsatze, wie in der Kirche zu wandeln sei, subsumirt sich von selbst die concrete Aufgabe des Tim. vgl. ***Huth.*** *ἥτις κτλ.*] qualificirende Bestimmung des Hauses Gottes als Gem. des ***lebendigen*** G. — dem gemäss zu walten ist in demselben, ***Huth.***'

Vs. 15. 2. H. *στύλος κ. ἑδραίωμα τῆς ἀληϑείας*] *Pfeiler* (Stütze, vgl. Gal. 2, 9. Apok. 3, 12.) ***und Grundfeste*** (*ἑδρ. ἅπ. λ.* N. T. ähnlich *ϑεμέλιος* 2 Tim. 2, 19., es macht eine Steigerung; falsch nehmen ***Beng.*** u. A. ein Hendiad. an) *der* (christlichen) ***Wahrheit*** (2, 4. 2 Tim. 2, 18.). Nach *Chrys. Theod. Theoph. Oec. Ambr Pelag.* kath. Ausll. ***Luth. Calv. Bez. Croc. Grot. Calov. Wlf. Lo. Mtths. Wsg. Huth.*** bilden diese WW. ein Prädicat von *ἐκκλησία* ('nämlich als *appositionelle* Erläuterung zu *ἐκκλ.*, nicht im grammat. Sinne Prädicat zu ***ἐκκλ.*** gg. *Wiesel.* a. a. O. S. 295.'), das zwar selbst die Alten zum Theil nicht recht verstehen (*Chrys.* wie ***Musc.*** kehrt den Satz um, die Wahrheit sei die Grundsäule der Kirche), das den Protestanten anstössig ist (weil Christus die Grundsäule der Wahrheit sei) und von den Katholiken zur Stütze der Glaubensautorität der Kirche gemissbraucht wird. Aber wenn man mit ***Theod. Bez. Lo.*** unter der Kirche die Gemeinschaft der wahren Gläubigen versteht, so erhält man den passenden Gedanken, dass, sowie in ihr der lebendige Gott wohnt, sie auch die Bewahrerin der Wahrheit ist. Aehnlich 2 Tim. 2, 19. Zwar würde ein guter Schriftsteller an den zur Erklärung der Metapher *οἰκ. ϑ.* dienenden Satz *ἥτις ἐστὶν κτλ.* nicht wieder eine Metapher (die noch dazu der vorhergeh. nicht recht entspricht) angeschlossen haben (***Msh.***); auch sieht man nicht ein, warum die Kirche dieses Prädicat erhält, da bisher nicht von der Wahrheit die Rede gewesen; endlich lässt sich mit dem durch *καί* eng verbundenen Vs. 16. nur ein vager Zusammenhang herstellen. Die Sache ist aber die, dass unser Verf., nachdem er zwei Capp. hindurch sein Lieblingsthema von den Irrlehrern beiseit gelassen hatte, jetzt Lust bekam wieder darauf zurückzukehren, sich aber nicht die Mühe gab einen Uebergang zu vermitteln (der Gedankengang ist der umgekehrte von 2 Tim. 2, 18.), auch ohne viele Umstände Vs. 16. anschloss um irgend etwas über die *ἀληϑ.* zu sagen. 'Nach ***Huth.*** erhält die Kirche Vs. 15. das gewichtige Prädicat *στυλ. κτλ.*, damit dadurch desto grösserer Nachdruck falle auf die Forderung, dass in ihr alles wohlgeordnet zugehe; zugleich aber vermittle es den Uebergang zum Folgenden, wo der Inhalt der Wahrheit in wenigen Zügen angegeben werde, um von da zu den Irrlehrern zurückzukehren. Dies ist richtig, zeigt aber doch eben nur einen lockern Zusammenhang und schroffen Uebergang auf. Nach *Wsg.* wären im Bisherigen die Anweisungen für den speciellen Auftrag enthalten den Tim. bei seinem Zurückbleiben übernommen für den Fall des längern Ausbleibens des Ap.; das Folgende aber gebe Anweisungen allgemeinerer Art für das Verhalten des Tim. überhaupt in dem von ihm übernommenen Berufe eines

διάκονος Ι. Χρ. Dieser Unterschied aber lässt sich nicht halten (vgl. 4, 13.) und muss von *Wsg.* selbst wieder so restringirt werden, dass er in Wahrheit verschwindet.' — Die Verbindung der fraglichen WW. mit dem Folg. (*Camero, JCapp. ESchm. JAlb. Episc. Limb. Cler.* u. A. b. *Wlf.; Beng. Msh. Rsm. Paul.* [N. Repert. I. 5.] *Hnr. Wgsch. Hdrch. Fl. Oost. Wiesel.*), wornach sie ein sehr schickliches Prädicat des *μυστ. τ. εὐσ.* bilden (denn *der histor. Christus ist in der That die Grundlage der christl. Wahrheit), hat die syntaktische Schwierigkeit, dass auf dieses vielsagende Prädicat ein zweites schwächeres noch dazu in einem Adjective folgt (*ὁμολ. μέγα*). '*Wiesel.* a. a. O. S. 295. Anm. hilft durch die Uebersetzung: „*und zwar* anerkanntermassen ein grosses sc. Fundament", aber das Adject., zu *μυστηρ.* sehr wohl passend, ist für *ἑδρ.* ganz ungeeignet und bedeutungslos, und man würde, wenn das Adject. überhaupt zu solcher nachdrücklich qualificirenden Näherbestimmung geeignet wäre, etwa *καὶ τοῦτο ὁμ. μ.* (1 Cor. 2, 2.) erwarten. Die von *Wiesel. Win.* §. 53, 3. S. 388. (407.) für den anerkannten Gebrauch des *καὶ* für *und zwar* angeführten Belege sind grammatisch sämmtlich etwas anders geartet.' Uebrigens fehlt so jeder Zusammenhang mit dem Vor., nicht nur der logische sondern auch der syntaktische. Nach *Beng.* und den a. N. bildet die ganze Stelle *στύλ.* — — *ἐν δόξῃ* den Anfang des folgenden polemischen Abschnitts, und *B.* beruft sich darauf, dass in den alten Capitel-Verzeichnissen bei *R. Steph.* u. A. das 7. Cap. *περὶ θείας σαρκώσεως* mit unsern WW. anfange, was aber wohl ein Irrthum ist: wenigstens *Oec.* zieht nur Vs. 16. zu diesem Cap. Sicher ist, dass Cap. 4, 1. im Gegensatze mit dem Vorhergeh. steht, zwar nicht in einem solchen, dass Irrthümer bestritten würden, die den 3, 16. aufgestellten Wahrheiten geradezu entgegengesetzt wären; aber dieselben (gnostischen) Irrlehrer, welche die sittlichen Verbote oder Abmahnungen gaben 4, 3., leugneten auch die reale Menschwerdung Christi 3, 16., und zwar darum, weil sie das Fleisch für das Princip des Bösen hielten (*Paul.*). Demungeachtet hat unsre St. viel eher das Ansehen den Schluss zu Cap. 3. als den Anfang zu Cap. 4. und die Thesis zu der folg. Antithesis zu bilden. — Kaum Erwähnung verdient die Beziehung unsrer WW auf Tim. (*GregNyss. Chillingworth* u. A. bei *Wlf.*), 'welche von *Bunsen* (Bibelwerk Bd. I. S. CXCVI f.) wieder adoptirt wird: „wie du wandeln sollst — — als Pfeiler und Grundfeste der W.", gleich als stünde *δεῖ σε κτλ.* — *στῦλον κτλ.*' Wir setzen also einen Punct nach *ἀληθείας* und beginnen einen neuen Satz mit

Vs. 16. *κ. ὁμολ. μέγα κτλ.*] *Und* (werth ist die Wahrheit geschützt und bewahrt zu werden!) *anerkanntermassen* (*Joseph.* Antt. 11, 9, 6., a. Blgg. b. *Wtst.*; nicht: *laut des Preisgesangs, Mck.*) *gross* (wichtig, inhaltschwer) *ist das Geheimniss der Gottseligkeit* (vgl. Vs. 9.). Dieses Geh. wird nun angegeben, aber offenbar, weil die Sätze zum Theil undeutlich und beziehungslos sind, in fremden einem christlichen Gesange (*Grot.* [?] *Rambach,* Anthol. I, 33. *Paul. Hdrch. Mck. Wsg. Huth. Win.* §. 68, 3. S. 563. [594.]) oder einer Bekenntniss-Formel entlehnten Worten. Es sind Parallelsätze, und zwar gehören

immer zwei, die einen Gegensatz bilden, zusammen (*Baur*), und der Gegensatz ist jedesmal umgekehrt; ʻdagg. nimmt *Huth.*, um das 4. und 5. Glied nicht zu trennen, zweimal drei Sätze an, von denen jedesmal die beiden ersten das was sich auf der Erde, der dritte das was im Himmel sich zugetragen, enthalte.ʼ *θεὸς* — so D***KL fast alle Minuskk. (BEH all. schweigen h.) Ar. polygl. Slav. Chrys. (ʻs. jedoch *Wetst.*'s und *Tschdf*'s Bedenkenʼ) Theod. Damasc. Oec. Theoph.; viell. *Ignat.* ad Eph. (*θεοῦ ἀνθρωπίνως φανερουμένου*), Constitt. ap. (*θεὸς κύριε ὁ ἐπιφανεὶς ἡμῖν ἐν σαρκί*) *Hippol.* (*θεὸς ἐν σώματι ἐφανερώθη*) *Greg. Thaum.* s. pot. *Apollin.* b. Phot. (*θεὸς ἐν σαρκὶ φανερωθείς*); dgg. haben ὅς A*C* (vgl. *Tischendorf* prolegg. ad Cod. Ephr. sect. VII, p. 39. exc. de 1 Tim. III, 16.) FGgr. ℵ 17. 73. 181. Goth. Aeth. (nach Thom. Pell Platt) Copt. Sahid. Syr. p. (ʻnach *Wetst.*ʼ) Cyr. Alex. (*τὸ μέγα τ. εὐσ. μυστ. τουτέστιν Χριστός, ὃς ἐφανερώθη*) Theod. Mopsv. Epiph. Gelas. cyzic. Hieron. Acta Conc. const. 2.; ὅ haben D* It. Vulg. Patr. lat., (ὅς *oder* ὅ haben Syr. Ar. Erp. Aeth. [ed. rom.] Armen.) so dass die LA. ὅς nach dem Gewichte der äussern Zeugen und dem Urtheile der vorzüglichsten Kritt. *Wtst. Grsb. Lchm. Buttm. Tschdf Reiche* u. A. (dgg. vertheidigen *θεός Mll. Matth. Rnk. Hdrch. Lo. Mck.*) und wohl auch nach dem Inhalte (da die Prädicate *ἐδικαιώθη κτλ.* [vgl. Röm. 1, 4.] und besonders das *ὤφθ. ἀγγ.* sich nicht wohl zu *θεός* schicken) den Vorzug verdient — *ἐφανερώθη ἐν σαρκί*] *welcher erschien* (1 Joh. 1, 2. 3, 5. 8. vgl. 2 Tim. 1, 10.) *im Fleische* (vgl. Joh. 1, 14. 1 Joh. 4, 2. Hebr. 2, 14. Röm. 1, 3.). Es fragt sich, wie sich dieser Relativsatz zu den folgg. Sätzen verhält, ob diese das Prädicat zu dem h. umschriebenen Subjecte bilden, so dass οὗτος zu ergänzen wäre (*Rsm. Hnr. Wgsch. Mangold, Hofm.* SB. 1, 163.), oder ob sie ebenfalls relativ in Beziehung auf ein h. nicht genanntes Subject stehen, was bei weitem das Wahrscheinlichste ist. Ein Drittes giebt es nicht, obgleich *Mtths.* es annimmt: *Einer der da,* mit unrichtiger Berufung auf Röm. 2, 23. 1 Cor. 7, 37 u. a. Stt., wo überall das Pronom. zu ergänzen ist. ʻ*Olsh.* (bei *Wsg.*) will ὅς dem Sinne nach auf *μυστ.* bezogen wissen, mit Berufung auf Col. 1, 27., wo aber das Relat. nach bekannter Regel dem Genus des Prädikats folgt und eben angiebt, was unter dem Mysterium zu verstehen sei; man müsste denn vielmehr mit *Wiesel.*, welcher ebenfalls sagt, *τὸ τῆς εὐσ. μυστ.* sei *Christus*, nicht seine Lehre, die Sätze ὃς *κτλ.* als Apposition fassen: er, der im Fleische geoffenbart ward etc. d. h. der im Fleisch Geoffenbarte etc., allein diejenigen Relativsätze auf welche er sich beruft (*Krüger*, gr. Gramm. §. 51, 13.), nämlich solche welche ein Substantiv umschreibend an Stelle desselben stehen, sind sämmtlich, wie unsre Sätze mit *wer, welche,* Bezeichnung allgemeiner Kategorien; *Hltzm.* übers. nach *Bunsen* l. l.: das Geh. *von dem,* welcher etc.; schwerlich richtig. Die Sätze, zumal wenn sie Citat sind, bei dem das Subject sich von selbst versteht, stehen nicht in grammat. Dependenz von *μυστ.* sondern bilden die *inhaltliche* Apposition dazu; *Oost.* bezieht sie auf *θεοῦ ζῶντος* s. dag. *Huth.* 3.ʼ *ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι*] *gerechtfertigt* (d. h. gegen den Unglauben *erwiesen* und *bewährt* als

der, welcher er war, vgl. Matth. 11, 19., so d. M.; nicht: als *sittlich gerecht erwiesen, Chrys. Theod. Cyrill.* b. *Oec.*; nicht: *die Sünde überwand und für sich und Andere ewige Gerechtigkeit erwarb, Beng.*) *im Geiste,* d. h. in der geistigen Lebenssphäre, vgl. *κατὰ πν. ἁγ.* Röm. 1, 4.; ʿ*Hltzm.* erinnert mit Recht an Joh. 16, 8. 10. *Huth.*: im Gegensatz zur *σάρξ* bez. *πν.* das innere aller äussern Lebensthätigkeit zu Grunde liegende Princip, und *ἐν* spiele über in den Begr. instrumentaler Vermittelung, sofern durch das in ihm sich offenbarende *πν.* er in seinem wahren Wesen bewiesen werde. Aber es dürften vielmehr gegenüberstehen das Gebiet der *σ.*, worin er *erscheint,* und das des *πν.*, des heil. Geistes, *in welchem* er, nach Joh. l. l., gerechtfertigt, anerkannt wird, nicht aber die verschiedenen Seiten seines die Person constituirenden Wesens'; nicht ganz richtig: *spirituali virtute* (*Calv.*), *virtute Deitatis* (*Croc.*), *sua indole sublimiore* (*Lo.*); nicht: *in seiner göttlichen Natur* (*Mck.* vgl. *Wsg.*); nicht: *durch Wunder* (*Theod. Grot. Msh. Hdrch.* besonders durch das der Auferstehung); nicht: durch seine Erhöhung (*Beng.*). Sowohl bei diesem als besonders bei dem vorigen Satze wird ein Subject gedacht, dem eine metaphysische Substanz oder göttliche Würde zukommt. Desswegen aber steht das *ἄνθρωπος* 2, 5. nicht mit unsrer St. in Widerspruch (*Baur*). — Nun folgt der *zweite* Gegensatz anhebend mit dem Uebersinnlichen: *ὤφθη ἀγγέλοις*] *erschien den Engeln,* nicht den *Aposteln* (*GregM. Ans. Msh. MichWeber* [cris. loci P. 1 Tim. III, 16. Lps. 1784.] *Hdrch. Lo. Fl.*), was gegen allen Sprachgebrauch ist; nicht umgekehrt: *ὤφθησαν αὐτῷ ἄγγ.* (*Hnr.*); und es ist nicht von Engelserscheinungen in der evang. Geschichte (z. B. bei der Auferstehung) die Rede (*Theoph. Calov. Wgsch.*), sondern von der Erscheinung des erhöheten Christus im Himmel vor den Engeln, so dass wohl mehr als der in 1 Petr. 1, 12. Eph. 3, 10. angedeutete Gedanke darin liegt, den Engeln sei die Menschwerdung und Erlösung bekannt geworden (*Chrys. Theod.*: *τὴν γὰρ ἀόρατον τῆς θεότητος φύσιν οὐδὲ ἐκεῖνοι ἑώρων, σαρκωθέντα δὲ ἐθεάσαντο*; *Calv. Croc. Grot. Est. Wlf. Schttg. Mck. Mths. Wsg.*). Wahrsch. bezieht es sich auf eine übersinnliche Scene, das Widerspiel der Höllenfahrt; nach *Baur* auf die gnostische Rückkehr Christi ins Pleroma. ʿBeides ist ohne Grund, wenn nicht im ersten Falle mit *Huth.* eben an die mit der Himmelfahrt verbundene Offenbarung (Darstellung) seiner Herrlichkeit vor den Engeln gedacht wird, wodurch aber doch wohl dem 6. Gliede vorgegriffen wird (*Wsg.*).' *ἐκηρύχθη ἐν ἔθνεσιν*] *verkündigt ward unter den Heiden* (vgl. Matth. 28, 19.), welche Bekanntmachung offenbar dem vorhergeh. *Erscheinen* entspricht, vgl. Eph. 3, 8. mit 10. — *Dritter* Gegensatz anhebend mit dem Irdischen: *ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ*] *geglaubt ward* (Glauben fand, 2 Thess. 1, 10.; nicht *fidem sibi fecit, Raphel.* ex Polyb. *Elsn. Fl.*, näml. durch die Wunder der Apostel) *in der Welt,* die Folge des *κηρυχθ.* *ἀνελήφθη ἐν δόξῃ*] *aufgenommen ward* (zur rechten Hand Gottes) *in Herrlichkeit,* nicht *ἐν* für *εἰς* (*Rsm.* ʿaber doch vielleicht, was *Win.* §. 50, 4. S. 367. (385.) für unsre St. abweist, in jener prägnanten Bedeutung der Präpositionen der Ruhe bei Verbis der Bewegung, vgl. *Huth.* nach

Wahl. Wsg. Oost.), nicht: *unter majestätischen Naturerscheinungen* (*Hnr.*). Von der geschichtlichen Himmelfahrt *Huth. Wsg.* bei Luk. und Mk. ist nicht die Rede, sondern von einem himmlischen Vorgange, 'der aber doch wohl als die (nur ausserhalb der geschichtlichen Wahrnehmung liegende) Vollendung jener Geschichte gedacht ist'; und die Stellung desselben ans Ende hat darin ihren Grund, dass irdische (*ἐπιστ. κτλ.*) und himmlische Verherrlichung in Parallele gestellt sind.

Cap. IV.

Von künftigen Irrlehrern, in Beziehung auf welche Tim. Belehrung, Anweisung und Ermahnung erhält, und überhaupt zum rechten Verhalten ermuntert wird.

Das Cap. zerfällt in zwei Abtheilungen: I. *Von den Irrlehrern und was in näherer oder entfernterer Beziehung auf sie gesagt ist* Vs. 1—11.; II. *Allgemeine Ermahnung an Tim.* Vs. 12—16.

I. 1) Vs. 1—3. 1. H. *Von den Irrlehrern.* Vs. 1. *τὸ πνεῦμα*] *der Geist* der Weissagung, entweder durch den Apostel selbst, vgl. AG. 16, 6. 21, 11. (*Calv. Croc. Msh. Rsm. Wgsch. Lo.*: „animus mihi praesagit"; *Mths.*) oder durch Andere, vgl. AG. 20, 23. (*Hnr. Mck. Hdrch.*; *Beng.* nimmt Beides an). Offenbar bezieht sich *ῥητῶς* auf äussere Aussage ('*Huth.*: mit ausdrücklichen Worten'), mithin auf fremde Weissagung ('so auch *Wsg. Huth.*, welcher letztere aber hinzusetzt: „andererseits verkündigte der Geist sie aber auch ihm selbst", was nicht hergehört, man müsste denn an eine früher von ihm selbst ausgesprochene W. denken, die aber gewiss nicht so objectiv angeführt sein würde'). Aber der Ap. würde schwerlich sich auf eine solche berufen haben, da er selbst weissagte (Röm. 11, 25.). 'Dies ist kein Gegengrund, zumal wenn die Stimmen des Geistes in der Gemeinde in letzter Beziehung ruhen auf Aussprüchen des Herrn wie Matth. 24, 11 ff. 24. vgl. *Wsg.*' *ἐν ὑστέροις καιροῖς*] *in spätern Zeiten*, nicht = *ἐν ἐσχάτοις κ.* 2 Tim. 3, 1., nicht in den Zeiten des Tim. selbst (*Fl.*), aus dem angeblichen Grunde, weil nachher Vs. 6. von den Irrlehrern als gegenwärtigen die Rede ist; denn so pflegt unser Verf. Zukunft und Gegenwart ineinander fliessen zu lassen, vgl. 2 Tim. 3, 5 ff. *ἀποστήσονταί τινες τῆς πίστεως*] *werden Manche vom Glauben abfallen.* Alle Ausll. verstehen darunter mit Recht Christen, die durch die nachher genannten Irrlehrer verführt sind; nur *Hnr. Mths.* verstehen diese selbst (!). *προσέχοντες πνεύμασι πλάνοις*] *indem sie anhangen* (1, 4. Tit. 1, 14.) *irreführenden Geistern.* *πενύματα* sind wie 1 Joh. 4, 1. Producte des wiederhervorbringenden und entwickelnden christlichen Geistes und zwar h. des falschen (der dem guten stets zur Seite gehend gedacht wird) im Gebiete der Lehre, s. v. a. *διδασκαλίαι*; ('etwas anders *Huth.*: die in den Irrlehrern verborgenen wirksamen Kräfte, die Werkzeuge und Diener des Teufels; aber der Ausdruck muss dem *διδ. δαιμ.*, nicht dem *δαιμ.* für sich, parallel stehen. Dass mit dem Ausdruck auf den ekstatischen, enthusiastischen Character der häret.

Richtung hingewiesen werde [*Wiesel.* bei *Herzog* Realenc. XXI, 279 f.], ist möglich, aber aus 1 Cor. 14, 12. 32. 1 Joh. 4, 1. 3. nicht zwingend zu beweisen, wenn man nicht die neutestamentl. Prophetie überhaupt ekstatisch nennen will'). Gegen die metonymisch-persönliche Erklärung *Lehrer* (*Hdrch. Mck.* u. A.) ist der Gedankengang, welcher auf die Personen selbst erst Vs. 2. führt. Ganz falsch versteht *Mtths.* die subjective Begeisterung der *ἀποστησόμενοι. διδασκαλίαις δαιμονίων*] *Lehren von Dämonen,* die von D., d. i. bösen Geistern, herkommen, eingegeben werden. Vgl. *Tertull.* de praescr. haer. c. 7.: Hae sunt doctrinae hominum et daemoniorum etc. (*Baur*). Sowie näml. der wahre heil. Geist von Christo, so kommt der falsche vom Teufel und dessen Werkzeugen, den Dämonen. *Vorst. Msh. Mck.* verstehen unter den D. die von ihnen geleiteten Menschen selbst; aber der Ausdruck wäre doch wohl zu hart. Gegen den Zusammenhang und auf eine nicht hierher gehörige zu bestimmte Vorstellung führend ist die Erklärung *doctrinis de daemonibus* (*Hdrch. Otto.* 'Nach letzterem [S. 122.] die Lehre der jüdisch-philonischen Gnosis von den heidn. Göttern als Dämonen, was völlig entlegen ist').

Vs. 2. *ἐν ὑποκρίσει ψευδολόγων*] wird 1) mit *ἀποστήσ.* oder *προσέχοντες* construirt, und zwar am besten a) als Angabe der Ursache oder Veranlassung: *durch* oder *wegen Heuchelei von Lügenrednern* (*Luth.: durch die so in Gleissnerei Lügenredner sind; Beng. Wlf Rsm. Hdrch. Fl. Wsg. Huth.*); b) als Angabe der Art und Weise des Abfalls oder als Charakteristik der Abfallenden mit Ergänzung von *ὄντες*; *Hnr.: habent in se eam ὑπόκρισιν, qualis est ὑπόκρ. ψευδολόγων*; *Mtths.: in Heuchelei Solcher, welche falsche Lehren vortragen; Lo.: in simulatione eorum, qui falsa loquuntur,* i. e. simulantes, quae simulare solent homines *ψευδολόγοι* (die *Lo.* sich gegenwärtig denkt); 2) mit *διδασκαλίαις*, so dass *ἐν ὑποκρίσει* eine vorangestellte Bestimmung des Hauptworts ausmacht: *solcher die bei Heuchelei Lügenredner sind* (Syr. Vulg. *Calv.*, unbestimmt, wie sie construirt haben; *Est.*: „doctrinis, inquam, hominum in hypocrisi loquentium mendacium"; *Wgsch.* mit *δαιμον.* verbindend, doch so, dass er, was von den Dämonen gesagt wird, von den durch sie geleiteten Menschen fasst; *Vorst. Msh. Mck.*, die Letzteres noch bestimmter thun, ebenso; *Bez.* der nach der Erkl. 1 a. übersetzt, will doch lieber *ψευδολόγων*, das statt *ψευδολόγοις* stehen soll, auf *πνεύμασι* beziehen). Nach der zweiten Fassung und zwar der von *Est.* erhielte man eine directe Beschreibung der Irrlehrer, während sie sonst nur nebenbei erwähnt würden, was allerdings einen Vorzug derselben ausmacht. Allein die Schwierigkeiten, dass *διδασκ.* wiederholt werden muss, und dass *ἐν ὑποκρ.* voransteht, hält mich ab ihr zu folgen; auch trägt das indirect gefasste *ἐν ὑποκρ.* (wozu 2 Tim. 3, 5.: *ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβ. κτλ.* zu vergleichen) immer zur Charakteristik der *ψευδολ.* bei. Die Fassungen unter 1 b. sind ganz verwerflich, theils wegen des zu Vs. 1. Bemerkten, theils weil der Gedanke, dass die von den *ψευδολ.* Verführten selbst auch heucheln, unpassend ist. *κεκαυτηριασμένων* ('oder nach ALℵ *Lchm.* ed. min. *Buttm.* *κεκαυστηρ.*') *τὴν ἰδίαν συνείδησιν*] *die*

gebrandmarkt sind an (*Win.* S. 205.) *ihrem* (ἰδ. ohne Nachdruck; 'dies ist bedenklich; s. dagg. *Wsg. Huth.* mit Berufung auf *Bgl.*: dum alios tamen urgent') *Gewissen*, d. h. die, sowie Verbrechern das Merkmal ihrer Schuld aufgebrannt ist, das Bewusstseyn derselben in ihrem Gewissen tragen. Aehnlich *Cic.* Catil. I, 6.: Quae nota domesticae turpitudinis non inusta vitae tuae est? (And. Blgg. b. *Wtst. Elsn. Kpk.*) *Theoph.*: ἐπεὶ συνίσασιν ἑαυτοῖς ἀκαθαρσίαν πολλήν, διὰ τοῦτο τὸ συνειδὸς αὐτῶν ἀνεξαλείπτους ἔχει τοὺς καυτῆρας τοῦ ῥυπαροῦ βίου. Parallel Tit. 1, 15.: μεμίανται αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς καὶ ἡ συνείδησις. Falsch bezieht diess *Hnr.* auf das Bewusstseyn ihrer Heuchelei. Ganz unrichtig versteht es *Theod.* von sittlicher Unempfindlichkeit oder Verstocktheit; *Msh.* verbindet beide Erklärungen.

Vs. 3. κωλυόντων γαμεῖν, ἀπέχεσθαι βρωμάτων] *welche hindern* (durch Rathschlag und Verbot) *zu heirathen*, und gebieten (ähnliche Construction 2, 12.) *sich zu enthalten gewisser Speisen*, näml. Fleischspeisen, auf welche sich die mosaischen Speisegesetze beziehen (Röm. 14, 2. 21.), und gegen welche alle Enthaltungsaskese des Alterthums gerichtet war. *Croc. Msh.* denken auch den Genuss des Weines hinzu. Mehrere Ausll. *Mich. Strr Hdrch. Mck. Mtths.* u. A. finden h. essenisch denkende Christen bezeichnet. Die Essener ('grossentheils') und die Therapeuten enthielten sich der Ehe, und Letztere (wohl auch die Erstern, da sie keine blutigen Opfer brachten) genossen keine blutigen Speisen, *Joseph.* B. J. II, 8, 2. *Phil.* de vit. contempl. p. 894. 900., vgl. Hebr. Archäol. §. 275. *Neander* Gesch. d. App. I. S. 401. 1. Ausg. denkt an theosophisch-asketische Judaisten, wie solche im Col.-Br. vorausgesetzt werden, und beruft sich desswegen auf die Antithese 1, 7—9., die in der That Judaisten gilt; auch *Baumgarten* Aechth. d. Past.-Brr. S. 121—205. beruhigt sich bei der Annahme solcher Irrlehrer, welche mit denen des Col.-Br. verwandt gewesen; und wirklich scheint Col. 2, 21. auch gegen die Ehe gerichtet zu seyn. *Baur* S. 23. aber bemerkt, dass das ἐν ὑστ. καιρ. und der gleich folgende Gegensatz ἃ ὁ θεὸς κτλ., welcher auf einen Abscheu vor der Schöpfung Gottes deute, der nicht wohl Judaisten zugeschrieben werden könne, auf andere Irrlehrer als jene hinweise ('aber aus der Instanz Vs. 4. folgt keineswegs, dass die entgegengesetzte Ansicht bewusste Voraussetzung der Irrlehrer gewesen'), und fasst die Beziehung auf antijudaistische Gnostiker, besonders den Marcion, an welche schon *Chrys.* und die meisten folgenden Ausll., auch *Hdrch.* u. A. gedacht haben. Wir fügen hinzu, dass die wahrscheinliche Hindeutung auf heidnische Gnostiker 2 Tim. 2, 18., die namentliche Anführung der Gnosis 6, 20. und so manche Spuren der spätern Abfassung der Past.-Brr. diese Beziehung begünstigen, die sonach eine andere als 1, 7 Tit. 1, 14. wäre ('letzteres erregt aber mit Recht Bedenken gg. *Baur's* Erkl.; s. *Wsg.*'). Feinde der Ehe und des Fleischessens waren Saturnin, Marcion und die Enkratiten. *Iren.* I, 30. b. *Euseb.* KG. IV, 29.: Ἀπὸ Σατουρνίνου κ. Μαρκίωνος οἱ καλούμενοι ἐγκρατεῖς ἀγαμίαν ἐκήρυξαν, ἀθετοῦντες τὴν ἀρχαίαν πλάσιν τοῦ θεοῦ, καὶ ἠρέμα κατηγοροῦντες τοῦ ἄῤῥεν κ. θῆλυ εἰς γένεσιν ἀνθρώπων πεποιηκότος. καὶ τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῖς

ἐμψύχων ἀποχὴν εἰσηγήσαντο ἀχαριστοῦντες τῷ πάντα πεποιηκότι θεῷ. 'Dass das Verbot nicht nothwendig im gnost. Dualismus (*Huth.* 1.) seinen Grund haben müsse, der im Gegensatze Vs. 4. ausgesprochene Gedanke (vgl. Tit. 1, 15.) vielmehr auf eine willkührliche Unterscheidung von Rein und Unrein hinweise die sich an die Vorschriften des mos. Gesetzes anschloss (*Huth.* 2.), dürfte richtig sein. *Otto* (S. 124.) beruft sich nach seiner Hypothese für κωλ. γαμ. auf 1 Cor. 7, 1 ff. für ἀπεχ. βρ. auf 1 Cor. 10, 30., muss aber selbst gestehen, dass hier von Speiseverboten Seitens der Gegner nichts zu lesen ist.' — Erörterung verdient die Frage, ob die Irrgeister und Lügenredner Vs. 4 f. als zukünftig oder gegenwärtig gedacht werden. Deutlich ist nur der Abfall Mancher in die Zukunft gesetzt Vs. 1., nicht aber das Auftreten jener selbst; und da Vs. 6. Tim. ihnen schon jetzt entgegenzuwirken aufgefordert und Vs. 7. vielleicht vor ebendenselben gewarnt wird: so scheint die Voraussetzung ihrer schon jetzt begonnenen Wirksamkeit (*Lo.*) oder der schon vorhandenen Keime des Uebels (*Mtths.* vgl. *Wsg.*) exegetisch begründet zu seyn. Dazu stimmt aber nicht die Beschreibung der Irrlehrer Vs. 1 ff. mit Merkmalen, die noch nicht dagewesen sind; und begründet bleibt immer der Vorwurf der Unklarheit und des Schwankenden. '*Otto* nimmt an, dass die Verführer schon da sind, aber noch nicht *innerhalb* der christl. Gem., sondern ausserhalb (jüd. Gnosis).'

2) Vs. 3. 2. Hlfte — 5. *Widerlegung des zweiten dieser Irrthümer.* Warum nur dieses zweiten, und nicht auch des ersten? fragen einige Ausll., und geben verschiedene Antworten: der erste Irrthum habe dem Ap. noch zu fern gestanden (*Danaeus* b. *Croc.*); er sei schon durch das A. T. widerlegt, während der zweite eher in den Speiseverboten desselben eine Beschönigung finde (*Msh.*). *Croc. Calov.* glauben, die Widerlegung des einen lasse sich auch zu der des zweiten gebrauchen, '*Wsg.* verbindet diesen Gedanken mit dem ersten, *Huth.* findet den Grund darin, dass die Irrlehrer die Enthaltsamkeit von der Ehe nicht von Allen gefordert hätten.' ἃ ὁ θεὸς ἔκτισεν εἰς μετάληψιν κτλ.] *welche* doch *Gott geschaffen zum Genusse* (AG. 27, 33.) *mit Danksagung* (d. h. zu einem mit Danks. verbundenen G.) *für die Gläubigen und die so die Wahrheit erkannt haben.* *Baur* S. 24. verweist zur Erläuterung des Gegensatzes auf *Clem. Al.* Strom. III, p. 431. Sylb., welcher von den Marcioniten sagt: μὴ βουλόμενοι τὸν κόσμον τὸν ὑπὸ τοῦ δημιουργοῦ γενόμενον συμπληροῦν, ἀπέχεσθαι γάμου βούλονται, ἀντιτασσόμενοι τῷ ποιητῇ τῷ σφῶν. Der Begriff der „*Danksagung*" schliesst nicht gerade den der Mässigkeit ein (*Hnr.*), obgleich diese zu den nothwendigen Voraussetzungen gehört; dagegen ist jene die Frucht einer Gemüthsstimmung, welche durch das Bewusstseyn von Gott geheiligt ist, und eben dadurch macht sie den Genuss zu einer sittlichen oder heiligen Handlung (Vs. 5.). Vgl. 1 Cor. 10, 30. τοῖς πιστοῖς, *für die Gläubigen,* ist Dativ des Zwecks, nicht des Urtheils oder des Betreffs, *quod attinet ad fideles,* angeblich weil die Speisen objectiv für alle Menschen daseien, aber nicht subjectiv, weil die Ungläubigen und Einsichtslosen diess nicht

anerkennten (*Beng. Mck.*). Der Verf. spricht vom sittlich-teleologischen Standpuncte aus von dem objectiven Schöpferzwecke, wie derselbe allein durch die Gläubigen, und weder durch die, welche Alles, aber ohne Danksagung, noch durch die, welche aus Vorurtheil nur Manches geniessen, verwirklicht ist. Die πιστοὶ κ. ἐπεγνωκότες κτλ. sind dieselben (*Croc.*), nicht bezeichnet das Letztere die Klasse der Vollkommnen, welche nach dem Ap. *auch* die fraglichen Speisen geniessen dürfen, im Gegensatze der Gnostiker, welche die Enthaltung davon zur Bedingung der Vollkommenheit machten (*Msh. Hdrch. Fl.*); 'möglich aber, dass die Gläubigen vielleicht mit polem. Beziehung auf die vermeintlich höhere Erkenntniss jener Asketen als ἐπεγν. κτλ. bezeichnet werden (*Wsg.*).'

Vs. 4 f. ὅτι πᾶν κτίσμα κτλ.] *Denn* (Bestätigung des Vor.) *jegliches* (essbare) *Geschöpf Gottes ist gut.* Die Bestätigung liegt darin, dass zu dem Begriffe *Geschöpf* das Moment *gut* nach 1 Mos. 1, 4 ff. hinzugefügt wird; gut aber ist s. v. a. *rein* im Gegensatze mit der von den Gnostikern behaupteten Bösartigkeit der Materie. 'Aber bei diesem Gegensatze wäre vielmehr zu erinnern gewesen, dass Alles Gottes Geschöpf, nicht dass jedes Geschöpf Gottes gut sei (*Wsg.*). Der Vf. begegnet ja einer gemachten Unterscheidung von Rein und Unrein, der gegenüber zunächst die allgemeine Güte alles Geschaffenen hervorzuheben war, dann aber für den *Genuss* die für *Alles* ausreichende aber auch erforderliche Weihe des Gebets (1 Cor. 10, 30.). Hierauf kommt auch *Wsg.* hinaus, der nur fälschlich schon zu πᾶν κτ. ϑ. καλ. das μετὰ εὐχ. λαμβ. hinzudenkt.' κ. οὐδὲν ἀπόβλητον μετὰ εὐχαριστίας λαμβ.] *und nichts ist verwerflich* d. i. unrein, *wenn es* (das Geschöpf G.) *mit Danksagung genossen wird.* Eig. ist auch ohne diese Bedingung Alles rein; aber der Verf. erhob sich nicht zu dieser Abstraction, weil er die Speise nicht an sich sondern im Genusse dachte, und dieser durch unheilige Gesinnung verunreinigt werden kann. ἁγιάζεται γ. διὰ λόγου ϑεοῦ κ. ἐντεύξεως] Analytische Begründung des vor. Satzes durch Geltendmachung der Wirkung welche die Danksagung hat: *Denn es* (das mit Danksagung genossene Geschöpf Gottes) *wird geheiligt* (alles Unreine davon entfernt) *durch das Wort Gottes und die Anrufung,* d. i. das Tischgebet, wie ein solches Constitutt. apost. VII, 49. b. *Hdrch.* vorkommt. Da unser Satz offenbar den vorhergeh. voraussetzt und weiter entwickelt, so kann διὰ λόγ. ϑ. nicht *durch göttlichen Ausspruch* (d. M.; *Croc. Grot.* denken an AG. 10, 15.; *Mck.* an 1 Mos. 1, 29 f.; die Andern an die Grundsätze des Christenthums überhaupt) sondern allein *durch das* im Gebet ausgesprochene *Wort Gottes* heissen (*Oec.* deutlich; *Chrys. Theod. Theoph.* voraussetzungsmässig, *Lap. Hnr. Lo. Brtschn.*): sei es, dass der Verf. das Gebet darum als Wort Gottes bezeichnet, weil er es sich in bibl. Worten, in Psalmen u. dgl. bestehend denkt, oder weil er sich die Betenden als mit dem Geiste erfüllt, und somit als Organe des göttl. Wortes dachte, wofür man mit *Brtschn.* Sir. 48, 3. ἐν λόγῳ κυρίου vgl. 1 Kön. 17, 1. anführen kann.

3) Vs. 6—11. *Anempfehlung des Gesagten für die Lehrthätig-*

keit des Tim. nebst Warnung vor Irrlehre, und Ermahnung zur wahren Gottseligkeit. 'Für den Uebergang von dem in Zukunft Vorausgesehenen zu dem, was schon jetzt dagegen zu thun, weil jenes in der Gegenwart bereits beginnt, vergleicht *Wsg.* 2 Tim. 3, 5., auch 1 Joh. 4, 3. 2, 18., letztere Stellen aber mit Unrecht.' Vs. 6. *ταῦτα ὑποτιθέμενος κτλ.*] *Wenn du dieses* (diese Widerlegung obiger Irrlehren [*Huth. Wsg.*] — die also schon vorhanden gedacht werden — nicht obige Grundlehren 3, 16. [*Rsm. Hnr. Hdrch.*, und zwar will *Hnr.* 4, 1—5. in Parenthese eingeschlossen wissen]; nicht 3, 16—4, 5. zusammen [*Chrys. Theoph. Croc. Est. Msh. Fl.*], denn 3, 16. steht zu fern und nicht in directem Gegensatze mit 4, 1—5.) *den Brüdern* (Christen) *anbefiehlst* (*ὑποτίθεσθαι* eig. *unter den Fuss geben,* dann *an-, eingeben, anrathen,* ja *befehlen, Herod.* IV, 135. vgl. *Krbs. Lsn.*): *so wirst du ein guter Diener* (vgl. 2 Tim. 4, 5.) *Jesu Christi seyn. ἐντρεφόμενος τοῖς λόγοις τῆς πίστεως κτλ.*] *auferzogen* (*innutritus*, 'genauer: indem du dich nährest' vgl. *ἐντρέφεσθαι τοῖς ἱεροῖς γράμμασιν Phil.* leg. ad Caj. p. 1020. *Lsn.*; das von *Schl.* getadelte Praes. bezeichnet die Handlung als fortgehend [*Chrys. Theoph.*], 'den *λογ. θ.* als ein permanentes Nahrungs- und Bildungsmittel [*Huth.* nach *Win.*]', ähnlich wie *μένε ἐν οἷς ἔμαθες κτλ.* 2 Tim. 3, 14., wobei die christliche Ausbildung des noch jugendlichen [Vs. 12.] Tim. als noch unvollendet vorausgesetzt wird ['aber das hier Geforderte gilt doch für alle Stufen']) *in den Worten des Glaubens und der guten* (gesunden Tit. 1, 9. 2, 1.) *Lehre, welcher du* (bisher) *gefolgt bist* (2 Tim. 3, 10.). Aehnliche Ermahnung 2 Tim. 2, 15.

Vs. 7. *τοὺς δὲ βεβήλους κτλ.*] *Die heillosen* (2 Tim. 2, 16. 'Diess Prädicat hält *Huth.* mit Recht der Ansicht *Wsg.*'s entgegen, wonach unter *μυθ.* nur unfruchtbare, noch nicht eigentl. häretische Dinge zu verstehen seien, die nur möglicher Weise künftig zu Abfall führen könnten') *und altvettelischen* (abgeschmackten, „thörichten" 2 Tim. 2, 23. 'Gg. *Baur*'s bodenlose Beziehung auf die Sophia Acham. s. *Wsg.* S. 186. *Otto* S. 134. will in Zusammenhang mit seiner Erkl. von *μυθ.* [s. z. Tit. 1, 13 f.] den bestimmten Begriff festhalten: M. wie sie von alten Weibern den Kindern erzählt werden, als erster Unterrichtsstoff zu Unterhaltung und Belehrung; er vergleicht *Platon.* Polit. II, 377 C. 378 D. Pol. I, 350 E. Gorg. 527 A. Theaet. 176 B.') *Fabeln dagegen* (1, 4. — es sind vielleicht eben die vorher *διδασκαλ. δαιμον.* genannten theosophischen Systeme der Häretiker, im Gegensatze mit der *καλ. διδασκ.* Vs. 6. gemeint, obschon die verschiedene Bezeichnung den Leser verwirrt; 'daher will *Wsg.* sie unterschieden wissen; um den Gefahren jener zukünftigen offen häretischen Erscheinungen entgegenzuarbeiten, solle sich T. vor diesen müssigen pract. unfruchtbaren Abirrungen der Gegenwart, die sich zum Abfall künftig steigern könnten, hüten; aber dieses zwischen Beiden vorausgesetzte Verhältniss müsste angedeutet sein; überdiess lässt sich *Wsg.*'s Ansicht von dem nicht eigentlich häret. Character der *μυθ.* u. s. w. schwerlich halten') *vermeide* (2 Tim. 2, 23.). Der Verf. scheint sich also 1) vom Praktischen zum Theoretischen, 2) von dem was Tim. als Lehrer, zu dem was er zu

seinem eigenen Besten thun soll, zu wenden. Bei dem Letztern bleibt er auch im Folg.; hingegen stellt er den praktisch unfruchtbaren häretischen Theorieen (1, 4. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 9.) die (der „zur Gottseligkeit dienenden Lehre" 6, 3. entsprechende) praktische Befleissigung entgegen: *γύμναζε δὲ σεαυτὸν πρὸς εὐσέβειαν*] *vielmehr übe dich* (Hebr. 5, 14. 12, 11.) *für die Gottseligkeit;* ohne Bild: befleissige dich eines gottseligen Lebens; *δίωκε δικαιοσύνην, εὐσέβειαν κτλ.* 6, 11., ähnlich 2 Tim. 2, 22.; in einem ähnlichen Bilde *ἀγωνίζου τὸν καλὸν ἀγῶνα τῆς πίστεως* 6, 12. Zu dem von den Gymnasien hergenommenen Bilde ist er nach *Lösn.* durch das obige *ἐντρεφ.* geführt worden, weil *Eurip.* Phoeniss. Vs. 397. sagt: *γυμνασίοις ἐντραφῆναι* (?). Möglich aber auch ist, dass dieses *γύμν.* — *εὐσέβ.* den sittlichen Uebungen der Häretiker Vs. 3. (*ἄσκησις,* welches W. auch in den Gymnasien üblich war), die nicht zur Gottseligkeit führten, entgegengesetzt ist (*Mtths.*). Es hängt die zweifelhafte Entscheidung von der zweifelhaften Erklärung des Folg. ab.

Vs. 8. *ἡ γὰρ σωματικὴ γυμνασία κτλ.*] *Denn* (Begründung des Vor. durch den Gegensatz) *die leibliche Uebung ist zu Wenigem* (wegen des folg. gegensätzlichen *πρὸς πάντα*, nicht wie Jak. 4, 14.: *für kurze Zeit* [Syr. *Theod. Rsm.* 'so auch wieder *Wiesel.* a. a. O. 283 Anm.: für die Zeit des irdischen Lebens']; auch ist nicht mit *Hdrch.* der zwiefache Sinn zu verbinden) *nütze. Ambr. Thom. Lyr. Calv. Grot.* und alle Protest. ausser *Wlf.* verstehen unter der *leiblichen Uebung* Fasten, Enthaltung von Speisen u. dgl.; und nimmt man *γύμναζε* Vs. 7. als Gegensatz dagegen, so gewinnt man eine einheitliche Beziehung der Rede auf den bisherigen Gegenstand von Vs. 3. an. Aber 1) fällt es auf, dass dieser Uebung noch ein gewisser Nutzen zugeschrieben werden soll, da sie doch nach Vs. 1. zu den Teufelslehren gehört. Nach *Beng.* bezieht sich P. auf die Enthaltungen, denen nach 5, 23. Tim. sich unterworfen zu haben scheint, 'auch nach *Wsg.* auf asket. Erscheinungen der Gegenwart, zu denen auch Tim. einige Hinneigung zeigte, nicht auf die damals noch der Zukunft angehörige häret. Entartung'; aber dann hätte sollen zwischen einer ungesunden häretischen und einer gesunden Askese unterschieden werden. 'Doch liesse sich vielleicht sagen, dass der Vf. es als selbstverständlich voraussetzen durfte, dass er mit jener Verwerfung nicht jegliche *σωμ. γυμν.* verurtheilt habe. *Wiesel.* versteht *ὠφ.* im Zusammenhang mit seiner falschen Erkl. von *πρὸς ὀλ.* von zeitlichem *Gewinn* den die Irrlehrer (Goeten) von ihren Kasteiungen haben (6, 5.), und denkt insbesondere, was völlig entlegen ist, an solche Kasteiungen welche (Diog. Laert. 1, 4.) zu den gewinnreichen Werken der Thaumaturgie geschickt machten.' 2) Entsteht ein falscher Gegensatz mit dem Folg. Nämlich wenn von sittlicher Askese die Rede ist, so muss der „geringe" Nutzen derselben doch ein sittlicher seyn, z. B. der der Mässigkeit, der Vermeidung gewisser Sünden, und dieser sittliche Nutzen muss selbst auch zur *εὐσέβεια* gehören: wie kann aber diese mit der *σωμ. γυμνασ.* in Gegensatz treten? Es könnte mit letzterer nur die *πνευματικὴ γυμνασ.* einen richtigen Gegensatz bilden. 'Etwas gemildert, aber nicht gehoben wird

die Incongruenz, wenn man *εὐσεβ.* als Frömmigkeit, welche lebendiges Princip sittlicher Bethätigung ist (vgl. *Wsg.*: nicht als Zustand, sondern als Gesinnung), fasst; denn auch so bliebe der Gegensatz schief, da bei ausschliessender Entgegensetzung von *σωμ. γυμν.* und *εὐσεβ.* ersterer auch nicht einmal ein geringer Nutzen zugeschrieben werden könnte; ebenso wenig dem innern Verhältniss entsprechend wäre die bloss quantitative Bestimmung des Nutzens, welche den Gedanken, den *Wsg.* findet, dass die Askese von Aussen aufs Innere, die *εὐσ.* von Innen heraus wirke, eben gar nicht enthält.' — Man wird daher mit *Chrys. Theoph.* (welche jene Erklärung ausdrücklich verwerfen, und zwar aus dem falschen Grunde, weil Fasten u. dgl., indem es den Körper schwäche, eine geistliche Uebung sei!), mit *Theod. Pelag. Lap. Justin. Est. Mck. Huth. Hltzm.* *σωμ. γυμν.* von *leiblicher, gymnastischer Uebung* verstehen müssen. So aber lässt sich keine andere als eine lexikalische Gedankenverbindung auffinden, indem eine solche Art von Uebung in Beziehung auf Tim. gar nicht in Betracht kommen konnte. 'Dass die *γυμν. εἰς εὐσ.* durch Gegenüberstellung der bei den Griechen mit so viel Sorgfalt betriebenen Gymnastik hervorgehoben werden konnte (*Huth.*) ist richtig, zumal letzterer bei den Griechen entschieden eine sittl. Bedeutung zugeschrieben wird, begründet aber doch nur die logische Möglichkeit der Vergleichung.' Auch ist der folg. Gegensatz nicht ohne Schwierigkeit. Der „geringe" Nutzen der gymnastischen Uebung ist, dass sie zu körperlichen Verrichtungen, zur Vermeidung von Gefahren, zur Erlangung des Sieges befähigt: soll nun das *„Alles"*, wozu die Gottseligkeit nütze ist, auch diesen irdischen Nutzen mit umfassen? So scheint es nach dem Folg., und so (freilich nach der 1. Erkl.) *Beng.*: omnia in corpore et anima, 'auch (nach der 2. Erkl.) *Huth.*: „es gibt keine Thätigkeit, keinen Zustand, kein Verhältniss des Menschen, worauf nicht die *εὐσ.* einen vortheilhaften Einfluss übe"'; dgg. beschränkend *Croc.*: nempe quae secundum Dei voluntatem pie suscipi et expeti possunt; *Calv.*: qui pietatem habet, isti nihil deest, etiamsi careat istis adminiculis; 'ähnlich *Wsg.*, und bei der ersten Fassung von *σωμ. γυμν.* und ihrem geringen Nutzen wäre allerdings die Beschränkung des *πάντα* auf das, was zur sittl. Vervollkommnung gehört, gerechtfertigt'; *Mtths.* willkürlich vergeistigend: „die höhere Lebensbefriedigung, die sittlich religiöse Bestimmung des Menschen" In jedem Falle hat der Verf. unklar gedacht und geschrieben. *ἐπαγγελίαν* (Kℵ min. *Mtth. Rink*: *ἐπαγγελίας*) *ἔχουσα ζωῆς τῆς νῦν κ. τῆς μελλούσης*] *indem sie die Verheissung des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens hat.* Kaum sprachlich zu rechtfertigen ist die Erkl.: *eine Verheissung in Rücksicht auf das gegenw.* u. s. w. (*Fl.* 'Aehnlich *Huth.*: *ζωῆς* als weiterer Objectsgenit., *für* das gegenw. u. s. w. Leben, die verheissene Sache ergänze sich leicht'), oder: *hujus pariter ac futurae vitae praemia*, welche bestehen in *pax conscientiae* et *spes bona* (*Grot.*). Die Verheissung oder das Verheissene ist vielmehr das Leben selbst (vgl. 2 Tim. 1, 1.); *ἡ νῦν ζωή* ist aber nicht das *wahre gottselige* (*Mtths.*) oder das *würdige selige Leben* (*Mck.*), denn es ist noch von *εὐσέβ.* verschieden, nämlich der Lohn oder die Frucht derselben; erschöpfend

ist auch nicht *bona et commoda hujus vitae* (*Calv. Croc.*), sondern es ist nach 2 Mos. 20, 12. Eph. 6, 2 f. ein *langes und glückliches Leben* ('so auch *Wsg.*, was aber mit seiner Erkl. des Vorhergehenden schlecht stimmt; ***Huth.***'s Einwand, dass der Begr. ζωή bei νῦν kein anderer sein könne, als bei ἡ μελλ., trifft nicht, denn in der That fällt nach dieser Erkl. beides unter dieselbe Kategorie des befriedigten, glücklichen Lebenszustandes'); und vermöge des Gegensatzes wollte der Verf. wahrsch. auch andeuten, dass, was der Weltmensch durch Körperkraft erlange, dem Gottseligen durch die Kraft des Gebetes und durch die belohnende Gnade Gottes zu Theil werde. [?] Ob aber eine solche Ansicht paulinisch sei, ist eine Frage, deren Antwort nicht zweifelhaft seyn kann. Vgl. die Anm. z. Eph. 6, 2. — Vs. 9. = 1, 15., jedoch auf das Vorhergeh. Vs. 8., nicht auf 3, 16. (*Hnr.*), bezüglich.

Vs. 10. εἰς τοῦτο γὰρ καὶ — diese Conj. fehlt in ℵACD 17. all. Vulg. all. Chrys. all. bei *Lchm.* — κοπιῶμεν κ. ὀνειδιζόμεθα — ACFGgr. Kℵ 31. all. haben ἀγωνιζόμεθα, von *Lchm.* aufgenommen, von *Tschdf.* ***Reiche*** als nicht genug beglaubigt und der eigenthümlichen gew. LA. ('für welche DL die meisten Minusc. beinah sämmtl. Vss. Chrys. Theod. Dam. und die lat. Väter') nachstehend verworfen 'nach ***Huth.*** viell. aus Col. 1, 29 entstanden' — ὅτι ἠλπίκαμεν κτλ.] *Denn dafür* (vgl. Luk. 4, 43. Col. 1, 29.: näml. für das zukünftige Leben als die Hauptverheissung [*Theod. Beng. Hdrch. Mck. Mtths.*], nicht für die Lehre 3, 16. [*Hnr.*]; nicht *ob id*, auf das folg. ὅτι weisend [*Theoph.*: διὰ τοῦτο, *Bez.*: *idcirco*, *Grot. Msh. Wgsch. Lo. Wsg. Wahl*: *in Rücksicht darauf, dass*]) *arbeiten wir* (thätig und leidend) *und werden geschmähet* ('der Plur. nicht blos von Paulus und Timoth., oder ersterem allein, sondern von den Christen überhaupt ***Huth.***'), *weil wir unsre Hoffnung gesetzt haben* (das Perf. wie 1 Cor. 15, 19. 2 Cor. 1, 10. 'die Construction wie 6, 17. Röm. 15, 12. ***Huth.***') *auf den lebendigen* (nicht den jenes „*Leben*" Vs. 8. verleihenden [*Mck.*] sondern den lebendig wesenhaften und wirksamen) *Gott, welcher ist Retter* (Erlöser) *aller Menschen, zumeist der Gläubigen.* Dieser Relativsatz ist ohne alle Haltung: nach *Schl.* weil nach P. allein die Gläubigen es sind, die ins ewige Leben gerettet werden: deutlicher 1) weil die Geneigtheit Gottes alle Menschen selig zu machen (2, 4.) nicht Grund derjenigen Hoffnung ist, welche h. ausgesprochen wird, da ja das ἠλπίκαμεν ganz vom Standpunkte der Christgläubigen gesagt ist; 2) weil der Unterschied jener allgemeinen Geneigtheit Gottes und der besondern Gnade gegen die Gläubigen oder der Idee und Realität nicht schicklich durch μάλιστα ausgedrückt ist. 'Das erste Bedenken ist von geringerem Gewicht, da doch die Christenhoffnung im allgem. Heilandswillen Gottes ihre primäre Basis hat; das zweite lässt sich nicht heben durch die Bemerkung, Gott sei der σωτήρ für alle, sie mögen die σωτηρία erlangen oder nicht, im *eigentlichen* und vorzüglichen Sinne aber nur für die Gläubigen, welche die σ. *wirklich* erlangen (***Huth. Wsg.***), denn dieser Unterschied kann nicht als ein blosser Gradunterschied bezeichnet werden. Man könnte den Anstoss nur beseitigen durch Verallgemeinerung des Begr. σωτήρ, so dass das specifische Heilandsverhalten Gottes gegen

die Gläubigen nur als Culmination seiner allgemeinen helfenden Güte erschiene, was aber weder dem Zusammenhang noch dem sonstigen neutest. Gebrauch des Worts entspricht. — Uebrigens lässt *Wsg.* den Zusatz gesagt sein vom Standpunkte derer, welche angetrieben von ihrer Hoffnung Mühe und Schmach auf sich nehmen, um so viel als möglich Alle zur σωτηρία zu führen, was doch nicht unmittelbar im Zusammenhang liegt; *Otto* (S. 122) findet, an sich richtig, den paulin. Universalismus gegen partikularistische Beschränktheit hervorgehoben, wobei aber *μαλ. κτλ.* um so ungeeigneter erscheint.' — Vs. 11. *παράγγελλε ταῦτα κτλ.*] *Dieses* (näml. was Vs. 8. 2. Hlfte — 10. gesagt ist, nicht *ὅς ἐστι σωτ. κτλ. Wgsch.*) *gebiete* (schärfe ein, 1, 3.) *und lehre.*

II) Vs. 12—16. *Allgemeine Ermahnung an Timoth.* Vs. 12. *μηδείς σου τῆς νεότητος καταφρ.*] *Niemand möge deine Jugend* (*Mck.* wegen des [wie Vs. 15.] vorangestellten σου nach der seltneren Construction: *dich wegen der Jugend?*) *verachten* (Tit. 2, 15. 1 Cor. 16, 11.), d. h. betrage dich so, dass man nicht deine Jugend verachte (‛*Huth.* findet dies eingetragen und erklärt blos: gib nicht zu, dass etc., sorge für Aufrechthaltung. deiner Autorität, aber das Folgende scheint für *de W.*'s Fassung zu sprechen'); nicht ist diess eine Warnung für die Ephes., an welche der Br. zugleich gerichtet sei (*Lo.*), wie das Folg. zeigt: *ἀλλὰ τύπος γίνου κτλ.*] *sondern ein Vorbild* (Tit. 2, 7.) *der Gläubigen werde* (‛*Huth.*: *sei*') *in Rede* (nicht gerade *in Lehre*), *in Wandel, in Liebe* (dem einen Principe des Wandels), *in Begeisterung* (doch fehlt *ἐν πνεύματι* in ℵACDFG 31. all. Vulg. all. Clem. all., und ist von *Grsb.* u. A. als unächt getilgt), *in Glauben* (nicht *Treue*, *Wgsch. Fl.*, vgl. d. Parall. 2 Tim. 3, 10.), *in Reinheit* (Vulg. *Ambr* : Keuschheit? vgl. 5, 2.). *Schl.* erklärt den Uebergang zu dem *μηδείς σου κτλ.* aus Nachahmung von Tit. 2, 15.; da jedoch schon von Vs. 6. an von Tim.'s Verhalten die Rede gewesen ist, so schliesst sich diese und die folgg. Ermahnungen ziemlich natürlich an.

Vs. 13. *ἕως ἔρχομαι κτλ.*] *bis ich komme* (d. h. so lange du in meiner Abwesenheit der Gemeinde zu Eph. vorstehst) *warte* (gib Acht, *da operam*) *der* (öffentlichen [vgl. AG. 13, 15. 2 Cor. 3, 14], nicht zugleich häuslichen, *Rsm. Hnr.*) *Vorlesung* (der alt- und vielleicht schon einiger neutest. Schriften, vgl. *Justin.* Apol. 1 [al. 2], 67.), *der Ermahnung, der Lehre*, nicht dem Unterrichte Einzelner, sogenannter Katechumenen (*Hdrch. Lo.*), während *Chrys. Grot.* umgekehrt die *Ermahnung* sich als die vertrauliche, hingegen die *Lehre* als die öffentliche denken.

Vs. 14. *μὴ ἀμέλει τοῦ ἐν σοὶ χαρίσμ. κτλ.*] *Vernachlässige nicht* (d. h. pflege, übe, vgl. 2 Tim. 1, 6.) *die in dir befindliche Gabe* (die Gabe für das Lehr- und Vorsteher-Amt [s. z. 2 Tim. a. O.], nicht das Lehramt selbst [*Theod. Theoph. Otto*], nicht bloss *Begeisterung*, heil. Eifer [*Wgsch.*], nicht *Gabe der Weissagung* [*Homb.* mit *διὰ προφ.* verbindend!]) *welche dir verliehen ward.* Das folg. vielgedeutete und gemisshandelte *διὰ προφητείας*] *durch Prophezeiung* (nicht *wegen Prophezeiungen*, Acc. Plur. wegen 1, 18. *Mck.*) erklären *Oec. Theoph. Bez. Otto* (vgl. auch *Hofm.* SB. II, 2 S. 278 f.) am einfachsten durch:

auf Befehl des heil. Geistes, nach AG. 13, 1.; da jedoch die 1, 18. erwähnten Prophezeiungen eher verheissend und ermunternd als befehlend zu seyn scheinen: so ist es besser sie auch h. so zu denken; nicht aber darf man mit *Grot. Hnr. verleihen* in *verheissen* umdeuten, noch auch in dem Ermuthigenden der προφ. mit *Hdrch. Lo.* u. A. die Ursache des in Tim. sich entwickelnden χάρισμα suchen; 'sondern die προφ. ist nur als ein Theil des ganzen Actes der Einweihung, *durch* welchen das χάρ. ertheilt wurde, genannt, und jene Ursache zugleich mit im Folg. zu suchen ('so im Wesentlichen auch *Huth.* mit Erinnerung an AG. 8, 17 f. 9, 17 19, 6'). *Unter, bei* kann διά h. nicht heissen (*Fl. Mtths.*), weil sonst gar kein Ursach-Verhältniss angedeutet wäre, welches doch nach urchristlicher Vorstellung in Beziehung auf die *Handauflegung* Statt findet. Dass letztere dem πρεσβυτέριον, *der Aeltestenschaft* (näml. des Ortes, wo Tim. die Weihe erhielt — Institut und Name ['im N. T. sonst nur vom jüd. Synedr. Luk. 22, 66. AG. 22, 5.'] nach meiner Meinung unverdächtig [gg. *Schl.*], s. z. Tit. 1, 5 —), und nicht wie 2 Tim. 1, 6. dem Ap. selbst zugeschrieben wird, macht eine kleine Schwierigkeit, die aber doch auf natürliche Weise durch die Combination von Beidem, durch die Annahme, dass P. zugleich mit den Aeltesten und zwar als der Erste die Handauflegung verrichtete, gehoben werden kann. 'Diese Verbindung findet *Otto* im Wesen des Amts des Tim. begründet, insofern er als apost. Gehilfe an der Einzigkeit der apost. Stellung (die aber beim Aufhören des Apostolats auch aufhören musste) Theil hatte, zugleich aber, was die Grundlage seiner Wirksamkeit (apost. Lehre und Ordnung) betraf, den Presbytern gleich stand; beide hätten daher ihre Stellungen, so weit sie in einer Person sich ausgleichen lassen, auf Tim. *übertragen.* Die Handauflegung der Presbyter aber werde *hier* erwähnt, weil P., nachdem er bis 4, 12 die wesentlichen Stücke des apost. Aufsichtsrechts aufgetragen, ihm 4, 13 gerade die presbyterialen Functionen einschärfe. Allein gg. diese scharfe Unterscheidung spricht, dass Vs. 13 gerade das ἕως ἔρχ. darauf hinweist, dass T. den Apostel vertritt, ferner dass sogleich das Folgende offenbar wieder apostol. Funktionen erörtert; überdiess ruht die ganze Annahme auf der zu 2 Tim. 1, 6 zurückgewiesenen Erkl. von χαρισμ. als übertragener Amtsgewalt.' Als den Ort, wo diese Weihe geschehen, denkt sich *Mck.* im Einklange mit der kirchlichen Ueberlieferung, welche Tim. zum ersten Bischofe von Eph. macht, diese Stadt; *Hnr. Hdrch.* der geschichtlichen Stellung des Tim. als Gehülfen und Begleiters des Paul. angemessener Lystra. 'Doch erinnert *Huth.* wohl mit Recht, dass eine feierliche Weihe oder Ordination gleich bei Aufnahme apost. Gehülfen nicht nachzuweisen, und der Natur der Sache nach wohl erst da geschah, wo ihnen eine selbständigere Stellung und Aufgabe gegeben wurde, vgl. auch *Otto* S. 98.'

Vs. 15 f. ταῦτα μελέτα κτλ.] *Dieses* (was Vs. 12—14. gesagt ist) *lass deine Sorge seyn, dem gieb dich hin (in his totus esto).* ἵνα σοῦ ἡ προκοπὴ φανερὰ ᾖ ἐν — aber ℵACDFG 17. all. Vulg. all. Clem. all. *Lchm. Tschdf. Reiche* lassen es weg — πᾶσιν] *damit dein Fortschritt* (zur Vollkommenheit des Gottes-Mannes, 2 Tim. 3, 17.)

offenbar sei Allen (Christen). ἔπεχε σεαυτῷ κτλ.] *Achte auf dich selbst* (auf dein Verhalten, deine Ueberzeugung, vgl. Vs. 12. 7.) *und auf die Lehre* (die du vortragen sollst, 'nicht: d. Lehre Andrer, *Hdr.*'): kein Hendiadys (*Hnr.*). ἐπίμενε αὐτοῖς] undeutlich, worauf αὐτοῖς sich beziehe, ob auf das ἔπεχε κτλ. (*Est. Msh. Rsm. Hdrch. Mck.*) oder auf das Vs. 12—14. Vorgeschriebene (*Calov. Wgsch. Fl. Lo.*) 'und Vs. 15 in ταῦτα Zusammengefasste (*Wsg. Huth*)': *Grot.* bezieht es auf die Ephes., *Beng.* auf die ἀκούοντες. σώσεις] ist in Beziehung auf Tim. von der höhern σωτηρία oder Belohnung (vgl. 2, 15.; nach *Theoph.* von der Vervollkommnung), in Beziehung auf die Andern von der σωτηρία schlechthin oder der Befestigung darin zu verstehen. 'Besser *Huth.* ohne diese Unterscheidung: Du wirst dein eignes und der Zuhörer Heil fördern.'

Cap. V.

Vorschriften für die Führung der Gemeinde.

1) Vs. 1 f. *Verhalten gegen die verschiedenen Alter und Geschlechter.* πρεσβυτέρῳ κτλ.] *Einen Aelteren* (Alten, nicht *Aeltesten* im amtlichen Sinne, wgg. schon *Chrys.*) *fahre nicht an* (tadle nicht mit Heftigkeit und Härte), *sondern ermahne ihn als einen Vater* (mit kindlicher Achtung und Liebe). ἐν πάσῃ ἁγνείᾳ] *in aller Sittenreinheit,* nicht mit verdächtiger Vertraulichkeit, ist nur auf die νεωτέρας, nicht auf alles Vorhergeh. zu beziehen (*Hdrch.*).

2) Vs. 3—16. *Verhalten gegen die Witwen.* a) Vs. 3—8. *Von deren Unterstützung.* Vs. 3. χήρας τίμα] *Witwen halte in Ehren,* d. h. nach Vs. 4. 8. (προνοεῖν) 16. (ἐπαρκεῖν) 17. Matth. 15, 4. 6. sorge für sie, unterstütze sie (d. M. seit *Theod. Theoph. Oec.* schwankend, *Pelag. Ambr.* unbestimmt, '*Wsg.* aber mit der Erinnerung dass τιμ. nicht unmittelbar = unterstützen, hier aber an die durch Unterstützung erwiesene Ehre gedacht werde'). Falsch erklären von sittlicher Ehre *Chrys. Schl. Lo.,* Letzere aus dem nichtigen Grunde, Vs. 3. schliesse sich eng an Vs. 2. an, wo aber von etwas Anderem, näml. der Ermahnung, die Rede ist. ('Aber nicht die Ermahnung selbst, sondern die würdige, dem sittlichen Verhältniss zu den versch. Altern und Geschlechtern entsprechende Weise derselben bildet den Hauptgedanken von Vs. 2, und daran schliesst sich passend das Erweisen der gebührenden Ehre gegen die W. Der allgem. Mahnung hierzu ordnet sich erst im Folgenden der Gedanke an die Unterstützung unter. So auch *Huth.* der erinnert, dass, da die Unterst. nicht selbstständiges Geschäft des Tim. sondern der Gemeinde, man nach Analogie von Vs. 9. sonst χῆραι τιμάσθωσαν erwarten müsse.') Auch ist es nicht richtig die ursprüngliche und abgeleitete Bedeutung zugleich geltend zu machen (*Wlf. Mths.*), da auf erstere nichts im Zusammenhange hinweist [?]. Es ist aber von Unterstützung aus dem Gemeindesäckel die Rede; denn schon in der Gemeinde zu Jerusalem wurden die Witwen versorgt, AG. 6, 1., und auch in andern Kirchen bestand diese Einrichtung. *Ignat.* ad Polyc.

c. 4.: χῆραι μὴ ἀμελείσθωσαν. *Justin. M.* apol. 1 (al. 2), 67.: τὸ συλλεγόμενον παρὰ τῷ προεστῶτι ἀποτίθεται, κ. αὐτὸς ἐπικουρεῖ ὀρφανοῖς τε καὶ χήραις. Nach *Euseb.* H. E. VI, 43. befanden sich in der römischen Kirche im 3. Jahrh. 1500 Witwen und Bedürftige. τὰς ὄντως χήρας] *die wahrhaften* (hülflosen) *Witwen.* Für diesen Sinn ist Vs. 16. entscheidend, sowie der Gegensatz Vs. 4. (*Oec.*) und die Vs. 5. hinzutretende Bestimmung μεμονωμένη. Falsch ist es eben sowohl den Begriff der sittlichen Würdigkeit allein (*Schl. Lo.*) als ihn mit jenem zugleich darin zu finden (*Chrys. Mich. Mck. Fl. Mths.*); denn dass Vs. 5 f. vom sittlichen Verhalten der Witwen die Rede ist, wirkt nicht hierher zurück. (ʻDer Begriff der Vereinsamung, der Losgelöstheit von Familienbanden und Aufgaben dürfte zunächst der Hauptbegriff der Witwe, welche in Wahrheit ist was der Name besagt, sein, wie Vs. 4 f. zeigt, wogegen der allerdings naheliegende Gedanke der Bedürftigkeit, wenn man nicht τιμᾶν in ungerechtfertigter Weise mit *de W* beschränkt, hier gar nicht hervortritt; der entfernte Vs. 16 entscheidet nicht dafür. Dagegen verbindet sich allerdings unmittelbar durch Vs. 5. mit dem Gedanken der Vereinsamung der Begr. der bei der christl. Witwe vorausgesetzten relig. sittlichen Qualification, welche bei der Vereinsamten eine bestimmt ausgeprägte Gestalt annimmt; und dies wird durch Vs. 6. gegensätzlich hervorgehoben, ergänzt also den Begr. der ὄντως χ. nach der innern Seite. Vgl. auch *Huth.*ʼ) Nach *Baur* S. 43 ff. bezeichnet χήρα eine gottselige Weibsperson überhaupt, auch eine Jungfrau (vgl. *Ignat.* ad Smyrn. c. 13.), und ὄντως χήρα ist eine wirkliche Witwe zum Unterschiede einer Witwe im kirchlichen Sinne. Aber s. z. Vs. 14. ʻUmgekehrt versteht *Hltzm.* unter der ὄντως χ. die dem engern Kreise der eigentlichen (kirchl.) Dienerinnen angehörige, aber *im Ausdruck* liegt dies nicht.ʼ

Vs. 4. εἰ δέ τις χήρα κτλ.] *Wenn hingegen eine Witwe Kinder oder Enkel* (ἔκγονα *Nachkommen,* h. τέκνα τέκνων, *Hesych.*) *hat.* μανθανέτωσαν] *so mögen sie lernen.* Wer? nach *Oec.* 2. *Theoph. Bez. Croc. Wlf. Msh. Elsn. Wgsch. Hdrch. Fl. Lo. Mck.* richtig die Kinder u. s. w.; nicht die Witwen oder die Witwe nach Vulg. (*discat,* Cod. 3. 35.: μανθανέτω) *Hier. Pelag. Ambr.* u. A. *Chrys. Theod. Oec. Luth. Calv. Bald. Cocc. Grot. Calov. Mths. Huth. Hltzm.*; denn dass der Nachsatz dasselbe Subject wie der Vordersatz haben müsse (*Mths.*), ist ein nichtiger Grund. (ʻAber näher als der Wechsel des Subj. liegt doch die Beziehung des Plur. auf den Collectivbegriff τις χήρα [so auch *Win.* §. 67 1.], wenn diese Beziehung sich durch das Folgende rechtfertigen lässt.ʼ) *Lernen* sollen sie nicht von der χήρα [*Hnr.*], so dass der Sinn eig. wäre: ἡ χήρα διδασκέτω τὰ τέκνα, sondern von selbst aus dem göttlichen Worte. πρῶτον] *zuvor,* d. h. ehe du sie zu „ehren“ in den Fall kommst; gew.: ehe sie der Gemeinde den Unterhalt aufbürden wollen; *Lo Fl.*: ante omnia! ʻNach der andern Auffassung, wenn die W Subject sind, *Huth.*: „ehe sie sich der Fürsorge der Gemeinde für sie überlassen,“ wohl mit spec. Beziehung auf Vs. 9. καταλ. Letzeres ist dann nöthig, denn der Fürsorge im Allg. können sie, wenn sie Kinder haben, erst recht bedürftig sein; daher dann besser *Hltzm.*:

ehe sie sich den Gemeindeinteressen widmen.' τ. ἴδ. οἶκον εὐσεβ.] *gegen das eigene Haus* („*das eigene*" im Gegensatze mit dem Verhältnisse der Witwe zu den ihr fremden Gemeinde-Genossen, die sie „ehren" sollen: „*Haus*" statt Mutter oder Grossmutter, weil dieses εὐσεβεῖν als Sache des Familien-Sinnes, der Familien-Ehre, angesehen wird) *kindlich-frommen Sinn beweisen* (die religiöse Verehrung [εὐσεβεῖν θεόν AG. 17, 23.] übergetragen auf die kindliche *pietas,* welche nicht Sache der Witwe seyn kann [gg. *Mtths.*]; auch kann das W nicht heissen: *in Bezug auf das eigene Haus Frömmigkeit üben* [*Mtths.*] oder gar *göttlich regieren* [*Luth.*]). 'Doch kann es wohl heissen: *dem eignen Hause fromm dienen* (*Huth.*), und dies entspricht besser dem durch ἴδ. οἰκ. hervorgehobnen Gegensatze: sie mögen zuerst ihre Pietätspflicht gegen das Heiligth. des *eignen* Hauses erfüllen sc. ehe sie eine bes. Pflicht gegen die *Gemeinde* übernehmen. Gegen *de W*'s Erkl. wendet *Huth.* ein, dass man dann statt τ. ἴδ. οἶκον einfach αὐτήν und statt τ. προγον. αὐτῇ erwarten müsse (aber die Ausdrücke dienen zur Qualification des Verhältnisses, und für letzteres kann man mit *Wsg.* anführen, dass ein allg. verschiedene Verwandtschaftsverhältnisse unter sich befassender Ausdruck gewählt sei), ferner dass man unter τέκνα willkürlich erwachsene Kinder verstehe, wogegen das das Abhängigkeitsverhältniss bezeichnende ἔχειν (vgl. 3, 4 f. Tit. 1, 6) spreche. Wichtiger ist, dass nach *de W*'s Erkl. gerade der bestimmende Gegensatz der Subjecte im Satz nicht ausgedrückt wäre; man müsste dann erwarten etwa: οὗτοι πρῶτον μανθ., ehe *du* in den Fall kommst etc.' κ. ἀμοιβὰς κτλ.] Erklärender Zusatz: *und Vergeltung geben den Eltern.* πρόγονοι *Eltern und Grosseltern,* wird auch (gg. *Mtths.*) von den noch lebenden gebraucht, *Plat.* legg. XI. S. 931 sqq. Der *Plur.* steht, weil von Mutter oder Grossmutter die Rede ist; *die Vergeltung* kann wie bei *Eurip.* Orest. Vs. 461. von Dankbarkeit überhaupt, aber auch recht wohl im leiblichen Sinne vom Unterhalte verstanden werden; und ziemlich gesucht wäre der von den And. h. gefundene Gedanke: die Witwe solle Dankbarkeit gegen ihre Eltern dadurch beweisen, dass sie ihre mütterliche Pflicht gegen ihre Kinder oder Grosskinder erfülle! τοῦτο γὰρ κτλ.] h. sind ('wohl aus 2, 3 herübergenommen *Huth.*') d. WW. καλὸν καί nach ACDFG u. v. a. Z. zu tilgen.

Vs. 5. Nun ist von der ὄντως χήρα, und zwar im bestimmten Gegensatze mit Vs. 4. als einer μεμονωμ. *vereinsamten,* die Rede; aber nicht etwa um zu sagen, dass sie von der Gemeinde „*geehrt*" werden solle (diess ist ja schon Vs. 3. gesagt) sondern um die Voraussetzung, unter welcher diess geschieht, zur Sprache zu bringen und dem Tim. einen Wink für seine praktische Lehrthätigkeit (Vs. 7.) zu geben. Deutlicher würde der Verf. gesagt haben: Eine wahre und vereinsamte Witwe aber, welcher du Unterstützung gewährest, erinnere daran, dass es ihr zukommt ein Beispiel von *Gottvertrauen* (ἤλπικεν ἐπὶ τ. θεόν, *hat ihre Hoffnung gesetzt* und setzt sie *auf Gott,* 4, 10.) und *anhaltender Gebetsübung* zu geben. 'Diese Wendung liegt wohl fern, und man hat mit *Huth.* nur festzuhalten, dass hier der Sinn in welchem von der ὄντως χ. gesprochen, explicirt wird im Gegensatz zunächst ge-

gen die andern Verhältnisse, welche Vs. 4. berührt; vgl. zu Vs. 3. — *Wsg.*'s Vergleichung von 1 Cor. 7, 33 f. trifft nicht ganz, weil dort das μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου als Nachtheil des verheiratheten Standes und Hinderung aufgefasst ist, hier aber Vs. 4. auf den gottgewollten Beruf in der Familie hingewiesen ist.' — Vs. 6. ἡ δὲ σπαταλῶσα κτλ.] *Die aber, die üppig lebt* (Jak. 5, 5.), *ist lebendig todt* (Matth. 8, 22. Eph. 5, 14. Apok. 3, 1. Parall. b. *Wtst. Lösn. Schttg.*). Dass sie keine Ansprüche auf Unterstützung zu machen habe, liegt weder unmittelbar (*Msh. Wgsch. Hnr. Mck.*) noch mittelbar (*Croc. Est. Beng. Rsm. Fl.*) darin, sondern es ist nur zur sittlichen Abschreckung gesagt, und dem Tim. zum Gebrauche im vorkommenden Falle an die Hand gegeben. 'Nach *Huth.* (vgl. auch *Wsg.*) ist es blos als Gegenbild zu Vs. 5. zugefügt.'

Vs. 7 f. ταῦτα] geht nur auf Vs. 5 f., nicht bloss auf Vs. 6. (*Chrys. Theoph.*), nicht auch zugleich auf Vs. 4. (*Wgsch.* 'wenn bei μανθ. Vs. 4. die Witwen Subject sind, bezieht sich ταῦτα ohne Zweifel auch auf diesen Vs.; so auch *Huth.*') oder gar auch auf Vs. 3 f. (*Croc. Lo. Mtth.*). ἵνα ἀνεπίληπτοι κτλ.] näml. die Witwen, nicht auch zugleich die Kinder und Enkel (*Msh. Hdrch. Fl.*; oder nach *Grot.* Männer und Frauen; oder gar nach *Croc.* auch die Presbyter mit eingeschlossen). Auf die Kinder und Enkel kann es näml. darum nicht gehen, weil gegen diese im Falle ihres pflichtwidrigen Betragens sogleich etwas viel Stärkeres gesagt wird. εἰ δέ τις τῶν ἰδίων κ. μαλ. — τῶν fehlt in ℵAD*FG *Lchm.* — οἰκ. κτλ.] *Wenn aber Jemand* (näml. eines der τέκν. κ. ἔκγ. Vs. 4. [*Bez. Croc. Wlf. Msh. Rsm. Wgsch. Hdrch. Lo. Fl. Mck. Wsg.*], nicht eine Witwe [*Chrys. Oec. Theoph. Ambr.* (*Pel.* schwankt) *Ersm. Calov. Hnr. Planck* '*Huth.*, so mit Recht bei der zweiten Fassung von Vs. 4.'], nicht eins der Kinder oder eine Witwe [*Theod. Calv. Grot. Cocc. Mtths.*], denn Vs. 8. ist Nachtrag zu Vs. 4. und muss im Einklange mit jenem gefasst werden) *für Angehörige und besonders Hausgenossen* (nicht Glaubensgenossen wie Gal. 6, 10. [*Mck.*]; beides ist von Witwen zu verstehen) *nicht sorgt, der hat den* christlichen *Glauben verleugnet* (ähnlich 2 Tim. 3, 5.), *und ist schlimmer als ein Ungläubiger.*

b) Vs. 9—16. *Von der Erwählung der Witwen zu Aeltestinnen.* α) Vs. 9 f. *Erfordernisse hierzu.* χήρα καταλεγέσθω] *Eine Witwe* ('oder *Wsg.* nach *Win.* §. 64. 4 S. 521: *als W.*, was *Wiesel.* a. a. O. 306 blos dann zulässig findet, wenn an unterstützungsbedürftige W. gedacht würde, weil dann χήρα denselben allgem. Sinn wie im Voraufgehenden behalte') *werde gewählet* oder *in das Verzeichniss eingetragen:* in welches? Nicht in das *der aus dem Gemeindesäckel zu Unterstützenden* (*Theod. Chrys.* homil. in h. l. *Oec. Theoph. Hier. Ersm. Calv. Est. Cocc. Wlf. Rsm. Hnr. Wgsch. Plnck. Neand. Mtths.*); denn von Solchen ist schon Vs. 3—8. die Rede gewesen ('auch wenn dies in den genannten Vsen nicht ausdrücklich geschehen — s. o. — folgt nicht dass es nun hier geschehe'), und zu der an sich genügenden Bedingung τὰς ὄντ. χήρ. Vs. 3. würden h. neue sehr erschwerende hinzutreten, ja, genau betrachtet, unbillige, mit der christlichen Barmher-

zigkeit streitende (vgl. *Chrys.* hom. 31. de divers. N. T. locis): näml. eine Witwe unter 60 J. und die zwei Mal verheirathet gewesen, konnte der Unterstützung eben so bedürftig als würdig seyn (die zweite Heirath räth ja der Verf. selbst Vs. 14. den jüngern Witwen an, und würde ihnen somit auf den Fall, dass ihr zweiter Mann stürbe, die Hoffnung auf Unterstützung rauben); auch konnten die Vs. 10. namhaft gemachten Verdienste, welche übrigens zum Theil eine gewisse Wohlhabenheit voraussetzen (*Chrys. Schl.*), nicht von allen zu unterstützenden Witwen gefordert werden; endlich kann das *νεωτ. χήρ. παραιτοῦ* Vs. 11. unmöglich in Beziehung auf Unterstützung gesagt seyn; — nicht in das der ***Diakonissinnen*** (*Pelag. **Bez.** Croc. Schl. **Mck.** **Wiesel.***), obschon das Gesetz Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. Lex XXVII.: „Nulla nisi emensis LX annis secundum praeceptum Apostoli ad Diaconissarum consortium transferatur", auf dieser Erklärung beruht; denn zu diesem Dienste ist das 60jährige Alter unpassend, wie denn auch die Synode zu Chalcedon das Dienstalter der Diakonissinnen wieder auf das vierzigste herabsetzte; auch nahm man dazu nicht bloss Witwen sondern auch Jungfrauen (*Balsamon* ad. can. 19. Conc. Nicaen. in *Bevereg.* pand. canon. I. S. 458. *Suicer.* thes. eccl. I. S. 865.); endlich wird Vs. 12. vorausgesetzt, dass die Witwen dieser Klasse gelobten nicht wieder zu heirathen, was von den Diakonissinnen nicht galt. Daher müssen wir mit *Chrys.* hom. 31. in div. N. T. loc. *Grot. Msh. Nitzsch* de judicandis morum praeceptis in N. T. Comment. VII. 135. (*Fl.*) *Mich.* Anm. z. N. T. (anders in der Paraphr.) *Hdrch. Lo. Fl.* *καταλεγ.* erklären von der Aufnahme in den *χόρος* oder das *τάγμα χηρῶν*, auch *τὸ χηρικόν, viduatus*, in die ausgezeichnete Klasse der *πρεσβύτιδες, προκαθήμεναι*, d. i. solcher Witwen, welche gewissermassen das für ihr Geschlecht, was die Presbyter waren, die in der Versammlung an einem besondern Platze neben diesen und zwar unbedeckt sassen und eine Art von Aufsicht über den weiblichen Theil der Gemeinde, besonders über Witwen und Waisen führten; die bei der Aufnahme das Versprechen einer ewigen Witwenschaft ablegten, mit der *vestis vidualis* bekleidet und durch Handauflegung eingeweihet wurden. Dieses Institut, das durch den XI. Can. der Laodic. Synode aufgehoben wurde (nach der Uebersetzung des *Dionys. Exig.*: Mulieres, quae apud Graecos presbyterae appellantur, apud nos autem *viduae seniores, univirae* et *matriculariae* nominantur, in ecclesia tanquam ordinatas constitui non debere), ist hinlänglich bezeugt durch *Chrys.* l. c. *Epiphan.* haer. LXXIX, 4. und am frühesten durch *Tertull.* de veland. virgin. c. 9.: Ad quam sedem (viduarum) praeter annos LX non tantum univirae, i. e. nuptae aliquando, eliguntur, sed et matres et quidem educatrices filiorum. Mit Wahrscheinlichkeit findet man auch eine Spur desselben bei *Herm.* Past. L. I. vis 2. (Grapte autem commonebit viduas et orphanos) und bei *Lucian.* de morte Peregrin. Opp. III. 335. Reiz. (*ἕωθεν μὲν εὐθὺς ἦν ὁρᾶν παρὰ τῷ δεσμωτηρίῳ περιμένοντα γραΐδια χήρας τινὰς καὶ παιδία ὄρφανα*). Vgl. die gründliche Abhandl. *Mosheims* z. d. St. Man wendet ein, das unbestimmte *καταλεγ.* könne nur durch die Beziehung auf das Vorhergeh. seine Bestimmung erhalten; aber da diese

Beziehung unstatthaft ist, so muss man sich wohl nach einer andern umsehen, und dass der Verf. wie seine Leser an das bekannte „matriculariae“ denken konnte, darf nicht geleugnet werden. Ueber den angeblich in Vs. 16 liegenden Gegengrund s. z. d. Vs. Die Beantwortung der Frage, ob das Institut der Diakonissinnen und Presbyterinnen dem apostolischen Zeitalter angehöre, kann auf den unbefangenen Ausleger keinen Einfluss ausüben, da ja eben die apostolische Abfassung des Briefes dem Zweifel unterliegt. Zu rasch leugnet *Mtths.* das Vorhandenseyn von Diakonissinnen zu P. Zeit, s. z. 3, 11. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, dass gleich anfangs fromme Witwen eine kirchliche Stellung erhielten; nur dass diese h. schon als eine gesetzmässige auf förmlicher Wahl beruhende vorausgesetzt wird, möchte eine etwas spätere Zeit verrathen. *μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα γεγονυῖα*] Dieses Partic. gehört hierher, und nicht zum Folg. (Vulg. *Hier. Calv. Bez. Grot. Fl. Lo. Mck.*), theils wegen des Sprachgebrauchs (*Plat.* Legg. VI, 765. u. ö. *Raphel.* ex Xenoph.), theils weil die Construction es fordert, theils weil es, wenn zum Folg. gehörig, nach diesem stehen müsste. *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή*] ist wie das Entsprechende 3, 2. Tit. 1, 6. als Gegensatz von successiver, nicht gleichzeitiger Polygamie (*Croc. Beng.* u. A. s. z. Tit. 1, 6.), auch nicht einer zweiten Heirath nach der Ehescheidung (*Bez. Croc.* u. A.), auch nicht als Bezeichnung ehelicher Treue (ʽoder überhaupt Ausschliessung eines nicht ehelichen Umgangs *Huth.*ʼ) zu nehmen (*Theod. Hnr. Wgsch. Fl.* — zu welcher Erklärung übrigens nöthig ist *γεγονυῖα* hierher zu ziehen). *Tertull.* ad uxor. 1, 7.:

praescriptio Apostoli declarat, cum digamos non sinit praesidere, cum viduam allegi in ordinationem nisi univiram non concedit. *ἐν ἔργοις καλ. μαρτυρουμένη*] *in* (*ἐν* vom Gegenstande, Betreffe, vgl. Hebr. 11, 2., ʽnicht gerade vom Grunde [*Huth.* mit Berufung auf Hebr. 11, 2. vgl. mit 11, 39. wo aber eben die Vorstellung modificirt ist]ʼ) *guten* (verdienstlichen, wohlthätigen, Tit. 3, 14.) *Werken ein gutes Zeugniss habend*, gehört zu *καταλεγ.*, nicht zu *εἰ ἐτεκνοτρόφ.* (*Hdrch.*). Das bedingende Erforderniss ist bisher in Particc. und einem Nom. enthalten; nunmehr folgt die hypothetische Construction. ʽ*Huth.* erinnert wohl mit Recht, dass die folgenden Sätze nicht coordinirt mit den vorigen stehen, sondern eine in freier Weise angefügte exemplificirende Auseinanderlegung von *ἐν ἔργ. κ. μαρτ.* enthalten.ʼ *εἰ ἐτεκνοτρόφ.*] *wenn sie Kinder* (eigene [*Chrys.*] und fremde? ʽso *Lo. Wsg.*, weil es als gutes Werk angesehen werde, was aber nicht entscheidet, s. dag. *Huth.*ʼ) *erzogen* (ʽ*Huth.*: eigentl. *aufgezogen*, das Wort zunäehst von Leibespflege hergenommen AG. 22, 3.ʼ). Diess Erforderniss war darum nöthig, weil die Presbyterinnen die Waisen der Gemeinde erzogen, s. *Herm.* Past. oben. (ʽBesser wohl nur als Beispiel der Uebung in guten Werken erwähnt, sonst müsste [*Huth.*] z. B. auch das *ξενοδ.* als besondere Amtspflicht solcher Witwen betrachtet werden.ʼ) *εἰ ἐξενοδόχ. κτλ.*] *wenn sie Fremde aufgenommen, Heiligen* (Christen und zwar ebenfalls Fremden) *die Füsse gewaschen* (was zur Gastfreundschaft gehörte, Archäol. §. 264.); *wenn sie Bedrängten die Nothdurft gereicht* (*ἐπαρκεῖν necessaria suppeditare*, Vs. 16. 1 Makk. 8, 26. *He-*

sych.: *χορηγεῖν*, vgl. *Kpk.*); *wenn sie jeglichem guten Werke nachgegangen* (sich zum Zwecke gemacht hat).

β) Vs. 11—16. *Dass jüngere Witwen nicht wählbar seien.* Vs. 11 f. *νεωτέρας κτλ.*] *Jüngere* (oder als unbestimmter Comparativ wie Vs. 2. *junge*) *Witwen vermeide* (Tit. 3, 10.) oder *weise ab* (*Lösn.*): in welcher Beziehung? Nicht auf Unterstützung (nach der 1. Erkl. von Vs. 9.); denn diese vom Alter abhängig zu machen wäre lieblos und unklug gewesen; sondern in Beziehung auf das Amt von Aeltestinnen; 'aber nicht so, als wäre *νεωτ.* für sich allein Subj., *χηρ.* Prädicat (nimm nicht an *als* Witwen, *Baur* Paulus 497). Nach *Huth.* liegt nicht nur das Nichtzulassen zum *καταλ.*, sondern zugleich das von sich fern halten (4. 7. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 10.) darin.' Als Grund wird auch nicht etwa ihre Fähigkeit zu arbeiten und sich selbst den Unterhalt zu erwerben, sondern die Besorgniss angegeben, sie möchten der einen Bedingung des *viduatus* nicht wieder zu heirathen nicht genügen (*Ersm.*). *ὅταν γὰρ καταστρηνιάσωσι* ('oder nach AFG *Chrys.* — *ἄσουσιν Lchm.* ed. min. *Tschdf. Huth.* vgl. Apoc. 4, 9; aber ℵCDKL haben den Conj.') *τοῦ Χρ.*] *denn wenn sie* (d. h. nicht gerade alle sondern manche von ihnen) *wider Christum üppig* (*Luth.*: *geil*) *geworden sind* (d. h. wenn sie den mit der Treue gegen Christum ihren Bräutigam unverträglichen Geschlechtstrieb empfinden ['besser *Huth.*: sich wollüstigen Begierden *hingeben*']: *Hieron.* ep. 123. al. 11. ad Ageruchiam al. Gerontiam: quae fornicatae [zu stark!] sunt in injuriam viri sui Christi; *Theoph.*: *ὅταν καθυπερηφανεύσωνται* [zu vag!] *τοῦ Χρ.*, *μὴ ἀποδεχόμεναι αὐτὸν νυμφίον*). *στρηνιᾶν* Apok. 18, 9. neben *πορνεύειν*, von *στρῆνος* eig. *strenuitas*, dann *luxuria* Apok. 18, 3. (falsche Etymologie *Hdrch.*'s): *καταστρ.* eine eigene Zusammensetzung wie *κατακαυχᾶσθαι*, um die Treulosigkeit, die Lossagung auszudrücken, die eine Folge der Ueppigkeit ist. Ganz unpassend sehen *Theod.* u. A. diese Ueppigkeit als eine Folge der genossenen Unterstützung an, die wohl nicht so sehr reichlich seyn mochte: der Verf. denkt unstreitig nur die Jugend als deren Ursache. *γαμεῖν θέλ.*] *wollen sie* wieder *heirathen.* *ἔχουσαι κρίμα κτλ.*] *indem sie* dadurch *das Urtheil* (*κατάκρισιν*, *Theoph.* 'also wohl das Urtheil *Gottes,* wie *Wsg.* eintragend erklärt, oder das Andrer? Besser *Huth.* sie tragen in sich selbst den richtenden Vorwurf'; nicht *poenam, Brtschn. Mck.* u. A.) *auf sich ziehen* (*ἔχειν* nicht = *παρέχειν* [*Hnr.*], sondern *auf sich haben, sich zugezogen haben,* vgl. *ἁμαρτίαν ἔχειν* Joh. 15, 22. *φόβον ἔχειν* Vs. 20.), *dass sie die erste Treue gebrochen haben.* *πίστιν ἀθετεῖν fidem fallere,* vgl. *Raphel.* ex Polyb.; *Chrys.*: *πίστιν τὴν συνθήκην λέγει*; und zwar ist die Treue gegen Christum, das Versprechen der Nichtwiederverheirathung gemeint: *Theoph.*: *ἐψεύσαντο τὴν συμφωνίαν τὴν πρὸς Χριστόν*; *Theod.*: *τῷ Χριστῷ συνταξάμεναι σωφρόνως ζῆν ἐν χηρείᾳ δευτέροις ὁμιλοῦσι γάμοις*; *Tertull.* de monogam. c. 13.: quod primam fidem resciderunt, illam videlicet, a qua in viduitate inventae et *professae eam* non perseverant. Propter quod vult eas nubere, ne *primam fidem viduitatis* rescindant. *Augustin.* in Ps. LXXV.: Quid est: primam fidem irritam fecerunt? *Voverunt* et non reddiderunt. So erklären richtig

Msh. Hdrch. Schl. Lo. Fl. Mck. Wsg.; selbst *Mths.* muss annehmen, dass die versorgten Witwen angelobt hätten fernerhin in ihrem Witwenstande nur Christo zu leben, ⌈*Huth.* wenigstens, dass die Aufnahme in das Witwenamt als eine Verpflichtung galt, ihr Leben fortan nur dem Dienste des Herrn zu widmen. Auch *Wiesel.* a. a. O. 306 nimmt eine sei es stillschweigende sei es ausdrückliche Erklärung an, dem Herrn ganz anzugehören und nicht wieder heirathen zu wollen, sieht aber diese Erkl. nicht als eine unwiderrufliche an.⌉ *Bez.* findet h. nur das Versprechen der Amtstreue, *Calov.* das der Gemeinde sich zu widmen; *Croc.* kann in seiner Polemik gegen *Lap.* doch nicht leugnen, dass das Versprechen der Witwenschaft Statt gefunden; *Calv. Chemn. Luth.* b. *Calov. Bald. Hnr* denken an Abfall vom Glauben; *Wgsch.* an Nachlassen vom frühern Eifer für die Religion.

Vs. 13. *ἅμα δὲ καὶ ἀργαὶ μανθάνουσι περιερχόμεναι κτλ.*] Hier ist die Construction schwierig. Grammatisch am richtigsten wäre mit *Beng.* zu erklären: *Zugleich auch müssig spähen sie* (statum familiarum curiose explorant), *indem sie in den Häusern umherlaufen,* wenn nur *μανθ.* diese Bedeutung haben könnte. ⌈Indess gibt *Beng.* dem *μανθ.* eigentlich keine andere Bedeutung, denn die obigen WW. sind blos Erläuterung seiner Erklärung discunt quae domos obeundo discuntur, er will also ein Object ergänzen; *Buttm.* (S. 260 f.) schliesst sich dem an, findet aber das Object des *μανθ.* zwar nicht grammatisch aber dem Sinne nach angedeutet in den Prädicaten *ἀργαί, φλυαροί κτλ.*, *Huth.* 3., wenn man dieser anakoluthischen Ausdrucksweise folgen wollte, lieber in *περιερχ.*: sie lernen *περιερχόμεναι* sc. eben dieses *περιέρχεσθαι*, was dem Sinne nach auf das Folgende herauskäme.⌉ Gew. nimmt man (auch *Mck. Mths.*) nach Vulg. *Luth.* *περιερχόμεναι* für den Infin.; aber in dieser Construction könnte das ZW. nur heissen: *bemerken, inne werden,* z. B. *ἔμαθε ἀγαθὸς ὤν, er sah ein dass er brav war* (*Kühner* §. 658. A. 2.). *Chrys. Theoph.* Syr. *Bez. Win.* §. 45. 4. *Brtschn. Huth.* 2. machen *ἀργαί* abhängig von *μανθ.*: *desidiam discunt, dum domos obeunt;* eine harte Construction, und ein unlogischer Sinn, indem das Herumlaufen eine Folge der Trägheit, nicht umgekehrt ist. (⌈Das Unlogische lässt sich bestreiten: sie lernen träge sein, gewöhnen sich an Trägheit indem u. s. w., hat seinen guten Sinn; *Huth.* 2. erinnert, dass der Nachdruck auf dem vorangestellten *ἀργαί* liege, erkennt aber 3. A. an, dass dies unbelegt sei vgl. *Buttm.* a. a. O. gg. *Win.*⌉) Daher ist es doch vielleicht besser die gew. ungriechische Construction beizubehalten. ⌈Als Beleg dafür führt schon *Wolf* Arist. Polit. VII, 6. (p. 139 ed. Bekk.) an: *πότερον δὲ δεῖ μανθάνειν αὐτοὺς ᾄδοντάς τε καὶ χειρουργοῦντας*, aber auch hier stehen wohl die Partt. nicht geradezu für den Infin. sondern sind als nähere Bestimmung zu dem zu ergänzenden Objecte *τὴν μουσικήν* zu denken, da es sich um die Frage handelt, ob die Jugend nur theoretisch in der Musik gebildet werden, oder sie auch practisch erlernen solle.⌉ *Leo* nimmt *μανθάν.* in der Bedeutung *pflegen*, welche das Praeter. hat. *περίεργοι*] *vorwitzig,* sich in fremde Händel mischend, vgl. 2 Thess. 3. 11.

Vs. 14. *βούλομαι οὖν νεωτέρας γαμεῖν*] *Ich will* (halte es für

rathsam, wünschenswerth; ⸢*Huth.*: mehr als Wunsch, bestimmter Wille, vgl. 2, 8⸣) *nun, dass jüngere* Witwen wieder *heirathen.* Dieser Rath steht mit dem obigen Erforderniss ἑνὸς ἀνδρ. γ. nicht in Widerstreit, wenn dort nicht von Unterstützung die Rede ist. Durch die zweite Heirath verschlossen sich die jungen Witwen allerdings auf den Fall, dass sie zum zweiten Mal Witwe wurden, den Zutritt zum ehrenvollen *viduatus;* das war aber eine seltene Auszeichnung, deren Entbehrung sie wohl wagen konnten. Da der Verf. ein grosser Freund der Ehe ist (2, 15.), so hat er jenes Erforderniss wohl nur der damals schon feststehenden kirchlichen Gewohnheit zu Liebe aufgestellt. Die Sache so betrachtet, bedürfen wir nicht der unwahrscheinlichen Annahme *Baur*'s, dass νεωτέραι *Jungfrauen* seien. Dass es einfach γαμεῖν heisst, kann nach 1 Cor. 7, 39. Joh. 2, 19 f.: ἐγείρειν *wieder aufrichten* schwerlich auffallen. τεκνογονεῖν] *Kinder gebären,* vgl. 2, 15. οἰκοδεσποτεῖν] eig. *den Hausherrn,* h. *die Hausfrau machen, Chrys.:* οἰκουρεῖν. Die Erziehung der Kinder liegt eher in letzterem als in ersterem (mit *Lo.* gg. *Mtths.*). μηδεμίαν ἀφορμὴν διδόναι τῷ ἀντικειμένῳ λοιδορίας χάριν] *dass sie* (auf diese Weise; ⸢nicht so explicativ, sondern einfach dem Vorhergehenden coordinirt fasst *Huth.* den Satz⸣) *keinen Anlass geben dem Widersacher* (des Christenthums, dem Juden und Heiden = ὁ ἐξ ἐναντίας Tit. 2, 8.; nicht dem *Teufel* [*Chrys. Hdrch. Mtths.* u. A.], wozu Vs. 15. gar keine Berechtigung giebt) *Schmähungshalber*, d. h. zur Schmähung (*Bez.* d. M.), was freilich eine sonderbare Construction ist, ⸢da man einfach den Genit. λοιδ. erwartet. Daher will *Huth.* ἀφ. διδ. absolut nehmen, Anlass geben dem Widers. sc. zur Verführung, und λοιδ. χαρ. für sich: zu Gunsten der Lästerung sc. gegen die Gemeinde; dann wäre ἀντικ. der Teufel.⸣ Mit βουλ. kann λοιδ. χ. nicht verbunden werden in dem Sinne: *wegen des Schimpfes,* der desshalb auf die Gemeinde fallen würde (*Mck.*, ähnlich *Hdrch.*). Uebrigens ist λοιδορ. allerdings die *Lästerung* welche das Evang. (Tit. 2, 5. 10.), nicht die Witwen (*Theoph.*) trifft.

Vs. 15. τινές — nach ℵAFG von *Lchm. Tschdf.* hinter ἐξετρ. gestellt —] *Etliche* solcher jungen Witwen, nicht auch andere Individuen (*Mtths.*). ἐξετράπησαν ὀπίσω τ. σατ.] *haben sich abgewandt* (1, 6; näml. nach dem Zusammenhange: vom rechten Wege der Tugend, der Keuschheit [*Pelag. Bald.*], nicht auch zugleich vom Glauben [*Grot. Croc.*]; nicht diess allein [*Msh. Hnr.*] und zwar durch Verheirathung mit einem Heiden [*Mck.*]; nicht von der rechten Lehre [*Hdrch.*]; nicht alles diess zusammen [*Mtths.*]) *hinter dem Satan her,* in weltlich sündlicher Richtung. *Beng.* fügt sehr richtig hinzu: eoque occasionem dedere calumniae. — Diese Erfahrung weist noch mehr als das Bestehen des Witwenthums auf eine spätere Zeit; denn P konnte schwerlich, selbst wenn er jenes eingeführt hätte, solche Fälle erleben. ⸢S. dagg. *Huth. Wsg.:* so gut wie andere Ausartung des christl. Lebens (vgl. die Cor.bfe.) in sehr kurzer Zeit möglich.⸣

Vs. 16. εἴ τις — πιστὸς ἢ von ℵACFG 17. 47. Copt all. Aeth. *Lchm. Tschdf.* (früher) ausgelassen (⸢von letzterem ed. 7. aber wieder aufgenommen, von *Reiche* vertheidigt⸣), kann unmöglich unächt seyn,

da der Verf. nicht von dem einen Falle allein sprechen und den nur in Beziehung auf den Doppelfall schicklichen Plur. χήρας setzen konnte ('denn dass P. ein christl. Haus im Sinne habe, zu dessen Verwandten mehrere Witwen gehörten, und dass er πίστη allein schreibe, weil die unmittelbare Pflege und Sorge für dieselben der Hausfrau oblag [*Huth.*] ist doch ziemlich gesucht'); auch zeugen DKL Syr. Arr. clar. all. Ambrstr. dafür; und da auch ἤ πιστή in Vulg. ed. Ambr. all. fehlt, so mag die Auslassung durch den (übrigens tadellosen) Sing. ἐπαρκείτω veranlasst seyn — πιστὴ ἔχει χήρας, ἐπαρκείτω — *Lchm.* nach AFGℵ ἐπαρκείσθω (?) — αἴταις κτλ.] *Wenn ein Gläubiger oder eine Gläubige Witwen haben* (das Verhältniss scheint ein anderes als Vs. 4. zu seyn [gg. *Aret.*], nämlich das von Vater oder Mutter oder Oheim oder Tante u. s. w. zu einer verwitweten Tochter oder Nichte u. s. w., nicht das von Kindern oder Enkeln): *so mögen sie ihnen die Nothdurft reichen, und nicht die Gemeinde* (mit deren Unterhalte) *beschwert werden, damit sie den wahrhaften* (von aller Verwandtschaft verlassenen) *Witwen die Nothdurft reiche.* Es ist diess nicht Wiederholung von Vs. 4. 8. oder Nachtrag dazu (*Msh.* 'Nach der zweiten Erkl. von Vs. 4. fällt dies von selbst'). Wahrsch. hat der Verf. h. *jüngere Witwen* im Auge (s. vorh., vgl. *Ersm.* paraphr.), und wird zu der Mahnung, dass ihre Angehörigen für ihren Unterhalt sorgen sollen, dadurch veranlasst, dass manche solcher Witwen die Zulassung in den kirchlichen Witwenstand aus ökonomischem Grunde suchen mochten (ähnlich *Mck.* '*Wsg.* schwankt zwischen dieser und der andern Annahme, dass der Ap. auch den Unterhalt der kirchlichen Witwen nur dann der Gemeinde aufgebürdet wissen wolle, wenn Niemand vorhanden, welcher dazu verwandtschaftliche Verpflichtung habe').

3) Vs. 17—25. *Vorschriften und Rathschläge die Presbyter, die kirchliche Disciplin, auch etwas den Timoth. selbst betreffend.* a) Vs. 17 f. *Vom Unterhalte der Presbyter.* οἱ καλῶς προεστῶτες κτλ.] *Die* der Gemeinde *wohl vorstehenden* (3, 4.) *Aeltesten sollen doppelter Belohnung würdig geachtet werden. Doppelter,* nicht in Vergleich mit den Witwen (*Chrys. Theoph.* 1. Constitutt. app. II, 28. *Ersm. Calv. Kpk.*), den Diakonen (*Chrys. Theoph.* 2.), den Armen (*Fl.*), den armen Greisen (*Mck.*), sondern mit denen, die nicht gerade *nicht wohl* vorstehen (wgg. *Oec.*), aber sich auch durch ihre Amtsführung nicht auszeichnen (*Msh.*): vielleicht steht es auch unbestimmt ἀντὶ τοῦ πλείονος (*Theod.*), vgl. Jes. 40, 2. Sir. 20, 10. Matth. 23, 15. Apok. 18, 6. (*Chrys. Theoph.* 3. *Bez. Croc. Est. Hnr. Huth.* 1. u. 2. u. A. '*Huth.* 3.: *doppelt* im eigentl. Sinne, indem zu der dem Amte schuldigen die der trefflichen persönlichen *Amtsführung* hinzukomme'). Ganz verkehrt *Ambr.*: himmlische und irdische Ehre; *Mths.*: Achtung und Belohnung. Unpassend sind auch die Beziehungen auf das doppelte Erbtheil des Erstgebornen (*Grot.*), auf die doppelte Essportion (*Elsn.*), auf die doppelte Portion welche der Presbyter bei den Oblationen erhielt nach Constitutt. app. II, 28. (*Hdrch. Baur* S. 129.), welche Sitte sich vielleicht auf unsre gemissdeutete St. gründet. Treffend ist die Parallele bei *Elsn.*: qui non modo non peccat, verum etiam

alios deterret ab injuria, *πλέον ἢ διπλασίας τιμῆς ἄξιος, Julian.* Misop. p. 353.; ähnlich *Plat.* Legg. V. 541. B. b. *Wtst. Belohnung,* nicht *Achtung* überhaupt, welche auch die Belohnung oder die leibliche Fürsorge einschliesse (*Schl. Lo. Mtths.*), wogegen deutlich der Zusammenhang zeugt, wie schon *Chrys. Theoph.* bemerken. ('Der Zusammenhang ist nicht dagg., *τιμή* als Achtung, Ehre zu fassen, nur allerdings mit bestimmter Bez. oder unter Mitbeziehung darauf, dass die Ehre gerade in der Belohnung ihren Ausdruck finde, vgl. *Wsg. Huth.*') *μάλιστα οἱ κοπιῶντες κτλ.*] *besonders die da arbeiten* (4, 10. 1 Thess. 5, 12.) *in Wort und Lehre;* nicht Hendiad.: *Vortrag der Lehre* (*Hnr. Fl.*); auch nicht: in Erforschung des göttlichen Wortes und Belehrung darin (*Mtths.*), oder in Verkündigung des Wortes unter Christen und in Bekehrung der Nichtchristen (*Msh.*); sondern *λόγος* umfasst jede *Rede,* auch die prophetische ermahnende, und *διδασκ.* ist eig. *Unterricht.* Dieses *Arbeiten* ist auch eine Art von *Vorstehen,* obgleich Röm. 12, 7 f. beides unterschieden wird. Die h. gemachte Unterscheidung von verwaltenden und lehrenden Presbytern deutet wohl auf eine spätere Zeit (*Baur*). 'Indess setzen die Worte nicht nothwendig eine amtlich fixirte Unterscheidung, sondern nur das voraus, dass die Arbeit der Presb. je nach ihrer Begabung sich in verschiede Thätigkeiten besonderte *Huth.*' Uebrigens vgl. die ähnliche Ermahnung Gal. 6, 6.

Vs. 18. *λέγει γ. ἡ γραφή*] 5 Mos. 25, 4. vgl. 1 Cor. 9, 9. *καὶ ἄξιος κτλ.*] Schon *Theod. Theoph.* nahmen diess für ein Citat aus dem N. T. (Luk. 10, 7.), so *Baur* S. 133. und Andere, welche den Br. für unächt halten. Die Verbindungsweise ist gerade wie sonst bei doppelten Citationen Mark. 7, 10. AG. 1, 20. Hebr. 1, 10. Gewissheit findet hierüber nicht Statt, aber Wahrscheinlichkeit (gg. *Mtths.*); 'möglich bleibt ebensowohl, dass der Verf. dem Schriftcitat unmittelbar ein gangbares (als solches, wie es scheint, auch von Jesu angeführtes) Sprüchwort anschliesse, *Huth. Wsg. Oost.*'

b) Vs. 19. *Von der über die Presbyter zu führenden Gerichtsbarkeit. κατὰ πρεσβυτέρου κτλ.*] *Gegen einen Aeltesten* (nicht *einen Alten, Chrys. Theoph.*) *nimm keine Klage an ausser* (1 Cor. 14, 5. 15, 2.) *auf* (Aussage von, vgl. Matth. 18, 16.) *zwei oder drei Zeugen* (nach 5 Mos. 19, 15.; 'wo aber wie 2 Cor. 13, 1 *ἐπὶ στόματος δ. μ.* steht, wofür in gleicher Bed. sonst *ἐπὶ δυσὶ μαρτ.* 5 Mos. 17, 6. Hebr. 10, 28. Im Unterschied davon will daher *Huth.* 2. *ἐπὶ μαρτύρων* [wie sonst oft, vgl. Lucian Philops. 22: *ἄκουε - - τοῦτο καὶ ἐπὶ μαρτύρων*] fassen: *vor* Zeugen sollte er eine solche Anklage annehmen und darüber richten [vgl. *Win.* §. 47. S. 335. (351.), auch *Hltzm.*: Z. die entweder als Kläger od. als *Beisitzer* des Gerichts zu denken seien]; die Abweichung von der Deuter. Stelle rechtfertigt er damit, dass dieselbe auch Mtth. l. l. nur in freier Weise angewandt sei. Aber die gewöhnl. Auffassung zu welcher auch *Huth.* 3. zurückkehrt ist dem Sinne nach vorzuziehen, zumal nicht vom Richten, sondern vom Annehmen oder Nichtannehmen einer Klage die Rede ist'). Aber soll Tim. diese Vorsicht der Gerechtigkeit nicht auch bei Anklage Anderer beobachten? 'Diess kommt hier wohl nicht in Betracht, da es sich hier wegen der

amtl. Stellung der Presb. um bestimmte Strafurtheile handelt, bei den Andern aber in vielen Fällen nur um seelsorgerl. Behandlung, für welche jene Forderung oft gar keine Anwendung finden kann: *Wsg.* vgl. ***Huth.***: T. ist nicht als Richter über alle Privatangelegenheiten gesetzt.'

c) Vs. 20—25. ***Von der kirchlichen Disciplin überhaupt***; ***auch etwas den Tim. Betreffendes.*** α) Vs. 20 f. ***Von der Rüge vorkommender Vergehungen.*** Vs. 20. τοὺς ἁμαρτάνοντας] verstehen fast Alle, nicht bloss Neuere (gg. ***Mtths.***) von den angeklagten und wirklich schuldig befundenen Presbytern; allein hierzu passt weder das Praes. noch das allgemeine ZW. überhaupt. 'Entscheidend ist diess wohl nicht; im Gegensatz gg. Vs. 17 läge die nähere Best. des ἁμ. im Zusammenhang: die Presb. welche sich in ihrem Amte etwas zu Schulden kommen lassen (***Huth.***), doch erinnert *Wsg.*, dass bei engem sachlichen Anschluss an Vs. 19. wohl ein δέ zu erwarten sei, was aber wirklich AD*al. ***Lchm.*** hinter τούς, F C al. hinter ἁμαρτ. haben.' Richtig nehmen es *Aret. Vorst.* (die nur an notorische Sünder denken) ***Calov. Hnr. Mtths.*** allgemein, aber ohne den Hauptgrund zu erkennen, dass Vs. 22. 24 f. sich auf denselben Gegenstand, näml. die kirchliche Disciplin überhaupt, beziehen. 'Aber auch bei der andern Fassung berühren sich doch Disciplin gegen Presb. und allg. kirchl. Disciplin nahe genug und Vs. 22. bildet gewissermassen den Uebergang.' ἐνώπιον πάντων] würde sowie οἱ λοιποί auch bei der gew. Erkl. nicht mit *Wgsch.* ***Mck. Huth.*** auf den Consessus der Presbyter zu beschränken seyn.

Vs. 21. διαμαρτ. ἐνώπιον τ. θεοῦ καὶ — κυρίου fehlt in AD*FG 17. all. Verss. Patrr., und ist wahrsch. unächt — 'Ιησ. Χρ.—AD*Gel. Χρ. 'Ιησ. — κτλ.] Eine feierliche Betheurung wie 2 Tim. 4, 1. (s. z. d. St.); eine ähnliche bei den Engeln ***Joseph.*** B. J. II, 16, 4. Die ἐκλεκτοὶ ἄγγ. sind nicht die *guten Engel* im Gegensatze mit den bösen, welche wohl nie ἄγγ. heissen (*Theoph.* ***Ambr. Grot. Est. Wlf. Hdrch. Fl.***); nicht *Schutzengel* (***Msh.***); auch zeichnet das Beiwort nicht die Engel überhaupt vor den übrigen Geschöpfen (***Mtths.***, ähnlich ***Calv.*** *Beng.* 'so auch, und wohl mit Recht ***Huth.***: ἐκλ. ist Epitheton ornans, die E. als solche sind ἐκλ. θεοῦ, die er sich zu Gegenständen seiner Liebe erwählt hat; also [*Wsg.*] anolog. ἄγγ. ἅγιοι'), sondern einen Theil derselben vor einem andern Theile aus. In der paul. und sonstigen Engellehre bietet sich die Analogie der Engelmächte und Engelfürsten dar, bei welcher ***Leo*** (auch ***Oost.***) sich beruhigt. ***Baur*** S. 33. vergleicht die gnostische Vorstellung von Engeln, die in besonderer Verbindung mit dem Erlöser stehen, οἱ ἡλικιῶται αὐτοῦ ἄγγελοι b. ***Iren.*** 1, 4. 5. und ähnl. ***Schl.*** findet diese Vorstellung nicht im Einklange mit der Abneigung unsres Verfs. gegen die γενεαλογίας. '***Wsg.*** motivirt mit ***Bgl.*** die Nennung der Engel durch den Hinblick auf das Gericht. Jedenfalls zeigen Stellen wie ***Justin.*** M. Apol. 1, 6. ***Athenag.*** leg. c. 10, wie wenig man Ursache hat auf Gnostisches zurückzugehen.' ἵνα ταῦτα φυλάξῃς] ***Dass du dieses beobachtest.*** Was? nach ***Chrys.*** *Theoph. Grot.* ***Est. Huth.*** was Vs. 19 f. gesagt ist, und richtig, wenn beide Vss. eng zusammenhangen; da aber Vs. 20. für sich steht und Vs. 19. schon eine Cautel gegen Parteilichkeit enthält, so muss man

bei der Beziehung auf Vs. 20. stehen bleiben; und wirklich weist das χωρὶς προκρίματος auf einen Gegenstand der kirchlichen Gerichtsbarkeit hin. Falsch beziehen es *Hdrch. Mtths.* auf Vs. 17—20., da Vs. 17 f. nicht unmittelbar den Tim. sondern die Gemeinde angeht; noch unrichtiger *Hnr. Fl. Mck.* auf Vs. 1—20., da ja Vs. 3—16. ebenfalls den Tim. nicht allein betrifft, und sich schon Vs. 7 eine ähnliche Einschärfung findet. χωρὶς προκρίματος κτλ.] *ohne Vorurtheil* (*praejudicium;* falsch *ohne eigenen Gutdünkel, Luth.*), *so dass du nichts thust aus Gunst* (Zuneigung). Statt πρόσκλισιν haben ADL 10. all. m. Verss. Patrr. *Lchm.* πρόσκλησιν, welches aber keinen Sinn giebt (*Theoph.:* προσκαλεῖταί σε τὸ ἓν μέρος εἰς τὸ βοηθεῖν αὐτῷ· μὴ τοίνυν ποιήσῃς κατὰ τὴν ἐκείνου πρόσκλησιν; *Brtschn.:* secundum morem vocandi in jus, i. e. coram judice romano, ethnico) und mit *Krbs. Mtths. Reiche, Tschdf.* (s. *Herzog*, Realencycl. II, 164.) für einen Schreibfehler zu halten ist.

β) Vs. 22. *Von der Wiederaufnahme Solcher, die von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen gewesen.* χεῖρας ταχέως μηδενὶ ἐπιτίθει] *Lege Niemandem voreilig* (ohne gehörige Prüfung) *die Hände auf* Die m. Ausll. verstehen unter dieser Handauflegung die Ordination der Bischöfe und Presbyter (*Theod. Theoph. Oec.:* περὶ χειροτονιῶν), *Est. Fl. Mck.* auch die der Diakonen mit eingeschlossen; *Mtths.* (ähnlich *Huth.*) die Handauflegung zu einem besondern kirchlichen Geschäfte oder einer Sendung. *Bald. Grot. Croc.* erwähnen die Erklärung (die nach *Cr.* bei *Lap.* vorkommt) von der Absolution (denn den Excommunicirten und Häretikern wurden [ʽwovon sich freilich sonst im N. T. noch keine Erwähnung findet, vgl. *Huth.*ʼ] bei der Wiederaufnahme ebenfalls die Hände aufgelegt, vgl. *Cyprian.* ep. XI. LXXIII. Can. VIII. Conc. Nicaen. 1. *Suicer.* thes. II. 1517.), und diese machen geltend *Berger* moral. Einl. ins N. T. III. 410. *Baur* S. 131. (*Hnr.* denkt dabei zugleich an Krankenheilung). Diese Erklärung ist die allein dem Zusammenhange angemessene, da von Sündern sowohl Vs. 20. 24 f. als auch in diesem Vs. selbst die Rede ist. ʽAllein nach der andern Fassung von Vs. 20. würde sich an die Anweisung zur Behandlung sich versündigender Presbyter die Empfehlung der Vorsicht in der Aufnahme und Ordination (so auch *Otto*, *Oost.*) gut anschliessen.ʼ μηδὲ κοινώνει κτλ.] *und mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden,* dadurch näml. dass du sie ohne gründlicher Reue versichert zu seyn vergiebst. Wie unwahrscheinlich ist es, dass diese Warnung in Beziehung auf Solche, die zu einem Kirchenamte eingeweiht werden sollten, und die unstreitig die allgemeine Verehrung genossen, deren Ruf wenigstens unbefleckt seyn musste (3, 1.), gesagt seyn soll. Es müsste wenigstens dafür ein schon sehr verderbter kirchlicher Zustand vorausgesetzt werden. (ʽAber die Möglichkeit, dass sich gerade zu kirchlichen Aemtern unlautere Elemente herandrängten, kann schwerlich bestritten werden.ʼ) Freilich lässt man den Begriff der Sünden gew. in den der Unwürdigkeit verschwimmen.

γ) Vs. 23. *Ermahnung und guter Rath für Timoth. selbst.* σεαυτὸν ἁγνὸν τήρει] *Dich selbst* (man bemerke die Voranstellung!) *be-*

wahre rein, nicht wohl gerade *keusch* (Vulg. *Luth.*), aber doch wohl vorzüglich *rein von Lastern der Genusss*ucht; falsch *Calv. Bez. Rsm. Hnr. Mck.*: *rein von fremden Sünden.* 'Nach *Huth.* liegt in der allg. Ermahnung zur Bewahrung der Reinheit auch die specielle, sich nicht theilhaftig zu machen fremder Sünde, mit eingeschlossen.' Den Zusammenhang mit dem Vor. giebt *Beng.* richtig an: Monetur Timotheus, quomodo in medio aliorum regimine se regere debeat; genauer: um Sittenrichter zu seyn, soll er selbst vorwurfsfrei seyn. μηκέτι ὑδροπότει κτλ.] *Sei nicht mehr ein Wassertrinker* (*Win.* §. 55. 8.), *sondern geniesse ein wenig Weines um deines Magens und deiner häufigen Unpässlichkeiten willen.* Richtig finden hierin *Est. Grot. Calov. Msh. Mich. Wgsch. Lo. Fl. Huth.* eine Beschränkung der vorhergeh. Ermahnung, und (ausser *Grot.*) zugleich einen Gegensatz gegen übertriebene Askese (der Essener; *Baur* S. 25. der Gnostiker). Nur so erhält die Vorschrift ihre Motivirung, während And. wegen des Zusammenhanges in Verlegenheit sind, *Mck.* annimmt, die Gedankenverbindung liege in der Vorsicht, welche vorher in Beziehung auf die Amtsthätigkeit angerathen, und die nun auch auf die Gesundheit ausgedehnt werde (!), '*Otto* S. 123. besser, aber doch auch künstlich, Tim. werde (Vs. 21.) ermahnt, sein Urtheil nicht bestechen zu lassen durch Gunst oder Ungunst und demgemäss sich weder (Vs. 22.) in seinen amtlichen Verrichtungen, noch (Vs. 23.) in seinem Privatleben vom Beifall der Menge abhängig zu machen (durch äussere Heiligkeit sich bei der Menge in Ansehen zu setzen)'; *Calv. Hdrch.* stellen die Hypothese auf, der Vs. sei an unrechter Stelle hier eingerückt (!), und *Schl.* äussert den Verdacht, es sei eine vom Verf. ungeschickt angebrachte Particularität.

δ) Vs. 24 f. *Ueber die verschiedene Art, wie man die Handlungen der Menschen erkennen kann,* Bemerkungen welche dem Tim. bei der Sittenzucht dienen sollen, nach der gew. Erklärung bei der Wahl und Weihe der Kirchendiener; 'nach *Otto Beurtheilung* jener „gnost. Asketen", an deren Sünden Tim. nicht Theil haben solle, indem er etwa aus äusserer Connivenz Enthaltsamkeit übe, deren Nothwendigkeit er doch innerlich nicht anerkenne.' Vs. 24. τινῶν ἀνθρώπων κτλ.] *Etlicher Menschen Sünden sind offenbar.* πρόδηλον wie κατάδηλον Hebr. 7, 15. ist das verstärkte δῆλον 'vor aller Augen offenbar, *Huth.*' So Vulg.: *manifesta, Chrys. Theod. Theoph. Ambr.*: *propalam, Luth. Gerh. Croc. Est.* [?] *Clar. Zeger. Castal. Rsm. Fl. Wsg.*, vgl. *Bleek* z. Hebr. 7, 14. Das W. soll auch nach Manchen (z. B. *Brtschn.*, welcher *Demosth.* p. 293, 25. vergleicht, wo indess die gew. Bedeutung ausreicht) heissen: *vorher offenbar,* und so erklären *Calv. Bez. Beng. Wgsch. Hdrch. Lo. Mck. Mtths. Otto,* indem sie willkürlich ein Zeitverhältniss hineinlegen, *Wgsch. Hdrch. Lo. Mck.* das zur Presbyterwahl: *vorher offenbar,* ehe es zu dieser kommt. Das Verhältniss des *vor* und *nach,* aber nicht das zeitliche sondern örtliche, liegt bloss im Folg. προάγουσαι εἰς κρίσιν] *hinleitend zum Gerichte* (*Mck. Mtths.*), ist dem Sinne nach richtig; genauer mit Beibehaltung des Bildes: ihnen den Etlichen (denn das erhellet aus dem Gegensatze) *vorangehend* (gleichsam als Vorboten [*Bez. Msh.*], als Ausrufer, wie das Gerücht

vor Einem hergeht) *zum Gerichte*, so dass das Urtheil desselben nicht zweifelhaft seyn kann. Das *Gericht* ist das kirchliche Sittengericht; nicht das göttliche Gericht (*Ersm. Wsg.*), nicht die der Presbyter-Wahl vorangehende Prüfung (d. M.), indem man das *örtliche* πρo auf diesen Zeitpunct bezieht. ʽAm besten dürfte, da der Ausspruch den Charakter einer allgem. Gnome hat, κρ. mit *Huth.* ganz allgemein, generell, zu fassen sein, allerdings aber mit beabsichtigter Nutzanwendung auf Vs. 22.ʼ τισὶ δὲ καὶ ἐπακολ.] *Etlichen aber auch folgen sie nach,* d. h. bei Etlichen erkennt man sie erst hinterher (*Luth.*: *etlicher aber werden hernach offenbar*; falsch *Mck.*: *sie folgen auf dem Fusse nach,* so dass sie nur der Uebereilung und Leichtfertigkeit in der Beobachtung unbekannt bleiben können; denn so entstände kein bedeutender Gegensatz): erst hinterher, näml. wenn sie ihren (längern oder kürzer) Weg (falsch denken *Ambr. Est.* an den Tod) gemacht haben, und hinlänglich beobachtet sind (ʽrichtiger wohl *Huth.*: ihre Sünden folgen ihnen bezüglich der κρίσις nach, werden erst offenbar dadurch, dass sie selbst zur κρ. kommen, vgl. *Wsg.*ʼ). Die M. beziehen auch diess auf den Zeitpunct der Wahl, da doch das *nachfolgen* ebenfalls örtlich, nicht zeitlich ist, und erst im metaphorischen Sinne des ganzen Satzes der Begriff der spätern Zeit liegt.

Vs. 25. ὡσαύτως καὶ τὰ καλὰ ἔργα (ʽoder nach ADFG all. Vss. τὰ ἔργα τὰ κ. *Lchm. Tschdf.*ʼ) πρόδηλά — — ἐστι, wofür DFG all. εἰσιν lesen, wird von *Lchm. Tschdf.* nach A 67** weggelassen] *Gleicherweise sind auch* (bei Etlichen) *die guten Werke offenbar* (wovon das vorher Bemerkte gilt). κ. τὰ ἄλλως ἔχοντα] *und die* (guten Werke), *mit denen es sich anders verhält*, d. h. die nicht offenbar sind. Die von *Msh.* u. A. angeführte und widerlegte Erkl. von *ESchm.*: *und die Werke die nicht gut sind*, ist ganz verwerflich. κρυβῆναι οὐ δύναται — ʽoder nach ADℵ all. δύνανταιʼ —] *können nicht verborgen bleiben.* Hier hat der Verf., den Parallelismus nicht genau beobachtend, das Moment: *hinterher* nicht ausgedrückt, und somit den Gedanken angedeutet: Man solle nur nicht nachlässig in der Beobachtung werden, so werde man das Verborgene schon entdecken. — Diese zweite Bemerkung ist vorzüglich durch den Gegensatz herbeigeführt; indessen ist es für den Sittenrichter unerlasslich Böses und Gutes zugleich zu beobachten. Beide Bemerkungen sagen in der That sehr wenig, nämlich bloss diess: Man solle bei der Sittenzucht nicht bloss auf das in die Augen Fallende sehen, sondern tiefer zu blicken suchen, und lange und genaue Beobachtungen anstellen. ʽNach *Huth.*ʼs Auffassung von Vs. 22. enthielte Vs. 24. eine Warnung vor übereilter Gunstbezeugung, Vs. 25. eine vor übereilter Verurtheilung, letzteres ist aber im Zusammenhange wenig indicirt.

Cap. VI.

Vermischte Lehren, Warnungen, Ermahnungen.

1) Vs. 1 f. *Ueber das Verhalten der christlichen Sklaven.* Wie kommt der Verf. darauf? Allerdings hat *Schl.*'s Verdacht, er sei dazu durch Tit. 2, 9 f. veranlasst worden, viel Scheinbares. Dort findet sich eine ziemlich geordnete Sittenlehre für die verschiedenen Alter, Stände und Verhältnisse Tit. 2, 1—3, 7., während h. diese Vorschrift, zumal von der Ermahnung an die Reichen Vs. 17—19. getrennt, vereinzelt steht. Indess ist sie in Vergleich mit der Parall. ziemlich selbstständig. Wahrsch. wurde der Verf. durch das vorher über die kirchliche Sittenzucht Gesagte veranlasst etwas über das für das äusserliche Verhältniss der Kirche so wichtige Verhalten der christlichen Sklaven zu sagen.

a) Vs. 1. *Verhalten derer, welche nichtchristliche Herren haben.* ὅσοι εἰσὶν ὑπὸ ζυγὸν δοῦλοι] *Soviele* (alle die) *unter dem Joche als Sklaven sind*; nicht: *die Sklaven die unter dem Joche sind* (*Fl.*), denn δοῦλοι gehört zum Prädicate; und zwar sind nach dem folg. Gegensatze solche gemeint, die nichtchristliche Herren haben. τοὺς ἰδίους δεσπ. κτλ.] *sollen ihre Herren aller Achtung* (Röm. 13, 7.) *werth halten* (sollen sie nicht als Nichtchristen, die nicht Gottes Kinder u. s. w. sind, gering und des Gehorsams unwerth achten), *damit der Name Gottes und die Lehre* (Gottes, vgl. Tit. 2, 10.) *nicht gelästert werde* (vgl. Tit. a. O., wo der bejahende Ausdruck).

b) Vs. 2. *Derer, welche christliche Herren haben.* μὴ καταφρονείτωσαν κτλ.] *sollen sie nicht verachten, weil sie* (die Herren) *Brüder* (in Christo, und somit auf dem christlichen Standpuncte ihnen gleich) *sind.* ἀλλὰ μᾶλλον δουλευέτωσαν] *sondern sollen um so eher dienen.* ὅτι πιστοί εἰσι κ. ἀγαπητοὶ οἱ τῆς εὐεργεσίας — FG 46. all. εὐσεβείας ist erleichternde LA. — ἀντιλαμβανόμενοι] Subject ist wegen des Art. οἱ — — ἀντιλαμβ., und zwar ist dieses Subject von dem des vorherg. Satzes verschieden: mithin sind die Knechte (*Wtst. Brtschn.*: fideles enim habentur amanturque, qui recte faciendo operam dant) ausgeschlossen, und nur die Herren können Subject seyn. (Etwas Anderes ist es, wenn *Phot. Theoph.* οἱ — — ἀντιλ. per hyperbaton auf δουλευέτ. zurückbeziehen. — Durch eine unbegreifliche Verkehrtheit will *Mtths.* beide, Herren und Knechte, zum Subjecte machen!) ἀντιλαμβάνεσθαι, sonst *sich Jemandes annehmen* (Luk. 1, 54.), dann *sich mit etwas befassen*, z. B. φιλοσοφίας, *sich Mühe mit etwas geben*, wird in dieser Bedeutung und der Ausdruck als Bezeichnung der Herren, insofern sie wohlwollend und wohlthätig gegen die Sklaven sind, genommen von *Chrys. Theoph. Grot. Kpk. Rsm. Hnr Wgsch. Lo.* Allein abgesehen davon, dass der Dienst bei solchen Herren kein „Joch" wäre (was aber auch bei Vs. 2. nicht wiederholt wird; übrigens bleibt doch auch unter den günstigsten Verhältnissen das Sklaventhum ein Joch), so würde das zu dem Subjecte: *die sich der Wohlthat be-*

fleissigen gehörige Prädicat *gläubig* und *geliebt* ziemlich überflüssig seyn; denn indem die Herren wohlwollend und wohlthätig gegen die Sklaven wären, bewiesen sie ja ihren Christenglauben schon thätlich, und brauchten nicht erst als Gläubige bezeichnet zu werden ('nicht entscheidend, denn auf der Eigensch. der Gläubigkeit liegt der Nachdruck, und auch heidn. Herren können doch wohlwollend und wohlthätig gegen die Sklaven sein'); auch wäre *ἀγαπητοί* fast zu schwach, indem solche Herren nicht bloss Liebe sondern Dankbarkeit ansprechen dürften ('dies fällt, wenn man, wie *Wsg. Huth.* mit Recht thun, *ἀγ.* erklärt: Gel. Gottes, Röm. 1, 7. Entscheidender ist, dass *τῆς εὐεργ.* offenbar auf bestimmte im Vorigen bereits angedeutete Wohlthat geht, eine solche aber von den *Herren* noch gar nicht ausgesagt war'). D. M. nehmen das ZW. in der Bedeutung *participem esse* (Vulg. *Luth.*), *percipere, frui* (*Wsg.*: *entgegennehmen*), und diese Bedeutung, hervorgehend aus der ursprünglichen: *auffassen* mit den Sinnen (*Passow*), ist von *Elsn.* belegt z. B. mit *Porphyr.* de abstin. 1, 46.: *μήτε ἐσθίων πλειόνων ἡδονῶν ἀντιλήψεται.* Nun verstehen die *„Wohlthat"* (*Ambr.*) (?) *Lomb. Thom. Ersm. Calv. Bez. Croc. Bald. Hdrch.* von der göttlichen Gnade der Erlösung, so dass die Herren als Mittheilnehmer derselben oder Mitchristen bezeichnet würden: allein theils ist der Ausdruck *εὐεργεσία* anstatt *χάρις* beispiellos, theils würde das Subject dasselbe aussagen, was im Prädicate liegt. Es bleibt also nur die Erklärung übrig: *die die Wohlthat* (des Dienstes) *Empfangenden* (*ESchm. Aret. Kntchb. Vorst. Msh. Elsn. Mich. Fl. Mck. Huth. Wsg.*). Der Satz ist parallel mit dem vorhergeh. *ὅτι ἀδελφ. εἰσιν*, wie denn *πιστοὶ κ. ἀγαπ.* ungefähr dasselbe sagt; nur ist das dort verschwiegene Subject h. ausgedrückt, und zwar in Beziehung auf das aus christlichem Beweggrunde (*μᾶλλον*) zu leistende und durch Concision der Schreibart als *εὐεργεσία* bezeichnete *δουλεύειν* sinnvoll markirt, anstatt dass deutlicher gesagt seyn sollte: „sondern um so eher sollen sie dienen und ihren Dienst mit Wohlwollen (Eph. 6, 7.) als eine Wohlthat leisten, weil diejenigen, denen sie ihn leisten, gläubig und geliebt sind" *ταῦτα δίδασκε κτλ.*] *Dieses lehre und gieb zu beherzigen.* Aehnlich 4, 11. 5, 7. Tit. 2, 15. 'Mit Unrecht ziehen *Lchm. Tschdf.* dies zum Folgenden.'

2) Vs. 3—16. *Eine Warnung vor Irrlehrern nebst einer erbaulichen Bemerkung gegen die Gewinnsucht und einer Ermahnung an Tim.* a) Vs. 3—5. *Die Warnung vor Irrlehrern.* Die Gedankenverbindung mit dem Vor. liegt in dem Gegensatze zwischen *διδάσκειν* und *ἑτεροδιδασκαλεῖν* (1, 3.); denn die Irrlehre ist unsittlich, hingegen die *διδασκ. ὑγιαίν.* (1, 10.) und die *διδ. ἡ κατ' εὐσέβ.* (vgl. Tit. 1, 1., 'nicht ad pietatem ducens *Lo. Wsg.*, sondern von der Angehörigkeit, Angemessenheit *Huth.*') ist sittlich (1, 10. Tit. 2, 1.). Ein ähnlicher Gegensatz Tit. 3, 9. Unnöthig ist *Hdrch.*'s Annahme, dass die Irrlehrer gerade falsche Grundsätze über die christliche Freiheit vorgetragen und somit die christlichen Sklaven aufgeregt hätten. Wenn man erwägt, dass dem Verf. die Bestreitung der Irrlehrer sehr am Herzen lag, und er entweder unfähig oder sonstwie behindert war

auf dieselbe näher einzugehen, wo er darauf zu reden kam (1, 3—11. 4, 1—5.): so begreift man, wie er sich und der Sache gewissermassen dadurch zu genügen suchte, dass er jede Gelegenheit ergriff darauf zurückzukommen. 'Nach *Wsg.* bildet zwar der Gegensatz der ἑτεροδ. zum διδ. Vs. 2. den Uebergang, der eigentliche Zusammenhang aber liege darin, dass der Verf. in den Vorschriften über das Verhalten zu den einzelnen Gliedern der Gem. (Cap. 5.) fortfahrend, zuerst den Stand der Sclaven dann (Vs. 17 ff.) den der Reichen berühren wollte, der Abschnitt Vs. 3—16. bilde dazu nur den Uebergang, insofern darin die gerügte *Gewinnsucht* Vs. 5 ff. der Hauptpunct sei. Allein dieser Uebergang wäre doch durch einen seltsamen Umweg gewonnen.' Zu dem Vs. 3. enthaltenen Vordersatze ist nach der gew. richtigen Meinung Vs. 4. der Nachsatz. Freilich findet zwischen beiden ein logisches Missverhältniss Statt. Nämlich indem der Vordersatz die etwa vorkommende Irrlehre zur Sprache bringt, so giebt der Nachsatz deren subjectiven (τετύφ. — νοσῶν) und objectiven (περὶ ζητ. κ. λογομ.) Grund an. Nun aber ist schon dieser Grund zu speciell und findet nicht bei aller erdenklichen Irrlehre sondern nur bei derjenigen Statt, von welcher der Verf. sonst zu reden pflegt, und schicklicher würde er (ähnlich wie 1, 3.) das ἑτεροδιδασκαλεῖν mit dem νοσεῖν περὶ ζητ. κτλ. in Eine Reihe gestellt und in die Beschreibung der Irrlehre zusammengefasst haben. Sodann geht der Nachsatz mit ἐξ ὧν γίν. κτλ. über die Sphäre des Grundes in die der Folgen hinaus, und schreibt den Irrlehrern einen sittlichen Charakter zu, der ebenfalls für das allgemeine und hypothetische εἴ τις ἑτεροδ. κτλ. viel zu speciell ist. Besonders erscheint es auch unbillig jedem Irrlehrer Gewinnsucht (Vs. 5. E.) zuzuschreiben. 'Diese Anstösse werden nicht gehoben durch die Bemerkungen, εἴ τις dürfe nicht zu stark premirt werden, es bezeichne nur gleich ὅστις den Begriff seinem ganzen Umfange nach (*Huth.* mit Verweisung auf 3, 5. 5, 8., wo aber der Nachsatz in durchaus correctem Verhältniss zum Vordersatz steht), und der Ap. habe dabei das bestimmte ἑτεροδιδασκ. im Auge, mit dem er es sonst zu thun hat. Immer ist der Aussage eine unberechtigte Allgemeinheit gegeben, oder sie wäre, wenn die bestimmten Prädicate des Nachsatzes schon im ἑτεροδ. gedacht sind, tautologisch.' *Vitring.* obss. s. 1, 18. p. 216. *Hnr. Wgsch. Mck* ziehen τετύφωται und alles Folg. zum Vordersatze, und finden den Nachsatz in den WW ἀφίστασο κτλ. Vs. 5. Aber 1) diese WW., die in AD*FG 17. all. Vulg. all. fehlen und von *Lchm. Tschdf.* ausgelassen sind, möchten wohl ein Zusatz seyn. 2) Das unverbundene τετύφ. schliesst sich nicht wohl an den Vordersatz an; und man würde dafür τετυφωμένος (2 Tim. 3, 4.) erwarten. Die Haltungslosigkeit des Satzes erklärt sich dadurch, dass der Verf. zwar ganz bestimmte Irrlehrer im Auge hat, sich aber Vs. 3. der hypothetischen Form bedient, sowie er gern τινές u. dgl. braucht (s. z. 1, 3.), und 4, 1 ff. 2 Tim. 3, 1 ff. seine Gegner in die Zukunft hinausstellt, was er alles thut um das geschichtliche Decorum zu beobachten (s. Einl. §. 3.); und dass er somit wohl im Nachsatze eine solche Charakteristik geben konnte. προσέρχεται] *accedit, beitritt,* vgl. *Phil.* de gigant. p.

289. b. *Lösn.* Unnöthige Conjectur *Bentl.*'s προσέχεται s. προσέχει. τετύφωται] *der ist umnebelt,* verblendet (3, 6. 2 Tim. 3, 4.), in stolzer Einbildung befangen. μηδὲν ἐπιστάμενος] *ohne doch etwas* (recht) *zu verstehen,* vgl. 1, 7. 'Besser vielleicht: *indem er nichts versteht;* vgl. *Huth.*: das Part. ist nicht durch *obgleich* aufzulösen, zumal in τετυφ. schon der Nebenbegriff der Dummheit liegt.' νοσῶν περὶ ζητ. κτλ.] *leidend an der Sucht* (Gegensatz von λόγ. ὑγιαίν.) *sich mit Streitfragen* (1, 4.) *und Wortgezänk* (2 Tim. 2, 14.) *abzugeben.* περί zeigt den Gegenstand der krankhaften Vorliebe an, vgl. *Plat.* Phaedr. p. 228. B.: ὁ νοσῶν περὶ λόγων ἀκοήν = ὁ τῶν λόγων ἐραστής (a. Blgg. b. *Wtst. Kpk.*). Die Folgen dieser ζητήσεις, 1, 4. negativ beschrieben, werden h. positiv angegeben: ἐξ ὧν γίνεται κτλ.] *aus welchen entsteht Neid, Zwist, Lästerungen* (nicht Gottes [*Theod. Theoph.* u. A.] sondern der Gegner), *böser Argwohn* (nicht: *schlechte Gedanken von Gott, Chrys.* u. A.), *unnütze Beschäftigungen* (gew. LA., oder *Disputationen* — διατριβή, *Beschäftigung* — nach der 'durch ADFGℵ all. *Grsb. Lchm. Tschdf.* bezeugten' LA. διαπαρατριβαί, *anhaltende* oder *heftige* [διά] *Reibungen* [*Win.* S. 92. (96.)]; falsch *Mck.*: *Aufreizungen;* 'gg. *Reiche,* welcher δι' ἃ παρατριβαί liest, s. *Huth.* 3.') *sinnverderbter* (nicht: *geistzerrütteter* [*Mtths.*] vgl. *Kpk.* 2 Tim. 3, 8.), *der Wahrheit beraubter* (vgl. 2 Tim. 3, 8. 4, 4. Tit. 1, 14.) *Menschen, welche wähnen, die Frömmigkeit* (nicht bloss die zur Fr. dienende Lehre [*Wgsch. Fl.*] wie Tit. 1, 11.: διδάσκοντες αἰσχρ. κερδ. χάριν; sie missbrauchten heuchlerisch [2 Tim. 3, 5.] die Fr. selbst) *sei ein Erwerb* (Erwerbsmittel).

b) Vs. 6—10. Anstatt die Irrlehrer in ihren Irrthümern anzugreifen, richtet der Verf. *gegen ihre Gewinnsucht eine erbauliche Betrachtung,* die aber so ganz allgemein ausfällt, dass die Schändlichkeit das Heilige als Erwerbsmittel zu missbrauchen unbeachtet bleibt. Vs. 6. ἔστι δὲ πορ. κτλ.] *Ein grosses Erwerbsmittel aber* in der That ('Mit nachdrücklichem Gegensatz gg. die verwerfliche Meinung Vs. 5. wird ἔστι vorangestellt *Wsg. Huth.*') *ist die Frömmigkeit nebst Genügsamkeit,* d. h. die mit G. verbundene Fr. Falsch ist es, wenn man πορισμός für *Gewinn* nimmt, und diesen in den innern Werth der Fr. setzt (*Luth.*: *es ist aber ein grosser Gewinn, wer gottselig ist* u. s. w.); oder wenn man den Begriff des Erwerbsmittels vergeistigt (*Theod.*: τὴν γὰρ αἰώνιον ἡμῖν πορίζει ζωήν, *Ersm. Calv. Msh. Hdrch. Mtths.*, und wohl m. A. die sich nur unklar ausdrücken). Richtig *Chrys. Theoph. Ambr.*: magnas divitias et acquisitionem in eo dicit, si quis fidelis suo contentus sit. αὐτάρκεια, *Genügsamkeit* mit dem was man hat, vgl. αὐτάρκης Phil. 4, 11. (anders 2 Cor. 9, 8.).

Vs. 7. Grund, warum wir genügsam seyn sollen: οὐδὲν γ. εἰσηνέγκ. κτλ.] *Denn nichts haben wir hereingebracht* (bei der Geburt) *in die Welt: klar ist's* also, *dass wir auch nichts hinausbringen können* (Hiob 1, 21. Pred. Sal. 5, 14.). Gedanke: die Güter dieser Welt sind eben nur für diese Welt, nichts unsrem wahren unsterblichen Wesen Angehöriges, mithin kein Gegenstand der Liebe. δῆλον fehlt in ℵAFG 17. *Copt.* all. (Polyc. hat ἀλλ' οὐδέ), dagegen haben D* u. a.

Z. ἀληθές, und so hat *Lchm.* nach bekannter Regel es getilgt; kaum aber ist es entbehrlich. Ohne dasselbe wäre die Folge mit ὅτι als Grund angeführt, was nach populärer Logik manchmal geschieht, z. B. Hom. Il. XVI, 35. Od. XXII, 36., wo *Passow* ὅτι für *darum* nimmt (?). ʻDagg. ***Huth.*** mit Recht: in jenen Stellen stehe ὅτι vom log. Erkenntnissgrund (der ja oft mit der Folge zusammenfällt), was hier nicht passt. Ob nach ***Buttm.*** S. 308. ὅτι elliptisch für δῆλον ὅτι stehen kann?'

Vs. 8. ἔχοντες δὲ κτλ.] *Wenn wir nun* (δέ führt die Argumentation fort: es hätte auch οὖν stehen können, ist aber nicht schlechthin nothwendig) *Nahrungsmittel und Bedeckungen* (Kleidung und Wohnung ʻso auch *Wsg. Oost.*, während ***Huth.*** mit *Chrys.* blos an Kleidung denken will; vgl. dieselbe Zusammenstellung *Sext. Empir.* adv. mathem. IX, 90. p. 411. ed. Bekk.') *haben, so werden wir* (das Fut. von dem was als vernünftig erwartet wird ʻ*Win.* S. 70. ***Huth.*** fast es imperativisch') *uns genügen lassen* (Luk. 3, 14.).

Vs. 9. οἱ δὲ βουλόμ. κτλ.] ***Die da hingegen reich zu werden beabsichtigen, fallen in Versuchung und Fallstrick*** (denen bieten sich lockende Gelegenheiten zu unrechtmässigem Gewinne dar; ʻdagg. ***Huth. Wsg.*** mit Recht: dies zu wenig, der πειρ. selbst ist schon als sündiger Zustand, nicht blos als Gelegenheit sondern als verstrickende Macht gedacht. — Der Zusatz τοῦ διαβόλου D*FG 238. It. Vulg. all. ist aus 3, 7. eingetragen') *und* (was die Folge davon ist — nach anderer Ansicht ist Jak. 1, 14. die böse Lust als Versucherin dargestellt) *in thörichte* (*Chrys.* Vulg. u. A.: ἀνονήτους *unnütze*) *und schädliche Lüste* (nach fremdem Gute), *welche die Menschen stürzen* (eig. versenken) *in Verderben und Untergang* (im sittlichen Sinne; ʻdies bekämpfen ***Huth. Wsg.*** indem sie erklären wie 1 Thess. 5, 3. 2 Thess. 1, 9. Phil. 1, 28. 3, 19.; aber *de W*'s Bemerkung ist wohl nur im Gegensatz gg. die Erkl. von Unglück und Verderben im irdischen Sinne gemeint; willkührlich nimmt *Oost.* ὄλ. vom Verderben des Körpers ἀπωλ. von dem der Seele'). — Vs 10. ῥίζα γ. πάντων τῶν κακῶν κτλ.] ***Denn Wurzel alles Bösen*** (nicht aller sowohl physischer [vgl. Polyc. c. 4. π. χαλεπῶν] als sittlicher Uebel [*Mtths.*], worauf der Zusammenhang gar nicht führt) *ist die Geldliebe,* die Habsucht. Dieser Satz (ähnlich Matth. 19, 23 f.) hat nur relative Gültigkeit; denn 1) kann der Habsüchtige gewisse Tugenden (kaum freilich den offenen Sinn für die höheren geistigen Güter) bewahren; 2) auch andere Leidenschaften, wie der Ehrgeiz, die Wollust, können den Menschen sittlich ganz verderben. ʻAber das Fehlen des Artikels (*eine* W.) zeigt, dass nicht, woraus alles Böse entstehe, sondern was aus der φιλαργ. Alles entstehen kann, gesagt werden soll, ***Huth.***' ἧς τινες ὀρεγόμενοι κτλ.] *wornach Manche trachtend* (eine unrichtige Gedankenverbindung, da die φιλαργυρ. selbst eine ὄρεξις ist: man giebt freilich dem ZW. willkürlich die Bedeutung *ergeben seyn* [*Brtschn. Mtths.*]; nach *Mck.* muss man wie 2, 15. aus τεκνογονία den Begriff τέκνα, aus φιλαργυρία den des ἀργύριον herausnehmen [jenes Beispiel aber ist falsch; übrigens weist ἧς zu bestimmt auf die φιλαργ. selbst zurück]; nach *Fl.* findet eine Verwechselung des Stre-

bens mit dem Gegenstande Statt, ⌜so auch nach *Wsg.*, der mit ***Baumg.*** den paulin. Gebrauch von ἐλπίς auch vom Gegenstande der Hoffnung vergleicht⌝) *vom Glauben abgeirrt sind* (vgl. 1, 19. 4, 1. 6, 21.), *und sich selbst mit vielen* (Gewissens-) *Schmerzen durchbohrt haben* (vgl. Luk. 2, 35.).

c) Vs. 11—16. ***Eine hieran geknüpfte Ermahnung an Timoth.*** Vs. 11. ἄνϑρ. τ. ϑεοῦ] vgl. 2 Tim. 3, 17. ταῦτα] näml. was Vs. 10. (***Ambr. Pelag. Croc. Est. Calov. Schl.***; schwankend *Calv.*), nicht Alles was Vs. 3—10. dagewesen (***Beng. Wgsch. Hdrch. Mck. Mtths.***); denn Vs. 3—5. liegt zu fern, und wenn die WW. ἀφίστασο — τοιούτ. ächt sind, so ist davor schon gewarnt; dazu zeigt Vs. 17 ff., dass der Verf. die Materie vom Reichthume im Auge behält. Die Bemerkung, dass es im Falle der Beziehung auf Vs. 10. ταύτην statt ταῦτα heissen müsste, ist falsch; denn ταῦτα bezieht sich nicht bloss auf φιλαργ., sondern auch auf πάντα τ. κακά und auf das ἀποπλανᾶσϑαι κτλ. (*Calov.*). φεῦγε] wie das folg. δίωκε κτλ. erinnert an 2 Tim. 2, 22. ⌜Statt πραότητα resp. πραΰτητα lesen *Lchm. Tschdf.* nach ℵAFG 71. all. das seltne πραϋπάϑειαν, vgl. Ign. ad. Trall. c. 8.⌝

Vs. 12. ἀγωνίζου κτλ.] vgl. 1, 18. 2 Tim. 4, 7 ἐπιλαβοῦ κτλ.] *ergreife* (Luk. 9, 47. LXX 2 Kön. 2, 12.) gleichsam als Siegespalme (*Theoph. Croc. Est.*) *das ewige Leben.* Nach ***Mtths.*** gehört diess nicht mehr zum Bilde: ***Kpk.***: *erlange d. ew. L.* (und so vielleicht Vs. 19.); ***Grot.***: *halte fest*, vgl. LXX Spr. 4, 13. εἰς ἥν καὶ — dies fehlt in ADFG 31. all. mult. Verss. Patrr. bei ***Lchm. Tschdf.*** — ἐκλήϑης] *zu welchem du berufen bist.* Nach ***Hnr. Hdrch.*** gehört auch diess noch zum Bilde, und ist Anspielung auf die Einrichtung, dass ein Herold die Athleten zum Kampfe aufrief. Aber theils wäre die Vergleichung nicht richtig (d. ew. L. ist ja nicht der Kampf sondern der Preis), theils sind Ausdruck und Begriff die bekannten christlichen. Freilich haben sie in Beziehung auf einen Evangelisten wie Tim. gar nichts Auszeichnendes; aber wie Vieles dergleichen kommt in diesen Briefen vor! ⌜Allein etwas Anstössiges hat die hier von Vs. 11. an allgemein gehaltene auf christl. Verhalten überhaupt gehende Ermahnung doch nicht (*Wsg.*).⌝ καὶ ὡμολόγησας κτλ.] Es ist weder mit ***Wgsch. Lo. Mck. Fl.*** εἰς ἥν zu wiederholen (welch eine Verbindung ὁμολ. ὁμολογίαν εἰς τὴν ζ. αἰών.!), noch mit *Grot.* καί für *quando* zu nehmen: der Satz ist, als einen ähnlichen Beweggrund enthaltend, einfach dem vorhergeh. mit καί beigeordnet: *und bekannt* (abgelegt) *hast du das schöne Bekenntniss* (des Glaubens) *im Angesichte vieler Zeugen.* Letzteres erinnert an 2 Tim. 2, 2. 1 Tim. 4, 14., und führt somit auf die Einweihung des Tim. zum Lehramte (***Huth. Wsg.***), wobei er (sei es nach einer gew. Sitte [***Mck.***] oder aus eigenem besondern Antriebe) ein Glaubensbekenntniss (nicht nach einer feststehenden Formel, auch nicht ein *Angelöbniss* [***Hdrch. Mck.*** u. A.], was der Wortbedeutung nicht entspricht) ablegte (so ***Lomb. Thom. Wlf. Wgsch. Mck. Mtths.***). Nach dem Vorhergeh. ist es wohl möglich, dass das Glaubensbekenntniss bei der Taufe gemeint ist (***Chrys. Oec. Theoph.*** 2. ***Ambr. Grot. Beng. Huth.*** 3.: zwischen beiden Erkll. schwanken ***Hnr. Lo.***). Das Beiwort

καλήν verdiente es schon im Allgemeinen wegen seines Inhaltes, besonders aber vielleicht wegen der Begeisterung, mit welcher Tim. es gesprochen ('der bestimmte Artikel braucht bei dieser Fassung nicht ausser Acht gelassen zu werden, gg. *Huth.*'). Gegen den Wortsinn, besonders gegen das *ἐνώπιον κτλ.*, und gegen den Zusammenhang ist es, das Bekenntniss in der evangelischen Wirksamkeit des Tim. (*Theod. Calv. Planck*) oder in seiner Standhaftigkeit in Gefahren (*Theoph.* 1.) zu finden. *Theoph.* dachte vielleicht wie *Hdrch. Schl.* an ein wirkliches Bekenntniss, das Tim. vor einem heidnischen oder jüdischen Verfolgungsgerichte abgelegt habe; gegen die Voraussetzung eines solchen Bekenner- oder Märtyrer-Verdienstes zeugt der 2. Br., in welchem (1, 6 f. 2, 1 ff.) Tim. nicht als der Muthigste erscheint.

Vs. 13 ff. Die Ermahnung erhebt sich wie 5, 21. 2 Tim. 4, 1. zur feierlichen Betheurung. *παραγγέλλω σοι κτλ.*] *Ich gebiete dir* (empfehle dir an 1, 3.) *im Angesichte* (5, 21.) *Gottes, der Alles belebet* (ermuthigende Erinnerung an die Auferstehung, mithin indirecte Ermunterung den Tod für die Sache Jesu nicht zu scheuen, wohin auch das Folg. deutet: übrigens ist die var. l. *ζωογονοῦντος* [*Lchm. Tschdf.* nach ADFG all.] ganz gleichlautend; 'da *ζωογ.* sonst auch [Luk. 17, 33. AG. 7, 19. 2 Mos. 1, 17.] am Leben erhalten bedeutet und wegen des *τα πάντα* verwirft *Wsg.* die allerdings wohl zu specielle Beziehung auf die Auferstehung und versteht es von der Alles erhaltenden Macht G.; besser wohl *Huth.* [vgl. 1 Sam. 2, 6. Nehem. 9, 6.] von der Leben wirkenden Macht G. überhaupt ohne Unterscheidung der schaffenden und erhaltenden Wirksamkeit, hier mit bes. Rücksicht auf Vs. 12. *αἰων. ζω.*'), *und Jesu Christi, welcher unter Pontius Pilatus* (für diese Bedeutung [Vulg. *Luth. Beng.*] spricht der häufige Gebrauch dieser Formel im apost. Symbolum, bei *Ignat.* ad Smyrn. 1. und öft., vgl. *Baur* S. 134., und der richtige Sinn des Folg.; dgg. *Bez. Grot.* d. N.: *vor P. P* ['also wie Matth. 28, 14. AG. 25, 9. 26, 2. u. ö. *Huth.*'] und so auch wohl *Chrys. Theoph.*, die [wie auch *Lo. Huth.*] an Joh. 18, 36 f. denken) *bezeugt hat* (näml. mit seinem Leiden u. Sterben) *das schöne Bekenntniss.* Es ist nicht die Erklärung Joh. 18, 36 f. oder Math. 26, 63 f. 27, 11 f. gemeint (gew. Fassung); denn dass Jesus sich für den König der Wahrheit oder den Messias erklärt hat, würde mit der *ὁμολογία* des Tim. nur eine ungenaue Parallele bilden ('nach *Huth.* spricht die Gleichheit des Ausdrucks doch dafür, dass das Bekenntniss Christi [dass er sei der Christ etc.] von gleichem Inhalt gedacht sei mit dem des Timoth. [dass Jesus sei der Christ]; abzuweisen aber ist jedenfalls *Wsg.* s Fassung, wonach es eben das schöne Bekenntniss wie es Tim. abgelegt, ist, welches Christus bezeugt, dessen Wahrheit er Zeugniss gegeben habe sc. durch sein Leiden, so dass Tim. auf die Gewissheit seines Bekenntnisses damit hingewiesen werde'): wahrsch. nimmt der Verf. den Begriff allgemeiner für das Bekenntniss der Wahrheit überhaupt, wogegen der Artik. keineswegs ist, da ja dieses Bekenntniss eben so gut als jenes ein Concretum oder etwas Bestimmtes und Allbekanntes ist: *schön* nennt er es als Muster jedes andern. Die ungew Phrase *ὁμολ. μαρτυρεῖν* soll die Vorstellung verstärken, und

ohne Zweifel ist das ZW. in der bekannten kirchlichen Bedeutung (*Suicer.* II. 31 5sq.) gebraucht, mithin Christus als der *erste Märtyrer* dargestellt (*Chrys.*), wie ihn *Gregor. Naz.* Orat. XVIII. p. 276. u. A. nennen, vgl. *Suicer* II. 309. ʿDa μαρτ. hier nicht, wie oft im kirchl. Sprachgebr. absolut steht = Blutzeuge sein, Blutzeugniss ablegen, so kann diese Beziehung nur so gemeint sein, dass der Grundbegriff Zeugniss ablegen, bezeugen in concr. als ein Bezeugen durch Darangabe des Lebens gemeint ist, was allerdings bei dem Zusatz ἐπὶ Π. Π. nahe liegt; anderseits liegt es freilich auch nahe, μαρτυρεῖν wesentlich = ὁμολογεῖν (Vs. 12.) zu fassen (vgl. Joh. 3, 11. 1 Joh. 1, 2. Apoc. 1, 2.) und ὁμολογίαν als accus. nominis conjug. (*Win.* §. 32. 2.): Zeugen ein Zeugniss = Bekennen ein Bekenntniss, so *Huth.*ʾ Ganz verwerflich ist die Erkl. von *Mck. Mtths.*: *„Ich thue dir kund* (schärfe dir ein, bringe dir in Erinnerung) *vor Gott, der Alles belebt, und J. Chr., der vor Pont. Pil. Zeugniss abgelegt hat, das schöne Bekenntniss* (näml. jenes das du abgelegt hast). Denn 1) passt hierzu nicht das ZW. παραγγ.; 2) hat τ. καλ. ὁμολ. nichts Zurückweisendes; 3) stimmt dazu nicht die folg. Vorstellung einer ἐντολή, die nicht in der ὁμολογ. liegt.

Vs. 14. τηρῆσαί σε τὴν ἐντολὴν ἄσπιλον, ἀνεπίληπτον] *Das Gebot* wird am besten wie Joh. 12, 49 f. und parallel aber nicht gleichbedeutend mit παραθήκη Vs. 20. als die *aufgetragene Lehre* gefasst [*Msh. Fl.*; ähnlich *Brtschn.*: *munus demandatum*, wie auch *Hdrch.* zwflh.]. Die *christl. Lehre* überhaupt [*Rsm. Wgsch. Hnr. Hdrch.*] ist ein zu vager Sinn; und fasst man sie als *lex divina* (*Lo. Mtths.*; ʿ*Huth.*: entsprechend der παραγγελ. 1, 5.; *Wsg.*: die christliche Lehre von ihrer sittlich verpflichtenden Seite Tit. 2, 11.ʾ) nach 2 Petr. 2, 21. 3, 2., so wird die Ermahnung auf das Sittliche beschränkt. Noch beschränkter wird diese, wenn man unter ἐντολή alles das, was P. dem Tim. in diesem Br. anbefiehlt (*Calv. Bez. Aret. Croc. Wlf.*) oder gar was Vs. 12. enthält (*Bald. Oost.*; ähnlich *Theod.*: ταῦτα ἃ γράφω, *Ambr.*) oder den Inbegriff des für die Verwaltung seines Amtes dem Tim. Anbefohlenen (*Mck.*) versteht. Hiernach darf man auch nicht mit d. M. (auch *Wsg.*) die Adjj. ἄσπ. ἀνεπίλ. auf den Tim. beziehen, was ohnehin gegen den grammatischen Augenschein und Klang und gegen die Gewohnheit ist, vgl. 5, 22. Joh. 1, 27. 2 Cor. 11, 9. Auf τ. ἐντ. können sie sehr wohl bezogen werden (*Theod. Ambr. Lomb. Mich. Rsm. Wgsch.*), wenn man darunter etwas Anvertrautes versteht (vgl. auch Tit. 2, 8.); dass aber ἀνεπίλ. nur von Personen gebraucht werde (*Est. Hdrch.*), ist unwahr, vgl. *Philo* de opif. p. 14.: ἡ ἀνεπίληπτος τέχνη. *Plat.* Phil. 43. C.: ἀνεπιληπτότερον τὸ λεγόμενον. Also: *dass du bewahrest das Gebot unbefleckt, untadelhaft*, d. h. dass du die aufgetragene Lehre frei von Verunreinigung und dadurch begründetem Tadel bewahrest. ʿ*Wsg.* fasst τηρεῖν nach sonstigem häufigen Gebrauch desselben von faktischer Bewahrung des Gebots durch subj. Festhalten und Befolgen, also im Sinne persönl. christl. Pflichterfüllung. Auch hierbei wäre es übrigens nicht erforderlich, mit *Wsg.* ἄσπιλ. ἀνεπ. auf Tim. zu beziehen.ʾ μέχρι τῆς ἐπιφ. κτλ.] *bis zur Erschei-*

nung (Wiederkunft, vgl. 2 Tim. 4, 1. 8. Tit. 2, 13. 2 Th. 2, 8.) *unsres H. J. Chr.* Offenbar liegt darin die Voraussetzung, dass Tim. diese Erscheinung noch erleben könne; und doch wird dies durch den Zusatz: Vs. 15. ἣν καιροῖς ἰδίοις κτλ.] *welche zu seiner Zeit* (vgl. Tit. 1, 3.) *zeigen* (schauen lassen, Joh. 2, 18. 14, 8 f.) *wird* u. s. w., problematisch gemacht, was diejenigen benutzen, welche jene Voraussetzung zu umgehen suchen (*Fl.*). Schon *Chrys. Theoph. Oec.* erkennen zwar den Wortsinn an, finden aber nur den Gedanken darin: *bis an den Tod;* ähnlich *Calov.* (es sei Accommodation!) *Croc. Est. Msh.* (es sei eine Hyperbel!); *Calv.* lässt die Vorstellung unangetastet, und hebt das praktische Moment heraus, das darin liegt. *Beng.* ganz klar: „Fideles in praxi sua proponebant sibi diem Christi ut appropinquantem: nos solemus nobis horam mortis proponere." ὁ μακάρ.] 1, 11. An die Unveränderlichkeit Gottes ist nicht mit *Theod.* zu denken; auch ist es nicht s. v. a. *unsterblich* (*Beng.*). Unrichtig will *Hdrch.* μόνος auch hierher gezogen wissen. καὶ μόνος δυνάστης] *und einzige* (höchste) *Herrscher,* vgl. μέγας τοῦ κόσμου δυνάστης 2 Makk. 12, 15. Sir. 46, 5 f. ὁ βασιλεὺς κτλ.] Apok. 17, 14.: βασιλεὺς βασιλέων κ. κύριος κυρίων, 5 Mos. 10, 17. Ps. 136, 3. Dass diese Beiwörter wie die folg. zur Ermuthigung gegen die feindlichen Gewalten der Welt und gegen Todesgefahren dienen sollen, finden *Chrys. Calv.* u. A. mit Unrecht; 'doch läge dies immer noch näher als die von *Wsg.* gefundene antithet. Beziehung zu dem gerügten Streben nach irdischem Reichthum;' der Verf. will damit nur Gott als das höchste Wesen bezeichnen und der Rede einen feierlichen Schluss geben, vgl. 1, 17 Das μόν. δυνάστ. soll nach *Wgsch. Hdrch. Baur* S. 28. (vgl. *Huth.*) dem gnostischen Polytheismus oder Dualismus entgegengesetzt seyn.

Vs. 16. ὁ μόνος ἔχων ἀθαν.] *der allein Unsterblichkeit hat,* nach *Theoph.* οὐσιωδῶς, seinem Wesen nach, denn die Engel haben sie durch Mittheilung. Dasselbe muss man von Christo als Mensch sagen, und insofern er der Logos ist, theilt er mit Gott dasselbe Wesen (*Chrys.* u. A.). φῶς οἰκῶν ἀπρόσιτον κτλ.] *ein unzugängliches* (ἅπ. λ.) *Licht bewohnend* (vgl. Ps. 104, 2. Ezech. 1, 26 ff.; nach Weish. 7, 26. wie nach 1 Joh. 1, 5. ist Gott selbst Licht), *den keiner der Menschen gesehen* (Joh. 1, 18. 1 Joh. 4, 12.), *noch zu sehen vermag.* ᾧ τιμὴ κ. κράτος αἰώνιον] 1 Petr. 4, 11. 5, 11.: ᾧ ἐστιν ἡ δόξα κ. τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τ. αἰώνων, ähnlich Apok. 1, 6. 5, 13. Matth. 6, 13. — Nach *Schl. Mck.* ist Vs. 15 f. aus einem kirchlichen Hymnus entlehnt.

d) Vs. 17—19. *Eine* (auf Vs. 6—10. zurückgehende) *gute Lehre für die Reichen.* Mit Recht aber fragt *Schl.,* ob die Gemeinde in Eph. Reiche zu ihren Mitgliedern gezählt habe. Nach 1 Cor. 1, 26. waren die Christen wohl überall meistens geringe Leute. Unsre St. wie Jak. 2, 2. setzt eine weitere Verbreitung des Christenthums und somit einen spätern Zustand voraus, besonders auch wegen des Hochmuthes, vor welchem die Reichen gewarnt werden. τοῖς πλουσίοις ἐν τῷ νῦν αἰῶνι] *Den Reichen in dieser Welt* (der Art. fehlt vor dem Bestimmungszusatze), d. h. welche irdische Güter besitzen im Gegensatze der

himmlischen (Vs. 19.). μὴ ὑψηλοφρ. κτλ.] *nicht hochmüthig zu seyn* (Röm. 11, 20.; wegen ihres Reichthums sich über Andere zu erheben), *noch ihre Hoffnung* (ihr Vertrauen) *zu setzen* (vgl. 4, 10. 5, 5.) *auf die Unsicherheit* (vgl. ἀδήλως 1 Cor. 9, 26.) *des Reichthums* (stärker als *den unsichern R.*) *sondern auf* (wenn ἐν des gew. T. gegen ἐπὶ in ℵAC*FG 17. all. m. b. *Lchm.*, das den Anschein einer Besserung der Gleichförmigkeit wegen hat, festzuhalten ist: so darf man in diesem Wechsel keine Bedeutung suchen, vgl. *Win.* §. 50. 2. gg. *Mtths.*) *Gott den lebendigen* (dieses Adj. ist wahrsch. unächt, weil es in AFG 17. all. Verss. Patrr. ganz, und in D*E all. wenigstens der Art. fehlt), *der uns Alles reichlich zum Genusse* ('hier nicht wie 4, 3. im Gegensatz gg. falsche Enthaltsamkeit, sondern gg. ὑψηλοφρ. und hoffen auf d. ungew. Reichthum *Huth.* vgl. *Wsg.*') *darreicht.* ἀγαθοεργεῖν κτλ.] *wohlzuthun* ('*Huth.*: ἅπ. λ. vgl. aber AG. 14, 17. 4 Mos. 10, 32. 1 Macc. 11, 33.; dies wie das stärkere πλουτ. nicht zu beschränken auf Wohlthätigkeit, welche dann noch besonders hervorgehoben wird'), *reich zu seyn an guten Werken* (vgl. Tit. 3, 14.), *freigebig zu seyn, mittheilsam* (nicht *umgänglich, leutselig* [d. Alt.], nicht *theilnehmend*, vgl. κοινωνία Röm. 15, 26. Hebr. 13, 16.), *indem sie sich erwerben* (eig. sammeln, vgl. περιποιοῦνται 3, 13.) *eine gute Grundlage* (näml. für ihre Seligkeit, ähnlich wie βαθμός 3, 13.; es ist nicht um das gemischte Bild zu vereinfachen = θέμα *depositum* [Tob. 4, 9.] zu nehmen [*Hdrch.*]; unnöthig die Conjectur θέμα λίαν καλόν [*LBs.*], κειμήλιον [*Cler.*]; nicht ist θεμ. mit *Luth. Beng. Strr. Rsm. Wgsch.* als Apposition des im ZW. liegenden θησαυρός zu denken) *für die Zukunft* (das zukünftige Leben). ἵνα ἐπιλαβ. τ. αἰωνίου — AD*E*FG 23. all. Verss. Patrr. *Grsb.* u. A. ὄντως — ζωῆς] *damit sie* (gleichsam auf dieser Grundlage *fussend*) *ergreifen* (oder *erlangen*) *das wahre Leben.*

e) Vs. 20—22. *Schliessliche* (mit Vs. 3—5. zusammenhangende) *Warnung vor Irrlehrern; Segenswunsch.* Vs. 20 f. τὴν παρακαταθήκην] ADEFGKL 31. all. Clem. all. *Grsb.* u. A. παραθήκην. Vgl. 2 Tim. 1, 12. 14. '*Wsg.* fast παραθ. hier in anderm Sinne als in jener St. nämlich von der anvertrauten (1 Tim. 1, 18. 2 Tim. 2, 2.) Lehre, wogg. s. 2 Tim. l. l.' ἐκτρεπόμενος] *indem du meidest*, vgl. ἀποτρέπεσθαι 2 Tim. 3, 5. τὰς βεβήλους κενοφων.] vgl. 2 Tim. 2, 16. ἀντιθέσεις] *Gegensätze*, d. h. nach d. M. Lehrsätze welche gegen die gesunde Lehre aufgestellt werden, vgl. 2 Tim. 2, 23. Tit. 1, 9. 'also nicht blos die sachlich im Widerspruch mit dem Ev. stehenden Lehren (*Mtths. Wsg.*) sondern „die ausgesprochner Maassen gegen das Ev. gerichteten Streitsätze der Irrl." (*Huth.*) Vgl. *Euseb.* praep. ev. VIII, 13.: ὁ δὲ αὐτὸς ἀνὴρ (*Philo*) καὶ περὶ τοῦ προνοίᾳ διοικεῖσθαι τὸ πᾶν ἐν τῷ περὶ προνοίας νεανικώτατα διέξεισι, τὰς τῶν ἀθέων ἀντιθέσεις προτάξας καὶ πρὸς αὐτὰς ἑξῆς ἀποκρινάμενος. Vgl. *Otto* S. 118.' *Msh.* wendet dagegen ein, solche dürfe Tim. nicht vermeiden, sondern widerlegen; aber der Verf. will h. nur wie Vs. 5. (gew. T.) 4, 7. 2 Tim. 2, 16. 23. 3, 5. Tit. 3, 9. sagen, er soll sie nicht annehmen, sich nicht davon bethören lassen. *Chrys.* falsch: Ein-

würfe welche keiner Widerlegung werth sind. Gegensätze der Irrlehrer unter einander (*Grot.*) können es eben so wenig seyn als *Streitfragen* (*Croc. Pelag. Lo. Luth.: Gezänke*) oder dualistische Gegensätze in den häretischen Systemen selbst (*Msh.* 'so jetzt auch *Wiesel.* a. a. O. 289. wieder von den neupythagor. durch die Welt sich hindurchziehenden Grundgegensätzen mit Berufung auf *Theophrast*'s Metaphys. c. 9. p. 322. 14. ed. Brand.'). *Mck.* findet darin Widersprüche, in welchen die Häretiker gewisse Lehren des Kirchenglaubens darzustellen sich bemühten; *Baur* S. 26. die Antithesen (zwischen Gesetz u. Evang.) des Marcion. Das scheinbare Zusammentreffen unsrer St. mit dieser geschichtlichen Thatsache scheint mir aber nicht so geltend gemacht werden zu dürfen wie *B.* thut. 'Vgl. gg. *B.* auch *Wsg.* 560.' τῆς ψευδωνύμου γνώσεως] *der fälschlich so genannten* (diesen schönen Namen [vgl. Röm. 15, 14. 1 Cor. 1, 5. 8, 1. u. a. Stt.] nicht verdienenden) *Wissenschaft.* Wegen dieses ψευδων. ist es überwiegend wahrscheinlich, dass der Verf. „eine gangbare eine bestimmte Richtung und Lehrweise bezeichnende Benennung braucht“ (*Baur*) und auf die sogenannte Gnosis deutet, wie auch *Theod. Est. Grot. Msh. Beng. Hamm.* mit Recht annehmen (worauf auch andere Andeutungen 1, 4. 4, 3. 2 Tim. 2, 18. Tit. 1, 14. u. a. führen); wgg. freilich *Croc. Calov. Mich. Tittmann* de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra quaesitis, *Hnr. Rsm. Wgsch. Mtths.* theils aus Liebe zu der Hypothese, dass der Ap. Essener bestreite, theils aus apologetischem Beweggrunde sich erklären. ἥν τινες ἐπαγγ. κτλ.] *zu welcher sich bekennend* (2, 10.) *Etliche hinsichtlich des Glaubens irre gegangen sind* (2 Tim. 2, 18.). 'Unberechtigt ist *Wsg.*'s Schluss: es liege nicht in diesem sich Bekennen unmittelbar schon der Abfall, sondern der Vf. sehe die Beschäftigung damit nur als möglichen Anlass zum Abfall an.' — Vs. 22. μετά σου] 2 Tim. 4, 22. Tit. 3, 15.: μετὰ (πάντων) ὑμῶν (so μεθ' ὑμῶν l. *Lchm.* nach AFG auch hier). — Nach der Unterschrift soll der Brief von Laodicea aus, also wahrsch. nach der ersten Gefangenschaft, als der Ap. das ihm vor derselben noch unbekannte Laodicea besuchte, geschrieben seyn.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ÜBER DIE PASTORALBRIEFE.

1.

Wenn man die drei Briefe zusammen betrachtet, so zeigen sich die stärksten Beweise gegen ihre Abfassung durch den Ap. Paulus. a) Von den übrigen Briefen P. unterscheiden sie sich durch einen eigenthümlichen Sprachgebrauch, der entweder allen dreien, oder je zweien gemeinschaftlich ist. *α*) Allen dreien gemeinschaftlich sind folgende Formeln und Wörter, von denen die mit * bezeichneten zugleich eigenthümliche Begriffe ausdrücken: Im Grusse *χάρις, ἔλεος, εἰρήνη* 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 1. Tit. 1, 4. gew. T.; *πιστὸς ὁ λόγος* 1 Tim. 1, 15. 3, 1. 4, 9. 2 Tim. 2, 11. Tit. 3, 8.; **εὐσέβεια, εὐσεβῶς* 1 Tim. 2, 2. 3, 16. 4, 7. 6, 3. 6. 11. 2 Tim. 3, 5. 12.; Tit. 1, 1. 2, 12.; **σώφρων, σωφρόνως, σωφροσύνη, σωφρονισμός, σωφρονεῖν, σωφρονίζειν* 1 Tim. 2, 9. 15. 3, 2. 2 Tim. 1, 7. Tit. 1, 8. 2, 2. 4 ff. 12.; **ὑγιής, ὑγιαίνειν* von der rechten Lehre 1 Tim. 1, 10. 6, 3. 2 Tim. 1, 13. 4, 3. Tit. 1, 9. 13. 2, 1 f. 8., nebst dem Gegensatze *νοσεῖν* 1 Tim. 6, 4.; **μῦθοι* 1 Tim. 1, 4. 4, 7 2 Tim. 4, 4. Tit. 1, 14., **ζητήσεις* 1 Tim. 1, 4. 6, 4. 2 Tim. 2, 23. Tit. 3, 9. beides von Irrlehren; *ἐπιφάνεια* st. *παρουσία* 1 Tim. 6, 14. 2 Tim. 4, 1. 8. Tit. 2, 13. ⌜vgl. nur 2 Thess. 2, 8. *ἐπιφ. τῆς παρουσίας*, von der zweiten Parus.⌝; *δεσπότης* st. *κύριος* 1 Tim. 6, 1 f. 2 Tim. 2, 21. Tit. 2, 9.; *ἀρνεῖσθαι* 1 Tim. 5, 8. 2 Tim. 2, 12 f. 3, 5. Tit. 1, 16. 2, 12.; *παραιτεῖσθαι* 1 Tim. 4, 7. 5, 11. 2 Tim. 2, 23. Tit 3, 10. *β*) In zwei Briefen gemeinschaftlich: **γενεαλογίαι* 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9.; **ματαιολογία, ματαιολόγος* 1 Tim. 1, 6. Tit. 1, 10.; **κενοφωνίαι* 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 2, 16.; *λογομαχίαι, λογομαχεῖν* 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 14.; **σωτήρ* von Gott 1 Tim. 1, 1. 2, 3. 4, 10. Tit. 1, 3. 2, 10.; **παραθήκη* 1 Tim. 6, 20. 2 Tim. 1, 12. 14.; *βέβηλος* 1 Tim. 1, 9. 4, 7. 6, 20. 2 Tim. 2 16.; *ἀνόσιος* 1 Tim. 1, 9. 2 Tim. 3, 2.; *διαβεβαιοῦσθαι περί τινος* 1 Tim. 1, 7 Tit. 3, 8.; *προσέχειν* 1 Tim. 1, 4. 3, 8. 4, 1. 13. Tit. 1, 14.; *ὑπομιμνήσκειν* 2 Tim. 2. 14. Tit. 3, 1.; *ἀποτρέπεσθαι. ἐκτρ.* 2 Tim. 3, 5. 1 Tim. 6, 20.; *περιΐστασθαι* 2 Tim. 2, 16. Tit. 3, 9.; *ἀστοχεῖν* 1 Tim. 1, 6. 6, 21. 2 Tim. 2, 18.; *τυφοῦσθαι* 1 Tim. 3, 6. 6, 4. 2 Tim. 3, 4. And. s. in den Anmerkk. ⌜Das blosse Vorhandensein einer Anzahl von *ἁπ. λεγ.* entscheidet allerdings nicht: aber die apologetische Bemerkung, dass ja jeder der paulin. Briefe eine bedeutende Anzahl dergleichen habe, und dass auch wieder jeder der drei Pastoralbriefe für sich viel mehr eigenthümliche Worte habe,

als alle drei zusammengenommen, so dass man nach dieser Instanz auf drei Verfasser schliessen müsste (*Reuss* u. A.), hebt doch die Sache auch ebensowenig, als die Berufung auf den Reichthum der griech. Sprache und auf den Gedankenreichthum des Apostels. Denn dass jeder der drei Briefe auch viele eigenthümliche Worte hat, nimmt ihnen nicht das Gepräge einer besondern von den übrigen paulinischen Brr. sie gemeinschaftlich unterscheidenden Verwandtschaft, welche in den wiederkehrenden, etwas Stereotypes tragenden Ausdrücken und Wendungen liegt, in denen sich gerade eine gewisse Unbehülflichkeit (so besonders in der Verwendung der Formel πιστὸς ὁ λόγ.) und Armuth zeigt. Manches erklärt sich theils aus dem unterscheidenden pastoralen und zugleich freundschaftlichen Charakter der Briefe im Unterschied von Gemeindebriefen, theils aus dem gemeinsamen Gegensatz häretischer Erscheinungen, den sie im Auge haben. Befremdlich aber bleibt die unterscheidende Eigenthümlichkeit doch, besonders dann, wenn (nach *Reuss Wieseler*, *Otto*) die Briefe zeitlich von einander getrennt, mitten zwischen andere Briefe des Ap. hineinversetzt werden. Allerdings (*Reuss*) hebt sich der 2 Br. an Timoth. durch einen bedeutenden Unterschied der Stimmung und Rede von den andern ab, aber dabei bleibt nur um so auffallender die Berührung in einer ganzen Reihe eigenthümlicher Formeln, die sich auch nicht durch den gemeinsamen Gegensatz den er im Auge habe erklärt, gerade wenn man mit *Reuss* an die lebendige Eigenthümlichkeit, welche jeder paulin. Br. trage, erinnert. Auch *Otto* fühlt das Auffallende, indem er durch die Hypothese zu helfen sucht, der ϑεὸς σωτὴρ, die διδασκ. ὑγιαιν., die εὐσέβεια u. A. m. seien ipsissima verba der Gegner, welche P. ihrem wahren Sinne nach für das Evang. in Anspruch genommen habe, was uns ebensosehr als ein Nothbehelf erscheint als die Annahme *Wieselers* (Realenc. a. a. O. 325), dass P. vor Abfassung der später geschriebenen Briefe (an Tit. und besonders des 2. an Timoth.) den wohl in Abschrift zurückbehaltenen ersten Br. an Timoth. wieder durchgelesen habe. — Günstiger läge allerdings die Sache, wenn man mit den Vertheidigern der zweiten Gefangenschaft die Briefe am Ende der apost. Laufbahn mehr in zeitliche Nähe zusammenrücken könnte, in eine Zeit in welcher des Ap. Gemüth von den hier ausgesprochenen Gedanken bewegt gewesen, und sich ihm ein gewisser Typus für die Betrachtung und Benennung, wie die ganze Behandlung der betreffenden Gegenstände innerlich festgestellt habe, der sich auch dem sonst in Vielem verschiedenen 2. Br. an Tim. in Folge dieser (freilich nicht streng zu nehmenden) Gleichzeitigkeit aufgedrückt habe (*Wiesg.* vgl. *Huth.*).

b) Allen drei Briefen ist in ihrer Composition die Eigenthümlichkeit gemein, dass von dem, was zum Gegenstande des Briefes gehört und ohnehin grossentheils allgemeiner Art ist, gern auf allgemeine Wahrheiten oder sogenannte Gemeinplätze abgelenkt wird (1 Tim. 1, 15. 2, 4—6. 3, 16. 4, 8—10. 2 Tim. 1, 9 f. 2, 11—13. 19—21. 3, 12. 16. Tit. 2, 11—14. 3, 3—7.), und dass selbst dasjenige, was zur Widerlegung oder Beherzigung gesagt wird, in solcher Form erscheint (1 Tim. 1, 8—10. 4, 4 f. 6, 6—19. 2 Tim. 2, 4—6. Tit. 1,

15.). Damit verbunden ist die andere gemeinsame Eigenthümlichkeit, dass nach solchen Abschweifungen oder allgemein gehaltenen Belehrungen gewöhnlich eine Rückkehr oder ein Abschluss und Ruhepunct gesucht wird in einer an den Briefempfänger gerichteten Ermahnung oder Anweisung (1 Tim. 3, 14 f. 4, 6. 11. 6, 2. 5. [gew. T.] 11. 2 Tim. 2, 7. 14. 3, 5. Tit. 2, 15. 3, 8.).

c) Ebenso theilen alle drei Briefe gewisse Eigenthümlichkeiten in Begriffen und Ansichten, die sich schon in einigen vorhin bemerkten mit * bezeichneten Lieblingsworten bemerkbar machen. Dass der Verf. die christliche Frömmigkeit mit εὐσέβεια bezeichnet, und die Tugend der σωφροσύνη so oft geltend macht, hängt zusammen mit seiner überwiegend sittlichen Lebensansicht (die διδασκαλ. ὑγιαίν. ist ihm Sittenlehre Tit. 2, 1. 1 Tim. 1, 10.), mit der (bei sonst wohl, aber müssig angebrachter Gnadenlehre 2 Tim. 1, 9. Tit. 3, 5.) häufigen Forderung und Empfeblung guter Werke (1 Tim. 2, 10. 5, 10. 25. 6, 18. 2 Tim. 2, 21. 3, 17. Tit. 1, 16. 2, 7 14. 3, 1. 8. 14., wozu auch häusliche Tugenden gehören 1 Tim. 2, 15. 5, 10. 14.), mit der Ansicht, dass Irrlehre mit bösem, wahrer Glaube mit gutem Gewissen verbunden sei (1 Tim. 1, 5 f. 19. 3, 9. 4, 2. 6, 5. 2 Tim. 1, 3. 2, 22. 3, 8. Tit. 1, 15.), mit einer Geltendmachung des sittlichen Verdienstes (sogar des eigenen, 2 Tim. 4, 8.) welche fast in Widerspruch mit der paulinischen Gnadenlehre tritt (1 Tim. 2, 15. 3, 13. 4, 8. 6, 18 f.), mit der Apologie des Gesetzes, wodurch von diesem ein sittlicher Gebrauch zugegeben wird (1 Tim. 1, 8 f.). Auf der andern Seite tritt in dem häufigen διδασκαλία und Aehnlichem (s. bes. 1 Tim. 6, 1. Tit. 2, 10.), in der abstracten Ansicht von der Erlösung (Tit. 2, 11 f. 3, 4 f. 2 Tim. 1, 10., welche fast mehr als Werk Gottes denn Christi betrachtet wird, Tit. 1, 3. Anm.), in dem auf die heil. Schriften gelegten Werthe (2 Tim. 3, 15 ff.) das doctrinale Element des Christenthums überwiegend hervor. Und mit dieser abstracten Ansicht verbindet sich ein Universalismus (1 Tim. 2, 4. 4, 10. Tit. 2, 11.), der zwar an sich paulinisch ist, aber nicht in dem polemischen Gegensatze wie bei P. (z. B. Röm. 3, 29.) erscheint. 'Letzteres kann, abgesehen von dem Bedenken gegen 1 T. 4, 10 (s. d. Anm.), daraus erklärt werden, dass es der Ap. hier nicht mit demselben judaist. Gegensatze zu thun hat; das Uebrige lässt sich, ebenfalls abgesehen von den einzelnen in der Auslegung berührten Anstössen, im Wesentlichen darauf reduciren, dass hier an Stelle der zeugenden und in seiner Unmittelbarkeit überzeugenden, resp. polemisch die Gegensätze überwindenden paulin. Verkündigung bereits der mehr formelle Gesichtspunkt des Festhaltens an gegebener Lehre und die sittliche Ausprägung der Frömmigkeit in dem apostolisch gegründeten Gemeindeleben im Vordergrund stehen, was sich besonders für eine letzte Lebensperiode des Ap. wohl verstehen liesse.'

2.

Die besonders auszeichnende Eigenthümlichkeit aller drei Briefe ist der Gegensatz gegen gewisse Irrlehrer, welche in allen, wenn auch

nicht dieselben, so doch ähnliche, nämlich theils judaisirende (Tit. 1, 10. 14. 2 Tim. 2, 23. 4, 4. 1 Tim. 1, 4. 7.), theils antijudaisirende (2 Tim. 2, 18. 1 Tim. 4, 3.) Gnostiker sind. Wenn nun schon der Annahme, der Ap. selbst habe in diesen Stt. die zu seiner Zeit sich bereits zu zeigen beginnenden Keime dieser Häresien berücksichtigt, der begründete Verdacht entgegentritt, dass ein späterer Verfasser auf deren wirkliche geschichtliche Entwickelung (vgl. Tit. 3, 10. 1 Tim. 6, 20.) ziele, wie denn sonst so manche Spuren späterer Zustände in den Past.-Brr. vorkommen (besonders 1 Tim. 5., aber auch 1 Tim. 3. 1. 6, 17.): so verstärkt sich dieser Verdacht sehr dadurch, dass jene gleichen oder ähnlichen polemischen Beziehungen und der eigenthümliche Sprachgebrauch dieser Briefe den Vertheidiger der Aechtheit (wie *Böhl* über d. Zeit d. Abfass. d. Brr. an Tim. und Tit. S. 10. ‛*Huth. Wiesg. Oost.*, anders freilich *Wiesel.*, *Otto* u. *Reuss*’) zu der Annahme nöthigen, sie seien alle ungefähr zu gleicher Zeit geschrieben, eine solche Gleichzeitigkeit aber mit dem Inhalte der Briefe, ihrem Verhältnisse zu einander und ihren angeblichen geschichtlichen Beziehungen unverträglich ist. ‛Die verschiedenen Ansichten über die Häretiker der Pastoralbr. s. bei *Mangold*, die Irrlehrer der Pastoralbriefe, Marb. 1856. *Wiesg.* u. *Huth.* in d. Comm. und *Wieseler* bei *Herzog* a. a. O. S. 278 ff. Dass der *Ausdruck* ψευδων. γνῶσις (1 Tim. 6, 20) keineswegs nothwendig über das apostol. ZA. hinaus und auf die Gnosis des 2. Jahrh. hinweist (vgl. die paulinische Gnosis und dem gegenüber Erscheinungen wie Offenb. Joh. 2, 14. u. d. Colosserbr.), geschweige denn in unsern Brief erst aus *Hegesipp* (b. *Euseb.* h. e. 3, 32) gekommen sein sollte, ebenso dass die Beziehung der γενεαλογίαι auf gnostische Aeonenreihen nach Art der valentinianischen, so möglich sie an sich wäre, keinen positiven Anhalt in der gnostischen Terminologie des 2. Jahrh. hat (wie *Mangold* nachgewiesen), endlich dass die Beziehung, welche *Baur* auf marcionitische Gnosis gefunden, ganz und gar verfehlt ist, dürfte jetzt ziemlich allgemein zugestanden werden. Auch der Versuch, ein bestimmtes andres gnostisches System in den Häretikern der Briefe wieder zu finden (*Mayerhoff* [z. Thl. auch *Neander*] dachte an Cerinth), ist nicht geglückt. Bleibt man andrerseits bei den sonst bekannten Erscheinungen des apost. Zeitalters, so lässt der mit γενεαλ. verbundene Ausdruck μῦθοι die Beziehung auf die *jüdisch-philonische* Gnosis (*Otto*, der dieselbe noch dazu ungerechtfertigter Weise als pharisäisch bezeichnet und ihre Vertreter mit den übrigen Gegnern des Ap. Paulus geradezu identificirt) doch bedenklich erscheinen (vgl. zu Tit. 1, 13 f.), und der Versuch *Mangold*'s, die Irrlehre auf *Essenismus* zurückzuführen, hat an seiner Deutung der Genealogien einen zu unsichern Halt, zumal seine ganze Argumentation auf der schwerlich haltbaren Ableitung des Essenismus aus der alexandr. Religionsphilosophie beruht, man müsste denn mit *Ritschl* (theol. Jahrbb. 1855 S. 354 ff. Altkath. Kirche 2. A. S. 342 Anm.) an deren Stelle die Therapeuten setzen; vgl. dagg. *Uhlhorn* (Götting. Gel. Anz. 1857 Stk. 179; *Huth.* S. 47 ff.). Glaubt man nun doch, unter Annahme der Echtheit der Briefe, den Häretikern gnostischen Charakter beilegen zu müssen, so ist bedenklich,

dass die Genealogien zwar mit Tertull. u. Irenaeus passend auf die entwickelten valentinianischen Emanationsreihen bezogen werden können, für die Anfänge der Gnosis aber der Nachweis einer ähnlichen passenden Beziehung fehlt. Eine solche versucht *Wieseler,* indem er unter Hinweisung auf den für syncretistische die griechische und oriental. Mythologie verwerthende Speculationen, Dualismus und Magie besonders günstigen Boden von Ephesus und Kreta die Irrlehre aus einem *jüdisch modificirten* mit magischen Elementen versetzten *Neupythagoräismus* entstanden sein lässt. Die sehr beachtenswerthe Besprechung der hierher gehörigen Erscheinungen bei *Wieseler* a. a. O. p. 278 ff. führt in der That auf ein für die spätere Gnosis wesentlich constitutives Element, ob aber die Verbindung dieser mythologischen neupythag. Speculation mit gesetzlichem Judenthum und zwar eine so enge, dass die μῦθοι geradezu als *'Ιουδαϊκοί* bezeichnet werden können, schon im apostol. Zeitalter eine solche Macht geworden, dass sie auf das Christenthum einen häret. Einfluss gewinnen konnten? Wenn *Huth.* nicht an eigentl. Gnosis, sondern an ein gnostisirendes mit heidn. Speculation zersetztes Judenthum oder Judenchristenthum denken will, so kommt dies der nur bestimmteren Ansicht *Wieselers* nahe; wenn er aber dann beispielsweise an solche Bildungen, wie sie uns in den ebionitischen clementinischen elkesaitischen u. a. Häresien vorliegen, erinnert, so fehlt hier doch eine bestimmte Anschauung von dem, was die Genealogien bedeuten sollen, und überdies führen alle genannten häret. Theorien über das Zeitalter des Ap. P. herab, daher denn z. B. *Lipsius* (d. Gnosticismus Lpz. 1860. S. 141) in den Pastoralbrr. ein bereits zu entschiedenem Gnosticismus fortgeschrittenes essenisches Judenchristenthum finden will.'

3.

Nach 1 Tim. 1, 20. muss man annehmen, dass dieser Br. später als der 2. an Tim. geschrieben ist. Denn der Häretiker Hymenäus, dessen Verirrung 2 Tim. 2, 17 f. als eine dem Anscheine nach neue und dem Tim. unbekannte erwähnt wird, erscheint hier als gerichtet und abgethan (s. d. Anm. und *Baur* S. 126. *Mangold* S. 27). Wollte man nun demgemäss den als ächt betrachteten 1. Br. in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft, und den 2. Br. (trotz der widerstrebenden Umstände, die darin vorausgesetzt werden) in die erste setzen, und die geschichtliche Lage nach Bedürfniss erdenken: so müsste man doch zwischen der Abfassung des 2. und 1. Br. eine geraume Zeit verstreichen lassen, damit die nöthigen Reisen von Rom nach Spanien, von da nach dem Morgenlande, namentlich nach Ephesus, der dasige Aufenthalt und (was nicht zu vergessen ist) die Reise nach Creta, der Aufenthalt auf dieser Insel und die Abfassung des Br. an Tit. darin Platz fänden; und somit hätte man doch auf die nothwendige Gleichzeitigkeit verzichtet. Wie unwahrscheinlich ist es, dass P. von der ersten Gefangenschaft aus auf dieselben Irrlehrer zielen soll, die er ziemlich lange nachher in Creta und späterhin in Ephesus wiederfindet. Wie unwahrscheinlich, dass er in einem Briefe aus der

ersten Gefangenschaft sich eines andern Sprachgebrauchs als in den andern römischen Briefen (an die Col. und Philipp.) und gerade desselben, der in zwei andern spätern erscheint, bedient haben soll. 'Uns scheint die Stelle 1 Tim. 1, 10. nicht der Art, dass man auf sie eine solche Folgerung bauen könnte (vgl. d. Anm.); nur wenn sonst die Unechtheit der Br. erwiesen ist, kann sie in der angegebenen Weise mit benutzt werden für die alsdann allerdings wahrscheinliche Annahme, dass der 1. Tim. Br. die beiden andern voraussetzt, vgl. §. 4.'

4.

Schleiermacher hat auf die St. 1 Tim. 1, 20., auf die Verwandtschaft von 1 Tim. 3. mit Tit. 1, 6 ff., auf andere Parallelen der Art und auf die in Vergleich mit den beiden andern Briefen schlechtere Schreibart und Composition des 1 Tim. die Hypothese gegründet, dass dieser Brief aus diesen ächten Briefen compilirt, und in der St. 1, 20. vom Nachbildner ein Missgriff geschehen sei. *Baur* S. 78. will die schlechtere Beschaffenheit des 1 Tim. nicht ganz zugestehen; und gewiss hat *Schl.* sie übertrieben, indem er nicht genug in den Sinn des Verf. eindrang, und Unsinn und Unzusammenhang sah, wo der gründliche Ausleger milder urtheilen muss. Aber was zur Einl. in 1 Tim. §. 3. bemerkt worden ist, rechtfertigt *Schl.*'s Urtheil grossentheils, und lässt diesen Br. gegen die beiden andern im Nachtheile erscheinen. Auch ist zuzugestehen und wird von *Baur* zugestanden, dass derselbe in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältnisse zu jenen steht. Demungeachtet nöthigt uns die grosse Verwandtschaft aller drei Briefe sie einem und demselben Verf. zuzuweisen und von *Schl.*'s Hypothese abzustehen. Die Beschaffenheit des 1. Tim. Br. und dessen Abhängigkeit erklärt sich vielleicht auf folgende Weise. Derselbe paulinische Schüler ergriff zur wiederholten Behandlung des gleichen u. ähnl. Gegenstände zum dritten Male den Griffel. Dabei nun konnte er sich mancher Reminiscenzen aus den frühern Briefen nicht enthalten. Er machte sich eine grössere Ausführlichkeit in Bestreitung der Irrlehrer zum Zwecke; indem er aber noch immer allzugenaue Beziehungen auf die Umstände seiner Zeit vermied, so wich er gleichsam scheu und verlegen aus, und schweifte ab, kam jedoch gern späterhin selbst auf Kosten des guten Zusammenhanges auf den ihm wichtigen Gegenstand zurück. Vgl. Einl. z. 1 Tim. §. 3. Seinem andern Zwecke Zeitgemässes über das kirchliche Leben zu sagen genügt er ziemlich, zum Theil freilich in oberflächlicher Weise (Cap. 2.), zum Theil aber eben so gut als im Br. an Tit. (Cap. 3.), besonders gut Cap. 5., wenn er auch Vieles zwischen den Zeilen zu lesen nöthigt.

5.

Nach *Baur*'s (S. 74.) richtiger Ansicht muss die Polemik gegen die Häretiker als der gemeinsame Hauptzweck aller drei Briefe betrachtet werden; und darin liegt zugleich der Haupterklärungsgrund ihrer

Entstehung. Zu der Zeit als der Gnosticismus aufkam, schien es einem (unmittelbaren oder mittelbaren) Schüler des Ap. P zur Beruhigung und Befestigung der Gläubigen (vgl. 2 Tim. 2, 19 f. 1 Tim. 3, 15.) zweckmässig, seinem Meister theils Vorhersagungen dieser beunruhigenden Erscheinung (vielleicht auf Grund von AG. 20, 28 ff.), theils Warnungen vor den neuen Irrthümern, theils Widerlegungen derselben in den Griffel zu legen; und dergleichen liess er ihn an verschiedene Personen und unter verschiedenen Umständen schreiben, wobei es ihm nicht sehr auf die genaue Treue des geschichtlichen Rahmens ankam. Anfangs in 2 Tim. und im Br. an Tit. begnügte er sich mit wenigen und dunkeln Andeutungen; nachher aber sah er sich veranlasst mehr zu thun: und so schrieb er den 1. (für ihn den 2.) Br. an Tim., dem er unstreitig die AG. 20, 1. bezeichnete Lage anwies, beging aber dabei das Hysteronproteron 1 Tim. 1, 20. Nach *Baur* sind die Briefe nach der Mitte des 2. Jahrh., nach dem Auftritte Marcions und anderer Gnostiker, geschrieben. Da aber die Beziehungen auf M., auf welche er diese Annahme gründet, keineswegs sicher sind, und die Zeugnisse für das Vorhandenseyn der Past.-Brr. (Einl. ins N. T. §. 158.) entgegenstehen (es ist doch kaum wahrscheinlich, dass die St. *Polycarp* c. 4. das Original von 1 Tim. 6, 7 10. sei): so scheint eine frühere Abfassung, etwa am Ende des 1. Jahrh., angenommen werden zu müssen. 'Für das frühe Vorhandensein und die allgemeine Anerkennung der Briefe fallen besonders ins Gewicht der *Kanon des Muratori* und die *Peschito*, nicht minder die deutlichen Anspielungen im Briefe *Polycarps* und in den *Ignat.* (auch der kürzern griech. Rec.). Weniger sicher erscheinen uns die Anspielungen in *Clem. Rom.* ep. ad Cor., und sehr anfechtbar die Behauptung *Wieselers* (Realenc. S. 301 ff.), dass Clemens in seinen Erörterungen über *ἐπισκοπή* und *διακονία* nicht etwa blos überhaupt Anordnungen der Apostel, sondern bestimmt die unserer Briefe im Auge habe; ganz unerheblich sind die Berührungen im Barnabasbr. *Hegesipp*'s Beziehung auf die pseudonyme Gnosis würde uns bedeutend erscheinen (denn an die *Baur*'sche Umkehr des Verhältnisses, wonach die Pastoralbriefe abhängig wären von Hegesipp, ist nach der frühen Bezeugung derselben und nach der innern Unmöglichkeit einer so späten Entstehung gar nicht zu denken), wenn es streng erweislich wäre, dass die betreffenden Worte nicht vielmehr dem referirenden *Eusebius* angehörten (*Mangold* S. 108 ff. nach *Thiersch*, auch *Huth. Wiesg. Wiesel.* a. a. O. 315). Vgl. über die äusseren Zeugnisse noch die eingehenden Erörterungen von *Scharling* S. 19—66 und *Otto* S. 375 ff.'

6.

Ein anderer Zweck unsrer Briefe war folgender. Es ist bekannt, dass die katholische Kirche gegen die auflösende Richtung des Gnosticismus theils im Festhalten an der überlieferten Lehre theils in der festeren Gestaltung der Hierarchie und dem engern Zusammenschliessen der Gemeinden in sich selbst und mit andern Schutz suchte. Dasselbe

thun unsre Briefe. Daher machen sie der Irrlehre gegenüber die *„gesunde, glaubwürdige“* vom Ap. empfangene Lehre geltend Tit. 1, 9. 14. 2, 1. 7. 15. 3, 8 f. 2 Tim. 1, 13. 2, 2. 11. 14 ff. 3, 10. 14 ff. 4, 1 ff. 1 Tim. 1, 3 ff. 3, 15 f. 4, 6 ff. 12 ff. 6, 3 ff. 12. 20. (Vgl. jedoch die Schlussbem. zu §. 1, c.) Zur Befestigung und Ausbildung der Hierarchie sollen die Anweisungen zur Anstellung von Kirchenbeamten Tit. 1, 5 ff. 1 Tim. 3, 1 ff., der merkwürdige Rath 2 Tim. 2, 2. und was für die Belohnung und Schonung der Presbyter 1 Tim. 5, 17—19. gesagt wird, dienen. Nur bleibt anzuerkennen, dass aus diesen Bestimmungen nicht die Anschauung des zweiten Jahrhunderts spricht, und das Gesammtbild der vorausgesetzten Verf., wenn man von einzelnen früher erwähnten Anstössen absieht, nicht gerade mit *Nothwendigkeit* über das apost. ZA. herabführt (vgl. *Reuss*, §. 130. *Wiesel.* a. a. O.) Nebenzwecke liegen in den Verordnungen über die Witwen 1 Tim. 5, 3 ff., im Verbote des Lehrens der Weiber 1 Tim. 2, 11., in dem, was aus Sorge für die friedliche und ehrenvolle Stellung der christlichen Kirche nach aussen gesagt wird, 1 Tim. 2, 1 f. 5, 14. 6, 1. Tit. 2, 5. 8. 10. 3, 1 f.

7.

Die Unterschiebung dieser Briefe muss man nicht nach dem Massstabe unsrer heutigen Begriffe von schriftstellerischer Wahrhaftigkeit sondern nach dem Geiste des Alterthums beurtheilen. Dieses legte auf die Verfasserschaft nicht den Werth, den wir darauf legen (wie denn auch viele biblische Schriftsteller sich nicht genannt haben), und sah mehr auf die Sache als auf die Person. Einen Betrug können wir die von unsrem Verf. gewählte Form unter dem Namen Pauli Warnungen und Belehrungen an sein Zeitalter zu richten, schon darum nicht nennen, weil ihn keine schlechte sondern eine gute Absicht leitete; aber auch eine *pia fraus* war es nicht, weil der Verstoss gegen die geschichtliche Wahrheit, den er beging, für ihn keine Wichtigkeit hatte und somit sein Gewissen nicht verletzte. Recht betrachtet muss sein Verfahren sich uns so darstellen, dass er im Geiste und gleichsam im Auftrage Pauli zu schreiben meinte, und im Wesentlichen wirklich schrieb. Ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach haben diese Briefe natürlich nicht die kanonische Gültigkeit, die den ächten Briefen P. zukommt: sie enthalten Abglänze und Wiederstrahlungen des aus P Schriften hervorbrechenden ursprünglichen Lichtes, und bilden gleichsam die letzten Ringe der grossen Wellenbewegung des apostolischen Zeitalters. Darum aber sind sie nicht zu verwerfen noch zu verachten, sondern behaupten als Denkmäler des im Kampfe mit feindlichen Gegenbewegungen stehenden spätern Paulinismus für die Geschichtsforschung einen nicht geringen Werth; und ihr kirchlicher Gebrauch ist durch das viele Wahre und Gute, das sie enthalten, hinlänglich gerechtfertigt.

ZUR EINLEITUNG IN DEN BRIEF AN DIE HEBRÄER.

1.

Dieser Br. ist nach der 'in sämmtlichen Uncialen mit Ausnahme von D gr. und lat. und E lat. sich vorfindenden von der Peschito den Alexandrinern und Tertullian bestätigten' Ueberschrift: πρὸς Ἑβραίους (die gegen die herrschende Annahme nach *Credner* Einl. §. 208. ursprünglich seyn soll, in diesem ohnehin unwahrscheinlichen Falle aber wohl bestimmter ausgefallen wäre; 'auf eine abweichende Adresse lässt Cod. Boernerianus [G] schliessen, welcher den Brief nicht hat, aber am Schlusse der paulin. Brr. die Hinweisung: πρὸς Λαουδακησας [Laodicenses] ἄρχεται. Dagegen ist die Beziehung der „Barnabae epist.“ in dem alten stichometrischen Verzeichniss im Cod. Claromont. und des Briefs ad Alexandrinos im Kanon Muratoris auf unsern Brief [*Wiesel.*] sehr zweifelhaft') dem biblischen und kirchlichen Sprachgebrauche gemäss (AG. 6, 1., εὐαγγ. καϑ' Ἑβραίους) an *palästinische Judenchristen* gerichtet, und als solche müssen wir sie uns auch denken nach den Hauptmerkmalen, welche der Br. von ihrer äussern Stellung und ihrem religiösen Zustande an die Hand giebt. 'Der Sprachgebrauch entscheidet nicht, wie *de W* will, denn an sich liegt in der Bezeichnung Ἑβραῖοι keineswegs nothwendig oder zunächst die Beziehung auf das Wohnen in Palästina, ja nicht einmal nothwendig die auf hebr. resp. aram. Sprache, wenngleich dieses oder jenes durch die besondern Beziehungen hervortreten kann, sondern die auf Nationalität, Abstammung (vgl. *Tholuck,* Comm. 3. A. S. 96 ff.; *Ders.* bei *Herzog,* Realenc. V, 595. *Wieseler,* Untersuch. II, 12 ff.); wohl aber führt das Folgende darauf.' Da fast gar keine Beziehung auf Heidenchristen vorkommt ('denn was *Wiesel.* Unters. II, 34 ff. dafür anführt, ist theils sehr zweifelhaft, theils zeigt es nur, dass der Verf. durch die Rücksicht auf den judenchristl. Gesichtskreis seiner Leser sich nicht zur Verleugnung seines Universalismus verleiten lässt'), so scheinen sie in keiner Berührung mit solchen gestanden zu haben: dieses sowie ihre vom Verf. bekämpfte starke Hinneigung zum Rückfalle ins Judenthum, namentlich ihre Vorliebe für den jüdischen Opferdienst, insbesondere für Opfer- und Festmahlzeiten (13, 9.), die Voraussetzung des noch bestehenden ja gleichsam vor Augen stehenden Tempeldienstes (8, 4. 9,

6 ff. 10, 1 ff. 11. 13, 10 f.), die Schmach die sie von ihren Volksgenossen zu dulden hatten (13, 13.), weist nach Palästina hin. 'Denn mag auch der Verf. mehr aus den Satzungen über levit. Cultus und Stiftshütte im Pentateuch als aus der unmittelbaren Anschauung argumentiren, und mag erinnert werden, dass insofern die Stätte des Cultus Herz und Mittelpunct des ganzen Judenthums sei, alle Juden im idealen Sinne den Tempelcult mitmachten (*Holtzmann* b. *Bunsen* a. anzuf. O. S. 531.), so scheinen doch die ob. Stellen zu deutlich auf einen den *Lesern* realgegenwärtigen Cultus (*Moll. Wiesel.* u. A.) hinzuweisen. Dass der Brief es aber mit Christen zu thun habe, welche sich seit der Bekehrung von mosaischer Cultussitte überhaupt losgelöst, nicht mehr daran gebunden erachtet hätten, und von denen erst später Einzelne sich wieder zur Theilnahme am Opfer zurückgewandt hätten, was also auf andre als jerusal. Judenchristen führe, scheint uns *Wiesel.* (Stud. u. Krit. 1867. S. 693 ff.) gg. *Ritschl* (Ebd. 1866, S. 94 ff.) nicht erwiesen zu haben.' Die mit AG. 8, 1—3. 12, 1. und selbst mit der St. 13, 7. in scheinbarem Widerspruche stehende Aussage, dass sie noch nicht bis aufs Blut verfolgt worden 12, 4., und die mit der aus Röm. 15, 25 ff. u. a. Stt. bekannten Unterstützungsbedürftigkeit der Christen in Jerus. (aber doch wohl nur eines Theiles derselben) sich ebenfalls nicht zu vertragen scheinenden Stt. 6, 10. 10, 33 f. 13, 6., wo ihnen wegen ihrer Wohlthätigkeit Lob und die Ermahnung ertheilt wird solche ferner zu üben, und wo eine gewisse Wohlhabenheit bei ihnen vorausgesetzt wird, machen weniger Schwierigkeit, als dass sie 2, 3. als solche bezeichnet werden, denen das Evang. von Ohrenzeugen überliefert worden war, die also der Quelle nicht selbst unmittelbar nahe standen (was jedoch auf die damalige Generation beschränkt werden muss; 'dass zur Abfassungszeit des Br. um 64 p. Chr. der Grundstock der jerusal. Gemeinde noch aus unmittelbaren Jüngern Jesu bestanden haben müsse [*Wiesel.* Stud. u. Krit. 1867. S. 691 A.] lässt sich durch 1 Cor. 15, 6. gar nicht belegen'); dass 5, 12. ihnen zwar eine Kenntniss des Evang. von lange her zugeschrieben wird, aber in Abrede gestellt zu werden scheint, dass von ihnen Lehrer ausgegangen seien, da doch von Jerus. aus das Evang. sich verbreitet hatte (s. jedoch z. d. St.); endlich (und das ist das Wichtigste), dass mit palästinischen Gemeinden ein Pauliner wie der Verf. und sein Freund Timotheus schwerlich in so befreundetem Verhältnisse stehen konnten, als 13, 19. 23. vorausgesetzt wird (woran indess *Bleek* Einl. S. 41. keinen Anstoss nimmt. 'Aber der Anstoss, wenn wirklich gerechtfertigt, bliebe auch bei der Annahme ausserpaläst. Judenchristen, die so fest an Tempel und levit. Cultus hielten, *Bleek* Vorles. p. 6.; er wird gemildert, wenn man, wogegen die Bez. auf Timoth. keineswegs streitet, in dem Vf. nicht einen eigentlichen *Schüler* Pauli sondern einen selbstständigen Lehrer annimmt, noch mehr, wenn man mit *Köstlin, Ritschl, Weiss* und *Riehm* den Standpunkt des Vf. als nicht eigentlich aus dem Paulinismus hervorgegangen, sondern nur unter Miteinwirkung desselben aus der innern Entwicklung des urapostol. Judenchristenthums selbst resultirend ansehen dürfte'), und dass ein solcher Briefsteller schwer-

lich berufen war palästinischen Judenchristen solche Rügen wie 5, 11 —6, 8. zu schreiben, noch auch damit und mit seinen aus hellenistischer Weisheit geschöpften und auf der Benutzung des A. T. mittelst der alexandrinischen Uebersetzung beruhenden Belehrungen Eindruck auf sie zu machen hoffen konnte. Griechische Sprache und hellenistische Weisheit waren zwar in Palästina besonders in den griechischen Städten daselbst sehr verbreitet 'und zwar keineswegs blos unter den eigentlich sogen. Hellenisten, vgl. *Tholuck* 3. A. S. 109 f.', aber griechisch gebildete Judenchristen in Palästina mochten eben so wenig als anderwärts eine solche Anhänglichkeit an den jüdischen Cultus haben, wie wir sie bei unsern „Hebräern“ finden. 'Allein Bekanntschaft mit griech. Sprache u. Bildung schliesst jene Anhänglichkeit überhaupt nicht aus, geschweige denn in Palästina, vgl. *Tholuck* a. a. O.' — Bei weitem weniger wahrscheinlich sind indess die Annahmen, dass die Empfänger unsres Br. anderwärts zu suchen seien (s. *Bl.* a. a. O. S. 42 ff. Einl. ins N. T. §. 162. die neuern Comment. u. *Wieseler,* Untersuch. II.). Zwar können wir Judenchristen in andern Provinzen, besonders in Lycaonien (*Credner* Einl.), ohne grosse Schwierigkeit mit einem Freunde des Tim. und diesem selbst in Verbindung denken: aber desto weniger berechtigt sind wir bei solchen jene Anhänglichkeit an den jüdischen Cultus vorauszusetzen (die Polemik des Ap. Paulus bezieht sich nirgends auf den Cultus sondern auf das Gesetz, besonders die Beschneidung); auch konnten solche nicht von Heidenchristen abgesondert seyn; 'wenigstens lässt sich innerhalb des Gebietes, in welchem die griech. Sprache auf Verständniss rechnen durfte, ausserhalb Palästina's wohl kaum eine rein judenchristliche Gemeinde nachweisen. Dass aber der Brief an die Judenchristen in einer oder mehreren gemischten Gemeinden gerichtet sei, oder in einer solchen sich ganz von selbst seine Leser unter den Judenchristen gesucht habe (*Holtzm.* Stud. und Krit. 1859. S. 298.), ist wegen der Abwesenheit aller deutlichen Beziehungen auf das Verhältniss der Leser zu Heidenchristen doch sehr unwahrscheinlich. Diess, wie das bei den Lesern vorausgesetzte Verhältniss zum Tempel, spricht auch gegen Rom (*Wetst.* ***Baur*** u. bes. ***Holtzmann*** [Stud. u. Krit. 1859. 297 ff.; auch bei ***Bunsen*** Bibelw. VIII, 531. und in ***Hilgenfeld***'s Zeitschr. 1867, 1 ff.] ***Köstlin*** [theol. Jahrbb. 1850. S. 242.], der aber retrahirt hat) oder eine andre italien. Stadt (***Ewald***). — Besondern Beifall hat neuerlich wieder die schon von J. E. Chr. *Schmidt* (Einl. ins N. T.) vertheidigte Annahme gefunden, dass der Brief an die Judenchristen in *Alexandrien* gerichtet sei; so besonders *Wieseler* (Chronol. 479 f. u. Untersuchungen 2. Heft 1861. auch Stud. u. Krit. 1867 4. H.) *Köstlin* (th. Jahrbb. 1853 u. 54.) *Credner* (Gesch. des Kan. Hrsg. v. *Volkmar* S. 161. 182.) *Volkmar* (ebd. S. 394 f.) *Hilgenfeld* (Zeitschr. 1858. S. 103 f.) ***Reuss*** (4. A.) ***Ritschl*** (Stud. u. Krit. 1866. S. 89 ff.); so beachtenswerth die Instanzen für diese Ansicht zum Theil auch sein mögen, so hat ihr doch *Wiesel.* nur auf sehr künstlichem Wege eine Anknüpfung in der altkirchlichen Tradition geben können. Die auch von ***Ritschl*** beanstandeten angeblichen Beziehungen des Briefs auf den ägyptisch-jüdischen Tempel zu Leonto-

polis sind auch nach der neuesten ebenso zuversichtlichen als künstlichen Vertheidigung sehr zweifelhaft, andre Instanzen geben wie uns scheint mehr Indicien für den Verf. als für den Leser; vgl. dag. *Lünem.* Comm. 3. A.' An Judenchristen überhaupt (***Braun, Baumgarten, Heinrichs, Stenglein,*** hist. Zeugn. d. 4 ersten Jahrh. ü. d. Vf. des Br. an die Hebr. Bamberg 1835. S. 61. 90.) kann der Br. schon wegen der besondern Beziehungen (5, 11 ff. 6, 9 ff. 10, 32 ff. 12, 4. 13, 7. 18 f. 23 f.) nicht gerichtet seyn, 'man müsste denn mit ***Reuss*** (hist. de la théol. chr. II, 537. und Gesch. der H. Schr. §. 151. 3. A.) sagen, der Brief, ursprünglich gar nicht als ein Brief für einen bestimmten Ort geschrieben, sondern ein rhetor. Aufsatz, habe eine briefliche Nachschrift erhalten, welche von zufälligen Umständen hervorgerufen, nicht im ersten Plane gelegen habe; hiergegen aber sprechen entschieden die individuell gefärbten Ermahnungen und andern Beziehungen auch innerhalb des Haupttheils; oder man müsste mit *Schwegler* (Nachap. ZA. II, 304.) annehmen, dass die individuellen Beziehungen zur Fiction des (nachapost.) Schriftstellers gehören, um die fürs Allgemeine bestimmten Erörterungen als apostolisch erscheinen zu lassen; dgg. s. ***Köstlin*** theol. Jahrbb. 1853. S. 420 ff.'

2.

Diese in der angegebenen Weise zum Rückfalle ins Judenthum geneigten für die eigenthümlichen Heilsgüter des Christenthums gleichgültig gewordenen Judenchristen (dass sie von eigentlichen Irrlehrern, welcher etwa Jüdisches mit Christlichem vermischten, angesteckt gewesen, davon nur eine schwache Spur 13, 9., 'dass die Besorgniss vor drohendem Ausschluss von der Tempelgemeinschaft erschütternd auf ihre christl. Ueberzeugung gewirkt, lässt sich mit ***Döllinger*** [Christenth. u. Kirche 1860. S. 84.] ***Moll*** u. A. vermuthen, dass aber eine solche durch das Synedrium bereits geschehen sei, worüber der Vf. sie *tröste* [***Thiersch,*** de ep. ad Hebr. Marb. 1847. vgl. ***Dess.*** die Kirche im ap. ZA. 188 ff. d. 1. A.], entspricht den Voraussetzungen des Br. nicht') sucht der Verf. unsres Br. zu wecken und zum treuen Festhalten ihres Bekenntnisses zu bewegen dadurch, dass er nicht etwa nach Art der paul. ***Polemik*** (Br. an d. Gal. Coloss.) die Unverträglichkeit des jüdischen Satzungswesens und der Werkheiligkeit mit dem christlichen Glauben darlegt ('denn bei den Lesern, bei denen in ihrer reinjudenchristlichen Gemeinschaft das Halten an Beschneidung, Sabbath und Speisegesetzen offenbar als selbstverständlich vorauszusetzen ist und die theoret. Frage über das Verh. des Gesetzes u. Werkes zur subj. Rechtfertigung daher nicht angeregt wird, liegt die Gefahr offenbar in dem Abirren von dem obj. Grund der christl. Sündenvergebung vgl. ***Riehm,*** I. p. 37'), sondern dass er auf dem Wege der ***Apologetik*** (ähnlich wie Paul. im Röm.-Br.) Christum als den Mittler eines neuen ***bessern*** Bundes, als den Urheber des *ewigen* Heiles, als den welcher die ***Vollendung*** gebracht, und dagegen den alten Bund und Gottesdienst als ***unbefriedigend*** darstellt. Da nur in Christi Person alles Heil beruht, so sucht er die Erhabenheit und Einzigkeit dieser Persönlichkeit ins Licht zu

stellen, und thut diess in mehr als einer Rücksicht: 1) in Ansehung der Offenbarung, die Gott durch ihn gegeben, verglichen mit der alttestamentlichen; und weil an dieser die Engel Antheil gehabt (2, 2.), so macht er a) die Erhabenheit Christi über diese geltend 1, 5—14. 2, 5—18.; b) stellt er ihn über den Mittler der Gesetzgebung Mose 3, 1—6. Aber weil die Hebräer so sehr zum jüdischen Opfer- und Tempeldienst hinneigten, so ist 2) die hauptsächliche in besserer Ordnung und Zusammenhang und ausführlicher gegebene Beweisführung darauf gerichtet, dass Jesus der *wahre Hohepriester* und die *durch ihn vollbrachte Versöhnung* eine ganz andere als die vom jüdischen Hohenpriester alljährlich verrichtete sei, dass sie allein den Gläubigen den Zutritt zum Gnadenthrone Gottes gewähre und das fromme Gemüth *vollende*, 4, 14—5, 10. 7, 1—10, 18.; eine Beweisführung, die ohne die damit in Verbindung stehenden Ermahnungen eben so gut an Juden als an Judenchristen hätte gerichtet werden können. Mit einer tiefsinnigen Schrift- und Sachkenntniss, welche ihn als einen Geistesverwandten des Alexandriners *Philo* bezeichnet, bedient sich der Verf. zu dieser Beweisführung a) der *Allegorie*, indem er (ähnlich wie P. den Glauben Abrahams als Vorbild des christlichen Glaubens und sein Verhältniss zu Gott als das des gläubigen Christen darstellt) auf dem Grunde von Ps. 110, 4. die geheimnissvolle Erscheinung des *Melchisedek* als Vorbild des Hohenpriesterthums Christi in seiner Erhabenheit über das levitische behandelt, und daran den Begriff des erstern als des wahren urbildlichen und vollendeten entwickelt 5, 6. 9. 7, 1—8, 6. b) Diese Allegorie schon giebt ihm den Gedanken an die Hand, dass mit der Einsetzung des Hohenpriesterthums nach der Ordnung Melchisedeks das levitische Hohepriesterthum, somit das dasselbe bedingende Gesetz und der alte Bund aufgehoben sind, und Christus der Mittler eines neuen Bundes ist, 7, 11—22. 8, 6. Er beweist diess aber auch aus einer ausdrücklichen Weissagung des A. T. von einem zu stiftenden neuen Bunde, 8, 7—13. c) Jene Allegorie leitet ihn ebenfalls schon auf die *symbolische* Vergleichung des *christlichen Hohenpriesterthums als des urbildlichen* mit dem *levitischen als dem abbildlichen*, 8, 1—6.; diese symbolische Vergleichung aber führt er noch besonders durch 9, 1—10, 18., indem er dabei *die durch Christi Tod geschehene Versöhnung* im Gegensatze mit den *jährlichen Sühnopfern der jüdischen Hohenpriester* als die allein befriedigende oder *vollendende* und heiligende, und dieses Opfer Christi zugleich als *Bundesopfer* des neuen Bundes geltend macht. 'Was die Geistesververwandtschaft des Verf. mit *Philo* betrifft, so ist bei aller Anerkennung von Berührungen in Ausdruck, Wendung und zum Theil auch Schriftbenutzung, die jedoch zur Nachweisung einer Abhängigkeit von Philo schwerlich hinreichen, doch auch an den bedeutenden Unterschied der typisch-symbolischen Lehrart (*de W* in theol. Zeitschr. von Schleierm. de W. u. Lücke 1818. III.) des Hebräerbriefs von der allegorischen Methode Philo's zu erinnern, vgl. *Tholuck*, Comm. S. 78 ff. u. den Anhang: das Alte Test. im Neuen. 4. A. S. 49 ff. *Riehm*, I, 249 ff. und *Moll* a. anzuf. O. S. 12 f.'

In diesen Beweisgründen und deren Ausführung hat der Br. einen *abhandelnden Charakter;* aber die *Ermahnung* überwiegt in ihm dergestalt, dass sie theils der Belehrung ihre Form leihet, 3, 1. 4, 14—16. 6, 19 f., theils sich zwischen diese hineindrängt, 2, 1—4. 3, 7—4, 13. 5, 11—6, 20., sie vor Cap. 7. nicht recht zum Worte kommen lässt, und von 10, 19. an es allein behält. Dieses letzte Ermahnungsstück nimmt jedoch wieder da, wo es gilt den Glauben zu empfehlen, eine gelehrte Wendung, 11, 1—40.

Obgleich der Verf. der gutgriechischen Schreibart besser als die meisten neutest. Schriftsteller (ungefähr wie Lukas) kundig und selbst des rednerischen Gebrauchs der Sprache mächtig ist, so ist doch die Form des Br. sehr unregelmässig. Denn 1) beginnt er gar nicht als Brief, indem es an einem Grusse an die Empfänger und einer Einleitung, in welcher der Briefsteller ihnen nahe getreten wäre, und sie und sich selbst etwas kenntlich gemachte hätte, fehlt; was nicht nur der Sitte sondern auch dem Zwecke von Andern verstanden zu werden (und sollte der Verf. nicht auch für diesen Zweck geschrieben haben?) unangemessen ist. Man würde sonach die Schrift zur Klasse der Ermahnungsreden ʻ(*Valckenar Steudel, Hofst. de Gr.* u. A.)ʼ rechnen ʻoder in andrer Weise (*Reuss, Ebr.*) ihr den Briefcharacter absprechenʼ können, wenn nicht ʻdie §. 1. gegen Ende angeführten Stellen die concreten Bedürfnisse einer gewissen Klasse von Lesern und die pract. Veranlassungen zu einem Briefe an dieselben (*Moll*) erkennen liessen undʼ am Ende 13, 18 ff. der Verf. als Briefsteller hervorträte, jedoch nur um durch Kürze und Unbestimmtheit die spätern Leser und Untersucher in Verlegenheit zu setzen.

2) Gleichsam als hätte die Ruhe und Klarheit, mit welcher der Verf. Cap. 7, 1—10, 18. seinen Gegenstand behandelt, sich erst aus dem anfangs vorherrschenden Ermahnungsdrange hervorarbeiten müssen, sind bis dahin die Belehrungen und Beweisführungen theils ziemlich unklar (1, 4. Anm.), theils nicht genug ausgeführt (3, 1—6. 4, 14—5, 10., wo 5, 1—3. unvollendet gelassen ist; ähnlich freilich auch 8, 1—6., wo Vs. 3. unvollendet ist), theils an dem Fehler leidend, dass gewisse Ideen unvorbereitet und vorweggenommen eintreten (2, 17. 4, 14.; ähnlich freilich auch 7, 11. 22.), andere ganz vereinzelt erscheinen (3, 1. wo Christus *Gesandter* genannt wird; ähnlich 13, 20. *der grosse Hirte*).

3.

Wären nicht auch hier kirchliche und dogmatische Vorurtheile störend und verwirrend eingetreten, so hätte kein aufmerksamer Leser des Br. darauf verfallen können, dass der Verfasser *Paulus* sei, ʻworan von den Neuern noch *Storr, Steudel* (Bengels Archiv IV, 1.) *Hofstede de Groot* (disp. qua ep. ad Hebr. c. Paul. ep. comp. Traj. ad R. 1826.) *Hug* (2. A.) *Gelpke* vindic. orig. P. Lugd. Bat. 1838. *Paulus, Klee, Stein* (Comm. z. Lukas, Anhang) *Hofm.* SB. festhalten, während andre nach Vorgang des Origenes den Brief wenigstens dem Inhalt nach auf

den Ap. zurückführen wollen (*Guer. Thiersch, Bisping, Stier, Ebrard* u. A.).' Zwar 'tritt dafür die Tradition der alten griech. orient. Kirche (wenn auch nicht ohne Beschränkung) ein, auch' nähert sich die christliche Ansicht des Verfs., insbesondere die vom Verhältnisse des A. zum N. T. und von der Person Jesu, sehr der des Ap.; auch erscheint er von diesem zuweilen abhängig (besonders 10, 30.). 'Vgl. die Nachweisung der Verwandtschaft in den Anschauungen und in einzelnen Punkten bei *Moll* 6 f. *Bleek* Vorles. 49 f. und die vergleichenden Abschnitte bei *Riehm*.' Aber (was schon allein entscheidend ist) wie hätte P. Judenchristen gegenüber seine gewohnte Polemik (die sogar da hervortritt, wo sie für die Leser nicht unmittelbar nothwendig ist, Phil. 3, 1 ff.) vergessen, und andere Waffen brauchen können? Wie hätte er für die Rechtfertigung der grossen Aufgabe seines Lebens, der Zulassung der Heiden, auch nicht ein einziges Wort sagen, wie den Glauben Abrahams erwähnen, und dessen Glaubensgerechtigkeit verschweigen können (11, 8 ff.)? Unser Verf. hat vom Glauben einen etwas andern Begriff als P. (s. z. 10, 38. 11, 1.), und kennt dessen „*Rechtfertigung*" nicht, wofür ihm „*Vollendung*" das Höchste ist. Wenn auch der Begriff des Hohenpriesterthums Christi bildlich und von dem Versöhnungsbegriffe des Ap. nicht wesentlich verschieden ist; so lässt sich doch kaum wahrscheinlich finden, dass er jenen Begriff nur in diesem Br. allein aufgestellt, und gegen die Unbestimmtheit, welche er über die versöhnende Wirkung des Todes Jesu wohlweislich beobachtet, jenes Bild so sehr genau ausgeführt haben sollte. Auch ist die Abweichung bemerkenswerth, dass die Versöhnung Christi nach unsrem Verf. zwar nicht ganz, aber doch überwiegend eine jenseitige ist, und in den paul. Begriff der Vertretung überfliesst (s. z. 2, 17.); sowie auch richtig bemerkt worden ist, dass unser Verf. nicht wie P. die Wichtigkeit der Auferstehung Christi für das Erlösungswerk geltend macht (er thut es nur am Ende in ganz vereinzelter Weise 13, 20.). Hierzu kommen noch folgende Gründe: 1) die nunmehr hinreichend bewiesene und anerkannte Verschiedenheit des Sprachstoffes und der Schreibart (*Bleek* Einl. S. 327 ff. *Credner* §. 200. *Schott* introd. §. 85. *Tholuck* S. 25 ff. Einl. ins N. T. §. 161. Not. e. *Lünem.* S. 12 ff.); 2) die ('mit Ausnahme von 10, 30.') durchgängige Abhängigkeit unsres Verfs. von den LXX im Gebrauche des A. T. (*Bleek* S. 338 ff.) 'und das ganz überwiegende Zusammenstimmen mit der durch Cod. Alex. repräsentirten Textgestalt, auch die von der paulin. verschiedne Citationsweise'; 3) dass er sich bloss als einen apostolischen Schüler zu erkennen giebt (2, 3.) und nebst seinen Lesern den Tod der Apostel und ersten Lehrer hinter sich hat (13, 7.); 4) dass P. die durchgängige Gewohnheit hat seinen Briefen Zuschrift und Gruss vorzusetzen, und, wenn er überhaupt an ihm fremde Gemeinden geschrieben und so gegen seinen Grundsatz (2 Cor. 10, 13 ff. Röm. 15, 20.) sich in einen fremden Wirkungskreis eingedrängt hätte, seinen Namen nicht aus einer gewiss falschen Klugheit verschwiegen haben würde (wie *Clem. Alex.* b. *Euseb.* H. E. VI, 14. vermuthete); '5) dass der in der alten griech. Kirche anfangs nur unter Restriction, erst allmählich unbedingt geltend gemach-

ten Ansicht von paulin. Abfassung die Tradition der occidentalischen Kirche entgegensteht, welche bis zum 4. Jahrhundert vom paulin. Ursprung nichts weiss. vgl. *Bleek, Lünem.*'

Von allen Muthmassungen über den Verf. ist die von *Bleek* u. A. gebilligte *Luthers,* dass es *Apollos* sei, allerdings die wahrscheinlichste, weil von den uns bekannten urchristlichen Lehrern er allein die Hauptmerkmale unsres Verfs.: paulinische Richtung und alexandrinische Schriftgelehrsamkeit in sich vereinigt zu haben scheint (vgl. AG. 18, 24.; der Beweis für die Weisheit des Apollos aus 1 Cor. 1, 17 ff. ist unsicher, s. d. Hdb. z. d. Cor.-Br. Einl. §. 2.). Allein dafür, dass Apollos zu den palästinischen Judenchristen in einem solchen Verhältnisse gestanden, wie unser Br. voraussetzt, fehlt jede Wahrscheinlichkeit, 'und im kirchlichen Alterthum tritt diese Ansicht nirgend auf. Von den andern Vermuthungen hat bei den Neuern die auf die Angabe des *Origenes* zurückgehende Ansicht, dass *Clemens* von *Rom* der Verf. sei, mit Recht wenig Beifall gefunden (nur noch *Bisping*). Dagegen sind *Ebr.* und besonders *Delitzsch* wieder für *Lucas* eingetreten, gestützt vornehmlich auf die Sprachähnlichkeiten, die nicht zu leugnen sind (vgl. auch *Weizsäcker* in d. Jahrbb. f. d. Theol. 1862. S. 377.) aber doch kein genügendes Fundament geben, und entgegensteht, dass *Lucas* doch wohl von Geburt Heide war (s. *Lünem.* 32 Anm. gg. *Tiele Del.* u. *Hofm.*). Für *Barnabas,* den Tertullian de pudic. 20. zuversichtlich als Verf. nennt, hat nach J. E. Chr. *Schmidt* (Einl. ins N. T. 1, 289 ff.) *Ullmann* (Stud. u. Krit. 1828. S. 388 ff.) *Thiersch* (a. a. O., er jedoch so, dass Paulus dabei betheiligt gedacht wird) besonders eingehend *Wieseler* (Chronol. 504 ff. u. Unters. I.), dem *Ritschl* beigetreten ist, sich erklärt. Dass aber für diesen die kirchliche Tradition den festesten Anhalt gebe, ist nicht richtig, denn die versuchte Nachweisung löst sich, da auf das unklare Zeugniss des *Hieron.* ep. 129 ad Dard., besonders wenn man Catal. s. script. c. 5. vergleicht, gar nichts zu bauen ist, eben so wenig auf das stichometr. Verzeichniss im Cod. Clarom., in Wahrheit dahin auf, dass *Tertullian* den einzigen festen Anhalt bietet. Die andern Gründe geben theils auch nur allgemeine Möglichkeit, theils erlangen sie ihr grösseres Gewicht nur durch die Annahme alexandrin. Leser und die vorausgesetzte Beziehung auf den ägyptischen Tempel, wodurch der Gegeninstanz ausgewichen werden kann, dass der *Levit* Barnabas (AG. 4, 36 f.) mit der damaligen Einrichtung des jerusal. Tempels genauer bekannt sein musste, als der Vf. des Hebr.-Br. sich zeigt.'

4.

Da die Leser als Christen erscheinen, welche erste damals verstorbene Verkündiger des Evang. zu Lehrern hatten (2, 3. 13, 7.), und sie trotz der Länge der Zeit, seit der sie Christen waren, und trotz früher bestandener Glaubensprüfungen eher zurück- als vorgeschritten waren, ja Kaltsinn gegen das Christenthum angenommen hatten; da (wenn wir sie richtig für Palästiner halten) ihr christlicher Zustand und die Art, wie der Verf. davon redet, nicht anzunehmen er-

laubt, dass ein so einflussreicher Mann wie Jakobus der Bruder des Herrn an ihrer Spitze stand; da auf der andern Seite Jerusalem und der Tempel noch als bestehend vorausgesetzt werden (vgl. besonders 9, 9. 8, 13.), und auch keine Andeutungen von beginnenden Unruhen im Lande vorkommen: so ist für die Abfassungszeit des Schreibens der kurze Zeitraum zwischen dem Tode des Jakobus (62 oder 63 nach Chr.) und dem jüdischen Kriege (67) anzusetzen. (Nach 12, 23. scheint der Verf. die [nach Nero's Tode geschriebene] Apokalypse gelesen zu haben, was, wenn richtig, diese Rechnung stören und die Abfassung tiefer herabsetzen würde (vgl. jedoch d. Anm.) Mit den örtlichen und andern Umständen, unter welchen der Verf. schrieb (13, 19. 23 f.), lässt sich nicht viel machen (s. d. Anm.).

5.

Exegetische Hülfsmittel. Von den patristischen Auslegern der paulin. Brr. ist nachzutragen der von *Bleek* fleissig benutzte *Primasius* (Bischof von Adrumetum), in omnes Paul. epp. commentt. Colon. 1538. 8. (Abdruck der von *Joh. Gagney* besorgten Paris. Ausg. Abgedr. auch in Bibl. max. Lugd. X. und bei *Migne,* t. 68.) Der Comment. über d. Hebr.-Br. findet sich auch schon in *Haymonis* (Bisch. von Halberstadt † 853) in divi Pauli epp. expositio, Argent. 1519. Besondere Commentare und andere Bearbeitungen: von *Gerh. Andr Hyperius* (Zür. 1586. fol.); *Franc. de Ribera* (span. Jesuit), Salamanc. 1598. (von ihm selbst nur bis Cap. 5, 5. fortgeführt); *David Pareus* (in s. commentt. in var. s. script. libros, Frcf. 1628.); *Jonas Schlichting* (Socinianer), Rac. 1634. 8.; *J. Gerhard* (Jen. 1641. 61. 4. vom Sohne herausgeg.); *Seb. Schmidt* (Arg. 1680. 4. u. ö.); *J. G. Dorscheus* (Frcf. & Lips. 1717. 4. von *J. Chr. Pfaff* herausgeg. und von Cap. 10. 2. Hälfte an fortgesetzt); *Jo. Owen* (engl. Lond. 1668—80. 4 Bde. fol., lat. Amst. 1700. fol.); *Christ. Wittich* (nach s. Tode 1687 herausgeg. von *Dav. Hassel,* Amst. 1692. 4.); *Jo. Braun* (Prof. zu Gröningen † 1709, Coccejaner), Amsterd. 1705. 4.; *Theod. Akersloot* (holl. Haag, 1695. 4., deutsch Brem. 1714. 4.); *J. d'Outrein* (holl. Amsterd. 1711. 4., deutsch Frkf. 1713. 18. 2 Bde. 4.); *Phil. a Limborch* (s. z. Röm.-Br.); *J. Jak. Rambach* (gründl. u. erbaul. Erkl. u. s. w. herausgeg. von *Neubauer* Frkf. u. L. 1742.); *J. Peirce* (Nonconformisten-Prediger zu Exeter † 1726), engl. Lond. 1727 4., paraphras. et nott. philol.... lat. vertit et suas observatt. add. *J. D. Michaëlis,* Hall. 1740. 4. (die 3 letzten Capp. sind von *Jos. Hallet* d. j. bearbeitet); *Arthur Ashley Sykes* (Paraphr. aus d. Engl. v. *Semler,* Hall. 1779. 8.); *J. Ben. Carpzov* (exercitt. in P. ep. ad Hebr. ex Philon. Alex. Hlmst. 1750. 8.); *J. And. Cramer* (Kopenh. u. Leipz. 1757 2 Thle. 4., dogmat.-prakt.); *J. D. Michaëlis* (Erkl. [eig. Paraphr. mit Anm.] Frkf. 1762. 64. 2 Thle. 4. 2. A. 1780. 86.); *Sigm. Jak. Baumgarten* (Erkl. mit *A. G. Maschens* Anmm. u. Paraphr. auch *J. S. Semlers* Beitrr. z. genauern Einsicht d. Br. Hall. 1763. 4.); *Chr. Fr. Schmid* (observatt. hist. crit. theol. Lps. 1766. 8.); *G. Tr. Zachariä* (paraphr. Erkl. Gött. u.

Kiel 1771., mit Anmm. v. *E. F. K. Rosenmüller,* Gött. u. L. 1793.); *S. Fr. N. Morus* Uebers. (3. Ausg. Lpz. 1786.); *G. Chr. Storr* (Paul. Br. a. d. Hebr. erl. [Einl. Uebers. mit Anmm. u. Abhandl. üb. d. Zweck des Todes J.] Tüb. 1789. 2. A. 1809. 8.); *J. H. Heinrichs* (Forts. d. N. T. von Koppe); *Pet. Abresch* (paraphr. et annotatt. [bis Cap. 6.] Leyd. 1789—90.); *J. A. Ernesti* (lectt. acad. ed. *Dindorf,* Lps. 1795.); *Dav. Schulz* (Einl., Uebers. u. Anmm. Bresl. 1818.); *Chr. Fr. Böhme* (ep. lat. vert. atque comment. instr. perp. Lps. 1825.); *Mos. Stuart* (engl. 2 Voll. Andover 1827.); *Chr. Theoph. Kuinöl* (Lps. 1831.); *H. E. G. Paulus* (des Ap. Paul. Ermahnungsschr. an d. Hebräer-Christen, wortgetreu übers., m. erläut. Zwischensätzen, e. fortlaufenden Sinnerkl. u. s. w. Hdlb. 1833.); *Heinr. Klee* (Prof. d. kath. Theol. z. Bonn), Ausleg. (Mainz 1833.); *A. Tholuck* (Hamb. 1836. 3. verb. A. 1850.); *Friedr. Bleek* (Einl., Uebers., fortl. Comment. 2 Abtheill. in 3 Bdn. 1828—40.); *K. Stein* (d. Br. a. d. Hebr. theoretisch-praktisch erkl. 1838.); *C. Lomb* (comm. in div. P ep. ad Hebr. Ratisb. 1843.); *L. Stengel* (Erkl. d. Br. an d. Hebr. Herausg. v. *J. Beck,* Karlsruh 1849.); *Ebrard* (d. Br. an d. Hebr. erkl. [*Olshausens* Comment. fortges. V, 2.] Königsb. 1850.); *Lünemann* (krit. exeg. Handb. ü. d. Hebr.-Br. 1855. 3. A. 1867. [*Meyer's* Comm. XIII. Abth.]); *Biesenthal* (ep. P. ad Hebr. c. rabbin. comm. 1857.); *Delitzsch* (Comm. z. Br. an d. Hebr. 1857.); *A. Maier* (Comment. Freib. 1861.); *A. Bisping* (Erkl. Münster 1854. 2. A. 1864.); *R. Stier* (d. Br. a. d. Hebr. in 36 Betr. ausgel. 1842. 2. A. 1862.); *B. Moll* (in *Lange's* Bibelw. XII. Bielef. 1861. 2. A. 1865.); *E. Reuss* (l'épitre aux Hebr. Essai d'une traduction nouv. accomp. d'un comment. théol. Strassb. 1862.); *Holtzmann* (in Bunsen's Bibelw. VIII. Brockhaus 1866.); *Kluge* (d. Hebr.-Br. Auslegung u. Lehrbegr. Neuruppin 1863.); *Riehm* (d. Lehrb. des Hebr.-Br. Ludwigsb. 1858. 59. Neue Ausg. Basel u. Ludwigsb. 1867.).

ERKLÄRUNG DES BRIEFES AN DIE HEBRÄER.

Cap. I. II.

Nach den Offenbarungen im A. T. hat Gott sich uns zuletzt in Christo dem Sohne geoffenbart, der höher ist als die Engel (die Vermittler des Gesetzes), obschon er für eine Zeit unter sie erniedrigt und dem Leiden unterworfen worden ist um als Hoherpriester die Menschen mit Gott zu versöhnen.

1) 1, 1—4. *Nach den Offenbarungen durch die Propheten hat Gott sich uns zuletzt durch den Sohn geoffenbart, welcher als Erbe seines Reiches und göttlicher Herrlichkeit theilhaftig über die Engel erhaben ist.* Vgl. *L. J. Uhland,* diss. theol. ad Hebr. 1, 1—3. 2 Abthlgg. Tub. 1777. 4. *G. M. Amthor,* Comm. ex.-dogm. in tres pr. vers. ep. ad Hebr. scr. Cob. 1828. 8. (*J. G. Reiche*) in loc. ep. ad Hebr. 1, 1—3. obss. Gott. 1829. 4. Vs. 1 f. *πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως κτλ.*] *Nachdem in vielfältiger und vielartiger Weise vor Zeiten* (ʻnicht blos antehac im Gegensatz zum Jetzt [*Del.*], sondern *vor Alters* im Gegens. gegen *ἐπ' ἐσχάτ.* und mit Bez. auf den schon in der Vergangenheit liegenden Abschluss der Proph. *Lün. Mll.*ʼ) *Gott zu den Vätern geredet in den Propheten.* Die beiden Adverbb. sind nicht beide s. v. a. *διαφόρως* (*Chrys.*), oder Amplification des Verbalbegriffs (*Thol.*), sondern das eine (vgl. *Maxim. Tyr.* diss. XVII, 7.: *τῇ — ψυχῇ δύο ὀργάνων ὄντων πρὸς σύνεσιν, τοῦ μὲν ἁπλοῦ ὃν καλοῦμεν νοῦν, τοῦ δὲ ποικίλου κ. πολυμεροῦς κ. πολυτρόπου, ἃς αἰσθήσεις καλοῦμεν*, *Wtst.*) bezeichnet die *quantitative* (*Luth.: manchmal*, von *Calv. Grot.* d. M. auf die Zeit, richtiger von *Bl.* nach Schol. ad Cod. Mtth. a. auf Zeit und Personen bezogen, ʻ*Moll* [vgl. *Del. Hltzm.*]: *fragmentarisch* in vieltheiliger Mannigfaltigkeitʼ), das andere die *qualitative* Mannichfaltigkeit (vgl. 4 Mos. 12, 6. ʻalso vom verschiedenen Modus göttl. *Offenbarungsweise*, so auch *Bl. Del.* [welcher aber einträgt: nicht unmittelbar, sondern bald so, bald anders eingekleidet]; *Lün.* von Verschiedenheit göttl. Offenb. nach *Inhalt* und *Form*; besser *Moll* [vgl. *Riehm* S. 90. *Grimm*, Literatbl. der Darmst. KZ. 1857 S. 661]: von Verschiedenheit des *τρόπος* göttlicher Offenbarungsrede theils als Gesetz Weissagung u. s. w., theils von der durch die Individualität der Proph.

mitbedingten Verschiedenheit der Lehrweise'); und beide bezeichnen indirect (nach *Calv. Beng.*) die Unvollkommenheit der Offenbarung. ἐν τοῖς προφ.] nicht: *in den prophetischen Schriften* (*ESchm.*); nicht: *durch die Propheten* (*Chrys.* d. M., auch *Thol.* '*Ebr Del.* letzterer mit Berufung auf 1 Sam. 28, 6. 2 Sam. 23, 2. u. ö.'), sondern: *in den Propheten*, ihnen einwohnend, sie erfüllend (*Bl.* nach *Bez.* u. A. 'nur nicht als ob ὤν zu ergänzen wäre [*Ebr.*]; das Reden ist Gottes Thätigkeit in ihnen [*Moll*], vgl. 2 Cor. 13, 3. Mt. 10, 20. [*Lün.*]'): *Propheten* im weitesten Sinne, auch Mose mit inbegriffen. λαλεῖν Lieblingswort des Verfs. für göttliche Offenbarung (Vs. 2. 2, 2 f. u. ö.). ἐπ' ἐσχάτων — l. nach ℵABDE u. a. Z. mit *Grsb.* u. A. ἐπ' ἐσχάτου, wie 2 Petr. 3, 3. (gew. T.), beides gleichbedeutend (denn auch ἐσχάτων ist Neutr.) = בְּאַחֲרִית, vgl. LXX 4 Mos. 24, 14. Dan. 10, 14. — τῶν ἡμερῶν τούτων ἐλάλ. κτλ.] *hat er am Ende dieser Tage* (statt des gew. τῶν ἡμερῶν wird durch das Demonstr. die Beziehung auf die Gegenwart und der Gegensatz mit dem αἰὼν μέλλων gemacht, vgl. ἐν τῇ συντελείᾳ τοῦ αἰῶνος τούτου; '*Mll.*: „das Demonstr. weiset nicht in die Chronologie, sondern in die dogm. Anschauung," richtig, aber es weiset doch die Gegenwart der Endzeit als dem Schlusse dieses αἰών zu'; falsch: *novissimis diebus his*, lt. *Bald. Limb.* u. A. 'so auch *Del.*: „an dem Zeitende, welches diese Tage bilden" *Mai. Schneckenb.* [Stud. und Krit. 1861, 55 S. vgl. dag. *Riehm*, 72 ff. 204') *zu uns geredet im Sohne.* Der Art. fehlt h. u. 7, 28. vielleicht wie oft bei κύριος, θεός u. A. 'also nach Art eines Eigennamens (*Böhme, Bloomf Del. Riehm*)'; richtiger aber wohl, weil das W. unbestimmt steht: entweder *in einem der* mehr als Prophet, der *Sohn ist* [*Bl.* 'also Bezeichnung des Gattungsverhältnisses, *Mll. Lün.*'] oder mit Anspielung auf die „vielen Söhne Gottes" 2, 10. *Sohn* steht im nachdrücklichen Gegensatz mit *Propheten*, ungef. wie 3, 5. mit *Diener*, und der Begriff wird durch die folgg. Relativsätze bestimmt. ὃν ἔθηκε κτλ.] *den er gemacht zum Erben von Allem.* Der Begriff *Erbe* ist bei P. dem des *Sohnes* correlat (Gal. 4, 7.), jedoch wird nur indirect Christus Erbe genannt Röm. 8, 17. und ihm die Erbschaft zugeschrieben Gal. 3, 16. vgl. Röm. 4, 13. *Von Allem*, näml. von der Welt, Röm. a. O., vgl. 2, 8. Mit diesem Satze hat der Verf. das Hauptmerkmal der Erhabenheit Christi angegeben (vgl. 2, 5.), ähnlich wie im Schlusssatze von Vs. 3. 'Bei ἔθηκε kann ebensowohl an den ewigen göttlichen Rathschluss (*Bgl. Bl.* 1. *Schumann*, Christus S. 779 f. *Lün.*) als an die geschichtliche in der Erhöhung Christi sich factisch vollziehende Einsetzung (d. M., auch *Thol. Ebr. Del. Riehm* 295 ff. *Mll.*) gedacht werden, wenn nur auch bei der erstern Auffassung daran festgehalten wird, dass es sich um eine nicht dem Logos als solchem, sondern dem geschichtlich gewordenen υἱός zukommende Best. handelt; ebendeshalb aber liegt die zweite Erkl. näher (gg. *Lün.*).' δι' οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας ἐποίησεν — *Lchm. Tschdf.* nach ℵABD* u. D***EM: ἐποίησ. τ. αἰῶν. —] *durch welchen* (nicht: *wegen dessen* [*Grot.*]; διά bezeichnet h. wie Joh. 1, 3. nicht die *causam principalem* [*Chrys. Lap. Calov.* u. A.], sondern die *c. instrum.*) *er auch die Welten* (vgl. 11, 3. 1 Tim. 1, 17., die

hebräische Formel רב העולמים vgl. *Thol.* zu d. St.; nicht *die Zeiten* [*Chrys.* u. A.] oder *Epochen* [*Paul.*]) *geschaffen hat.* Der Satz drückt bemerke das symmetrische *καί*) einen den vorigen nicht gerade begründenden (*Calov. Bl.*), aber ihm entsprechenden Gedanken aus: er, den Gott zum Erben (Herrscher) der Welt machte, war es auch, durch den er die Welt geschaffen hatte: die Weltherrschaft setzt dieselbe Weisheit und Kraft voraus, durch welche die Weltschöpfung geschehen.

Vs. 3. Dieser mehrfach gegliederte Relativsatz entspricht gewissermassen den beiden vorhergeh. zusammengenommen. Der Hauptsatz *ἐκάθισεν κτλ.* sagt wie *ὃν ἔθηκε κτλ.* nur in anderer Weise die Erhöhung Christi aus: diesem ist der Participialsatz *ὢν αὐτοῦ* vorausgeschickt, welcher ähnlich dem *δι᾽ οὗ καὶ τοὺς αἰῶν. κτλ.* den innern Grund dieser Erhöhung in den persönlichen Eigenschaften Christi (ʻoder die der Erhöhung allerdings wesentlich *correspondirende* [*Riehm* 356.] ewige Beschaffenheit seiner Person u. Wirksamkeit, in und bei welcher die durch die histor. Erlösungsthat bedingte Erhöhung geschehen ist, *Mll.* vgl. *Del.*, doch liegt darin immer auch eine innere Begründung, welche die histor. Bedingung und Vermittelung nicht ausschliesstʼ) angiebt; und diesem folgt ein zweiter Participialsatz *δι᾽ ἑαυτοῦ καθαρισμ. κτλ.*, welcher eine der Thatsache der Erhöhung vorhergegangene und sie bedingende Thatsache enthält. *ὃς ὢν*] *welcher als der, der da ist;* Vulg.: *cum sit*; *Luth.*: *sintemal er ist.* Der Auflösung *cum esset* (*Beng. Elsn.*) widerstrebt das zweite Partic. *φέρων*, welches nicht auf das geschichtliche Leben Christi bezogen werden kann: es müssen daher beide Particc. zeitlos und beide Participialsätze als Beschreibung dessen, was der Person Christi an sich ohne Beziehung auf einen Zustand angehört, genommen werden. ʻGg. die ausschliessliche Bez. auf den erhöhten Christus (*Hofm.* SB. I, 159 f. 2. A.) s. *Del. Lün.*ʼ *ἀπαύγασμα*] wird erklärt: 1) *Ausstrahl, Ausglanz, Chrys.*: *φῶς ἐκ φωτός*, *Hesych.*: *ἡλίου φέγγος* (*Clar. JCapp. Calov. Bhm. Bl. Del. Bisp. Mai.* u. A.); 2) *Abglanz, refulgentia* (*Er. Calv. Bez. Grot.* [gleichsam Nebensonne] *Limb. Stein*, *Grimm* [Lexic. p. 36] u. A.). Für die letztere Erklärung ist die Analogie von *ἀπήχημα, Nachklang, Wiederhall, ἀπαυγάζεσθαι* bei *Callimach.* hymn. in Del. v. 181.: *ἀλλ᾽ ἤδη περὶ νηὸν ἀπαυγάζοιντο φάλαγγες δυσμενέων*, „schon erglänzten um den Tempel die Schaaren der Feinde", ferner der Parallelismus von *ἀπαύγ.* mit *ἔσοπτρον* und *εἰκών* Weish. 7, 26. (obgleich die Weisheit vorher *ἀπόῤῥοια* [*Ausfluss*] *τῆς δόξης* genannt wird). Für die erstere Erklärung scheint zu sprechen, dass bei *Phil.* de special. legg. b. Mang. II. 356. das dem Menschen eingehauchte *πνεῦμα* als *τῆς μακαρίας φύσεως ἀπαύγασμα* bezeichnet wird. Zweifelhaft ist die Stellung unsres W. neben *ἐκμαγεῖον Abdruck* und *ἀπόσπασμα abgerissenes Stück* bei *Phil.* de opif. mund. p. 33. D., und der zweiten Erklärung günstig ist, dass es de plant. Noë p. 221. C. neben *μίμημα* steht (*Carpz. Bl.*). ʻDas Richtige an der zweiten Erklärung ist, dass der in der Wortform liegende Passivbegr. (Resultat des *ἀπαυγαζ.*) zu seinem Rechte kommt, den aber auch *Bl.* bei der ersten Fassung (der durch das Strahlenwerfen *bewirkte* Strahl) festhalten will; das Richtige der ersten Erklärung, dass

wohl nicht an Reflexion sondern an Ausstrahlung des Lichtes zu denken ist; daher: das *abgeschlossen gedachte Resultat des Ausstrahlens, Riehm, Mll.* 2. der Sache nach auch *Ebr. Lün.*' *τῆς δόξης*] *seiner* (*αὐτοῦ* gehört auch hierher) *Herrlichkeit*, nicht gerade *s. Lichtes*; denn *ἀπαύγ.* wird auch im weitern Sinne gebraucht, z. B. *ἀπαύγ. τῆς μεγαλωσύνης* bei *Clem. Rom.* ad Cor. c. 36. (*Bl.*). Ueber *δόξα* s. z. Phil. 2, 6. *χαρακτὴρ τ. ὑποστάσ.*] *Gepräge* (sonst einer Münze) oder *Abdruck* (sonst eines Siegels, Blgg. b. *Wtst. Bl.*) *seines Wesens* (*substantiae*, Vulg. *Luth. Est. Bald.*), nicht: *seiner Person* (*Thom. Calv. Bez. Lap. Dorsch. Wlf.* u. A.), was nicht einmal dem athanasianischen Lehrbegriffe entspricht. Aehnlich *Phil.* de plant. N. p. 217. A: '*Ὁ δὲ - - Μωυσῆς - εἶπεν αὐτὴν* (*τὴν λογικὴν ψυχήν*) *τοῦ θείου καὶ ἀοράτου εἰκόνα, δόκιμον εἶναι νομίσας ουσιωθεῖσαν καὶ τυπωθεῖσαν σφραγῖδι θεοῦ, ἧς ὁ χαρακτήρ ἐστιν ὁ ἀΐδιος λόγος.* 'Aber auch von der menschlichen vernünftigen Seele oder dem *πνεῦμα* selbst Quod deter. pot. insidiat. §. 23. p. 170: *τύπον τινὰ καὶ χαρακτῆρα θείας δυνάμεως*, = *εἰκών*, wodurch angedeutet wird, *ὅτι ἀρχέτυπον μὲν φύσεως λογικῆς ὁ θεός ἐστι, μίμημα δὲ καὶ απεικόνισμα ἄνθρωπος* u. dazu ib. §. 24. p. 171: *ἡ δὲ* (*θειότης*) *ἀοράτως ἀοράτῳ ψυχῇ τοὺς ἑαυτῆς τύπους ἐνεσφραγίζετο κτλ.* Wenn auch die Wortform auf die ursprüngliche Bed. *Prägbild* oder Stempelschnitt, *womit ausgeprägt wird* (vgl. *Hofm.* SB. z. d. St.) führt, so zeigen doch die Stellen, dass, wie es in der Natur des Begriffs liegt (vgl. *Del.*), die Bedeutung von der forma formans auch in die der forma formata übergeht, sofern diese das Gepräge zu erkennen gibt. Vgl. auch *Hippolyt.* refut. haeres. V. 7. p. 104. 17. p. 136 ff. VIII. 9. 10. p. 264 ff.' Beide Bilder entsprechen den sonst üblicheren *εἰκών, μορφή*. *φέρων τε τὰ πάντα τῷ ῥήματι τ. δυνάμεως αὐτοῦ* — nach *Lchm. Tschdf Bl. αὐτοῦ*, aber ebenfalls auf Christus bezüglich —] *und* (nach *Bhm. Thol.* soll *τε* enger als *καί* verbinden, nach *Herm.* ad. Viger. p. 835. *Win.* §. 53, 2. aber knüpft es bloss an, und wenn wir 6, 2. 5. 12, 2. Matth. 27, 48. vgl. Mark. 15, 36. AG. 2, 33. 37. 40. u. a. Stt. betrachten, so können wir jene erste Bemerkung nicht bestätigen; 'treffender, obgleich die Wahl des Einen oder Andern häufig dem subj. Gesichtspunkt des Schreibenden anheim fällt, *Win.*: *τε* bezeichne mehr ein innerliches (logisches) Verhältniss, *καί* ein äusserliches, *Del.*: *τε* reihe innerlich Verwandtes aneinander, *Thol.* 3.: es schliesse einen ergänzenden Begr. an') *der Alles* (alle Dinge, die Welt) *trägt* (*sustinet*, vgl. *Cic.* pro Flacc. c. 37.: rempublicam vestris humeris sustinetis; *vehit*, vgl. *Senec.* ep. 31.: Deus . vehit omnia; nicht gerade *κυβερνᾷ Chrys.*, eher *tuetur*, *Calv.* vgl. *Thargum* zu 2 Chron. 2, 6. סַבִּיל, das rabb. סביל עולמו *Bl. Del.*; 4 Mos. 11, 14. 5 Mos. 1, 9 nur verwandt') *mit dem Worte seiner Macht*, nicht *seinem mächtigen W.* (*Kuin. Thol. Win.* §. 34. 3. b.) sondern *dem Worte, das seiner Macht angehört*, wodurch sie wirksam wird; 'analog dem schöpferischen Sprechen Gottes *Mll.*' Keine Widerlegung verdient die Erklärung von sittlicher Macht und Wirksamkeit (*Socin. Oert. Eckerm. Paul.*), und nicht erschöpfen den Sinn *Schlicht. Limb.*, wenn sie an die Macht Christi über die Winde Wogen Krank-

heiten Dämonen denken. Gew. findet man h. denselben Gedanken wie Col. 1, 17.: *τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκε.* Das Weitere unten. *δι' ἑαυτοῦ* — fehlt in ABD**ℵ 17. all. Vulg. Cyr. all., dafür haben D* all. *δι' αὐτοῦ*, es ist daher mit *Lchm. Bl.* zu tilgen (vgl. jedoch *Tschdf. Rchė*) — *καϑ. ποιησ. τ. ἁμαρτ. ἡμῶν* — letzteres nach ABD*EMℵ 53. Vulg. all. *Lchm. Tschdf.* ebenfalls zu tilgen und *τῶν ἁμ.* wird von *Bgl. Lchm. Bl.* nach ℵABDEM vor *ποι.* gestellt] *nachdem er* — nach d. gew. T. *durch sich selbst*, d. h. durch Selbstopferung anstatt durch gewöhnliche Opfer 9, 12. — *Reinigung der Sünden* (st. Reinigung von Sünden, vgl. *καϑαρίζειν ἀπὸ ἁμαρτ.* Ps. 18, 14.; ähnlich *ἀπολύτρωσις τ. ἁμ.* 9, 15.: nach *Win.* §. 30. 1. 5. A. [anders 6. A.] *Del. Ebr. Alf. Reinigung*, d. i. Wegschaffung *d. S.*, vgl. 2 Mos. 30, 10 Alex., *ἐκαϑαρίσϑη ἡ λέπρα* Matth. 8, 3., *καϑαριεῖς τὸ αἷμα* 5 Mos. 19, 13.; aber die Phrase *καϑαρίζονται αἱ ἁμ.* kommt nicht vor; — derselbe Ausdruck Hiob 7, 21. 2 Petr. 1, 9.) *vollbracht hatte.* Es ist unexegetisch den vom Verf. unbestimmt gelassenen Begriff dieser Sündenreinigung (ähnlich *ἀϑέτησις ἁμ.* 9, 26., *ἀφαιρεῖν ἁμ.* 10, 4., *ἱλάσκεσϑαι ἁμ.* 2, 17.) h. schon zu bestimmen und die Art und Weise derselben festzustellen, wie *Calov.* u. A. thun. *ἐκάϑισεν κτλ.*] *sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe*, d. h. im Himmel, vgl. Ps. 93, 4., ähnlich *ἐν ὑψίστοις* Luk. 2, 14. u. ö. *Bez. Calov. Bhm. Bl. Ebr.* fassen das von uns (auch v. *Del. Lün. Mll. Mai.*) zum ZW. gezogene *ἐν ὑψ.* wie *ἐν οὐραν.* 8, 1. als Bestimmungszusatz zu den angeblich an sich nicht die göttliche Majestät bezeichnenden *μεγαλ.*, wogegen dieser Zusatz 12, 2.: *ἐν δεξιᾷ τ. ϑρόνου τοῦ ϑεοῦ κεκάϑικεν* fehle. Aber ohne Noth muss man nicht annehmen, dass der in diesem Falle vor *ἐν ὑψ.* nöthige Art. weggelassen sei; und *μεγαλ.* kann eben so gut als *δύναμις* Matth. 26, 64. die göttliche Majestät bezeichnen. Ueber das Sitzen zur rechten Hand Gottes s. Matth. 26, 64. Mark. 16, 19. AG. 2, 33. 5, 31. Röm. 8, 34. Eph. 1, 20. Col. 3, 1.

Vs. 4. *τοσούτῳ κρείττων κτλ.*] *indem er* (durch diese Erhöhung, vgl. Eph. 1, 20 f.) *um so besser* (*κρείττων* braucht unser Verf. oft um einen Vorzug zu bezeichnen, dessen Bestimmung im Zusammenhange und in der Beziehung liegt: h. ist es der der Würde, vgl. Eph. 1, 21.: *ὑπεράνω πάσης κτλ.*; die Wendung *τοσ.* — *ὅσῳ* 7, 20—22. 8, 6. 10, 25. bei Philo öfter, bei Paulus nie) *als die Engel geworden* (7, 26; nicht *dargestellt, Chrys. Est.* u. A.) *ist, als er einen vorzüglicheren* (der Comp. [nur h. u. 8, 6.] überflüssig, da schon in *διάφορος* wie in *διαφέρειν* Matth. 6, 26. u. ö. die Vorstellung des Vorzugs liegt) *Namen* (nicht *Würde, Bez. Calov. Hnr.* u. A.: es ist der Name Sohn Gottes Vs. 5. nach *Del.*, da Chr. im Folgenden auch *κύριος, ϑεός* genannt wird, der geheimnissvolle himmlische Gesammtname, שם המפרש, s. dagg. *Lün. Mll.*) *vor ihnen* (oder *als sie*, vgl. 3, 3. 9, 23. u. ö. Luk. 3, 13.) *zum Antheil erhalten hat.* Das Perf. *κληρον.* geht nicht auf einen einzelnen histor. Zeitpunct, etwa den des *ἐκάϑισ.*, noch weniger (*Beyschlag*, Christol. 181.) auf den der Taufe Christi, noch auch auf die alttestamentl. Zeit, in welcher ihm der Name beigelegt worden *Riehm* 274. Zusätze XXIII.), aber auch nicht darauf, dass schon der

präexistirende Logos als solcher den Namen zu seinem dauernden Antheil und Besitzthum erhalten hat (*Lün.*), sondern darauf, dass der Messias als solcher, entsprechend seiner Wesensbeschaffenheit, diesen „die Anerkennung allüberall (Phil. 2, 9.) vermittelnden Sohnes- ***Namen***" durch ***göttliche Bestimmung*** als ihm rechtmässig gebührend erhalten hat, also besitzt, wofür der ***Beleg*** in den Stellen des A. T. liegt. Vgl. ***Mll.***

Es fragt sich nun, wie wir die Vs. 2—4. enthaltenen Aussagen über den *Sohn* in den Begriff desselben vereinigen und so diesen selbst bestimmen. Nach der in der Kirchenlehre gewöhnlichen Zerlegung der Person des Sohnes Gottes in die beiden Naturen bezieht man die einen Aussagen: ὃν ἔθηκε κτλ., ἐκάθισεν κτλ., τοσούτ. κρ. γενόμενος κτλ., weil sie geschichtliche Thatsachen enthalten welche die unwandelbare Gottheit nicht betreffen können, auf die menschliche Natur (***Theod.*** d. M.), die andern hingegen: δι' οὗ καὶ τοὺς αἰῶν. κτλ., ὢν ἀπαύγ. κτλ. auf die göttliche. Gegen diese Trennung erklärt sich mit Recht ***Bl.*** (schon *Oec.* z. Vs. 4.). Aber theils verfällt er in den alten Fehler, indem er zwar zu ἐκάθ. γενόμ. den ganzen ungetheilten Christus als Subject denkt, hingegen die Sätze δι' οὗ κ. τ. αἰῶν. ἐπ., ὢν ἀπαύγ. κτλ. auf die vorweltliche Existenz des Logos bezieht, theils stellt er den weder kirchlichen noch biblischen (s. z. Phil. 2, 6 f.) Lehrsatz auf, dass der fleischgewordene Logos sich der göttlichen Herrlichkeit gänzlich entäussert, sie während des Erdenlebens wirklich nicht besessen, und erst bei der Rückkehr zum Vater wieder erhalten habe. Selbst nach Johannes ruhete noch in Jesu die göttliche δόξα (Joh. 1, 14. 2, 11.); und wenn er durch das Leiden wieder zu der Herrlichkeit aufsteigt, die er vor der Welt hatte (17, 5.), so will das nur sagen, dass er die beschränkende Fleischlichkeit ablege und wieder zur unendlichen Fülle der Gottheit zurückkehre. Vgl. *Köstlin* Lehrbegr. d. Joh. S. 144. 189. Grammatik und Logik nöthigen uns alle Vs. 2—4. enthaltenen Aussagen auf die eine ungetheilte geschichtlich-wirkliche Person Christi zu beziehen, wie denn in unsr. Br. von ihm die geschichtliche Ansicht als eines durch Gehorsam und Leiden Vollendeten und zur höchsten Würde Erhobenen herrschend ist, vgl. 2, 9 f. 3, 2. 5, 5—10. 7, 26. 28. 8, 1. 10, 12. 12, 2. Ein geschichtlicher Begriff ist „der *Sohn* durch den Gott geredet": es ist derjenige, der vermöge seiner (sittlichen) Gottgleichheit und Gottwohlgefälligkeit der Träger der göttlichen Offenbarung, Vollzieher der Versöhnung, Erbe des Reiches Gottes, Theilnehmer der göttlichen Herrschaft *geworden ist*; und wie er es geworden ist, sagen die thatsächlichen Sätze ἐλάλησε κτλ., ἔθηκε κληρον. κτλ., δι' ἑαυτ. ἐκάθ. κτλ. Es hätte nun auch keine Schwierigkeit in dem ὢν ἀπαύγασμα. αὐτοῦ mit ***Bez. Soc. Schlicht. Est. Limb.*** die Analyse des Begriffs *Sohn* oder die Beschreibung der gottgleichen Eigenschaften Christi zu finden im Einklange mit Joh. 10, 30. 14, 9., wenn nicht das φέρων τὰ πάντα κτλ. offenbar über das, was in Jesu geschichtlichem Leben zur Erscheinung kam, hinausginge. Der gleiche Fall ist mit dem δι' οὗ κ. τ. αἰῶν. ἐποίησε. Wenn man nun aber dieses Beides auf die göttliche Natur oder auf den vorweltlichen Logos bezieht, so hebt man die besonders in dem ersten Participialsatze streng

festgehaltene Einheit des Subjects auf, und legt dem Schriftsteller eine Ansicht von J. Person unter, die nicht als die seinige erwiesen werden kann. Wie das Theologumenon vom menschgewordenen Logos doch immer von der Joh. 1, 14. ausgesprochenen Erfahrung, also vom geschichtlichen Standpuncte ausgegangen ist: so konnte unser Verf. von diesem Standpuncte auch diese beiden Aussagen über den, der ihm Gottessohn war, thun: einmal dass, sowie er Erbe von Allem geworden, er auch der Inhaber der Schöpferweisheit und Schöpfermacht sei; zweitens dass er als das Ebenbild Gottes alle göttlichen Eigenschaften und so auch seine Alles erhaltende und regierende Allmacht in sich vereinige. Er konnte diess, indem er von dem, was in den Kreis der Erfahrung fiel, ahnend zu dem *Urbildlichen* aufstieg, ohne dass er gerade den Schritt weiter thun und dieses Urbildliche sich als ein *praeexistirendes Wesen* denken musste, das in die Menschheit herabgestiegen sei. 'Vgl. *Beyschlag*, Christol. S. 176—200. *Schneckenb.* (Stud. und Krit. 1861. S. 551 ff.) und dagg. *Riehm*, 272 ff. und zu *Schnckb.* S. 554 Anm. Richtig ist, dass aus den Bezeichnungen ἀπαύγ. u. χαρακτ., ja selbst (wenn man den zwischen unpersönlicher Kraft u. persönlichem Wesen schwebenden Begriff des philonischen Logos vergleicht) aus den Aussagen δι' οὗ καὶ ἐπ. κτλ. und φερῶν τὰ πάντα κτλ. für sich noch nicht mit Nothwendigkeit der bestimmte Begriff der realpersönlichen Subsistenz einer zweiten Person in der Gottheit zu folgern ist, ebenso dass eine Unterscheidung von zwei in Christo vereinigten Naturen und eine Vertheilung der verschiedenen Aussagen auf beide nicht der Anschauung des Verf. entspricht, sondern erst der dogmengeschichtlichen Entwickelung angehört, welche dadurch sich eben dies deutlich zu machen suchte, dass „von dem geschichtlichen Mittler der Schlussoffenbarung Gottes auch und zwar in ebenso positiver Weise ausgesagt wird, dass er der vorweltliche Vermittler der Weltschöpfung (nicht bloss der Inhaber der Schöpfermacht) sei“ (*Mll*), worin doch die Identität des Subjects ebenso enthalten ist, als unersichtlich bleibt, wie der Vf. es sich anders habe vorstellen können, als so, dass er der geschichtlichen Person zugleich ein ewiges überweltliches und somit in Beziehung auf das zeitliche Sein der Welt präexistentes Sein zuschrieb.'

Den Vorzug des Sohnes vor den Engeln scheint der Verf. Vs. 4. zu dem Ende herauszuheben, dass die durch ihn geschehene Offenbarung höher als das von Engeln verkündigte Gesetz (2, 3.) erscheinen soll, schwerlich im Gegensatze gegen eine Engelverehrung wie Col. 2, 18. (*Köstlin* a. a. O. S. 388.) 'auch wohl nicht gegen eine jüdisch gnostische Vorstellung vom Messias als Mittelgeist oder Engel (*Schwegler, Thol.* mit Bezug auf *Helwag*, die Vorst. von d. Präexist. Christi, theol. Jahrbb. 1848, vgl. auch *Schneckenb.* a. a. O. S. 544 ff.) s. dagg. *Köstlin* Jahrbb. 1854. S. 383. (wo er auch jene frühere Ansicht aufgegeben hat), *Riehms* Bemm. zu *Schneckenb.*, und Lehrbegr. 303 A. *Moll* S. 23 f.' Ehe er aber diesen Schluss zieht, liefert er aus alttest. Stellen den Beweis

2) 1, 5—14. *dass dem Sohne ein höherer Name, eine höhere Würde und Macht zukomme als den Engeln.* — Der Gebrauch, der

hier und im ganzen Briefe von alttestamentlichen Stellen gemacht, und die Beziehung, welche darin auf den Messias gefunden wird, muss nothwendig von uns mit dem Sinne und der Beziehung verglichen werden, in welchen wir sie nach den Gesetzen der wissenschaftlichen grammatisch-historischen Auslegung fassen. Wenn wir nun unsern Verf. wie auch andere neutest. Schriftsteller oft in starker Abweichung von dieser Auslegung, und die von ihm befolgte messianische Deutung mancher Stellen nicht dem historischen Sinne angemessen finden, die Wahrheitsliebe und Geistesfreiheit aber uns nicht erlaubt im Widerspruche mit unsrer Ueberzeugung den von ihm in die Stellen hineingelegten Sinn anzuerkennen oder willkürlich einen Doppelsinn anzunehmen: so müssen wir doch Folg. beachten. 1) Im ganzen N. T. und so auch in unsr. Br. ist der Gebrauch alttest. Stellen von apologetischen Zwecken geleitet, und das wissenschaftliche Interesse kommt dabei gar nicht ins Spiel. 2) Daher werden sie in der Regel nur aus dem Gedächtnisse, mithin nicht so genau, wie wir zu thun pflegen, und zum Theil in solchen Abweichungen, welche nicht ohne Einfluss auf den Sinn sind, angeführt. 3) Unser Verf. hat nicht, wie oftmals Paulus u. A. thun, den Urtext sondern die alexandrinische Uebersetzung, und zwar, wie *Bleek* Einl. in d. Hebr.-Br. §. 82. gezeigt hat, nach dem Texte des alex. Cod. vor Augen, und folgt dem zum Theil fehlerhaften Sinne, den sie ausdrückt. 4) Er u. die übrigen neutest. Schriftsteller schliessen sich an die zu ihrer Zeit bestehende exegetische Ueberlieferung und Ansicht an, welche durchaus nicht auf Ergebnissen einer wissenschaftlichen Auslegung beruhte; und zwar thun sie diess nicht etwa bei besserem Wissen aus Anbequemung, sondern sie theilen die Ansicht ihrer Volks- und Glaubensgenossen. 5) Demungeachtet ist das Ergebniss der Vergleichung, die wir zwischen dem im N. T. u. namentlich in unsrem Br. gemachten Gebrauche alttest. Stellen und unsrer exegetischen Ansicht anstellen, nicht ein bloss verneinendes. Denn a) beruht die wenn auch im Einzelnen nicht grammatisch-historisch begründete messianische Deutung auf der richtigen Voraussetzung, dass im A. T. eine Verheissung und Weissagung des künftigen Heiles liegt, ja dass es im Ganzen eine Weissagung auf das N. T. genannt werden kann. b) Manche auf Christus bezogene Stellen sind entweder unleugbar messianisch, oder deren messianische Beziehung kann doch von Freunden der grammatisch-historischen Auslegung vertheidigt werden. c) Andere Stellen, deren directe Beziehung zwar nicht messianisch ist, können doch in typologischer oder sonstwie symbolischer Weise auf den Messias bezogen werden. Vgl. m. Abhandl. üb. d. symbolisch-typische Lehrart des Br. a. d. Hebr. in d. theol. Zeitschr. herausgeg. von Schleierm. de Wette und Lücke III. 15 ff. Ueber die erbaul. Erkl. d. Psalmen, Beil. z. Psalmen-Comment. S. 21 ff. *Bleek,* Comment. 1. 104. *Riehm,* Lehrbegr. S. 172—204. Es entsteht sogar die Frage, ob unser Verf. und die andern neutest. Schriftsteller immer directe messianische Weissagungen annehmen, ob sie nicht oft, auch wenn sie dieses nicht ausdrücklich bemerken, eine freiere Deutungsweise befolgen. Vgl. *Tholuck* Beil. 1. zum Comm. über d. Hebr.-Br. S. 12. 1. A.

Vs. 5. *Belege, dass nicht Engeln wie Christo die Würde des Sohnes Gottes beigelegt wird.* τίνα γ. εἶπε κτλ.] *Denn zu welchem der Engel hat er* (Gott) *je gesagt?* d. i. zu keinem hat er je gesagt. ποτέ ist h. wie Vs. 13. Zeitpartikel *unquam*, nicht bloss verstärkende wie *tandem* (*Kuin. Bhm. Brtschn.*) oder *irgend* (Gal. 2, 6.), ʼwie die Wortstellung zeigt (*Lün.*).ʼ Die erste der nun folgg. Stt. Ps. 2, 7., die auch 5, 5. AG. 13, 33. vgl. 4, 25 f. auf Christum bezogen wird, enthält nach ältern und neuern Ausll. (*Pellic. Calv. Musc. Jansen. Grot. Cler. Limb. Schlicht. Syk. Kuin. Bl. Herd. Ew.* u. A.), denen auch wir beitreten, keine Weissagung auf den Messias sondern die Versicherung für einen israelitischen König (viell. Salomo), dass ihn Jehova als theokratischen Herrscher bestellt habe. Jedoch vertheidigen die messianische Auslegung ausser vielen Aeltern *Rosenmüller* Schol. ed. 2., *Hengstenberg* Christol. 1, 1. 95 ff., *Sack* Apol., *Umbreit, Köster Thol. Del. Ebr. Mll.* u. A.; und wenn auch der Dichter nicht geradezu an den Messias dachte, so trug er doch das Urbild des theokratischen Herrschers in der Seele, wovon der gefeierte König nur das unvollkommene Abbild war, dessen vollkommene Verwirklichung hingegen der gläubige Christ in Christo findet: so dass die Beziehung auf diesen zwar keine geschichtliche, aber eine ideale Wahrheit hat ʼund in dem wenigstens typisch messian. Character des Ps. ihre Berechtigung hat; vgl. über die selbst messianische Idee des theokrat. Königthums *Riehm* S. 181 f.ʼ υἱός μου κτλ.] *mein Sohn bist du*, d. h. im Sinne des Ps. mein Statthalter, Vollzieher meines Willens, Gegenstand meines väterlichen Wohlgefallens und Schutzes, vgl. Ps. 89, 28 f. 82, 6., im Sinne unsres Verf. wie Vs. 2 f. ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε] *ich habe dich heute gezeuget*, d. h. im Sinne des Ps. in diesem Augenblicke, wo ich zu dir rede (welcher als der der Salbung Vs. 6. zu denken ist), habe ich dich zu meinem Sohne gemacht, dazu bestimmt. ʼBei direct messian. Bez. des Ps. verstehen es andere, unter Annahme einer Rückbeziehung auf 2 Sam. 7, 14. von dem Tage, an welchem dem David jener Same verheissen ward, welcher zu Gott im Sohnesverhältniss stehen sollte, *Mll. Ebr.*ʼ Im Sinne unsres Verfs. hat *zeugen* eben so wenig als AG. 13, 33. die metaphysische Bedeutung der gewöhnl. Kirchenlehre „die Subsistenz des Sohnes als einer Person in der Gottheit hervorrufen", sondern bezeichnet bloss den *geschichtlichen Act*, durch welchen Christus der Sohn *geworden* ist (Vs. 2—4. 3, 1. 5, 5. vgl. AG. 2, 36. Röm. 1, 4.). Der Ausspruch: *du bist mein Sohn* u. s. w., und der: *du bist Priester in Ewigkeit* u. s. w. 5, 6., stehen einander gleich, insofern das Hohepriesterthum durch das Sohn-seyn bedingt, und das eine im andern zu denken ist. Der zweite Ausspruch aber ist durchaus der Ausdruck eines geschichtlichen Herganges, mithin auch jener. Daher darf auch das *„Heute"* nicht mit *Orig.* in Joh. Tom. 1. c. 32. *Athan. BasilM. Aug. Theoph. Thom. Lap. Est. Calov. Dorsch. Bl. Stein Alf. Lün.* u. A. von der Ewigkeit genommen werden, ʼdenn obgleich Vs. 2. von dem Sohne auch Vorzeitliches ausgesagt ist (*Lün.*), so ist doch der Ausgangspunkt für den Sohnesbegriff durchaus der offenbarungsgeschichtliche Messiasbegriffʼ; eben so wenig mit *Chrys. Theod.*

Oec. Kuin. Bhm. Hofm. SB. I, 123 f. 2. A. vom Zeitpuncte der Menschwerdung (wofür man sich fälschlich auf 10, 5.: *εἰςερχόμενος εἰς τὸν κόσμον* beruft) ʿoder mit *Beyschl.* vom Tage der Jordanstaufe (was zwar durch den über das Geschichtliche hinausgehenden Inhalt des Sohnesbegr. nicht unmöglich gemacht wird [gg. *Riehm*, Zusätze XXIII] aber im Context keinen bestimmten Anhalt hat)ʾ, ja nicht einmal mit *Bez. Grot. JCapp. Limb. Strr. Sack* Apol. *Hengstenb.* u. A. vom Zeitpuncte der Auferstehung, wozu zwar die Analogie von AG. 13, 33. Röm. 1, 4., aber nicht der Zusammenhang unsrer St. und überhaupt nicht der Lehrbegriff unsres Verfs. stimmt, in welchem die Auferstehung J. kein Hauptmoment ausmacht. ʿAn die Erhöhung denken *Del. Bisp. Mai.*, an das Durchbrechen der Gottheit in die Menschheit, dessen Anfang in der Geburt, dessen Vollendung in der Auferstehung geschehen, *Stier.*ʾ Vorsichtiger bleibt *Calv.* bei dem Momente der Erweisung (Manifestation) Christi als Sohnes Gottes (Röm. 1, 4.) und dessen Anerkennung bei den Menschen stehen; aber auch diess gehört nicht hierher. ʿ*Mll* (vgl. *Ebr.*) bezieht es auf den Zeitpunct der Verheissung 2 Sam. 7, 14 als den Tag der Einführung des Messias als theokr. Herrschers in das Bewusstsein des Gottesvolks.ʾ Es ist überhaupt die Frage, ob der Verf. bei dem *σήμερον* etwas Bestimmtes gedacht habe (*Bl. Riehm* 287 f.) *καὶ πάλιν*] Die Ergänzung *καὶ* (*τίνι τ. ἀγγ. εἶπε*) *πάλιν* (*Bl. Lün.* u. A.) finde ich unpassend. Die Zurückbeziehung ist nicht weiter als auf das ZW. auszudehnen, und die Frage nicht zu *wiederholen* sondern *fortzusetzen*, so dass das *κ. πάλιν* (gewohnheitsmässig wie sonst 2, 13. 10, 30. 1 Cor. 3, 20. Röm. 15, 11 f. statt des einfachen copulat. *καί* gesetzt) dem *εἶπε* bloss ein doppeltes Object giebt. *ἐγὼ ἔσομαι αὐτῷ εἰς πατέρα κτλ.*] die St. 2 Sam. 7, 14. nach der hebraisirenden Uebertragung der LXX (besser griechisch wäre: *ἔσομαι αὐτῷ πατὴρ κτλ.* vgl. 3 Mos. 26, 12.). Dem geschichtlichen Sinne nach ist sie weder ganz (*Tertull. Lact. Aug. Bez. Calov. SSchm. Sack* u. A.) noch theilweise (*Theod.* quaest. 21. in 2 Reg. *Dorsch* u. A.) auf den Messias (auf welchen das: „wenn er sich vergehet" nicht passt) sondern auf Salomo bezüglich (*Calv.* u. A., auch *Thom. Est. Baumg.* d. N.), wird aber von unsrem Verf. „mystisch" und zwar gegen den Zusammenhang auf Christum gedeutet. ʿDie Vermittelung liegt jedoch darin, dass der Ausspruch in der Auffassung des Davidischen Königthums einen messian. Typus enthält vgl. *Bl.* 2. *Lün.*ʾ Den Inhalt der St. selbst beziehen die Alt. u. M. auf die Menschwerdung, *Calov. Bl.* auf die ewige Sohnschaft Christi, wgg. die ob. Bem. gilt. — Die angebliche Schwierigkeit, dass in mehrern alttest. Stt. die Engel *Söhne Gottes* genannt werden, welche Verschiedene auf verschiedene Weise zu heben suchen und *Bl.* durch die Bemerkung umgeht, dass für den nur mit der alex. Uebersetzung bekannten Verf. die Stt. Hiob 1, 6. 2, 1. 38, 7. 1 Mos. 6, 2. 4., wo das hebr. *Gottes Söhne* durch *οἱ ἄγγελοι τ. θεοῦ* (in letztern Stt. wenigstens nach dem Cod. Al.) gegeben sei (Dan. 3, 25. heisst es bloss *ὁμοίωμα ἀγγέλου θεοῦ*), nicht vorhanden gewesen, u. die allein übrig bleibenden Ps. 29, 1. 89, 7. entweder von ihm übersehen oder anders (in Beziehung auf

Menschen) gefasst worden — diese Schwierigkeit ist wirklich nicht vorhanden, da es ja nicht etwa heisst: „Hat er je die Engel Söhne Gottes genannt?“, sondern Stellen angeführt werden, in denen Gott ein Individuum für seinen Sohn im höchsten Sinne des Wortes (als πρωτότοκος Vs. 6. vgl. *Thol.*) erklärt. Den Sing. machen auch ***Bhm.*** u. A. geltend; ‘*Moll* erinnert (nach ***Ebr.*** u. ***Del.***) daran, dass die Engel zwar als himmlische Wesen, welche sich bei Elohim aufhalten, Söhne El.'s heissen, nie aber von einem *Gezeugtsein* von Jehova die Rede sei, welcher letztere Ausdruck nicht ein natürliches sondern ein ***theokratisches*** Verhältniss bezeichne; daher das Volk Isr., der theokr. König, ja selbst heidn. Fürsten Söhne heissen, nie aber im ***theokrat.*** Sinne Engel; auf jener theokrat. Grundlage enthülle sich die Stellung Christi zu Gott.’

Vs. 6. ***Beleg, dass die Engel Christum anbeten sollen.*** ὅταν δὲ πάλιν εἰσαγάγῃ τὸν πρωτότοκον εἰς τὴν οἰκουμένην] Bei diesen schwierigen WW. hängt Alles von der Grammatik ab, auf die aber von den Wenigsten Rücksicht genommen worden ist. Die M. Vulg. ***Bez. Luth.*** auch ***Bl. Reuss*** übersetzen: *quum* *introducit* etc.; aber die Grammatik fordert: *quum* *introduxerit* (*Cmro.* ***Bhm. Win.*** §. 42. 5.); und nur 1 Cor. 15, 27. scheint eine Ausnahme zu machen, wo ὅταν εἴπῃ gew. durch ***quum dicit,*** von And. durch ***quandoquidem dixit,*** gegeben wird (? ‘vgl. ***Mey.*** z. d. St., wo aber doch seine Fassung als fut. exact. etwas künstliches behält’). Die gew. Erklärung ist übrigens nicht bloss ungrammatisch, sondern nöthigt auch zu der unpassenden declarativen Fassung des εἰσαγ. εἰς τ. οἰκ. als Angabe dessen, was Gott in der folg. Schriftstelle in Beziehung auf Christum erkläre, da doch daselbst von keiner „Einführung“ die Rede ist (anders ist es 10, 5., wo das εἰσερχόμενος εἰς τὸν κόσμον sich auf das ἥκω der Stelle gründet) und der Ausdruck am natürlichsten von einer Handlung verstanden wird, auf welche sich die Schriftstelle bezieht. Mit der gewöhnlichen Erklärung war meistens die Annahme einer Trajection des πάλιν verbunden (***Calv. Bez. Grot.*** u. v. A.; während ***Justin. Strr. Hnr.*** es für ***e contrario*** nahmen), die unter andern Umständen auch unbedenklich wäre, bei der richtigen Fassung des ὅταν δὲ κτλ. als eines bedingenden Zeitmomentes aber nicht wohl statthaft ist. Somit sind auch die (ohnehin willkürlichen und unpassenden) Beziehungen des „Einführens“ auf die Menschwerdung (***Chrys.***) ***Theod. Calv. Calov. Strr. Kuin.*** u. v. A.), auf die Auferstehung und Erhöhung (***Schlicht. Grot. Dorsch. Limb. Wtst. Thol.***), auf eine vorweltliche Darstellung des Erstgebornen (***Bl. Reuss***), abgeschnitten, und es bleibt nur die eine auf die Wiederkunft zum Gerichte und zur Uebernahme des Reiches übrig (***GregNyss. Lap. Est. Cmrar. Cmro. Gerh. Gomar Calm. Bhm. Kl. Thol.*** 3. ***Bisp. Hofm.*** SB. ***Del. Lün. Riehm*** 306. ***Mai. Mll.***), auf welche der Verf. den ganzen Ps. nicht unpassend bezogen zu haben scheint. Die eine Einwendung ***Bl.***'s, dass vorher nicht von einem frühern Einführen in die Welt die Rede sei, hebt sich schon dadurch, dass die Vorstellung der Wiederkunft für die Christen eine ganz geläufige war, noch mehr aber dadurch, dass Vs. 3.

von der Erhebung Jesu in den Himmel die Rede gewesen ist; und die andere Einwendung, dass es nicht glaublich sei, dass der Verf. die Anbetung der Engel auf eine erst noch zukünftige Zeit werde beschränkt haben, erledigt sich dadurch, dass ihn wahrsch. der Zusammenhang der angef. Ps.-St. darauf führte, das was nach Vs. 4. schon bei der Erhöhung Christi in den Himmel Statt fand, in die Zeit der Wiederkunft zu setzen. ʿEs liegt aber doch die Beziehung auf die Wiederkunft dem Zusammenhang sehr fern, und der sonstige Gebrauch von *πάλιν* legt es sehr nahe, es auch hier als Anknüpfung des neuen Citats zu nehmen, was auch durch die Fassung von *ὅταν κτλ.* vom fut. exact. nicht unmöglich gemacht wird, da *πάλιν wiederum, ferner* sich verstärkend an das *δὲ* lehnen kann: in Beziehung auf die Zeit aber ferner, wo er eingeführt haben wird, sagt er; dies liegt um so näher, als auch nach der andern Fassung das Präsens *λέγει* nicht wohl als lebendige Vergegenwärtigung der Zukunft (*Thol. Del.*) gefasst werden kann, sondern auf das Sagen Gottes in der Schrift bezogen werden muss, das *ὅταν* also doch in ähnlicher freier Weise damit verknüpft werden muss wie auch *de W.* thut, die declarative Fassung von *εἰσαγ.* aber ist hinlänglich gerechtfertigt durch Beziehung der Psalmst. auf das Auftreten des messian. Königs.ʾ *τὸν πρωτότοκον* (nur h. absolut, wahrsch. nach Ps. 89, 28.) nennt der Verf. Christum nicht im metaphysischen Sinne, wie Philo den Logos ʿund wie Col. 1, 15.ʾ (*Bl. Ebr. Riehm*) oder gemäss der Kirchenlehre (*Calov.*), auch nicht gerade im Sinne des höchsten Ranges nach Röm. 8, 29. (*Schlicht.*; ʿ*Lün. Hofm. Del.* mit Bez. auf 2, 10.ʾ) oder in Verhältniss zu andern Königen (*Limb.*; *Thol.* beides ungeschieden; ʿin 3. A. für Letzteresʾ), sondern im Sinne von Vs. 5. oder der *excellentiae divinae* schlechthin (*Dorsch.*); ʿähnlich *Mll.*: ohne Specialbeziehung als technischer Ausdruck, der seine Wurzel habe in Ps. 89, 28.ʾ *ἡ οἰκουμένη* ist nicht *ἡ μέλλουσα* (*Est. Bhm. Thol.*), wozu *πάλιν* nicht passen würde, sondern die *Welt* schlechthin wie Ps. 97, 4. Das Verhältniss des nunmehr richtig erklärten Vordersatzes zum Nachsatze ist dieses, dass in *λέγει· καὶ προσκ. κτλ.* ein verhülltes Fut. liegt, wie durch die Paraphrase klar wird: „Wenn er aber wird den Erstgebornen wieder eingeführt haben in die Welt, so werden ihn alle Engel Gottes anbeten, wie er denn sagt: *und es sollen ihn anbeten* u. s. w.“ *Bhm. Brtschn.*: „Für die Zeit aber, wenn er den Erstgeb. wieder in die Welt einführen würde, spricht er u. s. w.“ (?). *λέγει*] sc. *θεός*, nicht *ἡ γραφή* (*Grot. Bhm.*) oder impers. (*LCapp.*). *κ. προςκυνησάτωσαν αὐτῷ πάντες ἄγγελοι θεοῦ*] kann unmittelbar weder aus Ps. 97, 7. entlehnt seyn, wo die LXX: *προσκυνήσατε αὐτῷ πάντες οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ* haben, noch aus 5 Mos. 32, 43. (*JustinM. Euseb.* u. a. KVV. *Justinian. Mll. Crll. Elsn. Paul. Bl. Lün. Del. Mll.* u. A.), wo die LXX einschalten: *καὶ προσκυν. αὐτῷ πάντες ἄγγ. θ.*, aber nach dem Cod. Al. (den unser Verf. benutzte) *πάντ. υἱοὶ θεοῦ* (freilich nach dems. Cod. in der zweiten Rec. dieses Liedes hinter den Pss. ebenfalls *ἄγγ. θ.*, nur mit dem Art. *π. οἱ ἄγγ. θ.*), und welche St. überhaupt keine Beziehung auf den Messias darbot; sondern beide Stt. vermischten sich im Gedächtnisse

des Verfs., der eig. Ps. 97, 7. im Sinne hatte (*Bhm. Thol.*). 'Indessen das beibehaltene *καί* führt doch auf Citat aus Deut. l. l. LXX, deren griech. Zusätze wohl aus Ps. 97, 7. mit entnommen sind (*Del.* u. A.) und die der Vf. der sich hier überwiegend an Psalmenstellen anschliesst, in seinem Exemplar vielleicht auch, wie in der 2. Rec. des Cod. Al., an die Psalmen angeschlossen vorfand (*Bl.*); die Beziehung auf den Messias hat dann ihren Grund „in der allen neutestamentl. Schriftstellern gemeins. Anschauung, dass von Christo dem König des Gottesreichs alles das gelte, was im A. T. von Jehova in dieser Bez. ausgesagt werde" (*Mll.* mit *Del.*).'

Vs. 7—12. *Entgegengesetzte Aussprüche der Schrift über die Engel und über Christum.* Vs. 7 *κ. πρὸς μὲν τ. ἀγγ.*] *und von den Engeln sagt er* (Gott). *πρὸς* wie Röm. 10, 21. *in Rücksicht auf*, nach *Bl.* der Gleichförmigkeit wegen mit dem Vs. 8. folg. directen *πρός* gesetzt, während *Thol. Del. Ebr. Stier, Mll.* u. A. auch dieses indirect nehmen wollen. *μέν* dem folg. *δέ* entsprechend (nicht im Deutschen durch *zwar* [*Luth.*], sondern bloss durch die stärkere Betonung des HW. *Engel* auszudrücken) bezeichnet das erste Glied des Gegensatzes. *ὁ ποιῶν τ. ἀγγ. αὐτ. πνεύματα κτλ.*] Die Stelle ist Ps. 104, 4. und zwar nach den LXX alex. Textes (*πυρὸς φλέγα* — der vatik. hat *πῦρ φλέγον*) und nach ihrer unrichtigen Uebertragung (die indess *Luth. Dorsch. Calov. Strr. Hnr. Lap. Justin.* u. m. A. 'auch *Thol. Hofm.* SB. und etwas anders *Del.* [der zwar den hebr. Text übersetzt: er macht seine Engel aus Winden u. s. w. aber mit Gusset. ausdeutet sc. vestiendo eos substantia venti, was sachlich mit der griech. Uebers. zusammenträfe, aber künstlich und dem Zusammenhang des Ps. wenig entsprechend ist]', in Schutz nehmen) angeführt: *der da macht seine Engel zu Winden* (nicht *Geistern*, *Ersm. Luth. Clar. SSchm. Beng. Bhm. Brtschn.*), *und seine Diener zu Feuerflamme;* nicht wie im Hebr.: *der da macht Winde zu seinen Engeln* u. s. w. (*Bez. Grot. Limb.* u. A.), wogegen die Artt. sind. Der Gedanke ist nicht: „angeli non minus quam venti et fulgura imperio ejus parent" (*Kuin. Mai.*), sondern die Engel werden in Elemente verwandelt (der gleiche Gedanke in Schem. rabb. sct. 25 f. 123, 3. u. and. jüd. Schrr. b. *Schttg. Wtst.*), sind also — nicht Geschöpfe (*Chrys. Theod.* u. A. *Beng.*) — nicht schwach wandelbar und vergänglich (*Bl.*) — sondern dermassen dienstbar und so wenig Selbstzweck, dass sie sogar ihre Daseynsform aufgeben und in die Materie herabsteigen müssen. 'Hauptgedanke ist also die unselbständige Dienstbarkeit, wobei aber doch die damit gegebene Wandelbarkeit von selbst mit hervortritt, insofern sie die wechselnden Formen elementarischer Potenzen (*Moll, Del. Lün. Riehm* 656. auch *Thol.*) annehmen, ein Gedanke der übrigens mit der Abzweckung ihres Dienstes Vs. 14. (*Mai.*) nicht in Widerspruch steht.'

Vs. 8 f. *πρὸς δὲ τὸν υἱόν*] *zum Sohne dagegen* (spricht er) näml. Ps. 45, 7 f., welchen Ps. *Targ. Kimch. AEsr.* d. ältern christl. Ausll. *Hengstenb. Rosenm.* ed. 2. für unmittelbar messianisch halten, aber schon *Vatabl. Calv. Soc. Schlcht. Grot. Jans. Limb.* u. A. d. N. richtig auf einen israelitischen König beziehen. *ὁ θρόνος σου, ὁ θεός,*

εἰς τ. αἰῶν. κτλ.] *dein Thron, o Gott,* (nicht: *Gott ist dein Thron* [*Grot. Nöss.* opusc. II. 359. *Grimm* theol. Literat.-Bl. zur Darmst. Kirchenz. 1857. S. 662.]; im Hebr. wahrsch.: *dein Thron* [ein Thron] *Gottes,* 'oder mit *Ewald: dein Thr. ist Gottes od. göttlich*') *stehet in alle Ewigkeit.* *ῥάβδος εὐθύτητος ἡ ῥάβδ. τῆς βασιλ. σου*] *Lchm.* ed. min.: a) *καὶ* b) *ἡ ῥάβδ.* c) *τῆς εὐθύτ.* d) *ῥάβδ.* (ohne Art.) *τ. βασ. σου*, und zwar a) nach ABD*E 17. 53. Vlg. ms. Aeth. auch ℵM, b) c) d) nach ABℵ**M 53. 'In der ed. mai. lässt er aber b) d. Art. weg.' *Bl.* aber zweifelt mit Recht, dass der gut griechisch schreibende Verf. so durch unangemessene Artikelsetzung den Text der LXX entstellt habe, nimmt jedoch ('wie auch *Tschdf. Alf. Lün. Del.* u. A.') *καί* in Schutz, nur nicht als gew. Cop. sondern als Einleitung eines neuen Citats, indem der Verf. ähnlich wie 2, 12 f. die Stelle durch *καί* in zwei zerlegt habe (?). 'Gg. die ganz verkehrte Unterstellung, wozu *Hofm.* (SB. 1, 168 f. 2. A.) das *καί* benutzt, s. *Riehm* 286. u. Zus. XXIV, der mit Recht daran festhält, dass dem erhöhten Sohne in unsrer Stelle das Prädicat *ὁ θεός* gegeben werde, wenn auch nicht gerade hierin der *Nerv* der Beweisführung (*Del.*) liege.' *Ein Scepter der Geradheit* (Gerechtigkeit) *ist der Scepter deines Königthums.* *ἠγάπησας* *ἀνομίαν* — *Bl.* l. *ἀδικίαν* nach Aℵ 17. all. Cyr. Al. und der LA. des Cod. Al. — *διὰ τοῦτο κτλ.*] *Du liebtest Gerechtigkeit und hasstest Gottlosigkeit* (während deines irdischen Lebens, *Grot. Bl.*): *darum* (aus diesem Grunde, nicht: darum damit du Gerechtigkeit lieben solltest, *Aug. Thom. Dorsch. Schttg.* u. A.) *salbte dich, o Gott, dein Gott* (im Hebr. *Gott dein Gott* 'wie es *Alford, Grimm* a. a. O. 602. [vgl. auch *Del.*] auch im Sinne unsres Vf. nehmen wollen') *mit* (dopp. Acc. vgl. *Win.* §. 32. 4. a.) *Freudenöle* (im Ps. Bild des glücklichen Ueberflusses, nicht Salbung zum Könige, wie es der Verf. nimmt, während die m. ält. Ausll. an die Salbung mit dem heil. Geiste denken; '*Mll.* will die Salbung nicht von der nach vollbrachtem Wandel auf Erden erfolgten Krönung Jesu zum Himmelskönig, sondern dem Grundtext entsprechend von der *Seligkeitsfülle*, die der längst zum König des Gottesreichs Gesalbte vor seinen Genossen voraus hat, verstehen und jedensfalls ist der Gedanke der Begabung mit Freude und Herrlichkeit festzuhalten [*Ebr.*], dürfte sich aber doch mit der Auffassung der Einsetzung in die himmlische Herrschaft als einer Salbung vermischen vgl. *Del. Mai.*') *vor deinen Genossen.* Was der Verf. sich unter den letztern gedacht haben mag? Schwerlich, wie der Psalmist, die übrigen Könige (*Kuin. Ebr Del. Mll.*) oder zugleich Priester und Propheten (*Braun, Wittich, Cramer*), weil die messianische Salbung dem Verf. wohl über allen Vergleich erhaben war; noch weniger: alle Creaturen (*Klee*), Menschen (*Chrys. Theod. Beng.*) oder Christen (*Calv. Bez. Cam. Schlicht. Est. Mai.*); am wenigsten die Engel (*Pierc. Bl. Lün.*), die der Verf. eben tief unter Christum gesetzt hat. Willkürlich verbinden *Grot. Limb.* Menschen und Engel, *Bhm.* Priester, Propheten und Engel; 'auch *Riehm* (306.) versteht: alle irdischen und himmlichen Fürsten.'

Vs. 10—12. Eine zweite durch *καί* verbundene St. Ps. 102. 26 —28. welche, obschon der Ps. an Gott gerichtet ist (d. N., schon

Theod. comm. in Ps. *Calv. Soc. Schlicht. Est. Grot. Limb.*), vom Verf. theils wegen des κύριος = יהוה (ʻ*Böhme, Lün.* s. dagg. *Hofm. Del. Moll* auch *Riehm* 188.; gerade bei der Allgemeinheit der Uebersetzung von 'יה mit κύρ. kann dies den Vf. nicht bestimmt haben'), theils wegen des an messianische Hoffnungen erinnernden weitern Inhaltes Vs. 14 ff. auf Christum bezogen (ʻnicht bloss mit bewusster Freiheit auf ihn angewendet *Hofm.* SB.') und als ein Ausspruch angeführt wird, der ihn hoch über die Engel erhebt, ihn als Schöpfer, ewig und unwandelbar bezeichnet. (Anders, aber ganz falsch *Pierc. Wtst. Mich. Paul.*, welche οἱ οὐρανοί von den Engeln, und die St. als einen Beweis ihres endlichen veränderlichen Wesens nehmen.) σὺ κατ' ἀρχάς, κύρ. κτλ.] LXX Cod. Al.: κατ' ἀρχ. σὺ κύρ. κτλ. Der Verf. scheint die Umstellung mit Fleiss des Nachdrucks wegen gemacht zu haben. κατ' ἀρχάς (Ps. 119, 152.) = ἐν ἀρχῇ setzen die LXX für לְפָנִים mit Rücksicht auf 1 Mos. 1, 1. οἱ οὐρανοί] wird auch von *Beng.* u. A. fälschlich von den Engeln verstanden. διαμένεις] D***EM 23. 53.: διαμενεῖς, was *Bl.* wegen der Umgebung mit Futt. und weil im Hebr. das Fut. steht, vorzieht (s. dag. *Lünem. Del.*). ἑλίξεις] *du wirst zusammenrollen.* So Cod. Al. fehlerhaft, vielleicht aus Erinnerung an Jes. 34, 4.: ἑλιγήσεται ὁ οὐρ. ὡς βιβλίον. Cod. Vat. hat (?) dem Hebr. gemäss und gewiss ursprünglich, da die LXX auch sonst das ZW. הֶחֱלִיף durch ἀλλάσσειν geben, ἀλλάξεις *du wirst wechseln*, was Cod. D*א 43. Vulg. auch h. haben und manche Kritiker mit Unrecht vorziehen. Das von אABD*E Aeth. Arm. zu ἑλίξεις hinzugefügte ὡς ἱμάτιον ist offenbares Glossem.

Vs. 13 f. *Beleg, dass Christo göttliche Herrschaft eigen ist, während die Engel dienen.* Die St. ist Ps. 110, 1., welcher Ps. nach Matth. 22, 43., wo J. *ex concessis* argumentirt, von den Juden seiner Zeit wie noch von spätern jüdischen Ausll., nach AG. 2, 34. 1 Cor. 15, 25. von den App. und von den ältern christl. Ausll. (auch *Calv. Grot. Limb.*) auf den Messias bezogen worden ist, von den N. aber seit *Herder* richtig von David oder einem andern jüdischen Könige erklärt wird, während *Rsm. Hgstb. Köstl. Thol. Ebr Del. Mll.* u. A. die messianische Beziehung festhalten. Der Verf. durfte die jenem Könige beigelegte theokratische Mitregentschaft Gottes mit Recht im höchsten Sinne auf Christum übertragen. οὐχὶ πάντες κτλ.] *Sind sie nicht alle* (mit Nachdruck, selbst die Engelfürsten nicht ausgenommen) *dienstbare* (ʻdas W. λειτουργ., welches vom heiligen Dienst am levit. Cultus als Uebers. von שָׁרֵת gebraucht wird 2 Mos. 31, 10. u. ö., entspricht den מלֹ' הַשָּׁרֵת in den Targ., im Talm. und bei den Rabb. und charakterisirt den *heiligen* Dienst der Engel Vs. 7., durch welche St. aber eine Beziehung auf den Dienst an einem himml. Heiligthum ausgeschlossen ist; vgl. *Philo*, de human. p. 700.: ἄγγελοι λειτουργοί *Del. Riehm* 54.') *Geister* (geistige Wesen)? εἰς διακονίαν] darf nicht mit *Mich.* („zum Dienste derer") und *Schulz* geradezu auf die μέλλοντας κτλ. bezogen werden: es ist der Dienst gemeint, den sie Gott leisten, aber *um derer willen welche Heil* (ʻ*Bl. Lün.* nach *Win.* §. 19, 1.: *das Heil;*' nicht *Rettung, Mich. Bhm. Kuin.*) *ererben sollen* (vgl. Matth.

19, 29. 1 Cor. 15, 50.). Der Verf. unterbricht seinen Lehrvortrag durch folg. Ermahnung:

3) 2, 1—4. *Um so sorgfältiger müssen wir auf die von Christo verkündigte und sonst so stark bezeugte Heilslehre achten, da schon das von Engeln verkündigte Gesetz nicht ohne Ahndung hat übertreten werden können.* Vs. 1. διὰ τοῦτο . ἡμᾶς προσέχειν — besser nach ABDEℵ Vulg. *Lchm. Tschdf.* προσ. ἡμ. — παραῤῥυῶμεν — *Lchm. Tschdf* nach AB*D*Lℵ παραρυῶμεν] *Darum* (weil Christus so viel erhabener ist als die Engel) *müssen wir um so mehr* (περισσ. gehört zu προσέχειν als der Hauptvorstellung, nicht zu δεῖ, *Grot. Beng. Bhm. Kuin. Thol.*) *Gehör* (Glauben) *schenken* (AG. 16, 14. Tit. 1, 14.) *dem Vernommenen* (der vernommenen Heilslehre Vs. 2.), *damit wir nicht darum kommen,* eig. *vorbeifahren.* Tautologisch und dem Folg. nicht entsprechend wäre der Sinn: *damit wir es nicht überhören oder vergessen* (*Bez. Kpk.* u. A. *Brtschn.*), nach Spr. 3, 21.: μὴ παραῤῥυῇς, τήρησον δὲ ἐμὴν βουλὴν καὶ ἔννοιαν. Fassen wir die richtige Beziehung auf den verschwiegenen Hauptgedanken, die σωτηρία (Vs. 2.): so entsteht der richtige Sinn: *damit wir nicht um das Heil kommen* (ʻ*Bl. Thol. Del. Lün.*, anders *Ebr.* [*Bisp. Mai.*]: *damit wir von der gehörten Lehre nicht noch völlig weggerathen,* besser *Mll.*: vorbeigeströmt werden an dem *im Ev. dargebotenen festen,* die Erlangung des Heils bedingenden *Halt*ʼ). *Chrys. Theoph.* zu stark: μὴ ἀπολώμεθα, μὴ ἐκπέσωμεν. *Oec.*: μὴ ἐκπέσωμεν . τῆς ἐπὶ σωτηρίαν ὁδοῦ. Die Form ist Aor. 2. conj. pass. mit activer Bedeutung (*Buttm.*).

Vs. 2—4. εἰ γὰρ ὁ δι' ἀγγέλ. κτλ.] *Denn* (Begründung der Gefahr des παραῤῥ.) *wenn das durch Engel verkündigte Wort* (das mosaische Gesetz, nach der AG. 7, 53. Gal. 3, 19. vorkommenden ʻvielleicht an 5 Mos. 33, 2. [nicht Vs. 3. *Ebr.*] LXX u. Ps. 68, 18. sich anschliessendenʼ jüdischen Vorstellung, ʻvgl. *Jos.* Antt. XV, 5, 3. und Nachweisungen aus dem rabbin. Judenth. bei *Bl. Biesenthal* z. u. St. *Del.*, bei *Philo* ist sie nicht nachweisbar [*Riehm*]; gg. P. *Cassel* der sie leugnet s. m. Bem. zu Gal. l. l.ʼ; nicht andere göttliche Offenbarungen wie 1 Mos. 19, 26. u. a., *Chrys. Theoph. Oec.* [neben jener Erkl.] *Dorsch. Calov. Schttg. Carpz. Seml. Beng.*) *Festigkeit erhielt, und jegliche Uebertretung und Ungehorsam* (eig. *Ueberhörung,* Wortspiel) *gebührenden Lohn* (eig. *Lohnertheilung,* ein dem Verf. eigenes W. vgl. 10, 35. 11, 26.) *empfing* (vgl. 3, 16 ff. 10, 28.): *wie werden wir* (der Strafe; ʻdoch ist nicht mit *Ebr. Bisp. Mai.* u. A. τὴν ἐνδ. μισθ. zu ergänzen *Lün.*ʼ) *entrinnen* (12, 25. 1 Thess. 5, 3. Sir. 16, 15. [13.]), *wenn wir ein solches* (so grosses) *Heil missachtet haben?* Die Wichtigkeit ʻund Vorzüglichkeitʼ dieses Heiles ʻso wie seine in eminentem Sinne verpflichtende und verantwortlich machende Bedeutung (*Mll.*)ʼ wird ins Licht gesetzt durch den hinzugefügten ʻ*motivirenden* (*Lün. Riehm*)ʼ Relativsatz: ἥτις ἀρχὴν κτλ.] *welches, anfänglich verkündigt durch den Herrn* (mit Nachdruck ʻim Gegensatz gg. das durch *Engel* verk. Wortʼ), *von denen, so es gehört, auf uns mit Festigkeit* (ἐβεβ. entspricht dem βέβαιος) *überliefert worden ist* (*Theoph.*: διεπορθμεύθη εἰς ἡμᾶς βεβαίως καὶ πιστῶς). Zu ἀρχ. λαβ. (nur h.)

vgl. *Phil.* vit. Mos. I. 614. E.: τρίτον (σημεῖον) τὴν ἀρχὴν τοῦ γενέσθαι λαβὸν ἐν Αἰγύπτῳ, d. h. zuerst in Aegypten verrichtet. ʿGg. *Ebr.*'s falsche Erkl. d. St. s. *Lün.*ʾ Hiernach erscheinen die Leser als zu der *zweiten* christlichen Generation gehörig, als solche die das Evang. von den Augenzeugen empfangen haben und nicht selbst an der Quelle stehen. Aber auch der Verf. zählt sich mit zu diesen *mittelbaren* Christen und stellt sich auf den Standpunkt des Lukas (Evang. 1, 2.). Da nun der Ap. Paulus zwar, äusserlich betrachtet, eine solche Stellung einnahm, sich aber wegen empfangener innerer Offenbarung Unabhängigkeit von Menschen zuschreibt (Gal. 1, 1. 11 f.): so kann er nicht Verfasser des Br. seyn, wie schon *Luth.* und *Calv.* erkannt haben. (ʿAllerdings [*Hofm.* SB. II, 2, 378. vgl. *Ebr.*] gehörte Paulus nicht selbst zu den ἀκούσαντες im eigentlichen Sinne, aber er konnte auch nicht in dieser Weise sich mit der zweiten Generation der Empfänger des Worts zusammenschliessen, ohne seine Apostelstellung zu verleugnen.ʾ Andere nehmen ihre Zuflucht zur Annahme einer ἀνακοίνωσις, welche zwar Vs. 1. Statt finden, sich aber nicht bis hierher erstrecken kann, wo von geschichtlichen Thatsachen die Rede ist.) Was die Leser betrifft, so können, ja müssen wir nach 13, 7. wo die h. als οἱ ἀκούσαντες Bezeichneten als ihre eigenen ehemaligen Gemeindevorsteher erscheinen, annehmen, dass ihre Gemeinden in der ersten Zeit des Evang. entstanden waren, dass also in unsrer St. der Verf. nur die damalige Generation im Auge hatte. Vgl. 5, 12. συνεπιμαρτυροῦντος τ. θεοῦ κτλ.] *indem zugleich Gott es bezeugte* (Blgg. für das h. einzige συνεπιμαρτ. b. *Wtst. Bl.*) *durch Zeichen und Wunder* (vgl. Mark. 16, 20.: τοῦ κυρίου τὸν λόγον βεβαιοῦντος διὰ τῶν ἐπακολουθούντων σημείων) *und mancherlei Kräfte* (δυνάμεις h. nicht wie sonst AG. 2, 22. 2 Cor. 12, 12. 2 Thess. 2, 9. mit σημ. κ. τερ. verbunden *Kraftthaten,* sondern an das Folg. anschliessend wie Mark. 6, 14. 1 Cor. 12, 10., ohne dass jedoch mit *Aret.* an *facultatem convincendi adversarios* u. dgl. sondern nur an Wunderkräfte zu denken ist) *und Ertheilungen des heil. Geistes* (vgl. μερίζειν 7, 2. Röm. 12, 3.; ʿder Natur der Sache nach ist es, worauf auch der Zusatz κατὰ τὴν α. θέλ. führt [*Lün.*]: *Vertheilung* in Besonderung der Zutheilung [*Mll.*];ʾ πνεύμ. gen. obj. *Cam. Est.*) *nach seinem* (Gottes, nicht des heil. Geistes, *Oec. Est. Carpz.*) *Willen.* Letzteres gehört nicht zu allem Vorhergeh. (*Bhm.*), nicht einmal mit zu ποικ. δυν. (*Bl.*), weil nur die Vorstellung des Zutheilens darauf führt, vgl. 1 Cor. 12, 11. 18.

4) 2, 5—8. 1. Hlfte. Noch ein Beweis der Erhabenheit Christi über die Engel (und seiner Offenbarung über das Gesetz): *Nicht Engeln sondern Christo ist die zukünftige Welt unterworfen.* Vs. 5. Durch γάρ schliesst sich diese Beweisführung zunächst an die Ermahnung Vs. 1—4. (ʿdieselbe begründendʾ) an; diese ist aber selbst eine Folgerung aus der obigen Beweisführung, von welcher Vs. 13. mit 2, 5. in wesentlichem Zusammenhange steht, ʿso dass der Sache nach die Begründung der Ermahnung Vs. 5 ff. eine Fortsetzung der Beweisführung des 1. Cap. ist; dasselbe ergiebt sich, wenn man durch γάρ

nicht die Ermahnung, sondern das wodurch sie motivirt ist, die Vs. 2—4. ausgesprochne Grösse der neutestamentl. Heilsordnung (*Thol.*) oder enger den Inhalt des Relativsatzes ἥτις κτλ. Vs. 3. (*Bgl. Lün.*) begründet oder gerechtfertigt werden lässt, nur darf man dabei nicht, wie *Del.* im Zusammenhang mit seiner Erkl. von Vs. 6. thut, das entscheidende Gewicht auf die Vermittelung des Heils durch *Menschen* (ἀκουσαντ.) legen s. dagg. *Riehm* 360., der aber Vs. 5. das πῶς ἐκφεύξ. Vs. 3. begründet findet.' οὐ γὰρ ἀγγέλοις κτλ.] *Denn nicht Engeln* (ohne Art., weil möglicher Weise nur an einen Theil derselben gedacht werden kann, vgl. Vs. 2. 16.; 'besser' nach *Bl. Lün.* u. A. generisch: Wesen wie E. sind) *hat er* (Gott) *unterworfen* (Wort und Vorstellung aus der folg. Ps.-St.) *die zukünftige Welt*, d. i. den Zustand der Dinge, wie er im αἰὼν μέλλων ist und mit der Rückkehr Christi eintritt, das vollendete Reich Christi, *regnum gloriae* (*Schlicht. Est. Calov.* u. A.), zukünftig auch noch (Vs. 8. οὔπω ὁρῶμεν) für die damaligen Christen (13, 14.: τὴν μέλλουσαν [πόλιν] ζητοῦμεν), vgl. Anm. z. Röm. 5, 14. Berl. Ztschr. III. 46. Dass dieser Zustand schon mit der Erscheinung Christi begonnen habe (*Calv. Bez.* v. A. *Bl.*), ist an sich nicht falsch, vgl. 6, 5., liegt aber nicht in dem *so* bezeichneten Begriffe 'wie *Bl.* 2. zugesteht; indessen der Begr. bezeichnet doch die *messian.* Weltzeit u. Weltordnung, also im Sinne des Vf. doch wohl die bereits angebrochne, allerdings aber mit besonderm Hinblick auf ihre bevorstehende Vollendung (*Thol. Del. Lün.*).' Falsch fassen *Hunn. Beng. Strr.* (auch zum Theil *Bl.*) das *Zukünftig* in Beziehung auf die frühern Erwartungen und Verheissungen: die οἰκουμ. die vor dem Versöhnungstode Christi zukünftig gewesen (*Strr. Wlf.* gar: *tempora N. T.*). Nicht ganz richtig *Theod. Oec.* v. A.: *das zukünftige Leben.* περὶ ἧς λαλοῦμεν] *von welcher wir reden*, weist nicht zurück auf 1, 6. (*Theoph. Schlicht. Grot. Schlz. Bhm.*), auch nicht bestimmt auf die σωτηρία Vs. 3. (*SSchm. Bl. Mai.*), eher auf 1, 2. 13. (*Strr.*); aber es ist damit überhaupt der Gegenstand der Rede bezeichnet, der dem Verf. vorschwebte. Zwischen den Zeilen, aber nicht richtig, lesen *Est. Mich. Kuin. Bl.* den Gegensatz gg. die herrschende jüdische Vorstellung, dass die gegenwärtige Welt den Engeln unterworfen sei (5 Mos. 32, 8. Sir. 17, 17. u. a. Stt.); denn 1) „utut angelos certa ratione praeesse provinciis terrae admitti possit, non tamen haec est *subjectio*", *Calov.* gg. *Est.*; 2) wenn der Verf. an so etwas gedacht hätte, so würde er geschrieben haben: οὐ γ. τὴν οἰκ. τ. μέλλ. ἀγγ. ὑπέταξε. 'Ersteres ist doch nicht schlagend, Letzteres (auch von *Lün.* geltend gemacht) nur gegen eine Fassung welche den *Hauptgegensatz*: Nicht Engeln sondern dem Menschensohne, verkennt; dabei bleibt doch sehr möglich eine *Beziehung* auf jene Vorstellung, indem das οὐ γ. ἀγγ. die Möglichkeit einer solchen Vorstellung voraussetzt, welche aber bei der οἰκ. μελλ. *von der wir reden*, um die es sich handelt, nicht, wie bei der gegenwärtigen Welt, statthaft ist, vgl. *Riehm* 656 f. A.

Vs. 6. διεμαρτύρατο δέ που τίς] *Wohl aber hat Einer wo bezeugt.* Diese unbestimmte Anführungsweise (4, 4. *Philo* de temulent. p. 248. u. ö.) hat nicht darin ihren Grund, dass die Pss. von ver-

schiedenen Verfassern und die der einzelnen oft unbekannt sind (*Grot.*), denn der angeführte Ps. trägt ja den Namen Davids an der Stirne; auch ist nicht daraus zu schliessen, dass der Verf. nur aus dem Gedächtnisse anführte (*Schulz* u. A.). Nach *Chrys. Oec. Theoph. Lap. Calov.* u. A. setzt der Anführende voraus, dass seine Leser von selbst wissen, wo die Stelle zu finden sei 'und die Formel hat nur rhetorischen Grund (*Del. Mll. Lün.*), ist schriftstellerische Manier ruhend auf der vorausgesetzten Bekanntschaft mit der Schrift (*Mai.*).' Das Richtigste ist wohl, dass es ihm auf den einzelnen Schriftsteller nicht ankam, da für ihn Gott oder der heil. Geist durch die Schrift redete (*Bl.*) 'und weil in der Schriftstelle doch Gott selbst angeredet werde, sie nicht wohl als Ausspruch Gottes selbst angeführt werden konnte (*Bl.* 2. doch s. dagg. *Lün. Mll.*).' Die angef. St. ist Ps. 8, 5—7. Sie spricht dem Wortsinne nach von der dem Menschen von Gott verliehenen Herrschaft über die Erde (1 Mos. 1, 27 f.), was auch *Chrys. Theod. Calv. Pell. Pisc. Schlicht. Grot. Jans. Est. Beng.* d. N. anerkennen; der Verf. aber hat sie wie Paulus 1 Cor. 15, 27. Eph. 1, 22. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, insofern aber nicht ohne Wahrheit, als die im Ps. ausgesprochene Idee im Menschen noch nicht verwirklicht ist, von Christo verstanden, welche Deutung *Calov.* u. a. *Luth.* mit Unrecht als buchstäbliche geltend machen, 'während umgekehrt nach *Bez. Strr.* auch *Stier, Ebr. Del. Hofm.* (SB. II, 1, 45) *Alford, Mll.* meinen, auch der Verf. des Hebräerbr. beziehe die Stelle zunächst nicht auf Christus sondern auf den Menschen als solchen oder die Menschheit, sofern sie zur Herrschaft über alle Dinge bestimmt sei, welche doch erst in Jesu (Vs. 9.) sich zu erfüllen begonnen habe; s. dagg. *Riehm* 368 ff. A. *Lün. Mai.* u. das Einzelne.' *τί* — C* u. a. Z. *Lchm. Bl.* *τίς* wie Cod. Alex. — *ἐστιν ἄνθρ. κτλ.*] *Was* (*wer*) *ist der Mensch, dass du sein gedenkest, oder* (im Hebr. *und*) *der Menschensohn, dass du auf ihn siehest!* Der Sinn im Zusammenhange ist: Wie gering ist der Mensch in Vergleich mit dem gestirnten Himmel und wie wenig verdient er, oder wer sollte erwarten, dass du gnädig sein gedenkest und ihm solche Vorzüge zutheilest. Der von *Kuin.* (sogar für den Ps. selbst!) *Bhm. Bl. Stein, Lün.* angenommene entgegengesetzte Sinn: wie gross ist der Menschensohn (Christus), reimt sich nicht zu dem *gedenken, hinsehen,* welches Sache des Hohen gegen den Niedern ist ('*Lün.* entschuldigt dies damit, dass der Vf. sich in der Auffassung der Stelle vorzugsweise von den Schlusssätzen *δόξῃ κτλ.* habe leiten lassen, *Bl.* 2. besser damit, der Mensch könne doch als ein hohes und erhabenes Wesen bezeichnet werden, *weil* und *wiefern* er Gegenstand der besonderen Fürsorge des Allerhöchsten sei; nach der von ihm vorgezogenen LA. *τίς* aber: wer ist der Mensch oder — der Menschensohn, dessen du so eingedenk bist?'). Den richtigen Sinn des *τί* bewahren auch *Chrys. Theoph. Est. Beng. Strr. Thol.* So aber passt die Stelle nicht auf Christum, selbst wenn man mit *Est. Beng.* an dessen Erniedrigung denkt, die ja gerade ein Grund des Wohlgefallens Gottes war (Phil. 2, 9.; 'dieser Gesichtspunct, den der Vf. weiter unten selbst vertritt, hindert doch aber nicht, dass die Niedrigkeit des

Messias zunächst als etwas Verwunderung Erregendes, der ihm von Gott geschenkten Ehre scheinbar Widersprechendes vorgeführt wird'). Daher beziehen sie *Theod. Bez. Cocc. Strr.* u. d. and. oben Angeführten auf den Menschen, insofern er an der Verherrlichung Christi Theil nimmt (nach *Cocc.* ist *visitatio* die Menschwerdung Christi); was aber durchaus nicht angeht, da αὐτόν Vs. 7. offenbar auf Christum bezogen wird, 'wie daraus erhellt, dass die Worte Vs. 9. direct und ausschliesslich und ohne Andeutung des Uebergangs auf ein anderes Subject auf Jesum angewandt werden.' Man sieht also, dass der Verf. über den ersten der angef. Vss. sich selbst unklar geblieben ist '(dems. keine bestimmte Anwendung gegeben hat *Thol.*). Diese Ausflucht ist aber unnöthig, wenn man die Beziehung auf die Niedrigkeit des Messias festhält, und mit *Riehm Hltzm.* schon hier, nicht erst Vs. 10. den Einwand gegen die dem Sohn zugewiesene erhabene Stellung, welcher von seiner Niedrigkeit hergenommen wird, berücksichtigt findet. Statt der Negative Vs. 4. gleich die positive Aussage (sondern dem Sohn u. s. w.) folgen zu lassen, wird die Stelle eingeführt, welche nicht nur für diese Erhöhung Christi sondern zugleich auch für die Nothwendigkeit vorausgegangener Erniedrigung beweisend war.'

Vs. 7 f. ἠλάττωσας αὐτὸν κτλ.] *Du hast ihn ein wenig* (so im Hebr. und wohl auch bei den LXX, im Sinne des Verfs. aber *auf kurze Zeit*, 'falsch finden diesen Sinn: du hast ihn eine Zeitlang Elohims [seines Umgangs u. s. w.] ermangeln lassen, *Stier, Ebr.* nach *Calv.* auch im Original') *geringer gemacht* (ähnlich *Phil.* de opif. p. 20. A.: ἄνθρωπος διὰ τὴν τάξιν ἠλαττῶται, vgl. *Lösn.*) *als Engel* (im Hebr. *Gott*). Der Satz ist im Ps. eine Bezeichnung der hohen Gott-nahen Stellung des Menschen, h. im entgegengesetzten Sinne der Erniedrigung Christi, so dass das Folg. als Gegensatz erscheint. δόξῃ κ. τιμῇ κτλ.] *mit Herrlichkeit und Ehre kröntest du ihn.* καὶ κατέστ. κτλ.] *und setztest ihn über die Werke deiner Hände,* fehlt in BD***KL auch in E ex emendat. (*Rche*) viel. Minuskk. b. Chrys. u. A., von *Lchm.* eingekl. von *Tschdf.* getilgt, und ist als Ergänzung aus den LXX zu verwerfen, 'obwohl es an ACD*E*Mℵ all. bedeutende Stützen hat.' Der Verf. liess es als nicht seiner Argumentation dienlich weg (*Bl.*). πάντα ὑπέτ. κτλ.] *Alles unterwarfst du unter seine Füsse,* im Hebr. von der Herrschaft des Menschen über die Geschöpfe der Erde, h. von der geistigen Herrschaft Christi zu verstehen, vgl. Mtth. 28, 18. ἐν γὰρ τῷ — *Lchm. Tschdf.* nach BDEMℵ 23. 53. ἐν τῷ γὰρ — ὑποτάξαι αὐτῷ κτλ.] *Denn* (zur Begründung der Behauptung Vs. 5. '*Bl. Del. Mll.*, genauer aber wohl z. Erklärung der letzten Worte des Citats: *nämlich,* mit *Beziehung* auf den Hauptgedanken Vs. 5. *Lün. Riehm*; jedenfalls nicht Begründung und Rechtfertigung des Psalmworts durch die Erinnerung daran, dass die dem Menschen bei seiner Erschaffung übertragne Herrschaft wirklich eine ausnahmslose gewesen, *Hofm.* SB. s. dagg. *Del. Riehm*; unnöthig ist auch *Thol.*'s Annahme, der begründende Satz sei dem zu begründenden νῦν δὲ κτλ. vorausgeschickt, als proleptische Erläuterung der in diesem Einwurf gemachten Voraussetzung') *indem er ihm* (dem Menschensohne) *Alles unterwarf, liess*

er (seinem Willen nach) *nichts* (nicht gerade: auch nicht die Engel selbst, wie *Est. Cam. Bhm. Ebr. Lün.* u. A.) *ihm ununterworfen.* Vgl. 1 Cor. 15, 27.: ὅταν δὲ εἴπῃ, ὅτι πάντα ὑποτέτακται, δῆλον ὅτι ἐκτὸς τοῦ ὑποτάξαντος αὐτῷ τὰ πάντα. ʿSchief ist auch die Folgerung: *Alles, also auch die οἰκ. μελλ.* hat er ihm unterworfen, als wäre die *οἰκ. μελλ.* etwas unter den Begr. πάντα zu subsumirendes Einzelnes (*Lün.:* ein Theil jenes πάντα), s. dagg. *Thol.*, der nur fälschlich diese Ansicht bei *de W* findet, u. *Riehm* 362.ʾ Hieran schliesst sich (obschon besser durch einen Punct als ein Komma abgesondert) im engsten Zusammenhange

5) Vs. 8. 2. Hlfte. — 18. *Hebung eines Einwurfs und Erklärung, warum Christus eine Zeitlang unter die Engel erniedrigt werden und den Tod leiden musste.* Vs. 8. νῦν δὲ οὔπω ὁρῶμεν κτλ.] *Nun aber sehen wir* (in der Wirklichkeit ʿbesser: *jetzt, gegenwärtig aber s. w. Ebr. Del. Lün. Riehm, Mll. Mai.*ʾ) *noch nicht ihm Alles unterworfen* (indem näml. das Reich Gottes noch mit vielen Feinden zu kämpfen hat). Hier ist nicht die Schlussfolge zu ergänzen: also bezieht sich der Ausspruch des Ps. auf die zukünftige Welt (*Cmro. Bhm. Kl. Mai.*); sondern es ist als ein Einwurf zu fassen, der im Folg. seine Erledigung findet (*Bl.* ʿEine Einschränkung der Schlussaussage des Psalms für die Gegenwart, die aber, wie das Folgende zeigt, unverfänglich ist *Lün.*, der nur ein falsches Gewicht auf das ὁρῶμεν legtʾ). αὐτῷ bezieht sich wie vorher auf den Menschensohn (nicht auf den Menschen überhaupt, *Schlicht. Grot. Kuin.* u. A., *Bez. Strr. Ebr.* u. A. s. ob.), aber nur dem Begriffe nach, nicht schon auf die geschichtliche Person Jesu (*Calv. Calov. Schlz. Lün. Riehm* u. A. wgg. *Bl.*), welche erst im Folg. genannt wird. ʿDer Einwand *Ebr.*'s und *Riehm*'s (364 A.), dass das dritte αὐτῷ doch auf die geschichtliche Person Jesu bezogen werden *müsse*, diese Ansicht sich also selbst widerspreche, ist unrichtig, vielmehr erfahrungsmässig sehen wir jetzt *dem Messias* noch nicht Alles unterworfen.ʾ

Vs. 9. τὸν δὲ βραχύ τι κτλ.] *Den jedoch auf kurze Zeit geringer als Engel Gemachten* (ʿnicht: *den fast Engelgleichen Hofm.* SB.ʾ), *Jesum, sehen wir* (gleichsam mit den Augen des Glaubens) *wegen des Erleidens des Todes mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt.* Falsch *Thol.* (früher) u. *Stier.* nach *Luth.*: *Den Gemachten sehen wir* in der Person *Jesu*, als wenn Ἰησ. Prädicat wäre, ʿfalsch auch *Ebr. Del.*: *aber Jesum* (der ja auf eine Zeitlang u. s. w.) *s. w.* als wenn Ἰησ. eigentliches Object, τὸν ἠλ. κτλ. rhetorisch voraufgestellte Apposition dazu wäreʾ; es ist nur Apposition zu ἠλαττωμ. (ʿaber darum nicht „völlig tonlos, beiläufig" [*Lün.*] sondern emphatischʾ) und das Prädicat ist διὰ ἐστεφαν., auf welchem aller Nachdruck des Satzes liegt, und woraus die Schlussfolge zu ziehen ist: und somit ist zu erwarten, dass auch das πάντα ὑπέταξ. κτλ. an ihm in Erfüllung gehen wird (*Bl.* ʿ*Thol.* 3. *Lün. Riehm, Mai.* Nur findet *Riehm* 365. f. zugleich in dem nachdrücklich zu betonenden διὰ τὸ πάθ. κτλ. „gerade um seines Todesleidens willen" den Anstoss am leidenden Messias, der in der Thatsache, dass Christo noch nicht Alles unterworfen sei, seine Berech-

tigung suche, berücksichtigt.' Die WW. διὰ τὸ πάϑ. κτλ. sind nicht mit ἠλαττωμ. (*Orig. Chrys. Theod.* u. A. *Bez. Schlicht. Justin. Lap. Cmro. Dorsch. Calov. Limb. Bmg.* u. A.) zu verbinden, theils weil so διά keinen passenden Sinn erhält (d. M. nehmen es für εἰς), theils der Stellung wegen (vermöge deren auch ὅπως κτλ. davon abhängt); sondern mit δόξῃ κτλ. (*Luth. Calv. Est. Grot. Beng. Strr. Bhm. Kuin. Bl.* u. A.), so dass damit der Grund der Verherrlichung angedeutet ist (Phil. 2, 9.). '*Hofm.*'s Fassung des δόξῃ κτλ. nicht von der Verherrlichung des Erhöhten, sondern von der Ausstattung Jesu bei seinem Eintritt in die Welt, und des διὰ παϑημ. ϑαν. von der veranlassenden Ursache dieser Ausstattung, welche in dem Todesleiden, dem die *Menschen* jetzt unterworfen sind, liege, hat den leichtern Anschluss des ὅπως κτλ. für, sonst aber Alles (schon den Ausdruck ἐστεφ. *Mll.*) gegen sich vgl. *Riehm*, 333 ff. *Lün.*' ὅπως χάριτι ϑεοῦ κτλ.] *damit er vermöge Gottes Gnade für Jedermann* (nicht *für Alles*, die ganze Schöpfung, *Orig. Theod.*; nicht *um Alles* zu erwerben, *Beng.*) *den Tod schmeckte*, d. i. litte. Es liegt in diesem bekannten Ausdrucke (Matth. 16, 28. u. ö.) nicht die Vorstellung der kurzen Dauer (*Chrys.* u. A. *Clar. Cmrar.* u. A. wgg. *Calv.*) oder der Bitterkeit (*Calov. Del. Mai.*) oder der Wahrheit (*Beng.*), 'sondern die der persönlichen Erfahrung (*Mll.*)' Die LA. des Cod. Uffenb. (b. *Grsb.* 53. vgl. *Henke* Cod. Uffenbachiani recens. et spec. Helmst. 1800. 'b. *Tschdf* 7.: Cod. M vgl. *dessen* Anecdota sacra et prof. 1855 p. 174 sqq.') 67 ** Codd. gr. ap. Orig. Codd. Syr. Codd. lat. ap. Hieron. Theodoret. Ambr. all.: χωρὶς ϑεοῦ, verschieden erklärt: 1) *für Alles ausgenommen Gott* (*Orig. Theod. Ebr.*), und in anderem Sinne: *um Alles ausser Gott* zu erwerben (*Beng.*); 2) in Verbindung mit dem ZW: *dass er den Tod schmeckte ohne Gott* (*Ambr.* d. Nestor.); 3) *wie ohne Gott*, wie ein von Gott Aufgegebener (*Paul.*) — hat keine innere Wahrscheinlichkeit, und ist vermuthlich aus einem Schreibfehler entstanden (*Bl.*). 'Nach *Griesb.*'s von *Tschdf. Lün.* u. a. gebilligter Vermuthung wäre es eine aus 1 Cor. 15, 27. zu Vs. 8 gemachte vom Abschreiber fälschlich als Correctur von χάριτι ϑ. angesehene Randglosse, vgl. die ausführliche Erörterung bei *Reiche*.' Der Finalsatz ὅπως κτλ. (falsch nehmen diese Conj. für *so dass Ersm. Mor. Kuin.* u. A.), etwas lose angefügt, hat den Zweck das διὰ τ. πάϑ. κτλ. ('als prägnanter Exponent davon, *Lün. Thol. Mai.*') mehr ins Licht zu stellen und diesen Tod als einen solchen zu bezeichnen, der zum Besten Aller erlitten worden sei. 'Nach *Del.* gehört er zum ganzen participialen Prädicatsbegriff als Zweck davon, dass Jes. nicht ohne Erduldung des Todes erhöht sei, nach *Mll.* ist es Zweckangabe der beiden die Versetzung Jesu in seine beiden Stände betreffenden Aussagen (ἠλαττ. u. διὰ παϑ. ϑ. ἐστεφ.); am besten wäre *Ebr.*'s Fassung: erhöht, damit er für *Alle* den Tod *erlitten habe*, concis für: damit der Tod, *den er erlitten hat*, Allen gelte; wenn *E.* nur eine grammat. Rechtfertigung gegeben hätte. Auf 1 Petr. 4, 6. darf man sich wohl nicht berufen?'

Vs. 10. *Rechtfertigung des Todes Jesu.* 'Der Schwerpunkt ruht nicht auf dem Participialsatze πολλ. υἱοὺς — ἀγαγ. (*Ebr.*), auch nicht

auf τελειῶσαι für sich (*Thol.*) sondern auf δια παθημ. (*Lün. Del.*) aber doch so, dass nicht die Nothwendigkeit des Todes für sich, sondern die Nothwendigkeit dass der Weg zur Verherrlichung durch den Tod gehe, erwiesen wird (*Riehm, Mll. Mai.*)' ἔπρεπε γὰρ αὐτῷ, δι' ὃν κτλ.] *Denn es ziemte* (war seinen Eigenschaften angemessen, so öfter b. *Phil.* z. B. Leg. alleg. I. 48. E. *Carpz.*) *ihm, um dess willen* (s. v. a. εἰς αὐτόν Röm. 11, 36. 1 Cor. 8, 6. 'nicht: *auf dessen Befehl oder Wollen, Wiesel.* zu Gal. 2, 4. wogg. s. m. Bem. zu d. St.') *und durch welchen* (= ἐξ οὗ Röm. 11, 36.) *Alles* (das Universum) *ist*, näml. Gott, nicht Christo (*Primas. Hunn. Dorsch. Theod.* welcher Letztere αὐτόν liest). *Calv.*: „Poterat uno verbo Deum appellare, sed admonere voluit pro optimo id habendum quod statuit ipse, cujus et voluntas et gloria rectus est omnium finis.“ πολλοὺς υἱοὺς κτλ.] *indem er viele* (vgl. 9, 28. Matth. 20, 28. Röm. 8, 29.) *Söhne zur Herrlichkeit* (Röm. 5, 17. 1 Thess. 2, 12. 2 Thess. 2, 14.) *führte.* Dieses Partic. gehört trotz des Acc. statt des erwarteten Dat. (vgl. AG. 11, 12. 15, 22.) zum Subjecte, nicht zu dem durch den Art. davon getrennten Objecte τὸν ἀρχ. (*Ersm.* paraph. *Justin. Est. Beng. Schttg. Mich. Carpz. Hnr. Ebr.* u. A. wgg. *Bhm.*), wie auch das auf Gott bezügliche υἱούς nothwendig macht. 'Letzteres und auch die Stellung des Art. ist nicht schlechthin entscheidend, aber das Satzverhältniss wird sonst ebenso künstlich als tautologisch vgl. *Thol. Lün. Del. Hofm. Mll. Mai.*' Der Aor. darf nicht durch *adduxerat* (Vulg. *Luth. Est. Justin. Clar. Zeg. ESchm. JCapp. Cocc. Hofm.* SB. 1. A. u. A., welche dabei ans A. T. denken), nicht durch *adducere decreverat* (*Grot.* u. A. *Kuin.* '*Steng. Bisp.* auch *Bl.*; letzterer in den Vorles. mit der von seiner Uebers.: *da er f. wollte* ableitenden Bemerkung, der Aor. sei durch das gleiche Tempus τελ. herbeigeführt, gleich als stände ἀγαγεῖν καὶ τελ., was vielmehr auf die richtige Fassung *de W.*'s führt), auch nicht durch: *da er führte* (als Causalangabe vom Standpuncte des Schriftstellers, wobei der Aor. sich dadurch rechtfertige, dass Gott von dem Augenblick des Auftretens Christi an [so auch *Win.* §. 45, 1. S. 307. — 7. A. S. 321] die an ihn Gläubigen auf den Weg zur δόξα führte, *Lün.*)' gegeben werden. Das gew. *der führen wollte* lässt sich auch nicht damit rechtfertigen, dass das Partic. aor. wie Röm. 4, 20. Col. 1, 20. 2, 13 f. bei dem Verb. von der gleichzeitigen Handlung steht (*Thol.*); denn das ἀγ. κτλ. geschah wirklich mit und in dem τελειῶσαι κτλ. (*Thol.* 3. *Del. Riehm, Mll. Mai.*) τὸν ἀρχηγὸν κτλ.] *den Urheber* (12, 2. AG. 3, 15. = αἴτιον) *ihres Heiles durch Leiden zu vollenden*, d. h. nicht *einweihen* (*Calv. Schlicht. Lap. Kl.* u. A.), aber auch nicht bloss zum Ziele der Vollendung = Herrlichkeit führen, wenn nämlich damit nur ein äusseres Ziel, ein Zustand in den man versetzt wird, gemeint ist (so, wie es scheint, *Bl.* 'auch noch *Lün.*'). Wie δόξα selbst ein sittlicher Begriff (s. z. Joh. 1, 14. 1 Cor. 11, 7. 2 Cor. 3, 8.) und das δοξάζεσθαι Christi durch seinen Tod sittlich bedingt ist (s. z. Joh. 13, 31 f.); wie auch unser τελειοῦν 9, 9. 10, 1. in sittlicher Beziehung vorkommt: so ist es zumal h. in der Verbindung mit διὰ παθ. und 5, 9. in Beziehung darauf zunächst ein *inneres* sittliches Vollenden, welches die Erreichung des höchsten

äusseren Zieles zur Folge hat. Im umfassendsten Sinne kommt das W. 11, 40. vor. ʿDass auch an unserer Stelle beide Seiten des Begriffs τελ. zusammenzufassen sind, s. *Riehm* 340 ff. nach *Köstlin*, auch *Del. Mai.* u. A.ʾ

Vs. 11—13. Diese näher unter sich zusammenhangenden Vss. sollen *den Ausdruck υἱούς* Vs. 10. *rechtfertigen* ʿund damit die Grundlage für die weitere Entwicklung Vs. 14 ff. geben, s. u.ʾ Vs. 11 f. ὅ,τε γὰρ ἁγιάζων κτλ.] *Denn sowohl der Heiligende als die welche* (durch ihn) *geheiligt werden* — sind nicht allgemeine auf das A. T., namentlich den Hohenpriester und das Volk hinweisende Begriffe (*Schlicht. Est. Schttg. Hofm. Bisp.* u. A.), sondern es ist dabei geradezu an Christum und die Christen zu denken (vgl. 13, 12.: Ἰησοῦς, ἵνα ἁγιάσῃ τὸν λαόν, 9, 13. 10, 10.); denn der Begriff des ἁγιάζ. ist correlat mit dem εἰς δόξ. ἄγειν Vs. 11. ʿDas Präsens ἁγιαζόμενοι sagt für sich nicht aus, dass das Geheiligtwerden des Einzelnen ein fortgehendes sei (*Riehm*), sondern steht wie ἁγιάζων substantivisch (*Bl. Lün. Mll.* u. A.). ἐξ ἑνὸς πάντες] *sind alle* (πάντες bezieht sich auf beide Subjecte, nicht, wie *Beng. Pierc.* wollen, auf ἁγιαζόμ. allein) *von Einem*, Vater, näml. Gott, und zwar im geistlichen Sinne wie Joh. 8, 47. 3 Joh. 11. (*Grot. Limb. Paul. Bl. Thol. Ebr. Del. Mll.*), nicht im natürlichen (*Chrys.* u. A. auch noch *Mai.*); nicht von Einem Stammvater Adam (*Ersm.* par. *Bez. Est. Just. Hunn. Dorsch. SSchm. Bmg.* u. A. ʿzuletzt *Wiesel.* Unters. II, 35 f. s. dag. *Riehm*, Zusätze XXVIʾ) oder Abraham (*Drus. Pierc. Beng.*), nicht neutr. *ex una massa* (*Calv.*) ʿoder mit Ergänzung eines Begr. wie γένους, αἵματος u. drgl. (*Carpz. Calv.* u. A.).ʾ δι' ἣν αἰτίαν οὐκ ἐπαισχ. κτλ.] *Wesswegen er* (Christus obschon ein Höherer) *sich nicht schämet* (vgl. 11, 16.) *sie Brüder zu nennen*, was nun aus Ps. 22, 23. bewiesen wird, welcher Ps., obgleich die Leiden des Dichters selbst schildernd (*TheodMopsv. Mel. Calv. Musc. Grot. Rüding. Venem. Dath.* d. m. N.), von unserm Verf. wie von den ält. christl. Ausll., auch *Hengstenb. Clauss.* unmittelbar von Christo verstanden wird. ἀπαγγελῶ] LXX διηγήσομαι, welche Abweichung *Mich. Bhm. Bl.* für absichtlich (?) halten.

Vs. 13. καὶ πάλιν] Jes. 8, 17., nicht Ps. 18, 3. (*Calv. Zeg. Bez. Surenh. Limb.* u. A.), wo die LXX ἐλπιῶ ἐπ' αὐτόν (jedoch in der andern [ʿnach *Ebr.* hier berücksichtigtenʾ] Rec. 2 Sam. 22. wie h.), also die der folg. unmittelbar vorhergehende St., was sich wohl mit dem trennenden κ. πάλιν verträgt, welches nach *Dorsch.* nicht eine andere Stelle sondern einen andern Zweck anzeigt. Vgl. *Phil.* quis rer. div. haer. p. 481. A., wo 1 Mos. 15, 2. 3. (freilich im Texte durch κ. εἶπεν Ἅβραμ getrennt) ebenfalls durch κ. πάλιν als zwei Stellen angeführt wird. Im Urtexte redet der Prophet, doch bezog der Verf. (nach *Bl. Lün.* durch das von den LXX eingeschaltete καὶ ἐρεῖ bewogen) dessen Worte auf Christum, wie selbst ältere christl. Ausll. (*Dorsch. Calov.*). Das Beweisende liegt darin, dass er ebenfalls wie Menschen auf Gott vertraut. κ. πάλιν] Jes. 8, 18., aus dem Zusammenhange gerissen, aber wegen des κ. πάλ. nicht nach *Limb. Mich. Kuin. Mai.* mit dem Vorhergeh. zu verbinden: *siehe, ich und die Kinder* u. s. w.

näml. werden auf ihn vertrauen. Die *Kinder* (bei Jes. seine eigenen) sind nach der Auslegung unsres Verfs. nicht die des Messias (*Chrys. Theod.* Vulg.: pueri mei, *Ersm.* par. *Calv. Bez. Lap. Dorsch. Calov. SSchm. Schltg. Mich. Strr. Bisp.* u. A.) sondern Gottes (*Schlicht. Grot. Bhm. Kuin. Bl.*) 'und das Beweisende liegt darin, dass er sich und die ihm von Gott geschenkten Gottes-Kinder in Eins zusammenfasst *Del. Mll.* u. A.'

Vs. 14 f. An das Vorhergeh. eng anschliessende Fortsetzung *der Rechtfertigung des Todes J.* (oder vielmehr Rechtfertigung jenes ἔπρεπε Vs. 10.) *und zugleich seiner Menschwerdung.* '*Riehm* 366 f. leugnet dagg. mit Recht, dass Vs. 11—13. blos Zwischenbemerkung, beiläufige Rechtfertigung des Ausdrucks πολλ. υἱούς Vs. 10. (*Bl. Thol. Lün.*) sei, findet aber künstlich den Nachweis darin, dass es nicht *unziemlich* (vgl. ἔπρεπε Vs. 10) sei, dass Christus, da er *Bruder* d. Chr., ihnen gleich geworden, in Vs. 14 f. dagg. die Nachweisung dass dies auch *nöthig* war; vielmehr wird, um das Gottziemliche der Vollendung durch Leiden mit Beziehung auf die vielen Söhne zu begründen, zunächst Vs. 11—13. das von Gott gewollte brüderliche Verhältniss zwischen dem Heiligenden und den Geheiligten nachgewiesen, um Vs. 14. aus der natürlichen Beschaffenheit dieser παιδία folgernd (οὖν, was nicht logisch zum Nachsatz gehört [gg. *Lün.*]) den Schluss zu ziehen, vgl. *Mll.*' ἐπεὶ οὖν τὰ παιδ. κεκοιν. σαρκὸς κ. αἵμ. — besser *Lchm. Tschdf.* nach ℵABCDEM u. a. Z. αἵμ. κ. σαρκ., welches ungewöhnl. ist —] *Da nun die Kinder* (von denen so eben die Rede war; 'nicht im eigentl. Sinne: die menschlichen *Kinder,* mit bloss äusserlicher Anknüpfung an das Wort des Citats, *Hofm.*') ***Blutes und Fleisches mit einander theilhaftig geworden sind*** (durch den Willen des Schöpfers; oder das Perf. bezieht sich unbestimmt auf die Entstehung des Menschengeschlechtes; 'es bezeichnet das Constante und in sich Abgeschlossne der göttl. Ordnung [*Lün.*], den bleibenden Zustand [*Thol.* u. A.]'). κοινωνεῖν sonst im N. T. mit dem Dat., wie h. mit dem Genit. b. *Joseph.* Antt. IV, 4, 4. VII, 4, 1. 'in der Bed. des *gemeinsamen* Theilhabens woran (*Bl.* u. d. M.).' καὶ αὐτὸς παραπλησίως κτλ.] *so hat auch er gleichfalls* ('oder *gleichermassen,* vgl. *Philo* quis rer. div. etc. p. 501. E. *Arrian.* Exped. VII, 1, 9. *Sext. Emp.* Pyrrhon. I, 143. p. 33. ed. Bekk., zus. mit ὁμοίως *Athen.* Deipn. III, 87 u. dazu *Meinecke,* anal. crit. 40. [*Carpz. Bl. Bisp. Hofm. Del. Riehm, Mai.*]' nicht *auf ähnliche Weise* [*Cmro. Bhm. Ebr.*] 'oder *auf sehr* [*Moll* besser: *wirklich*] *nahe kommende Weise* [*Lün. Zyro,* Stud. u. Krit. 1864. S. 516 ff.]'; die Alt. machen den Ausdruck gegen den Doketismus geltend) *eben daran* (τῶν αὐτῶν neutr.) *Theil gehabt.* ἵνα διὰ τοῦ θανάτου κτλ.] *auf dass er durch den* (nur mittelst Blut und Fleisch möglichen) *Tod vernichtete* (1 Cor. 15, 24. 26. 2 Thess. 2, 8. 2 Tim. 1, 10.) *den, welcher die Gewalt des Todes* ('gen. obj., nicht [*Ebr.*] subj.: die Gewalt, welche der Tod über uns übt, in s. Händen') *hatte* (durch den der Tod in die Welt gekommen war [Weish. 2, 24.] und der ihn mittelst der Sünde ferner für einen Jeden herbeiführt, Röm. 5, 12. '*Riehm*: der die [natürlich nicht uneingeschränkte] Macht hat, densel-

ben wider die Menschen zu gebrauchen, sie durch ihn ganz in seine Gewalt zu bekommen, vgl. *Thol.*, nach dem der Begriff des Todes mit dem des *Hades* [Apok. 1, 18. 6, 8. 20, 14] zusammengefasst werde, so dass der Teufel zugleich als Herr des Letzteren erschiene'), *das ist den Teufel* (bei den Juden der Todesengel, Samael genannt, Blgg. b. *Schttg. Carpz. Buxt.* lexic. talmud. *Eisenm. Riehm* 654 Anm.). Die Vernichtung des Teufels als des Herrn des Todes geschah durch die Vernichtung der Sünde, und zwar zunächst nur in J. Person selbst, und dann der Idee nach oder subjectiv für den Glauben (den Glauben an die Versöhnung und zugleich mit Hinsicht auf die Auferstehung Christi an die Auferstehung); zuletzt aber geschieht sie objectiv und real 1 Cor. 15, 26. Die subjective Wirkung wird noch besonders hervorgehoben Vs. 15.: κ. ἀπαλλάξῃ κτλ.] *und befreiete diejenigen, so durch Furcht des Todes das ganze Leben hindurch mit Knechtschaft* (vgl. Röm. 8, 15.) *behaftet waren. Bhm.* u. A. verbinden δουλείας mit dem zu weit abstehenden ἀπαλλ. und ἔνοχ. ἦσαν mit φόβῳ ϑ. (vgl. Matth. 5, 21.).

Vs. 16—18. Fernere *Rechtfertigung der Menschwerdung.* Vs. 16. *Denn nicht fürwahr* (falsch Vulg. *Luth.*: *nirgend*; '*Bisp.*: *nicht irgendwo* sc. lesen wir im alt. T.; der Sache nach, aber ohne diese falsche Erkl. kommt *Ebr.* auf dens. Gedanken; aber die Bez. auf das A. T. ist eingetragen') *nimmt er sich der Engel* (d. h. Wesen von rein geistiger Natur) *an* (ἐπιλαμβάνεσθαι wie Sir. 4, 11. [12.], vgl. βοηθῆσαι Vs. 18.; falsch d. Alt. *Ersm. Luth. Calv. Bez. Vtbl. Clar. Zeg. Calov. SSchm. Wlf.* u. A. wie Vulg.: *apprehendit*; richtig zuerst *Castal. Riber. Cmro. Schlicht.*); *sondern des Samens Abrahams* (nicht im geistlichen Sinne zu nehmen mit *Cmro. Pierc. Strr. Bhm. Kuin. Paul. Stein, Wiesel.* A. ZA. und Unters. II, 39 ff. Stud. u. Krit. 1867, S. 695 f., da h. gerade die Rücksicht auf die leibliche Natur Statt findet, vgl. *Thol. Bl.* 'Letzteres entscheidet allerdings nicht, s. *Wiesel.* a. a. O. 40., wohl aber die Instanz, dass das Object der Erlösung hier nicht nach dem, wozu erst Christus es gemacht bezeichnet werden konnte, sondern nach dem Zustande worin es sich befand, als Chr. zu Hülfe kam [*Bl.* 2.]; denn es handelt sich hier nicht [*Wiesel.* Stud. und Krit. 1867 S. 697] spec. um die Hülfe welche der bereits im Himmel befindliche Hohepriester gewährt') *nimmt er sich an.* Nach dem Zwecke des an *Hebräer* gerichteten Br. bleibt der Verf. bei der Beziehung der Erlösung auf das Volk Israel stehen ohne gerade die Heiden, an die er nicht veranlasst war zu denken, auszuschliessen (*Lün.*), 'schwerlich aber *absichtlich* die Bez. auf die Heiden aus Rücksicht auf die Leser verschweigend *Bl. Köstlin, Riehm* s. dagg. *Wiesel.* a. a. O.', obschon der Ap. P schwerlich sich so hätte aussprechen können. '*Riehm* fasst den Ausdruck von der *einen* aus den Gläubigen des A. u. des N. B. bestehenden Gottesfamilie (vgl *Del. Hofm. Kluge*) aber mit Bez. auf die nationale Abstammung, sofern die (leibl.) Kinder Abrahams als der eigentliche Kern in demselben gedacht werden, wogg. obige Instanz *Bl.*'s. Es genügt ausgehend von der Thatsache des Auftretens Christi in Israel zu sagen, der Ausdruck rufe die den Hebr. geläufige Anschau-

ung hervor, dass sich die heilsgeschichtl. Führungen der Menschheit im Samen Abr. concentriren *Mll.*' Die Ausschliessung der Engel von der Erlösung (im Widerspruche mit Col. 1, 20. vgl. *Bl. Lün.* 's. jed. dagg. *Del. Hofm. Mll.*') steht in weiter keinem Zusammenhange mit dem bisherigen Gegensatze der Engel und Christi, als dass dadurch der Verf. gleichsam zufällig veranlasst wurde dem bejahenden Gedanken, Christus sei gekommen Menschen mit Fleisch und Blut zu erlösen, diesen verneinenden entgegenzusetzen.

Vs. 17. ὅθεν ὤφειλε κτλ.] *Daher* (ὅθεν häufig im Hebr.-Br., nicht b. P.) *musste er in Allem* (was zur menschlichen Natur gehört, auch in deren Schwachheit und Versuchbarkeit, Vs. 18. 4, 15.; 'es handelt sich nicht wieder wie Vs. 14. um Annahme der menschl. Natur selbst, sondern um die im Zusammenhang damit stehende Uebernahme des gleichen Menschenlooses *Hofm. Riehm*') *den Brüdern gleich* ('nicht bloss: *ähnlich* [*Lün.*] vgl. *Aristot.* Metaph. V, 15.: ὅμοια δ' ὧν ἡ ποιότης μία') *werden, damit er barmherzig* (theilnehmend, mitfühlend, vgl. 4, 15. 5, 2. 7.) *würde* (ἐλεήμ. ist nicht zu ἀρχιερ. zu ziehen, *Strr.* '*Ebr. Hofm. Del. Mll. Riehm*, letzterer aber nicht aus dems. Grunde, vgl. seine richtige Bem. S. 330.' u. A.), *und* (eben dadurch) *ein treuer* (die geistlichen Bedürfnisse des Volkes treu befriedigender, nicht: *vertrauenswerther, Carpz. Paul.*) *Hoherpriester vor Gott* (vgl. 5, 1. Röm. 15, 17.), *um zu versöhnen* ('*zu sühnen*', ἱλάσκ. Med. vgl. Ps. 65, 4., ἐξιλάσκ. Sir. 28, 5. = כִּפֶּר) *die Sünden des Volkes* (Israel, Vs. 16.). — Hier tritt denn die Idee des Hohenpriesterthums Christi zum ersten Male auf, und offenbar nicht genug vorberereitet; denn dessen Erniedrigung zum Tode und die Bedeutung dieser Thatsache für den christlichen Glauben (Vs. 9—15.) konnte wohl auf die Idee des Sühnopfers, aber nicht auf die des Hohenpriesters führen, welche mithin als eine sich zu früh hervordrängende erscheint. 'Indessen führt wenigstens 1, 3. 2, 11. 2, 10. schon auf das sühnende Subject (*Mll.*). — Die Streitfrage, ob nach unsrem Verf. das Hohepriesterthum Christi erst mit dessen Erhöhung eintrete (so zuerst *Socin.* de Christo servat. P. II. c. 23. *Schlicht. Smalc. Peirc.* die Armin. *Limb. Mich. Strr. Griesb.* Opusc. II. S. 436 sq. *Schulz* S. 83. *Kuin.* z. 8, 1.) oder schon mit und in seinem Tode beginne (d. orthod. Ausll. *Cram.* u. A. *Gabler* diss. quo argumentandi genere usus sit auct. ep. ad Hebr. *Winz.* de sacerdotis officio quod Christo trib. etc. Lips. 1825. 1. p. VI sq.), kann nicht mit *Bl.* durch entschiedene Verwerfung der letztern Meinung beantwortet werden. Allerdings ist Christus als Hoherpriester ins himmlische Heiligthum eingegangen (6, 20. 9, 11. 24.), und somit *nach seiner Vollendung* Hoherpriester und zwar ewiger geworden (5, 9. 7, 26. 8, 1.); aber jene Verrichtung entspricht nur der einen des irdischen Hohenpriesters, näml. der Versöhnung im Allerheiligsten, welcher die des Sühnopfers vor dem Zelte eben so nothwendig vorherging, als der Opfertod J. seinem Eingehen in den Himmel vorhergegangen ist (was auch *Bl.* anerkannt); und durch diesen Tod sind ja die Sünden der Menschen versöhnt worden (Vs. 14. 7, 27. 9, 14. 26. 28. 10, 10. 12. 14. 13, 12.), daher auch h. nach dem Zusammenhange bei

dem εἰς τὸ ἱλάσκ. κτλ. zunächst daran zu denken ist (gg. *Bl. Del.* u. A. mit d. M.): mithin (da Versöhnung der Hauptzweck des Hohenpriesterthums) ist Christus zunächst dadurch Hoherpriester, dass er seinen Versöhnungstod vollbracht hat, wie es denn auch heisst: „Er trat auf als Hoherpriester“ 9, 11.; „er ist durch sein Opfer erschienen“ 9, 26. Der Verf. legt mehr als P. (der es nur beiläufig thut Röm. 8, 34.) auf die fortwährende Versöhnung Christi im Himmel Gewicht, und zwar wohl in polemischer Rücksicht auf die Anhänglichkeit der Hebräer an die fortgehende irdische Versöhnung durch den Hohenpriester. Vgl. *Thol.* z. 8, 1. '*Lün. Hofm. Riehm* 466 ff., letztere beide wie auch *Mai.* so dass sie zw dem Hohepriesterthum zu dessen Funktionen die Hingabe in den Tod gehört, und dem Hohepriesterthum nach der *Weise Melchisedeks*, welches Chr. erst durch seine Erhöhung erlangt habe, unterscheiden.'

Vs. 18. ἐν ᾧ γὰρ πέπονθεν αὐτὸς πειρασθείς, δύναται τ. πειραζ. βοηθῆσαι] *Denn inwiefern* (*Limb. Thol.* vgl. *Bernhardy* Synt. S. 211.) oder *indem* (*Bhm.*) oder *dieweil* (*Oec. Ersm. Schlicht. Lap. Est. Limb. Strr. Kuin. Lün. Hofm. Del. Riehm, Mai. Mll.*; *Calv. Bez.* u. A.: *ex eo quod*) *er selbst gelitten hat und* dabei *versucht wurde, vermag er* (hat er die Fähigkeit und Neigung, welche letztere Vorstellung d. M., schon die Alten fast zu sehr herausheben) *denen die versucht werden* (den Brüdern) *zu helfen.* Das die eine Seite des πάσχειν hervorhebende Partic. ist dem ZW nachgestellt, damit die Beziehung auf das folg. τοῖς πειραζ. desto deutlicher würde. *Crpz. Strr.* u. A. ziehen αὐτός zu πειρασθείς, es gehört aber zum ZW., das nur des Nachdruckes wegen vorangestellt ist. And. lösen ἐν ᾧ auf in ἐν τούτῳ ᾧ. *Luth. Casaub. Valken.*: *in dem was er gelitten und versucht worden, kann er* u. s. w. 'oder *Ebr.*: '*worin versucht seiend er gelitten hat, darin kann er* u. s. w.' *ChrFrSchm. Bl. Bisp. Alf.*: *per ea enim, quae perpessus est, ipse* tentatus etc. 'Erstere Erkl. beschränkt das Helfenkönnen auf das zu enge Gebiet gleicher Leidens- u. Versuchungszustände (*Lün. Mll.*), letztere hat den Vorzug, dass die Beziehung zwischen πειρασθείς und τ. πειραζ. gut ins Licht tritt; aber indem der Begriff der Versuchung in Beziehung auf Chr. als abgeschlossen, das Leiden hingegen als nur dazu dienendes vorübergegangenes Factum zu denken wäre, müsste wohl stehen: ἐν ᾧ γ. ἔπαθε πεπειρασμένος.

Cap. III, 1 — IV, 13.

Christus ist höher als Mose. Ermahnung zur Treue gegen ihn mit warnender Hinweisung auf den Ungehorsam der Israeliten in der Wüste.

1) 3, 1—6. Der neue dogmatische Satz: *Christus ist höher als Mose der Diener des alten Bundes*, wird in Form einer Ermahnung eng an das Vorhergeh. geknüpft. Vs. 1. ὅθεν] *daher* weist, wie es scheint, bis auf 1, 1. ('auf die gesammte vorhergehende Charakteristik,

durch welche die Ermahnung motivirt ist *Lün. Thol. Del. Mll.*; *Bl.* knüpft zu eng blos an 2, 18. an') zurück. ἅγ. ἀδ.] vgl. 1 Thess. 5, 27. 'wo aber ἅγ. zweifelhaft.' ἀδελφ. im gew. christlichen, nicht volklichen (*ChrFrSchm.* u. A.) Sinne, nicht Brüder Christi (*Pierc. Mich. Crpz.*). κλήσεως ἐπουραν. μέτ.] *himmlischer Berufung* (nicht der vom Himmel kommenden [*Strr. Kuin. Lün.*] vgl. Phil. 3, 14. '*Ebr. Del. Riehm, Mll. Mai.* fassen beide Beziehungen: das vom Himmel Ausgehen und die in der κλησ. enthaltene Vermittelung himmlischer Güter zusammen, *Thol.* so dass er in κλησ. die Berufung und das *Ziel* der Berufung zusammengehen lässt, *Otto* fasst κλησ. ἐπ. geradezu als himml. *Beruf*, Heimathsrecht im Himmel, was nicht unmöglich') *Genossen.* Diese bedeutsamen Anreden sollen die Ermahnung unterstützen. κατανοήσατε] *blicket hin* mit den Augen des Glaubens, vgl. Luc. 12, 24. 27., 'richtet den Sinn beachtend (*Lün. Del.* u. A.), nicht: *hieraus ersehet* (*Otto* im Zusammenhang mit seiner falschen Fassung des Folgenden).' τὸν ἀπόστ. κτλ.] *auf den Gesandten und Hohenpriester unsres Bekenntnisses*, 'eine die frühere Charakteristik Christi zusammenfassende, daher motivirende (*Lün. Mll.*) Bezeichnung.' Das zu beiden Substantt. gehörige τ. ὁμολογ. ist mit *Thom. Luth. Cmro. Calov. Wlf. Strr. Kuin.* u. A. einfach aufzulösen in: *den wir bekennen.* Die objective Bedeutung: *Glaubensbekenntniss* (*Theod. Oec. Theoph. Ersm. Vtbl. Calv. Bez. Schlicht. Grot. Bl. Lün.*) gäbe einen bessern Sinn, indem so Christus als der Stifter des neuen Bekenntnisses (im Gegensatze des alten) bezeichnet wäre; sie lässt sich aber kaum rechtfertigen (sowohl 4, 14. als 10, 23. steht ὁμολογ. subjectiv, 'wenigstens nicht in jenem Sinne *rein objectiv.* Besser fassen daher *Del.* [*der unseres Bekenntnisses Inhalt ist*] *Ebr. Riehm, Mll.* [der unserm Bekenntniss *angehört*] die subj. u. obj. Seite zusammen, Bekenntniss sofern es bekannt wird 2 Cor. 9, 13. 1 Tim. 6, 12 f.'); noch weniger aber die Erklärung durch *adstipulatio*, *sponsio* (*Cmrar. Cocc.* u. A. *Ernest. Tittm. Thol.* 2. *Brtschn.*), indem für diesen Begriff der Verf. gew. διαθήκη braucht. Das Prädicat ἀπόστολος in obiger allein zu rechtfertigender Bedeutung (vgl. Matth. 10, 40. Gal. 4, 4.), nicht *Apostel* (Vulg. *Luth.*), nicht *Bürge* oder *Vertreter* (*Braun, Deyling* Obss. s. I. 67. u. A.), *Mittler* (*Thol.* mit Anwendung der falschen Bedeutung von ὁμολογ. *Bündniss* 'die er jedoch in d. 3. A. aufgegeben'), 'nicht mit künstlich herangezogener Anspielung auf Josua 4 Mos. 13. *der Botschafter* unseres Bekennens, d. h. der zuerst mit dem Bekenntniss „Jehova rettet" das heilige Erbland betreten hat u. s. w. (*Otto*)', erhält h. Christus nicht mit Beziehung auf κλήσ. ἐπουρ. („*der Gesandte*, der uns den himmlischen Ruf verkündet hat", *Bhm.*), nicht mit Beziehung auf Mose den Gottgesandten des A. T. (gg. *Bl.* u. A. 'wgg. s. *Mll.* [Christol. in ep. ad Hebr. prop. part. II, 14 ff.] *Riehm*'; wenigstens auf ihn nicht mehr als auf die Propheten überhaupt; noch weniger bezieht sich das zweite ἀρχιερ. auf ihn), 'auch wohl nicht mit Bez. auf den 'ה מַלְאַךְ (*Ebr.*)' sondern allein, insofern Gott durch ihn *geredet* (1, 2.) und wir von ihm das Heil *vernommen* haben (2, 1. 3.), weist mithin auf 1, 1—2, 4., ἀρχιερ. hingegen auf 2, 9—18. zurück; ersteres erscheint

aber doch in unklarer Vereinzelung. Statt *Χριστ. Ἰησοῦν* ist mit *Grsb.* u. A. nach ℵABC*D*M 17 all. *Ἰησοῦν* zu lesen.

Vs. 2. Die bisher bloss zurückweisende Ermahnung gewinnt nun eine neue Begründung: *πιστὸν ὄντα τῷ ποιήσαντι αὐτόν*] *der treu ist dem, der ihn* dazu *gemacht hat.* 'Da dies ein neues erst zu entwickelndes Moment ist, so ist wohl nicht zu übers.: *als der da treu ist* (*Del.* vgl. *Ebr.*), gewiss nicht, was grammatisch möglich wäre, *πιστ. ὄντα* mit Vs. 1. zu einem Objectssatz zusammenzufassen: dass .. Jesus ein *πιστός* ist, am wenigsten so dass *πιστός* ein Getreuer, *Vertrauter* d. i. *Beauftragter* bedeuten soll. (*Otto*).' Das Prädicat *treu* ist nicht geradezu aus 2, 17 herübergenommen, wo es ja in anderer Beziehung, näml. auf die Brüder, nicht wie h. in Beziehung auf Gott steht. Es diente dem Verf. nur zur Erinnerung an 4 Mos. 12, 7., wo Mose ebenfalls *πιστός* genannt wird, und gab ihm somit Veranlassung Christum diesem gleich, sodann aber auch über ihn zu stellen. *ὄντα* ist nicht streng als Praes. zu nehmen und auf das himmlische Hohepriesterthum Christi zu beziehen (*SSchm. Bl.*): es gehört ja ebensowohl zu *ἀπόστ.* als *ἀρχιερ.*, und jenes war er während seines Erdenlebens: es bezeichnet rein die logische Copula ohne Beziehung auf die Zeit. *τῷ ποιήσαντι* nehmen d. M. wie wir mit Berufung auf 1 Sam. 12, 6.: *ὁ ποιήσας τὸν Μωϋσῆν κ. τὸν Ἀαρών*, AG. 2, 36.: *ὅτι καὶ κύριον αὐτὸν κ. Χριστὸν ὁ θεὸς ἐποίησε.* Dagegen dringen *Schlz. Bl.* nach lt. *Ambr. VigilTaps. Primas. Lün. Holtzm. Alf.* auf die Erklärung: *dem der ihn geschaffen,* wie *ὁ ποιήσας* sehr oft vorkommt. Aber die physische Schöpfung Christi, sei es in Beziehung auf die Menschwerdung (d. angef. Alt.), sei es auf dessen vorweltliche Zeugung (d. Arian. *Bl.*), h. zu erwähnen konnte der Verf. keinen Grund haben. Es ist übrigens nicht nöthig einen zweiten Acc. zum ZW. zu ergänzen, man nehme *machen* absolut, aber im sittlichen oder geschichtlichen Sinne, wie auch in jedem Falle 1 Sam. 12, 6. nicht von der physischen Entstehung Mose's und Aarons sondern von ihrer Hervorbringung als Retter die Rede ist. 'So im Wesentlichen auch *Thol. Ebr. Del. Riehm, Mll. Mai. Reuss, Kluge* u. A.' *ὡς καὶ Μωσῆς κτλ.*] sc. *πιστὸς ἦν*, *wie auch Mose in seinem ganzen Hause* treu war. Dass *ἐν ὅλῳ κτλ.* mit *ὡς κ. Μωσ.* zu einem Vergleichungssatze zusammenzufassen und nicht zu *πιστὸν κτλ.* zu ziehen ist, so dass *ὡς καὶ Μωσ.* als einfache Vergleichung dazwischen zu stehen käme (*Calv. Limb. Cocc. Strr Bl. Ebr.*), erhellet daraus, 1) dass diese WW. aus 4 Mos. 12, 6. entlehnt und dort von Mose gesagt sind; 2) dass sie Vs. 6. in Beziehung auf J. parodirt werden, h. also nicht von ihm gelten können; 3) dass wenn der Verf. *πιστόν* mit *ἐν ὅλῳ κτλ.* hätte verbinden wollen, er nicht *τῷ ποιήσαντι* hinzugesetzt haben würde. Es ist daher auch nicht daran zu denken, dass *αὐτοῦ* auf Christum zu beziehen sei (*Bl. Ebr.*; vermuthungsweise *Bhm.*): diess wäre dem erst Vs. 6. folg. Gedanken vorgegriffen. Von Mose sagt Gott in der angef. St. im Gegensatze mit andern Propheten, denen er sich nur in Gesichten und Träumen offenbare: *mit meinem ganzen Hause ist er betrauet* (so ist נֶאֱמָן zu nehmen vgl. 1 Sam. 22, 14. u. daz. *Then.*, *Isaac Karo* in *Toledoth Isaac* f. 105. 1. *Jalkut* Simeoni P. I. f. 222. 1.

b. *Wtst.*; auch πιστός wollen h. so verstehen *Olear.* b. *Wlf. Strr.* ʻvgl. *Otto* obenʼ), d. h. ich habe ihm meinen ganzen Haushalt anvertraut. In der nicht ganz angemessenen griech. Uebertragung und der h. gemachten Anwendung bleibt bloss der Gedanke eines treuen Haushalters übrig, und das ὅλῳ (ʻdas von *Tschdf.* früher nach B al. ausgelassen wurde, aber ed. 7. mit Recht nach ACDEKLM, jetzt auch ℵ wieder hergestellt ist; *Otto* S. 56. verwechselt die Zeugen für beide LA.!ʼ) wird nicht geltend gemacht.

Vs. 3. Vgl. *Gabler* diss. exeg. in Hebr. III, 3 — 6. Opuscc. II. 1 sqq. So weit hat der Verf. Christum mit Mose verglichen; jetzt aber setzt er ihn weit über denselben. πλείονος γὰρ οὗτος δόξης — so ist mit *Grsb.* u. A. statt des gew. δόξ. οὗτος nach ℵABCDE 37. all. zu lesen — παρὰ Μωσ. κτλ.] *Nämlich* (ʻbesser *denn* s. u.ʼ) *einer grössern Herrlichkeit ist dieser* (Christus) *vor Mose gewürdigt, insoweit grössere Ehre als das Haus* (nicht als Gebäude genommen, sondern die Bewohner und namentlich die Diener hinzugedacht) *derjenige hat, der es zubereitet* (gestiftet) *hat* (als Hausvater). Falsch: *Ehre am Hause* (Vulg. *Homb. Wlf. Pierc. Mich. Mor. Ern. Hnr.; Luth.* hat Beides). Mit γάρ kann nicht die Ermahnung Vs. 1. einfach begründet werden (*Bez. Lap. Schlicht. Beng. Strr. Bhm. Kuin. Kl. Bl.*; Letzterer und *Bhm.* wollen es übrigens noch auf das fälschlich auf Christum bezogene αὐτοῦ beziehen), da ja dort der Verf. den Gedanken Christum über M. zu stellen noch nicht unmittelbar im Sinne hat, vielmehr die Gleichstellung beider anknüpft: es ist explicativ zu nehmen: *nämlich* (wohl gemerkt), wie denn wirklich eine Erörterung oder Analyse der Stelle folgt. ʻAber doch so dass gerade nicht die *Gleichstellung* analysirt wird, s. dag. *Lün. Thol. Del.* Die Begründung der Ermahnung Vs. 1. geschieht nur so, dass die Qualification Christi Vs. 2. dazu überleitet und die Erhabenheit auf Grundlage der anerkannten Gleichheit um so mehr hervortritt, vgl. *Mll. Riehm.* der jedoch S. 308. die Concession, dass der Vf. Vs. 2. der dem Moses gebührenden Würde darum nichts entziehen wolle, einlegt.ʼ Der Satz καθʼ ὅσον ist allgemein, und man darf nicht unter dem κατασκευάσας geradezu an Christum denken (1. A. nach *Chrys. Thol. Ebr* u. A. ʻAuch *Lün. Riehm, Mll.* u. A. wollen, obwohl die formelle Allgemeinheit des Satzes anerkennend, dass er sein Absehen sogleich auf die auf Christus als κατασκ. zu machende Anwendung habe, woraus nicht das Ungereimte folgen würde [*Del.*], dass Moses das Haus sein müsste, da er als Theil oder Glied des Hauses gedacht sein könne [*Riehm*]ʼ).

Vs. 4. *Grsb.* u. A. setzen diesen Vs. in Parenthese (ʻAndere wenigstens die zweite Hälfteʼ), was aber nicht nur darum falsch ist, weil Vs. 5. damit zusammenhängt, indem αὐτοῦ sich auf θεός bezieht, sondern auch, weil die Argumentation fortgeht. πᾶς γ. οἶκος κτλ.] *Denn jegliches Haus wird von Jemandem bereitet* (vgl. die ähnlichen Sätze 5, 1. 13. 8, 3.); *der aber Alles* (l. nach ℵABCD*EKM 17. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* πάντα, was passender ist, denn τὰ πάντα *das Universum* [*Lap. Est.* u. A.] oder *das Alles*, zurückweisend [*Calv. Grot. Limb.* u. A.], würde einen falschen Sinn geben) *bereitet hat,*

ist Gott, d. h. nicht in Beziehung auf die angeblich aber nicht wirklich im Vor. liegende Behauptung, Christus sei der *κατασκευάσας*: Gott ist eig. *auctor primarius* von Allem, und so auch vom „*Hause*“ (*Mich. Schlz. Bhm. Kl. Thol. Bl.* ʿ*Riehm Lün. Holtzm. Mai.* als Hebung eines Bedenkens, jedenfalls nicht mit *Ebr.* als Nachweisung dass Chr. obwohl *κατασκευάσ.* doch in der Lage gewesen, *Treue* gegen einen höhern zu beweisen. Anders *Mll.*: Wenn Christus Stifter der wahren Theokr., so folgt daraus nicht, dass er diess Haus *neben* das durch Mosis Dienst zu Stande gekommene Haus *Gottes* gesetzt habe, vielmehr ist Gott der Alles Gründende, der Jesum wie Moses hat auftreten lassen, dessen Willen also auch die durch Jes. gestiftete Theokratie entspricht’); sondern einfach: Gott ist es, der wie Alles so auch das Haus bereitet hat. Falsch ist es *θεός* als Prädicat und den Satz als Aussage über die Gottheit Christi zu fassen (*Theod. Oec. Theoph. Bez. JCapp. Est. Lap. Cmro. SSchm. Beng. Bmg.* u. A. ʿso auch *Otto* vgl. *Beyschlag,* Christol. 183. s. dagg. *Riehm,* Zus. XXV’]); falsch auch mit *Calv. Grot. Limb.* den richtig gefassten Satz durch die Ergänzung: *durch Jesum Chr.* zu bestimmen, und so den Gedankengang zu verschieben.

Vs. 5 f. Fortsetzung der von Vs. 3. an geführten Argumentation. *καὶ Μωσῆς μὲν πιστὸς κτλ.*] *Und Mose* (bemerke das hervorstellende *μέν*, gleichsam *seines Theils*) war (ʿoder objectiv vorgestellt, *ist Mll.*’) *treu in seinem* (Gottes, ʿnicht: *Mosis Ebr. Mll.* [Christol. II, 17 f. aber im Comm.: Gottes] *Köstlin*’) *Hause wie ein* (ʿ*als Lün. Riehm Mll.* u. A.’) *Diener* (nach 4 Mos. 12, 7 : *ὁ θεράπων μου M.*), *zum Zeugnisse des zu Verkündigenden* (des Gesetzes ʿ*Bl. Thol. Lün.* näher gerechtfertigt durch *Riehm* 312 Anm.’; nicht was dereinst durch Christum und die Apostel geredet werden sollte, *Ersm. Calv. Cmro. Calov. SSchm. Limb. Wlf. Pierc. Carpz. Wtst. Bmg. Ebr. Hofm. Del. Mll.* u. A., übrigens ist *εἰς μαρτ.* nicht an *πιστ.* sondern an *θεράπ.* anzuschliessen); *Christus aber* (ist treu) *wie ein Sohn über sein Haus* (treu ist). *Ersm. Vtbl. Bez. Grot. ESchm. Paul. Del. Mll.* ohne Ergänzung: *Christus autem ut filius domui suae* (ʿ*Del. Mll.*: eius sc. Gottes’) *praeest,* wodurch aber die Gleichmässigkeit verloren geht. *Strr.*: *Christus aber als Sohn, der über sein Haus gesetzt ist. Bmg. Schlz. Lün. Riehm*: *Christus aber als Sohn über das Haus desselben,* so dass das zu ergänzende *πιστός* mit *ἐπὶ — αὐτοῦ* zu verbinden wäre. Es ist aber wegen des folg. *οὗ* (s. d. Anm.) nothwendig, mit *Bhm. Bl.* *ὡς υἱὸς — αὐτοῦ* zusammen und als einen Vergleichungssatz zu fassen, so dass *αὐτοῦ* weder auf Christum (Vulg. d. M. *Thol.*, Mehr. schreiben *αὑτοῦ*) noch auf Gott (It. *Hier. Lap. Schlicht. Pierc. Strr. Mor. Schlz.* u. A.) sondern auf das generische *υἱός* (vgl. Joh. 8, 35.) zu beziehen ist. Jetzt ist die von Vs. 3. an laufende Gedankenreihe geschlossen, und die Anwendung jenes *καθ’ ὅσον πλείονα* auf Christum zu machen. Dieser hat als *Sohn* dessen, der das Haus bereitet hat grössere Ehre als Mose, der nur Diener in dem Hause ist. ʿ*Riehm* (vgl. *Thol. Lün. Holtzm.* u. v. A.) findet nach der directen Bez. des *κατασκ.* Vs. 3. auf Christum zunächst die Erhabenheit Christi über Moses dadurch begründet, dass Christus Stifter und Gründer des Got-

tesreichs, während Mos. nur zu dems. gehört und selbst von Christo seine Stellung darin angewiesen erhalten hat, woran dann weiter, nicht eigentlich als ein zweites Neues (*Thol. Ebr.*) sondern als nähere Entwickelung sich schliesse, dass während Moses *im* g. Hause Gottes treu war als *Diener*, Christus treu war in seiner Stellung *über* dem Hause als *Sohn*. Allein gegen Ersteres erinnert *Mll.* dass hier von *Jesu*, dem Messias in *seiner histor. Erscheinung* die Rede.'

Vs. 6. 2. Hlfte. οὗ οἶκός ἐσμεν ἡμεῖς] *dessen* (Christi, *Oec. Theoph. Ersm. Bez.* d. M.; nicht Gottes, *Chrys. Theod. Calv.* 'Lün. *Del. Mll. Mai.* u. A. entspr. der sonstigen Anwendung des Bildes') *Haus wir sind.* Bezöge sich das vorhergeh. αὐτοῦ auf Christum oder Gott, so wäre οὗ unpassend oder wenigstens überflüssig ('vielmehr nur rhetorisch für: *und dieses sein* H.') und man müsste mit D*M 6. all. Vulg. It. Ambr. ὅς lesen, welche ohnehin wenig beglaubigte LA. aber eine auf jener falschen Erklärung beruhende Besserung zu seyn scheint. Nach *Bhm. Thol. Bl.* fehlt der Art. darum, weil die Leser nicht das Haus Christi allein ausmachen; wenn aber das Haus Gottes eines und ein untheilbares ist (s. z. 1 Cor. 3, 16.): so muss der Mangel des Art. wie dort, 2 Cor. 6, 16. 1 Tim. 3, 15. und wie in der Formel οἶκος Ἰσραήλ genommen werden (vgl. *Thol.* 3. *Ebr.*). Das Ermahnende der Rede (denn jetzt nimmt sie diese Wendung) tritt besonders hervor in der gemachten Bedingung: ἐάνπερ — *Lchm. Tschdf.* nach ℵBD*E*M *Mich.* 17. 53. ἐάν, jedoch ist jene vollere Form dem Verf. eigen, vgl. Vs. 14. 6, 3. — τὴν παῤῥησίαν κτλ.] *so wir anders die Zuversicht* (nicht: *das freimüthige Bekenntniss, Grot. Lap. Hamm. Limb. Mich. Hnr.* u. A., wozu βεβ. κατάσχ. nicht passen würde) *und das rühmende Bekenntniss* (καύχημα = καύχησις wie 2 Cor. 5, 12. 'dagg. *Lün.* die Hoffnung als *Gegenstand* des Rühmens, *Del. Mll. Riehm*: den *Ruhm*, Product, Resultat des Rühmens') *der Hoffnung* ('gen. subj.; dass παῤῥησ. sonst in unserem Briefe nur als für sich alleinstehender Begriff [*Riehm*] vorkommt, hindert wohl nicht, ἐλπ. hier mit *Bl. Del. Lün.* u. A. von beiden Subst. abhängen zu lassen, was durch die Rückbeziehung von βεβ. auf παῤῥ. empfohlen wird') *bis ans Ende* (nicht: des Lebens, *Schlicht. Grot. Kuin.*, sondern des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, vgl. Matth. 10, 22. 1 Cor. 1, 8.; schwerlich verstand jenes zugleich mit [*Thol. Bl.*] der an die Christenheit überhaupt denkende Verf.) *fest behalten.* βεβαίαν ist mit dem entfernteren Subst., als welches den Hauptbegriff ausdrückt ('nicht nach einer constr. ad sensum auf ἐλπίς bezüglich *Stgl. Thol.*'), construirt, wie solches bei griechischen Schriftstellern (Thucyd. I, 54. VIII, 63. *Bl. Lün.*) auch vorkommt. 'Der Weglassung von μέχρι τέλ. βεβ. nach B Aeth. Lucif. Ambr. *Mill. Tschdf.* 7. als Glossem aus Vs. 14. steht doch die Bezeugung durch alle andere Uncc. etc. entgegen, vgl. *Rche.*'

2) 3, 7—4, 13. *Eine Warnung vor Unglauben mit Hinweisung auf den Unglauben der Israeliten in der Wüste* nach Ps. 95, 7—11., welche Stelle gleichsam den Text der Ermahnungspredigt ausmacht.

a) 3, 7—11. *Der Text.* Der Verf. scheint Ps. 95. (den er

nach den LXX dem David zuschreibt, 4, 7.) als prophetisch-messianisch (ʿvgl. *Riehm*, S. 189 ff.ʾ) betrachtet zu haben, daher er wohl nicht ohne Nachdruck den Ausspruch als den des heil. Geistes anführt, vgl. 10, 15. AG. 1, 16. (*Bl.*). Diese messianische Ansicht des Ps. halten noch fest ***Dorsch. Baumg. Carpz.*** u. A., welche ***Bl.*** anführt (doch ***Calov.*** findet darin nicht gerade eine Weissagung auf Christum sondern diesen selbst, der als derjenige rede, den die Israeliten in der Wüste versucht haben, vgl. 1 Cor. 10, 1 f.).

Vs. 7 f. διό] Der Zusammenhang mit dem Folg. wird verschieden gefasst. Nach ***Ersm. Calv. Est. Grot. SSchm. Limb. Beng. Surenh. Pierc. Crpz. Baumg. Bhm. Bl. Bisp. Lün. Holtzm.*** u. A. hängt die Conjunction mit Vs. 12. zusammen, so dass καθὼς λέγει — κατάπαυσίν μου eine Art von Zwischensatz bilden würde; aber ausser dass dieser zu lang seyn würde, und insbesondere der in der Schriftst. neu und sogar mit einem zweiten διό anhebende Satz Vs. 10. widerstrebt, ist die Warnung Vs. 12 f. gar nicht so angethan, dass sie als die einfache Anwendung der Schriftst. erschiene; vielmehr beginnt mit ihr eine Analyse derselben. Nach ***Strr. Hnr. Kuin. Ebr. Del. Reuss*** u. A. hängt διό unmittelbar mit μὴ σκληρύνετε Vs. 8. zusammen, so dass der Verf. die Worte des Ps. zu den seinigen machte, wobei nur der Uebelstand ist, dass Vs. 9. die Rede Gottes eintritt. Das Richtige scheint mit ***Thol. Mai.*** eine Ellipse des Anwendungssatzes anzunehmen, wie eine solche Röm. 15, 3. 21. 1 Cor. 1, 31. 2, 9. vorkommt. ʿNur ist nicht eigentlich die Ermahnung zu ergänzen, sondern das Abbrechen der Rede im Hauptsatze ist characteristisch (*Mll*).ʾ σήμερον, ἐὰν τ. φωνῆς κτλ.] *heute* (im Ps. steht הַיּוֹם in Beziehung auf den Augenblick der folg. Rede Gottes, nach ***Bl.*** im Gegensatze mit den bisherigen Zeiten des Ungehorsams, hier in Beziehung auf die Gegenwart der neutest. Offenbarung, vgl. 2 Cor. 6, 2.), *wenn ihr seine* (nach dem Verf. Christi) *Stimme höret.* Im Hebr. ist אִם Wunschpartikel, und der ganze Satz steht als Wunsch für sich (anders *Ewald*), nach den LXX und unsrem Verf. aber bildet er den Vordersatz zum Folg. μὴ σκληρύνετε κτλ.] *so verhärtet eure Herzen nicht wie bei dem Hader* (oder vielmehr *Verbitterung*, oder, da die LXX durch παραπικραίνειν מָרָה zu übersetzen pflegen und sie wohl auch h. מְרָה gelesen haben, *Widerspenstigkeit;* im Hebr. מְרִיבָה, *Hader* Nom. propr. des Orts 2 Mos. 17, 7.), *am* (κατά von der Zeit, AG. 16, 25. vgl. *Win.* §. 53. d. S. 477.) *Tage der Versuchung* (im Hebr. das Nom. propr. מַסָּה 2 Mos. a. a. O.) *in der Wüste.* ʿNach ***Del. Mll.*** vgl. ***Lün.*** bezieht sich der Psalm zusammenfassend auf die beiden Facta 4 Mos. 20, 1 ff. 2 M. 17.ʾ

Vs. 9. οὗ ἐπείρασάν με ἐδοκίμασάν με — aber l. abweichend von den LXX (in deren vom Verf. gebrauchter Handschrift sich ein Schreibfehler befunden zu haben scheint) nach ℵABCD*EM u. a. Z. mit ***Lchm. Tschdf. Bl.*** u. A.: οὗ ἐπείρασαν οἱ πατέρες ὑμῶν ἐν δοκιμασίᾳ] *da* (nicht *womit,* οὗ als Pron. relat. durch Attraction st. ᾧ, da der Genitiv πειρασμοῦ zu fern steht) *mich eure Väter versuchten, mich prüften,* and. LA.: *wo eure Väter es prüfend versuchten.* Das *mich* des gew. T. und das folg. Pron. d. 1. Pers. beziehen die ältern

Ausll. *Bhm.* auf Christum, was wohl nach der Logosidee möglich wäre (1 Cor. 10, 4.), aber nach der Stellung des Vordersatzes zum Nachsatze nicht angeht, da dort αὐτοῦ auf ihn zu beziehen ist. Der h. Redende ist Gott, und sein Organ der heil. Geist Vs. 1. καὶ εἶδον τὰ ἔργα μου τεσσαράκοντα ἔτη] *Und doch sahen sie* (Hebr. *obschon sie sahen*; *Bl. Ew.*: *auch sahen sie meine* [strafenden] *Werke*, womit aber dem Folg. vorgegriffen wäre) *meine Werke vierzig Jahre lang.* Der Verf. hat τεσσαρ. ἔτη hierher gezogen und zu Anfang des folg. Vs. διό eingeschaltet (mit Unrecht wollen *Rink* u. A. diese Conj. nach etlichen Minuskk. tilgen: sie wurde dem Verf. nothwendig, weil sonst προσώχθ. zu sehr entblösst dastehen würde), obgleich er Vs. 17. verräth, dass er wie gew. in seinen LXX las. Wahrsch. gab er den vierzig J. die typische Beziehung auf die (ebenfalls ungef. vierzig) Jahre, welche seit dem Tode oder dem Auftritte Christi verflossen waren (*Calov. Surenh. Schttg. Bhm. Bl. Del. Riehm, Lün. Mll.* u. A.); und merkwürdig, dass auch Rabbinen (Sanhedr. f. 99, 1. Tanchum f. 79, 4.) die Dauer des messianischen Reiches nach Ps. 95, 10. auf vierzig J. bestimmen (*Bl.* nach *Akersloot, ChrFrSchm.*).

Vs. 10 f. διὸ προσώχθ. τ. γενεᾷ ἐκείνῃ — besser *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. nach ABD*gr. Mא 6. all. Vulg. Clem. ταύτῃ, welches der Verf. abweichend von den LXX setzte, um der Stelle eine nähere Beziehung auf die Leser zu geben] *Darum entrüstete ich mich über dieses Geschlecht* (das W. wahrsch. wie Matth. 11, 16. 12, 39. u. ö. genommen). ἀεὶ πλανῶνται κτλ.] *immerdar* (so LXX, statt עַם viell. עוֹלָם oder עַד lesend) *irren sie ab mit dem Herzen.* αὐτοὶ δὲ οὐκ ἔγνωσαν κτλ.] *sie aber* (so der Verf. nach dem Cod. Alex.; der Cod. Vatic. dem Hebr. gemäss καὶ αὐτοί, so dass der Satz dem vor. beigeordnet ist) *kannten nicht meine Wege.* ὡς ὤμοσα κτλ.] *wie denn* (*daher*, hebr. אֲשֶׁר *so dass*) *ich schwur* (4 Mos. 14, 21 ff. 32, 11 f.) *in meinem Zorne.* εἰ εἰσελεύσονται] *nicht* (εἰ wie אִם nach einem Schwure verneinend, vgl. μὴ εἰσελεύσεσθαι Vs. 18.) *sollen sie eingehen in meine Ruhe*, d. h. nach dem Psalmisten in dem von mir verheissenen ruhigen Besitz des Landes, vgl. 5 Mos. 12, 9.: „denn ihr seid bis jetzt noch nicht gekommen zur Ruhe." Aber wahrsch. schon er dehnte den Begriff dieser Ruhe (wie die Phrase *das Land besitzen* Ps. 37, 9.) auf den ruhigen Besitz des Landes nach der Eroberung und die damit verbundene Glückseligkeit aus, und unser Verf. gab derselben (wie Jesus der κληρονομία Matth. 5, 5.) eine noch weitere Ausdehnung auf den Genuss der göttlichen Sabbathsruhe (4, 10.) s. z. Vs. 19.

b) 3, 12—4, 13. *Erörterung des Textes zur Ermahnung*, in mehreren Absätzen. α) Vs. 12—14. *Warnung das „Heute" wahrzunehmen.* Vs. 12. βλέπετε, ἀδελφοί, μήποτε κτλ.] *Sehet zu, Brüder* (die Ermahnung ist an Alle zusammen, nicht an Einzelne gerichtet), *dass nicht etwa* (falsch *ne quando, Bez. ESchm.* u. A.) *sei* (das Fut. indic. wie Col. 2, 8.) *in Einem von euch ein arges Herz des Unglaubens* (nicht: *der Untreue, Schlz. Brtschn.* vgl. 4, 2 f.), d. h. ein arges vermöge seiner Argheit zum Unglauben geneigtes Herz (*Bisp.*);

nicht geht die *πονηρία* aus Unglauben hervor (gg. *Bl. Thol.* [früher], welcher Letztere den Genit. wie 2 Petr. 2, 14. als den der Ursache nimmt; *Win.* §. 30. 4.: *ein Herz böse* in Ansehung *des Unglaubens;* ʿgenauer als qualificirender Genitiv: *Thol.* 3. *Del. Ebr. Mll. Mai.*ʾ). *ἐν τῷ ἀποστῆναι κτλ.*] *indem er abfalle vom lebendigen Gott.* So wird Gott (nicht Christus, *Calov.* u. A.) genannt in Beziehung auf seine lebendig wirksame Strafgerechtigkeit, vgl. 10, 31. (*Grot. Thol. Lün.* u. A. ʿnach *Del. Mll.* zugleich und besonders auch als der heilsgeschichtlich sich wirksam Erweisendeʾ); vielleicht auch im Gegensatze mit den *todten Werken* des Judenthums 6, 1. (*Bl.*); vielleicht auch in Anspielung auf den Götzendienst der Israeliten, vgl. 1 Thess. 1, 9. 2 Cor. 6, 16. (*Bhm. Kuin.* u. A.).

Vs. 13. *ἀλλὰ παρακαλεῖτε ἑαυτοὺς κτλ.*] *Sondern ermuntert euch einander* (vgl. 10, 25.; *ἑαυτούς* wie Col. 3, 16.) *an jeglichem Tage, so lange* (vgl. *Xenoph.* Cyrop. V, 4, 8. 2 Makk. 14, 10. AG. 20, 6.) *das „Heute" gerufen*, d. h. jene Stimme (Christi Vs. 7.) vernommen wird (*Calv. Beng. Hnr. Bhm. Kuin. Thol. Del. Mll.*) oder *so lange das Heute genannt wird, so lange es Heute heisst* (Vulg. *Luth. Est. Bmg. Brtschn. Bl. Lün.*), d. h. so lange noch — nicht die Lebenszeit (*Est.* u. A.), sondern — die Zeit, welche mit jenem *σήμερον* gemeint ist, näml. die Zeit des Heils, dauert. *ἵνα μὴ σκληρυνθῇ τις ἐξ ὑμῶν* — besser *Grsb.* u. A. nach BDEKL 46. all. *ἐξ ὑμῶν τις*, womit die Beziehung auf das Beispiel der Israeliten mehr herausgehoben wird; ʿaber dann wäre wohl *καί* zu erwarten wie *de W* übersetzt, wenn daher überhaupt ein Nachdruck in der Stellung zu finden ist, so vielleicht besser: v. euch den so hoch Begnadigten *Del. Mll.*; *Mai.* verbindet beides.ʾ — *ἀπάτῃ τῆς ἁμαρτίας*] *damit nicht* (auch) *von euch Einer verhärtet werde durch den Trug* (die trügerische Lockung, Reizung vgl. Röm. 7, 11. Eph. 4, 22.) *der Sünde* (des Abfalls, vgl. 12, 4. 10, 26. 3, 17.).

Vs. 14. *μέτοχοι γὰρ γεγ. τ. Χριστ.* — besser *Grsb.* u. A. nach ℵABCDEHM 37. all. Vulg. all. *τοῦ Χριστοῦ γεγόναμεν*] *Denn* (bedenket, was zu behaupten oder zu verlieren ist!) *Genossen Christi* (Mittheilnehmer seiner Herrlichkeit, vgl. 1, 9. *Chrys.*: *συγκληρονόμοι καὶ σύσσωμοι*, *Bez.*: *consortes*, *Mich. Strr. Schlz. Kuin. Brtschn. Del. Mll.*) oder *Theilhaber Christi* (wie 3, 1. 6, 4. 12, 8. *Luth. Beng. Crpz. Hnr. Bhm. Thol. Bl. Lün. Riehm* u. A. — nur ist die dabei vorausgesetzte Vorstellung, dass Christus der Inbegriff aller Gnadengüter ist, nicht so einfach und naheliegend als der Gedanke an seine Herrlichkeit und Herrschaft) *sind wir geworden.* *ἐάνπερ τ. ἀρχὴν τ. ὑποστάσεως κτλ.*] *so wir anders den Anfang der Zuversicht* (*Calv.* vorschlagsweise, *Cmro. Grot. Wlf. Crpz. Strr. Bhm. Kuin. Thol. Bl. Ebr. Del. Lün. Mll. Riehm* u. A. vgl. 11, 1., während And. die Bedeutung *substantia* [1. 3.], *id per quod subsistimus*, geltend machen, *Bez.*: *principium illud quo sustentamur*, *Est.* nach *Chrys.*: *fidem per quam subsistimus* ʿ*Bisp.*: den Anfang des *Bestands* sc. Christi in uns, oder mit verschiednen Modificationen = fundamentum *Schulz, Stein* u. A.ʾ) — d. h. nach den M. die *anfängliche Zuversicht* (vgl. *τὴν πρώτην πίστιν*

1 Tim. 5, 12. ʽalso bestimmt in dem Sinne die *Glaubenszuversicht in der Lebendigkeit ihres Anfangs, Riehm* nach *Thol. Del., Mll. Mai.*ʼ), besser nach *Bl. Lün.* wie es scheint auch *Ebr die Z., mit der wir einen Anfang gemacht haben — fest behalten,* ganz wie Vs. 6., welche St. ohnehin parallel ist. ʽAber sowohl diese Parallele als auch die Correspondenz mit μ. τέλ. (*Lün.*) bleibt auch bei ersterer nachdrücklicherer Fassung.ʼ

β) Vs. 15—19. *Erörterung der in der Psalmst. warnenden Hinweisung auf den Unglauben in der Wüste.* Vs. 15 f. Mit *Seml. Mor. Strr. Rsm. Hnr Bhm. Kl. Thol. Bl. Del. Lün. Mll. Mai. Win.* (6. A.) nehmen wir Vs. 15. als Vordersatz zu Vs. 16., wo wir nach Syr. *Chrys. Theod.* mit *Beng. Grsb.* u. A. (vgl. *Wlf.*) τίνες statt des gew. τινὲς lesen und den Satz als Frage fassen. Die Verbindung von Vs. 15. mit Vs. 14. (Syr. *Primas. Ersm.* par. *Luth. Calv. Bez. Est. Lap. Schlicht. ESchm. Calov. SSchm. Hamm. Wlf. Paul. Lchm. Bisp. Ebr. Reuss*) hat die offenbar abschliessende Form dieses Vs. gegen sich. Die Verbindung mit Vs 13. (*Rib. Cmro. Pierc. Beng. Bmg. ChrFrSchm.* u. A.) nöthigt Vs. 14. als Parenthese zu fassen. Die mit 4, 1. (*Chrys. Oec. Theoph. Olear. Valcken.* u. A.) verträgt sich nicht wohl mit der folgernden Form (οὖν) desselben. Endlich die Construction, nach welcher μὴ σκληρ. παραπικρ. den Nachsatz bildet (*Flac. JCapp. Crpz. Kuin. Bloomf.*), hat den Augenschein gegen sich, wornach diese WW. wie die vorhergehenden zu dem mit ἐν τῷ λέγεσθαι wiederholten Psalm-Texte gehören, welcher Vs. 16. erörtert wird, mithin der Vordersatz bis ans Ende des Vs. fortläuft. τίνες γὰρ ἀκούσ. παρεπίκρ.] *welche denn* (γάρ in der Frage wie Matth. 27, 23. Joh. 7, 41. AG. 8, 31. 19, 35.) *waren, obschon sie* (die Stimme) *gehört, widerspenstig?* Erörterung des ἐν τ. παραπικρ. Als Antwort folgt eine neue Frage: ἀλλ' οὐ πάντες κτλ.] *Aber* (ἀλλά hebt die vorige Frage als falsch [Luk. 17, 7 f. Matth. 11, 9.] oder wie h. als vergeblich auf, gleichsam: „Aber wie kannst du so fragen?") *waren es nicht Alle die* (nicht: *lauter solche welche, Beng. Schlz. Kuin.* ʽfalsch *Bisp.: doch wohl nicht Alle* u. s. w.?ʼ) *aus Aegypten ausgezogen waren mittelst Mose's?* Die ehedem gewöhnliche Erkl.: *etliche* u. s. w. giebt einen geschichtlich falschen, und die fraglose Fassung des folg. Satzes einen matten Sinn.

Vs. 17 f. τίσι δὲ προσώχθισε κτλ.] *Ueber welche aber* (weitere Frage) *entrüstete er sich vierzig Jahre lang?* s. z. Vs. 9. οὐχὶ τοῖς ἁμαρτήσασιν κτλ.] *Nicht über die so gesündigt hatten* (näml. durch Widerspenstigkeit), *deren Glieder* (so 4 Mos. 14, 32. LXX für פְּגָרִים *Leichname*) *fielen in der Wüste?* Falsch setzen *Grsb. Lchm. Tschdf. Del. Mll.* u. A. das Fragezeichen nach ἁμαρτήσασι, so dass das Folg. als affirmativer Satz nachschleppt. ʽWenigstens entscheidet für diese Fassung weder der vorausgesetzte Parallelismus der Satzglieder zwischen Vs. 17 und Vss. 18 f. noch auch der Umstand, dass Vs. 19. nicht das abschliessende Ergebniss der ganzen bisherigen Darstellung, sondern zunächst nur die Erfüllung des göttlichen Schwurs (18.), wie ὧν τὰ κ. die Erweisung des göttlichen Zorns (17 a.), enthält; denn Vs. 19. tritt

doch als die Grundlage des Folgenden besonders hervor, und bildet so doch (gg. *Del. Mll.*) gewissermassen, wenn auch nicht formell, das abschliessende Resultat (*Bl. Lün.*) der über die Geschichte angestellten Betrachtung.' τίσι δὲ ὤμοσε μὴ εἰσελεύσεσθαι κτλ.] *Welchen aber* (weitere Frage) *schwur er zu, dass sie nicht eingehen würden in seine Ruhe* (bemerke den objectiven Infin. ohne Accus.), *als denen so ungehorsam gewesen waren?*

Vs. 19. Das letzte Ergebniss wird in affirmativer Rede ausgedrückt: καὶ βλέπομεν κτλ.] *Und so sehen wir, dass sie nicht eingehen konnten wegen Unglaubens* (vgl. 4, 2.). Wäre das Folg. nicht, so könnte man h. und im vor. Vs. bei der Vorstellung der Ruhe des Landes Canaan stehen bleiben. Aber schon jetzt wie im Folg. müssen wir unter der *Ruhe Gottes* etwas Höheres denken, näml. diejenige die er nach der Schöpfung feierte (4, 4.) und die er den Christen verheissen hat (4, 2. 9 f.), die *himmlische Ruhe;* welche Verheissung aber auch schon die Israeliten erhalten hatten (4, 2.). Und nicht bloss die Widerspenstigen gingen nicht in die Ruhe ein (3, 19.), sondern auch die nicht, welche mit Josua ins Land einzogen (4, 8.). Irrig unterscheiden die Alten *Grot. Est.* u. A. drei verschiedene Ruhen; selbst *Calv. Bez. Dorsch. Calov.,* welche 4, 2. dieselbe Verheissung anerkennen, machen noch einen gewissen Unterschied, und zwar fassen d. M. die Ruhe des Landes C. als Vorbild der ewigen Ruhe. Wahrscheinlich aber verband der Verf. nicht mit dem historischen Sinne einen höhern, sondern las diesen unmittelbar in der Ps.-St., und seine Idee war, dass wenn die Israeliten gläubig und gehorsam gewesen wären, sie schon zur vollkommnen göttlichen Ruhe gelangt wären.

γ) 4, 1—10. *Ermahnung die Verheissung in die Ruhe einzugehen, die noch uns gilt, nicht zu verfehlen.* Vs. 1. φοβηθῶμεν οὖν κτλ.] *So lasset uns nun besorgt seyn* (φοβεῖσθαι h. s. v. a. auf seiner Hut seyn), *dass nicht etwa, da noch eine Verheissung einzugehen in seine* (Gottes) *Ruhe* (vgl. Vs. 6. 8 f.) *übrig bleibt* (vgl. ἐλπίδος καταλειπομένης, *Polyb.* b. *Raphel. Wtst.,* ἀπολείπεται Vs. 9.), *Einer von euch* (Absprung von der angefangenen communicativen Redeweise) *zurückgeblieben erscheine.* δοκῇ nicht *meine* (*Schttg. Bmg. Schlz. Brtschn.* '*Ebr.,* wobei ὑστ. *zuspätgekommen* s. dag. *Lün.*'), denn für einen solchen Irrthum wäre φοβεῖσθαι zu stark; nicht *libeat* (*Grot. SSchm.*), 'nicht: *auch nicht einmal scheine* (*Del.*)': es giebt wie das lat. *videatur* der Rede eine gewisse Feinheit (*Thol. Lün.*), 'was aber nicht nothwendig eine mit dem Ernst der Situation (*Mll.*) nicht stimmende Abschwächung zu enthalten braucht.' καταλειπομένης κτλ. verstehen *Ersm. Luth. Calv. Est. SSchm. Cram. Crpz. Ern.* falsch von der *Vernachlässigung* der Verheissung (*Luth.: dass wir die Verheissung nicht versäumen*), und *Cram. Ern.* machen ganz gegen die Grammatik den Genitiv abhängig von ὑστερηκέναι.

Vs. 2. καὶ γάρ ἐσμεν εὐηγγ. κτλ.] *Denn wir haben auch* (nicht: *auch wir haben,* als wenn γὰρ ἡμεῖς stände) *Verheissung* (das ZW. persönlich passiv wie Matth. 11, 5.) *sowie auch jene.* Es ist die Verheissung der Ruhe gemeint, von welcher Vs. 3 ff. die Rede ist. ἀλλ'

οὐκ ὠφ. ἐκείνους, μὴ συγκεκραμένος — aber nur wenige Zeugen, 5 Minuskk. It. (D u. E lat.) Syr Erp. Vulg. ed. Cyr. Lucif. sind für diese LA., wgg. ABCD*M 23. all. *Lchm.* συγκεκερασμένους (vgl. aber ℵ: συγκεκερασμένος), D***EKL 4. all. pl. Chrys. Theod. Oec. Theoph. Ir. all. συγκεκραμένους haben, u. d. m. Verss. das eine oder andere ausdrücken — τῇ πίστει τοῖς ἀκούσασιν] *Aber nicht half jenen das Wort der Vernehmung* (oder *Verkündigung*, vgl. 1 Thess. 2, 13.), *da es sich nicht vermischte mit dem Glauben* (*Bez.: ut qui fide contemperatus* [*Cmro.: conditus*] *non fuerit*) *bei* (Dat. comm.) *denen, die es vernommen hatten* (*Calv. Castal.* [nimmt τοῖς ἀκούσασιν wie τῶν ἀκουσάντων, was D* Syr. p. in m. Sl. haben] *ESchm. Limb. Cler. Beng. Kpk. Strr. Brtschn. Lün. Riehm, Mai.* u. A. *Win.* §. 31, 10.); oder *nicht vermischt wurde* *von denen* (der Dat. bei dem Pass. als Cas. des Subj. *Bhm. Kuin.*); oder *da es sich nicht mischte im Glauben* (oder *durch den Glauben*) *mit denen* u. s. w., d. h. da die, so es vernommen, es sich nicht gläubig aneigneten) *JCapp. Dorsch. SSchm. Wlf. Crpz. Valck. Kl. Thol. Bl. Del. Mll. Ebr.* [ʻletzterer aber falsch: da es *nicht vermochte* sich mit den Hörern zu verbinden durch Gl.']). Die and. LA. giebt keinen guten Sinn. *Oec.* Schol. Cod. 2. Mtth., *Hamm. Cram. Mtth.* erklären: *weil sie sich nicht durch den Glauben vermischten mit den Gläubigen Caleb und Josua*; aber theils erlaubt diess die Wortbedeutung nicht, theils macht der Verf. sonst keinen Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen unter den Israeliten. *Wiggers* in *Reuters* Repert. 1845. Jan. S. 6. versteht unter den ἀκουσ. die Apostel, so dass durch eine Nebenbeziehung auf die christlichen Verhältnisse der Unglaube der Israeliten bezeichnet würde, ʻ*Alford* fasst ἀκουσ. generell, als Kategorie der gläubigen Hörer vgl. dag. *Lün.* 141 f.' Cod. 71. hat die (ʻauch von *Theod. Mops.* aufgestellte') Conject. τοῖς ἀκουσθεῖσιν, *Bl.* nach *Nösselt* z. Theod. (ʻwelcher letztere wohl auf *Theod. Mops.* fusst') muthmasst τοῖς ἀκούσμασιν.

Vs. 3. εἰσερχόμεθα γὰρ εἰς κατάπαυσιν οἱ πιστεύσαντες] *Denn wir gehen ein in die Ruhe, die* (wenn, ʻnur ist οἱ π. nicht eigentlich hypothetisch gedacht, sondern assertorisch, aber als bestimmende und dadurch von selbst einschränkende Charakteristik des allg. Plur. vgl. *Lün.*') *wir Glauben bewiesen* (ʻbesser: *angenommen Thol. Del. Riehm, Mai. Mll.*') *haben.* Das Partic. aor. ist vom Zeitpuncte des Eingehens selbst zu fassen: das Praes. εἰσερχ. aber steht nicht st. des *Fut.* (Vulg. Est. *Bhm. Kuin.* u. A.) ʻoder von dem mit Zuverlässigkeit zu Erwartenden (*Lün. Mai.*)' sondern in begrifflicher Allgemeinheit; ʻnach *Del. Mll.* vom faktisch Gegenwärtigen: wir, die Gem. der Gl. wandeln als solche den Weg zur Ruhe.' Es soll h. der Satz καὶ γάρ ἐσμεν εὐηγγ. Vs. 2., nicht Vs. 1. (*Beng. Mai.*), nicht das nächst vorhergeh. οὐκ ὠφέλησεν κτλ. (*Bl. Lün.*), begründet werden. Das bestimmende οἱ πιστεύσαντες dient nicht der vorhergeh. Verneinung zum Beweise, sondern bildet nur einen Gegensatz damit. ʻHöchstens kann man wegen des Nachdrucks, der auf dem nachgestellten οἱ π. liegt, sagen, der das καὶ γάρ ἐσμ. εὐηγγ. begründende Satz schliesse zugleich eine Begründung des οὐκ ὠφ. ein *Riehm, Del. Mll.*' καθὼς εἴρηκεν κτλ.] *So-*

wie (dem gemäss dass) *er* (Gott) *gesagt hat* u. s. w. Der Zweck dieser wiederholten Anführung ist nicht durch den in den Texteswarten indirect liegenden Gedanken, dass Ungläubige nicht eingehen, das (schon hinreichend gerechtfertigte) οἱ πιστεύσαντες zu stützen (*Oec. Theoph. Bez. Dorsch. Calov. Limb.*; auch *Bl.* ist nicht abgeneigt); sondern sie beginnt die bis Vs. 8. gehende Beweisführung, dass der Eingang in die Ruhe noch offen stehe (vgl. Vs. 5 f.). καίτοι γενηθέντων] *obschon die Werke* (Gottes, 'ganz falsch *Ebr.*: von menschlichen Werken im Gegensatz zum Glauben') *seit Gründung der Welt* (Matth. 13, 35.) *gemacht waren.* Durch Anwendung der falschen Bedeutung: *et quidem* (Vulg.), *und zwar* (*Luth. Schlicht. JCapp. Calov. Limb. Crpz. Kpk. Bmg. Strr. Hnr Kuin. Kl.*), oder *nämlich* (*SSchm. Wlf.*), und noch mehr durch die ganz ungrammatische Construction den Genit. absol. von dem zu wiederholenden κατάπαυσιν abhängig zu machen (*Schlicht. SSchm. Wlf Crpz. Kpk. Bmg. Hnr. Kl.*; auch *Luth.* u. A. construiren falsch, indem sie die WW. mit dem Folg. verbinden), ist der Sinn ganz verwirrt, aber auch von denen, welche die Bedeutung *obschon* festhalten (*Ersm. Vtbl. Calv. Bez. Beng. Mich. Bhm. Thol.* u. A.) nicht richtig gefasst worden. Die M. nämlich finden h. die Andeutung, von welcher Beschaffenheit die im Ps. genannte Ruhe sei, entweder dass es dieselbe sei, welche Gott nach Vollendung der Schöpfungswerke gehalten (*Calv. Bez. Schlicht. Limb. SSchm. Wlf. Crpz. Kpk. Bmg. Hnr. Bhm. Kuin. Kl.*), oder dass es eine andere sei (d. Alt. *Castal. Est. Grot. Hamm. Calov. Beng. Mich. Valck. Strr. Schlz. Paul.* u. A.). Von der Voraussetzung ausgehend, der Verf. verstehe und zwar nicht erst von jetzt an (*Thol.*) unter der Ruhe Gottes keine andere als die von ihm selbst nach der Schöpfung gefeierte (s. z. 3, 19.), ohne dass er dieses erst h. beweisen wolle, muss man auf folgende Weise verbinden: „Wir haben auch die Verheissung einzugehen in seine Ruhe; denn er hat ja gesagt: „„Wie ich denn geschworen, nicht sollen sie eingehen in meine Ruhe““ (und zwar zu *Davids* Zeit hat er diess gesagt), obschon die Werke seit *Gründung der Welt* vollendet (und die Ruhe bei Gott vorhanden war): was also zum Beweise dient, dass nicht etwa die Menschen schon längst in diese Ruhe eingegangen sind“, vgl. Vs. 5. (*Bl.*); 'nicht: dass die Isr. wenn sie gläubig gewesen wären, wohl hätten Antheil an der längst vorhandenen Ruhe Gottes erhalten können (*Lün.*), was der folgenden Entwicklung weniger entspricht; besser *Del. Riehm:* dass trotz der schon von Anfang vorhandnen Gottesruhe die göttliche Absicht doch noch auf eine *zukünftige* gehe, an welcher das Volk Gottes Antheil erhalten solle.' Nach *Ersm.* par. *Lap. Strr. Abr.* findet *Bl.* es wahrscheinlich (wir jedoch nicht), dass der Verf. bei der Schöpfungsruhe an den Sabbath gedacht und andeuten gewollt habe, dass die Menschen nicht schon durch die Einsetzung des letztern der erstern theilhaftig geworden seien.

Vs. 4. dient zur Vervollständigung der vorhergeh. WW. und soll daran erinnern, dass damals Gott geruhet habe. εἴρηκε] sc. ὁ θεός wie Vs. 3., nicht ἡ γραφή (*Bhm. Kuin. Bisp.* u. A.), obschon von Gott in der 3. Pers. die Rede ist, denn Vs. 5. folgen gleich wieder

Worte Gottes. περὶ τῆς ἑβδόμης] gewöhnlicher Ausdruck für Sabbath (oft bei Philo). Die St. 1 Mos. 2, 2. ist nach den LXX mit Einschaltung von ὁ θεός und ἐν, und mit Weglassung von ὧν ἐποίησε angeführt.

Vs. 5. καὶ ἐν τούτῳ πάλιν κτλ.] *Und doch* (sagt er) *in dieser Stelle* (das Pron. steht substant., vgl. ἐν ἑτέρῳ 5, 6., so dass nicht mit *Kuin.* u. A. τόπῳ ergänzt zu werden braucht, und geht nicht auf das Folgende sondern auf das Bisherige) *wiederum: Nicht sollen sie* u. s. w. Damit soll weder gesagt seyn, dass im Ps. dieselbe Ruhe (*Limb.*), noch dass eine andere (*Grot.*) gemeint sei, sondern nur deutlich gemacht werden, was schon in Vs. 3. angedeutet liegt, dass zur Zeit des Ps. die Ruhe noch nicht den Menschen zu Theil geworden war. 'Nach der zu Vs. 3. berührten Ansicht von *Del. Riehm* umfassender, vgl. auch *Mll.*: dass es von Anbeginn eine Ruhe giebt, in welche die Menschen eingehen *sollten* und *konnten*, in welche aber die Israeliten nicht eingegangen sind, dass aber hierdurch das Eingehen in die Ruhe Gottes nicht überhaupt unmöglich gemacht sein kann, weil sich in jener Thatsache nur das Zorngericht Gottes über die Ungläubigen vollzogen hat.' Dass es falsch ist, wenn *Oec.* Schol. cod. a Mtth. *Theoph.* und (wie es scheint) *Chrys.*, von Neuern *Zeger. Dorsch. Cler.* und (wie es scheint) *Clar.* u. A. die h. genannte Ruhe vom Besitze des Landes Canaan verstehen, und wenn man überhaupt eine dreifache Ruhe, die Schöpfungsruhe, die in Canaan und die himmlische, unterscheidet (ausser den Genannten auch *Theod. Est. Grot. Beng.* u. A.), muss einem Jeden einleuchten, der auf den Zusammenhang achtet.

Vs. 6 f. ἐπεὶ οὖν ἀπολείπεται τινὰς εἰσελθ. κτλ.] *Da es nun noch übrig ist, dass Welche in dieselbe eingehen*, d. h. da nun der Eingang in dieselbe Welchen offen steht, nicht gerade *bevorsteht* (*Schlz.*), *restat, futurum est ut* (*Grot.* u. A. 'es liegt doch sehr nahe, vgl. *Lün. Riehm* u. A.: es *erübrigt* d. i. *steht zu erwarten*'), noch weniger *sequitur ut* (*Est. Limb. Crpz.*). Die Bedeutung des ZW. erhellet aus Vs. 9. 10, 26. und ist ähnlich der von καταλείπεται Vs. 1.; 'der Unterschied von καταλ., welchen *Del. Mll. Kluge* finden, indem sie ἀπολ. hier und 10, 26. übersetzen *anheimgegeben, vorbehalten, überlassen bleibend*, ist schwerlich zu begründen, vgl. *Sext. Empir.* adv. Mathem. X, 6. p. 477. Bekk. wo ἀπολείπεται ganz dem häufigen λείπεται entspricht und von καταλείπεται adv. Mathem. VI, 327. p. 260. nicht wesentlich verschieden ist.' Die Construction ist die, dass der Infin. c. acc. das Subject vertritt (*Win.* §. 45. 1.). Der Satz ist das Ergebniss von Vs. 5. ('besser von Vs. 3—5., *Riehm* u. A.', nicht Vs. 1 f.), wie οὖν zeigt, und wie es noch deutlicher wäre, wenn er für sich und nicht als Vordersatz stände. Es ist aber das allgemeine und positive Ergebniss, während der zweite Vordersatz: *und die, so früherhin Verheissung* (vgl. Vs. 2.) *empfangen hatten, nicht eingegangen waren wegen Ungehorsams*, das negative und besondere ist; doch bilden beide nur den Grund für das, was Vs. 7. folgt, näml. dass nach der mosaischen Zeit (πρότερον bezieht sich auf diese im Gegensatze mit der ganzen Folgezeit) eine neue Mahnung erlassen worden sei: wess-

wegen es auch unbestimmt τινάς, und nicht etwa ἡμᾶς heisst. ʿ*Del.* will daher bei τινάς ergänzen: sc. Andere als jene; allein das Verhältniss des zweiten Vordersatzes zum ersten ist wohl nicht (*Bl. de W Del.*) ein explicatives, sondern es kommt zu dem ersten Grund, dass *überhaupt* ein Eingang in die Gottesruhe erübrige (wobei also τινάς schlechthin allgemein zu fassen ist), der zweite specielle *hinzu*, welcher im Zusammenhang mit jenem ersten das Folgende motivirt (*Lün. Riehm*).ʾ πάλιν τινὰ ὁρίζει ἡμέραν, σήμερον, ἐν Δαβὶδ λέγων μετὰ τοσοῦτον χρόνον, καθὼς προείρηται — so ist nach ACD*E 17. all. Verss. PP. mit *Beng. Lchm. Tschdf.* u. A. zu lesen — σήμερον κτλ.] *so bestimmt er* (AG. 17, 26.) *wiederum einen Tag* (einen Termin für den Eintritt in die Ruhe, gleichsam einen „Tag des Heils", 2 Cor. 6, 2.), *„heute"* (in Apposition zu ἡμέρ. gestellte Hinweisung auf die Ps.-St. die nachher wiederholt wird ʿ*Bl. Bisp. Mai. Mll.* u. A. *Stgl.* verbindet es falsch mit λέγων, während er das Citat selbst von προειρ. abhängen lässt, *Lün. Del.* sehen, was sehr wohl möglich, σημ. schon als zum Citat selbst gehörig und nachher nur wiederholt anʾ), *indem er in* (nicht: *durch, Luth. Grot. Kuin. Lün.* [in der Person D. als Werkzeugs] *Del. Mll.* u. A.) *David* (*Bl. Ebr.* u. A. vgl. ἐν Ὡσηὲ λέγει Röm. 9, 25. ʿhier aber steht der Artikel! und schwerlich wird das Psalmbuch so citirt; Röm. 11, 2. ist andersʾ) *sagt nach so langer Zeit* (*wie schon gesagt* [προ bezieht sich auf die vorhergeh. Ausführung 3, 7 vgl. 2 Cor. 7, 3.]): *heute* u. s. w. Die WW. μετὰ τοσ. χρ. müssen nicht mit dem ZW. ὁρίζει (*Luth.*) sondern mit dem Partic. verbunden und das Komma nach letzterem (*Grsb.*) getilgt werden.

Vs. 8. εἰ γὰρ αὐτοὺς Ἰησοῦς κατέπαυσεν κτλ.] *Denn* (Erhärtung des οἱ πρότ. εὐαγγ. οὐκ εἰσῆλθον κτλ. Vs. 6.) *wenn sie* (τοὺς πρότ. εὐαγγ.) *Josua zur Ruhe gebracht hätte* (καταπαύειν trans. wie 2 Mos. 33, 14. 5 Mos. 3, 20. u. ö.), *so würde er nicht von einem andern Tage nach dieser Zeit* (μετὰ τοσ. χρ. Vs. 7. ʿalso mit ἐλάλ. zu verbinden *Lün. Riehm, Del.* u. A.ʾ) *reden* (nicht: *geredet haben, Luth. Bez.*, als stände ἐλάλησεν ἄν; das Imperf. weist auf die Gegenwart des Ps. wie ὁρίζει Vs. 7.). Diese St. hat besonders zu dem Irrthume vieler Ausll. Veranlassung gegeben einen vom Verf. gemachten Gegensatz zwischen der Ruhe Gottes, welche er seinem Volke verheisse, und dem Besitze des Landes Canaan anzunehmen. Er leugnet h. nur die Verwirklichung der Verheissung durch Josua und redet nicht von einer andern Verheissung sondern von einem *andern Tage* wo sie von neuem angeboten wird.

Vs. 9. ἄρα ἀπολείπεται σαββατισμὸς κτλ.] *Demnach* (Schluss aus dem Bisherigen, zu dem noch die stillschweigende Vorraussetzung gehört, dass auch nach David das Volk noch nicht zur Ruhe gelangt sei) *ist noch übrig* (als Gegenstand der Hoffnung und des Strebens; ist nicht schon erreicht — ob mit *Calv.* hinzuzudenken sei: auch nicht durch die Sabbathsfeier, bleibe dahingestellt) *eine Sabbathsruhe* (das W. von σαββατίζειν = שָׁבַת gebildet, auch bei *Plutarch* de superstit. c. 3., bezeichnet h. mit Anspielung auf den Schöpfungs-Sabbath [Vs. 10.] jene Ruhe Gottes, von welcher bisher die Rede war, das höchste

Ziel des frommen Lebens, die ewige Seligkeit, welche auch die Rabbinen [Tr. *Thamid* f. 33, 2. *Jalk. Rub.* f. 95, 4. u. a. St. b. *Schttg. Wtst.*] mit der Sabbathsruhe vergleichen) *dem Volke Gottes* (im idealen, nicht volklichen Sinne, vgl. ὁ Ἰσρ. τ. θεοῦ Gal. 6, 16.).

Vs. 10. ὁ γὰρ εἰσελθὼν εἰς τ. κατάπ. αὐτοῦ κτλ.] *Denn* (zur Erklärung des σαββατισμός Vs. 9. 'künstlicher *Del. Riehm:* dass das Eingehen in die Ruhe Gottes noch bevorstehe, noch in der Zukunft liege, werde begründet aus dem *Wesen* des σαββ.') *wer* (falsch macht *Schlz.* ὁ λαός zum Subjecte, '*Ebr. Alf.* Christum') *eingegangen ist in seine* (Gottes) *Ruhe, der hat selbst auch sich zur Ruhe begeben* (der Aor. ist mit Rücksicht auf Vs. 4. gewählt) *von seinen Werken* (die „*Werke*" mit Anspielung zugleich auf die Werke der Wochentage und auf die als Strafe der Sünde dem Menschen aufgelegte Arbeit, 1 Mos. 3, 17. LXX: ἐπικατάρατος ἡ γῆ ἐν τοῖς ἔργοις σου, 5, 29.: οὗτος διαναπαύσει ἡμᾶς ἀπὸ τῶν ἔργων ἡμῶν καὶ ἀπὸ τῶν λυπῶν τ. χειρῶν ἡμῶν καὶ ἀπὸ τῆς γῆς ἧς κατηράσατο κύριος ὁ θεός, bezeichnen die Mühsale des Lebens, vgl. Apok. 14, 13.: ἀναπαύσονται ἐκ τῶν κόπων αὐτῶν; 'doch ist wohl der Vergleichung wegen mit *Thol. Del. Riehm, Mll.* allgemeiner an das gesammte Berufswerk der Christen, wodurch sie zur Vollendung kommen, zu denken, woran sich nur auf menschlicher Seite die Vorstellung des Mühevollen von selbst anschliesst.' Falsch denken *Akersl. Brn. Cram. Seml.* z. *Bmg.* S. 114. *Griesb.* quid Ebr. 3, 7—4, 11. καταπαύσεως imagine adumbretur, disqu. Jen. 1792. Opuscc. II. p. 463 sqq. an die mosaischen Satzungen), *wie von den seinigen Gott.*

δ) Vs. 11—13. *Schliessliche Ermahnung.* Vs. 11. σπουδάσωμεν κτλ.] *So lasset uns nun bestrebt seyn* (falsch Vulg.: *festinemus*) *einzugehen in jene* (oder *diese,* Vs. 10.) *Ruhe, damit nicht jemand im gleichen Beispiele* (2 P. 2, 6.) *des Unglaubens* (ἐν vom Zustande, Befunde: indem er das gleiche Beisp. giebt [*Bl. Del. Mai. Mll.* u. A.]; *Kuin.* u. A.: *wegen* [vgl. Matth. 6, 7.] *des gl. B.*; '*Thol.*: *gemäss,* dat. modi') *falle,* d. i. untergehe; *Chrys. Oec. Theoph.*: aus dem Glauben *falle* wie Röm. 11, 22.; '*Moll* [vgl. *Del.*]: *zu Falle komme,* was beides, das Verhalten und das Geschick umfasse;' Vulg. *Luth. Bez. Lap. Bmg. Valck. Lün.* unrichtig: *in das gleiche Beispiel falle,* denn unser Verf. würde wohl nicht so ἐν und εἰς verwechseln (*Bl.*). 'Der Sprachgebrauch rechtfertigt πίπτειν ἐν in diesem Sinne allerdings (*Lün.*), vgl. aber *Del.*'

Vs. 12. Streitig und zu bestimmen schwierig ist h. der Begriff ὁ λόγος τ. θεοῦ, indem er ziemlich unvorbereitet eingeführt wird; denn das ὁ λόγος τ. ἀκοῆς 4, 2. λέγει 3, 7. ἐν τῷ λέγεσθαι 3, 15. ἐλάλει 4, 8. leitet nicht so bestimmt darauf hin: daher *Schulz* meint, der Verf. führe h. fremde WW. an. Mit Sicherheit ist die Erklärung vom hypostatischen Logos oder Christus (*Theod.* vgl. ejusd. in Jos. quaest. 4. Ep. 90. *Oec. Theoph.* [doch unklar] *Orig.* a. KVV. *Thom. Lyr. Caj. Lap.* u. A. *JCapp. Clar. Zeger Cram. Berth.* Einl. VI. 2941. *Biesenthal*) zu verwerfen, theils weil im Zusammenhange nichts darauf hinweist, theils weil die Eigenschaftswörter ἐνεργής, τομώτερος

κτλ., κριτικός nicht zu einem persönlichen Subjecte passen (*Schlicht. Calov. Beng. Bl.*). Die M. verstehen darunter das verkündigte und geschriebene Wort Gottes, und zwar theils überhaupt als *doctrina Dei* (*Calv. Bez.*) theils als Evangelium (*Cmro. Grot. Dorsch. Limb.* u. A., '*Ebr.* mit ganz verkehrter gegensätzlicher Beziehung auf das dem Menschen äusserlich und fremd gebliebene Offenbarungswort des A. T.') theils richtiger mit Beziehung auf die im Ps. ausgesprochene Verheissung und Drohung (*Schlicht. Calov. Mich. Strr. Bhm. Kuin.*). 'Es ist mit *Lün. Riehm, Mll.* (vgl. *Thol.*) ganz allgemein: *das was Gott spricht*, aber mit beabsichtigter Beziehung auf das bestimmte Mahnungswort des Ps. zu fassen: „die voraufgehende Warnung wird begründet durch Hervorhebung der charakterist. Beschaffenheit des Wortes Gottes als solchen" (*Mll.*).' Jedoch reicht der Begriff des ausgesprochenen Wortes nicht aus, auch wenn man es als „vivum efficacia et virtute divina intrinsece animatum" denkt (*Calov.*). Das Wort Gottes ist zwar nicht als Hypostase oder Person, auch nicht als Personification (*Bhm. Thol.*), aber auch nicht als ein gleichsam von Gott Abgelöstes sondern als dessen lebendige Kraft, ähnlich dem Geiste Gottes (3, 7.), gedacht (vgl. *Bl. Mai.*), so dass ihm eine ähnliche Wirksamkeit wie diesem selbst beigelegt wird, und das von ihm Ausgesagte in das, was Vs. 13. von Gott gesagt wird, gleichsam überfliesst. 'Vgl. jedoch die Bem. *Riehms* S. 62 ff.' ζῶν κ. ἐνεργής] das erstere (AG. 7, 38. 1 P. 1, 23.) bezeichnet das Wort Gottes als eine *lebendige* Kraft, lebendig wie Gott selbst (3, 12. 10, 31.; 'der Gegensatz gg. das todte Gesetz [*Ebr.*] ist eingetragen'), und bedingt das *Wirksam*, welches natürlich in Beziehung auf das Folg., mithin von der auf das Gemüth ausgeübten eindringenden richterlichen Kraft, nicht aber gerade von der Erfüllung seiner Drohungen und Verheissungen (*Bl.*) zu verstehen ist. τομώτερος κτλ.] *schneidender als* (vgl. Luk. 16, 8. oben 1, 4.) *jegliches zweischneidige Schwert* (δίστομος Richt. 3, 16. Spr. S. 5, 4. Offenb. 1, 16. u. ö.; auch b. *Eurip.* Helen. v. 992. Orest. v. 1296.), welche Vergleichung nicht wie die ähnlichen Weish. 18, 15 f. *Targ.* Cant. 3, 8. (verba legis gladio similia) von der strafenden todbringenden Wirksamkeit des Wortes Gottes mit Beziehung auf 3, 17. zu deuten ist (*Theoph. Vtbl. Clar. Strr.*; auch *Est. Bl.* u. A. denken h. zugleich an die strafende Wirksamkeit, 'so auch *Thol. Riehm*, der die Worte zunächst von der alles Widerstrebende besiegenden, vernichtenden Kraft versteht, so aber, dass der Vf. nicht bloss äusserliche Strafgerichte im Sinne habe, sondern auch, wie im Folgenden entwickelt wird, die innerlich richtende Wirksamkeit'); zu frei, aber nicht ganz unpassend Vulg. *penetrabilior, Bez. penetrantior*, und so *Dorsch. Calov. Olsh.* Opuscc. p. 140 sq. Aehnlich *Phil.* quis rer. div. haer. p. 499. A. B. von der logisch scheidenden Kraft des göttlichen λόγος, des τομεὺς τῶν συμπάντων, der nicht bloss alles Sinnliche trennt und bis zu den Atomen hindurchdringt (διεξέρχεται) sondern auch das Uebersinnliche theilt, die Seele in die vernünftige und unvernünftige, die Rede in die wahre und falsche; von der sittlich scheidenden oder läuternden Kraft des λόγος de Cherubim p. 113. B., wo er die φλο-

γίνη ῥομφαία 1 Mos. 3, 24. auf den λόγος deutet, und als ein Abbild derselben das Feuer und Messer (μάχαιρα) bezeichnet, welches Abraham 1 Mos. 22, 6. nahm, διελεῖν καὶ καταφλέξαι τὸ θνητὸν ἀφ' ἑαυτοῦ γλιχόμενος, ἵνα γυμνῇ τῇ διανοίᾳ μετάρσιος πρὸς τὸν θεὸν ἀναπτῇ. ʻVgl. jedoch die diese Parallelen mit Recht einschränkenden Bem. *Riehms* S. 249 ff.' — διϊκνούμενος ψυχῆς — τε ist nach ℵABCHL 3. all. Orig. all mit *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. zu streichen — καὶ πνεύματος, ἁρμῶν τε καὶ μυελῶν] *durchdringend bis dass es theilet Seele und Geist* (nicht Seele von Geist [*Theoph. Limb. Beng. Hnr.* u. A. ʻauch *Del.,* der jedoch beides verbindet'], beide auch nicht genau begrifflich von einander geschieden, sondern zusammen das innere geistige Leben bezeichnend), *sowohl Fugen als Mark* (näml. von Seele und Geist, bildlich für das Innerste derselben, vgl. *Themist.* Orat. 32. p. 357.: [ὀδύνη] εἰσδεδυκυῖα εἰς αὐτόν που τὸν μυελὸν τῆς ψυχῆς u. a. Blgg. b. *Kuin. Bl.* ʻso auch *Thol. Lün. Riehm, Mll.,* während *Del.* auch hier eine Trennung der Gelenke *vom* Mark findend eine unklare Beziehung auf die *Leiblichkeit* annimmt'). Diese Erklärung von *Grot. Kuin. Bl.* ist die einfachste und dem gereinigten Texte allein angemessen, indem ἁρμ. — μυελῶν vermöge des τε zusammenzufassen und dem ψυχ. κ. πνεύμ. unterzuordnen. ist, wodurch übrigens der bei der Nebenordnung aller vier Glieder entstehende Antiklimax vermieden wird. ἄρχι μερισμοῦ mit *Bhm.* örtlich zu nehmen ginge nur dann an, wenn man mit *Schlicht.* u. A. ἁρμ. κτλ. nicht von μερισμ. sondern bloss von ἄχρι abhängig machte: *ad loca usque abditissima ubi anima cum spiritu connectitur, itemque ubi sunt membrorum compages et medullae;* aber wenn der Verf. diese Verbindung beabsichtigte, so hätte er ἄχρι wiederholt (*Bl.*). ʻOertlich nimmt auch *Hofm.* (SB.) das ἄχρι μερ., aber in dem Sinne: *bis dahin, wo es* (das Wort) *zerschneidet und zerscheidet,* er lässt aber sehr künstlich ψυχ. κ. πνεύμ. abhängen von ἁρμ. τε κ. μ.: *das innere* (geistig-seelische) *Lebensgelenk sowohl als Mark.*' Die Theilung ist nicht s. v. a. Zerstörung (*Bmg. Strr.*), noch weniger Erfüllung (*Dorsch.* antecedens pro consequenti), sondern Bild des erweckten Bewusstseyns oder Gewissens, welches auf dem Gegensatze der Wahrheit und des Irrthums, des Guten und Bösen beruht, oder, wie Paulus Röm. 2, 15. es darstellt, in der Anklage und Vertheidigung der Gedanken besteht. κριτικὸς ἐνθυμήσεων κ. ἐννοιῶν καρδίας] *richtend* (nicht *verdammend* [*Kuin.*], nicht *pervestigans* [*Brtschn.*], was gar nicht in der Wortbedeutung liegt und womit kein Fortschritt in den Gedanken geschähe; eig. *fähig zu richten,* mit dem Genit. verbunden wie die Verbaladjectiven auf ικός, *Kühner* §. 530. hh.) *die Gedanken und Gesinnungen des Herzens* (Matth. 9, 4. 15, 18.). Hat das Wort Gottes das Bewusstseyn geweckt, so wirft es dann das beurtheilende Licht auf die herrschende Gesinnung und lässt sie in ihrer Verwerflichkeit erkennen.

Vs. 13. κ. οὐκ ἔστι κτίσις ἀφανὴς ἐνώπιον αὐτοῦ] *und nicht ist ein Geschöpf verborgen vor ihm,* näml. vor Gott (d. M.), nicht Christus (wie diejenigen Ausll., welche das *Wort G.* hypostatisch fassen, auch *Dorsch. Calov. Braun* u. A.), nicht dem Worte, vermöge

der angeblichen Personification (*Thol.*) ⸢oder in bildlicher Redeweise (*Ebr.*).⸣ Der Uebergang vom W. G. auf Gott selbst war sehr natürlich (s. ob.) ⸢u. scheint besonders durch den angehängten Relativsatz (*Riehm, Thol.* 3.) gefordert.⸣ πάντα δὲ κτλ.] *Alles vielmehr* (⸢δὲ ähnlich wie 2, 6. *Lün.*⸣) *ist bloss und aufgedeckt* (τραχηλίζειν nach *Perizon.* ad *Aelian.* var. hist. XII, 58. den Verbrechern *den Hals zurückbiegen*, damit sie von Allen gesehen werden, *Elsn. Kuin. Brtschn. Bl. Bisp. Mai.* u. A., weniger wahrsch. nach *Braun, Beng. Lün.* u. A. von dem Opferthiere hergenommen; and. Erkll. b. *Bl.*; ⸢nach *Del. Mll.* ist die Wortbedeutung: *zurückgebogenen Halses* „einer besondern archäol. Illustration nicht bedürftig"⸣) *vor seinen Augen* (⸢nicht eigentl.: vor *dessen* Augen, mit dem etc. *Del. Mll.* u. A.; am wenigstens ist mit *Hofm. Bloomf.* schon das erste αὐτοῦ so zu fassen; αὐτοῦ ist zunächst zurückweisend; also *vor seinen* A., nämlich den A. dessen u. s. w. *Ebr.*⸣). πρὸς ὃν ἡμῖν ὁ λόγος] *mit dem wir zu thun haben*, eig. gegen den uns das Verhältniss (⸢nämlich das verantwortliche *Del. Mll.*⸣) Statt findet, vgl. Richt. 18, 7. LXX: καὶ λόγον οὐκ ἔχουσι πρὸς ἄνθρωπον, 2 Kön. 9, 5. (?), *Plutarch,* Apophth. p. 176. E.: ἐάν με πάλιν λοιδορῆτε, πρὸς τοὺς κυρίους ὑμῶν ἔσται μοι λόγος (a. Blgg. b. *Wtst. Bl.*). So *Calv. Bez. Beng. Lösn. Strr. Bhm. Kuin. Kl. Bl.* ⸢u. d. meisten N., auch *Ebr.*, der nur dem ἡμῖν einen falschen Nachdruck giebt.⸣ Dgg. *Luth. Lap. Cmro. Schlicht. Grot. Calov. SSchm. Brn. Wlf. Elsn. Schlz.*: *von dem wir hier reden; Chrys. Oec. Theoph.* Syr. *Ersm. Limb. Mich. Cram. Brtschn.*: *dem wir Rechenschaft zu geben haben.* ⸢Zu künstlich die Uebers. bei *Reuter* Repert. 1857, S. 27: *zu welchem hin uns das W ist*, d. h. *führen soll.*⸣

Cap. IV, 14—VI, 20.

Zum Glauben ermahnend weist der Verf. seine Leser wiederum auf das Hohepriesterthum Christi hin, dessen Natur und Bedeutung er zu entwickeln beginnt, wobei er sich aber durch die Unempfänglichkeit der Leser gehemmt findet, die er daher tadelt und ermahnt.

1) 4, 14—16. Der Uebergang geschieht ähnlich wie 3, 1. durch eine *Ermahnung zum Festhalten des Glaubens mit Hinweisung auf das Hohepriesterthum Christi und dessen Bedeutung.* Vs. 14. ἔχοντες οὖν ἀρχιερέα μέγαν κτλ.] *Da wir nun* (οὖν ⸢begründet nicht die Ermahnung κρατ. aus dem unmittelbar Vorhergehenden [*Del.*], gehört auch nicht zur Ermahnung *und* zu deren Motivirung [*Hofm. Riehm,* S. 41. vgl. *Del.*] sondern zur letztern [*Lün. Mll. Riehm* Zus. XXI.] und weist auf 3, 1. 2, 17 zurück [*Thol.*], indem jedoch die Beilegungen μέγαν, διεληλ. vorweggenommen sind, ⸢daher nach *Lün. Mll. Mai.* mit dem οὖν auch überhaupt auf die Schilderungen der Erhabenheit Christi zurückgegriffen wird⸣) *einen grossen* (erhabenen, das Adject. [10, 21.] gehört nicht zum Amtsnamen, gg. *Brn. Carpz. Mich. Hnr.*) *Hohenpriester* (b. *Phil.* de somn. p. 598 heisst der λόγος ebenso ὁ μέγ.

ἀρχ.) haben, welcher durch die Himmel hindurchgegangen ist (ins Allerheiligste, vgl. 7, 26. 9, 11.; falsch *Luth.*: *gen Himmel gefahren*, ebenso Syr. *Calv. Peirc.* u. A.), *Jesum, den Sohn Gottes* (nach 1, 2. 5. 3, 6., schwerlich zum Unterschiede von Josua Vs. 8. *Wlf Bhm.*): *so lasset uns festhalten* (vgl. 6, 18. Col. 2, 19., nicht *ergreifen, Tittm.* als wären sie noch gar nicht gläubig) *das Bekenntniss* (unsres Glaubens, 3, 1., nicht gerade des Glaubens an J. als Hohenpriester, *Strr.*; dass es aber h. subjectiv zu nehmen sei, ist klar 'vgl. die Bem. zu 3, 1.'

Vs. 15. Zur Begründung 'und weitern Motivirung (*Lün. Mai.*)' der schon durch jene Prädicate Jesu gestützten Ermahnung ('nicht zur Erläuterung des Satzes ἔχοντ. ἀρχ., *Ebr. Mll.*') und zugleich um das möglicher Weise Abschreckende dieser Prädicate zu mildern, nicht im Gegensatze mit dem jüdischen Hohenpriester (wie *Clar. Grsb. Hnr.* u. A. im Widerspruche mit 5, 2. annehmen, 'eher vielmehr in Gleichstellung mit ihm, vgl. *Calv. Lün. Riehm* 441'), wird das schon 2, 17 f. Gesagte wiederum geltend gemacht: οὐ γὰρ ἔχομεν ἀρχ. μὴ δ. κτλ.] *Denn nicht haben wir einen Hohenpriester, der etwa nicht vermöchte für unsre* (leiblichen und geistigen, namentlich auch sittlichen) *Schwachheiten* (falsch *Chrys. Theod. Mor.* u. A.: *Leiden*) *Mitgefühl zu haben* (10, 34., und, wozu dieses führt, zu helfen, 2, 18. *Theod.*), *wohl aber einen, der in allen Stücken* (2, 17.) *auf gleiche Weise* (wie wir) *versucht ist,* (jedoch) *ohne Sünde,* d. h. ohne dass ihn die Versuchung zur Sünde führte (*Luth. Lap. Est. Cmro. Grot. Calov. SSchm. Schlz. Bhm. Bl. Thol. Lün.* u. A.); 'nicht auch: *ohne dass das Versuchtwerden in ihm eine schlummernde Sünde zur Voraussetzung oder Anknüpfung hatte* (*Mll.* nach *Hofm. Del.*, hierauf reflectirt der Ausdruck schwerlich)'; nicht: *ausgenommen in der Sünde* (*JCapp. Strr. Hnr Kuin.*), denn um diess auszudrücken hätte der Verf. schreiben müssen κατὰ πάντα χωρὶς τῆς ἁμαρτίας; nicht: *ohne durch Sünde sein Leiden verschuldet zu haben* (*Oec. Schlicht. Dind.* u. A.); auch der Gedanke, dass die Versuchungen ihm von aussen, nicht von innen gekommen (*Dorsch.*), liegt nicht im Texte. 'Statt πεπειρασμ. (ℵABDE) l. *Mill* u. A. auch *Tschdf. Reiche* nach CKL v. min. Cyr. all. das auffallendere πεπειράμενον, das aber jedenfalls in dems. Sinne, nicht act.: der Versuche gemacht hat, zu nehmen ist, und in der That auch (gg. *Lün.*) wiewohl seltener in pass. Bed. vorkommt, so πειρώμενος *Plat.* Phaedr. p. 227. πειραθείς *Thukyd.* VI, 54. (*Rche.*)'

Vs. 16. προσερχώμεθα οὖν κτλ.] *So lasset uns nun hinzutreten* (Lieblingswort, 7, 25. 10, 1. 22. u. ö., die mit Opfern im A. T., mit dem Glauben im N. T. gesuchte Gemeinschaft mit Gott bezeichnend) *mit Zuversicht* (3, 6.) *zum Throne der Gnade,* d. i. dem Thr. Gottes, zu dessen Rechten Christus sitzet (1, 3.), nicht Christi (*Limb.* u. A.), nicht zu Christo selbst (*SSchm. Crpz. Ern.*); auch findet keine Anspielung auf die Bundeslade Statt (gg. *Schttg. Wlf. Crpz. Kuin. Paul. Bisp.* u. A.). 'Der Genit. τῆς χαρ. characterisirt einfach, nicht: Thron der auf der Gnade steht (*Del.*).' ἵνα λάβωμεν κτλ.] *damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden* (Synonyma) *zur gelegenen* (zur rechten Zeit noch eintretenden, vgl. 3, 13. '*Bl. Lün. Hltzm.*'); nicht:

rechtzeitig, *so oft wir in Noth und Gefahr sind* [*Riehm*], auch nicht: *ehe der mit der Versuchung Kämpfende* [vgl. 2, 18.] *unterliegt* [*Thol. Del. Mll. Mai.*]') ***Hülfe.***

2) 5, 1—10. ***Begonnener Beweis, dass J. Hoherpriester sei, durch eine Vergleichung desselben mit dem jüdischen Hohenpriester, über den er aber doch hinausgestellt, dagegen mit Melchisedek verglichen wird.***

a) Vs. 1—3. Zum Theil in Beziehung auf das 4, 15. von Christo Ausgesagte, vorzüglich aber zum Behuf einer zwischen ihm und dem irdischen Hohenpriester anzustellenden Vergleichung wird an die ***Bestimmung des Letztern theilnehmender Mittler und Versöhner bei Gott zu seyn*** erinnert. Vs. 1. *πᾶς γὰρ ἀρχιερεὺς ἐξ ἀνθρ. λαμβ.*] ***Denn*** (leitet mit Hinweisung auf die *συμπάθεια* Christi 4, 15. eine Vergleichung desselben mit dem jüdischen Hohenpriester — 'aber nicht eine gegensätzliche [*Thol.*: es findet ja nämlich der *Unterschied* statt], insofern dem aus der Versuchbarkeit Christi folgenden reinen Mitleide Vs. 15. die aus der sündlichen Versuchlichkeit des menschl. Hohenpriesters hergeleitete Nachsicht gegenüber gestellt würde' — ein: die Ermahnung 4, 16. wird nur insofern begründet [*Lap. Bl. Hofm. Bel.*], als sie auf das Hohepriesterthum Christi sich bezog; falsch *Bez.*: *γάρ* sei nicht conj. *causalis* sondern *inchoativa*) ***jeglicher*** (jüdische, nicht auch vormosaische, *Grot. Peirc.*) ***Hoherpriester, indem er von Menschen genommen wird.*** *λαμβ.* ist nicht wie das lat. *capi* b. *Gell.* N. A. 1, 12. solenner Ausdruck für *wählen* (*Crpz. Kuin.* u. A.), welcher Begriff erst in *καθιστ.* liegt. Dieses Partic. wird von *Luth.* u. A. auch *Grot. Steng.* vgl. auch *Thol.* zum Subjecte gezogen, was grammatisch möglich ist (vgl. Matth. 3, 10. *Bl.* gg. *Bhm.*, welcher dafür den Art. fordert), 'auch die Wortstellung (*Del. Lün. Mll.*) ist nicht schlechthin dagegen'; so aber würde es fast bedeutungslos seyn, 'man müsste denn mit *Thol.* einen beabsichtigten Gegensatz (s. o.) gegen Vs. 15. eintragen.' Es gehört zum Prädicate (*Chrys. Theod. Theoph. Calv. Schlicht. Est. Limb.* [nicht grammatisch] *Beng.* [ausdrücklich] *Mich. Bhm. Kl.* d. N.); doch weiss ich nicht, ob es gerade den Hauptgedanken enthält (*Bl.* nach *FStap.*): es 'hebt nicht das angeblich Befremdliche hervor, dass der Hohepriester selbst Mensch seines Gleichen vor Gott zu vertreten habe (*Hofm.* s. dag. *Lün. Del.*), sondern' leitet ein und bedingt (*Lün. Del. Mai.* u. A.), was folgt: *ὑπὲρ ἀνθρ. καθίστ. κτλ.*] ***wird für Menschen*** (zu ihrem Besten) ***bestellt*** (Luk. 12, 14. Tit. 1, 5.) ***für ihre Angelegenheiten bei Gott*** (2, 17.). *ἵνα προσφέρῃ δῶρά τε* — *Lchm. Tschdf.* (früher) haben ohne Zeugnisse ('nur B und vielleicht D**') *τε* weggelassen — *καὶ θυσίας*] ***damit er darbringe Gaben*** (*δῶρον* = מִנְחָה, קָרְבָּן, auch von blutigen Opfern 1 Mos. 4, 4. 3 Mos. 1, 2.) ***und Schlachtopfer für Sünden***, d. h. zur Versöhnung derselben, vgl. Vs. 3. 7. 27 Falsch verbinden *Grot. Limb. Beng.* u. A. *ὑπ. ἁμ.* mit *θυσίας*, *Alf.* mit *δῶρ. τε κ. θ.*, indem es zum ganzen Satze gehört.

Vs. 2. *μετριοπαθεῖν δυνάμενος κτλ.*] schliesst sich zunächst an den vorhergeh. Satz an, den es begründet oder bedingt (*Bl. Del. Lün.* u. A.): *als einer welcher vermag billig zu seyn* (*μετριοπαθεῖν* den

Affect des Zornes u. s. w. *mässigen*, *Joseph.* XII, 3. 4.: *Οὐεσπασιανοῦ καὶ Τίτου μετὰ πολέμους κ. τηλικούτους ἀγῶνας οὓς ἔσχον πρὸς ἡμᾶς, μετριοπαθησάντων. Theod.*: *συγγνώμην νέμων, ὀρέγων χεῖρα*; Schol. Cod. 46.: *συγγινώσκειν*: schwerlich heisst es *συμπαθεῖν*, *Oec.* Vulg. *Luth. Calv. SSchm. Mich.* ad *Peirc. Bmg. Strr Schlz.* u. A. 'Die dem philosoph. Sprachgebrauch [*Diog. Laert.* V. 31. *Sext. Empir.* Pyrrhon. I, 25. p. 8. ed. Bekk. III, 235. p. 176. adv. Mathem. IX, 161. p. 577 auch bei *Philo* u. A.] entsprechende Bed. *die richtige Mitte halten in den Affecten* ist schwerlich mit *Mll.* so zu urgiren, dass der Priester auch im Mitleiden das rechte Maass zu halten, also wie einerseits die Härte, so anderseits das falsche Mitleiden, wodurch er zur Zulassung von unerlaubtem Opfer bewogen werden könne, zu meiden vermöge, noch viel weniger aber mit *Ebr.* umzusetzen in den Gedanken, dass der Pr. die Sünder psychologisch richtig beurtheilen könne') *gegen Fehlende* (3 Mos. 5, 18.: *περὶ τῆς ἀγνοίας αὐτοῦ ἧς ἠγνόησε*) *und Irrende.* Der Verf. denkt h. und 9, 7. nicht an Sünder überhaupt (*Theoph. Calv. Bez. Est. Lap. SSchm. Calov. Hnr. Kuin. Thol.* u. A., wgg. *Schlicht. Grot. Hamm. Brn. Beng. Peirc. Bmg. Kl. Paul. Bl.*), wie denn die Opfersühnung selbst sich nur auf unwillkürliche und unbewusste Vergehungen bezog. 'Indessen ist eine Beziehung auf den Unterschied der בִּשְׁגָגָה u. der בְּיָד רָמָה begangenen Sünden (*Ebr.*, auch *Lün.* findet es möglich) wohl kaum beabsichtigt (vgl. *Del. Mll. Riehm*) und daher *ἀγν.* und *πλαν.* nur als milde Bezeichnung der Sünder (mit selbstverständlichem Ausschluss trotziger Frevler) zu fassen.' *ἐπεὶ κ. αὐτὸς περίκειται ἀσθένειαν*] *da er ja selbst auch mit Schwachheit* (4, 15. h. sittlicher vgl. 7, 28.) *behaftet ist* (AG. 28, 20.).

Vs. 3. *καὶ διὰ ταύτην* — besser *Lchm. Tschdf.* nach ℵABC*D* 7. al. Chrys. all. *δι' αὐτὴν* — *ὀφείλει καθὼς περὶ τοῦ λαοῦ οὕτως καὶ περὶ ἑαυτοῦ* — diess hält *Bl.* mit Recht gegen *Lchm.* fest — *προςφέρειν ὑπὲρ* — *Lchm. Tschdf.* nach ℵABC*D* 17. all. Chrys. ms. Theod. *περί*, aber der Verf. schreibt anderwärts in derselben Beziehung *ὑπέρ* (*Bl.* '*Reiche*, s. a. dagg. *Del. Lün.*, *ὑπέρ* ist wohl Correctur') — *ἁμαρτιῶν*] *und um derselben willen* (falsch Vulg. *propterea*, ebenso *Schulz* u. A.) *muss wie für das Volk so auch für sich selbst Opfer darbringen für Sünden.* '*Riehm* 434. fasst *περὶ ἁμ.* im Sinn der LXX als *Sündopfer*, aber das heisst sonst *π. ἁμαρτίας* (meist *τὸ π. ἁμ.*), daher *προςφ.* besser wie Luc. 5, 14. 4 Mos. 7, 18. absolut zu nehmen ist (*Reiche, Lün.*), was allerdings im Hebrbr. sonst nicht vorkommt; *Riehm* hat (Zus. XXVII) retrahirt, obwohl er 3. Mos. 16, 25. beibringt.' Gew. fasst man diess als einen selbstständigen Satz (*Lün.*), es scheint aber besser ihn von *ἐπεί* abhängig zu machen (*Hofm. Del. Mll.*). Für die Sache vgl. 3 Mos. 4, 16. 9, 7 ff.

Diese Vergleichung J. als Hohenpriesters mit dem jüdischen Hohenpriester ist unvollendet und ohne die Nachweisung gelassen, worin jener diesem ähnlich oder unähnlich sei, obschon die Vergleichung zum Theil hinreichend aus dem Vorhergeh. deutlich wird: daher auch *Thol.* 5, 1—3. eng an das Vor. anschliessen und darin nichts als den Be-

weis sehen will, dass auch der irdische Hohepriester der συμπάθεια nicht fremd sei; durch welche Fassung aber theils der Schein noch mehr begünstigt würde, als ob alles h. vom irdischen Hohenpriester Ausgesagte geradezu auf J. passe (ʿdies hebt sich bei der Fassung von *Thol.* 3, s. dag. zu Vs. 1.ʾ), theils das Verhältniss von Vs. 4 ff. zum Vorhergeh. noch unerklärlicher würde. Der Verf. liess sich von der Wichtigkeit des hohenpriesterlichen Erfordernisses, das er noch aufzustellen und in J. nachzuweisen hatte Vs. 4 ff., dergestalt an- und fortziehen, dass er das Vs. 1—3. Gesagte auf Christum anzuwenden nicht sowohl vergass, als es aufschob bis zu 7, 27 f. 8, 3. 9, 11 ff. 10, 11 ff.; und diess um so eher, als diese Anwendung von der Vergleichung mit Melchisedek abhängig war, auf deren Verständniss seine Leser vorzubereiten er für nothwendig hielt, und somit die Rede unterbrach. ***Bez. Schlicht. Bald. Gerh. Hamm. Limb. Strr Del. Mll. Mai. Auberlen*** (Stud. u. Krit. 1857 S. 463), auch in anderer Weise ***Ebr.*** wollen die vermisste Nachweisung der Vs. 1—3. aufgestellten Erfordernisse in Christo Vs. 7—10. finden, aber mit Unrecht, s. Anm. z. d. St., *Lün.* p. 171. auch *Riehm* 447 f. — *Chrys. Theoph.* ***Dorsch.*** stellen in Beziehung auf diese Erfordernisse die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit zwischen dem irdischen Hohenpriester und Christo folgendermassen fest: 1) ἐξ ἀνϑρ. λαμβ. ist Beiden gemeinschaftlich (und allerdings kann der Verf. dabei an 2, 17. gedacht haben); 2) ὑπὲρ ἀνϑρ. ϑεόν ebenfalls gemeinschaftlich; 3) ἵνα προσφέρῃ κτλ. ebenfalls, doch nicht ganz, indem Christus statt anderer Opfer sich selbst opferte; 4) μετριοπαϑεῖν πλανωμένοις wird nicht von *Chrys. Theoph.*, wohl aber von ***Dorsch.*** für gemeinschaftlich erkannt mit Ausnahme des Grundes ἐπεὶ καὶ αὐτὸς κτλ., welches nebst dem darausfliessenden καὶ δι᾽ αὐτήν natürlich von Christo abgewiesen werden muss. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der Verf. bei dem μετριοπαϑεῖν an obiges συμπαϑῆσαι dachte, obschon es seine Absicht nicht seyn konnte Beides geradezu zu parallelisiren, weil er sonst nicht ohne alle Andeutung eines Unterschiedes das ἐπεὶ κτλ. hinzugefügt hätte.

b) Vs. 4—10. *Wie der irdische Hohepriester von Gott berufen wird, so auch Christus.* Vs. 4. καὶ οὐχ ἑαυτῷ ἀλλὰ — ὁ ist nach ℵABC (a pr. m. gg. *Wtst.*) DEK 23. all. Chrys. all. mit ***Grsb.*** u. A. zu streichen — καλούμενος . καϑάπερ (ʿoder mit *Tschdf. Del. Lün. Alf.* nach ℵ*ABD* — C* ist zweifelhaft — καϑώσπερʾ) καὶ — ὁ ist gleichfalls zu streichen — Ἀαρών] ***Und*** (anschliessend nicht an Vs. 3., aber auch nicht an Vs. 1., als wenn Vs. 2 f. gleichsam parenthetisch wäre und λαμβ. auf obiges λαμβανόμενος anspielte [*Bhm. Bl. Bisp. Mai.*], sondern an den ganzen Satz Vs. 1—3.) ***nicht nimmt sich selbst*** (eigenmächtig, vgl. Joh. 3, 27.) ***Einer*** (der Hohepriester) *die* (hohepriesterliche) ***Ehre*** (d. W. bezeichnet diese Art von Ehre nur vermöge des Zusammenhangs), ***sondern berufen von Gott*** (empfängt — dieser Begriff ist aus λαμβ. herauszunehmen — er die Ehre; nach d. gew. T.: *wer berufen ist von G.*), ***so wie Aaron*** (der erste Hohepriester es war, und so mittelbar dessen Nachfolger und Erben). Ob, wie *Oec. Theoph.* u. A. meinen, der Verf. andeuten

wollte, dass die damaligen Hohenpriester (die bekanntlich von Herodes und den römischen Machthabern willkürlich eingesetzt wurden, und zum Theil gar nicht aus hohenpriesterlichem Stamme waren) sich selbst ins Amt gedrängt hätten, muss dahingestellt bleiben.

Vs. 5 f. οὕτω καὶ ὁ Χρ. οὐχ. ἑαυτὸν ἐδόξασε γενηθῆναι ἀρχιερέα] *Also hat auch Christus nicht sich selbst verherrlicht, so dass er Hoherpriester wurde.* Gew. sieht man in dem ἐδόξ. nichts als die δόξα = τιμή des Hohenpriesterthums (*Schulz: so hat auch Chr sich nicht selbst mit der Würde des Hohenpriesterthums verherrlicht)*; so aber schleppt der Infin. sonderbar nach. Offenbar ist das γενηθ. ἀρχ. die Folge des δοξάζεσθαι, worunter jene bekannte (2, 9 f.) Verherrlichung Christi, jenes τελειωθῆναι Vs. 9. zu verstehen ist, welches sein Hohespriesterthum bedingt. ʿAllein weder passt der Ausdruck ἑαυτὸν ἐδ. zur Beziehung auf jenes τελειοῦσθαι (s. *Thol.*) noch erscheint so das ausdrücklich (οὕτω καί) hervorgehobene Parallelverhältniss mit Vs. 4; δοξ. ist daher ganz entsprechend dem ἑαυτῷ λαμβάνει τιμήν, also allgemein von Selbstverherrlichung zu nehmen und γενηθ. ἀρχ. als Inf. epexeg. dazu (*Lün. Del. Mll. Mai.*), der die nähere inhaltliche Bestimmung erst nachbringt, damit der Begriff des ἑαυτ. δοξ. auf den es ankommt, erst für sich heraustrete. *Hofm.* trägt fälschlich aus Vs. 7 f. schon hier einen Gegensatz des δοξάζ. zu παθεῖν ein.ʾ ἀλλʾ ὁ λαλήσας κτλ.] sc. ἐδόξασεν αὐτόν. Aus jener richtigen Fassung des ἐδόξασε wird um so klarer, dass der Ausspruch Ps. 2, 7. mit der Ernennung zum Sohne zugleich die zum Hohenpriester enthält. Der Moment der Verherrlichung Christi ist zugleich der seiner Zeugung zum Sohne und der seiner Einsetzung zum Hohenpriester, vgl. 7, 28. Diess haben auch *Schlicht. Grot. Hamm. Limb. Peirc. Str. Thol.* anerkannt, indem sie (ʿwie auch in verschiedener Fassung *Ebr. Hofm. Mai.*ʾ) den Begriff der königlichen die hohepriesterliche zugleich einschliessenden Würde als in Ps. 2, 7 liegend zu Hülfe nehmen, welchen indessen unser Verf. nicht geltend macht. Selbst *Calv.* sagt: sacerdotium continet genitura. Um den Begriff der ewigen Zeugung nicht aufopfern zu müssen, finden *Est. Beng. Carpz. Bhm. Bl.* h. bloss den Gedanken: Gott der Vater habe ihm die Würde ertheilt; u. A. helfen sich anders. Vgl. ausser *Kuin. Bl. Gabler* Proluss. 11. quo argumentandi genere usus sit auctor ep. ad Ebr. Opuscc. II. p. 584 sqq. Aber auch die Sprache sträubt sich gegen diese Künsteleien, indem auf ὁ λαλήσας offenbar der Hauptgedanke ruht, und das καθὼς καὶ κτλ. nur zur Unterstützung oder nähern Bestimmung dient. ʿAber der Nachdruck liegt doch zunächst auf ὁ λαλήσ. im Gegensatz zu οὐχ ἑαυτὸν ἐδ., das Citat giebt also nicht einen Beweis für die Einsetzung Christi zum Hohenpriester, sondern eine an Früheres erinnernde bedeutsame Characteristik dessen, der ihn dazu eingesetzt (freilich nicht eine blosse Umschreibung des Begr. πατήρ, wie *Ebr* falsch von *Bl.* sagt), dass nämlich Derselbe Christum in die Herrlichkeit des Priesterthums eingesetzt hat, der auch zu ihm gesagt etc. (*Bl.*) Damit wird also allerdings auf den innern Zusammenhang von Sohnschaft und Einsetzung in das Priesterthum hingewiesen, insofern nicht nur formell

in Beiden das Verhältniss ein von Gott gegebenes — nicht willkührlich genommenes — ist, sondern auch sachlich eins mit dem Andern sich eng verbindet (*Lün. Riehm, Del. Mll.*); mit καθὼς καί (welches letztere nicht das zweite Citat mit dem ersten coordinirt, sondern das gewöhnliche καί bei Vergleichungspartikeln ist, s. *Lün.*) wird der der aufgestellten Behauptung, dass Gott, der Chr. zum Sohne erklärt, ihn auch in die Herrlichkeit des Priesterthums eingesetzt habe, völlig entsprechende sie bestätigende Schriftausspruch angeführt. Bei Vs. 5. kehren übrigens die verschiedenen zu 1, 4 f. erörterten Fassungen von Ps. 2, 7 wieder.' καθὼς καὶ ἐν ἑτέρῳ λέγει κτλ.] *wie er auch an einem andern Orte* (Ps. 110, 4. vgl. oben 1, 13.) *sagt: **Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung*** (oder ***Stellung,*** vgl. ***Joseph.*** Antt. VII, 11. 6.; im Hebr. עַל־דִּבְרָתִי *nach der Weise,* aber auch τάξις wird ähnlich gebraucht, z. B. ἐν ἐχθροῦ τάξει, *in der **Eigenschaft** eines Feindes*, bei ***Demosth.***, ἐπιστολὴν ἔχουσαν ἱκετηρίας τάξιν 2 Makk. 9, 18., und der Verf. setzt dafür 7, 15. κατὰ τὴν ὁμοιότητα; falsch ***Schulz*** u. A.: *in der **Reihe***, als wäre bloss von Succession die Rede) ***Melchisedeks*** (des bekannten Priesterkönigs von Salem 1 Mos. 14, 18.). Für den Psalmdichter lag der Vergleichungspunct in der Verbindung der königlichen Würde; unser Verf. aber, obgleich er nicht unbemerkt lässt, dass Jesus als Hoherpriester zur Rechten Gottes sitze (8, 1.), macht nicht dieses sondern das *in Ewigkeit* im absoluten Sinne genommen geltend (7, 3. 24.), und allegorisirt übrigens über den Namen und die geschichtliche Erscheinung M.'s (7, 1 ff.).

Vs. 7—10. Diese Vss. sollen sowohl ihrem Ausgangs- als Zielpuncte nach beweisen, dass Christus sich das Hohepriesterthum nicht angemasst sondern von Gott empfangen habe. ὅς geht auf ὁ Χριστός Vs. 5. zurück, der abschliessende Gedanke ist προσαγορευθεὶς κτλ. Vs. 10., und der Beweis liegt in dem ἔμαθεν . . τελειωθείς Vs. 8 f. Die Zwischensätze δεήσεις εὐλαβείας sollen ebensowenig obiges μετριοπαθεῖν δυνάμενος κτλ. (***Bez.*** u. A. s. oben) als die hohepriesterliche Thätigkeit Christi (***Est. Schlicht. Calov. SSchm. Brn. Limb. Bmg. Hnr Bhm. Kl. Thol.*** 2. ***Hofm.*** u. A.) belegen, obschon sie auf Ersteres und noch mehr auf 2, 18. anspielen; sondern dienen nur dazu das ἔμαθεν κτλ. zu begründen. Vs. 7. ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς σαρκὸς αὐτοῦ] *in den Tagen seines fleischlichen Lebens*, vgl. 2, 14. 1 Petr. 4, 2. Phil. 1, 22. 24.; nicht: *seiner Schwachheit und seines Leidens* (*Schlicht. Grot.*), was nur als Nebenvorstellung darin liegt. Diese Zeitbestimmung gehört nicht bloss zu den folgg. Particc. sondern zu dem ganzen Satze bis ὑπακοήν, 'also grammatisch zum Hauptverb. ἔμαθεν (*Lün. Mai.*).' Die Participialsätze enthalten das, was geschichtlich dem ἔμαθεν κτλ. vorherging und es begründete (***Hofm. Mai.***), müssen aber im Deutschen in nebengeordnete Sätze aufgelöst werden. 'Die Particc. können aber auch sehr wohl ohne Rücksicht auf zeitliche Succession mit *indem* oder *da* aufgelöst werden, als Bezeichnung dessen worin sich jenes ἔμαθεν κτλ. geschichtlich vollzog (***Thol. Lün. Del. Riehm, Mll.***), und bei dieser Fassung könnte die Zeitbestimmung ἐν τ. ἡμ. κτλ. grammatisch ebenso gut (***Del. Mll.***) zu den Particc. gezogen wer-

den.' *δεήσεις — προσενέγκας*] *welcher Gebete und Flehungen* (Hiob 40, 22. [27.] LXX cod. Alex.: *λαλήσει δέ σοι δεήσεις κ. ἱκετηρίας*) *zu dem, welcher vermochte ihn vom Tode zu retten, mit starkem Geschrei und Thränen darbrachte.* Man sagt *δέησιν, εὐχήν τινι προσφέρειν* (*Joseph.* B. J. III, 8. 3. a. Blgg. b. *Kuin. Bl.*); h. aber steht das ZW nicht in Verbindung mit *πρὸς τ. δυν.* (*Calv. Abresöh. Lün.*) welches der Vorstellung nach zu *δεήσ. τ. κτλ.* gehört (*Bhm. Bl. Del. Mll. Mai.* u. A.). Eine Anspielung auf obiges *ἵνα προσφέρῃ* Vs. 1. ist durchaus unwahrscheinlich 'und ganz verwerflich ist diese Annahme in der Fassung *Hofm.*'s von einem Opfer, das auch Jesus (vgl. mit Vs. 3.) zuerst für sich selbst geopfert s. dag. *Del.*' Fast allgemein ist angenommen, dass der Verf. auf das Gebet im Garten Gethsemane hinweise, und das in den Evangg. nicht bemerkte *μετὰ κραυγ. κτλ.* hat er auf dem Grunde von Matth. 26, 37. *ἤρξατο λυπεῖσθαι καὶ ἀδημονεῖν* nach Ps. 22, 25.: *καὶ ἐν τῷ κεκραγέναι με πρὸς αὐτὸν εἰσήκουσέ με* hinzugesetzt. ('Auch Ps. 116, 1 ff. wird herangezogen *Bl. Bisp. Mai.*; indessen genügt wohl auch die Annahme einer auf lebendiger Versetzung in die Situation oder auf Tradition beruhenden Ausmalung *Del. Lün.* vgl. *Thol.* u. A.') Zwar *Calv. Lap. Brn. Limb. Schlz. Stein, Del. Mll.* u. A. denken auch zugleich, *Cajet. Est. Calov. Hamm.* allein an das Gebet am Kreuze Matth. 27, 46.; es ist diess aber ganz unpassend, da der Verf. das Gebet offenbar als Vorbereitung und Bedingung des *ἔμαθε* betrachtet, es also dem Leiden vorhergehen muss. ('S. dagg. die Bem. über die Particc., wonach dann eine *Mitbeziehung* auf das Gebet am Kreuz wenigstens möglich bliebe; Hauptvorstellung bleibt aber jedenfalls die des Gebetskampfs in Geths. vgl. *Lün.*') Steht aber jene Beziehung fest, so kann *σώζειν ἐκ θανάτου* nicht wohl heissen *aus dem Tode retten* (*Est. Schlz.* auch zum Theil *Bl. Köstlin, Lün.*) sondern nur (um was dort J. wirklich bat) *vom Tode erretten* (*Thol. Ebr. Del. Riehm, Mai.*); auch nöthigt das *εἰσακουσθεὶς κτλ.* nicht zu jener Erklärung. Denn wenn wir es auch nicht mit lt. *Calv. Bez. Schlicht. Grot. Cmro. JCapp. Brn. Limb. Wlf. Beng. Crpz. Krbs. Bmg. Mor. Strr. Ern. Bhm. Kuin. Paul. Kl. Thol.* u. A. erklären: *erhört* (und gerettet) *aus der Furcht* — die prägnante Construction ist durch 10, 22. Ps. 118, 5.: *ἐπήκουσέ μου εἰς πλατυσμόν* nicht hinreichend belegt (die angeblichen Parallelen Ps. 22, 22., wo die LXX die constr. praegn. nicht wiedergegeben, Ps. 54, 17., wo sie falsch gelesen, gehören gar nicht hierher) und macht allerdings Schwierigkeit, obgleich der Sinn am besten passt; 'auch der Begriff der *εὐλάβεια* Behutsamkeit, Scheu (im philos. Sprachgebrauch als *εὔλογος ἔκκλισις* [*Diog. Laert.* VII, 16. vgl. *Plut.* de vita mor. 9.] dem unvernünftigen Affect der Furcht gegenübergestellt), allerdings zuweilen in den der abergläubischen (B. d. Weish. 17, 8) oder furchtsamen Scheu (2 Makk. 8, 16. Sir. 41, 3.) übergehend (*Grimm*, theol. Literatbl. zur Darmst. Kirchenz. 1857. S. 665) eignet sich doch besonders im Zusammenhang mit der Schilderung *μετὰ κραυγῆς κτλ.* wenig zu der Fassung: *Bedenklichkeit*, bedenkliches Zaudern (*Aret. Thol.* mit Bez. auf das *εἰ δυνατόν* im Gebet zu Geths.), während *Hofm.*: *To-*

desgrauen zu viel in das *Wort* legt' —; wenn wir auch mit den griech. Ausll. Vulg. *VigilTaps. Primas. Lyr. Luth. Castell. Est. Calov. SSchm. Hmb. Hnr. Schlz. Bl. Bisp. Del. Lün. Riehm, Reuss, Mll. Mai. Linden* (Stud. u. Krit. 1860. S. 753 ff. der aber die WW falsch zu Vs. 8. zieht) erklären: *erhört wegen* ('*Win.* §. 47. S. 332. [348], vgl. *Liban.* ep. 20: ἐθαύμαζον τὸν Ἑρμογένην ἀπὸ τῆς φιλοσοφίας; *Thukyd.* bei *Krüger* §. 68. 16, 8: ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται') *der Gottesfurcht* oder *Frömmigkeit* (12, 28. 'vgl. εὐλαβής Luc. 2, 25 u. ö.'), obschon diese Erklärung gegen sich hat, dass verschwiegen bleibt, worauf die Erhörung sich bezog, ja dass man veranlasst wird eine falsche Beziehung zu fassen; sodann dass die εὐλάβεια (an sich vielleicht ein in Beziehung auf Christum unschicklicher Begriff) das folgende ἔμαθεν ὑπακοήν gewissermassen anticipirt und somit schwächt ('aber vgl. dag. die ob. Bem. über das Verb. der Particc.') —: so dürfen wir doch die Erhörung nicht weiter ausdehnen als auf die Stärkung zum Leiden (wahrsch. dachte der Verf. an den stärkenden Engel Luk. 22, 43.), nicht auf die Rettung aus dem Tode durch die Auferstehung (*Oec. Est. Calov. Bl. Lün. Holtzm.*), weil dann der Participialsatz den Hauptsatz überschritte, welcher offenbar auf das Leiden in dessen ganzer Ausdehnung, nicht in seiner Vollendung sich bezieht. 'Vgl. noch *Riehm* 449 Anm.'

Vs. 8. καίπερ ὢν υἱός, ἔμαθεν, ἀφ' ὧν ἔπαθε, τὴν ὑπακοήν] *obschon er Sohn war* (vgl. ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων Phil. 2. 6.) *lernte er an* (ἀπό wie Matth. 24, 32.) *dem, was er litt, den Gehorsam* (die Tugend des Geh. 'der Art. bez. nicht den schon vorhandenen G., in welchem Jesus stand [*Hofm.* s. dagg. *Lün.*]). Gegen den Gebrauch des καίπερ, das nur mit dem Partic. steht, *Hnr.* u. And.: *obschon er als Sohn den Gehorsam lernte.* Das *Lernen* (den Alten auffallend, *Theoph.*: φαίνεται ἁπλῶς ἄτοπον τὸ λεγόμενον) ist nicht bloss ein Ueben oder Beweisen (*Est. Kuin.*), auch nicht ein Erfahren, wie schwer der Gehorsam sei (*Thom. Grot. Limb.*), 'oder eine blosse Erfahrung von menschlichen Zuständen (*Zeller*, theol. Jahrbb. 1842. S. 81.)', auch darf man dem Wortspiele (das übrigens sonst häufig ist, *Herod.* 1, 207 von Krösus: τὰ δέ μοι παθήματα ἐόντα ἀχάριστα μαθήματα γέγονεν, a. Blgg. b. *Wtst. Bl.* u. A.) nicht so viel beimessen, dass der Gedanke nicht festzuhalten und geltend zu machen sei; auf der andern Seite aber ist die Vorstellung fern zu halten, als ob J. vor seinem Leiden ungehorsam gewesen sei: es wird damit nur die Wahrheit ausgesprochen, dass der Gehorsam sich als eine sittliche Tugend durch verschiedene Momente oder durch eine Stufenfolge hindurchbewegte, und einen Gipfelpunct erreichte, wo er sich dem Bewusstseyn J. als ein vollendeter darstellte, und dieser also gleichsam *ausgelernt* hatte.

Vs. 9 f. καὶ τελειωθεὶς ἐγένετο κτλ.] *Und* so (durch Leiden in sich selbst sittlich, dann aber auch in der äussern Ordnung der Dinge, vgl. 2, 10.) *vollendet ward er allen* (auch den Heiden?) *denen, die ihm gehorchen* (anstatt: *die an ihn glauben*, mit Anspielung auf den von ihm selbst geleisteten Gehorsam, vgl. 2 Thess. 1, 8. Röm. 1, 5.),

Urheber (αἴτιος gut griechisch, Blgg. b. *Wtst.* u. A., vgl. 2, 10.) *ewiges Heiles* (allerdings ist er diess fortwährend in der Ewigkeit 7, 25., allein sein hohepriesterliches Opfer ist dazu nicht bloss die Inauguration, sondern die erste wesentliche Verrichtung, vgl. Anm. z. 2, 17.), *und ward angeredet* (Vs. 6. oder *verkündigt, benannt*, vgl. 1 Makk. 14, 40. u. a. St. b. *Crpz. Kuin. Bl.*; nicht *ernannt*) *von Gott als Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedeks.* ʿOb ἀρχιερ. mit bewusster Unterscheidung von ἱερ. Ps. 110, 4. vgl. Vs. 6. gesagt ist, um anzudeuten, dass in Christo die Weissagung von dem ewigen priesterl. König (ἱερ. κτλ.) so erfüllt ist, dass vermöge seines Todesleidens und Selbstopfers er zugleich Hoherpriester (ἀρχι.) geworden (*Hofm. Del. Mll.* vgl. *Riehm*), bleibe dahingestellt.' Dieser Participialsatz ist an das Nächstvorhergeh. anzuschliessen, nicht aber darf er durch ein Kolon davon getrennt (*Grsb.* u. A.) auf alles Vorhergehende bezogen werden (nach *Bhm.*).

3) 5, 11—6, 20. Ehe der Verfass. sich über diese Vergleichung Christi mit Melchisedek erklärt, schiebt er eine *rügende und ermahnende Zwischenrede* ein. a) 5, 11—14. *Rüge, dass die Leser wieder des anfänglichen Unterrichtes bedürftig und für höhere Belehrungen unempfänglich geworden.* Vs. 11. περὶ οὗ πολὺς κτλ.] *Von welchem* (nicht Christo, *Oec.* u. A., sondern Melchisedek [*Thol. Mai. Alf.*]; auch die neutrale Fassung [*Grot. Strr. Schlz. Bhm. Kuin. Kl. Bisp. Del. Holtzm.*] ist nicht wahrscheinlich ʿaber doch möglich, ebenso aber auch die Beziehung auf den Gesammtbegriff Χρ. ἀρχ. κατὰ τ. τ. *M.* [*Lün. Riehm*]') *wir Vieles zu sagen haben* (falsch *Ersm. Luth.*: *zu sagen hätten*) *und was schwer-erklärbar zu sagen ist.* λέγειν ist von δυσερμήν. (das nicht mit *Grot. JCapp. Kuin.* gleich δυσνόητος zu nehmen und auf die Leser zu beziehen ist) abhängig; richtig Vulg.: ininterpretabilis ad dicendum. ἐπεὶ νωθροὶ κτλ.] *da ihr träge geworden seid* (nicht: *träge seid, Luth. Schlz.* u. A., vgl. Vs. 12.) *von Gehör,* vgl. AG. 17, 20., h. von geistiger Fassungskraft wie ἀκούειν Matth. 13, 15.; übr. vgl. über diesen Dat. der Rücksicht *Win.* §. 31. 6.

Vs. 12. καὶ γαρ ὀφείλοντες εἶναι διδάσκ. κτλ.] *Denn da ihr solltet Lehrer seyn wegen der* (langen) *Zeit*, nämlich seit ihr das Evang. kennen gelernt. Blgg. für δ. τ. χρόνον b. *Wtst.* Hierin liegt die Voraussetzung, dass die Gemeinden der Hebräer schon lange bestanden hatten, was mit 13, 7. und der richtig verstandenen St. 2, 3. zusammenstimmt. Hingegen hat der Gedanke etwas Unpassendes für palästinische Gemeinden, besonders die zu Jerusalem, von der als der *Muttergemeinde* fast alle Lehrer ausgegangen waren (ʿwas aber auch mit der Aussage unsrer St. vom gegenwärt. Stande der Gemeinde im Ganzen gar nicht in Conflict kommt vgl. *Riehm* 41. gg. *Ebr.*'), und an deren Spitze späterhin der berühmte Jakobus Bruder des Herrn stand. Vgl. *Mynster* Stud. und Krit. 1829. S. 338. *Bleek* z. d. St. Mit diesem Ausl. glaube ich, dass man unsre St. nicht allzustreng nehmen muss; doch nöthigt sie die Abfassung des Br. nach dem Tode dieses Jakobus zu setzen, weil der Verf. sich sonst nicht wohl so ausgedrückt haben würde. πάλιν χρείαν ἔχετε κτλ.] *habt ihr wiederum nöthig, dass man euch lehre, welches die Anfangsgründe* (τῆς ἀρχῆς

ist überflüssig, wie man zu sagen pflegt *prima elementa*) *der Worte Gottes sind* (nicht der alttest. Weissagungen, *Peirc. Schlz. Steng.* u. A., was weder die Wortbedeutung vgl. 1 Petr. 4, 11., noch der Zusammenhang fordert). Mit *Oec. Luth. Calv. Peirc. Cram. Mich. Hnr. Dind. Bhm. Lchm. Ebr. Bisp. Lün. Alf.* schreibt *Bl.* τινὰ st. τίνα, und zieht es zum Infin.: *dass euch Jemand lehre.* Aber theils fordert diess die Construction nicht nothwendig (vgl. 1 Thess. 4, 9. und die Anm. dazu gg. *Lün.*), theils entsteht so ein viel zu starker Sinn. Nicht vergessen haben sie die Anfangsgründe des Glaubens, dass man sie ihnen wiederum lehren müsste, sondern nur den rechten Verstand haben sie nicht mehr davon (vgl. 1 Thess. 4, 2. AG. 17, 19. Joh. 10, 6. 16, 17. Luk. 10, 22. 24, 17.) So nach It. Vulg. Peschito Hier. August. *Bgl. Tschdf. Del. Riehm, Mll.* (welcher im Zusammenhang mit seiner Fassung von Vs. 13 f. an eine ungründliche, die Hauptsachen und Nebendinge, Fundamentales und Abgeleitetes nicht gehörig unterscheidende, den Unterschied zwischen Christlichem und Jüdischem verkennende Auffassung denkt) *Reuss, Mai.* Sachlich lässt sich nach den angef. Stellen gg. diese Fassung nichts einwenden (gg. *Lün.*), aber denselben Sinn kann man auch nach der ersten die jedenfalls harte Construction vermeidenden Erkl. gewinnen, falls man die Worte nicht unnöthig presst und Consequenzen daraus zieht wie *Riehm* 780 f. Die Nothwendigkeit erneuter Lehre der Elem. (welche doch nicht blosse Ueberlieferung zu sein braucht) setzt nicht nothwendig voraus das nicht mehr Kennen derselben, sondern eben auch nur den Mangel des rechten Verständnisses oder der rechten Aneignung, das noch vorhandne Bedürfniss, mit ihnen als mit Milch genährt zu werden; nur ist dann ebensowenig mit *Alf. Lün.* das τινά zu pressen: *irgend einer, jeder Beliebige. Riehm* Zus. XXIX ist jetzt *Lün.* beigetreten, da der Gegensatz gg. ὀφ. διδ. nur so deutlich heraustrete, auch das χρείαν ἔχ. γαλ. κτλ. darauf führe. Ob aber das aus 6, 1. sich ergebende Bedenken durch den vorausgesetzten Gedanken zu erledigen ist, die erforderliche elementare Belehrung könnten sie auch von andern erhalten: „eben weil der Vf. selbst nicht gewillt war, sie zu geben, schrieb er τινά“?' καὶ γεγόνατε χρείαν ἔχ. κτλ.] *und seid bedürftig geworden der Milch* (1 Cor. 3, 2.), *aber nicht fester Speise*, näml. seid ihr fähig geworden, welcher verwandte Begriff aus dem vorh. nicht passenden *bedürftig* ungef. wie 1 Cor. 3, 1. (vgl. d. Anm.) entlehnt werden muss. Unter den „Anfangsgründen“ oder der „Milch“ sind die 6, 1 f. genannten Lehren, nicht die Menschheit Christi (*Chrys. Theod.* u. A.), und unter der „festen Speise“ ist überhaupt der λόγος δικαιοσ. Vs. 13., unter Anderem auch der λόγος vom Melchisedek und zwar die typische Bedeutung desselben, dass näml. in ihm schon die Idee des Priesterthums Christi und die Aufhebung des jüdischen vorgebildet sei (*Bl.*), nicht die Lehre von der Gottheit Christi (*Chrys. Theod.* u. A.), zu verstehen.

Vs. 13 f. πᾶσ γ. ὁ μετέχων κτλ.] *Denn* (Erläuterung) *wer Milch geniesset*, d. h. der Anfangsgründe bedürftig ist, *der ist unerfahren* oder *ungeübt* (ἄπειρος Etym. M. ἀμαθής, Schol. ἀδίδακτος) *in der*

Lehre der Gerechtigkeit; denn er ist ein Kind (an Verstande). Diess müssen wir nothwendig hinzudenken, weil wir sonst aus der Sache wieder in das Bild zurückfielen, aus welchem ja die Rede so eben übergesprungen ist. *τελείων δέ ἐστιν ἡ στερεὰ τροφή*] *Für Vollkommene* (vgl. 6, 1. Phil. 3, 15.) *aber ist die feste Speise* (oder *für Mündige* [*Bl.*], nicht: *für Erwachsene* [*Bez.* u. A.], weil sonst der Satz eine einfache ziemlich müssige antithetische Parallele des ersten Gliedes des vorhergehenden Satzes wäre, während nach der eingetretenen Mischung der uneigentlichen u. eigentlichen Rede h. ebenfalls die letztere zu erwarten ist, so dass ἡ στερ. τρ. dem λόγ. δικ. entspricht, τέλειος aber der Gegensatz von νήπιος [im uneigentlichen Sinne genommen] ist), *für die, welchen wegen der* (erworbenen, nicht schon durch das Alter gegebenen *Beng.*) *Fertigkeit* (*Sext. Emp.* adv. Mathem. II, 97. p. 694. Bekk.) *die Sinne* (eig. die Sinneswerkzeuge, h. das Urtheilsvermögen, vgl. Jer. 4, 19. LXX τα αἰσθητήρια τῆς καρδίας) *geübt sind* (vgl. 1 Tim. 4, 7. — die wörtliche Uebertragung: *welche d. S. geübt haben,* ist zweideutig) *zur Unterscheidung des Guten und Schlechten* (des Heilsamen und Verderblichen wie z. B. der jüdischen Werkheiligkeit). Nach *Kuin. Bl.* u. A. ist die Rede tropisch, einmal von den Erwachsenen, welche das Heilsame und Schädliche in den Nahrungsmitteln zu unterscheiden wissen, und dann geistig zu verstehen, woran ich zweifle, da das καλὸν κτλ. allein auf das Geistige führt. λόγος δικαιοσύνης muss, wenn ein Gedankenzusammenhang Statt findet, der τελειότης 6, 1. entsprechen: es kann also nur ungef. s. v. a. *Lehre der Vollkommenheit* (*Chrys.*: τῆς ἄνω φιλοσοφίας, *Theod.*: τῶν τελειοτέρων δογμάτων, *Calv. Grot. Bisp.*) seyn, was sich aber nicht wohl durch die Bedeutung des griech. δίκαιος *der da ist wie er seyn soll* (*Grot. Mor. Schlz. Bhm.*) oder durch die Vergleichung des hebr. תָּמִים = δικαιοσύνη Jos. 24, 14. (*Ern. Kuin.*) rechtfertigen lässt. '*Del.* erklärt den Genit. eigenschaftlich wie in den Verbindungen מֹאזְנֵי צֶדֶק und ähnl. im Sinne von ὀρθὸς λόγος (vgl. Spr. 16, 30. LXX), so aber dass λ. nicht Lehre sondern *Rede* und δικ. synonym von ἀλήθεια (wie öfter יֹשֶׁר, צֶדֶק) *rechtlehrige* (rechtgläubige) *Rede*, deren das noch lallende Kind unkundig sei; was aber dem Hauptgedanken der Vsse nicht entspricht (s. *Lün. Riehm*).' Wenn nun die Bedeutung *Gerechtigkeit* festzuhalten ist, so darf man doch weder mit *Chrys. Theoph.* geradezu an sittliche Vollkommenheit (βίον ἄκρον κ. ἠκριβωμένον) noch an die Rechtfertigung durch den Glauben (*Bez. JCapp. Strr. Thol. Brtschn. Bl. Stein, Ebr. Bloomf Mai. Wiesel.* Stud. u. Krit. 1867 S. 711.) denken, da beide Begriffe nicht in Beziehung auf den fraglichen Gegenstand stehen, und der zweite schwerlich dem Verf. eigen ist (s. z. 11, 7.). Die mangelnde Beziehung stellt *Bl.* (*Bisp. Mai.*) dadurch her, dass er eine Anspielung auf die Deutung des Namens Melchisedek βασιλεὺς δικαιοσύνης 7, 2. annimmt, welche dort aber gleich der ähnlichen βασιλεὺς εἰρήνης ohne weitere Folge bleibt, mithin nicht in klar bewusster Weise den Inhalt der Rede von M. bezeichnet und unsre St. nicht erklären kann, sondern zugleich mit ihr der Erklärung bedarf. Wie im ganzen N. T. bezeichnet dem Verf. δικαιοσύνη die

rechte Beschaffenheit des Menschen, durch die er Gott wohlgefallen kann, und die er theils und vorzüglich durch den Glauben 11, 7. (aber nicht als eine zugerechnete wie nach P. sondern als eine inhärente nach *Bellarm.* de justif. II, 3.), theils durch Sittlichkeit (11, 33. 12, 11.) erlangt. Ebenso ist ihm von Seiten der Zurechnung εἰρήνη das Höchste (13, 20.), und so spielt er auf Beides als im Hohenpriesterthum des Melchisedek gegründet an 7, 2., aber nur beiläufig. Denn beide Begriffe sind ihm nicht eigenthümlich, er liebt statt derselben den der τελείωσις, des τελειωθῆναι. Hier aber einen Ausdruck der Art zu brauchen hinderte ihn die Metapher des νήπιος und τέλειος, die er dadurch gestört haben würde: er wählte daher den allgemein bekannten obgleich nicht wohl in seine Gedankenreihe einschlagenden λόγ. δικ., welches also eine Lehre ist, die zur vollkommnen Gerechtigkeit im weitesten Sinne, zum rechten Glauben und Leben führt (*Beng.*), eine Lehre, wie sie die δίκαιοι = τέλειοι fassen und gebrauchen können. And. falsche Erkll. s. b. *Bl.* *Lün.* welchem *Riehm* u. *Alf.* beistimmen, leugnet sowohl dass λόγ. δικ. dasselbe wie στερ. τρ. und 6, 1. τελειότης bezeichne (d. M.), als auch, dass es umgekehrt zu den στοιχεῖα gehöre (*Ebr.*); nicht der *Nichtbesitz* des λ. δικ. sondern nur der *Mangel an Erfahrung* in dems. werde behauptet; er nimmt deshalb λ. δικ. *allgemein* als Umschreibung des *Christenthums* oder *Evangel.* (vgl. auch *Stier*) was bei der von *Lün.* getheilten obigen aus dem Bild in die Sache überspringenden Fassung von μετεχ. γάλ. und νήπ. den besten Zusammenhang gibt: „denn allgemein characteristisch für den welcher (in geist. Hinsicht) der Milch bedarf, ist dass er, weil unmündig, noch *unerfahren* ist im Wort von der Gerechtigkeit (dem Ev.), und das eben ist euer Fall.“ Nur ist dann der Ausdruck λ. δικ. wegen der Lehrart des Briefes nicht mit *Lün.* daraus zu erklären, dass *die vor Gott geltende* Ger. den Hauptinhalt des Ev. bilde, sondern darum (*Riehm*), *weil es zur Gerechtigkeit führt.* Aber sowohl dem Bilde als der Correspondenz zwischen ἄπ. λογ. δικ. u. διακρισ. καλοῦ τε κ. ἀγ. entsprechender ist *Moll*'s Erkl., wonach die eine Erläuterung und zugleich Begründung der bildlichen Ausdrucksweise (Vs. 12.) gebenden Vsse 13 f. obwohl die Leser meinend, ganz allgemein gehalten sind: „Jeder der seinen Speiseantheil in Milch empfängt (sich im Säuglingszustande befindet) ist unerfahren im λόγ. δικ. *jeder Art.* Dies hat seinen Grund in der *Natur* eines νήπιος (5 Mos. 1, 39. Jes. 7, 16. Jon. 4, 11.). Die compacte Nahrung dagg. entspricht der Natur und dem Bedürfniss der Gereiften, welche αἰσθητ. zur Unterscheidung des Heilsamen und Verderblichen besitzen.“ Der Vf. sähe danach die Leser in Gefahr, das rechte Unterscheidungsvermögen (s. zu Vs. 12) zu verlieren.'

b) 6, 1—3. *Der Verf. will mit Beseitigung der Anfangsgründe zum Vollkommneren fortgehen.* Vs. 1 f. διὸ ἀφέντες μετανοίας κτλ.] Hiervon giebt es eine doppelte Erklärung, 1) als Aussage des Verfs. über sein Vorhaben (*Luth. Grot. Kl. Stgl. Thol. Bisp. Rche. Reuss* u. A.): *Desshalb lasst uns* (der Plur. wie 5, 11.), *die Anfangslehre Christi* (= τὰ στοιχεῖα κτλ. 5, 12.) *dahinten lassend, zur Vollkommenheit* (der Lehre) *fortschreiten* (nicht: *fortgetrieben werden,*

forteilen [*Schlz. Thol.*], was zu stark ist, da im W. nur der Begriff des einem Antriebe oder Anlasse Folgens liegt [*Cic.* orat. 1, 20.: in eam partem ferebatur oratione] u. h. an keinen gewaltsamen Antrieb, sondern bloss an den der Liebe zur Vollkommenheit zu denken ist), *ohne wiederum Grund zu legen* 'falsch Ital. non iterum fund. diruentes, ***Ebr.*** s. dagg. ***Del. Lün.***') *mit* ***Busse*** u. s. w. (alle die folgg. Genitt. app. bezeichnen das, worin die Grundlage besteht'); 2) als communicativ ausgesprochene Aufforderung an die Leser (so *Tertull.* de pudic. c. 20. *Chrys. Phot. Gennad.* b. *Oec.* [τελειότητα falsch für βίον ἄριστον nehmend] *Theod. Theoph. Calv. Justin. Schlz. Bhm. Bl. Ebr. Hofm. Lün. Mll.*) wo denn ἐπὶ τ. τελειότ. φερώμεθα den ganz schicklichen Sinn hat: *lasst uns zur Vollkommenheit hintrachten* (*φέρεσθαι studio ferri*). Die unklare Conjunction διό bezieht sich nach beiden Auffassungen auf die im Vor. liegende Missbilligung des νήπιον εἶναι und den Vorzug der τέλειοι, und ich weiss nicht, ob *Schlicht. Bl.* Recht haben, wenn sie in dieser Verknüpfung einen Grund für die letztere Auffassung finden. 'Allerdings scheint sich doch (*Lün. Ebr.* u. A.) an die *Klage* über das Zurückbleiben der Leser die *Schlussfolgerung* (διό) im Sinne einer *Ermahnung* an die Leser, vorwärts zur τελ. zu streben, weniger gewaltsam anzuschliessen, als die Ankündigung des Entschlusses des Ap. die Anfangsgründe, deren die Leser doch nach Vs. 12. bedürfen, bei Seite zu lassen. Unthunlich ist eine Zurückbeziehung des διό auf Vs. 11. (*Schlicht. Reuss* s. dag. *Lün.*)' Dagegen ziehe ich die erstere vor aus folgg. Gründen: a) Das ἀφέντες τ. λόγ. κτλ. schickt sich besser für den Verf. (von ἀφιέναι bei Rednern Blgg. b. *Kpk. Bl.* u. A.) als für die Leser; noch mehr aber das einer objectiven Fassung günstigere θεμέλ. καταβαλλ., zumal in Verbindung mit βαπτ. — χειρῶν; denn wenn die Leser schon Taufe und Handauflegung empfangen hatten, wie sollten sie damit wieder „einen Grund legen"? ('dies erledigt sich durch die richtige Fassung von βαπτ. διδ. s. u.') während ein Lehrer wie der Verf., wenn er sich überhaupt auf die Anfangsgründe einliess, des Zusammenhanges wegen auch über diese Stücke zu reden hatte. b) Entscheidend gegen jene Auffassung scheinen mir Vs. 3 f. zu seyn, s. d. Anmm. 'Die von ***Del.*** versuchte, von ***Riehm, Mai. Kluge*** adoptirte Zusammenfassung beider Erklärungen ist unstatthaft, wenn man sich (wie allerdings ***Del.*** u. ***Riehm*** 782. Anm. thun) so ausdrückt, als hätte der eine Wortlaut zwei verschiedene Sinne, die denn zu combiniren wären (s. dag. *Lün.*); sie führt aber auf das Richtige. Die Plurale sind weder bloss schriftstellerisch (wie 5, 11. von einem Vorhaben des Ap.) noch bloss insinuatorisch (*Ebr.*), sondern im strengen Sinne communikativ (und zwar Alle gg. *Del.*), *ermahnend* in der Weise der Aufforderung zu gemeinsamem Thun: lasst uns — folgt mir darin — mit Dahintenlassung der Anfangslehre Chr. zum Stande der Vollkommenh., Mündigkeit hintrachten (nicht bloss: zur V. der Lehre fortschreiten), indem wir (ihr unter meiner Leitung) uns nicht wieder blos damit beschäftigen, Grund zu legen u. s. w.'

Die Stücke, die zum λόγ. τ. ἀρχ. gehören, sind Momente des christlichen Lebens, sowohl des innern als des äussern, aber auch eine didaktische Seite darbietend (die einen mehr als die andern), und ord-

nen sich zusammen in drei Gruppen: 1) *μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων κ. πίστεως ἐπὶ θεόν*] *mit Busse (Sinnesänderung, Abkehr*; die Construction mit ἀπό wie bei dem ZW AG. 8, 22.) *von todten Werken* (nicht *sündhaften W.*, insofern diese den Tod bringen [*Schlicht. JCapp. Limb. Hnr. Kuin. Bisp.*], oder von geistlich Todten herrühren [*Calov.*; *Braun* = ἔργα τῶν νεκρῶν], oder verunreinigen gleich der Berührung eines Todten [*Chrys. Oec. Strr.*], sondern *W ohne Lebenskraft*, aber nicht *opera inefficacia ad salutem aeternam* [*Bhm. Brtschn.*], weil diess eine zu fern liegende Beziehung ist, hingegen die auf ihre innere Beschaffenheit nahe liegt: die nicht aus rechter Lebenskraft hervorgegangen sind vgl. 9, 14. [*Thol. Köstlin, Riehm, Lün. Del. Hofm.* u. A.] ʼoder als die Werke eines Menschen der zum lebendigen Gott nicht das rechte Verhältniss hat, das Leben weder ausdrücken noch geben [?] können [*Mll.*], in sich *nichtig, hohl* sind [*Del.*]ʼ, und zwar wohl nach dem polemischen Zwecke des Briefes: *Gesetzeswerke, Bl.* ʼ*Lün. Ebr Del.* [entw. so dass diese damit geradezu bezeichnet sind, od. so dass der Vf. bei dem an sich weitern Begr. doch hieran vorzüglich denkt]; vgl. jedoch gg. diese durch 9, 14. nicht gerade empfohlene und einen vom Hebrbr. sonst bei Seite gelassenen Gegensatz hereinbringende Ansicht *Köstlin*, theol. Jahrbb. 1854. S. 469 ff. *Riehm* 568. Stellt der Verf. *πίστις* nicht in Gegensatz zu *ἔργ. νόμου* [wie *Lün.* anerkennt], so liegt auch für den Begr. der *μεταν.* diese specif. Beziehung fern [gg. *Lün.*]ʼ) *und dem Glauben an Gott* (der auf die Busse folgt und zwar h. im Gegensatze gegen todte Werkheiligkeit gefasst werden kann wie Röm. 4, 5. [*Bl.*], aber auch überhaupt den ersten bejahenden Schritt ins christliche Leben bezeichnet, vgl. 1 Thess. 1, 8. Hebr. 11, 6.). 2) *βαπτισμῶν διδαχῆς* (ʼnicht *διδαχήν Lchm.* nach BD lat.ʼ) *ἐπιθέσεώς τε χειρῶν*] Auf jene beiden Momente folgt in der evangelischen Heils-Ordnung a) die *Taufe*, die b) mit *Unterricht* verbunden war. Nach späterer Praxis ging dieser jener voran, nach der altapostolischen aber (AG. 2, 41. u. a. St.), die sich wohl auch noch länger erhielt, bis sie durch die kirchliche Gesetzgebung förmlich aufgehoben wurde (*Zonar.* ad can. II. Concil. Nic. b. *Suicer.* thes. eccl. I. 646.), ertheilte man die Taufe auf die erste Buss- und Glaubens-Regung, und es folgte wahrsch. erst nachher der doch immer unentbehrliche Unterricht. Zuletzt geschah c) die *Handauflegung* (AG. 8, 14 ff. 19, 6.). Diese drei Momente sind Thatsachen, und der erste und dritte bieten nur insofern eine didaktische Seite dar, als der Inhalt der dabei üblichen Ermahnungen und Gebete (AG. 8, 15.) in gewissen Lehrbegriffen wiedergegeben werden konnte. Der zweite, der *Unterricht*, ist in Beziehung auf den Unterrichteten eine wichtige Thatsache, ein Lebensabschnitt, wo ihm die Einsicht in den ganzen Zusammenhang des Evang. aufging; an sich aber ist er eben ganz Sache des Begriffes u. der Lehre, und konnte von Einem, der sich auf den *λόγ. τ. ἀρχ.* einliess, dem Hauptinhalte nach recapitulirt werden. Nach dieser Erläuterung kann gegen die Vereinzelung der drei WW. (*Chrys. Oec. Theoph. Caj. Ersm.* 1. *Luth. Aret. Hyper. Mich. Mor. Hnr. Schlz.* u. A.) höchstens eingewendet werden, dass dadurch die Gleich-

förmigkeit und der Rhythmus der Rede, wornach lauter zusammengesetzte Formeln zu erwarten seien, aufgehoben werde (*Beng. Win.* §. 30. 2. S. 217. *Bl.*). Aber diese Gleichförmigkeit wird gerade durch die herrschende Erklärung gestört (s. unten), und immer geht der Rücksicht auf sie die Schicklichkeit des Sinnes vor. Dass βαπτισμός sonst nicht von der christlichen Taufe (aber doch bei *Joseph.* Antt. XVIII, 5. 2. von der johanneischen) vorkommt, ist nur eine geringe Schwierigkeit, da das gew. βάπτισμα bei unsrem Verf. sich nicht findet, er also wohl einem andern Sprachgebrauche folgen kann. Der Plur. kann wohl auf das dreimalige Untertauchen (Can. L. apost.: τρία βαπτίσματα μιᾶς μυήσεως, *Suic.* l. c. p. 623.), wo nicht mit *Theod. Bez.* auf die Vielheit der Täuflinge und Taufacte, bezogen werden. ʽVornehmlich spricht gg. diese Erkl. dass, auch wenn spec. an den Taufunterricht gedacht wird, der allg. und formelle Begr. der διδαχή nicht als Einzelnes mit lauter gegenständlichen u. inhaltlichen Momenten, auch solchen welche wie ἀναστ. ν. u. κρίμ. selbst Gegenstand dieser διδαχή sind, coordinirt werden kann.ʼ — Eine *zweite* Klasse von Erklärungen entsteht, wenn man βαπτισμῶν διδαχῆς in Eine Formel zusammenfasst, und zwar 1) am natürlichsten so, dass διδαχῆς das nom. rectum ist, im Sinne: *Lehrtaufen.* So *Beng.: baptismi quos qui suscipiebant, doctrinae sacrae Judaeorum* (was wollen diese hier?) *sese addicebant.* Besser *Win.*: „christliche Taufen, welche das Ende des christlichen Unterrichtes waren (ʽ*Mai.*: bei denen Unterricht voranging u. nachfolgteʼ), im Gegensatze gegen die gesetzlichen und traditionellen Lustrationen der Juden.“ Diese Erklärung hält der vorhergeh. beinahe die Wage. 2) Unnatürlich und beispiellos bei unsrem Verf., ja gegen die Analogie von 5, 13. 9, 10. 12. 12, 5. und der folgg. Formeln ist die von d. M. angenommene Trajection: *Unterricht von Taufen*, wozu noch die grammatische Härte kommt von dem trajicirten διδαχῆς auch den nächstfolg. Genit. ἐπιθ. κτλ. (Syr. *Calv. Bez. Schlicht. Calov. Paul. Bl. Brtschn.*) oder (was wenigstens consequent und der Sache angemessen ist) alle folgg. Genitt. (*Strr. Rsm. Bhm. Kuin. Ebr. Del. Lün. Alf Mll.*) abhängig zu machen. ʽZur Rechtfertigung dieser Structur bei welcher die Voranstellung des regierten Genit. βαπτ. rhetorisch völlig unbedenklich ist, vgl. *Thol. Del. Lün.* (der nur nicht 2, 4. πνευμ. ἁγ. μερ. als Analogon hätte aufführen sollen). Werden hiernach die vier Genit. unter διδαχή gestellt, so erhellt, dass nach dieser Fassung bei μεταν. u. πιστ. nicht auch schon an *Lehre* von B. u. Gl. zu denken war, sondern an Betreibung von Busse u. Glaube selbst als zum θεμέλ. gehörend (*Lün. Hofm. Riehm, Mll.*).ʼ Was den Sinn betrifft, so ist a) die Erklärung: *Lehre bei Taufen und Handauflegung* (*Calov.* der wie *G. Th. Meier* b. *Wlf* ähnl. βαπτ. — χειρ. als Parenthese fasst, *Bez. Schlicht. Paul.*) verwerflich theils wegen des lax gefassten Genitivverhältnisses, theils wegen des Unpassenden der Verknüpfung des Unterrichtes sowohl mit der Taufe als mit der Handauflegung, als wenn ein Theil desselben mit jener und ein anderer mit dieser verbunden gewesen wäre, theils darum, weil über dem Momente des Unterrichtes die gewiss eben so wichtigen wo nicht wichtigeren der Taufe und

Handauflegung vergessen wären. b) Die Erklärung: *Unterricht von Taufen und Handauflegung* hat etwas Gefälliges in der ihr von *JCapp. SSchm. Wlf. Bmg. Bhm. Kuin. Kl. Bl. Brtschn. Stgl. Thol. Bisp. Del. Riehm, Mll.* gegebenen Modification, dass der erste Theil des Unterrichts den Unterschied der christlichen Taufe von den jüdischen Lustrationen (nach *Schlicht. Limb. Abresch* u. A. auch von der johanneischen Taufe, ⸢nach A. auch der jüd. Proselytentaufe⸣) betroffen haben und desswegen βαπτισμῶν (vgl. 9, 10.) gesetzt seyn soll. Dass aber ein solcher Unterricht sowie auch ein anderer über die Handauflegung (! ⸢Die M. verstehen mit Recht die mit der Taufe verbundene, *Bald.* u. A. die Ordination, *Mll.* Weihen überhaupt⸣) Statt gefunden, ist eben so unwahrscheinlich, als dass der Verf., wenn er einmal des Unterrichtes erwähnte, den Hauptunterricht in den christlichen Wahrheiten übergangen haben sollte; wozu noch der gegen die vor. Erkl. geltend gemachte letzte Gegengrund kommt. — Die bisher erwähnten Stücke des λόγ. τ. ἀρχ. bezeichnen den Eintritt ins christliche Leben, zugleich aber auch das innere Leben in *Glauben* und *Liebe*; denn diese entspringt aus der Busse und dem Glauben, und ist eine Frucht des durch Handauflegung mitgetheilten Geistes. Nun kommt der Verf. 3) auf die Stücke, die der auf die Vollendung des Lebens gerichteten *Hoffnung* angehören, und welche wie alles Bisherige nicht bloss als Lehren sondern zunächst als Thatsachen (der Ueberzeugung), über die aber der λόγ. τ. ἀρχ. Erläuterung giebt, zu fassen sind. ἀνάστασις νεκρ. und κρίμ. αἰών. sind am besten mit *Theoph. Ersm. Grot. Calov. JCapp. Brn. Limb. Hnr. Kuin. Bl.* allgemein, nicht mit *Est. Schlicht. SSchm. Strr* u. A. die erstere von der Auferstehung der Gläubigen, das zweite von dem Gerichte über die Ungläubigen zu verstehen.

Vs. 3. καὶ τοῦτο ποιήσομεν — *Lchm.* (in marg.) *Bl. Lün. Del. Alf. Reiche* nach ACDE 23. all. Theod. Oec. ποιήσωμεν — ἐάνπερ ἐπιτρέπῃ ὁ θ.] *Und dieses* (nicht das θεμέλ. καταβ. wie *Schlicht. Grot. Dorsch. Limb. Wtst. Strr. Abr.* u. A. wollen [⸢auch dieses wollen wir thun, zu gelegener Zeit⸣] sondern das φέρεσθαι ἐπὶ τ. τελειότ.) *lasset uns thun, wenn anders Gott es gestattet* (vgl. 1 Cor. 16, 7.), d. h. wenn von meiner Seite nicht Mangel an Kraft und Geschick und von der eurigen Mangel an Empfänglichkeit es hindert, indem vermöge des christlichen Abhängigkeitsgefühles alle Hindernisse als von Gott geordnet oder gehoben angesehen werden. Mit *Abresch* b. *Bl.* finde ich, dass dieser Zusatz sich durchaus nicht zu der Fassung unsres Vs. im auffordernden Sinne schickt, indem er gar nicht den ermuthigenden Glauben an den Gnadenbeistand sondern mehr einen negativen Gedanken ausdrückt. (⸢Allein die Fassung als Aufforderung oder Ermahnung fordert nicht nothwendig schon hier einen ermuthigenden Gedanken, stimmt vielmehr sehr wohl mit der zunächst *schreckenden* Hinweisung auf Gefahr des Abfalls vgl. *Lün. Del. Mll.*⸣) Aber auch das κ. τοῦτο ποιήσ. selbst wäre eine sehr matte Ermunterung, während es sehr schicklich (freilich noch schicklicher mit dem Fut., das [von ℵBKL It. Vulg. Syr. utr. all. geschützt, von *Lchm. Tschdf. Bloomf.* beibehalten] nicht so ganz verwerflich ist) den entschiedenen Vorsatz des Verfs. ausdrückt,

und den Uebergang zu Cap. 7. machen würde, wenn er nicht noch Manches zur Warnung und Ermunterung zu sagen hätte.

c) 6, 4—8. Der Verf. begründet (γάρ) sein Vorhaben und zwar dem verneinenden Theile nach (näml. nicht wieder Grund zu legen mit den Anfangslehren) damit, dass er sagt: *es würde diess doch vergeblich seyn, indem man Gefallene nicht wieder aufrichten könne,* womit er wohl auch indirect Solche, die sich zum Abfalle hinneigten, schrecken will. Die zweite Auffassung von Vs. 1—3. erweist sich h. als ganz unstatthaft, indem zu der vorhergeh. Aufforderung zur Vollkommenheit hinzutrachten eine Begründung wie diese gar nicht passt. Der Gedanke ist nämlich nicht: „wie wenig Hoffnung ihnen bliebe, wenn sie noch tiefer fielen, auf ihren anfänglichen Standpunct im Christenthume zurückgeführt zu werden“ (*Bl.*), obschon diess selbst eine sonderbare Art zum Streben nach dem Vollkommnern zu ermahnen wäre; sondern der Verf. spricht vom Standpuncte eines Lehrers aus, dem Abtrünnige *wieder zu erneuen* zugemuthet wird (Vs. 6.). *Lün.*'s Einwendungen gg. diese Fassung beruhen auf übertreibenden Consequenzen, welche die Modification, die der Vf. nachher Vs. 9. selbst eintreten lässt, übersieht. Aber auch bei der ermahnenden zur τελειότ. antreibenden Fassung der vor. Vse entsteht ein guter Zusammenhang; es wird dann die Hauptermahnung Vs. 3. (welche die von Vs. 1. aufgenommen) nach der Vollkommenheit zu streben begründet durch Hinweisung auf die Gefahr, welche bei der Unterlassung eintritt, und den ganzen Ernst der Krise in der sie sich befinden (*Mll. Lün.*). Am natürlichsten aber stellt sich vielleicht der Zusammenhang, wenn γάρ nicht sowohl das Vorhaben d. Ap. oder die Ermahnung selbst begründet, als vielmehr die in ἐάνπερ ἐπιτρ. ὁ θεός ausgesprochne Ungewissheit des Erfolgs (*Abr. Del.* vgl. *Thol. Ebr.*).

Vs. 4 f. ἀδύνατον γάρ] *Denn es ist unmöglich.* An der Bedeutung des harten Wortes (woran nebst 10, 26. 12, 17 *Luth.* Vorr. z. d. Br. an d. Hebr. *Walch* XIV. 146. so grossen Anstoss nahm, dass er desswegen dem Briefe die Kanonicität absprach) ist nicht zu rütteln (Lat. DE: *difficile est, Rib. Lap. Cler. Limb. Strr Hnr. Kuin.* u. A.); eher könnte man den Gedanken mildern entweder durch Annahme einer rhetorischen Uebertreibung oder durch die hinzugefügte Beschränkung: bei Menschen (Matth. 19, 26.), nicht bei Gott, wie denn wirklich von einer menschlichen Thätigkeit (πάλιν ἀνακαινίζ. Vs. 6.) die Rede ist (*Schttg. Beng. Krbs.*; auch *Ambros.* de poenit. II, 3. schlägt diese Auskunft vor 'vgl. aber dagg. *Del. Lün.*: der Gedanke geht doch auf eine in der Sache selbst, nicht in menschlicher Unzulänglichkeit begründete Unmöglichkeit'). Das Beste ist die Strenge des Ausdrucks und Gedankens ungeschwächt zu lassen, diesen aber auf den schlimmsten Fall zu beschränken, welchen unter vielen andern weniger schlimmen der Verf. im Eifer der Rede ins Auge fasste (vgl. *Bl.*). Die Stelle wie die parallele 10, 26. hat durch die Beziehung auf den novatianischen Streit und durch den übel angebrachten Scharfsinn der dogmatisirenden Ausll. (auch noch *Thol.* hat einen dogmatischen Excurs darüber!) eine ungebührliche Wichtigkeit erhalten, ist aber auch eben

desswegen sehr gemisshandelt worden. — Von ἀδύνατιον hängt nun der Infin. ἀνακαινίζειν Vs. 6. mit seinen Objecten ab. τοὺς ἅπαξ φωτισθέντας κτλ.] *Solche, welche einmal* (ἅπαξ wie 10, 2. u. ö. Jud. 3. von einer einmaligen entscheidenden oder doch hinreichenden Thatsache, es wird aber die Bekehrung als eine solche betrachtet, vgl. 10, 32. Röm. 13, 11. 1 Cor. 3, 5. 'und ἅπ. gehört danach zu der ganzen Schilderung und findet seinen Gegensatz in πάλιν Vs. 6. *Bl. Lün. Riehm*') *erleuchtet worden* (Joh. 1, 9. Eph. 1, 18. 5, 8. 14., vgl. 10, 26.: μετὰ τὸ λαβεῖν τὴν ἐπίγνωσιν τῆς ἀληθείας). Falsch erklären es die Alten, auch *Rib. Just. Est. Lap. Heins. Hamm. Mich. Ern.* u. A. von der Taufe, φωτισμός genannt b. *Justin.* M. Apol. I, 62. (vgl. *Bl.* II, 2. 173 f.), und willkürlich beschränkt es *Thol.* auf eine bloss äusserliche Erleuchtung. γευσαμένους τε τῆς δωρεᾶς τ. ἐπουρ.] *und geschmeckt haben* (2, 9., nicht *supremis labris delibarunt, Brn.* und and. Reform.) *die himmlische Gabe*, näml. der Gnade, vgl. Röm. 5, 15. 17 Eph. 3, 7 Weiter liegt kein Merkmal im W., und am natürlichsten ist überhaupt an die Begnadigung oder Beseligung durch *Gnade* zu denken ('vgl. 2 Cor. 10, 15. *Thol.* 3. *Lün. Del. Mll.* u. A.'), mithin allenfalls an die Sündenvergebung oder Rechtfertigung (*Chrys.* u. A. *Grot. Wiesel.* Stud. u. Krit. 1867, S. 711.), nicht aber an den heil. Geist (*Owen, Calm. Ern.*), der ja nachher ausdrücklich genannt ist, oder an Christus (*Dorsch. Beng.* u. A.) oder an das Evang. (*Mor. Abr Hnr. Kuin. Paul.*), was ein ziemlich gleichbedeutender Gedanke wäre; nicht an den φωτισμός selbst (*Bl. Thol.* 2.), für welche tautologische Erklärung die angeblich enge Verbindung mit dem Vor. durch τε geltend gemacht wird, die wir aber nach 1, 3. Anm. nicht anerkennen können. κ. μετόχ. κτλ.] *und theilhaftig geworden sind des heil. Geistes.* κ. καλὸν γευσαμένους θεοῦ ῥῆμα] *und geschmeckt haben* (die Bedeutung des ZW. ist dieselbe [gg. *Beng. Bloomf. Del.*], obgleich die Construction eine andere, die bei den Griechen ungewöhnliche ['hellenistische vgl. Tob. 7, 11. u. ö. *Win.* §. 30, 7.'] mit dem Acc. ist) *das köstliche* (tröstliche) *Gotteswort*, d. h. die göttlichen Verheissungen und deren Erfüllung, vgl. Jos. 21, 45. 23, 15. (*Theod. Est. Grot. Bhm. Kuin. Kl. Thol.* u. A.; nach *Mich.* bestimmt die Verheissung des heil. Geistes), nicht das Evang. (*Chrys. Theoph. Lap. Beng. Hnr. Alford* u. A.); *Bl.* will das substanzielle Wort Gottes verstanden wissen, warum? δυνάμεις τε μέλλ. αἰῶνος] *und die Kräfte der zukünftigen Welt*, d. h. Geistes-, Wunderkräfte (2, 4.), welche der neuen Ordnung der Dinge (vgl. οἰκουμ. μελλ. 2, 5.) angehören, die zwar ihrer Vollendung nach zukünftig ist, aber schon im Reiche Gottes auf Erden beginnt; daher nicht mit *Bhm.* u. And. an einen Vorschmack himmlischer Kräfte zu denken ist. — Bisher ist der Zustand vor dem Abfalle, und zwar allem Anscheine nach als der der Wiedergeburt geschildert, so dass die Frage entsteht, wie solche Wiedergeborne wiederum abfallen konnten? *Calv.* u. A. heben die Schwierigkeit dadurch, dass sie die Erleuchtung u. s. w. als bloss oberflächlich denken, während die Lutheraner (auch *Del. Mll. Ebr. Hofm.* u. A.) den Satz festhalten: *Renatos posse labi*, den ich eben so wenig für psychologisch richtig halte

als *Thol.*'s Ansicht: diese Christen hätten *objectiv* alle die Gnadenerfahrungen gemacht, welche dem Christen zu Theil werden, aber die *subjectiven* Bedingungen nicht erfüllt (S. 251. 2. A., vgl. S. 246. wo er ihnen alle *innerlichen* mit dem Glaubensleben verbundenen Erfahrungen zuschreibt; 'modificirt in der 3. A. sofern er an die mit der Gewissheit der Kindschaft und der erfahrenen Beseligung gegebne *principielle* Erneuerung denkt, auf welche allmählich durch fortgesetzte Nichterfüllung der subj. Bedingung [Joh. 10, 27.] jener Abfall folgen könne'). Da in der Schilderung kein Merkmal der Wiedergeburt des Herzens u. Willens erscheint ('aber können die genannten Merkmale wirklich ohne dieselbe gedacht werden?'), so muss man doch wohl mit *Calv.* die Erleuchtung dieser Christen als eine bloss oberflächliche, nämlich als eine bloss verständige, und ihre Theilnahme am heil. Geiste als ein blosses Hingerissenseyn von der Gewalt des christlichen Gemeingeistes mittelst der Phantasie oder als eine Art von Schwärmerei denken: in welchem Zustande man in Glossen reden, Psalmen hersagen (1 Cor. 14, 26.), auch wohl Wunder thun konnte (Matth. 7, 22 f.). 'Allein durch diese Fassung wird *de W.* im Folgenden zu einer Vs. 4. abgewiesenen Schwächung des *ἀδύνατον* getrieben; vgl. dagg. *Thol.* 3. A. *Del. Riehm* 764 ff.'

Vs. 6. *καὶ παραπεσόντας*] *und die* (dann) *abgefallen sind.* Das ZW. = מָעַל Ezech. 14, 13. 15, 8. u. ö. kann wohl ein sittliches Vergehen bezeichnen, h. aber steht es bloss vom Abfalle vom Glauben, so dass also den Novatianern die Anwendung auf die sogg. Todsünden abgeschnitten ist (s. *Dorsch. Calov.*) und der Fall leichter erscheint. Der Verf. hat Christen im Auge, die (ähnlich wie die Galater) an jüdischen Vorurtheilen hingen, und diese zwar auf eine gewisse Zeit mit dem Verstande aufgegeben, aber sich nicht gründlich aus dem Herzen gerissen hatten, so dass sie mit erneuerter Gewalt wiederkehrten und den Abfall vom Evang. herbeizogen. Es war also ein Wankelmuth der Ueberzeugung, durch den sie fielen, und nicht eine Bosheits-Sünde, so dass an die Sünde wider den heil. Geist, die man oft verglichen hat (auch noch *Thol.*), h. gar nicht zu denken ist. Dass nun die Wiederbekehrung solcher Christen, welche die anfänglichen Impulse des Evang. in ihrer ganzen Macht erfahren hatten und doch abgefallen waren, zumal durch die Bemühung einzelner unter weniger günstigen Umständen auftretender Lehrer oder gar nur eines Briefstellers (wie des Verfs.) sehr schwer, ja unmöglich war, sieht Jeder ein; wobei denn natürlich Solche anzunehmen waren, die anfangs weniger Einsicht empfangen und nur dem grossen Haufen gefolgt waren, und die, wenn man ihnen eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege hätte widmen, sie gründlich belehren und zugleich von dem Einflusse der Andern freihalten können, wohl wiederzugewinnen gewesen wären. 'Aber der Zusammenhang führt nicht auf eine in den äussern Umständen liegende Schwierigkeit der Wiedergewinnung, sondern auf eine in der Natur der Sache liegende Unmöglichkeit der Rückkehr zur Busse, welche zugleich (Vs. 7 f.) auf einer schweren Verschuldung ruhend unter dem Gesichtspunkt eines göttlichen sich an ihnen vollziehenden Gerichts erscheint; und wenn bei

dem Fall mit Recht der Gedanke an grobe sittliche Vergehen abgewiesen ist, so erscheint der Fall darum nicht „leichter", denn es handelt sich um Abfall, innerliche und bewusste Abwendung von der *erkannten* u. *erfahrenen* (s. o.) Heilswahrheit als solcher (*Mll.*); daher die meisten Neuern ***Ebr Bisp. Lün. Del. Hofm. Mai.*** die Sünde wider den heil. Geist vergleichen, und nur meist diese als einen weitern Begriff fassen, vgl. auch ***Bl. Riehm*** 819 ff. und die Liter. über das pecc. in Sp. Sct.' *πάλιν ἀνακαινίζειν εἰς μετάν.*] *πάλιν* ist nicht mit Syr. ***Ersm.*** ed. 1. ***Aret. Heins.*** u. A. zum Vor. sondern zu *ἀνακ.* zu ziehen: ***wiederum zur Busse zu erneuen*** (*ἀνακαινίζειν* = *ἀνακαινοῦν* Col. 3, 10. von der Bekehrung oder Wiedergehurt, so dass das *ἀνα-* sich auf den Zustand des alten Menschen bezieht, und *πάλιν* nicht überflüssig ist); nicht *renovari* (Vulg. *Calv.* u. A.), oder ***sich erneuen*** (***Ersm.***; ***Orig.*** l. *ἀνακαιν. ἑαυτούς*, ***Lap.*** *ἀνακαινίζεσθαι*); auch *Thol.* nimmt den Inf. gleich dem Inf. pass. Falsch erklären es die Alten, auch ***FStap. Clar. Calm.***, von der Wiederholung der Taufe, und zwar jene im polemischen Gegensatze gegen die Novatianer, welche die zu ihnen Uebertretenden wiedertauften. *ἀνασταυροῦντας ἑαυτοῖς τ. υἱὸν τ. θ. κ. παραδειγματίζοντας*] Diese Particc. sind als nähere Bestimmung des vorherg. *παραπεσόντας*, als nachdrückliche Bezeichnung der Schuld des Abfalls ('und zwar als Schilderung des constanten fortgehenden Verhaltens — part. praes. — derer welche abgefallen sind — p. aor. — ***Del. Riehm Mll.***') und somit als Begründung des *ἀδύνατον πάλ. ἀνακαιν.* zu fassen (***Lap. Schlicht. Grot. Limb. Brn.*** d. N.), und nicht mit d. Alt. (welche, z. B. *Theoph.* diese verkehrte Erklärung geben: *τὸ βάπτισμα σταυρός ἐστι* [angeblich nach Röm. 6, 6 f. wo aber vom Kreuzigen des alten Menschen die Rede]. *ὁ τοίνυν δεύτερον βαπτισθείς, ὅσον τὸ ἐφ' ἑαυτῷ, δεύτερον σταυροῖ τὸν Χριστόν*), mit ***FStap. Ersm.*** par. ***Clar. Calv.*** (qui in mortem recidunt, opus habent *secundo sacrificio*) ***Bez.*** (fortasse) *Aret.* auf das ZW *ἀνακαινίζειν* zu beziehen, als wenn dieses intrans. oder pass. stände —: *da sie sich* (Dat. comm. wie Gal. 6, 14. [***Brn. Strr. Kuin. Bl.***] 'letzterer wie ***Riehm, Del. Alf.*** in dem Sinne, dass sie durch Wiederkreuzigen ihn sich *rauben* od. alle Gemeinschaft mit ihm abbrechen, aber es muss hier vielmehr die Vorstellung der Herabwürdigung [*Thol.*] verlangt werden; andre bestimmt als Dat. incomm. *sich zum Gericht* [***Lün. Mll.***]; gewiss nicht: *sich zur Freude* [***Kl. Stgl.***]'; nicht: *so viel an ihnen liegt* [***Theoph. Oec. Limb. Bhm.*** u. A.], nicht: *für sich*, im Gegensatze zu dem *coram omnibus* [***Thol.*** '2. In d. 3. A. ohne diesen Gegensatz, mit Vergleichung des sogen. dat. loc. der wie er richtig bemerkt nur fälschlich so genannt ist: *bei oder für sich selbst;* es ist das nichts anderes als der Dativ. Comm. als Dat. der Relation, welcher besagt, dass der Satz, das *ἀνασταυρ.* nur mit Rücksicht auf sie als gültig zu denken ist [***Krüger***, §. 48, 5.] nicht aber an sich und allgemein'] oder wie ***Beng. Del.*** im Gegensatze zu *παραδειγμ.* ostentantes, sc. aliis) ***den Sohn Gottes wiederum kreuzigen*** (*ἀνασταυροῦν* sonst allerdings *hinauf ans Kreuz schlagen* [und so auch h. ***LBs. Crpz. Ern. Bhm. Brtschn.*** u. A.], h. aber nach den Alt. auch *Hieron.* ad Gal. 5, 24. und nach der Analogie

mehrerer Composs. mit *ἀνα-* z. B. *ἀναβλέπειν* von der Wiederholung, *Ersm. Luth. Calv. Bez. Beng.* [Assonanz auf *ἀνακαινίζ.*] *Valck. Schlz. Kuin. Thol. Bl.* d. N.) *und der Schmach preisgeben* (vgl. Matth. 1, 19. LXX 4 Mos. 25, 4: *παραδειγμάτισον αὐτούς*, statt הוֹקַע אוֹתָם, weil der Kreuzestod ein schimpflicher war). Sie thun diess, indem sie sich auf den Standpunct der ungläubigen Juden stellen und die Kreuzigung Christi billigen, also gleichsam wiederholen, und ihn dem Hohne der Ungläubigen preisgeben (*Thol.*).

Vs. 7 f. Mehr zur verstärkten Warnung für Solche, die sich in dem vorher gesetzten Falle befanden, als zur Begründung des *ἀδύνατον* (so dass *γάρ* nicht streng zu nehmen ist), fügt der Verf. folg. schreckende Gleichniss hinzu. Vs. 7 dient zum Gegensatze von Vs. 8. und somit zur Hebung des Schreckbildes, zugleich aber auch zur Ermunterung für diejenigen, die sich in einem bessern Falle befanden. *γῆ γὰρ ἡ πιοῦσα κτλ.*] *Denn ein Land, das den häufig darauf fallenden Regen getrunken* (Bild des Vs. 4 f. in eigentlicher Rede Gesagten) *und Gewächse gebiert, nützlich* (oder wie d. M. *nützliche G. gebiert*) *für diejenigen, für die* (nicht: *a quibus,* Vulg. *Ersm. Luth. ESchm. Hnr. Dind.* ʻauch nicht, auf deren Befehl *Wiesel.* s. zu 2, 10.; gemeint sind die Besitzer, denen der Ertrag zukommtʼ) *es auch* (diess entspricht dem *εὔθετον* [ʻgenauer dem *τίκτ.* — *ἐκείνοις Lün.*ʼ], nach *Thol. Bl. eben;* nicht: *auch* ausserdem dass der Regen herabkommt, *Bhm. Kuin.*) *bebaut wird* (ohne Bild: für Gott, vgl. 1 Cor. 3, 9, ʻ*Thol.* u. A.; der Plur. des allgemein gehaltenen Bildes nöthigt keineswegs mit *Del. Lün.* u. A. bestimmt an Gott und Christus zu denkenʼ), *empfängt* (immer mehr) *Segen von Gott,* nach *Lap.* fortdauernden (ʻvgl. *Lün.*: indem die Fruchtbarkeit fortschreitend sich mehrtʼ); nach *Calv. Est. Del.* zur Zeitigung der Frucht ʻoder zum zunehmenden Wachsthum (*Thol.*)ʼ; wahrscheinlicher [?] aber hat der Verf. h. wie im folg. Vs. an die Sache selbst, an das geistliche Wachsthum gedacht. *ἐκφέρουσα δὲ ἀκ. κτλ.*] *wenn es aber* (das Subject ist wie vorher *γῆ ἡ πιοῦσα κτλ.*) *Dornen und Disteln* (nach der Beziehung: Wankelmuth, Neigung zum Abfalle) *hervorbringt* (mit Unrecht legen *Chrys. Oec. Theoph. Lap. Grot. Valck. Kl. Bloomf.* einen übeln Nebenbegriff in diess ZW.: *ejiciens quasi abortus*), *so ist es* (von Gott) *verworfen und dem Fluche* (1 Mos. 3, 17.) *nahe, dessen* (des Fluches nach *Ersm. Calv. Camer. Cram. ChFSchm. Abr. Bl. Ebr.,* während d. M. [auch *Lün. Bisp. Del. Riehm, Mai.*] es auf das Land beziehen, wobei *τέλος* in seinem gew. Gebrauche steht, 2 Cor. 11, 15. Phil. 3, 19. 1 Petr. 4, 17., das *εἰς* aber nach *Bl.* Schwierigkeit machen soll? ʻs. dagg. *Del.* der auf Ps. 109, 13. verweistʼ) *Ende zur Verbrennung führt.* Hierbei denken mit stillschweigender oder ausdrücklicher Annahme einer Metonymie *Chrys. Oec. Schlicht. Grot. Est. Mich.* ad *Peirc. Bhm. Kuin.* an die ökonomische Operation des Abbrennens der Aecker (hebr. Arch. §. 94.) ʻwas, wenn man dabei an die dadurch herbeizuführende Verbesserung des Ackers denkt, der Intention des Vf. widersprichtʼ, *Bmg. Bl. Thol. Lün. Del.* u. v. A. an die Strafe von Sodom und Gomorrha, *Brn. Beng.* u. A. an den Untergang Jerusalems, *Strr* ganz unpassend an Dürre.

d) 6, 9—12. Der Verf. stimmt einen mildern Ton an, indem er die Hoffnung ausspricht, *das Gesagte gelte nicht von seinen Lesern,* und wünscht, *dass sie mit standhaftem Glauben die Hoffnung festhalten und die alten Beispiele des Verheissungsglaubens nachahmen mögen.* Vs. 9. πεπείσμεθα δὲ περὶ ὑμῶν κτλ.] *Doch sind wir* (5, 11. 6, 1. 3.) *von euch, Geliebte* (diese gewinnende Anrede nur h.), *des Bessern und zum Heile Führenden* (*cum salute conjuncta, Ersm. Bez.*, vgl. *Aelian.* fragm. b. *Elsn.*: ἀσεβείας ἐχόμενα, κινδύνων ἐχόμενα τῶν ἐσχάτων; nach *Kpk. Thol.* 2. Umschreibung des Begriffs σωτηρία, *salutaria*, was sprachlich möglich ist [s. d. vollst. Blgg. b. *Bl.*], nach welcher Fassung aber τὰ κρείσσονα vom Schicksale, nicht vom sittlichen Zustande [gew. und bessere Erkl. ʽso auch *Thol.* 3.ʼ] zu nehmen wäre; ʽ*Lün. Del. Mll.* u. A. verbinden in κρεισσ. beides und darum auch in σωτ. εχ.ʼ) *überzeugt* (die Construct. mit dem Acc. ächt griechisch), *wenn wir auch also* (Vs. 4—8.) *reden.*

Vs. 10. Des Verfs. bessere Ueberzeugung gründet sich — nach ächt evangelischer Ansicht — sowohl auf das, was von sittlichem Leben in den Hebräern liegt, als was Gott für sie thun werde. οὐ γὰρ ἄδικος ὁ θεὸς κτλ.] *Denn nicht ungerecht* (der Begriff der Gerechtigkeit h. wie 1 Joh. 1, 9. [d. Stt. 2 Thess. 1, 6. 2 Tim. 4, 8. gehören nicht hierher] ähnlich dem der Treue oder innern Consequenz; oder wenn man lieber will, so gehen die Begriffe des Gnadenbeistandes und der Vergeltung in einander über, sowie anderwärts [2 Cor. 5, 10. Col. 3, 25. Apok. 14, 13.] die der Werke in die des Lohnes) *ist Gott um zu vergessen eures Thuns* (Gal. 6, 4. ʽdas sittliche Verhalten als Ganzes *Del.* u. d. M.ʼ) *und der Bemühung* (doch ist κόπος nach ABCD*E*ℵ 6. 31. all. Vulg. all. Chrys. all. mit *Grsb.* u. A. auszuschliessen und als Zusatz aus 1 Thess. 1, 3. anzusehen) *eurer Liebe, die ihr bewiesen für seinen* (ʽGottes, *d. M.*, nicht: Christi *Thol.* u. A.ʼ) *Namen* (nicht: *auf s. N. hin,* d. h. in s. N. wie Matth. 10, 41 f., Vulg. *Bhm.*, sondern für seine Sache, vgl. AG. 26, 9., *Luth. Bl.*), *indem ihr den Heiligen* (Christen) *Unterstützung geleistet habt und* noch *leistet.* Wahrscheinlich meint der Verf. was er deutlicher 10, 32 ff. sagt, und so ist unter διακονεῖν wohl nicht bloss Geldunterstützung (Röm. 15, 25.) sondern auch andere Dienstleistung zu verstehen. Diese Parallele aber beweist zugleich, was auch h. im Zusammenhange liegt, dass das *Vergessen* nicht auf Belohnung sondern auf Beistand zu beziehen, und der Gedanke eigentlich ist: die von den Hebr. bewiesene Liebe lasse hoffen, dass sie mit Gottes Hülfe auch den Glauben und die Hoffnung festhalten würden. ʽ*Wiesel.* (Chronol. S. 512.; Unters. II, 53 ff. und Stud. u. Krit. 1867. S. 712 ff.) versteht nach dem Vorgange *Credners* und unter Beistimmung von *K. Köstlin* (Th. Jahrbb. 1854. S. 373.) und *Ritschl* (Stud. u. Krit. 1866. S. 89 ff.) unter den ἅγιοι die palästin. insbesondere die jerusal. Christen und διακον. von den Collecten der auswärt. Christen für diese, findet also in d. St. einen Beweis, dass die Leser unsres Briefes nicht in Palästina zu suchen seien. Vgl. dag. *Lün.* S. 48. *Riehm* Zus. XVIII ff. Auch die neuste Vertheidigung *Wiesel.*'s kann die Thatsache nicht beseitigen, dass οἱ ἅγιοι (hier nicht bestimmte Personen, sondern die Ka-

tegorie bezeichnend, qualificirend) allgemeine Bezeichnung der Christen ist (vgl. Röm. 16, 2. 1 Cor. 6, 1 f. u. den ausdrücklichen Zusatz Röm. 15, 26.; besonders auch 1 Tim. 5, 10. gg. *Wiesel.*'s Meinung, dass nach der gewöhnlichen Fassung statt τοῖς ἁγ. vielmehr ἀλλήλοις oder τοῖς ἐν ὑμῖν πτωχοῖς zu erwarten wäre); eben so wenig kann bei der umfassenden Bedeutung von διακονεῖν aus der wiederholten Anwendung dieses Ausdrucks für die von P. betriebene Collecte irgend etwas geschlossen werden; mit der von *Riehm* besonders entgegengehaltenen Stelle 1 Cor. 16, 15. macht es sich *Wiesel.* sehr leicht.'

Vs. 11. ἐπιθυμοῦμεν δὲ κτλ.] *Wir wünschen aber sehnlichst* (das ZW. nur h. seq. acc. c. infin.), *dass ein Jeglicher von euch denselben Eifer beweisen möge* (wie in der Liebe, so auch) *zur Vollendung* (πληροφ. h. nach der Verbindung nomen actionis [Syr. Vulg. *Theoph. Grot. Lap. Schlz. Bl.*], während d. M. z. B. *Calv. Calov. Dorsch.* und die Neuern die dem sonstigen neutest. Gebrauche entsprechendere' Bedeutung *Gewissheit* ['Ueberzeugungsgewissheit; *Thol.* weiter: *Fülle* näml. der Hoffnung'] geltend machen u. also πρός vom Erfolge 'oder vom *Absehen Lün. Del.*' fassen) *der Hoffnung* ('gen. subj. *Del.* nicht: über die Christenhoffnung *Lün.*') *bis ans Ende. Chrys. Theod. Oec. Theoph. Schlicht. Grot. Limb. Strr.* u. A. verstehen τὴν αὐτὴν σπ. vom frühern Eifer, und verbinden ἄχρι τέλους mit dem Zw., während *Calv. Brn. Beng. Schlz. Bl. Lün. Mll.* u. A. die oben angegebene Beziehung fassen und letztere WW mit πρὸς πληροφ. κτλ. verbinden; 'bei wesentlich gleichem Gedanken, der auch, wenn nur dem προς τ. πληρ. κτλ. das gehörige Gewicht gegeben wird, dabei festgehalten werden kann, verbinden *Bhm. Ebr. Mai.* ἄχρ. mit ἔνδειξιν. vgl. *Del.*'

Vs. 12. ἵνα μὴ νωθροὶ γένησθε κτλ.] *damit ihr nicht träge* (vgl. 5, 11.) *werdet, vielmehr* (2, 6. 4, 13.) *Nachahmer derer, die durch Glauben und Ausharren* (Col. 1, 11.; 'nicht gerade: *und zwar durch Ausdauer in demselben,* d. Glauben [*Lün.*]') *die Verheissungen* (d. h. nach fast allen Ausll. deren Erfüllung, vgl. Gal. 3, 22. Hebr. 10, 36. 11, 39.) *ererben.* Bei den κληρονομοῦντες hat der Verf. an die Patriarchen, zunächst an Abraham Vs. 13., gedacht, aber nicht an sie allein (daher nicht mit *Grot.* u. A. das Praes. gleich dem Aor. zu setzen ist) sondern an alle Gläubigen, 'denn das praes. drückt das constante Verhältniss, das nach allg. Regel und allgemein Geschehende aus (*Lün. Del. Mll. Mai.* u. A.); nur sollte *Lün.* nicht leugnen, dass der Verf. dabei die Patriarchen bereits im Sinne hat (*Thol. Bisp. Del.* u. d. M.) als solche in denen jenes allgemeine Verhältniss stattfindet (daher es gar nicht erforderlich, dass er κληρονομησάντων καὶ κληρονομουντ. hätte schreiben müssen).' Nur ist es schwierig h. und Vs. 15. zu bestimmen, inwiefern dem Abr. eine solche Erfüllung zu Theil geworden sei, s. z. Vs. 15. Daher erklären *Schlz. Bl.* das κληρονομεῖν wie 12, 17. und wie ἐπιτυγχάνειν Vs. 15. vom Empfange der Verheissungen selbst. Wenn dieser nun als etwas, was durch Glauben und Ausharren zu erstreben und zu erlangen ist, soll betrachtet werden können: so muss man den Nebenbegriff eines Rechtes damit ver-

binden (so *Bl.* nach *Grot.*: „jus certissimum ad posteritatem transmiserunt“; und wirklich lässt sich diess auf 12, 17. anwenden), oder man muss ἐπαγγ. wie ἐλπίς Röm. 5, 5. emphatisch nehmen. Das Natürlichste aber bleibt immer κληρονομεῖν = κομίζεσθαι 10, 36. zu fassen, in welcher St. wie h. zur ὑπομονή = μακροθυμία, durch die man die Verheissung davon trage, ermahnt wird, wie denn nach 4, 1. und nach allgemeiner evangelischer Ansicht den Gläubigen als solchen die Verheissung gegeben ist, und ihnen obliegt durch Ausdauer sich der Erfüllung derselben theilhaftig zu machen. Dass unser Verf. von dieser Ansicht abgegangen sei, und eine solche Abweichung noch dazu so undeutlich ausgedrückt haben soll, dass man erst durch Vergleichung mehrerer Stellen darauf geführt wird, ist durchaus unwahrscheinlich.

e) 6, 13—20. *Hinweisung auf das Beispiel Abrahams und die ihm und den Gläubigen allen durch einen Schwur bestätigte Verheissung.* α) Vs. 13—15. *Dieses Beispiel.* Vs. 13 f. τῷ γ. Ἀβρ. ἐπαγγειλάμενος ὁ θεὸς - - ὤμοσε καθ' ἑαυτοῦ, λέγων· ἦ μὴν — *Lchm. Tschdf. Bl. Alf.* nach ℵABDE 17. 23. all. Vulg. Dam. εἰ μὴν, eine Vermischung jener gut griechischen Formel mit der hebraisirenden εἰ μή, die auch in mehreren Codd. (CD**L** It. Vulg.) b. *Holmes* in dieser und in and. Stt. sich findet, und die der Verf. in seiner Hdschr. der LXX gefunden zu haben scheint — εὐλογῶν κτλ.] *Denn als dem Abraham Gott verheissen hatte* (so ist das Part. Aor. nach der Regel aufzulösen, nach allen Ausll. aber in das Imperf. oder das Verb. fin. mit *und,* vgl. Luk. 1, 9. AG. 19, 29. *Win.* §. 46. Anm. 1. *Herm.* ad Vig. p. 474., nach *Bl.* ins Verb. fin. und der Hauptsatz in einen Nebensatz mit *indem,* nach *Kuin.* sogar ins Fut.; sollte aber der Verf. nicht an die frühern Verheissungen 1 Mos. 12, 7. 17, 5 f. 18, 18. gedacht haben? wie er denn auch wirklich Vs. 18. die Verheissung und den Schwur als zwei Thatsachen unterscheidet; ʿso auch *Lün. Mll. Otto* [der Apostel u. H. S. 102.]; aber wenigstens sprachlich steht der Fassung des ἐπαγγ. als gleichzeitig und auf denselben Act mit ὤμ. bezüglich nichts entgegen [*Del.*] und sie ist, da der Inhalt des ὤμ. eben auch Verheissung ist, und ein Gegensatz *früherer* Verh. wohl deutlicher indicirt sein müsste, die natürlichste [*Thol. Mai.*]ʾ), *so schwur er, da er bei keinem Grössern schwören konnte* (wie nach Vs. 16. Menschen zu thun pflegen), *bei sich selbst, indem er sprach* (näml. 1 Mos. 22, 17. ʿvgl. die ganz parallele Stelle *Philo* legg. alleg. III, 98 E.ʾ): *Fürwahr, segnen will ich dich, und mehren will ich dich;* im Hebr. und bei den LXX: *deinen Samen,* welche Aenderung von *Blm. Bisp.* daraus erklärt wird, dass der Verf. die Beziehung der Verheissung auf die leibliche Nachkommenschaft habe zurückschieben wollen, richtiger von *Bl. Lün. Mai.* daraus, dass es ihm vorzüglich um die Beziehung auf den Abr. selbst zu thun gewesen sei.

Vs. 15. καὶ οὕτω μακροθυμήσας ἐπέτυχε τῆς ἐπαγγ.] *Und also* (entweder *auf diese Weise,* durch diese so beschworene Versicherung, vgl. 1 Cor 11, 28., oder *demzufolge,* vgl. 1 Cor. 14, 25.) *ward ihm durch Ausharren* (das er besonders bei dem in der Darbringung des verheissenen Isaak bewiesenen Gehorsam bewährt hatte; ʿso auch

Lün., ebenfalls wie es scheint ohne Benutzung der durch seine und *de W.*'s Fassung des part. aor. ἐπαγγειλ. Vs. 13. nahe gelegten Beziehung, welche *Mll.* ausspricht: *nachdem er lange auf den verheissenen Sohn geharret* u. dann in die Opferung desselben gewilligt hatte') *die Verheissung zu Theil. Thol. Stein, Bisp. Hofm.* verbinden οὕτως eng mit μακροθ.: „Abr. hat eine solche μακροθυμία gezeigt, nachdem ihm Gott so feste Verheissungen gegeben hatte"; aber theils ist diese Verbindung syntaktisch nicht nothwendig, theils lässt sich eine solche μακροθ. für die Zeit nach 1 Mos. 22. geschichtlich nicht nachweisen. '*Del. Mai.* wollen beide Beziehungen des οὕτως mit einander verbinden, was logisch gefasst nur heissen kann, dass es mit dem ganzen Satze also mit dem durch μακροθ. wesentlich bestimmten ἐπέτυχε zu verbinden sei.' Die Erklärung von *Schlz. Bl.*: *Also* (durch diesen Schwur) *empfing er die Verheissung* (als nom. act. genommen, das Versprechen), ist 1) von der sprachlichen Seite unwahrscheinlich, da ἐπιτυγχ. am natürlichsten von einem realen Gute gebraucht wird, vgl. Röm. 11, 7. Jak. 4, 2.; 2) ist sie in rhetorischer Hinsicht verwerflich, weil sie nach Vs. 13. gar nichts Neues enthielte; 3) steht sie mit der Geschichte in Widerspruch, indem ja Abr. schon die Verheissung empfangen hatte, dessen sich der Verf. wohl bewusst war 7, 6. 11, 17.; 4) die ähnliche St. 11, 33. nöthigt keineswegs zu dieser Erklärung, ja begünstigt sie nicht einmal, s. d. Anm. 'Indessen diese Einwendungen würden sich doch erledigen, wenn man mit *Otto* (a. O. S. 103.) in dem zur Verheissung erst hinzutretenden *Schwure Gottes* (der gewiss hier nicht mit *Ebr* nur als ein Nebengedanke anzusehen ist, welcher erst Vs. 16. aufgegriffen würde) die nach Bewährung des Glaubens und der Geduld erfolgte *unwiderrufliche Verbürgung und Zueignung der Verh.* sieht, welche doch gegenüber der blossen erst noch an die Erfüllung jener Bedingung geknüpften Verheissung als ein wirklich erlangtes Gut angesehen werden könnte.' Worin bestand nun aber die reale Verheissung, die Abr. nach der richtigen Erklärung erlangte? Darin, dass Isaak, an den alle seine Hoffnungen geknüpft waren, ihm wiedergeschenkt wurde, und dass dieser wirklich seinen Stamm fortpflanzte (*Lün. Riehm*). Wie wichtig dem Verf. (sowie allen Juden) dieser Punkt war, sieht man aus 11, 11 f.; und da derselbe die Bedingung aller übrigen in der Verheissung liegenden Güter enthält, so ist er auch für die messianische Sache wichtig, und man begreift, wie die von Abr. erlangte Verheissungserfüllung derjenigen, welche den christlichen Gläubigen zu Theil wird, gleichgestellt werden kann (Vs. 12. 17.). Es bedarf um diess zu rechtfertigen nicht einmal einer allegorischen oder typischen Erklärung nach Röm. 4, 17 (*Thol.*, ähnlich *Grot.*), 'sondern nur etwa der Erinnerung daran, dass zu der angeführten von Gott beschworenen Verh. 1 Mos. 22, 17 auch noch die unmittelbar sich anschliessende Verh. (Vs. 18.) gehört, dass in seinem Samen alle Völker der Erde gesegnet werden sollen (*Lün. Riehm*).' Nur durch Verkennung dieser ganz in der Sache liegenden Verknüpfung einer leiblich-geschichtlichen Realität mit einer geistig-sittlichen Idealität kann man behaupten, dass der Verf. ἐπαγγελία h. im geistigen Sinne ge-

nommen habe (*Bl.* nach *Dorsch. Calov. Brn.* u. A.). Allerdings thut er diess 11, 13. 39., wenn er sagt, die Patriarchen hätten die Verheissungen nicht davongetragen, worin zugleich ein scheinbarer Widerspruch mit unsrer St. u. Vs. 12. liegt. Aber man muss den verschiedenen Gesichtspunct, unter dem er dieses sagt, nicht übersehen. Hier will er auf die Belohnung hinweisen, die dem Abr. für seine *μακροθυμία* wurde; dort aber will er den Glauben, der auf das Unsichtbare gerichtet ist, empfehlen. Gleichwohl ist eine gewisse Inconsequenz selbst in jenem Cap. nicht zu verkennen, da er Vs. 11. 33. wirklich von erfüllten Verheissungen spricht. Nach diesen Erläuterungen erscheint die Auskunft unser *ἐπέτυχεν* wie das *εἶδεν καὶ ἐχάρη* Joh. 8. 56. in den Himmel zu setzen (*Bez. Bald. Est. Lap. Del. Mai.* u. A.) ganz entbehrlich. ʿNach *Mll.* handelt es sich um eine aus der Zeit (beginnend mit der Rückgabe Isaaks) in die Ewigkeit sich erstreckende Erfahrung Abrahams von der Erfüllung jener Verheissung.ʾ

β) Vs. 16—20. *Sicherheit dieser Verheissung.* Vs. 16 f. *ἄνθρωποι μὲν* — dieses *μέν* solitarium fehlt in ℵABD* 47. 53. Cyrill. und ist von *Lchm. Tschdf. Bl. Lün.* getilgt worden, ob mit vollem Rechte? ʿ*Tschdf.* 7. hat es wieder hergestelltʾ — *γὰρ κατὰ τ. μείζ. κτλ.*] ***Denn*** (die St. 1 Mos. 22, 17. wird erörtert) ***Menschen schwören bei dem Grössern*** (masc., näml. Gott). *καὶ πάσης αὐτοῖς ἀντιλογίας κτλ.*] ***und so** ist **ihnen der Eid aller Widerrede*** (d. h. entweder alles Streites, LXX 2 Mos. 18, 16. 5 Mos. 19, 17. hebr. דָּבָר, Spr. 18, 18. hebr. מִדְיָנִים, so d. M.; oder aller Einwendung, 7, 7. so *Bl.* ʿ*Bisp. Lün. Del. Mll. Mai.* [entsprechender dem vorliegenden Fall]ʾ; falsch *Grot.*: *alles Zweifels*) ***Ende zur Bestätigung***, indem er zur Bestätigung dient. Falsch ziehen *Bez. JCapp. Peirc. Paul.* *εἰς βεβαίωσιν* zum Subjecte *ὁ ὅρκος*. *ἐν ᾧ περισσότερον βουλόμενος κτλ.*] ***Wesshalb*** (*Win.* §. 48. a. 3. Anm., nicht *per quod jusjurandum, Theoph.* 2. *Brn.* u. A.), ***da Gott desto mehr*** (nicht: *zum Ueberflusse, Bez. Crpz. Strr.* u. A.) ***den*** (künftigen) ***Erben der Verheissung*** (den Patriarchen und allen Gläubigen ʿ[*Bl. Stein, Del. Mll.* u. A.]; nicht bloss den alttestamtl. Frommen [*Thol.*], aber ebensowenig bloss den Christen [*Lün.*] was aus der speciellen Wendung des Gedankens im folg. Vs. keineswegs folgtʾ) ***das Unwandelbare seines Rathschlusses*** (näml. Abr. zu segnen und zu mehren [ʿund in s. Samen alle Völker der Erde zu segnen *Lün.*ʾ], nicht was Ps. 110, 4. gesagt ist, *Mich. Strr.* ʿauch *Hofm. Del.*) ***beweisen wollte, er mit einem Eide dazwischentrat.*** *μεσιτεύειν* steht h. wohl nicht transit. wie öfters bei den Griechen (*Oec.* ergänzt *τὴν ὑπόσχεσιν*, *Bhm.* *τ. βουλήν*), sondern intransit. wie bei *Joseph.* Antt. VII, 8. 5. XVI, 4. 3. (Vulg.: *interposuit jusjurandum*).

Vs. 18 f. *ἵνα διὰ δύο πραγμάτων ἀμεταθέτων κτλ.*] ***damit durch zwei unwandelbare Thatsachen*** (d. i. durch die Verheissung und den Schwur ʿnicht das Evangelium und jenen Schwur [*Reuss*]ʾ), ***wobei die Unmöglichkeit, dass Gott gelogen, wir eine starke Ermunterung*** (ʿnicht mit *Luth.* u. A. auch noch *Ebr. Bisp.* nach *Vulg.*: *Trost*ʾ) ***hätten, die wir uns hingeflüchtet haben zu ergreifen die vorliegende Hoffnung.*** Die objective Fassung von *ἐλπίς* (*Grot. SSchm. Brn. Limb. Bhm. Kuin.*

Thol. 2. *Kl. Alf.* vgl. Col. 1, 5.) verträgt sich nicht mit dem Folg.: gleichwohl führt das προκειμ. (vgl. 12, 2.) auf diese Vorstellung, so dass eine Vermischung des Subjectiven und Objectiven Statt findet und ἡ προκειμ. ἐλπ. = ἐλπ. τῶν προκειμένων b. *Joseph.* Ant. XV, 8. 1. ist (*Bl. Thol.* 3. *Mai.*). 'Aber προκειμ. nöthigt hierzu nicht; die subjective (active) Hoffnung wird nur objectiv vorgestellt (wie öfter πίστις), als das objectiv Vorliegende, vom Christen zu Ergreifende (*Mll.* vgl. *Del.*)' Der Inf. κρατῆσαι wird von *Oec. Theoph. Cmrar. Cmro. SSchm. Hnr. Paul. Bl. Lün. Mai.* mit παράκλ. ἔχ. verbunden und οἱ καταφυγόντες sc. εἰς αὐτόν (τ. θεόν) selbstständig ungef. wie οἱ σωζόμενοι gefasst (*Bl.*: „auf dass wir die Geborgenen einen starken Zuspruch hätten an der vorliegenden Hoffnung festzuhalten"), was ich nicht billigen kann 'und was der Sinn nicht erfordert, da sich der Inhalt der παρακλ. aus οἱ καταφ. κρατ. leicht ergänzt (*Del. Riehm* u. A.).' Der Wortstellung nach, und weil οἱ καταφ. theils nicht wohl für sich stehen kann, theils eine mit dem Folg. zusammenhangende Metapher bildet, darf man κρατῆσαι *ergreifen* (nicht *festhalten*) nicht anders als wie den dazu gehörigen Infin. nehmen (*Limb. Strr. Schlz. Bhm. Thol. Ebr. Del. Riehm, Mll.* u. A.) nicht wie *Grot. Kuin.* u. A. *qui confugimus* (tendimus) *ad obtinendam spem.* 'Bei gleicher Verbindung will doch *Mll.* (vgl. *Del.*) die Bed. *festhalten* vorziehen (welche bei der anderen Verbindung allerdings die natürlichste ist), weil die Leser ja die Hoffnung haben und ihnen nur die πληροφορία fehle; aber sie haben sie eben als solche, welche ihre Zuflucht *genommen haben*, zu *ergreifen* d. v. H.' ἣν ὡς ἄγκυραν ἔχομεν κτλ.] *an welcher* (Hoffnung, nicht: Ermunterung, *Grot. SSchm.* u. A.) *wir gleichsam einen Anker der Seele haben* (nicht: *festhalten, Brtschn.* u. A.) — von dem Bilde des Ankers der Hoffnung bei griech. und röm. Schriftstellern auch auf Münzen Blgg. b. *Wtst. Kpk. Kuin.* — *sicher und fest und hinreichend in das Inwendige des Vorhanges,* näml. dessen, der vor dem Allerheiligsten hing: so καταπέτασμα gew. bei den LXX 2 Mos. 26, 31—35. 3 Mos. 21, 23. 24, 3. 4 Mos. 4, 5., bei *Phil.* vit. Mos. III. 669. B. u. im N. T. Matth. 27, 51. Luk. 23, 45. Mark. 15, 38., mithin in das Allerheiligste, welches Symbol des Himmels oder der Wohnung Gottes war, und so auch h. genommen wird. *Crpz. Mich. Strr. Abr Bhm. Kuin. Bl. Reuss, Bloomf.* wollen 'theils sämmtliche Prädicate ἀσφ. κτλ., theils wenigstens' κ. εἰσερχ. nicht mit ἄγκυρ. sondern mit ἐλπίδα verbinden, weil sonst die Metapher unpassend werden würde; aber die Grammatik erlaubt keine andere Verbindung, und wenn auch die Metapher, dass der Anker wie tief in den Meeresgrund so bis in das Allerheiligste hineingeht, kühn und hart ist, so muss man diess der schnellen Wendung zuschreiben, welche der Verf. nimmt um zu seinem Thema zurückzukehren:

Vs. 20. ὅπου πρόδρομος ὑπὲρ ἡμῶν εἰσῆλθεν 'Ιησ.] *wohin* (so ὅπου oft Matth. 8, 19. Joh. 8, 21.) *als Vorläufer* (das W. h. einzig. der Begriff Joh. 14, 2 f.) *für uns* (zu unsrem Heile, gehört zum ZW. gg. *Bhm. Thol. Ebr.*) *eingegangen ist Jesus* (9, 12. 24. 10, 19 f.). κατὰ τὴν τάξ. Μελχ. κτλ.] *indem er nach der Ordnung Mel-*

chisedeks Hoherpriester geworden ist in Ewigkeit. Nach *Bhm. Lün. Del. Alf. Mai.* liegt der Nachdruck auf *nach der Ordnung* M., nach *Bl.* aber auf Letzterem, und der Sache nach ist es auch das Wichtigste (s. z. 5, 6.); aber für die Argumentation, die nunmehr beginnt, ist Ersteres das was herauszuheben war, daher es auch 5, 10. allein erwähnt wurde.

Cap. VII, 1—X, 18.

Darstellung des Hohenpriesterthums Christi nach der Ordnung Melchisedeks im Unterschiede vom levitischen Priesterthume und überhaupt des neuen von Christo gestifteten Bundes im Gegensatze mit dem alten, und der von ihm vollbrachten Versöhnung im Gegensatze mit dem frühern Sühnopferdienste.

1) 7, 1—10. *Begriffs-Analyse des Hohenpriesterthums Melchisedeks* und *Nachweisung der Vorzüge desselben* a) *als eines ewigen*, b) *als eines über das levitische Priesterthum erhabenen.* a) Vs. 1—3. Die syntaktische Verbindung dieser Vss. ist von *Ersm. Luth. Calv. Bez. Beng. Schlz. Paul.* verkannt, und von den Meisten *βασιλεὺς Σαλὴμ κτλ.*, von *Paul. πρῶτον μὲν κτλ.*, von *Beng. ἀπάτωρ κτλ.* zum Prädicate gezogen worden, welches allein in *μένει κτλ.* am Ende von Vs. 3. besteht, während alles Vorhergeh., und zwar *α*) *βασιλ. Σαλ.* — *εμέρισεν ᾽Αβρ.* als Anführung des Geschichtlichen aus 1 Mos. 14, 18 f., *β*) *πρῶτον μὲν* — *τῷ υἱῷ τοῦ θεοῦ* als Analyse, zum Subjecte gehört.

α) *οὗτος γ. ὁ Μελχ.* — *ὑψίστου*] *Dieser Melchisedek nämlich* (verbinde mit den letzten WW. von 6, 20., die nun begründet werden sollen), *König von Salem* (d. i. nach *Joseph.* Antt. I, 10. 2. Targumm. d. m. KVV. *Hieron.* qu. in Gen. *Oec. Mich. Gesen. Hitz. Win.* RWB. *Knobel,* d. m. Neu., ʻseit der 2. Aufl. auch *Lün.*ʼ: *Jerusalem*, nach *Hieron.* ep. 126. [al. 73.] ad Evangelum [al. Evagrium], *Primas. JCapp. Cellar.* geogr. antiqu. III, 13. 39. *Reland, Rosenm. Bl.* im Comm. und Progr. de l. Genes. orig. 1836. p. 21. *Tuch* z. 1 Mos. *Ew.* (Jahrbb. 1853 S. 234) *Alf. Mai.*: *Salim* Joh. 3, 23., *Salumias* zur Zeit des Hieron. genannt, 8 Meil. südlich von Scythopolis; nach *Cunaeus* de rep. Hebr. III, 3. *Bhm. Bl.* hätte unser Verf. den Namen als Nom. propr. des Mannes genommen, ʻwas aber aus der Deutung des Namens gar nicht folgt, *Lün.*ʼ), *Priester Gottes des* (ʻ*τοῦ ὑψ.* nach ℵACDEKL v. min.ʼ) *Höchsten* (ohne Zweifel, da Abr. Vs. 22. bei demselben Gotte schwört, im israelitisch-monotheistischen Sinne [*Tuch*], nicht im Sinne des Polytheismus: *der Gott der Götter* = *᾽Ελιοῦν* bei *Phil. Bybl.* in *Euseb.* Praep. ev. 1, 10. nach *Bl.*). *ὁ* — *ὃς Lachm.* nach ABC**DEKℵ 2 Minuskk. verdient kaum Berücksichtigung, da es die Construction stört ʻund sich leicht als Fehler erklärtʼ — *συναντήσας ᾽Αβραάμ*] *der da entgegenging dem Abr., als dieser zurückkehrte von der Niederlage der Könige und ihn segnete* (sein Segensspruch

1 Mos. 14, 19 f.), *welchem auch Abr. den Zehenten von Allem* (näml. was er von den Königen erbeutet hatte Vs. 11.) *ertheilte*, und zwar nach einer alten Sitte (Archäol. §. 207. Not. b.; mehr Blgg. b. *Wtst. Kuin.* u. A.). *Grsb.* hat diese Participial- und Relativsätze eingeklammert, was zur Deutlichkeit dient, aber an sich nicht richtig ist.

β) *πρῶτον μὲν - εἰρήνης*] *der zuvörderst* (seinem Namen Melch. nach) *verdolmetschet König der Gerechtigkeit ist* (treuer nach dem Hebr. und stärker als *βασιλεὺς δίκαιος* b. *Joseph.* Antt. 1, 10. 2. B. J. VI, 10., in der [nicht ausgesprochenen] Beziehung auf Christum s. v. a. der für Alle Grund und Quell der Gerechtigkeit ist, vgl. Jer. 23, 6. 1 Cor. 1, 30.), *dann aber auch König von* (?) *Salem, was* (verdolmetscht) *ist König des Friedens* (als wenn im Hebr. שְׁלוֹם st. שָׁלֵם stände: ebenso *Phil.* leg. allegor. III. 75. C. — Christus als Friedensbringer Jes. 9, 5. Zach. 9, 9 f. Röm. 5, 1. Eph. 2, 4. 15. 17.). *ἀπάτωρ κτλ.*] Bei der Erklärung dieser und der folg. schwer erklärlichen Aussagen über M. muss man den typologischen Standpunct, den der Verf. unstreitig einnahm, festhalten. Für ihn stand es nach Ps. 110, 4. fest, dass M. als Priester Vorbild Christi sei, dass ihm mithin Eigenschaften zukämen, welche Christo selbst zukommen; und diese suchte er durch typologische Analyse bei ihm nachzuweisen. ʻInwiefern diese typol. Betrachtungsweise objectiv berechtigt und mithin von blosser Allegorie noch zu unterscheiden, s. *Riehm* 195 ff.ʼ Bei dieser Nachweisung nun hielt er sich seinem Schriftglauben gemäss genau an die Worte der Schrift; und selbst deren Stillschweigen war ihm bedeutsam. Das Resultat aber, das er auf diesem Wege gewann und das in einer Vorstellung von M. besteht, die sich mit den Bedingungen einer geschichtlichen Erscheinung durchaus nicht verträgt, hat für ihn keine andere Wahrheit, als insofern dadurch das Wesen des christlichen Hohenpriesters eine schriftgemässe Begründung erhält. Nicht als ob er sich der geschichtlichen und typologischen Wahrheit in ihrem Unterschiede bewusst gewesen wäre, wie diess der Fall bei d. m. Ausll. ist ʻ*Chrys. Theod.* u. A. *Epiphan.* haer. 55. *Hieron.* ep. ad Evangel. *Calv. Bez. Schlicht. Dorsch. Grot. Calov. Wlf. Beng. Strr Thol.* u. v. A.); aber er konnte auch nicht den typologischen Eigenschaften des M. geschichtliche Wirklichkeit zuschreiben und in ihm entweder eine *ἐνσάρκωσις* des Sohnes Gottes (b. *Epiph.* haer. 55, 7. *Ambr.* de myst. c. 8. de Abrah. 1, 3. de sacram. IV, 3. 5. [?] *PMolin.* vates IV, 11 sq. *PCun.* l. c. *JCHotting.* de decim. Jud. u. A. b. *Bl.*) oder des heil. Geistes (Anonym. b. *Hier.* ad Evang. *Hilar.* quaestt. in V. et N. T. qu. 109. *Hieracas* b. *Epiph.* haer. 67, 3. *Bl.*) oder eines Engels (*Orig. Didym.*) oder überhaupt ein übernatürliches Wesen (*Bl.*) sehen, was dem nüchternen evangelischen Geiste durchaus zuwider wäre. Besonders scheitert diese Annahme an dem Prädicate: *μένει ἱερεὺς εἰς τὸ διηνεκές*; denn dieses ewige Priesterthum käme sowohl mit dem levitischen als christlichen in Collision. Und wo wäre denn sonst im A. T. von einem etwa (nach *Bl.*) bis zu Christus hin dauernden Priesterthume M.'s die Rede? ʻIst aber diese Vorstellung von einem übernatürl. Wesen mit *de W.* und den meisten neuern Ausll. abzuweisen, so ist schwer

einzusehen, wie sich dem Vf. der Unterschied der geschichtl. und typolog. Wahrheit ganz verdeckt haben sollte, man müsste denn der Ansicht von *Reuss* beitreten, dass ihm die Person Melchisedeks überhaupt keine geschichtliche Wirklichkeit sondern nur die Bedeutung einer Prophetie gehabt habe; s. dag. *Riehm* 200.' — Die Meinungen übrigens, M. sei Eine Person mit Sem (Juden b. *Hier* ad Evang. in Jes. c. 41. Quaest. Hebr. in Gen., Targ. Ps. Jonath., Targ. Hierosol.; die Samaritaner b. *Epiph.* haer. 55, 6. *Lyr. Cajet. Luth.* in Gen. c. 15. *Mel. Chemn. Gerh. Selden.*) oder mit Ham (*Jurieu* hist. crit.) oder mit Henoch (*Huls.* Melchised. e tenebris emergens, *Calmet.* diss. bibl.), haben auf die Auslegung wenig Einfluss. ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος] Mit Recht finden wir mit *Hier. Theoph. Thol.* u. A. im Sinne des letztern Beiwortes die Richtschnur für die Erklärung der beiden erstern. Es kann nun wegen Vs. 6. nicht geradezu heissen: *ohne priesterliche Abstammung* (*Limb. Elsn. Schttg. Kuin. Hofm.* u. A.)'; aber es hat doch seine Beziehung darauf, dass M.'s Priesterthum nicht auf seinem Stamme sondern auf ihm selbst beruht, und heisst bloss: *von dem kein Geschlechtsregister angeführt ist* (*Chrys. Theod.* d. M. bis auf *Thol.*): mithin ist auch ἀπάτ. ἀμήτ. bloss in Beziehung auf die Aufzeichnung in der h. Schrift zu fassen (Syr.: cujus nec pater nec mater scripti sunt in genealogiis, und so d. M.), nicht aber im Sinne: *von dunkeln Eltern entsprungen* (*Ersm. Brn.* vgl. *Horat.* sermon. 1, 6. 10.), oder im eig. Sinne *auf ausserordentlichem Wege in die Welt gekommen* (*Bl.*, vgl. *Pollux* onom. III, 2. 4.: ὁ μὴ ἔχων μητέρα ἀμήτωρ ὥσπερ ἡ Ἀθηνᾶ κ. ἀπάτωρ ὁ μὴ πατέρα ἔχων ὡς Ἥφαιστος, *Phil.* de tem. p. 248. B. von der Sarah: λέγεται δὲ καὶ ἀμήτωρ γενέσθαι). Ein unglückliches Beginnen ist es, wenn d. m. Ausll. seit *Theod.* 'auch noch *Bisp.*' diese drei Eigenschaften in Christo nachweisen wollen, wobei sie mit dem ἀμήτ. und ἀγενεαλ. ins Gedränge kommen. Daraus, dass die folgg. μήτε ἀρχὴν κτλ. Christo (in einer Hinsicht) eigen sind, folgt nicht, dass diess auch mit den vorhergeh. der Fall seyn müsse; denn bei der Typologie findet keine strenge Consequenz Statt ('wenigstens kommen jene Prädicate als typisch für Christum theils nur insofern in Betracht, als sie jene Beziehung auf ein von Genealogie unabhängiges lediglich der Person inhärirendes Priesterthum ausdrücken, theils insofern, als sie in das allgemeinere μὴ ἀρχὴν ἡμ. — ἔχων mit zusammengefasst sind, ohne dass sie einzeln betrachtet specielle typische Deutung fordern. Verkehrt ist daher auch *Hitzm.*'s Schluss, der Verf. kenne einen ev. Bericht unserm 2. oder 4. Evang. ähnlich, näml. ohne Geburtsgeschichte'). μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν κτλ.] *weder einen Anfang seiner Tage, noch ein Ende seines Lebens habend,* näml. nach dem biblischen Berichte (d. M.), nicht (*Hunn. Brn. Akersl. Nagel* [Stud. und Krit. 1849. S. 332 ff.] *Nickel* [Reuter's Repert. 1858. S. 102 f.] *Alf.*) wirklich ohne menschliche Geburt und gleich dem Henoch und Elias ohne Tod der Erde entrückt (ähnlich *Bl.*). Willkürlich verstehen diess *Bez. Cmro. Limb. Kuin. Hofm.* und A. vom Anfange und Ende seines Priesterthums, welchen Sinn der Verf. anders ausgedrückt haben würde. Er sieht darin ein Vorbild der Ewigkeit nicht bloss des Priester-

thums sondern auch der Person Christi. ἀφωμοιωμένος δὲ τῷ υἱῷ τ. θ.] *vielmehr* (darin) *dem Sohne Gottes gleich gemacht,* oder *gleichgestellt,* nämlich von der Schrift [ʻnach Absicht des heil. Geistes, damit er Typus des Messias sei, *Mll. Lün.* u. A.]; nicht *verglichen*, näml. Ps. 110. (*Luth. Schlicht. Limb. SSchm. Hnr.*), weil ja dort das umgekehrte Verhältniss Statt findet, auch h. nicht auf jenen Ps. sondern auf den Bericht 1 Mos. 14. Rücksicht genommen wird. Es ist dieses Partic. nicht mit dem folg. Hauptsatze (Syr.: *sed in similitudine fidei Dei manet sacerdotium ejus in aeternum*, *Calv. Bez. Grot. Limb. Bhm.* u. A.) sondern mit dem Vorhergeh. μήτε ἀρχὴν κτλ. (als worin eben der Grund liegt, warum M. dem Sohne Gottes gleich gemacht ist) zu verbinden (*Bl.*), wie es schon die grammatische Structur des ganzen Satzes fordert.

μένει ἱερεὺς εἰς τὸ διηνεκές] **bleibet Priester auf immerdar** = εἰς τ. αἰῶνα 6, 20. vgl. 10, 12. 14., nicht: *auf Lebenszeit* (*LBos*); auch muss man nicht den Begriff der Ewigkeit beschränken (*Bl.*) sondern gerade so wie in Beziehung auf Christum fassen. ʻDoch ist nach *Hofm. Del. Mll. Mai.* u. A., da die Darstellung durchaus fusst auf 1 Mos. 14., absichtlich nicht εἰς τὸν αἰῶνα gesetzt, und der Gedanke nur der, dass die Schrift von ihm das Bild entwirft, wonach er wie ein immer bleibender Priester dasteht, dessen Priesterthum ohne Unterbrechung und Forterbung das seinige ist (vgl. auch *Ebr. Stier, Lün. Riehm*).ʼ Dass man nun h. wieder bei der rein typologischen Vorstellung, wie sie das Wort oder vielmehr das Stillschweigen der Schrift an die Hand gab, stehen bleiben muss, ist ziemlich allgemein anerkannt, obschon Manche (schon *Theod. Brn.* u. A.) nur das darin finden wollen, dass kein Nachfolger von ihm genannt sei. ʻFalsch erklärt *Thol.* nach *Primas.* u. A. (seiner Berufung auf Pesch. widerspricht *Del.*) von der Fortdauer des Priesterthums M. in Christo, insofern der Typus im Antitypus bleibe, denn nach dem ganzen Zusammenhang muss das Ausgesagte vom Typus als solchem gelten. Gegen *Auberlen* (Stud. und Krit. 1857. S. 494 ff.), der das ewige Priesterthum M.'s von seiner lebendigen den Tod überdauernden Gemeinschaft mit Gott erklärt, s. *Riehm* 202 f. Anm.ʼ Ganz falsch ist es, wenn *JCapp. Strr.* u. A. vor μένει des Relat. ὅς ergänzen und so den Satz auf Christum beziehen, ʻoder wenn *Wiesel.* (Unters. I, 58 f.) dieselbe Beziehung gewinnen will dadurch, dass er οὗτος ὁ Μελχ. Vs. 1. von dem *eben genannten* (6, 20.) M. der Psalmstelle, *dem wahren antitypischen* Melchisedek od. *Messias* versteht, alles aber von βασιλ. Σαλ. bis ἀφομ. - - θεοῦ als Apposition bloss zu ὁ Μελχ. fasst, s. dagg. *Lün.*ʼ

b) Vs. 4—10. *Erhabenheit des Hohenpriesterthums M.'s über das levitische.* Vs. 4. θεωρεῖτε δέ] *Schauet* (erwäget) *aber*: so fast Alle, und gegen die Fassung als Indic.: *ihr sehet aber* (*Beng. Brtschn.* ? m. Uebers.) bemerkt *Bl.*, sie sei der Bedeutung des ZW., das gew. ein verweilendes Schauen, ein Betrachten, Erwägen bezeichne, nicht angemessen, aber vgl. Luk. 24, 39. Joh. 4, 19. 12, 19. AG. 17, 22. πηλίκος οὗτος] *quantus* (Vulg. *Bez. Luth.*) *qualisque* (so bloss *Brtschn.*) *hic* (fuerit). ᾧ καὶ — doch fehlt καί in BD*E* Syr. Copt. und ist

von *Lchm. Bl.* getilgt, 'von *Tschdf.* 7. *Alf Lün.* u. A. wegen der doch sehr bedeutenden Bezeugung beibehalten' — δεκάτην κτλ.] *dem auch* (sogar) *den Zehenten Abr. gab von den Beute-Erstlingen, er der Patriarch* (letzteres — ein Ehrentitel, vgl. AG. 2, 29. 7, 8 f., mit Nachdruck am Ende). ἀκροθίνια nehmen *Chrys. Oec. Ersm. Luth. Calv. Bez.* d. M. auch noch *Schlz. Bhm. Kuin.* für *Beute* überhaupt, und *Kpk. Münth.* suchten diese Bedeutung zu belegen; dagg. aber *Bl.* auch *Brtschn.* ed. 3. die Bedeutung *die besten der Gottheit geweiheten Beutestücke* nach Syr. Vulg. *Theoph. Hamm.* und dem griech. Sprachgebrauche geltend machen; und zwar erklärt *Bl.*: Abr. habe den Zehnten von der ganzen Beute gegeben, diesen aber von den vorzüglichsten Stücken genommen (?); 'so mit Recht auch *Del. Lün. Mll. Mai* u. A. vgl. auch *Thol.*' Der Verf. weist nun hierin *dreierlei* Vorzüge des Melchisedek vor den levitischen Priestern nach:

α) Vs. 5—7. *dass während diese ihre Volksgenossen, die mit ihnen von Abr. entsprungen sind, bezehenten, M. den Zehenten von Abr. selbst empfangen, und ihn dabei gesegnet habe, was ihn grösser als diesen Patriarchen erscheinen lasse.* Vs. 5. καὶ οἱ μὲν ἐκ τ. υἱῶν Λευΐ κτλ.] *Und* (und zwar, nämlich, 1 Cor. 3, 5.; 'es ist das erörternde [*Lün.*] καί wie 1, 7. 3, 5. u. ö. nicht: *auch* die u. s. w. [*Mll*]') *wohl* (μέν heraus- und entgegenstellend) *haben die von den Söhnen Levi's. welche das Priesterthum* (Priesteramt) *erhalten* ('*Bl. Lün.*; oder besser: *diejenigen welche von den Söhnen L. her,* d. h. vermöge ihrer levit. Abstammung *das Priesterthum bekommen* [*Hofm. Del. Mll. Mai,* wie es scheint auch *Riehm* 435], was gar nicht so umschrieben zu werden brauchte, wie *Lün.* meint, und was dem intendirten Gegensatz der *levit.* Priestersch. gg. Melch. besser entspricht; *Ebr.*'s Erklärung: die welche aus den Söhnen Levi *seiend*, das Pr. *empfangen,* legt auf λαμβ. einen falschen Nachdruck'), *ein Gebot* (für sich) *das Volk zu bezehenten nach dem Gesetze* (dieser Zusatz ist nicht mit *SSchm. Bhm.* zu τὸν λαόν sondern zum ZW ἀποδεκ. [*Del. Mai.*] oder nach *Bl. Lün. Riehm* zu ἐντολὴν ἔχ. zu ziehen'), *das ist, ihre Brüder, obschon* (wie sie selbst) *hervorgegangen aus der Lende* (מֵחֲלָצֶיךָ 1 Mos. 35, 11.) *Abrahams.* Hierin liegt neben der Unterordung unter M., welcher den Abr. selbst bezehentet (Vs. 6.), ein Vorzug der levitischen Priester vor den Abrahamiden (*Chrys. Oec. Limb.*), der ihnen aber Vs. 9. geraubt wird. Nach *Bhm. Bl.* wäre der Sinn, dass, obwohl es Nachkommen Abrahams des gepriesenen Erzvaters seien, welche bezehentet würden, es doch immer Brüder d. i. Volksgenossen seien, was nicht so auffallend seyn könne, als wenn A. selbst dem M. den Zehnten entrichtete (?). 'Mit Recht von *Del. Lün. Riehm* u. A. abgewiesen. — Die von *Bl. Del.* u. A. besprochne Schwierigkeit, dass der Vf. den Priestern zuschreibe, was nach 3 Mos. 27, 20. 4 Mos. 18, 20 ff. den *Leviten* zukam, hebt sich auch abgesehen von dem von *Bl.* und neuerlich auch von *Del.* (talmud. Studien in d. luther. Zeitschr. 1863. Hft. 1. S. 16 ff.) versuchten Nachweis, dass in der nachexil. Zeit die Priester selbst in das Zehnt*erhebungs*recht eingetreten seien, durch die einfache Erwägung dass es sich in unsrer Stelle nicht um Gegen-

satz von Priestern u. Levit. und nur um das Recht der Priester am Zehnten, nicht um den Modus der Erhebung handelt (*Drus. SSchm. Lün.*). Es bedarf daher auch nicht der sinnreichen aber nicht einmal durch den Context empfohlenen Conjectur *Biesenthals* (b. *Del.* 278.) statt τὸν λαόν zu lesen τὸν Λευῒν.'

Vs. 6 f. ὁ δὲ μὴ γενεαλογ. ἐξ αὐτῶν κτλ.] *er aber, dessen Geschlecht nicht von ihnen* (den Leviten, nicht den Israeliten, *Epiph. Lap. Brn. Schlz.* u. A.) *abgeleitet wird* (nicht: *der nicht aus ihrem Geschlechte ist, Bl. Bhm.* u. A. 'auch wohl nicht mit Urgirung des μή: er aber [*Melch.*], *ohne dass* s. Geschl. von ihnen abgel. *würde*, oder *obschon* u. s. w. *Del. Lün. Mll.* vgl. *Win.* §. 55, 5 S. 431. [453], vielmehr nur: er aber, *bei dem an keine Ableitung des Geschl. von ihnen zu denken ist*, vgl. *Thol.*'), *hat den Abr. bezehentet, und den, der die Verheissungen hatte* (mithin schon gesegnet und hochbegnadigt war), *gesegnet.* Letzterer Umstand wird noch besonders erörtert: χωρὶς δὲ πάσης ἀντιλογίας κτλ.] *Ohne alle Widerrede aber wird das Geringere* (das Neutr. als das Allgemeinere, vgl. *Win.* §. 27. 5.) *von dem Bessern* (1, 4.) *gesegnet,* z. B. der Sohn vom Vater oder Grossvater, das Volk vom Priester.

β) Vs. 8. *Dass die Leviten sterbliche Menschen sind* (Vs. 23.), *M. aber „das Zeugniss hat, dass er* fortwährend *lebt“.* ὧδε] *hier,* in der Gegenwart, da der Verf. das levitische Priesterthum als noch bestehend voraussetzt, während M. der Vergangenheit (ἐκεῖ) angehört ('so die M. Es dürfte aber einfach local von den verglichenen Gegenständen stehen: *hier* — um wieder auf den Ausgangspunkt der Vergleichung (Vs. 5.) welcher darum als das der Vorstellung nächstliegende angesehen werden konnte, zurückzukehren'). Der Plur. δεκάτας wegen der Mannigfaltigkeit und wiederholten Einziehung der Zehnten. ὁ μαρτυρούμενος] ist nicht Christus (*Justin. JCapp.* u. A.) sondern Melchisedek. Das ZW. hat h. nicht wie 11, 2. 4 f. 39. die Nebenbedeutung des guten Zeugnisses (*Schlz.*: *der den Vorzug, das Lob hat*), sondern steht einfach wie Röm. 3, 21. Möglich, dass der Verf. dieses Zeugniss ausser dem Stillschweigen der Schrift ('1 Mos. 14., woran im Sinne von Vs. 3. allein gedacht wissen wollen *Calv. Bgl. Del. Mll. Mai.* u. A.') in der positiven Erklärung Ps. 110, 4. fand (*Theod. Oec.* z. d. M.) — schwerlich stützte er sich auf eine anderweitige Ueberlieferung der Juden (*Akersloot*, *FrFabric.* de sacerdotio Christi sec. ord. Melch. LB. 1770. b. *Bl.*) — gleichwohl darf man ihm nicht das Dogma zuschreiben, dass M. auf andere Weise als die übrigen Frommen des A. T. nämlich als Priester (und als solcher ist er ja h. gedacht) fortgelebt habe (gg. *Bl.*).

γ) Vs. 9 f. *Das levitische Priesterthum ist dem des M. untergeordnet und gleichsam zehentenpflichtig.* καὶ (ὡς ἔπος εἰπεῖν) διὰ Ἀβρ. κτλ.] *Und so zu sagen* (so *Phil.* de temul. p. 347.: ἔτι γάρ, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ἀπ' αὐτῶν σπαργάνων πρὸς φιλοσοφίαν ἐλθόντες, u. öft. bei Reden, die nicht zu streng genommen werden sollen [so alle Neuern']; durch *um es gerade heraus zu sagen* erklären es *Theoph.* 1. *Cmrar JCapp. ESchm. Elsn.*) *durch* (mittelst, nicht

wegen, Aug. Phot. b. *Oec.*) *Abraham ist auch* (der Stamm) ***Levi**, welcher die Zehenten empfängt, gezehentet worden.* ἔτι γὰρ ἐν τῇ ὀσφύϊ τ. πατρὸς ἦν κτλ.] *Denn noch befand er sich in der Lende des* (gemeinschaftlichen) *Vaters* (Abr.), *als diesem Melchisedek entgegenkam.* Der Verf. fühlte selbst und entschuldigte daher (durch ὡς ἔπ. εἰπ.) die Kühnheit des Gedankens, an dem *Enjedin.* so sehr Anstoss nahm, dass er darin einen Grund der Verwerfung des Briefes sah (vgl. *Calov.*). Der Ausdruck ἔτι - - ἦν ist nach dem bekannten ἐξέρχεσθαι ἐκ τ. ὀσφ. Vs. 5. gebildet, und die Vorstellung nicht nothwendig materiell-atomistisch zu nehmen: der wesentliche Begriff ist der realistische der Zusammengehörigkeit der Individuen eines Stammes, und was bewiesen werden soll, ist, dass, wenn Abr. dem M. untergeordnet war, es auch dessen Nachkommen sind. Ob und inwiefern die Consequenz auch auf Christum als dem Fleische nach von Abr. abstammend gelten könne? vgl. *Augustin.* de gen. ad litt. X, 20. b. *Calov.* u. A. b. *Bl.*

2) 7, 11—17. *Aus der Aufstellung des Hohenpriesterthums nach der Ordnung Melchisedeks wird die Folgerung gezogen, dass das levitische Priesterthum als kraftlos und vergänglich durch jenes aufgehoben sei.* Vs. 11. εἰ μὲν οὖν τελείωσις διὰ τῆς λευΐτ. ἱερωσύνης ἦν] *Wenn nun* (Folgerung aus 6, 20. = Ps. 110, 4., nach *Lün.* aus Vs. 5—10, aber in beiden Fällen lässt sich eine strenge Folgerung nicht nachweisen, οὖν zeigt vielmehr einfachen Fort- oder Uebergang mit Rücksicht auf das bisher Behandelte an) *Vollendung* (näml. sittlich-religiöse, d. i. vollkommne Erreichung des religiösen Zieles, insbesondere auch Sündentilgung und Versöhnung, vgl. 9, 9. 10, 1. 14. Anm. z. 2, 10.) *durch das levitische Priesterthum gewesen wäre* (so, wenn wir im Folg. das Plusquamperf., *Priesterth. wäre* hingg. wenn wir das Perf. lesen; und die Voraussetzung der Fortdauer des levitischen Priesterthums ist gewöhnlich im Br. 8, 3 f. 9, 9.). Dieser Gedanke, dass das levitische Priesterthum keine Vollendung gewährt habe, drängt sich h. etwas unvorbereitet herein: nochmals aufgenommen wird er Vs. 19., und ausgeführt 9, 9 ff. 10, 1 ff. ὁ λαὸς γ. ἐπ᾽ αὐτῇ — ℵABCD*E 17 all. Cyr. *Lchm. Tschdf. Bl.* αὐτῆς — νενομοθέτητο — ℵABCD* 17 all. Cyr. *Lchm. Tschdf. Bl.* νενομοθέτηται] bildet eine Parenthese: *Denn das Volk hatte* (and. LA. *hat*) *auf dem Grunde desselben* (Priesterthums; *Vtbl. SSchm.* u. A. beziehen das Pron. auf τελείωσ.: *auf die Vollendung hin*) *das Gesetz empfangen* (nicht: *war gelehrt worden*, nach νομοθετεῖν bei den LXX für הוֹרָה: die Umsetzung der Construction νομοθετεῖν τινι ins Passiv. ist nicht ungew., *Win.* §. 39. 1.). Die LA. ἐπ᾽ αὐτῇ hat die Analogie von 8, 6. für sich und giebt den passenden Sinn: *unter dessen Bedingung* (*Elsn. Wlf Strr. Bhm. Kuin.*) oder *auf dem Grunde desselben* (*Mich.* ad *Peirc. Cram. Kl. Bl.*); aber auch ἐπ᾽ αὐτῆς muss ungefähr dasselbe heissen; nicht *zur Zeit desselben*, oder *über dasselbe*, *de eo* (*Grot. Bl.*) — ohnehin kommt ἐπί nur selten und bloss mit λέγειν so vor (*Passow*) —; denn der Gedanke: „das Volk hatte darüber gesetzliche Unterweisung erhalten“ (*Bl.*), ist zu schwach, und begründet nicht den vorigen

Satz; eine ähnliche Bedeutung kommt aber auch wirklich vor 2 Mos. 34, 27. LXX: ἐπὶ (= עַל־פִּי) γὰρ τῶν λόγων (*auf diese Worte od. nach Massgabe d. W.*) τούτων τέθειμαί σοι διαθήκην. So erhalten wir den passenden Gedanken: „denn vermöge seiner das Priesterthum voraussetzenden damit in nothwendigem Zusammenhange stehenden Gesetzgebung war (ist) das Volk darauf hingewiesen durch dasselbe τελείωσιν zu erlangen“ Nach *Bhm.* läge in dieser Parenthese mehr die Begründung von Vs. 12. als vom vor. Satze. Der Nachsatz hat die Form einer Frage: τίς ἔτι χρεία κατὰ τ. τάξ. Μελχ. ἕτερον ἀνίστασθαι ἱερέα, καὶ οὐ κατὰ τὴν τάξιν Ἀαρὼν λέγεσθαι; Und zwar hangen beide Infinn. in gleicher Weise von χρεία ab, nicht bloss λέγεσθαι und von diesem ἀνίστ. (*FStap. Luth. Bmg. ChFSchm.*: *welches Bedürfniss war* [*Luth.*: *was ist denn weiter Noth*] *zu sagen, dass ein anderer Priester aufkommen solle?*) sondern: *welches Bedürfniss war, dass ein anderer Priester auftritt* (die Ankündigung im Ps. wird als ein Auftreten [קִים, Vulg. *surgere,* nicht wider Erwarten, *Thol.*] betrachtet), *und dass er* (dieser Priester; nicht: dieser andere Pr., indem dieser zweite Satz zur Analyse des erstern dient, und zwar gerade in Beziehung auf das ἕτερον, welches schon einen andern als aaronitischen Priester bezeichnet) *nicht nach der Ordnung Aarons genannt* (nicht: *erwählt, Kuin. Brtschn.*) *wird?* Die Neg. οὐ st. des beim Infin. erwarten μή erklärt sich dadurch, dass dieser zweite Infin. einen Gegensatz enthält, durch welchen der vorhergeh. einzelne Begriff ἕτερον bestimmt wird, vgl. *Kühn.* §. 714. Anm. 2.

Vs. 12. μετατιθεμένης γὰρ τῆς ἱερωσύνης, ἐξ ἀνάγκης καὶ νόμου μετάθεσις γίνεται] *Denn wenn das Priesterthum verändert* (nicht *übertragen* [*Est.*], μετατίθεσθαι νόμους b. *Plat.* Min. p. 316. C. *Xenoph.* mem. IV, 4. 14.) *wird, so geschieht mit Nothwendigkeit auch eine Veränderung des Gesetzes.* Der nicht allgemeine sondern sich auf das levitische Priesterthum und das mosaische Gesetz (nicht das Priestergesetz [*Bez. Grot. Schlz.* u. A.], nicht gerade das Ceremonialgesetz [*Calv. JCapp. Limb. Crpz. Bhm. Kuin.* u. A.]) beziehende Satz deutet den Grund an, wesshalb nicht ohne dringende Ursache eine Veränderung der priesterlichen Ordnung erfolgt sei (*Bl. Del. Riehm, Mai.*). In der Parenthese ὁ λαὸς νενομοθ. Vs. 11. ist er zwar vorbereitet, bezieht sich aber nicht darauf (gg. *Est. Lün.* ‚denn es wäre nicht eine Bekräftigung [γάρ] desselben, sondern eine Folgerung daraus‘).

Vs. 13—17. stellt der Verf. zur Begründung der behaupteten Veränderung in positiver Weise die Verschiedenheit des Ps. 110. aufgestellten Priesterthums von dem levitischen ins Licht, welche a) nach Vs. 13 f. im *Stammverhältnisse* liegt. ἐφ' ὃν γὰρ λέγεται ταῦτα κτλ.] *Denn derjenige, auf welchen hin* (ἐπί wie Mark. 9, 12. Röm. 4, 9.) *dieses* (Ps. 110, 4.) *gesagt wird, ist Genosse geworden* (2, 14.) *eines andern Stammes, aus welchem Niemand* (versteht sich: in gesetzlicher Weise) *des Altars gewartet hat* (1 Tim. 4, 13. *Herodian.* II, 11. 6.: γεωργίᾳ προσεῖχον). πρόδηλον γὰρ κτλ.] *Denn bekannt* (1 Tim. 5, 24.) *ist, dass aus Juda unser Herr entsprungen ist* (ἀνατέλλειν

von Pflanzen LXX 1 Mos. 19, 25. u. ö., h. viell. mit Anspiel. auf das Prädicat des Messias צֶמַח Zach. 3, 8.; oder wie ein Stern *aufgegangen*, vgl. 4 Mos. 24, 7., *Theoph. Brn. Brtschn.*), *für* (hinsichtlich auf) *welchen Stamm Mose nichts von Priesterthume* (ʻaber lies nach ABC*D*E περὶ ἱερέων οὐδέν [hierfür auch א nur dass er prim. m. οὐδέν erst hinter Μωϋσ. hat] mit *Lchm. Bl. Tschdf. Alf.*: *Priestern*) *gesagt hat.*

Vs. 15—17. Eine andere Verschiedenheit des christlichen Priesterthums vom levitischen liegt in der *Unvergänglichkeit.* Vs. 15 f. καὶ περισσότερον ἔτι κατάδηλόν ἐστιν] *Und noch mehr ist es offenbar,* was? nicht dass Vollendung im Hohenpriesterthume Christi und nicht im levitischen zu suchen sei (*JCapp. Beng. Del. Hofm.*), nicht die Verschiedenheit von beiden (*Theod. Ersm. Clar. Bisp.*), ʻam allerwenigsten dass Jesus von Juda stamme (*Ebr.*)ʼ, sondern dass mit der Veränderung des Priesterthums auch das Gesetz verändert wird (so schon *Oec. Theoph.* d. M. ʻauch *Bl. Thol. Lün. Riehm*; nach *Mll.* wird der Vs. 11. ausgesprochene Hauptgedanke, dass die Aufstellung eines melchised. Priesterthums mit der Annahme der Zulänglichkeit des levit. Priesterthums unvereinbar sei, welcher Gedanke schon durch Vs. 12. einen ersten [Vs. 13 f. geschichtlich ausgeführten] Beweis thatsächlicher Art erhalten, nun durch einen *zweiten* aus Begriff und Wesen eines melchis. Priesters entnommenen Beweis erhärtet, dessen grössere Evidenz [περισσ.] darin liege, dass die Abstammung von einem andern Stamme als dem levit. noch nicht den Messias in dem Sinne zu einem ἕτερος ἱερ. mache, als die ὁμοιότης mit Melchis.; diese stelle ihn nicht nur in eine andere τάξις von Priestern, sondern gebe ihm ein Priesterth. εἰς τ. αἰῶνα welches allein τελείωσις zu bewirken vermögeʼ). εἰ κατὰ τὴν ὁμοιότητα Μελχισεδὲκ ἀνίσταται ἱερεὺς ἕτερος, ὃς σαρκικῆς — l. mit *Grsb. Lchm. Tschdf.* u. A. nach אABC*D*L (auch H in der Ueberschrift des Br.) vielen min. u. Vät. σαρκίνης — κτλ.] *wenn* (da) *nach der Aehnlichkeit Melchisedeks ein anderer Priester auftritt, welcher* (andere Pr.) *nicht nach dem Gesetze* (der Norm, ʻRöm. 7, 21. 23. *Lün. Mll. Mai.*ʼ) *eines fleischlichen* (auf fleischliche, sterbliche Menschen berechneten [*Theod.* Schol. Mtth. *Est. Schlicht. Grot. Brn. Limb. Bmg. Strr. Schlz. Bl.*], ʻoder auf äusserliche fleischliche Anforderungen Gewicht legenden [*Lün. Riehm, Del. Thol.*], nach *Mll.* selbst äusserlichen die Hinfälligkeit und Ohnmacht der σάρξ an sich tragenden,ʼ nicht ʻim Gegensatze gegen die Einpflanzung neuen Lebens: nur äusserliche Schranken der Sünde und Vorbilder des Heils für den *natürlichen* Menschen gebenden [*Ebr.*], auch nicht geradeʼ: *vergänglichen, Beng. Crpz.* ʻwiewohl dies daraus folgtʼ) *Gebotes* (nicht: *nach dem fleischliche* [besonders Opfer-] *Gebote enthaltenden Gesetze* [Syr. *Chrys. Oec. Theoph. Ersm. Clar.*]; *Bhm. Kuin.* fassen *fleischlich* im Sinne von *vergänglich*; ʻνόμ. versteht auch *Thol.* vom ganzen mos. Gesetz und ἐντ. σ. als collect. Bezeichnung seiner Bestandtheile wie Eph. 2, 15; besser *Del.*: νομ. zwar auch im gewöhnlichen Sinne, aber wie es scheint als allgemeine Kategorie: in Gemässheit *eines* Gesetzes das in fleischlicher Vorschrift bestehtʼ) *es geworden, sondern gemäss* (vermöge) *der Kraft unzerstörbaren* (καταλύειν τ. βίον, *Xenoph.*) *Lebens,*

d. h. insofern er diese Kraft in sich trägt, unsterblich ist, „in Ewigkeit bleibet", mithin seines Priesterthums kein Ende ist (Vs. 24.). An die Kraft Leben zu geben ist nicht mit *Cmro. Dorsch. Calov.* u. A. zu denken. ʻDer Satz ist nicht directe Aussage vom histor. Jesus, sondern Characteristik des geweissagten ἕτερος ἱερεύς (*Mll.*), und insofern ist allerdings (*Lün.*) die ζωὴ ἀκατ. als eine demselben ohne Rücksicht auf ein Zeitverhältniss inhärirende Eigenschaft gedacht; aber in der Anwendung ist doch an den *erhöhten* Christus (*Hofm. Del. Mll. Mai.*) zu denken, nicht an das Leben Christi überhaupt, das im Tode nicht bleiben konnte (*Thol.* vgl. *Ebr.*), oder mit Zuziehung des erst später auftretenden Gedankens daran, dass Chr. kraft dieses den Tod überwindenden Lebens der wahre Priester sei der durch seinen Tod das wahre Opfer bringen und doch hernach die zu Sühnenden bei Gott vertreten könne (*Riehm*).ʼ — Vs. 17. Für diese Christo inwohnende Kraft wird auf Ps. 110, 4. hingewiesen, wo denn das εἰς τὸν αἰῶνα den Nachdruck hat. Statt μαρτυρεῖ sc. ὁ θεός haben ℵABD*E u. a. ZZ. *Lchm. Tschdf. Bl.* μαρτυρεῖται: *er* (Christus) *hat das Zeugniss; Bl. Bisp.*: *es heisst* (?). Das ὅτι recit. wie 10, 8. 11, 18.

3) 7, 18—28. *Das Aufgehobene wird in seiner ungenügenden Beschaffenheit dem dafür Eingeführten in dessen besserer Beschaffenheit gegenübergestellt.* a) Vs. 18 f. *Gegensatz der Kraftlosigkeit des Alten und der bessern von Christo gebrachten Hoffnung.* ʻDie Vsse können mit ziemlich gleichem Rechte auch mit *Del. Mll. Riehm* u. A. an den Abschnitt Vs. 11—17. angeschlossen werden.ʼ Der syntaktische Bau dieser zusammengehörigen Vss. ist der, dass zu ἀθέτησις - - ἐντολῆς der Satz ἐπεισαγωγὴ - - ἐλπίδος als dessen Gegensatz gehört, und mit ihm das Verb. γίνεται theilt, der Satz aber οὐδὲν - - ὁ νόμος eine Parenthese bildet; und somit beseitigen wir die falschen auf der Verbindung von ἐπεισαγωγὴ κτλ. mit dieser Parenthese beruhenden Erklärungen von *Ersm. Vtbl. Calv. Aret. Bald. Hunn. JCapp.* u. A. ʻauch noch *Ebr.*ʼ: „Das Gesetz hat nichts vollendet, wohl aber ist es Einführung einer bessern Hoffnung gewesen"; von *Bez. Cast.* Par. *Cmro. Schlicht. Grot. Limb. Hamm. SSchm. Mich. Crpz. Ern. Valck. Hnr.* u. A.: „Das Gesetz hat nichts vollendet, wohl aber die Einführung u. s. w." näml. hat vollendet. Richtig in der Hauptsache Syr. *Theod. Oec. Theoph.* Schol. Mtth. *Luth. Zeger. Est. Beng. Bmg. Peirc. ChFSchm. Strr. Rsm. Schlz. Bhm. Kuin. Thol.* Bl. d. N.: *Die Aufhebung nämlich eines vorangehenden* (ʻnicht: *eines forttreibenden,* näml. von einem sterblichen Hohenpriester zum Andern, *Otto* Pastoralbr. 94 f. vgl. zu 1 Tim. 1, 18.ʼ) *Gebotes* (es fehlt der Art. um allgemeiner [ʻgenerell characterisirend *Lün.*ʼ] zu reden, während doch ein bestimmtes Gebot, das über das Priesterthum Vs. 16. gemeint ist; ʻvielleicht aber fehlt der Art. nur, weil die ἐντ. durch den Zusammenhang hinreichend bestimmt ist [*Thol. Mll.*]ʼ; nicht das Gesetz überhaupt, *Chrys.* u. A. *Calv. Grot. Hamm. Bhm. Kuin. Kl.*) *geschiehet wegen der Schwäche und Untauglichkeit desselben* (vgl. Röm. 8, 3.) — *denn nichts* (Niemanden nach *Chrys.* d. M. auch *Kuin. Bisp.*; doch ist der Ausdruck allgemeiner zu verstehen) *hat das Gesetz vollendet — dagegen* geschiehet (näml. durch jene Verheissung)

die Einführung (das ἐπι- scheint nicht geltend gemacht werden zu müssen, vgl. *Joseph.* Antt. XI, 6. 2.; ʻaber auch dort hat das ἐπί seine Bedeutung des zu einem andern Hinzutretenden, u. so d. m. N. mit Recht an unsrer St. vgl. *Del.*ʼ) *einer* (auf das neue Priesterthum gegründeten) *bessern* (nicht trügenden oder ohne Befriedigung lassenden, ʻwie die auf die ἐντολ. des levit. Priesterthums gesetzte *Bl. Riehm, Lün.* gg. *Schulz, Del. Alf.* welche es so fassen, als stünde die Hoffnung als das Bessere der ἐντ. selbst gegenüberʼ) ***Hoffnung, durch welche wir Gott nahen*** (gleichsam ins Allerheiligste eindringen, 6, 19. 10, 19., während im A. T. das Volk es nicht durfte).

b) Vs. 20—22. *Das alte Priesterthum ist ohne Eidschwur, das neue mit Eidschwur eingeführt.* Auch h. ist der Bau des Satzes verkannt worden (*Chrys. Theod. Ersm. Luth. Calv. Bez. Bald. ESchm. Bmg. Paul.*), der aus einem Vordersatze καθʼ ὅσον οὐ χωρὶς ὁρκωμ., einer Parenthese οἱ μὲν — Μελχισ. und einem Nachsatze κατὰ τοσοῦτον κτλ. besteht. Vordersatz: κ. καθʼ ὅσον οὐ χωρ. ὁρκωμ.] sc. γίνεται τοῦτο (*Bl. Thol. Del. Mll.*) oder ἐπεισαγ., nicht γέγονεν ἀρχιερεύς (*Oec. Vtbl. Beng. Lün.* u. A.); eher könnte aus dem Nachsatz διαϑ. ἔγγ. γέγονε mit *SSchm. Wlf. Bhm. Kuin. Ebr Alf.* ergänzt werden: *Und inwiefern* diess geschiehet *nicht ohne Eidschwur* Gottes (worin für den Verf. eine grosse Beruhigung liegt, vgl. 6, 13 ff.). Parenthese: οἱ μὲν γὰρ χωρὶς ὁρκωμοσίας εἰσὶν ἱερεῖς γεγονότες] *Denn jene sind ohne Eidschwur Priester geworden.* Die Umschreibung des Perf. hat keine Bedeutung für den Sinn (*Bl.* gg. *Bhm. Paul. Kl.*). ὁ δὲ μετὰ ὁρκωμ. κτλ.] *Dieser aber* (ist Priester geworden) *mit einem Eidschwure durch den* (Gott), *der zu ihm sprach* (näml. im zweiten Theile der folg. St.): ***Geschworen hat der Herr, und wird es nicht bereuen: Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks*** — doch fehlen die letztern WW. in ℵBC 17. al. Vulg. all. Ambr. b. *Lchm. Tschdf.* (ʻin ℵ* auch die WW. εἰς τ. αἰ.ʼ) Nachsatz: κατὰ τοσοῦτον — l. nach ℵABCD* 23. all. τοσοῦτο (*Lchm. Tschdf. Bhm. Bl.*) — κρείττ. κτλ.] *so ist eines insofern bessern Bundes Bürge Jesus geworden.* Der Begriff *Bund* — ganz derselbe wie im A. T., Verhältniss des Wohlgefallens und Vertrauens zwischen Gott und den Menschen, nur dass es durch Christum auf einem etwas andern Wege, namentlich nicht durch das Gesetz (im A. T. oft s. v. a. Bund) hergestellt wird — ist h. vorweggenommen; erst 8, 6 ff. 9, 15 ff. tritt er bestimmter hervor. *Bürge* ist Christus nicht gegen Gott für die Menschen nach der Genugthuungslehre (*Calov.* u. A.), denn das liegt nicht im Begriffe des Bürgen, der wohl für eine Schuld gutsagt, nicht aber gleich damit anfängt sie zu bezahlen; auch für Gott gegen die Menschen leistete Christus nicht Bürgschaft (*Schlicht. Grot.*), sondern er gab Gewähr und Sicherheit der Gnade Gottes, und bestätigte dessen Bund mit den Menschen durch seinen Tod vgl. 9, 15 ff. (ʻ*Bl. Lün.*, welcher letztere noch die Beziehung auf die durch die Auferstehung geschehene Beglaubigung Christi als des Bundesstifters hinzufügt; aber beide Beziehungen auf Tod und Auferstehung liegen fern, vielmehr ist der Gedanke der, dass durch die beschworne Einsetzung Christi als

ewigen und wahren himml. Hohenpriesters derselbe Bürge und Gewährsmann des ewigen Bestandes des durch ihn vermittelten Bundes ist, *Hofm. Del. Riehm, Mll. Mai.*'). Tropisch kommt ἔγγ. auch 2 Makk. 10, 28. vor.

c) Vs. 23—25. *Die aaronitischen Priester sind sterblich, Christus aber lebet immerfort.* Vgl. Vs. 8. 16 f. Vs. 23. καὶ οἱ μὲν πλείονές εἰσι γεγονότες ἱερεῖς ('ℵBL al. *Tschdf.* 7') — besser ἱερεῖς γεγ. ACDE *Lchm. Bl.*] *Und jener sind mehrere Priester geworden*; oder: *jener sind mehrere, die Priester geworden.* '*Del.* denkt nach *Er. Brn.* an die Einsetzung einer simultanen Vielheit von Priestern, wodurch die Continuität des Priesterthums gesichert worden, was an sich richtig, hier den Gegensatz verwischt; es ist an successive Vielheit zu denken (d. M.).' διὰ τὸ θανάτῳ κτλ.] *dadurch dass* ('richtiger hier und Vs. 24.: um *dessen willen, weil, Lün. Del.* d. M.') *sie durch den Tod verhindert wurden* ('richtiger: *werden Lün.* d. M.') *zu verbleiben*, nach dem Folg. nicht gerade im Priesterthume (*Oec. Str. Kuin.* u. A.) sondern am Leben (s. παραμ. *Herodot.* I, 30. *Artemidor.* II, 27. *Wtst.*). 'Aber das Folgende hindert wohl nicht die durch den Sinn sich mehr empfehlende erstere Fassung, vgl. *Del. Riehm* 437. *Mai.*'

Vs. 24. ὁ δὲ διὰ τὸ μένειν κτλ.] *Dieser aber hat dadurch, dass er in Ewigkeit bleibet* (nicht als Priester [*Est.* u. A.], denn diess wäre Tautologie), *das Priesterthum als ein unwandelbares* (eig. *nicht zu überschreitendes*, z. B. νόμοι ἀπαρ. b. *Galen.*, τάξις ἀπαρ. b. *Plut.* [*Wtst.*]; gew s. v. a. ἀδιάδοχον, nicht auf Andere übergehendes, *Oec. Theoph. Brtschn.* 's. dag. *Bl. Del.*' — Vs. 25. ὅθεν καὶ σώζειν εἰς τὸ παντελὲς δύναται κτλ.] *Daher* (weil sein Priesterthum der Art ist) *kann er auch aufs Vollkommenste* (nicht *in perpetuum*, Vulg. *Luth.* u. A. vgl. d. Blgg. b. *Bl.*) *erretten* (5, 9.) *die, welche durch* (den Glauben an) *ihn Gott nahen.* Mit πάντοτε ζῶν κτλ.] *indem er allezeit lebet um sie vertreten* (Röm. 8, 26 f. 34.) *zu können*, wird der Grund (ὅθεν) nochmals wiederholt und zugleich erweitert.

d) Vs. 26—28. *Die aaronitischen Priester sind sündhaft, und müssen immer wieder für sich selber und für das Volk Opfer darbringen*; *Christus ist unbefleckt, hoch über sündhafte Menschen erhaben, und hat ein für alle Mal sich selbst geopfert.* Vs. 26. Der Verf., ergriffen von der Idee des εἰς τὸ παντελὲς σώζ., verlässt den bisher beobachteten Gang der Vergleichung, und frohlockt gleichsam über den Besitz eines solchen Hohenpriesters, obschon er dann wieder Vs. 27 f. zur Vergleichung zurückkehrt, und so den Begriff „eines solchen Hohenpr." vollendet. τοιοῦτος γὰρ ἡμῖν + καί nach ABDE Syr *Grsb.* u. A. — ἔπρεπεν ἀρχ.] *Denn ein solcher* ('τοιοῦτος geht nicht schon auf das Folgende [*Thol.*] sondern auf die Characteristik Vs. 25. [*Lün. Del.* u. d. M.']) *Hoherpriester auch ziemte uns* ('*ziemte uns auch* [*Del.*] oder *eben* [*Lün.* u. A.]'). Es folgen nun als Apposition zu τοιοῦτος mehrere neue Eigenschaften dieses Hohenpriesters (nur 4, 14. ein Anklang davon): ὅσιος] *heilig, rein*, so LXX Spr. 22, 11. 5 Mos. 32, 4. (am häufigsten freilich = חָסִיד 'dessen Grundbegriff, der

der Frömmigkeit, des rechten Verhaltens gegen Gott auch hier festgehalten werden kann, s. *Del. Riehm*'); im N. T. öfter neben δίκαιος, vgl. 1 Thess. 2, 10. 1 Tim. 2, 8. ἄκακος] *unschuldig* (Röm. 16, 18.: *arglos*). ἀμίαντος] *unbefleckt*, Jak. 1, 27. 1 Petr. 1, 4. κεχωρισμένος ἀπὸ τ. ἁμαρτωλῶν] *abgesondert von den Sündern*, nicht: *nichts mit den Sündern gemein habend*, *separatus a peccatis* (Syr. *Theoph. Vtbl. Calv. Cmro. Strr Hnr. Schlz. Bhm. Kuin. Kl. Ebr. Riehm*), sondern (durch seine Erhöhung) *über die Gemeinschaft mit Sündern hinweggerückt* (*Grot. Limb. Beng. Thol. Bl. Lün. Del. Mll.* u. A.). 'Der Ausdruck steht in Beziehung auf die Absonderung des alttest. Hohenpriesters vor dem Versöhnungsfeste (*Ebr. Thol. Lün.* u. A.).' ὑψηλότερος τ. οὐρανῶν γενόμενος] Vgl. διελήλυθε τ. οὐρ. 4, 14. 9, 24.

Vs. 27. ὃς οὐκ ἔχει καθ' ἡμέραν ἀνάγκην κτλ.] *welcher nicht täglich* (nicht: jährlich am bestimmten Tage, *Schlicht. Mich. ChFSchm. Strr.* u. A., 'oder: *einen* [solchen Versöhnungs-] *Tag um den andern*, *Olsh. Ebr. Stier*, welcher letztere aber die Erkl. *Bl.*'s damit verbindet') *nöthig hat wie die Hohenpriester zuerst für die eigenen Sünden Opfer darzubringen* und *alsdann für das Volk*. Da der Verf. offenbar die hohenpriesterlichen Verrichtungen 3 Mos. 16, 3 ff. 4, 3 ff. und nicht auch andere Opfer (*Dorsch. Calov.*) im Auge hat, so lässt sich das *täglich* nicht dadurch rechtfertigen, dass man mit *Bl.* annimmt, der Verf. habe mit Rücksicht auf die häufige Theilnahme des Hohenpriesters am gewöhnlichen Opferdienste (*Joseph.* B. J. V, 5. 7.), auf die oft von ihm übernommene Darbringung des täglichen Opfers (Tr. Tamid VII, 3.), und auf die Ansicht von letzterem bei *Philo* (quis rer. div. haer. p. 505. A.), dass die Priester das Speisopfer für sich selbst, die Lämmer aber für das Volk darbrächten, zugleich neben dem jährlichen Versöhnopfer auch noch an andere Opfer gedacht. Man muss dieses Adverb. unbestimmt für διαπαντός nehmen (*Thol.* 'in den frühern Aufl., ähnlich *Grot. Bhm.*'·*Stein*'), und kann höchstens mit *Grot. Kuin.* eine Berücksichtigung des möglicher Weise oft wiederholbaren Opfers 3 Mos. 4, 3 ff. zugeben. Der Grund dieses laxen Gebrauchs des Adv. liegt wohl darin, dass der Verf., wie er 10, 11. thut, die Vorstellung der häufigen Wiederholung des Opfers ausdrücken will, ohne doch schon wie dort das Sühnopfer überhaupt an die Stelle des hohenpriesterlichen zu setzen. 'Da indess jene Fassung von καθ' ἡμ. doch ein kaum zu rechtfertigender Nothbehelf ist, so sind *Stier*, *Thol.* 3. A. *Bisp. Lün. Mll. Mai.* wieder auf die Erklärung zurückgegangen, dass der Vf. im ungenauen Ausdruck die priesterl. Opfer überhaupt mit dem hohenpriesterl. Hauptopfer am jährlichen Versöhnungsfeste zus. fasse; wofür einestheils darauf zu verweisen ist, dass unser Br. 5, 1. im letzten Grunde *allen* Opfern eine sühnende Bedeutung zuschreibt, anderntheils dafür, dass dem *Hohenpr.* tägliche Opferung zugeschrieben wird, ausser den angef. Stellen aus Jos. u. Tr. Tam. auch auf *Philo*, de special. legg. p. 797 E. wo der Hohepriester als εὐχὰς καὶ θυσίας τελῶν καθ' ἑκάστην ἡμέραν bezeichnet wird. *Wieseler*'s Annahme, dass diese Stelle auf den abweichenden Ritus im ägypt. Tempel gehe (Unters. II, 89 ff. Stud. und Krit. 1867. 666 ff.), hängt zusammen mit

seiner Ansicht von 9, 1 ff. und verliert überdies ihren Stützpunkt durch *Del.* (talm. Stud. XIII. in d. luth. Zeitschr. 1860, 593 ff.), welcher die Aussage dass der Hohepriester täglich opfere auch im jerus. (Chagiga II, 4.) u. babyl. Talmud (Pesach. 57 a) nachweist. Die Ansicht *Hofm.*'s, von *Del.* Comm. u. *Riehm* adoptirt, dass das vergleichende ὥσπερ nur auf das Opfern für die eigene und dann für des Volkes Sünde und nicht auf καθ' ἡμέραν gehe, hat *Del.* (talm. Stud. a. a. O.) mit Recht fallen lassen.' τοῦτο γ. ἐποίησεν ἐφάπαξ] *Denn diess* (das Opfer für das Volk, *Chrys. Oec. Theoph.* Schol. Mtth. *Clar. Est. Cler. SSchm. Peirc. Strr. Hnr Bhm. Kuin. Kl. Bl.* u. A.; nach And. das Opfern überhaupt; 'gewiss nicht so, dass auch für das πρότερον ὑπ. τῶν. ἰδ. ἁμ. ein Entsprechendes bei Christo in seinen als Sündenstrafe für die Menschen übernommenen Schmerzen [*Grot.*], seinen Schwachheiten und Leiden [*Schlicht.*] oder in seinem Flehen zu Gethsemane als einem für sich dargebrachten Opfer der Schwachheit [*Hofm.* vgl. zu 5, 7 f.] zu suchen wäre') *hat er für ein Mal* (und somit hinreichend, vgl. Röm. 6, 10.) *gethan, da er sich selbst darbrachte.*

Vs. 28. Der Gegensatz zwischen den jüdischen Priestern und Christo in letzterer Hinsicht wird begründet (γάρ) und erweitert ('nicht handelt es sich auch in der ersten Satzhälfte darum, was *auch* Jesu als Hohempriester dem Gesetze gemäss zukomme [*Ebr.*]; der scheinbare Widerspruch mit 4, 15; 5, 7—10. nöthigt dazu nicht, s. dag. *Lün.*'). ὁ νόμος γ. ἀνθρ. κτλ.] *Denn das Gesetz bestellet Menschen zu Hohenpriestern, welche mit Schwachheit behaftet sind* (5, 2.); *das Wort des Eidschwures aber, des nach dem Gesetze* (später als das Gesetz) geschehenen (mithin dieses aufhebenden), *den Sohn* (vgl. 1, 1.), *der in Ewigkeit vollendet ist* (offenbar im sittlichen Sinne, s. z. Vs. 11; 2, 10.).

4) 8, 1—6. *Christus ist Hoherpriester des himmlischen Heiligthums, und sein Dienst um so vorzüglicher, als der von ihm gestiftete Bund besser ist.* Vs. 1 f. κεφάλαιον δὲ ἐπὶ τοῖς λεγομένοις] *Hauptsache aber* (*Plat.* Gorg. p. 453. A.: τὸ κεφάλαιον [πειθοῦς] εἰς τοῦτο τελευτᾷ, Leg. I. 643. C.: κεφάλαιον δὴ παιδείας λέγομεν τὴν ὀρθὴν τροφήν, *Pind.* Pyth. IV, 206.: κεφάλαια λόγων; a. Blgg. b. *Bl.*; auch *Summe* des Gesagten, Blgg. b. *Bl.* und *Elsn.*, so *Luth. Bez. Grot. Hofm.* u. A., was sich aber nicht wohl zum Praes. τ. λεγομ. schickt, 'auch dem Inhalt nicht entspricht, der wegen Vs. 2. nicht als blosse Recapitulation erscheint; falsch trennt *Hofm.* ἐπὶ τ. λεγ. von κεφ. und verbindet es mit dem Folgenden: zu denen hinzu welche Hohepr. heissen haben wir u. s. w.') *bei* (in Betreff, nicht: hinzukommt zu, oder darüber hinaus, *Calov. Brn. Wlf Mich. Strr.* u. A.) *dem, was* (von uns) *gesagt wird*, ist (κεφ. ist nicht Acc. abs., *Beng.* 'oder Acc. von einem zu ergänzenden λέγομεν τοῦτο abhängig, *Ebr.*, sondern appositioneller Nomin. ein Urtheil über den Inhalt des folgenden Satzes enthaltend; gut *Del.*: *was aber Hauptsache* [nicht: *ein* Hauptpunkt *Lün.*] *ist*'). τοιοῦτον ἔχ. κτλ.] *Einen solchen Hohenpriester haben wir* (τοιοῦτον wird durch das Folg. bestimmt, nicht bezieht es sich auf 7, 28., gg. *Bhm.*), *welcher sich gesetzt hat* (ein Gegensatz mit dem Stehen

der Priester [*Schlicht. Limb. Bl. Alf.*] kann h., wo von letzterem gar nicht die Rede ist wie 10, 11 f., auf keinen Fall Statt finden) *zur Rechten des Thrones der Majestät im Himmel* (1, 3.) *als Diener* (Priester, Jerem. 33, 21.) *des Heiligthums* (des Allerheiligsten? vgl. 9, 8. 12. [so nach *Er.* u. A. *Del. Bisp. Riehm, Mai.* u. A.], nicht *der Heiligen, Schlz. Paul.* u. A.; nicht: *der heil. Güter, Luth.* u. A., *der heil. Dinge,* Geräthe u. s. w. *SSchm. Brn.* u. A., vgl. 9, 12. 24 f. 10, 19.) *und des wahrhaften* (urbildlichen, 9, 24. Joh. 6, 32. 15, 1.) *Zeltes, welches der Herr aufgeschlagen* (2 Mos. 33, 7. u. ö.) *und* (ʻκαί tilgen *Mill, Lchm. Tschdf.* u. A. nach ℵBD*E*ʼ) *nicht ein Mensch* (vgl. οὐ χειροποίητος 9, 11.). Dieses himmlische Zelt (nicht anders verschieden vom Heiligthume als das irdische Zelt vom „Heiligen" und „Allerheiligsten", vgl. 9, 11. ʻdoch so, dass zu dem speciellereren Begr. τ. ἁγ. der umfassendere hinzutritt [*Riehm*] und man an unsrer St. nicht gerade nöthig hat σκ. im Unterschiede vom Allerheiligsten als den übrigen Tempel zu fassen; möglich aber bleibt auch dass ἅγ. selbst hier allgemein ʼvom Heiligthum u. καί epexegetisch zu nehmen ist, *Mll. Lün.*ʼ: nach *Bez. Gerh. Owen Hofm.* ist es der Leib Christi!) ist eine symbolische nicht allzu sinnlich zu fassende Idee, und das Wesentliche darin ist der Himmel (9, 24.) oder die Nähe Gottes. *Chrys.:* σκηνὴν ἐνταῦθα τὸν οὐρανὸν λέγει, ebenso *Theod. Oec.* Vgl. *Thol.* z. d. St. u. Einl. Cap. VI.

Vs. 3—6. Die Gedankenreihe dieser Vss. ist nicht ganz deutlich, aber ungefähr folgende: Opfern musste Christus, wenn er Hoherpriester ist (Vs. 3.); — auf *die* Weise aber opfern, wie es auf Erden geschieht, konnte er nicht — auf Erden wäre er nicht einmal Priester, indem da die levitischen Priester sind (Vs. 4.), deren Dienst ein bloss abbildlicher ist (Vs. 5.); sondern ihm ist ein vorzüglicherer Dienst (Vs. 6.) und so auch (diess verschweigt h. der Verf., sagt es aber 7, 27. 9, 12. 28. 10, 10. 12.) die Verrichtung eines höhern Opfers zu Theil geworden. — Vs. 3. πᾶς γ. ἀρχιερεὺς εἰς τὸ προσφέρειν δῶρά τε καὶ θυσίας καθίσταται] Vgl. 5, 1.: πᾶς γ. ἀρχ. . καθίσταται ἵνα προσφέρῃ κτλ. ὅθεν ἀναγκαῖον ἔχειν τι καὶ τοῦτον, ὃ προσενέγκῃ] *Daher* war (*Bl. Lün. Auberl.*, nicht: ist [Vulg. *Luth. Schlz. Bhm. Kuin.*], weil ja Christi Opfer nicht ein fortwährendes [*Bhm.*], sondern schon geschehenes ist; ʻallein Vs. 1 f. zeigt, dass es sich hier nicht um das einmal. Opfer am *Kreuz* handeln kann, sondern um das Darbringen welches nothwendig zur himmlischen λειτουργία gehört, daher *Riehm, Mll. Mai.* mit Recht ἐστί ergänzen, auch *Hofm.*, der aber ὃ προσεν. ohne Noth übers.: *was er dargebracht habe,* wozu der Aor. ebenso wenig nöthigt, wie [*Lün.*] zu der Fassung: *es war nöthig,* s. dagg. *Del. Riehm* 505ʼ) *es nöthig, dass auch dieser etwas hätte, was er darbrächte.* Dieser Vs. stört allerdings die Gedankenreihe, weil im Folg. nicht gezeigt ist, worin das Opfer Christi bestehe, sondern bloss (was von Vs. 1—6. ungefähr der Hauptgedanke ist) dass sein Priesterdienst höherer Art als der levitische sei. Offenbar hat der Verf. h. eine Argumentation begonnen, aber nicht fortgeführt (ähnlich 5, 1.; ʻso auch *Thol.*ʼ); ja nicht einmal entspricht der Schlussgedanke

genau dem, wovon die Rede Vs. 1 f. ausging. (ʽDoch kann auch nach *de W.*'s Fassung der Satz nicht als Parenthese [*Bgl.* u. A.] oder als blosse Nebenbemerkung zur Begründung des Ausdrucks λειτ. [*Lün.*] angesehen werden, da er auch nach der oben angegebenen Gedankenfolge ein nothwendiges Glied in der Argumentation des ganzen Abschnitts bildet.') Ich möchte daher nicht mit *Bl.* einen nähern Gedankenzusammenhang darin suchen, dass der Verf. sich das h. genannte hohepriesterliche προσφέρειν nicht auf Erden sondern im Himmel verrichtet denke (so d. Socin. *Grot. Limb.* u. A.), was seine Vorstellung nicht gewesen seyn kann, da er 9, 12. nicht sagt, er sei *mit* seinem Blute, sondern *durch* dasselbe in den Himmel eingegangen. ʽAber die dort anders geartete Vorstellung schliesst die Annahme eines himmlischen προσφέρ. d. i. priesterlicher Function im Himmel (bei der es nach Analogie der ird. hohenpr. Function allerdings nahe liegt, mit *Del. Mai.* u. A. an das Darbringen des Blutes in das himml. Allerheiligste zu denken, nur dass diese spec. Vorstellung hier nicht hervortritt, s. *Riehm* 474 Anm.) nicht aus, und der Zusammenhang fordert sie; derselbe ist mit *Del. Riehm, Mll. Mai.* so zu fassen, dass Vs. 3. den Beweis dafür einleitet, dass die λειτ. Christi nur in einem himml. Heiligthume vollzogen werden könne: denn ein Priester ist nicht ohne Opferdienst, an der gesetzlichen Cultusstätte hätte aber Christus gar nicht Priester s. können (Vs. 4 f.), folglich bedarf es für ihn eines himml. Heiligth.; u. so ist es auch (Vs. 6.). Nur ist anzuerkennen, dass diese Schlussfolgerung undeutlich ausgedrückt ist, da 1) ἀν. ἔχ. κτλ. nicht die Nothwendigkeit priesterl. Verrichtung, sondern das nothwendige Vorhandensein eines *Objects* priesterl. Darbringung aussagt u. 2) das Mittelglied übergangen wird, dass zur Ausübung derselben ein Heiligthum gehört — daher die freilich unhaltbare Conjectur ᾧ = ἐν ᾧ statt ὅ προσφ.'

Vs. 4 f. εἰ μὲν γὰρ — *Lchm. Bl.* u. A. lesen nach ℵABD* 17 73. all. Vulg. all. οὖν, was logisch passender ist, während γάρ auf den ersten Anblick störend erscheint, aber im erklärenden Sinne von *nämlich* genommen sehr wohl stehen kann; ʽοὖν ist wohl als erleichternde LA. mit *Tschdf. Del. Rche Mai.* abzuweisen, γάρ aber schwerlich mit *Riehm*, was auch *Del.* freilässt, als dem γάρ in Vs. 3. coordinirte Begründung von Vs. 2. anzusehen' — ἦν κτλ.] *Wenn er nämlich* (oder *nun*) *auf Erden wäre* (nicht: *gewesen* wäre, *Bhm. Kuin.*), *so würde er nicht einmal Priester seyn* (ʽd. h. *so wäre er gar nicht Pr.*, nicht: nicht einmal *Priester* geschweige denn Hoherpr., *Bl. Bisp. Hofm.*'). Grund: ὄντων τῶν ἱερέων — aber dieses W fehlt in ℵABD*E 17. all. Vulg. all. und ist mit *Lchm. Tschdf. Bl.* als Glosse auszuschliessen — τῶν προσφερόντων κτλ.] *da* (hier) *die Priester sind* [nicht: *waren*, Vulg. *Grot. Brn.*; nach der kürzern LA.: *da* (hier) *die sind* ʽoder genauer: *da* (hier) *ja vorhanden sind solche, Lün Riehm, Mll.*'], *welche nach dem Gesetze die Gaben darbringen.* οἵτινες ὑποδείγματι - - - ἐν τῷ ὄρει] Dieser Relativsatz ist nicht mit *Grsb.* u. A. einzuklammern, da er sowohl rück- als vorwärts nothwendig in den Gedankenzusammenhang gehört: *Welche dem Abbilde* (ὑπόδειγμα mit Rücksicht auf den τύπον δειχθέντα in der ungew. Bedeutung *Voraugenstellung*, ʽvgl.

17*

Del.: veranschaulichendes Bild, sei es Vorbild [4, 11. = παραδ.] od. Abbild [9, 23]; da das Verb. bedeutet oculis subiicere, so liegt nach *dems.* die von den m. Ausll. angenommene Bed.: unvollkommenes andeutendes Abb. wohl mehr in der Natur der Sache als im Worte') *und Schattenrisse* (Col. 2, 17. 'nach 10, 1. auch im Gegensatz zu εἰκών, der leibhaftigen Gestalt der Sache *Del. Lün. Riehm* u. A.') *des Himmlischen* (Heiligthums, vgl. 9, 23 f. '*Lün. Riehm, Mai.* u. A.; nicht: *der himml. Güter* [*Luth. Thol.*] od. der himml. Verhältnisse u. Gedanken [*Ebr. Mll.*] was die durch Vs. 2. geforderte Vorstellung verwischt') *dienen* (vgl. 13, 10.; falsch *Calv. Beng. Schlz.* u. A.: *in einem Abbilde* Gott *dienen* oder *den Dienst verrichten*), *gemäss der göttlichen Weisung, die Mose erhielt* (vgl. 11, 7 AG. 10, 22.), *als er das Zelt vollführen sollte: nämlich siehe zu, spricht er, dass du Alles machest nach dem Vorbilde, das dir gezeigt worden auf dem Berge* (2 Mos. 25, 40.). Bei τύπος (hebr. תַּבְנִית *Modell* 2 Mos. 16, 10. 'nicht: *Bauriss,* Zeichnung, wie 1 Chron. 28, 11 ff. [*Ebr.*], da die Vorstellung bei 2 Mos. a. O. vielmehr die eines prophetisch geschauten *Bauvorbildes* [*Mll.*] ist') soll der Verf. nach *FStap. Rivet. Schlicht. Limb. Strr. Bl. Mai.* nur an ein Abbild vom himmlischen Urbilde gedacht haben, so dass also die Stiftshütte das Abbild eines Abbildes wäre. 'Aber obgleich die Vorstellung gewiss nicht die ist, Mose habe im eigentlichsten Sinne das himml. Heiligthum selbst gesehen (was im Grunde auch *Del.* zugeben muss), so kommt es hier doch wohl nur als *Vorbild* in Betracht, nicht insofern es nur Abbild gewesen (*Riehm*).' — Die Argumentation ist vom jüdischen Standpuncte aus geführt: Aehnliches hätte sich in Beziehung auf jeden andern Opferdienst sagen lassen, und in allgemeiner Abstraction lautet der Gedanke: die (für die unmittelbare Andacht geltende sittliche) Versöhnung Christi werde von dem (symbolischen) Sühnopferdienste ausgeschlossen (was sich in der katholischen Messe bewährt hat).

Vs. 6. νυνὶ δὲ — *Lchm.* νῦν δέ, nach BD*? — διαφορωτέρας τέτευχε — *Lchm. Tischdf Bl.* τέτυχεν nach AD*KL (auch א* hat τέτυχε) all. — λειτουργίας κτλ.] *Nun aber* (Gegensatz) *ist ihm ein vorzüglicherer Dienst* (ein vager dem Gegensatze Vs. 5. und dem Hauptgedanken Vs. 1 f. nicht gut entsprechender Begriff) *zu Theil geworden, insofern er auch eines bessern Bundes* (7, 22.) *Mittler* (μεσίτης b. LXX Hiob 9, 33., Gal. 3, 19 f. 1 Tim. 2, 5., wie h. mit dem Gen. der Sache *Diod. Sic.* IV, 54. *Joseph.* IV, 6. 7.) *geworden ist,* dadurch näml. dass er den Bund der Menschen mit Gott durch sein Leiden und Sterben versiegelt hat, s. z. 7, 22. 'vgl. aber die Anm. dazu.' ἥτις ἐπὶ κρείττοσιν ἐπαγγ. νενομοθέτηται] *welcher* (Bund) *unter* ('eigentl. *auf Grund von*', 7, 11.) *bessern Verheissungen eingeführt ist* (eig. wie ein Gesetz [von Gott] gegeben, '*festgesetzt* als Lebensnorm, vgl. Röm. 3, 27. 9, 31. *Lün. Del. Mll.* Schwerlich ist der Ausdruck motivirt durch Beziehung auf κατὰ νόμον [*Riehm* 508. Anm.]'). Diese bessern Verheissungen bestimmen *Theod. Oec. Theoph.* (*Grot. Limb. Beng.* ähnlich) als geistige ewige im Gegensatze mit den irdischen, die den Israeliten gegeben waren, wgg. *Calv. Calov.* Der Verf. zielt

nicht bloss auf Vs. 10 f. (*Beng.*), auch nicht bloss auf Vs. 12. (*Schlicht. Bl.*), sondern auf die ganze Verheissung b. Jeremia, und meint nicht bloss eine vollständige Vergebung der Sünden sondern zugleich die innere Gemeinschaft und Harmonie mit Gott.

5) 8, 7—13. Apologetische Bestätigung des zuletzt vorhergeh. Gedankens: *Gott selbst hat den alten Bund als durch einen neuen zu ersetzend bezeichnet.* Vs. 7. *εἰ γ. ἡ πρώτη ἐκείνη ἦν ἄμεμπτος κτλ.*] *Denn wenn jener erste untadelig* (Phil. 2, 15. 3, 6.) *wäre* oder *gewesen wäre* (ganz ähnlich 7, 11.), *so würde nicht* (im A. T., namentlich in der folg. St.) *für einen zweiten Platz gesucht* (nicht: *gesucht worden seyn, Ersm. Calv. Bez. Bhm. Brtschn.*), d. h. es würde nicht die Verheissung und somit der Wille ausgesprochen werden, dass ein zweiter Statt finden solle. *τόπον ζητεῖν* entspricht den Redensarten *τόπον εὑρίσκειν* 12, 17., *λαμβάνειν* AG. 25, 16. ('daher *Thol.*: *Veranlassung suchen.* Besser *Ebr. Lün.* mit der Vorstellung: er hätte keine Stelle, vermische sich die andere: es würde kein zweiter gesucht'). Nach *Bl.* ist der Platz in den Herzen der Menschen Vs. 10. gemeint (?), 'nach *Del.* der Platz in der Weltgeschichte für die Verwirklichung des Bundes, für welchen Gott in seinem Rathschluss bereits eine Stelle hatte (?).'

Vs. 8. *μεμφόμενος γὰρ αὐτοῖς* — *Lchm.* nach ℵAD*K 17. all. Theod. *αὐτοὺς* schwerlich richtig — *λέγει*] *Denn tadelnd sagt er* (Gott) *zu ihnen;* nach Syr. Vulg. *Chrys. Oec. Theoph. Luth. Calv. Bez. Wlf. Crpz. Bhm. Bisp. Del. Riehm: sie tadelnd sagt er,* wie nach der andern LA. (denn *μεμφ.* wird mit Dat. und Acc. verbunden); und in der That betrifft sie (die Israeliten) der Tadel Vs. 9.; doch ist, wenn der Gegenstand des Tadels unbestimmt gelassen ist ('*Bl. Reiche, Ebr. Mll. Lün.* [letzterer jedoch so, dass der Tadel als direct auf den Bund gehend und dem *ἀμεμπτ.* Vs. 7 entsprechend zu denken ist]'), der Ausdruck feiner und dann zur Rechtfertigung des *εἰ .. ἄμεμπτος* keine Auskunft zu suchen: etwa der Ungehorsam des Volkes sei doch die mittelbare Schuld des alten Bundes, weil er die Menschen nicht habe besser machen können (*Theoph. Grot.* u. A.), oder es finde in *ἄμεμπτος* eine Metonymie Statt (*Beng.*)! 'Da aber doch nach der Stelle der Tadel direct auf das Volk geht, ist doch auch bei dieser Fassung eine solche Vermittelung für die Bez. auf den Bund zu suchen, wie: weil er nicht im Stande war, das richtige Verhalten des Volkes herbeizuführen, (*Mll.*) oder: weil in ihm keine Vorsorge getroffen war, durch welche das Brechen und Aufheben des Bundes verhütet werden konnte (*Riehm,* welcher die Stellung des *αὐτοῖς* für dessen Verbindung mit *μεμφ.* geltend macht).' Die Stelle ist Jer. 31, 31—34. nach den LXX mit wenigen Abweichungen. *καὶ συντελέσω ἐπὶ τὸν οἶκον Ἰσραὴλ κ. ἐπὶ τ. οἶκον Ἰούδα διαθ. καιν.*] LXX: *κ. διαθήσομαι τῷ οἴκῳ κτλ.* Diese Aenderung wie die nachherige *ἐποίησα* st. *διεθέμην* ist wahrscheinlich absichtlich um den neuen Bund als einen vollendeten zu bezeichnen. Mit *καί* = ו gleichsam *und alsdann* wird das, was in der Zukunft geschehen soll, dem Satze *ἡμέραι ἔρχ.* nebengeordnet, anstatt dass es durch ein relat. Temp. untergeordnet würde. — Vs. 9. *οὐ*

κατὰ τὴν διαθήκην] = כַּבְּרִית לֹא, *nicht einen solchen wie der Bund*, d. h. einen andern bessern. *ἣν ἐποίησα τοῖς πατράσιν αὐτῶν*] hebr. אֶת־אֲבוֹתָם *mit ihren Vätern:* der griechische Ausdruck setzt voraus, dass der Bund von Gott (aus Gnaden) gegeben, nicht dass er ein gegenseitiger sei. *ἐν ἡμέρᾳ ἐπιλαβομένου μου κτλ.*] *am Tage* (zur Zeit), *da ich ihre Hand ergriff um sie auszuführen aus Aegypten.* Diese Zeitbestimmung soll den Bund als den mosaischen (nicht im Gegensatze mit dem mit Abraham, *Chrys.* u. A.) bezeichnen, und die Erinnerung an die Machtäusserung Jehova's ist untergeordnet. *ὅτι αὐτοὶ οὐκ κἀγὼ ἠμέλησα αὐτῶν*] *denn sie blieben nicht in meinem Bunde, und so vernachlässigte ich sie* (*Luth. Bez. Est. Limb. Schlz. Bl.* u. A.); dgg. *Chrys. Bhm. Kuin.* u. A.: *weil sie nicht blieben, so λέγει κύρ.*] LXX: *φησὶ κύρ.*, und so im folg. Vs.

Vs. 10. *ὅτι αὕτη ἡ διαθήκη — μου* ADgr. Egr. *Lchm.*: es findet sich in den meisten Hdschrr. und Ausgg. der LXX, aber nicht im Cod. Alex. — *ἣν διαθήσομαι κτλ.*] *Denn* (nämlich) *das ist der Bund, den ich stiften werde mit dem Hause Israel* (H. Isr. h. vom ganzen Volke, vorher Vs. 8. vom Reiche Ephraim im Gegensatze mit Juda). *διδοὺς νόμους μου εἰς τ. διάνοιαν αὐτῶν*] LXX nach den meisten Hdschrr. u. Ausgg. auch Cod. Vat.: *διδοὺς δώσω* (hebr. נָתַתִּי), Cod. Alex. aber wie h. das blosse Partic., das dem *αὕτη* nicht gut entspricht, indem es mit dem Relativsatze zu verbinden ist (*Lün.*), nicht mit *καὶ ἐπιγράψω* (*Bhm.*), 'auch steht es nicht für Vb. fin. (*Bgl.*) oder wäre *δώσω* od. ein andres Vb. fin. zu ergänzen (*Hnr. Stgl. Kuin. Del.*).' *διάνοια* = קֶרֶב *Inneres, Gemüth. κ. ἐπὶ καρδίας αὐτῶν ἐπιγράψω αὐτούς*] LXX Cod. Al.: *ἐπιγρ. αὐτοὺς ἐπὶ τ. καρδ. αὐτῶν*, doch Cod. Vat. wie h.: *und auf ihre Herzen* (wie eine Tafel) *will ich sie schreiben*, vgl. Spr. 7, 3., d. h. sie sollen sie aus Gesinnung, aus freiem Triebe erfüllen. *καὶ ἔσομαι κτλ.*] *und alsdann werde ich ihnen* (ein gnädiger) *Gott, und sie werden mir* (ein geweihetes) *Volk seyn*, gemäss der Verheissung 3 Mos. 26, 12.

Vs. 11 f. Der Gedanke, dass alsdann die Israeliten keiner Belehrung und Ermunterung zur Erkenntniss Gottes bedürfen werden (dass ihr Verstand erleuchtet seyn wird), hängt mit dem vorhergehenden (dass ihr Herz von lebendiger Gesinnung erfüllt seyn wird) zusammen und hat seine Parallelen in Joel 3, 1 f. Jes. 11, 9. 54, 13. Statt *πλησίον* ist nach sämmtl. Uncc. 17. all. Syr. all. *Theod.* all. mit *Grsb.* u. A. *πολίτην* zu lesen, wie LXX Cod. Vat. haben. *γνῶθι*] hebr. דְּעוּ. *ἀπὸ μικροῦ αὐτῶν ἕως κτλ.*] Jenes *αὐτῶν* ist nach ℵABD*K 17. all. Vulg. all. *Chrys.* all. mit *Lchm. Bl.* zu streichen. Es fehlt auch im Cod. Alex. u. mehr. and. Hdschrr. der LXX, 'ist aber von *Tschdf.* 7. restituirt, da sich die Auslassung leichter erkläre als die Hinzufügung.' *ὅτι ἵλεως ἔσομαι κτλ.*] *Denn verzeihen will ich* (hebr. אֶסְלַח) *ihre Ungerechtigkeiten, und ihrer Sünden nicht mehr gedenken*, d. h. ebenfalls sie vergeben. Dadurch dass Gott dem sündhaften Volke seine bisherige Schuld erlässt und ein neues Verhältniss der Gnade mit ihm beginnt, wird diese heilvolle Veränderung möglich seyn.

Vs. 13. Das hieraus vom Verf. gezogene Ergebniss. *ἐν τῷ λέγειν*

καινὴν κτλ.] *Indem er* (Gott) *sagt: einen neuen* (vgl. 3, 15. 2, 8.), *hat er den ersten alt gemacht*, für alt erklärt. *παλαιοῦν alt werden lassen*, LXX Klagl. 3, 4. Hiob 9, 5. ('*Mll.*: der Vergangenheit überweisen'); gew. *antiquavit* (*Bez.*), was aber nicht zum Folg. passt. *τὸ δὲ παλαιούμενον κτλ.*] *das aber, was altert und abgelebt ist* (*γηράσκειν* von Menschen *senescere*, aber auch von Sachen bei *Xenoph. Herodian*, vgl. *Kuin. Bl.*), *ist dem Verschwinden* (*ἀφανισμ.* bei LXX = שַׁמָּה, bei *Joseph.* Antt. I, 2. 3. *ἀφανισμὸς τῶν ὅλων*, *Untergang von Allem*) *nahe*. 'Richtig erinnern *Lün. Del. Riehm, Mll.*, dass der alte Bund schon bei seinem Bestehen, zur Zeit des Proph., als veraltend und hinsiechend bezeichnet werde.'

6) 9, 1—14. Fortsetzung der 8, 3—5. begonnenen *Vergleichung des Gottesdienstes unter dem ersten Bunde mit dem hohenpriesterlichen Amte Christi*. a) Vs. 1—10. *α*) *Bestandtheile des irdischen Heiligthums*; *β*) *Verrichtung der Priester desselben*; *γ*) *die bloss für die gegenwärtige Zeit geltende Bedeutung und unbefriedigende Wirkung dieses Dienstes*.

α) Vs. 1—5. *Εἶχε μὲν οὖν καὶ ἡ πρώτη σκηνὴ* — dieses W. ist nach sämmtl. Uncc. 17. 43. all. Vulg. all. *Chrys.* all. mit *Grsb.* u. A. zu streichen 'und auch nicht dieses, sondern der Begriff *διαθήκη* ist zu ergänzen' — *δικαιώμ. κτλ.*] *Es hatte* (*εἶχε* st. *ἔχει* mit Rücksicht auf die ursprüngliche Einrichtung 8, 5. [*Thol.*] oder auf die Veraltung 8, 13. [*Bl. Lün. Riehm* u. A.]) *nun zwar auch der erste* (Bund, so Syr. *Chrys.* u. A. *Luth. Bez. Grot.*) *Satzungen* (Anordnungen, Einrichtungen) *des Gottesdienstes* (oder genauer *gottesdienstliche S.*; nicht *Rechte und Gottesdienste*, als ob *λατρείας* der nebengeordnete Acc. wäre [*Luth. Grot.* u. A.]; denn *δικαιώμ.* für sich würde eine zu vage Bedeutung haben) *und das weltliche Heiligthum* (nicht: *Heiligkeit*, *Luth. Zeger. Crpz.* u. A.). Es hängt dieses ebenfalls von *εἶχε* ab 'u. ist nicht mit *ἡ πρώτη* als zweites Subject zusammenzunehmen (*Hofm.*)'; doch ist der Ausdruck concis anstatt: „und ein Heiligthum, das weltliche nämlich" 'Wegen der artikellosen Nachsetzung zieht *Del.* die Fassung vor: der erste B. hatte das Heiligth. *als weltliches*.' *κοσμικόν* ist der Gegensatz von *ἐπουράνιον*. *οὐ χειροποίητον, οὐ ταύτης τῆς κτίσεως* Vs. 11.; nicht symbolisch die Welt abbildend (*Theod. Grot. Hamm. Wtst. Bhm. Paul.*); nicht *aller Welt zugänglich* (*Chrys.*); nicht *toto terrarum orbe celebratum* (*Kpk.*).

Vs. 2. *σκηνὴ γ. κατεσκευάσθη ἡ πρώτη κτλ.*] *Denn ein Zelt ward bereitet, das vordere* (der allgemeine Begriff *σκηνή* wird durch das später hinzutretende *ἡ πρ.* bestimmt und eingetheilt, indem der Verf. ungenau von zwei Zelten anstatt von zwei Abtheilungen desselben Zeltes spricht; es ist aber nicht mit *Bez.* u. A. nach *κατεσκευάσθη* ein Kolon zu setzen), *in welchem war der Leuchter und der Tisch und die* (mit der) *Brodvorlegung* (Schaubrode; 'd. h. bei Festhaltung der act. Bed.: *u. d. heil. Gebrauch die S. aufzulegen Bl. Lün. Win.* §. 67. S. 559. [590.], dgg. *Thol. Del. Mai. Mll. Kluge* entsprechend dem hebr. מַעֲרֶכֶת 2 Chron. 13, 11.: *strues panum*, also passivisch, was der Art der Aufzählung besser entspricht') — vgl. 2 Mos. 25, 23 ff.

37, 10 ff. 3 Mos. 24, 5 ff. Arch. §. 195. 214. — *welches* (erste Zelt) *Heiliges* (קֹדֶשׁ, nicht *heilig* nach der Schreibung ἁγία, ***Ersm. Mill. Luth. Bmg.*** [der Art. konnte fehlen, weil es Prädicat ist]; AD*E haben ἅγια ἁγίων und so ***Lchm.!***) *genannt wird.*

Vs. 3 f. μετὰ δὲ τὸ δεύτερον κτλ.] *Nach* (hinter) *dem zweiten Vorhange aber* (der erste war beim Eingange ins Heilige) *ein Zelt, Allerheiligstes* (קֹדֶשׁ קָדָשִׁים) *genannt, enthaltend einen goldenen Rauchaltar.* Da dieser sich nicht im Allerheiligsten sondern im Heiligen befand (2 Mos. 30, 6.) und seine gew. Benennung τὸ θυσιαστήριον θυμιάματος ist: so verstehen nach Syr. Vulg. ***Theoph.*** ad v. 7. d. M. (***Luth.***, auch noch ***Bhm. Kuin. Stier, Stein, Bisp.***) das goldene ***Rauchfass*** ('vgl. Ez. 8, 11. 2 Chron. 26, 19. ***Jos.*** antiqu. IV, 2. 4. θυμιατήριον für d. Begr. Rauchfass'), dessen sich der Hohepriester am Versöhnungstage bediente (Tr. Joma IV, 4.), das sich aber nicht im Allerheiligsten befand, sondern aus der Gefässkammer des Tempels geholt wurde (***Bartenora*** z. Jom. V, 1.), wesswegen die Vertheidiger dieser Meinung genöthigt sind das ἔχουσα willkürlich umzudeuten. Was für diese Meinung gesagt werden kann, s. b. ***Villalpand.*** in Ezech. ***Deyling*** Observatt. s. P. II. No. 47 ***J. G. Michaël.*** in Mus. Brem. T. II. P. I. auch in ***Ugolin.*** thes. XI. und in der Kürze b ***Thol.*** Dagegen fassen das Wort vom ***Rauchaltare*** (wofür 'zwar in den LXX im engern Anschluss an das Hebr. τ. θυσιαστήριον θυμιάματος od. τῶν θυμιαμάτων, τ. θυσ. τ. χρυσοῦν u. s. w. gebraucht wird, θυμιατήριον aber' b. ***Philo, Joseph.*** d. KVV. vorkommt) Lat. DE (altare) ***Oec.*** ad v. 7. ***Calv. Justin. Est. Lap. Schlicht. JCapp. Gerh. Mynster*** (in theol. St. u. Kr. 1829. S. 342.) ***Bl.*** u. A.; und wahrscheinlicher ist, dass der Verf. diesem Altare eine falsche Stelle anwies, als ihn ganz überging und dagegen das unbedeutende Rauchfass erwähnte, 'zumal jenes goldene Räucherfass, welches vom Hohenpr. am Versöhnungstage gebraucht wurde, nur im Ritual des zweiten Tempels, nicht aber in der Thora, an welche sich der Vf. hält, erwähnt wird (***Del.***). Auffallend ist allerdings (***Thol.***), dass auch ***Josephus*** (bell. Jud. I, 7 6. antiqu. XIV, 4, 4.) bei Aufzählung der Gegenstände, welche Pomp. im Heiligthum gesehen, den goldenen Altar übergeht, auch (bell. Jud. VI, 5, 5.) nur von der Wegführung des Leuchters und Tisches spricht, und dass auf dem Triumphbogen des Titus der Rauchaltar ebenfalls nicht mit abgebildet ist. Indessen hält sich ja der Vf. an die Einrichtung der Stiftshütte nach dem Pentateuch (***Del. Mll.*** u. A.).' Jenes ('das Aufzählen des Rauchaltares als im Allerheiligsten') aber konnte er thun, veranlasst durch die Umstände: a) dass 2 Mos. 26. nicht vom Rauchaltare die Rede ist und dessen Beschreibung erst später folgt 2 Mos. 30, 1 ff.; b) dass die Ortsbestimmung desselben ebend. Vs. 6. unklar; c) dass auch die St. 1 Kön. 6, 22. missdeutbar; d) dass dieser Altar als ein ἅγιον τ. ἁγίων bezeichnet ist 2 Mos. 30, 10.; e) dass er jährlich einmal am Versöhnungsfeste durch den Hohenpriester mit demselben Blute, das dieser ins Allerheiligste gebracht hatte, versöhnt wurde, eb. Vs. 10. 3 Mos. 16, 18. Vgl. ***Bl. Lün.*** Der Mangel des Art. steht dieser Erklärung keineswegs entgegen: der Verf. legte einen besondern Nachdruck

auf das Adj.: „einen *goldenen* Rauchaltar", wie denn dieser Altar öfters τὸ θυσιαστήριον τὸ χρυσοῦν heisst, 2 Mos. 40, 5. 24. 4 Mos. 4, 11. ʿImmerhin bleibt die Annahme eines solchen Verstosses in einer unter Juden so bekannten Sache und bei so eingehender Verhandlung gerade mit Hebräern auffallend, umsomehr als dem Vf. das tägliche Räuchern der Priester am Rauchaltar nicht unbekannt sein konnte und er doch selbst hervorhebt (Vs. 7.), dass das Allerheiligste nur einmal im Jahre und nur vom Hohenpriester betreten werden durfte. Daher greifen diej. neueren Exeg. welche den Rauchaltar verstehen, meist (*Ebr. Del. Mll. Mai. Riehm* [498 f. u. Zus. XXVIII]) wie ein Theil der das Rauchfass verstehenden zu der Erkl., dass ἔχειν nicht die locale Stellung sondern die wesentliche *Zugehörigkeit* bezeichne mit Berufung auf die oben angeführten Punkte, namentlich auch auf 1 Kön. 6, 22. (הַמִּזְבֵּחַ אֲשֶׁר־לַדְּבִיר der zum Adyton gehörige A.). Freilich immer eine den ausdrücklichen Fortgang der Darstellung vom Heiligen zum Allerh. und namentlich der Zusammenstellung mit κιβ. sehr widerstrebende Auskunft. Daher *Wieseler* (Chronol. u. Unters. II, 49 f. 89 ff.) die Hypothese aufgestellt hat, im Tempel von Leontopolis, welcher gemeint sei, habe wirklich der Räucheraltar im Allerheiligsten gestanden, weshalb auch der Hohepr. dort täglich ins Allerh. habe eingehen müssen (7, 27.) um das tägliche Räucheropfer (an welches er 7, 27. *vorzüglich* gedacht wissen will) zu bringen. Aber den Beweis dafür hat *Wiesel.* (Stud. u. Krit. 1867. S. 673 ff.) nur durch die gewaltsamste Behandlung von *Phil.* de sacrificant. 4. p. 850. (Mang. II, 253 f.) gegeben, und die Ansicht scheitert an der natürlichen Fassung von 9, 7. (s. u.).ʾ κ. τ. κιβωτὸν τῆς διαθήκ. κτλ.] *und die Lade des Bundes, von allen Seiten* (inwendig und auswendig, 2 Mos. 25, 11.) *mit Gold überzogen* (auch der Rauchaltar war nur mit Gold überzogen), *in welcher ein goldener Krug, das Manna enthaltend* (nach 2 Mos. 16, 32 ff.), *und der Stab Aarons, der gesprosst hatte* (nach 4 Mos. 17, 16 ff.; doch sollte Krug und Stab nicht *in* sondern *vor* die Lade gethan werden, was eine von Verschiedenen verschiedentlich zu heben versuchte Schwierigkeit ist [vgl. *Bl.* ʿgg. *Ebr. Del.*, denen *Riehm* Lehrb. *Mll. Mai.* u. A. gefolgt sind, hält *Riehm* Zus. XXVIII f. wohl mit Recht die Ansicht aufrecht, dass der Aaronsstab wenigstens nach 4 Mos. 17, 25. vgl. mit Vs. 19. nicht *in* sondern *vor* der Bundeslade aufbewahrt wurde; nur waren die alttest. Angaben allerdings verschiedener Deutung fähig, und sind auch von Rabb. (vgl. *Wetst. Del.*) so, wie von unserm Vf. aufgefasst wordenʾ], während der Umstand, dass nach 1 Kön. 8, 9. bei der Verlegung der Lade in den Tempel nichts in derselben war als die beiden steinernen Tafeln, weniger Schwierigkeit macht, da der Verf. h. die ursprüngliche Einrichtung im Auge hat; s. jedoch z. Vs. 6.), *und die Tafeln des Bundes.*

Vs. 5. ὑπεράνω δὲ αὐτῆς Χερουβὶμ τῆς — aber der Art., den nur D 57. 58. (ʿnach *Tschdf.* 7. auch diese nichtʾ) haben, ist zu tilgen — δόξης κτλ.] *über derselben* (Lade) *aber die Cherubim der Herrlichkeit* (wahrscheinlicher Sinn dieser beispiellosen Zusammensetzung: *die die göttl. Herrlichkeit tragenden Ch.*, vgl. Ezech. 9, 3. 10, 4.

und wegen des mangelnden Art. 1 Sam. 4, 22. Jer. 17, 12. Sir. 17, 13. 49, 8. [so *Hamm. Deyl. SSchm. Brn. Schttg. Mich. Strr. Bhm. Bl.*]; nicht: *die herrlichen Ch.* [*Bez. Est. Lap. ESchm. Schlicht. Kuin.*]), *beschattend den Sühndeckel* (= כַּפֹּרֶת, welches die LXX so übersetzt haben [*Luth. Gnadenstuhl*], weil der Hohepriester am Versöhnungstage das Blut der Versöhnung vor demselben hinsprengte). περὶ ὧν οὐκ ἔστι νῦν λέγειν κτλ.] *von welchen* (Gegenständen ʻnicht bloss Cherub. [*Ebr.*]ʼ) *jetzt nicht im Einzelnen zu reden ist.*

β) Vs. 6—8. *Verrichtung der Priester.* Vs. 6. τούτων δὲ οὕτω κατεσκευασμένων κτλ.] *Indem nun dieses also bereitet ist, gehen zwar in das vordere Zelt allezeit die Priester hinein, die gottesdienstlichen Handlungen verrichtend.* Allerdings liegt in den WW (bemerke das Partic. Perf. und das Praes.) die Voraussetzung des Fortbestandes der vorher angegebenen Theile des Heiligthums, während doch im damaligen Heiligthume weder der goldene Krug und der Stab Aarons noch auch selbst die Bundeslade sich befand (Arch. §. 237.). Daher und weil der Mangel so wesentlicher Stücke hätte können für den apologetischen Zweck des Briefes benutzt werden, glauben *Bl. Lün.*, dass der Verf. sich dieser Thatsache nicht deutlich bewusst gewesen. Und wenn es eine richtige Bemerkung ist, dass er die Einrichtung der Stiftshütte im Auge hatte (einen zu grossen Nachdruck legt *Mynster* a. a. O. S. 342. auf das εἶχε Vs. 1.) und von jener einen unvermittelten Uebergang in die Gegenwart zum Tempel macht: so hätte er doch eben darum die Aufzählung aller, auch der nicht mehr vorhandenen Stücke des Heiligthums vermeiden sollen, zumal da es für seinen Zweck genügte an den Unterschied des Heiligen und Allerheiligsten zu erinnern. ʻMit Nothwendigkeit folgt doch aus den WW. nicht ein Irrthum über den gegenwärt. Bestand; der Vf. kann mit Vorliebe die Einrichtungen der Stiftshütte berührt, und dann ohne auf den Verlust jener heil. Stücke zu reflectiren (wie er ja auch auf den an die Stelle des Zeltes getretenen Tempel, den vorexilischen wie den nachexil. nicht reflectirt) sich an den Hauptgedanken gehalten haben, dass der in der Gegenwart stattfindende Cultus auf Grundlage der mos. Stiftung und ihrer in die damal. Zeit hineinreichenden Einrichtungen ausgeübt werde, vgl. *Thol. Ebr. Del. Riehm, Mll. Mai. Wiesel.* findet jetzt (Stud. u. Krit. 1867 S. 677 f.) für seine Annahme dass das ägypt. Heiligthum die genannten Dinge wirklich (abbildlich) gehabt habe einen Beweis bei *Phil.* de victim. 10. p. 843. (M. 246 f.), aber um den Preis eben so gewaltsamer Auslegung wie oben.ʼ

Vs. 7. εἰς δὲ τὴν δευτέραν κτλ.] *in das zweite* (Zelt) *aber ein Mal im Jahre allein der Hohepriester.* Nach 3 Mos. 16, 12—16. musste er am Versöhnungstage wenigstens zwei Mal hineingehen, nach Tr. Jom. V, 1. VII, 4. that er es vier Mal (was *Thol.* mit Unrecht gegen *Bl.* u. A. z. B. *Deyling* Obss. s. II. No. 13. leugnet). Gew. nimmt man nun dieses „*ein Mal*" (ʻvgl. 2 Mos. 30, 10. 4 Mos. 16, 34.ʼ) für *an einem Tage* (ʻso dass auf die mehreren Acte in denen sich das einmal im J. stattfindende vollzieht, nicht reflectirt wird, so alle N.ʼ), wie es wahrscheinlich bei *Joseph.* B. J. V, 5. 7. 3 Makk. 1, 11.

auch steht, während *Bl.* wegen der Stt. *Phil.* legat. ad Caj. p. 1035. A. de monarch. II. p. 821. E. Zweifel hegt. In jener näml. sagt Agrippa: εἰς ἃ (ἄδυτα) ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ ὁ μέγας ἱερεὺς εἰσέρχεται τῇ νηστείᾳ λεγομένῃ μόνον ἐπιθυμιάσων, und setzt dann hinzu: . κἂν αὐτὸς ὁ ἀρχιερεὺς δυσὶν ἡμέραις τοῦ ἔτους, ἢ καὶ τῇ αὐτῇ τρὶς ἢ τὸ τετράκις εἰσφοιτήσῃ, θάνατον ἀπαραίτητον ὑπομένει, worin *Bl.* nicht mit *Thol.* die Voraussetzung, dass der Hohepriester *wirklich* zwei Mal hineingegangen sei, sondern nur dass er es *möglicher Weise* habe thun können, und in jedem Fall einen Widerspruch mit der Mischnah, mithin den wahrscheinlichen Beweis einer mangelhaften Kenntniss des Agrippa findet. In der and. St. Philo's glaubt *Bl.* ebenfalls eine Ungenauigkeit der Sachkenntniss annehmen zu dürfen, und ist geneigt eine solche auch unsrem Verf. zuzuschreiben. οὐ χωρὶς αἵματος κτλ.] *nicht ohne Blut* (ʽd. h.: u. dies einmal. Eingehen geschieht nicht ohne Bl., falsch *Wiesel.* im Zusammenhang mit seinen Hypoth.: mit Blut gehe der Hohepr. nur einmal jährl. ein, womit also ein tägl. Eingehen zu anderem Zweck vereinbar wäre; wodurch [*Mll.*] ein ganz falscher Gegensatz gg. Vs. 6. entstehtʼ), *das er darbringt für sich selbst und die Vergehungen des Volkes* (nicht: *für sein selbst und des Volkes Unwissenheit, Luth.,* wie auch ἑαυτοῦ von τ. ἀγνοημ. abhängig machen Vulg. *Calv. Schlicht. Limb. Strr Paul.*, obschon dieses nach 7, 27 der sachliche Sinn ist). Letzteres προσφέρει verstehen die Socin. *Grot. Bl.* ʽ*Del. Lün.* und d. m. N. mit Rechtʼ von dem Hineinbringen (הֵבִיא 3 Mos. 16, 15.) und Sprützen des Blutes, während *Calov.* u. A. an die vorhergehenden Opfer draussen vor dem Heiligthume denken.

Vs. 8. τοῦτο δηλοῦντος τοῦ πνεύμ. τ. ἁγ.] *indem dieses* (was nachher im Infin. c. acc. folgt) *der heil. Geist* (den als die heil. Schriftsteller erfüllend der Verf. als Urheber und Anordner des mosaischen Cultus betrachtet, während im A. T. es Gott ist) *andeutet* (δηλοῦν von prophetischen Andeutungen 12, 27 1 Petr. 1, 11. *Joseph.* Antt. III, 7. 7. = ἀποσημαίνειν). Die symbolische Bedeutung der Einrichtung der Stiftshütte und zwar namentlich des Allerheiligsten als der unzugänglichen Wohnung Gottes (vgl. *Joseph.* l. l. τὴν δὲ τρίτην μοῖραν [τῆς σκηνῆς] μόνῳ περιέγραψε τῷ θεῷ διὰ τὸ καὶ τὸν οὐρανὸν ἀνεπίβατον εἶναι ἀνθρώποις, *Bähr* Symb. d. mos. Cult. I. 104 ff. *Thol.* z. d. St. m. Arch. §. 221.) betrachtet der Verf. als eine von Gott beabsichtigte und zwar zugleich vorbildlich auf einen zukünftigen höhern Zustand hinweisende. μήπω πεφανερῶσθαι τὴν τῶν ἁγίων ὁδόν] *dass der Weg zum* (wahren himmlischen, 10, 19.) *Heiligthume* (auch 3 Mos. 16, 23. τὸ ἅγιον für τὸ ἅγιον τῶν ἁγίων — für den Genit. vgl. ὁδὸν ἐθνῶν Matth. 10, 5. — falsch Syr. *Schlz.*: *der Weg der Heiligen*) *noch nicht erschienen sei*, d. h. dass es den Anbetenden noch nicht gestattet sei in unmittelbarer (nicht durch Symbolik vermittelter) Andacht sich Gott zu nahen. ἔτι τῆς πρώτης σκηνῆς ἐχούσης στάσιν] *so lange noch das vordere* (nicht: *das erste*, das irdische jüdische, *Hunn. Grot. SSchm. Crpz. Beng. Bhm. Bloomf.* u. A., wgg. *Est. Calov.*) *Zelt Bestand habe*, d. h. so lange die Einrichtung be-

stehe, dass nur das vordere Zelt, nicht aber das Allerheiligste zugänglich ist. (Dass auch jenes es nur für die Priester, nicht aber für das Volk ist, wird nicht berücksichtigt.)

γ) Vs. 9 f. ***Die bloss für die gegenwärtige Zeit geltende Bedeutung und unbefriedigende Wirkung des Dienstes unter dem ersten Bunde.*** Vs. 9. *ἥτις παραβολὴ εἰς τὸν καιρὸν τὸν ἐνεστηκότα*] *παραβολή* = מָשָׁל = *τύπος* (*Chrys.* u. A.; nicht ganz richtig *Vorbild, Luth.*), nicht *mystica explicatio* (*Grot.*), ist etwas Sinnliches, Anschauliches, sei es erdichtet (wie die Lehrgleichnisse Jesu) oder eine Thatsache (wie h.), wodurch etwas Höheres abgebildet wird, worin eine Bedeutung liegt, eine Wahrheit erscheint, ***Sinnbild.*** Gerade die Unzugänglichkeit des Allerheiligsten ist eine *παραβολή*, welche der heil. Geist aufgestellt und dadurch etwas angedeutet hat. *ὁ καιρὸς ὁ ἐνεστηκώς*, *die gegenwärtige Zeit,* ist nicht die *damalige* (Mose's) Zeit (*Ersm. Luth. Bez. Bmg.* u. A.), auch nicht die Zeit des Verf. und seiner Leser (*Grot. Strr.*) 'oder die mit Eintritt des N. B. begonnene Zeit (*Del.*; gg. ihn *Riehm* 494. *Rche.*)', sondern, wie der Gegensatz mit *καιρὸς διορθώσεως* zeigt, im Sinne der Chronologie des Reiches Gottes zu fassen, also der gegenwärtige (religiöse) Zustand, im Gegensatze mit dem *αἰὼν μέλλων* (6, 5.) und dessen *ἀγαθὰ μέλλοντα* (Vs. 11. 10, 1.), so dass *die Zeit des A. T. mit einbegriffen ist,* obschon der Verf. zunächst an *seine* Zeit denkt. Was nun Sinn und Construction des Satzes betrifft, so kann nicht, wie d. m. Ausll. annehmen, *ἥτις* Subject und *παραβ.* Prädicat seyn (wobei es nur einen untergeordneten Unterschied macht, ob man *ἥτις* auf *τ. πρώτ. σκην.* [*Theoph. Bez. Schlicht. ESchm. Brn. Peirc. Crpz. Schlz. Kuin. Thol. Bl. Ebr. Lün. Del. Riehm, Mll.*] oder mit Annahme einer Attraction auf Vs. 6—8. [*Beng.* ähnlich *Mai.*] oder auf Vs. 8. *μήπω πεφανερ. κτλ.* [*Mich.*] bezieht); denn nachdem der Verf. schon Vs. 8. eine *παραβολή* aufgezeigt hat, kann er nicht wieder eine zweite *und noch dazu gleichbedeutende* (denn das *μήπω πεφανερ. κτλ.* ist der Sache nach gleich dem *μὴ τελειῶσαι*) aufzeigen. '*Thol. Mll.* erinnern dagg. dass wie der Verf. vorher das Allerheil. als Sinnbild der christl. Oekon. bezeichnet habe, er nun das Heilige als Sinnbild der jüd. Oekonomie bezeichne, und zwar angebend inwiefern dies; besser, da ersteres nicht ausdrücklich geschieht, *Riehm:* der Satz *ἔτι τῆς πρ. κτλ. bedurfte* einer Erklärung (näml. seiner sinnbildl. Bed.).' Es muss daher mit *Calv. Zeger. Grot. Strr. Bhm. ἥτις παραβ.* als Subject zusammengefasst, und *εἰς τ. καιρ. τ. ἐνεστ.* sc. *ἐστί* für das Prädicat genommen werden. Doch scheint nur *Grot.* (obschon nicht ganz richtig) die nothwendige Beziehung auf das *τοῦτο δηλοῦντος κτλ.* Vs. 8. gefasst zu haben. Sinn: *Welches Sinnbild* oder *bildliche Bedeutung auf die gegenwärtige Zeit* gehet. Der Gebrauch von *εἰς* wie 7, 14., und die Ellipse wie Röm. 4, 9. Gegen den richtig bestimmten Begriff des *καιρ. ἐνεστ. Grot.:* „haec mystica explicatio etiam nunc locum habet in iis, quorum opinione stat adhuc ille cultus"; *Strr.: Dieses Bild sollte dauern bis auf die gegenwärtige Z.* *καθ' ὃν δῶρά τε κτλ.*] *während welcher* (3, 8.) *Gaben und Opfer dargebracht werden.* Die LA. *καθ' ἥν* (ABD*א

17. all. pl. Vulg. *Dam. Oec. Lchm. Tschdf. Bl.*: *gemäss welchem* Sinnbilde) verträgt sich mit unsrer Erklärung schlechterdings nicht; aber auch mit der gew. stimmt sie nicht gut zusammen, ja sie hebt den Begriff der *παραβολή* auf, weil nicht das darin liegt, dass Opfer dargebracht werden; denn das ist ja die Sache selbst, nicht deren „Bedeutung“ Zwar ist etwas zu letzterer Gehöriges auch bemerkt, näml. das *μὴ δυνάμεναι κτλ.*: diess ist aber nur gleichsam eingeschoben. Sodann sehe ich nicht, warum das *εἰς τ. καιρ. κτλ.* gesagt ist, wenn nicht das Folg. den religiösen Zustand desselben charakterisiren, das Relat. sich also darauf beziehen soll. Ich muss daher (ʿmit *Ebr. Rche.*ʾ) diese LA. verwerfen und von der weiter geförderten diplomatischen Kritik die grössere Bestätigung der gew. (für welche übrigens schon Syr. zeugt) erwarten. ʿDie Schwierigkeit der so bedeutend bezeugten LA. giebt ihr aber doch bedeutendes Gewicht. Dem Sinn nach würde die Verbindung von *ἥν* mit dem Hauptbegr. *τῆς πρ. σκ.* (*Lün.*) erträglich sein, aber die Verbindung ist besonders wegen der gleichen voraufgegangnen (*ἥτις*) hart s. *Rche.* Die Verbindung mit dem nach den meist. Neuern als Prädicat gefassten *παραβ.* giebt doch, da das *μὴ δυναμ. κτλ.* keineswegs beiläufig steht, sondern gerade das enthält, wesshalb hier überhaupt von Opfern die Rede ist, einen passenden Sinn: das Vorderzelt ist Sinnbild, und diesem Sinnb. entsprechen solche Opfer welche nicht zu *vollenden* vermögen.ʾ *μὴ δυνάμεναι κτλ.*] *welche nicht vermögen den, der da Gott dienet, dem Bewusstseyn nach* (so dass er sich dessen bewusst wäre, ʿgenauer so, dass das innere religös-sittliche Bewusstseyn vollendet, hergestellt wird und sich als so vollendetes weissʾ) *zu vollenden* (zum Ziele der frommen Befriedigung zu führen, insbesondere von Sünden zu reinigen, vgl. 10, 1. 14. mit Vs. 2—4. 10. 22.).

Vs. 10. *μόνον ἐπὶ βρώμασι βαπτισμοῖς κ. δικαιώμασι* — aber in AD*ℵ 6. 17. all. Syr. all. *Cyr.* fehlt nicht nur *καί*, sondern es findet sich auch in Aℵ all. Vss. *δικαιώματα* st. *δικαιώμασι* (nur D* u. a. ZZ. haben *δικαίωμα*, B *καὶ δικαιώματα*), wesswegen *Lchm. Tschdf. Bl. Rche. Del. Lün.* nicht nur mit *Grsb.* *καί* tilgen, sondern auch *δικαιώματα* lesen: was ich indessen nicht billigen kann, s. nachh. — *σαρκὸς μέχρι καιροῦ διορθώσεως ἐπικείμενα*] Gew. LA.: *welche* (Opfer und Gaben) *nur nebst Speisen und Getränken und verschiedenen Waschungen und* (andern) *fleischlichen Satzungen bis zur Zeit der Verbesserung auferlegt sind* (*ἐπικείμενα* st. *ἐπικείμεναι*, eine durch die Entfernung von den HWW. veranlasste Ungleichheit der Construction). *ἐπί bei* (9, 17. 10, 28.) wird h. ungefähr wie 9, 15., noch mehr wie 8, 6. 7, 11. als Praep. des Gleichzeitigen, Zugleichbestehenden genommen von *Grot. Beng. Kuin. Thol. Bl. Win.* §. 48. c. S. 350. (367.) ʿBesser wohl nach dieser LA.: *zu allen diesen Dingen noch hinzu,* und der Satz soll bemerklich machen, dass die Opfer eben auch nur zu dieser Kategorie der *δικ. σαρκός* von nur temporärem, pädagog. Charakter gehören.ʾ Die Erklärung: *welche nur in Beziehung auf Speisen und Getränke* (näml. Speisegesetze) u. s. w. (*Schlicht. Limb. Schlz.* Berl. Ztschr. III. 34.) hat den Vorzug, dass sie dem *μόνον* sein volles

Recht gewährt, lässt sich aber nicht halten, theils wegen des anders zu erklärenden βρώμ. κ. πόμ. (s. nachh.), theils weil die Opfer nicht bloss die Unterlassung oder Uebertretung solcher Satzungen zu sühnen bestimmt waren, was in dem ἐπί liegen soll. Ganz falsch verbinden Vulg. *Luth. Lap. Est. Gerh. Peirc. Mich.* ἐπὶ βρώμ. κτλ. mit λατρεύοντα, '*Ebr.* mit dem wieder zu ergänzenden δυνάμεναι τελειῶσαι, wog. s. *Del. Lün.*' And. LA.: *welche nur nebst Speisen und Getränken und verschiedenen Waschungen fleischliche Satzungen sind, welche bis . . auferlegt sind* (*Lün. Del.*). Diese LA. hat den Vortheil, dass ἐπικείμενα richtig, näml. mit δικαιώματα construirt ist, erweckt aber den Verdacht gleich den LAA. δυνάμενα Vs. 9., ἐπικείμεναι h., grammatische Correctur zu seyn; auch erscheint nach ihr die Aufzählung: βρώμ. — βαπτισμ. allzu dürftig. 'Vor allem aber ist die unmittelbare Verbindung von μόνον mit δικ. hart, und ἐπί kann in diesem Sinne nicht *nebst* heissen, sondern nur entweder *bei* von den begleitenden mitbedingenden Umständen, oder *noch hinzu*; man muss daher wenigstens mit ἐπικειμ. verbinden, aber nicht so, dass ἐπὶ κτλ. davon losgelöst und zu dem gar nicht genannten Subject geschlagen wird: *welche* (Opfer) *sammt Speisen Waschungen — Satzungen des Fleisches — nur aufgelegt sind* u. s. w. (*Mai.*), sondern (Opfer und Gaben) *lediglich in Verbindung mit Speisen* u. s. w. *als Fleischessatzungen aufgelegt* (*Mll.*). Natürlich ist freilich auch diese Fassung ebensowenig als die *Riehm*'s (nach Vorgang *Thol.*'s), wonach μόνον ἐπὶ — βαπτ. zunächst für sich gefasst wird: sie, *die nur zu Speisen* u. s. w. *hinzukommen,* und δικ. — ἐπικ. als selbstständige Satzappos. im Sinne von: *was Alles fleischliche S. sind, die* u. s. w., letzteres wäre die beste Fassung von δικ. κτλ. ersteres aber hart. Es fragt sich daher ob nicht die von den N. durchweg verlassene Rec. den Vorzug verdient.' Unter *Speisen und Getränken* verstehen d. M. *verbotene Sp. u. Getr.*, vgl. Röm. 14, 17. Col. 2, 16.; aber abgesehen von der harten Redezusammenziehung, welche so angenommen wird (*Speisen* u. s. w. st. Verbote von Sp.), entscheidet die St. 13, 9. für die Erklärung von *Opfer-,* besonders Passah-*Mahlzeiten* (*Peirc. Mich. ChFSchm. Strr. Bl.*). 'Aber entscheidend ist letztere Stelle nicht, u. man braucht bei Abweisung dieser Erkl. βρ. und πόμ. nicht gerade für verbotene Sp. u. Getr., ja nicht einmal eigentlich für *Speisegesetze* (die ihren Namen, Titel vom Gegenstand hätten *Del.*) zu nehmen, sondern nur von Speisen und Getränken in ihrer durchs Gesetz bestimmten religiös bedeutsamen Beschaffenheit.' Der καιρὸς διορθώσεως ist die Zeit, mit welcher der αἰὼν μέλλων, das Reich Gottes, der bessere Bund (8, 8 ff.) eintritt, also die Parusie Christi (*Theoph.*), ungef. = ἀποκατάστασις (daher Lat. DE: *restitutionis*) AG. 3, 20. vgl. d. Anm. 'Allein die Zeit der Verbesserung, Berichtigung ist doch hier als mit dem neuen Bunde der christlichen Zeit bereits eingetreten gedacht (d. M.), als die mit der Erscheinung Christi (*Lün.*) od. vielleicht besser (*Holtzm.*) mit dem Einschreiten des wahren Hohenpr. in das himml. Heiligthum beginnende (vgl. *Riehm* 72. 76 f.).'

b) Vs. 11—14. *Gegensatz des hohenpriesterlichen Amtes Christi.*

Vs. 11 f. *Χριστὸς — ἀγαθῶν*] *Christus hingegen* (Gegensatz mit Vs. 9 f., besonders mit *εἰς τ. καιρ. κτλ.*) *trat auf* (ist nach Matth. 3, 1. 1 Makk. 4, 46. von der geschichtlichen Thatsache, in welcher sein Priesterthum in die Erscheinung trat vgl. Vs. 26., nicht von seiner Menschwerdung [*Chrys.* u. A. auch *Kuin.*] zu verstehen, ʿaber doch wohl mit *Thol. Del. Lün. Mll. Mai.* vom geschichtlichen Auftreten Christi überhaupt, dem seine hohepriesterl. Würde ohne Rücksicht auf den Moment ihrer Ausübung als persönlich inhärirend gedacht wirdʾ; falsch *Crpz.: succedens*) *als Hoherpriester* (das Komma nach *παραγεν.* bei *Grsb.* u. A. ist zu tilgen: daher die falschen Erkll.: *ist gekommen, dass er sei* u. s. w. *Luth.; ist, nachdem er gekommen, als Hoherpr.* u. s. w. *Strr.*) *der zukünftigen Güter* (Genit. der Wirkung: der uns die zuk. G. erwirbt — sie bestehen in der *ewigen Erlösung* Vs. 12., der *τελείωσις*, vgl. 10, 1., welche im *αἰὼν μέλλων* Statt haben). Falsch ziehen *Primas. Luth. Bald. Dorsch. Mll.* das folg. *διὰ τ. μείζ. κτλ.*, ʿ*Hofm.* auch noch Vs. 12a bis *ἰδ. αἱμ.*ʾ hierher als Bestimmungen des Begriffs Hoherpriester. *διὰ τῆς μείζονος — — εἰσῆλθεν κτλ.*] *und ging durch das grössere und vollkommenere Zelt, das nicht mit Händen gemacht, d. h. nicht von dieser* (irdischen) *Schöpfung* (nicht: *dieser Bauart*, *Luth.* u. A. auch *Kuin.*, und zwar mit Bezug auf die Stiftshütte *Bez. Beng. Strr.* u. A.) *ist, auch nicht mittelst Blutes von Stieren und Böcken* (wie der irdische Hohepriester am Versöhnungstage), *sondern mittelst* (warum nicht *mit*, s. z. 8, 3. ʿaber die freilich bildlich [gg. *Stier* u. A. s. *Riehm* 523.] zu verstehende Vorstellung ist doch die, dass er auch mit dem seinen Eingang vermittelnden Blute eingeheʾ) *des eigenen Blutes für ein Mal in das* (himmlische) *Heiligthum* (Allerheiligste) *ein.* Letzteres ist nach Vs. 24. „der Himmel selbst", die Wohnung Gottes, dagegen ist „das grössere und vollkommnere Zelt", *durch* welches er eingegangen, die niedere Region des Himmels, welche dem Vorderraume der Stiftshütte entspricht. Ganz falsch verstehen darunter den Leib oder das Fleisch Christi *Chrys. Theod. Oec. Theoph. Calv Bez. Rib. Est. JCapp. Grot. Hamm. Dorsch. Beng. Peirc. Ern. ChFSchm.* u. A., ʿ*Ebr.* welcher an die heil. Acte seines Lebens im Fleisch, *Hofm.* der an den verklärten Leib denkt, s. dag. *Riehm* 512 f.ʾ; die streitende irdische Kirche *Cajet. Lap. Calov. Brn. Wlf. Mich.* ad Peirc. *Bmg.*; die Welt *Justin. Crpz.* Richtig *Thom. Lyr. FabStap. Ersm.* par. *Schlicht. Akersl. Limb. Mich.* Par. *Strr.* d. N. ʿ*Mll.* erinnert gg. diese Erkl., dass der eigentliche Vergleichungspunkt zwischen den Himmeln u. dem vordern Zelte der Stiftshütte, welches kein blosser Durchgangsort war, fehle, und dass der Gegensatz gegen die voraufgehende Darlegung des blos symbol. typ. Charakters des A. B. die Uebertragung des Unterschieds zwischen vorderem u. hinterem Zelte auf die neutestamentl. Verhältnisse ausschliesse. Gleichwohl bleibt die Verbindung von *διὰ τῆς μειζ. κτλ.* mit *εἰσῆλθ.* die natürlichste; es ist aber auch gar nicht erforderlich (gg. *Riehm* 513 A. u. d. M.) bei *σκήνη* bestimmt an das *vordere Zelt* im Gegensatz gg. das hintere zu denken, sondern es ist nur die Vorstellung des Heiligthums in seiner ganzen Ausdehnung, welches der himml. Hohepr.

bis ins Allerh. durchschreitet, intendirt, nicht ein Gegensatz eines Theils desselben gg. einen andern.' αἰώνιον λύτρωσιν εὑράμενος — D*E 27. all. εὑρόμενος aor. 2.] *und erlangte* (als Med. eig. für sich als Resultat seines Eingehens, vgl. *Joseph*. Antt. 1, 19. 1.; sonst in demselben Sinne im N. T. das Act.; 'nicht: *nachdem er gefunden* sc. durch seinen Opfertod, das Part. Aor. nöthigt dazu nicht, u. der Zusammenhang ist entschieden dagg.') *ewige* (ewig gültige) *Erlösung* (eig. Loskaufung = גְּאֻלָּה oder *Errettung* פְּדוּת Ps. 111, 9., h. von Sünden, Vs. 14 f. 26. 28., ähnlich σωτηρία 5, 9.).

Vs. 13 f. Bestätigung des letztern Gedankens durch eine Vergleichung der alttest. Opfer und Reinigungsmittel und ihrer Wirksamkeit mit dem Opfer Christi, und zwar in der Form eines Schlusses a minori ad majus. Es sind aber zwei Vergleichungs- und Schlussarten mit einander vermischt, die eine in quantitativer, die andere in qualitativer Beziehung, welche so auseinander zu halten wären: 1) wenn schon das Blut und die Asche von Thieren reinigende Kraft hatte, wie vielmehr das Blut Christi? 2) wenn jene fleischliche Reinigkeit bewirkten, so dieses Reinigung des Gewissens. εἰ γὰρ τὸ αἷμα ταύρ. κ. τράγ. — ℵABDE 30. all. Vulg. all. *Theod. Lchm. Tschdf. Bl.* τράγ. κ. ταύρ. — κ. σποδὸς κτλ.] *Denn wenn das Blut von Böcken und Stieren und die Asche einer Kuh, indem sie die Verunreinigten besprenget* (es ist das מֵי הַנִּדָּה, das Reinigungswasser, LXX ὕδωρ ῥαντισμοῦ 4 Mos. 19., womit auch wirklich besprengt wurde Vs. 13. 20., gemeint — der Acc. κεκοινωμ. ist von ῥαντίζ. abhängig, gg. Vulg. *Luth.* u. v. A.), *heiliget* (vgl. 3 Mos. 16, 19. ἁγνίζειν Joh. 11, 55.) *zur* (5, 14.) *fleischlichen Reinigkeit* (die z. B. durch Berührung einer Leiche befleckt worden war, 4 Mos. 19, 11. 14 ff.). πόσῳ μᾶλλον τὸ αἷμα τ. Χριστοῦ καθαριεῖ κτλ.] *wie vielmehr wird das Blut Christi* (da das Blut der Opfer als das eig. Versöhnende angesehen wurde, 3 Mos. 17, 11., so wird auch vom Begriffe des Opfertodes Jesu die Theilvorstellung des Blutes herausgehoben und auf diese das Moment der Versöhnung gelegt, vgl. Matth. 26, 28. Röm. 3, 25. 5, 9. u. a. St.) *euer* (AD*K 47 all. Syr. all. *Chrys.* all. *Lchm.* ἡμῶν, *unser*) *Bewusstseyn reinigen* (und frei machen) *von todten Werken* (d. i. von todter Gesetzlichkeit nach 6, 1. Anm., so dass der Verf. von der Idee der Versöhnung zu der der Erneuung, oder von der der Erlösung von Sünden zu der der Erlösung vom Gesetze überspringt, vgl. Röm. 6, 4. 7, 4. Gal. 2, 19. 3, 13.), *um dem lebendigen* (*Lchm.* nach A 21* *Chrys.* all. + καὶ ἀληθινῷ, aber diess ist aus 1 Thess. 1, 9. hereingetragen) *Gott zu dienen* (in lebendiger Weise). Die reinigende Kraft des Blutes Jesu wird erhärtet durch den Zwischensatz: ὃς διὰ πνεύματος αἰωνίου (die LA. ἁγίου, D* 31. all. pl. Vulg. all. *Cyr. Chrys.* all. ist Glossem) ἑαυτὸν κτλ.] Klar ist der Hauptgedanke: *der sich selbst als fehlloses Opfer* (ἄμωμος = תָּמִים von Opferthieren und deren körperlicher Beschaffenheit, h. offenbar im sittlichen Sinne wie 1 Petr. 1, 19., und zwar in Beziehung auf den sittlichen Zustand, in welchem J. sich opferte, mithin auch mittelbar auf dessen vorhergegangenes Leben, nicht, wie *Limb. Bl.* wollen, auf dessen Zustand

nach dem Tode, in welchem er über die menschlichen Schwachheiten erhaben war und dem Tode nicht mehr anheimfallen konnte, 7, 16. 24 f. — gegen welche Ansicht der Aor. entscheidet, der das Opfer als ein geschichtliches Factum bezeichnet, vgl. Anm. z. 8, 3.) *Gott dargebracht hat;* aber schwer ist die Bestimmung: *durch ewigen Geist.* Dass diess nicht die antreibende Kraft bezeichne (*Vtbl. Rib. Osiand.* b. *Calov. Est. Thol.* 2. A. u. A.), zeigt der ähnliche Gebrauch von *διά* AG. 1, 2. 11, 28. 21, 4.; auch wäre dieser Gedanke nicht hinreichend den Charakter der fraglichen Handlung zu bezeichnen. Offenbar ist *πνεῦμα αἰών.* die geistige Kraft überhaupt, *durch* welche Christus das Opfer gebracht hat (ʻunnöthig abschwächend *Thol.* 3.: *διά* bez. den Zustand, die *Sphäre,* in welcher die Darbringung geschehe'). Das Beiwort *αἰώνιον* erinnert an die *δύναμιν ζωῆς ἀκαταλύτου* 7, 16.; desswegen darf man aber den ganzen Begriff nicht auf diesen zurückführen und den Geist verstehen, der Jesu und zwar erst nach seinem Tode ewiges unsterbliches Leben ertheilte (*Schlicht. Grot.*: intelligitur hic dignitas oblationis, quod eam facit is, qui jam spiritu et corpore erat immortalis, *Limb.* ähnl. *Hnr.*), mit welcher Auffassung die falsche Ansicht von Jesu Opfer als einem erst im Himmel dargebrachten zusammenhängt. Dieses Beiwort wählte der Verf. um anzudeuten, dass dem durch den Geist vollbrachten Opfer ewige Gültigkeit zukomme (Vs. 12.) im Gegensatze mit den immer wiederholten Thieropfern, ʻnach *Hofm. Del. Riehm* im Gegensatze gegen „den entschwindenden Geist der Thiere, welche der alttest. Hohepriester darbrachte", so dass *Riehm* (der aber gg. *de W Del. Mll. Lün.* u. A. nicht bloss an den Kreuzestod denkt, sondern diesen mit Recht mit der Darbringung im Allerheiligsten zusammenfassen will) wesentlich auf 7, 16. zurückgehend (vgl. auch *Reuss*) den Gedanken findet, dass Christus nur als einer, der kraft des ihm eignen *ew.* G. eine *ζωὴ ἀκατάλυτος* hatte, dieses Leben als ein in den Tod gegebenes und doch ewiges Gott darbringen konnte.' *πνεῦμα* ist sicher trotz dem mangelnden Art. der *Geist* schlechthin, der heil. Geist, der in J. ohne Maass war, und durch welchen er Alles wirkte und vollbrachte, mithin auch seinen Tod. (ʻDurch den fehlenden Art. ist es zwar nahe gelegt den Geist *generisch* wie Röm. 1, 3. zu fassen [*Lün. Mll.*] aber doch so, dass an den heil. Christo inwohnenden Geist [*Mll.* vgl. *Riehm*: der gottmenschlich-geistige Wesensbestandtheil der Person Christi], nicht bloss an das Geistige [geistig-sittliche] überhaupt im Gegensatz zum Sinnlichen [*Lün.*] gedacht werde.') Als Wirkung dieses Geistes ist nun das Opfer Christi ein geistiges oder sittliches im Gegensatze mit den Thieropfern (*Beng. Bhm.*) oder auch mit den Opferhandlungen als bloss gesetzlichen (vgl. 7, 16., ähnlich *Socin.*). Vgl. Berl. Ztschr. III. 38. So ungef. *Calv. Schlz. Bhm. Kuin. Bl.* (?). ʻDie auch von *Lün. Del.* nachdrücklich betonte ethische Seite im Selbstopfer Christi darf wegen der ihr zugeschriebenen Wirkung (Gewissensreinigung im Gegens. gg. die bloss fleischliche Reinigung der Thieropfer) an unsrer Stelle nicht ausgeschlossen werden (auch *Riehm* scheint sie uns zu sehr zurückzustellen), aber freilich wegen des Beiworts *αἰων.*, welches an der diese Opferung vermittelnden Geistesmacht den Charac-

ter des *Ewigen* hervorhebt, auch nicht ausschliesslich geltend gemacht werden.' Die WW *διὰ πν. αἰων.* gehören zur ganzen mit ἑαυτὸν — θεῷ bezeichneten Handlung, und sie in enger Beziehung auf ἄμωμον zu fassen (*Schlz. Bl.* u. A.) ist kein Grund vorhanden, sowie auch der Gedanke, dass Christus erst nach seiner Erhöhung diese Fleckenlosigkeit erhalten habe, falsch ist. Die gew. Erkl. des *πν. αἰών.* von der Gottheit Christi (*Bez. Glass. Dorsch. Calov. Bmg.* u. A.), 'die *Hofm.*'s es bezeichne den ewigen Gottesgeist, welcher Christum zu einem lebendigen Menschen machte und jedem Menschen als solchem innewohne', die wunderliche der Alten, es bilde einen Gegensatz mit dem Opferfeuer, die von *Strr.*: *in dem Zustande einer ewigen Herrlichkeit,* die von *Link* und *Planck* de vera nat. et. indol. orat. gr. N. T. (Commentatt. a Rosenm. cet. ed. I, 1. p. 189.): *gemäss dem Geiste der Weissagungen,* u. a. verdienen keine Widerlegung.

7) 9, 15—28. *Durch seinen Tod ist Christus der Stifter eines neuen Bundes geworden, und hat durch ein einmaliges Selbstopfer für immer die Aufhebung der Sünde bewirkt.* Der dem Hohenpriesterthume Christi entsprechende Begriff der Vermittelung eines neuen Bundes ist schon 7, 22. 8, 6 ff. zur Sprache gekommen: h. nun wird gezeigt, dass der neue Bund eben durch Christi Tod gestiftet oder besiegelt worden. Es wird aber a) Vs. 15. der *Hauptgedanke* aufgestellt, b) Vs. 16—22. daran erinnert, dass *jedes Testament nur durch den Tod gültig wird, und auch der erste Bund durch Blut eingeweihet worden;* c) Vs. 23—28., *dass aber das Einweihungsopfer Christi ein vorzüglicheres und einmaliges sei.*

a) Vs. 15. *κ. διὰ τοῦτο*] *und desshalb,* näml. weil er ein solcher Hoherpriester ist (Vs. 11—14.): es bezieht sich nicht bloss auf Vs. 14. (*Theoph. Bmg. Mai.*); nicht geht es auf das folg. ὅπως (*Schlicht. Bhm. Bl. Ebr.*), wodurch die Verbindung mit dem Vorhergeh. aufgehoben und übrigens ein ungehöriger Nachdruck auf diesen untergeordneten bloss erläuternden Zwecksatz gelegt würde. διαθήκης καινῆς μεσίτης ἐστίν] *ist er eines neuen Bundes* (es liegt auf diesem schon dagewesenen Beiworte [8, 8. 13., ähnlich κρείττων 7, 22.] kein Nachdruck, gg. *Bl.* '*Del.* [welcher paraphrasirt: ebendesshalb ist die διαθ., deren Mittler er ist, eine neue]; vielmehr soll nur der innere Nexus zw. dem neuen *Bunde* und der hohenpriesterl. Thätigkeit Christi hervorgehoben werden, *Lün.*') *Mittler geworden.* Der folg. Gegensatz erklärt, warum Christus zugleich Hoherpriester und Mittler eines neuen Bundes ist, steht also dem διὰ τοῦτο gleich ('allein gleich steht dem Vorigen bloss die mit θαν. γενομ. wieder aufgenommene Beziehung auf den Opfertod [*Riehm*], während der ganze Zwecksatz vielmehr den Endzweck ausspricht, zu welchem Gott den Hohenpriester Christus zum Mittler des B. machte vgl. *Hofm. Del. Riehm, Mll. Mai.*, etwas anders *Lün.*'). ὅπως θανάτου γενομένου εἰς ἀπολύτρωσιν κτλ.] *auf dass nach Erfolgung eines Todes* (d. i. seines T.; der Verf. aber zieht es vielleicht wegen des Folg. Vs. 16. vor sich allgemein auszudrücken) *zur Erlösung von den* (vgl. καθαρισμ. τ. ἁμαρτ. 1, 3.) *unter* (zu ἐπί vgl. 9, 10.) *dem ersten Bunde geschehenen Uebertretungen*

— das ist nach 8, 12. die Bedingung, unter welcher ein neuer Bund eintreten konnte; dass der alte Bund nicht im Stande war von den Uebertretungen zu reinigen (*Bl.*), ist ein nur mittelbar hierher gehöriger Gedanke — *die Berufenen* (3, 1.) *die Verheissung des ewigen Erbes empfingen* (vgl. 6, 12. 17. 11, 13. Gal. 3, 18. 22.) — was eben durch den neuen Bund möglich wird. 'Möglich ist auch die Verb. von τῆς αἰων. κληρ. mit κεκλημ.: die zum ew. Erbe Berufenen (*Pesch. Thol. Ebr. Riehm, Mll.*). — Gg. die falsche Folgerung aus unsrer St. als beziehe sich die Versöhnung nur auf die vor Eintritt ins Christenthum begangnen Sünden s. *Thol. Riehm* 605.'

b) Vs. 16—22. Für die Nothwendigkeit des Todes J. zur Stiftung eines neuen Bundes ('genauer: zur Veranschaulichung der fact. Nothwendigkeit des Todes für die *Uebermittelung* der Heilsgüter als eines *Erbes, Mll.* vgl. *Riehm* 595 f. *Del.*') beruft sich der Verf. α) Vs. 16 f. auf die *Analogie eines Vermächtnisses oder Testamentes,* indem er die andere bei den Griechen gewöhnliche Bedeutung des W διαθήκη ('welche aber schwerlich schon Vs. 15. [*Hltzm.*] anzunehmen ist') benutzt, wozu ihn vielleicht auch der Ausdruck und Begriff κληρονομία veranlasste. (Kaum Erwähnung verdienen die gezwungenen Versuche von *SSchm. Peirc. Mich. Steud. Thol.* 2. *Ebr.* den Begriff *Bund* festzuhalten, obschon der Rec. in *Reut.* Repert. [*Wiggers*] sich anschliesst, besonders weil Vs. 18. der Begriff *Bund* Statt finde. Aber ὁ διαθέμενος kann doch nicht = dem geschlachteten Opferthiere seyn 'vgl. gg. *Ebr. Riehm* S. 598 f. Verfehlt ist auch die Ansicht *Hofm.*'s, weil die Grundlage des alttestam. Begriffs בְּרִית entgegensteht, dass διαθ. im ganzen Abschnitt in der allg. Bed. *Verfügung* [worin dann der spec. Begriff der Erbverfügung mit enthalten sei] zu nehmen sei, s. dagg. *Del. Ebr.* [Lehre von der stellvertr. Genugthuung. Königsb. 1857 S. 74 ff.] *Riehm.* Auch *Thol. Mll.* übers. Vs. 15. *Stiftung,* wollen aber damit den Begr. des Bundes nicht aus διαθ. wegdeuten, sondern nur analog dem doppeldeutigen griech. Wort einen Ausdruck gewinnen, aus welchem die beiden Bedeutungen Bund u. Testament je nach Bedürfniss hervortreten können.)' Den Begriff Vermächtniss aber muss man nicht auf Christi Erlösungswerk selbst anwenden (*Bl.* 'vgl. jedoch die ob. Einschaltung betr. den Zusammh. mit dem vor. Vs.'), was ja nicht einmal der Verf. gethan hat; auch die Vergleichung nicht so weit treiben, dass man Christum als διαθέμενος betrachtet: der Vergleichungspunct liegt bloss in der gültigmachenden Kraft des Todes. Mit Unrecht stossen sich die Ausll. an die so wenig schulgerechte Dialektik des Verfs. 'Die eingehendern Nachweisungen *Del.*'s *Riehm*'s u. A. zeigen nur dass die vom Vf. genommene Wendung nicht ein blosses Quidproquo, sondern in dem Wesen des neuen Bundes wohl begründet ist, heben aber die logische Incorrectheit (die auch *Thol.* anerkennt) nicht auf.' ὅπου γ. διαθήκη κτλ.] *Denn* (zur Begründung des durch obiges διὰ τοῦτο angedeuteten Zusammenhanges zwischen dem Tode J. und dem neuen Bunde) *wo ein Vermächtniss* Statt findet, *ist nothwendig, dass der Tod des Vermachers beigebracht werde* (φέρειν *afferre,* vgl. *Elsn. Kpk.*, 'so *Thol. Lün. Riehm, Mll. Mai.*', oder wie oft φέρουσι, *melden,*

sermone ferre, Brtschn. ⌜danach *Del.* freilich etwas eintragend: *notorisch sein;* nicht: *geschehen* [*Hofm.: herbeigeführt werden*] *Schlz.* u. A.; künstlich *Wittich: ertragen werden*⌝). *Denn ein Vermächtniss ist bei Todten* (wenn diejenigen gestorben sind, die es gemacht haben) *fest, weil es niemals* (falsch: *noch nicht*, Vulg. *Luth. Bhm.* u. A.) *Kraft hat* (*Oec. Theoph. Beng. Lchm. Hofm. Del. Mll.* als Frage: *denn es hat doch nicht jemals Kraft?* ⌜wofür das μήποτε statt οὔποτε sprechen könnte, vgl. jedoch *Win.* §. 55, 2. S. 426. [447.]⌝), *wenn der Vermacher lebet.*

β) Vs. 18—22. *Analogie des ersten Bundes.* Vs. 18. ὅθεν οὐδ᾽ ἡ πρώτη χωρὶς αἵμ. κτλ.] *Daher* (weil eine διαθήκη nur durch Tod gültig wird ⌜nicht Zurückbeziehung auf Vs. 15., wie noch *Bisp.*⌝) *auch nicht* (⌜*auch nicht einmal Lün. Riehm* u. A.; nämlich trotz ihrer nur unvollkommnen, schattenbildlichen Eigenschaft⌝) *die erste* (διαθήκη) *ohne Blut ist eingeweihet worden.* Der Begriff der Einweihung schliesst den der Bestätigung und Verpflichtung ein.

Vs. 19 f. Hier bezieht sich der Verf. auf 2 Mos. 24, 3—8. λαληθείσης γ. κτλ.] *Denn als jegliches Gebot im Gesetze* (κατὰ νόμον [oder κατὰ τὸν νόμον nach ACD*L all. *Lchm.*] wird von Vulg. *Schlicht. Calov. Beng. Strr. Bhm. Bl. Bisp.* mit ἐντολῆς [vgl. πᾶσι τοῖς κατὰ τ. νόμ. γεγραμμένοις AG. 24, 14.], von *Oec. Bez. Grot. Schlz. Kuin. Lün. Del.* u. A. mit dem Partic. verbunden: *wie geboten war*, ⌜wobei Viele der genannten Ausl. an den bestimmten Auftrag 2 Mos. 20, 22. denken, besser aber *Lün. Del. Mll. Mai.:* gemäss dem erhaltenen *Gesetze*⌝) *verkündigt war* (vgl. 1, 1.) *von Mose dem ganzen Volke, nahm er das Blut der Kälber und Böcke* (Letzteres ist zum Berichte 2 Mos. a. a. O. hinzugesetzt, indem der Verf. das Einweihungsopfer mit dem hohenpriesterlichen Sühnopfer vermischte ⌜*Bl. Bisp.*, nach And. wäre an die Brandopfer 2 Mos. 24, 5., zu welchen alles Männliche des Rind- und Kleinviehs genommen werden konnte, gedacht [*Schlicht. Grot. Bgl. Lün.*], nach *Del.* wäre dem Verf. μόσχοι [ταῦροι] καὶ τράγοι als Gesammtbezeichnung aller blut. Opfer geläufig gewesen⌝) *nebst Wasser und karmesinener Wolle und Ysop* (diess trägt der Verf. aus 4 Mos. 19, 6. 18. 3 Mos. 14, 5 f. herein, indem er das Einweihungsopfer als ein Reinigungsopfer betrachtet), *und besprengte sowohl das Buch* (Copt. Arm. *Grot. Beng. Strr. Mor.* u. A. ziehen αὐτό τε τὸ βιβλ. gegen die Grammatik zum Vorhergeh. um die Abweichung vom mosaischen Berichte zu vermeiden) *als das ganze* (wiederum Zusatz) *Volk, indem er sprach: das ist das Blut des Bundes, welchen Gott euch verordnet hat* (LXX διέθετο = כָּרַת, der Verf. folgt in der Erinnerung andern Stellen, z. B. Jos. 23, 16., wo ἐνετείλατο = צִוָּה vorkommt). Da im mosaischen Berichte der Begriff eines *Bundesopfers* bestimmt ausgesprochen ist, während freilich der Ritus desselben nicht vollständig beschrieben, ja vorher bloss von Brand- und Dank- (Friedens-) Opfern die Rede ist: so darf man unsrem Verf. zu Liebe, der daraus ein Sühn- und Reinigungsopfer macht, nicht mit *Thol. Bl.* davon abgehen. (⌜Indessen dürfte doch vom Begriff der Bundesweihe der der Sühnung sich kaum ganz ausschliessen lassen, vgl. *Del.*⌝)

Bundesopfer gehörten nicht in den Kreis der priesterlichen Opfer (daher kein Gesetz darüber); aber sie fanden Statt nach Jer. 34, 18., und ein Bundesopfer erwähnte die Ueberlieferung im vorliegenden Falle, wenn auch vielleicht der Ritus nicht ganz derselbe wie bei Jerem. war; obschon es wohl möglich ist, dass beide Gebräuche, das von Jerem. genannte Durchgehen zwischen den Opferstücken und das h. genannte Besprengen zugleich Statt fanden, und nur der mosaische Berichterstatter den einen übergangen hat. Das Bezeichnende eines Bundesopfers war nun die verpflichtende Bedeutung, welche unser Verf. wohl auch im Opfertode J. hätte nachweisen können, wie sie denn wahrsch. in Luk. 22, 20. liegt; aber wie schon Matth. 26, 28. blieb er bei dem Begriffe des Sühnopfers, und zwar mit Rücksicht auf 8, 12. stehen.

Vs. 21 f. *καὶ τὴν σκηνὴν δὲ κτλ.*] *Und auch* (*'aber auch'*, *καὶ δὲ* wie Joh. 6, 51. u. ö.) *das Zelt und alle Geräthe des Dienstes besprengte er gleicherweise mit Blut.* Der Verf. meint nicht eine wiederholte Besprengung wie 3 Mos. 16, 14 ff. (*SSchm. Surenh. Cram.* u. A. b. *Bl.*) sondern die 2 Mos. 40, 9 ff. 3 Mos. 8, 10 ff. berichtete Einweihung, die durch Salbung geschah, und hat nur die Entsündigung durch Blut, die nach 3 Mos. 8, 15. 19. 24. mit dem Altare geschah, ähnlich wie *Joseph.* Antt. III, 8. 6., auf die ganze Stiftshütte ausgedehnt. *καὶ σχεδὸν ἐν αἵματι κτλ.*] *Und beinahe Alles* (weil *σχεδὸν* nicht dicht bei *πάντα* steht [AG. 13, 44. 19, 26.], so will es *Bl.* nach *Mich.* ad Peirc. *Syk. Crpz.* zu beiden Satzgliedern ziehen, 'so auch *Lün. Riehm, Mai. Win.* §. 61, 4. Anm.: *fast muss man sagen*, ebenso fassen es *Stier, Del.* aber nur mit Bez. auf das erste ganze Satzglied') *wird mit Blut nach dem Gesetze gereinigt* (Ausnahmen 2 Mos. 19, 10. 3 Mos. 15, 5 ff. 27. 16, 26. 28. 22, 6.), *und ohne Blutausgiessung* (nicht das Schlachten und Blutvergiessen war versöhnend, sondern das Ausgiessen des Blutes an den Altar und das Besprengen damit [LXX 2 Kön. 16, 15. *ἐκχεεῖς* = זְרֹק] 'daher auch *Thol. Hofm. Keil* hieran denken'; doch will *Bl.* wegen des Sprachgebrauches die gew. Bedeutung *Blutvergiessen* festhalten, 'so auch *Lün. Del. Kurz* wegen der Beziehung auf den Kreuzestod') *geschieht* (nach dem Gesetze, diese WW. gehören auch zum zweiten Gliede) *keine Sünden-Vergebung.* Eine Ausnahme in dem Schuldopfer eines Armen 3 Mos. 5, 11—13.

c) Vs. 23—28. Dagegen *α*) *das vorzüglichere Einweihungsopfer des himmlischen Hohenpriesters* Vs. 23 f., *β*) *welcher ein Mal zur Sündentilgung erschienen ist* Vs. 25 f., *γ*) *um nach seinem Opfertode in anderer Weise wieder zu erscheinen* Vs. 27 f.

α) Vs. 23 f. *ἀνάγκη οὖν τὰ μὲν ὑποδείγμ. κτλ.*] *Nöthig ist* (der Satz ist allgemein; And.: *war*) *nun, dass die Abbilder des Himmlischen* (Heiligthums Vs. 24., nicht der himmlischen Güter, *SSchm. Wlf.*, nicht der Kirche, *Chrys.* u. A. *Calov.* u. A.; 'nicht der verklärten Leiblichkeit Christi u. s. w., *Hofm.*, der sich hier zu grossen Künsteleien genöthigt sieht;' auch *Thol.* will den Begriff des himmlischen Heiligthums vermeiden: übrigens sind unter den *Abbildern* die Stiftshütte mit ihren Geräthen gemeint, indem der Verf. auf Vs. 21. zurückgeht)

durch Solches (Blut u. dgl.) *gereinigt werden. αὐτὰ δὲ τὰ ἐπουράνια κτλ.*] *das Himmlische selber aber durch vorzüglichere Opfer als diese. Opfer* Plur. der Kategorie, nicht andeutend, dass das einzige Opfer Christi anstatt vieler sei (*Bez.*); nicht (nach *Grot.*) von den Leiden Christi und seiner Bekenner zu verstehen. Das auch zu diesem zweiten Satzgliede gehörige *καθαρίζεσθαι* ist nicht im eigentlichen Sinne zu fassen, aber nicht als Metonymie (*Grot. Beng.* 'so dass mit *Thom. Aq. Menken, Thol.* eigentl. an die zum neuen Bunde gehörigen Menschen zu denken wäre, oder von der Reinigung des Himmels durch Ausstossung des Satans [*Akersl.*, auch *Bl.* vergleicht Offenb. 12, 7. 9.]'), sondern für *ἐγκαινίζεσθαι* (*Bl.*), oder es ist im Sinne von Vs. 24. 10, 19. an das mit der Entsühnung verbundene Eingehen in das Heiligthum und die Eröffnung desselben zu denken (*Kuin. Lün.*). 'Mit Recht halten *Stier* (der aber mit Unrecht an Col. 1, 10. erinnert), *Del.* (der nur zu sehr ins Einzelne ausdeutet) *Riehm, Alf. Mll. Hltzm.* dem Zusammenhang gemäss den Begriff einer sühnenden Reinigung d. i. Aufhebung der Wirkung menschlicher Sünde auf das himml. Heiligthum fest, am besten in dem von *Riehm* 542 f. erörterten Sinne.'

Vs. 24. Hier wird die Idee *des himmlischen Heiligthums* (Vs. 23.) geltend gemacht. *οὐ γ. εἰς χειροπ. ἅγ. εἰσῆλθεν ὁ* — gegen den sonstigen Gebrauch haben AC*D* ℵ 17. all. den Art. nicht, und *Lchm. Bl.* tilgen ihn — *Χριστὸς κτλ.*] *Denn nicht in ein mit Händen gemachtes* (Vs. 11.) *Heiligthum* (Allerheiligstes), *das Abbild* (*ἀντίτυπον* substant. = *ὑπόδειγμα* Vs. 23. 8, 5.) *des wahren, ging Christus ein, sondern in den Himmel selbst* (und zwar ist nicht wie Vs. 11. der niedere Himmel sondern die Wohnung Gottes oder das himmlische Allerheiligste [vgl. Vs. 12.] gemeint) *um nun* (fortwährend) *vor dem Angesichte Gottes für uns zu erscheinen* ('*Riehm* 608: *um jetzt erschienen zu sein* = *jetzt gegenwärtig zu sein*, was aber die Vorstellung alterirt und durch den Aor. nicht geboten ist, vgl. *Del.*, der, wie auch *Lün. Mll.* u. A., auf die in dem Ausdruck liegende Erhabenheit des Gegenbildes über das alttest. Vorbild aufmerksam macht') *und uns zu vertreten* (7, 25.).

β) Vs. 25 f. *Der Vorzug des Opfers Christi* wird nicht durch die Vergleichung desselben mit dem Einweihungsopfer (Vs. 23.) sondern durch die mit dem hohenpriesterlichen Opfer am Versöhnungstage (Vs. 12 ff.) u. durch die Erörterung jenes *ἐφάπαξ* ins Licht gestellt. *οὐδ' ἵνα πολλάκις προσφέρῃ κτλ.*] *Und nicht* (ging er ein) *um sich selbst oftmals darzubringen* (keineswegs ist dieses *προσφέρειν* h. in den Himmel zu setzen, so wenig als es auf Erden im Allerheiligsten geschah [gg. *Bl.*]; der [freilich nicht so deutlich dem Verf. vorschwebende] Sinn ist: er ging nicht ein um wieder herauszugehen und dann sich wieder zu opfern und wieder hineinzugehen; 'so auch *Thol. Lün. Mai.*; allein die folgende Vergleichung mit dem Eingehen des Hohenpriesters zeigt, dass der Vf. bei *προσφ.*, welches nach *Riehm*'s richtiger Ansicht allerdings schon mit dem Opfer am Kreuz *beginnt*, hier *zunächst* von der Selbstdarbringung Christi im himml. Heiligthum als dem abschliessenden aber das *πάσχειν* [Vs. 26.] nothwendig voraussetzenden Acte zu verstehen

ist; gerade die Argumentat. Vs. 26. zeigt [gg. *Thol.*] dass das παθεῖν dem προσφ. nur correspondirt, nicht identisch mit ihm ist [dies gilt auch gg. *Ebr.*]; mit Recht aber hält obige Auffassung fest, dass die vom Vf. abgewiesene oftmalige Darbringung nach der Voraussetzung des Vf. ein oftmaliges Eingehen voraussetzen würde [*Riehm*]. Letzteres leugnend finden *Hofm. Del. Alf Mll.* den Gedanken, dass der Zweck des (einmaligen) Eingehens nicht etwa [wie aus Missverstand des Plur. θυσίαι Vs. 23. angenommen werden *könne*] ein wiederholtes Sich selbst darbringen im himml. Heiligthum sein könne, wie dem Hohenpriester nach seinem [dritten] Eingange am Versöhnungstage eine *zwiefache* Darbringung von verschiedenem Blute oblag. Aber hiergg. spricht das πολλάκις und der Vergleichungssatz ὥσπερ. κτλ., welcher nicht das zwiefache Blutdarbringen sondern das *jährliche Eingehen* vergleicht, s. *Riehm* 552. und die Bem. zu dem folg. Vse.'), *so wie der Hohepriester jährlich ins Heiligthum eingehet mit* (nicht *durch, Bhm.*) *fremdem Blute* (diess im Gegensatze zu προσφέρῃ ἑαυτόν 'welchen Gegensatz aber *Ebr.* falsch ausbeutet'). ἐπεὶ ἔδει — κόσμου] ist nicht mit *Grsb.* u. A. einzuklammern, weil der folg. Satz darauf fortbauet: *denn sonst* ('nämlich wenn es seine Aufgabe wäre, sich oftmals darzubringen, nicht: wenn er nicht sein *eigen* Blut dargebracht hätte [*Ebr.*], wogg. das παθεῖν entscheidet s. *Riehm*') *hätte er oftmals müssen leiden* (ἔδει, *oportebat*, vgl. *Win.* §. 41. a. 2.) *seit Grundlegung der Welt* (4, 3.). Diese Argumentation beruht auf zwei Voraussetzungen, 1) dass das Sühnopfer Christi sich auf alle Sünden, auch die der Vorzeit, beziehe (*Beng. Bl.*); 2) dass das Ende der Welt nahe sei. Uns Neuern kann sie nicht einleuchten, weil wir die letztere Voraussetzung nicht theilen (auch eigentlich die erstere nicht; denn da die Versöhnung Christi nur durch den Glauben angeeignet werden kann, die Alten aber den Glauben nicht hatten, wenigstens nicht den an den Versöhnungstod Christi, so kann sie ihnen nicht zu Gute kommen); sodann weil nach richtiger geschichtlicher Ansicht (selbst des Ap. Paulus, vgl. Röm. 5, 20 f. Gal. 3, 23 ff. 4, 3 f.) die christliche Offenbarung und Erlösung erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraums möglich war; und wir würden eher den Gedanken erwarten, der für uns eine praktische Bedeutung (und zugleich eine polemische gegen die Messe) hätte: „denn sonst müsste er oftmals leiden bis ans Ende der Welt.“ 'Aber der Vf. argumentirt anders vgl. *Riehm*: Wiederholte Selbstdarbringung würde wiederholtes Leiden nothwendig machen. Da nun das Opfer Christi auch allen frühern Generationen, denen die Verheissungen gelten, zu Gute kommen sollte, so *läge es*, wenn überhaupt von wiederholten Selbstdarbringungen Chr. die Rede sein könnte, *am nächsten*, dieselben für jede schon *vergangene* Generation für erforderlich zu halten, zumal da die συντελ. τ. αἰ. schon da ist. Da dem die Geschichte nicht entspricht, darf man auch nicht eine wiederholte Selbstdarbringung *nach* seinem Eingang erwarten. Nach *Hofm. Del.* u. A. (s. o.) wäre der Gedanke: Wäre wiederholte Selbstdarbringung im Allerh. der Zweck seines (einmal.) Eingangs gewesen, so hätte er *vorher* ebenso oftmal leiden müssen (entsprechend

den verschiedenen Schlachtungen des Hohenpr.) als er *nachher* sich Gott darbringen sollte, was doch nicht geschehen ist.' νῦν δὲ ἅπαξ κτλ.] *nun* (logisch, nicht zeitlich) *aber ist er ein Mal am Ende der Welt* (αἰῶνες wie 1, 2.; zu συντέλ. vgl. Matth. 13, 39 f. 28, 20. ἐπ' ἐσχάτ. τ. ἡμ. 1, 2. 'τὰ τέλη τῶν αἰ. 1 Cor. 10, 11.') *zur Tilgung der Sünde durch sein Opfer* (nicht: *durch das Opfer von sich selber, Ersm. Bez. Brn. Limb. Strr. Schlz. Bhm.* u. A. [*Lchm. Bl.* schreiben αὐτοῦ]; übrigens gehören diese WW zu εἰς ἀθέτ. ἁμ., nicht zu πεφ., wie *Strr. Bhm. Thol.* u. A. verbinden) *erschienen*, nicht vor Gott (*Chrys. Lap. JCapp. Grot. Crpz. Schlz.*) sondern in der Welt, vgl. 1 Petr. 1, 20. 1 Joh. 3, 5. 8. und das folg. ὀφθήσεται (*Oec. Schlicht. Calov.* d. M.).

γ) Vs. 27 f. *Das Einmalige des Todes J. wird mit dem einmaligen Tode des Menschen und seine erste Zukunft mit seiner zweiten Zukunft verglichen.* καὶ καθ' ὅσον ἀπόκειται κτλ.] *und inwiefern* (nicht = καθώς, was *Grot. Brn.* muthmassen, denn die Vergleichung enthält zugleich den Grund, da, was von Menschen gilt, auch von Christo als Mensch gelten muss) *den Menschen beschieden ist* (vgl. 2 Tim. 4, 8.) *ein Mal* (nicht mehrere Male) *zu sterben und darnach das Gericht* (6, 2., nicht *Bestrafung, Schlz.*). Es ist diess die klassische Stelle für das Dogma vom *judicium particulare* gleich nach dem Tode, das sonst nur noch auf Luk. 16, 22. 23, 43. Phil. 1. 23. gegründet werden kann. Nicht deutlich aber (das μετὰ τοῦτο sagt es nicht) ist, ob dieses Gericht als gleich nach dem Tode oder erst spät am Ende der Tage folgend gedacht wird; ja für Letzteres spricht der Parallelismus mit Vs. 28. (*Thol.*). οὕτω καὶ — so nach ℵACDE 17. all. Syr. all. *Chrys. Theod.* all. ed. Compl. *Ersm. Beng. Grsb.* all. — ὁ Χριστός κτλ.] *also wird auch Christus, ein Mal dargebracht* ('den passiven Ausdruck erklären *Hofm. Del. Mll. Mai.* daraus, dass das Leiden Christi entsprechend dem über die Menschen verhängten Tode hier nicht als Leistung sondern als über ihn Verhängtes in Betracht komme, und jedenfalls ist nicht mit *Chrys. Lün.* ὑφ' ἑαυτοῦ zuzudenken') *um Vieler* (2, 10.) *Sünden auf sich zu nehmen, zum zweiten Male ohne Sünde den auf ihn Harrenden zum Heile erscheinen.* ἀνενεγκεῖν, Wortspiel mit προσενεχθ. und Anspielung auf Jes. 53, 12.: αὐτὸς ἁμαρτίας πολλῶν ἀνήνεγκε, nehmen *Luth. Schlicht. Grot. Limb. Bl. Lün. Hofm.* (SB. 1. A.) im Sinne von ἀφαιρεῖν, 10, 4.; doch ist es sicherer mit Vulg.: *ad exhaurienda peccata, Est. SSchm. Brn. Beng. Strr. Bhm. Brtschn. Bisp. Del. Riehm Alf. Mll. Mai. Ebr.* (Lehre von d. stellv. Genugth. 74) u. A. bei der Wortbedeutung und dem Sinne der jes. St. stehen zu bleiben, 'also *von dem Aufsichnehmen und Tragen fremder Sünde* (ähnlich, aber mit Ausschluss der von den Meisten der Genannten festgehaltenen Vorstellung eigentlicher Stellvertretung, *Hofm.* 2. A.: *über sich ergehen lassen*).' Falsch *JCapp. Calov. Wlf.*: *hinauf ans Kreuz zu tragen,* nach 1 Petr. 2, 24.; *Chrys. Oec. Theoph.*: *darzubringen,* nach 7, 27. 13, 15. χωρὶς ἁμαρτίας] ist nicht in persönlicher Beziehung wie 4, 15. (*Menken*), vielleicht aber im Einklange mit ἀνενεγκεῖν zurechnungsmässig (vgl. 2 Cor. 5, 21.) im Sinne: *ohne*

mit Sünden belastet zu seyn zu nehmen nach *Oec. Theoph. Clar. Calov. Bmg. ChFSchm. Bisp. Hofm. Del. Riehm, Mai. Mll.* u. A.; oder *ohne Berührung* (Gemeinschaft) *mit der Sünde* = *κεχωρισμένος ἀπὸ τ. ἁμαρτωλῶν* 7, 26. (*Thol.*), oder *ohne Sündenstrafe* (*Thol. Brtschn.*), oder *ohne Sündengeschäft* (*Schlz. Bhm. Kuin.*; ähnlich *Chrys.*: *οὐχ ἁμαρτίας αἴρων*, '*Lün.*: *los von aller Beziehung zur S.*, *Hltzm.*: *ohne mit ihr weiter etwas zu schaffen zu haben*'); nicht: *ohne Sündopfer* (*Vtbl. Lap. JCapp. Schttg. Mich. Strr.* Schol. *Mtth.*). *Bl.* fasst es in Beziehung auf den dereinstigen Zustand der Menschheit, in dem keine Sünde mehr herrschen werde (so, wie es scheint, *Chrys. Theod.*: *οὐκέτι τῆς ἁμαρτίας κρατούσης*), indem der Verf. (der ja auch nicht das Gericht über die Ungläubigen erwähne, wie man nach Vs. 27. erwarte — was er indessen wohl nur thut, weil er in Beziehung auf die Gläubigen spricht, oder [nach *Chrys. Theoph.*] die heitere Seite der Sache hervorhebt — und der auch das Gericht niemals Christo sondern Gott beilege, 10, 30 f. 12, 23. 25 ff. 13, 4. — vgl. aber Röm. 2, 5. 2 Thess. 1, 6.) anzunehmen scheine, dass Christus erst wiedererscheinen werde, wenn ihm alle feindlichen Mächte unterworfen seyn würden, 10, 13. Anm. 'Jene Fassung *Bl.*'s ist aber gewaltsam, s. dagg. *Lün.*' Ganz falsch ziehen *FStap. Grot.* diese WW. per hyperbaton zu *τοῖς αὐτὸν ἀπεκδεχομένοις*. Falsch auch verbinden *Primas. FStap. Cmrar. Wlf.* u. A. *εἰς σωτηρίαν* mit *ἀπεκδεχ.*, was allerdings nöthig wäre, wenn der Zusatz *διὰ πίστεως* in A 31. all. Dam. b. *Lchm.* mehr als Glossem wäre.

8) 10, 1—18. Schluss der ganzen Beweisführung. *Dieses allein genügende für immer gültige Sühnopfer Christi ist auch im ausdrücklich erklärten Willen Gottes und in jener Weissagung vom neuen Bunde begründet.* a) Vs. 1—4. Vorausgeschickter nochmaliger Gegensatz (vgl. 9, 9. 13. 23.): *Die Sündopfer des Gesetzes können nicht wirklich Sünden hinwegnehmen.*

Vs. 1. *σκιὰν γὰρ ἔχων ὁ νόμος κτλ.*] *Denn* (zur Begründung des Vs. 26. [28.] ausgesprochenen Gedankens, dass Christus durch sein Opfer die Sünden weggenommen habe) *da nur den Schatten* (8, 5.) *der zukünftigen Güter* (9, 11.), *nicht das Ebenbild der Dinge selbst* (eben dieser Güter oder der himmlischen Dinge überhaupt, 8, 5.) *das Gesetz* (= der erste Bund, 9, 1.) *hat* (näml. in seinen *δικαιώματα λατρείας*, 9, 1.). Der Verf. schrieb *τὴν εἰκόνα*, nicht *τὸ σῶμα* wie Col. 2, 17. (mit Unrecht nehmen jenes mit diesem gleichbedeutend Syr. *FStap. Luth.* [*das Wesen*] *Rib. Justin. Lap. JCapp. Grot. Calov. Brn. Wlf.* u. A., auch gewissermassen *Bhm.*); denn darauf, dass das Gesetz das *σῶμα* habe, konnten die Gesetzesfreunde nicht Anspruch machen, wohl aber darauf, dass es die *εἰκόνα* habe (nach 2 Mos. 25, 40.). Man muss nun auch nicht den Gegensatz zwischen dem alten und neuen Bunde so fassen, dass letzterer das Ebenbild habe (*Chrys. Theod.* d. M.), und dieses in Urbild umsetzen (*Thol.*); sondern letzterem kommt das *σῶμα* zu (*Bl.*). Weil aber das Gesetz nicht einmal ein lebensähnliches treffendes Bild von den künftigen Gütern darstellte, so lag darin allerdings ein Grund, dass es diese Güter um so weniger ertheilen

konnte. ʿAllein diese, wie es scheint auch von *Riehm* (499) getheilte Auffassung widerspricht dem *αὐτὴν τὴν εἰκ.* (*Thol.*) und trägt den nicht hierher gehörigen Gegensatz von *σῶμα* ein; *εἰκ.* ist vielmehr im Gegensatz zur blossen Abschattung die lebendige wahrhaftige Gestalt der Dinge selbst, in welcher diese zur Darstellung kommen, so im Wesentlichen *Bhm. Stier, Thol.* (der nur formell nicht ganz genau mit *Bgl.* den Begr. *Urbild* hineinbringt) *Del. Mll. Mai.*ʾ *κατ᾽ ἐνιαυτὸν ταῖς αὐταῖς θυσίαις, ἃς* — mit Unrecht lässt *Lchm.* (ed. min.) nach A 2. all. das Relativum weg, doch kann man mit *Tschdf. Bl.* nach ℵD* gr. et lat. E lat. L (?) 73. fragm. vetust. ap. Mtth. (bei Tschdf.: Cod. N) *Chrys. Theod. αἷς* nach bekannter Attraction schreiben — *προσφέρουσιν εἰς τὸ διηνεκὲς οὐδέποτε δύναται* — *Lchm.* nach ℵACD** 10. all. pl. Syr all. *Chrys.* ap. *Mtth. Theod.* in comm. *Oec.* in text. *Theoph. δύνανται*, wozu das Subject in *προσφέρουσι* liegen müsste; so aber stände der anfängliche Participialsatz ganz abgerissen da, und *Bl.* urtheilt richtig, dass wenn der Verf. den Plur. geschrieben, diess für ein Versehen zu halten sei — *τοὺς προσερχ. κτλ.*] *so vermag es alljährlich durch dieselben Opfer, wie sie* (die Hohenpriester ʿnicht die *προςερχόμενοι* [*Hofm.*]ʾ) *immerfort darbringen* (eig. fordert der Sinn: *durch dieselben Opfer, welche sie alljährlich immerfort darbringen*; *Bl.* löst so auf: *ταῖς θυσίαις, ἃς κατ᾽ ἐνιαυτὸν τὰς αὐτὰς προσφέρουσι*, ʿder Sache nach richtig, es ist aber etwas anders gedacht, denn *κατ᾽ ἐν.* ist mit *τ. α. θυσ.* zusammenzunehmen im Sinne von: *durch alljährlich dieselben Opfer* [*Lün. Riehm, Mai.* u. A.], nicht ist *κατ᾽ ἐνιαυτ.* mit *Ebr. Hofm. Del. Alf* zu *οὐδεπ. δυν.* zu ziehen, auch ist nicht *εἰς τὸ διηv.* mit *Paul. Lachm. Hofm.* unter Berufung auf Vs. 14. zum Folgenden, sondern zu *προσφερ.* zu ziehen, vgl. *Del.*ʾ — der Verf. meint übrigens das hohepriesterliche Opfer am Versöhnungstage, nicht die täglichen Opfer wie Vs. 11. nach *Chrys. Theoph. Crpz. Bhm.*), *nimmermehr die Hinzutretenden zu vollenden* (9, 9.).

Vs. 2 f. *ἐπεὶ* + *οὐκ* nach ℵACDEKL 23. all. pl. Vulg. ms. all. *Chrys.* all. *Grsb.* u. A. — *ἐπαύσαντο κτλ.*] *Denn würden sie sonst nicht aufgehört haben dargebracht zu werden* (zur Construction vgl. AG. 5, 42. *Win.* §. 45. 4.; falsch *Theod.* Lat. DE *Bez.* 1. 2.: alioqui non desiissent offerri, *Valck.* u. A.), *weil die Gott Dienenden, ein Mal* (durch sie) *gereinigt, kein Bewusstseyn mehr von Sünden* (ʿnämlich von lastender Verschuldung durch dieselben vgl. *Riehm* 566. *Mll.* nach *Güder* in d. Stud. u. Krit. 1857 S. 279 f.ʾ) *hätten?* Statt *κεκαθαρμένους* (von *καθαίρω* Joh. 15, 2.) haben AC *κεκαθερισμένους*, und so *Lchm.* (!), D*EKℵ *κεκαθαρισμένους*, und so *Tschdf.* ʿfrüher, der aber ed. 7. die Rec. als das seltnere wieder aufgenommen hatʾ. *ἀλλ᾽ ἐν αὐταῖς ἀνάμνησις κτλ.*] *Aber* (ʿrichtig *Hofm.*: *sondern*, aber schwerlich mit *dems.* auf den verneinenden Hauptsatz Vs. 1. zu beziehen, vielmehr auf Vs. 2. in dem Sinne: dies ist nicht der Fall, *sondern im Gegentheil, vielmehr*, d. M.ʾ) *in ihnen* liegt *eine Erinnerung an Sünden* (nicht wohl: *Erwähnung*, Vulg. *Est. Beng.*) *alljährlich. Phil.* de victim. p. 841. A.: . *τὰς θυσίας μὴ λήθην ἁμαρτημάτων, ἀλλ᾽ ὑπόμνησιν αὐτῶν κατασκευάζειν.*

Vs. 4. Die Behauptung: *Unmöglich ist's, dass Blut von Stieren und Böcken Sünden wegnehme,* ist unbewiesen hingestellt, trägt aber ihre Rechtfertigung in dem Unverhältnissmässigen des Mittels (Blut von Thieren!) und des Zweckes (Wegnahme der Sünden!), vgl. *Oec. Theoph.*

b) Vs. 5—10. Beleg aus Ps. 40, 7—9., *dass Gott kein Gefallen an Opfern hat, sondern gewollt hat, dass wir durch die Opferung des Leibes Christi geheiligt werden.* α) Vs. 5—7 *Die Psalmstelle.* Vs. 5 f. διὸ εἰσερχόμενος κτλ.] *Darum spricht er* (Christus) *bei seinem Eintritte in die Welt.* Die Worte des Ps. (in welchem dem geschichtlichen Sinne nach keineswegs der Messias redet, wie diess die Rabb. *Euseb. Vtbl. Calv. Buc. Est. Schlicht. Grot. Limb.* d. m. Neu. auch *Thol.* anerkennen, während *Dorsch. Calov.* u. A. *Hengstenb.* Christol. I, 1. 196 ff. [anders in den Psalmen] ihn messianisch deuten) legt der Verf., sei es durch typologische (*Del. Mll. Mai. Ebr.*) oder eigentliche (*Riehm, Lün.*) Deutung ('jedenfalls nicht bloss als freie Einkleidung seiner eignen Aussage in Schriftworte *Hofm.*') Christo in den Mund, als spräche er damit die Bestimmung seiner irdischen Erscheinung aus. εἰσερχόμ. κτλ. bezeichnet den Standpunkt, von welchem Christus im Ps. redet (vgl. 1, 6.), und bezieht sich insbesondere auf das ἰδοὺ ἥκω Vs. 7 Es ist nicht (mit *Thol. Ebr. Lün. Riehm, Mll. Hofm. Del.*) von seiner Menschwerdung zu verstehen (daher die falsche Erklärung: *in mundum ingressurus, Ersm. Est.* u. A. *Bhm. Kuin.*), 'also weder an den Willensentschluss des präexistenten Christus zu denken (d. Meisten der Genannten)', denn die Menschwerdung wird ja vorausgesetzt in den WW. σῶμα κτλ., 'noch umzudeuten: menschgeworden und in die Jes. 7, 16. bezeichneten Jahre menschlicher Selbstbestimmung eingetreten (*Del.*)', sondern von dem Antritte seiner öffentlichen Laufbahn zu verstehen (*Bl. Mai. Beyschlag,* Christol. 192); 'dass dann statt εἰσερχ. vielmehr εἰσελθὼν stehen müsste (*Lün.*) ist unrichtig, denn bei beiden Erklärungen kann und muss übersetzt werden: *bei seinem Eintreten,* oder *im Begriff in die W einzutreten.*' θυσίαν κ. προσφορὰν κτλ.] *Opfer und Gaben* (nach dem Hebr. *Schlacht- und Speisopfer*) *liebest du nicht.* Der Psalmdichter spricht davon, wie er Gott für seine vielen Wohlthaten danken solle, und erkennt, dass Opfer (allein, ohne fromme Gesinnung) kein Gott gefälliger Ausdruck des Dankes seien. σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι] *einen Leib aber hast du mir bereitet,* näml. dass ich ihn opfere ('nicht: dass ich mit demselben bekleidet werde und durch seine Dahingabe deinen Willen erfülle, *Lün.*, während *Thol.* sich damit hilft, die WW. nur vom göttlichen Rathschlusse zu verstehen; überdiess fasst er [wie auch *Ebr.*] gg. Vs. 10. den Leib hier allgemein nur als Organ der Bethätigung des Gehorsams überhaupt, s. dagg. *Riehm* 538 f.'). Im Hebr. אָזְנַיִם כָּרִיתָ לִּי, *Ohren hast du mir gegraben,* d. h. mir deinen Willen eröffnet. Die LXX übertrugen dieses wahrsch. durch ὠτία δὲ κατηρτίσω μοι, wie noch einige Codd. b. *Holmes* haben (Vulg. *aures autem perfecisti mihi*), und durch einen Abschreibefehler ward aus ὠτία: σῶμα (*Bl. Lün.*). *Hengstenb. Thol.* halten indessen σῶμα für das Ursprüngliche (!), 'in-

dem sie wie auch *Ebr Del. Mai. Mll.* schon bei den LXX eine Verallgemeinerung des Sinnes, wobei der Leib als Organ der Gehorsamsbethätigung dem Ohre substituirt werde, annehmen, und dafür auch auf das den hebr. Text nicht streng wiedergebende *κατηρτ.* verweisen, was doch nicht entscheidend ist.' *ὁλοκαυτώματα κτλ.*] *an Brandopfern und Sündopfern* (hebr. חֲטָאָה; derselbe griechische Ausdruck 3 Mos. 5, 11. u. a. St.) *hast du kein Wohlgefallen.* Die LXX haben Cod. Vat. ᾔτησας, Cod. Alex. ἐζήτησας, unser Verf. nahm εὐδόκησας viell. aus Ps. 51, 18. Die Construction dieses ZW mit dem Acc. findet sich bei LXX Ps. 51, 21. u. ö. 'Unnöthig und willkührlich ist die Conjectur von *Dähne* (alex. Religionsph. II, 161) *ὁλοκαύτωμα, τὰ καὶ κτλ.* so dass das erste Wort noch zum vorigen Satz zu ziehen wäre: einen Leib hast du mir ber. zum vollkommenen Opfer; dass auch Sündopfer seien (!), daran u. s. w.'

Vs. 7. *τότε εἶπον*] *da sprach ich,* im Ps.: als du mir jene Eröffnung gemacht; nach unsrem Verf.: da du mir einen Leib bereitet hast. *ἰδοὺ ἥκω τὸ θέλημά σου*] Da der Verf. das bei den LXX am Ende befindliche ἠβουλήθην, von welchem der Infin. τοῦ ποιῆσαι κτλ. abhängt, weggelassen hat: so ist auch ohne Vs. 8. klar, dass dieser h. von ἥκω abhängt, während ἐν κεφ. . ἐμοῦ eine Parenthese bildet. Der Sinn der WW.: *siehe ich komme* ('*Thol.*: aoristisch: *ich bin da, biete mich dar*') *zu thun, o Gott, deinen Willen* kann nach dem vom Verf. gemachten Gebrauche kein anderer seyn, als dass er das Opfer seines Leibes vollziehen wolle. *ἐν κεφαλίδι βιβλίου κτλ.*] *In der Buchrolle* (mit *κεφαλίς Knopf des Rollenstabes,* dann die *Rolle* selbst, haben die LXX h. und anderwärts das hebr. מְגִלָּה *volumen* übertragen) *ist von mir geschrieben.* Im Ps. ist der Sinn dieser WW., welche verschieden verbunden werden können, ungefähr dieser: im Gesetzbuche finde der Dichter den Willen Gottes vorgeschrieben; der Verf. dachte aber an die im A. T. befindlichen Weissagungen vom Messias.

β) Vs. 8—10. *Erörterung des Inhaltes der Stelle.* Vs. 8 f. *ἀνώτερον λέγων*] *indem er oben* (zuvor) *sagt* (man erwartet freilich mit *Grot.* λέξας, *gesagt hat,* 'doch erklärt sich das Praes. aus der Beziehung auf das vorliegende gleichsam gegenwärtig ertönende Schriftwort, so dass die Gegenüberstellung der beiden Schrifthälften mehr local als temporell beginnt, während ihn nachher das hereinspielende Schriftwort *τότε εἶπον* zu veränderter Fassung veranlasst, vgl. *Lün.*'); und nun wiederholt der Verf. den ersten Theil der Stelle frei, indem er nach dem bessern Texte in אACD* 17 all. (*Lchm. Tschdf.*) *θυσίας κ. προσφορὰς* statt des Sing. setzt, beide obige Sätze in einen zusammenzieht, zur Erklärung *αἵτινες κατὰ τὸν* ('der Art. fehlt in ACא *Lchm. Tschdf.*') *νόμον προσφέρονται* hinzufügt, und den Satz *σῶμα δὲ κτλ.* weglässt, weil es ihm h. auf das negative Resultat vorzüglich ankommt. Das Pronom *αἵτινες* bezieht sich auf alle vorhergeh. HWW *τότε εἴρηκεν*] Statt *ὕστερον* setzt der Verf. *τότε* in Erinnerung an die WW im Ps. *τότε εἶπον,* daher *Chrys.* irrig *εἶπον*, Vulg. *dixi* setzen. In den folgg. wiederholten WW. ist *ὁ θεός* nach ACDEKא 17. all. *Chrys.*

mit *Grsb.* u. A. zu tilgen. *ἀναιρεῖ τὸ πρῶτον κτλ.*] *Er* (Christus) *hebt das Erste* (die Opfer) *auf, um das Zweite* (das ποιῆσαι τ. θέλ. θ.) *festzustellen*, vgl. Röm. 3, 31. 'Diesen Satz als parenthetische (ausrufartige) Einschaltung zu fassen (*Lün.*) nöthigt die Rückbeziehung des folgenden Vs. nicht.'

Vs. 10. *ἐν ᾧ θελήματι κτλ.*] *Und durch* (ἐν vom Grunde, vgl. Röm. 1, 10., oder von der Norm, *Win.* §. 48. a. 3.; nach *Bl.* [vgl. *Win.* l. l.] *in*, „in diesem Willen liegt unsre Heiligung beschlossen") *diesen Willen* ('nämlich den in der Psalmstelle genannten, nicht auf die alttest. Opfer sondern auf die Selbstdarbringung des Messias gehenden, durch Christus erfüllten Heilsrathschluss, *Lün. Del.* u. d. M., nicht: den von Christus vollkommen erfüllten Willen Gottes [das Gesetz] *Ebr.*') *sind wir geheiligt* (von Sünden gereinigt, 9, 14., 'genauer wohl: „objectiv aufgenommen in die wahre Gottesangehörigkeit u. in die wirkl. Gemeinschaft der Glieder des Gottesvolks als der ἅγιοι 6, 10. 13, 24." *Mll.* vgl. *Riehm* 572 ff., denn aus 9, 13 f. folgt nicht nothwendig [*Weiss*, Stud. u. Krit. 1859. S. 144] die völlige Einerleiheit von ἁγιάζ. und καθαρίζ.') *mittelst der Darbringung des Leibes J. Chr. für ein Mal.* ἐφάπαξ verbinden *Bhm. Bl. Win.* §. 20. 2. S. 125. (130.) mit ἡγιασμένοι ἐσμέν, weil der sonst natürlicheren Verbindung mit τῆς προσφ. κτλ. der Mangel des erforderlichen Art. entgegenstehe (?). 'Entscheidend ist dies zwar nicht, aber die Verbindung mit ἡγ. ἐσμ. gibt befriedigenden Sinn. — Die LA. οἱ διὰ τ. προσφ. (D***E**KL all.) wird gg. *Bl. Lün. Del.* u. A., welche sie aus einer Dittographie (ηγιασμενοι εσμενοι) erklären wollen, von *Tschdf.* mit *Complut.* all. *Matth.* als die auffallendere festgehalten, hat aber doch ℵACD*E* all. gg. sich.'

c) Vs. 11—18. *Diese durch das einmalige Opfer Christi vollbrachte Heiligung stimmt auch mit obiger Verheissung vom neuen Bunde zusammen.* α) Vs. 11—14. *Das einmalige Opfer Christi wird nochmals mit den jüdischen immer wiederholten Sündopfern verglichen.* Vs. 11. Hier ist vor allen Dingen das Subject des Satzes nach LA. u. Begriff festzustellen. Statt ἱερεύς haben AC 31. all. pl. Syr. all. *Cyr.* all. ed. Compl. Plant. Genev. ἀρχιερεύς, welches schon *Grot. SSchm. Limb. Peirc.* u. neuerlich *Lchm. Tschdf.* (früher) *Bl. Alf. Lün.* vorziehen, wogegen *Bhm. Thol. Ebr. Hofm. Del. Riehm, Mll. Mai.* mit *Tschdf.* 7 die durch lat. Zeugen ('jetzt neben DEKL auch durch ℵ') beglaubigte gew. LA. in Schutz nehmen. Bei der Getheiltheit der äussern Zeugen fehlt auch ein entscheidender innerer Grund; denn eben so wahrscheinlich ist, dass man wegen der Allgemeinheit des Prädicats auch ein allgemeines Subject nöthig fand, und ἀρχιερ. in ἱερ., als dass man nach der Analogie von 5, 1. 8, 3. ἱερ. in ἀρχιερ. umbesserte ('aber gg. Ersteres spricht, dass man 7, 27. bei καθ' ἡμ. das οἱ ἀρχι. unangetastet liess *Mai.*'). Auch die gew. LA. wird von *ChrFSchm. Strr. Rsm.* im Sinne von ἀρχιερ. genommen, während *Est. JCapp. Calov.* 'u. die oben genannten Neuern' darauf bestehen, es sei h. von gewöhnlichen Priestern die Rede, und der Verf. brauche h. als letzten Beweisgrund das Ungenügende der levitischen

Sühnopfer überhaupt. Dagegen bemerkt *Bl.* mit Unrecht, dass dadurch die Beweisführung geschwächt seyn würde: vielmehr entsteht so eine Gradation. Dass der Verf. von der besondern Vergleichung des Opfers Christi mit dem hohenpriesterlichen zu der allgemeinen mit den levitischen Sühnopfern überhaupt fortgegangen ist (⸢worauf bereits Vs 5—10. führt⸣), bleibt auch bei der LA. ἀρχιερ. sicher; denn unmöglich lässt sich, wie Manche durch die Umsetzung des καϑ᾽ ἡμέραν in καϑ᾽ ἐνιαυτόν erzwingen wollen, h. an das alljährige Sühnopfer denken, sondern wenn der Verf. ἀρχιερ. geschrieben, so hat er diesen als Repräsentanten des ganzen Priesterstandes gedacht. ⸢Der Einwand dass nicht jeder Priester wirklich täglich zu opfern habe, daher bei der gew. LA. vielmehr οἱ ἱερεῖς zu erwarten sei (*Bl. Lün.*), presst den allerdings nicht scharfen Ausdruck unnöthig, s. dagg. *Del. Mai.*⸣ καὶ πᾶς μὲν ἱερεὺς κτλ.] *Und* (dieses Copulat. gehört zum ganzen Doppelsatze Vs. 11—13., durch welchen das ἐφάπαξ mittelst der Entgegensetzung ins Licht gestellt wird) *jeglicher Priester stehet* (dieser Ausdruck für *dienen* überhaupt 5 Mos. 1, 38. 1 Kön. 17, 1. und insbesondere vom Dienste der Priester 5 Mos. 10, 8. 18, 7. auch wohl, aber nur im Allgemeinen, vom Hohenpriester Richt. 20, 28. ⸢ist übrigens eigentlich zu nehmen, da wirklich im innern Vorhof sich Niemand setzen durfte *Del.* vgl. den folg. Vs.⸣) *täglich im Dienste, und bringet oftmals dieselben Opfer dar, welche niemals vermögen Sünden wegzunehmen* (AG. 27, 20.).

Vs. 12. αὐτὸς — nach ℵACD*E Syr. all. pl. *Chrys.* all. *Lchm. Bl. Alf. Rche. Del. Lün.* u. A. οὗτος wie 3, 3. — δὲ μίαν κτλ.] *er aber, nachdem er Ein Opfer für Sünden dargebracht, hat sich für immer* (gegen den Parallelismus mit καϑ᾽ ἡμ. ἕστ. und nach der falschen Analogie von Vs. 14., mit dem es doch eine andere Bewandtniss hat, ziehen *Theoph. Luth. Bez. Bhm.* u. A. εἰς τὸ διηv. zum Participialsatze) *gesetzt zur Rechten Gottes.* Seit *Chrys.* finden mehrere Ausll. auch *Bl.* in ἕστηκεν und ἐκάϑισεν den Gegensatz von *dienen* und *herrschen*, *Chrys.* u. A. offenbar falsch den von λειτουργεῖν und λειτουργεῖσϑαι. *Crpz.* der ganz mit Unrecht die falsche Uebersetzung *Luth.* von ἕστηκ. *ist eingesetzt* in Schutz nimmt, macht doch die richtige Bemerkung, dass der Hauptnachdruck auf καϑ᾽ ἡμέραν und πολλάκις liege: und so scheint mir in dem καϑ᾽ ἡμ. ἕστ. mehr die Vorstellung des täglichen Bemühtseyns und in εἰς τὸ διηv. ἐκάϑ. die der ruhenden Vollendung als die des Dienens und Herrschens zu liegen. Auch bezeichnet das Folg. mehr die Ruhe als etwas Anderes.

Vs. 13. τὸ λοιπὸν ἐκδεχόμενος κτλ.] *indem er fortan* (Matth. 26, 45.) *wartet, bis dass seine Feinde zum Schemel seiner Füsse gemacht werden,* nämlich nach Ps. 110, 1. vgl. oben 1, 13. Mit Beziehung auf 9, 28. und das Stillschweigen des Verfs. über das von Christo zu vollziehende Gericht findet *Bl.* (⸢auch *Lün.*⸣) h. die Vorstellung, dass Christi Zukunft nicht eher erfolgen werde, als bis das Böse ganz auf Erden vernichtet seyn werde, in Abweichung von 1 Cor. 15, 22—28., wo diese Vernichtung deutlich erst nach der Wiederkunft Christi erfolge. Wohl möglich, dass eine solche Abweichung Statt

findet; doch ist auch möglich, dass der Verf. h. an den Sieg des Evang. unter den Völkern gedacht hat, wie denn auch Paulus die allgemeine Verbreitung des Evang. und die Bekehrung der Juden vor der Erscheinung Christi erwartet. ʿIndessen scheint (*Lün. Riehm*) der absolute und starke Ausdruck οἱ ἐχϑρ. αὐτοῦ hierfür wenig geeignet, man müsste ihn denn mit *Thol.* von den der Entfaltung der Erlösung entgegenstehenden personificirten Mächten verstehen; doch sagt im Grunde die Stelle über das zeitliche Verhältniss dieser Ueberwindung zur Parusie gar nichts aus (*Riehm* vgl. *Del.*).ʾ

Vs. 14. Für die im vor. Vs. liegende Verneinung, dass Christus fortan noch etwas für die Versöhnung der Sünden zu thun habe, folgt nun der schon (7, 27. 9, 12. 14. 28. Vs. 10. 12.) dagewesene, h. verstärkt ausgesprochene Grund: μιᾷ γ. προσφορᾷ κτλ.] *Denn mit Einem Opfer hat er die, so geheiligt werden* (die an der von ihm bewirkten Reinigung von Sünden Theil nehmen [ʿvgl. d. Bem. zu Vs. 10.ʾ]: das Partic. praes. bezeichnet die noch fortgehende Aneignung [ʿvgl. jedoch zu 2, 11.ʾ]), *vollendet* (von seiner Seite ist die Versöhnung vollendet, daher das Perf.).

β) Vs. 15—18. *Nachweisung, dass das Aufhören von Sündopfern in obiger Verheissung vom neuen Bunde liegt.* μαρτυρεῖ δὲ ἡμῖν κτλ.] *Zeuge ist uns aber auch* (ἡμῖν ist nicht mit *Wlf. Bmg.* u. A. auf den Verf. allein zu beziehen: *Zeuge*, näml. für diese vollendete Erlösung) *der heil. Geist* (der durch Jer. 31, 31 ff. redet, s. 8, 8 ff.). μετὰ γ. τὸ προειρηκέναι] *denn nachdem er vorher-* (nicht: *voraus-*, sondern wie oben Vs. 8. ἀνώτερον vgl. Röm. 9, 29.) *gesagt hat.* Aber ℵACDE 17. all. Vulg. all. *Chrys.* all. *Lchm. Bl.* lesen εἰρηκέναι. In der Bestimmung dessen, was zu diesem ersten Theile der Weissagung, und was zum zweiten gehöre, sind die Ausll. getheilt. 1) Da Vs. 17. den vorzüglich zur Beweisführung dienenden Gedanken enthält, und die WW. Vs. 16. λέγει κύρ. zum Citate selbst gehören, so haben *JCapp. Grot. Limb. Crpz. Bmg. Hnr Reuss* u. A. alles Vorhergeh. zum ersten Theile gezogen, wofür auch die glossematischen LAA. zu Anfang von Vs. 17.: ὕστερον λέγει (von *Mtth. Rink* gebilligt) oder τότε εἴρηκεν (*Bez.*) zeugen. Allein die Auslassung einer solchen Unterscheidungsformel lässt sich von unsrem Verf. nicht erwarten: es ist daher 2) die Meinung wahrscheinlicher, dass er sich der Texteswortes λέγ. κύρ. selbst zu diesem Zwecke bedient, und damit den zweiten Theil habe beginnen lassen (*Luth. Calv. Beng. Strr. Bhm. Kuin. Bl.* u. A.), obschon so die Construction des διδοὺς κτλ. mit dem vorhergeh. Relativsatze noch härter als 8, 10. ist. Auch stimmt es wohl zu der Ansicht des Verfs. von der τελείωσις (s. 9, 14.), dass er das διδοὺς κτλ. mit hierher gezogen hat. Nicht ohne Absicht ist Vs. 16. πρὸς αὐτοὺς statt τῷ οἴκῳ Ἰσρ. gesetzt worden um die bestimmtere Beziehung auf Israel im leiblichen Sinne zu verwischen. Die Construction von διατίϑεσϑαι mit πρός findet sich auch bei den LXX 2 Mos. 24, 8. u. ö. — Vs. 18. Schlusssatz der ganzen Beweisführung: *Wo aber Vergebung dieser* (τούτων sc. τ. ἁμαρτ. κ. τ. ἀνομ. Vs. 17.) *ist, da findet kein Opfer mehr für Sünden Statt.* Es liegt also in dem Be-

griffe des von Gott verkündigten neuen Bundes selbst, dass der Sühnopferdienst aufhört. Nachdem nun diese Belehrung und Beweisführung über das Hohepriesterthum Christi und die durch ihn vollendete allgenugsame Versöhnung zu Ende gebracht ist, folgen

Cap. X, 19—XIII, 25.

Ermahnungen theils in engerer Beziehung auf die gegebenen Belehrungen zum Festhalten des Glaubens an Christum und der Hoffnung auf die Verheissung unter Hinweisung auf das Beispiel der Glaubenshelden der Vorzeit, theils zur Standhaftigkeit in Leiden und Züchtigung, theils Warnung vor Abfall, theils gegen das Ende hin allgemeinere Ermahnungen zu einem sittlichen Wandel; zuletzt Schluss des Briefes.

1) Cap. 10, 19—39. a) Vs. 19—25. *Ermahnung sich das, was durch Christi Hohespriesterthum geleistet ist, gläubig anzueignen, und Warnung vor Abfall*; b) Vs. 26—31. *Hinweisung auf das schwere Gericht, welches diejenigen treffen werde, die durch Abfall gegen die Gnade Gottes freveln;* c) Vs. 32—39. *Ermunterung durch die Erinnerung an die von ihnen in der ersten Zeit nach der Bekehrung bewiesene Standhaftigkeit, die sie denn auch ferner im Glauben beweisen sollen.*

a) Vs. 19—25. Aehnlich mit Vs. 19—23. ist 4, 14. 16. *ἀδελφοί*] 3, 1. 12. *παῤῥησίαν εἰς τὴν εἴσοδον κτλ.*] nicht: *Vertrauen auf Jesu Eingang* (*Hnr.*), sondern *Zuversicht*, zuversichtliche Hoffnung (nicht *Freiheit*, Berechtigung *Ersm. Bez. Grot. Schlz.* u. A.) *auf den* (uns selbst offenstehenden) *Eingang* ('ungenau *Lün.* = *einzugehen in das Heiligth.*, denn die Vorstellung ist wie Vs. 20. zeigt die eines objectiven Eingangs *Hofm. Riehm, Mai.*') *in das* (himmlische) *Heiligthum* (vgl. 9, 8.). *ἐν τῷ αἵματι Ἰησ.*] *durch das Blut J.* (*Oec. διὰ τοῦ αἵμ. Theoph. Est. Schlicht. Calov. SSchm.* d. M.); dgg. *Akersl. Strr. Schlz. Bhm. Bl. Stier, Bisp.* unmittelbar an *εἴσοδον τ. ἁγ.* anschliessend: *mit dem Blute J.*, so dass eine Anspielung auf 9, 25. *εἰσέρχεται εἰς τὰ ἅγια ἐν αἵματι ἀλλοτρίῳ* Statt fände. Allein so wenig J. selbst mit seinem Blute ins Allerheiligste eingehet (s. z. 8, 3. 9, 12.), so wenig die Seinigen. 'Vielmehr: das Eingehen mit dem Blut ist hohepriesterl. Geschäft, hier aber handelt es sich um den dadurch geöffneten Eingang des ein für allemal Gesühnten *Del.*'

Vs. 20. *ἣν ἐνεκαίνισεν ἡμῖν ὁδὸν πρόσφατον κτλ.*] *welchen* (Eingang) *er uns eingeweihet hat* (dadurch näml., dass er ihn selbst zuerst betreten 'vgl. 6, 20. 2, 10.; *Thol.* fasst die beiden Momente zus., dass Chr. uns durch die Versöhnung das Recht dazu erworben u. dass er darauf vorangegangen') *als einen frischen* (oder *neuen*, so *καινοὶ κ. πρόσφατοι* von Göttern 5 Mos. 32, 17., *ὁ πρόσφατος* sc. *φίλος*, Sir. 9, 10.; 'es mag beides darin liegen, die *Neuheit* [d. M.] u. *Frische*, aber jedenfalls liegt die Reflexion fern, dass er im Gegensatz gg. die

immer nur auf ein Jahr hinaus wirkenden alttest. Versöhnungsfeste, *noch immer* trotz der verflossenen Jahrzehnte neu u. frisch sei, mithin überhaupt *ewig frisch* bleibe [*Ebr. Riehm*]') *und lebendigen* (zum Leben führenden, vgl. ἐλπὶς ζῶσα 1 Petr. 1, 3., '= ζωοποιοῦσα *Olsh. Mai.*, aber hier wie 1 P. l. l. wohl besser von der ihm beiwohnenden leb. Wirkungskraft, im Gegensatz zur Ohnmacht des alttestamentl. Wegs, *Hofm. Del. Lün. Mll.*'; nach *Ern. Schlz. Bl. bleibenden;* nach *Chrys.* u. A. beides; 'nach *Ebr.* einen für die Wandelnden in *leb. That* bestehenden, vgl. *Stier*') *Weg* (welcher hindurchführt 'denn διά ist nicht mit ἐνεκαιν. [*Schlicht. Bhm. Hofm. Del. Alf. Kluge*] zu verbinden') *durch den Vorhang, das ist durch sein Fleisch,* welches näml. gleichsam wie der Vorhang weggezogen oder weggenommen werden musste um ins Allerheiligste einzugehen — eine von der Opferidee ganz abgehende Allegorie über den Tod Jesu, ähnlich dem Zerreissen des Vorhangs Matth. 27, 51.

Vs. 21. καὶ ἱερέα μέγαν κτλ.] ist ebenfalls von ἔχοντες abhängig: *und einen grossen* (erhabenen) *Priester* (d. i. Hohenpriester, während *Klee Stein* u. And. ἱερ. μ. zusammen als einfache Bezeichnung des Hohenpriesters schlechthin wie bei LXX und *Philo* nehmen; 'aber das Prädicat ist hier vielmehr nachdrückliche Hervorhebung der Erhabenheit dieses Priesters, d. M.') *über das Haus Gottes*, vgl. 3, 6.: Χριστὸς δὲ ὡς υἱὸς ἐπὶ τὸν οἶκον αὐτοῦ. Das *Haus Gottes* nicht das Volk, die Familie Gottes, wie 3, 2., oder die Gläubigen (*Theod. Oec. Est. Calov. Thol. Ebr. Hofm.*), sondern der Himmel, das himmlische Heiligthum (*Theoph.* 2. *Bhm. Kuin. Bl. Lün. Riehm, Mll.*), 'wofür die Einheit des Bildes spricht; *Del. Mai. Alf.* suchen in wenig glücklicher Weise beides zu combiniren.'

Vs. 22. προσερχώμεθα μετ' ἀληθινῆς καρδίας κτλ.] *so lasset uns hinzutreten* (4, 16.) *mit wahrhaftigem* (aufrichtigem) *Herzen in Glaubens-Völligkeit* (6, 11.). ἐῤῥαντισμένοι — *Lchm. Tschdf.* nach ACD*א 31. 39. *Chrys.* ῥεραντισμένοι (*Lchm.* schreibt Spir. len. nach *Buttm.* Gramm. §. 6. S. 27.) — ἀπὸ συνειδ. καὶ λελουμένοι καθαρῷ] Diese beiden zusammengehörigen Particc., welche die dem προσέρχεσθαι voraufgehenden Thatsachen der christlichen Erlösung bezeichnen, sind noch zu diesem ZW (*Syr. Luth. Est. SSchm. Wlf. Bmg. Strr. Kuin. Bl. Del. Riehm* u. A.), nicht ist das zweite zu κατέχωμεν zu ziehen (*Ersm. Bez. Beng. Hnr. Schlz. Bhm. Thol. Grsb. Lün. Mll.* u. A.), und der Gegengrund, dass in jenem Falle ein καί vor κατέχ. vermisst werde, ist ganz nichtig; 'allerdings kann die Verbindungslosigkeit auffallen, u. für die letztere Verknüpfung die Verbindung der ὁμολογία mit der Taufe (*Mll.*) zu sprechen scheinen, aber die enge Berührung des Inhalts der beiden Participials. u. das Gedankenverhältniss empfiehlt doch die erstere Erkl., vgl. *Del. Riehm* 741; gewiss verwerflich ist die Verbindung beider Particc. mit κατεχ. (*Hofm.*)': *als solche die wir* (4, 3. 6, 18. steht in ähnlichen Fällen der Art.) *besprengt an den Herzen* (zum Acc. vgl. 1 Tim. 6, 5. *Win.* §. 32. 5.) und gereinigt (Constr. praegn.) *vom bösen Bewusstseyn* (vgl. 9, 14.) *und gewaschen* (Eph. 5, 26. Tit. 3, 5.) *am Leibe mit reinem* (reinigendem)

Wasser. Ersteres, anspielend auf die Blutbesprengung der Priester bei ihrer Einweihung 2 Mos. 29, 21. 3 Mos. 8, 30. ('vielleicht auch [*Del. Mll. Mai.*] auf die des Volkes bei der Bundesstiftung vgl. 12, 24.'), bezieht sich auf die Versöhnung und Rechtfertigung durch den Tod Christi (die Heiligung ['an welche *Bgl. Menk. Stier* hier ausschliesslich denken'] möchte ich nach dem z. 9, 14. Bemerkten nicht mit *Bl.* ausschliessen; 'allein an unsrer St. führt doch nichts über den Gedanken der Besprengung mit dem Blute Christi als Zueignung des Sühnopfers hinaus, vgl. auch *Thol.* d. A. T. im N. S. 114 ff.'); Letzteres, anspielend auf die Waschung der Priester 2 Mos. 29, 4., bezieht sich auf die Taufe (*Theod.* der aber auch Ersteres darauf bezieht, *Oec. Theoph.* kath. luth. Ausll. *Bhm. Kuin. Kl. Thol. Lün. Hofm. Del. Mll.* während *Calv. Bez.* u. A. es von der Mittheilung des heiligen Geistes, *Limb. Ebr.* u. A. von der innern Reinigung verstehen, und *Braun Reuss* u. A. ebenfalls an die Versöhnung durch Christi Blut denken). Jedoch ist τὸ σῶμα nur hinzugesetzt um an einen wirklichen Ritus zu erinnern (während das ῥαντίζεσθαι nur im Glauben geschieht): nicht aber als wäre bloss von leiblicher Reinigung die Rede: die innere Wirkung der Taufe wird dabei vorausgesetzt, ohne dass wir mit *Calov. Beng.* τὸ σῶμα von der ganzen Person zu verstehen brauchen.

Vs. 23 f. κατέχωμεν τὴν ὁμολογίαν κτλ.] Vgl. 4, 14. 3, 6. 14. Hier ist ὁμολ. augenscheinlich in subjectivem Sinne zu nehmen ('vgl. die Anm. zu 3, 1.'). ἀκλινῆς ἄπλγ. = βεβαία, 3, 14. πιστὸς. γ. ὁ ἐπαγγειλάμενος] Parenthese: *denn treu* (zuverlässig, vgl. 1 Cor. 1, 9. 10, 13. 1 Thess. 5, 24. 2 Thess. 3, 3.) *ist der, welcher die Verheissung* (auf welche die Hoffnung gerichtet ist) *gegeben.* κ. κατανοῶμεν ἀλλήλους κτλ.] *Und lasset uns auf einander Acht haben* (zu κατανοεῖν vgl. 3, 1.; es ist ähnlich wie ἐπισκοπεῖν 12, 15.) *zur Anreizung* (um uns einander anzureizen, παροξ. sonst im schlimmen Sinne *Erbitterung* AG. 15, 39. wie das ZW 1 Cor. 13, 5.) *zur Liebe und zu guten Werken.* Es liegt gar kein Grund vor mit *Chrys. Theoph. Mich.* ad Peirc. *Bl.* das κατανοεῖν bloss receptiv ungef. gleich μιμεῖσθαι zu nehmen und bloss an das Achten auf das an Andern gesehene Gute oder auf die von Andern empfangene Belehrung (*Strr.*) zu denken; das wachsame Achten auf das, was den Andern fehlt, und das daraus folgende Ermahnen ist nicht auszuschliessen, wie das Folg. zeigt.

Vs. 25. μὴ ἐγκαταλείποντες τὴν ἐπισυναγωγὴν ἑαυτῶν κτλ.] *indem wir nicht verlassen unsre* ('*Hltzm.: unsre eigne*, jedenfalls mit Nachdruck im Gegensatz gg. andere, jüdische *Lün.* u. A.') *Zusammenkunft, wie Etlicher Gewohnheit ist.* ἐπισυναγωγή ('vgl. 2 Makk. 2, 7 2 Thess. 2, 1.') = τὸ συνέρχεσθαι (*Chrys.* d. M., auch *Kuin. Thol.* d. meisten N.). Bei der andern Erklärung von der christlichen *Gesellschaft* (*Calv. Justin. JCapp. Bhm. Brtschn. Bl.*), wofür weder das W. selbst noch das Pron. (nach *Cmro. Thol.*) sich eignet, kann doch nicht von gänzlichem Abfalle sondern eben auch nur vom Unterlassen der Theilnahme die Rede seyn, und zwar fordert der Zusammenhang nothwendig an den Besuch der gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu den-

ken, zu welchen auch *Ignat.* ad Polyc. c. 4. ad Ephes. c. 13. ermahnt. *ἀλλὰ παρακαλοῦντες*] *sondern* (lasset uns) einander *ermahnen* (eben in diesen Zusammenkünften). *καὶ τοσούτῳ μᾶλλον κτλ.*] *und das* (bezieht sich nicht sowohl auf die vorhergeh. Participialsätze [*Bl.*] als auf den ganzen letzten Satz Vs. 24 f., ja zugleich mit auf Vs. 23.) *um so mehr, als ihr sehet* (woran? nach *Bhm. Kuin. Bl.* an den Vorzeichen des jüdischen Krieges [*Riehm*: vielleicht auch an der Lauheit und Irrlehre in den christl. Gemeinden'], aber schon P. Röm. 13, 11. sah die Errettung näher als im Anfange), *dass der Tag* (des Gerichts, der Parusie) *nahet*, vgl. 10, 37.

b) Vs. 26—31. Bei den Ermahnungen Vs. 23—25. dachte der Verf. wie 6, 4 ff. an die Möglichkeit des Abfalls Vieler, und *weist* sie nun *auf die erschrecklichen Folgen hin.* Vs. 26. *ἑκουσίως γ. ἁμαρτανόντων ἡμῶν κτλ.*] *Denn wenn wir vorsätzlich* (gegen besseres Wissen, nach dem Folg. im Gegensatze gegen Unwissenheitssünden [vgl. 5, 2.] wie die LXX *ἀκουσίως* für בִּשְׁגָגָה 3 Mos. 4, 2. u. ö. setzen; nicht im Gegensatze gegen äussern Zwang [vgl. 1 Petr. 5, 2.] durch Verfolgung, *Peirc. Brtschn.*; aber auch nicht gerade mit Ueberlegung, *Thol.*) *sündigen* (näml. durch Abfall, vgl. 3, 13. 2 Petr. 2, 4., und zwar wie das Praes. andeutet, in beharrlicher Weise), *nachdem wir die Erkenntniss der Wahrheit empfangen haben.* Nimmt man diess im vollen Sinne von einem wirklich aneignenden Empfangen und somit von dem Vorhandenseyn der Erkenntniss im Gemüthe ('so wohl mit Recht *Lün. Del. Mll. Mai.*'), so kann man freilich mit *Calov.* u. a. Luthh. *Thol.* h. nicht nur ein *peccatum deliberatum* ('wobei *Thol.* 3. aber an das Fliessende des Unterschieds zw. pecc. del. u. ignorantiae erinnert'), sondern auch die Sünde wider den heil. Geist finden. Dabei aber verkennt man ganz den Standpunct des Verfs., der in der Hoffnung mit seiner Warnung Eindruck zu machen redet, und zunächst sich an Solche wendet, in denen die *Erkenntniss der Wahrheit* wenn auch etwas schwankend vorhanden war, und die durch die in ihrer Stärke vorgehaltene Consequenz, dass ihr Abfall keine Entschuldigung in Unwissenheit habe, geweckt und befestigt werden konnten. Hingegen über die Natur der Sünde derjenigen, welche trotz dieser Warnung auf dem Wege zum Abfalle blieben, eine Betrachtung anzustellen und deren Zurechenbarkeit und Verschuldungsgrad zu bestimmen konnte dem Verf. nicht in den Sinn kommen. ('Diess ist insofern nicht unrichtig, als *hier* [vgl. aber 6, 4 ff.] zunächst nicht von der subj. Unmöglichkeit der Rückkehr nach solchem Abfalle die Rede ist, sondern nur davon, dass wenn man [beharrlich] abfällt, man ebendamit das einzige wahre Opfer verschmäht, und somit nichts übrig behält als jenes Warten des Gerichts. Indessen der Uebergang zu der göttl. Strafe über den Abgefallenen Vs. 28 f. zeigt doch, dass zu dem Gedanken an die Grösse der Verschuldung fortgegangen wird.') Aber gewiss ist, dass Jeder, der wieder vom Christenthume zum Judaismus zurückfiel, die rechte Erkenntniss der Wahrkeit nicht sich zu eigen gemacht haben und seine Sünde nur eine unfreiwillige seyn konnte. Denn bei Bekehrung wie bei Abfall handelt es sich um eine neue Lebensansicht und

Richtung; dass aber in Beziehung auf eine solche keine ganz freie Wahl Statt finden kann, ist jedem Seelenkundigen einleuchtend; wie denn auch das kirchliche System selbst die Bekehrung der Gnade Gottes zuschreibt. 'Vgl. jedoch die Anm. zu 6, 4 ff.' οὐκέτι περὶ ἁμαρτίας ἀπολείπεται θυσία] *so bleibt für Sünden* (zu deren Tilgung) *kein Opfer mehr* (vgl. 4, 6. 9.). Zu schwerfällig scheint man diess gew. so zu erklären, dass man die doppelte Beziehung auf das verschmähte und nicht zu wiederholende Sühnopfer Christi und auf die an sich unkräftigen und nunmehr nach dem Eintritte des N. Bundes gar nicht mehr gültigen jüdischen Sündopfer hineinlegt (*Bl.* ähnlich *Kuin.*). Es ist der einfache negative Gedanke der abgeschnittenen Versöhnung mit Gott (subjectiv der Unbussfertigkeit und Glaubensunfähigkeit), mit welchem der Verf. zu dem positiven der göttlichen Strafgerechtigkeit fortschreitet.

Vs. 27. φοβερὰ δέ τις ἐκδοχὴ κτλ.] *wohl aber* (bleibt übrig) *eine* (das das Adject. verstärkende τις [*Win.* §. 25. 2.] ist unübersetzbar) *furchtbare Erwartung des Gerichts* (bedeutend ist die subjective Wendung *Erwartung d. G.* und ebenso, dass das Adj. *furchtbar* nicht, wie *JCapp.* will, die Beschaffenheit des G. sondern der Erwartung bezeichnet) *und eines Feuers Grimm, das die Widersacher verzehren wird.* Gegen die gew. bloss adjectivische Auffassung von πυρός (*Feuereifer, Luth.* d. M.) ist mit *Chrys. Calv. Calov. Bhm. Bl. Lün.* dieses Element als beseelt gedachtes Subject zu fassen. Vgl. Jes. 26, 11. LXX: ζῆλος λήψεται λαὸν ἀπαίδευτον, καὶ νῦν πῦρ τοὺς ὑπεναντίους ἔδεται. 'Vgl. 12, 29; aber wohl kaum im Sinne *Del.*'s: das hier gemeinte Feuer habe wirklich einen persönl. Hintergrund, als stände es hier gewissermassen für Gott selbst in seinem Feuereifer.'

Vs. 28 f. Aehnlich wie 2, 2 f. setzt der Verf. die Strafbarkeit des Abfalls ins Licht; vgl. auch 12, 25. ἀθετήσας τὶς νόμον κτλ.] *Hat Jemand das Gesetz Mose's übertreten* (doch nicht bloss durch ein einzelnes Verbrechen, denn davon kann wohl ἀθετεῖν nicht gesagt werden, auch Mark. 7, 9. Ezech. 22, 26. [= חָמַס] bezeichnet es Aufhebung, näml. theoretische; übrigens hat der Verf. offenbar 5 Mos. 17, 2—7. im Auge, wornach, wenn Jemand Götzendienst trieb, er auf Aussage zweier oder dreier Zeugen gesteinigt werden sollte, 'also den analogen Fall des Abfalls von Jeh. u. Bundbruchs, *Del. Mll. Mai.* u. A.'); *so muss er ohne Erbarmen auf Aussage* (ἐπί beim Vorhandenseyn, vgl. 9, 17.) *zweier oder dreier Zeugen sterben.* πόσῳ, δοκεῖτε, χείρονος κτλ.] Schluss a minori ad majus: *einer wie viel schlimmeren Strafe, meinet ihr* (urtheilet selbst!), *wird derjenige werthgeachtet werden, der den Sohn Gottes mit Füssen getreten* (verschmäht, von sich gestossen wie eine unbrauchbare Sache, die man mit Füssen tritt; wobei allerdings auch an die Oeffentlichkeit der Verachtung die ein Solcher ausdrückt, oder an die Verachtung die man der Gemeinschaft der Gläubigen zu erkennen giebt [vgl. παραδειγματίζειν 6, 6.], zu denken) *und das Blut des Bundes* (das Blut Christi, durch welches der neue Bund besiegelt ist, 9, 15. 20. Matth. 26, 28.) *für unheilig* (*gemein,* wie jedes andere, unkräftig zur Heiligung [*Bisp. Del. Alf.*], nicht

gerade positiv *unrein*, d. h. das eines Verbrechers, Vulg. *pollutum*, *Strr. Bhm. Thol. Ebr. Lün. Riehm, Mai. Mll.* u. A., vgl. *Justin. M.* 1, 66.: *οὐ γὰρ ὡς κοινὸν ἄρτον οὐδὲ κοινὸν πόμα ταῦτα λαμβάνομεν*; ʻder nöthige Contrast von *κοιν.* mit *ἐν ᾧ ἡγ.* ist auch bei der erstern Fassung vorhanden, tritt aber allerdings bei der zweiten stärker hervorʼ) *geachtet, durch welches er geheiligt worden ist* (ist aus dem Standpuncte des christlichen Glaubens gesagt, auf welchem der Abgefallene selbst früher stand), *und gefrevelt hat gegen den Geist der Gnade* d. i. den heil. Geist (6, 4.), welcher durch die Gnade Gottes mitgetheilt wird und den Gläubigen das Bewusstseyn derselben versiegelt, Röm. 5, 5. 2 Cor. 1, 22.

Vs. 30. Begründung dieser Drohung durch die Strafgerechtigkeit Gottes, wie sie in der Schrift bezeugt ist. Von den zwei Sprüchen, welche h. angeführt und durch *καὶ πάλιν* getrennt werden (1, 5. 2, 13.), findet sich der eine 5 Mos. 32, 35., ist aber abweichend vom hebr. Texte und dem der LXX ganz wie Röm. 12, 19., selbst mit Beibehaltung des von P. hinzugefügten *λέγει κύριος* (welches jedoch in אD* 17. all. Vulg. all. fehlt und von *Tschdf.* früher getilgt ward, ʻjetzt aber von ihm mit d. Meisten festgehalten wirdʼ) angeführt, so dass der Verf. h. vom Ap. abhängig erscheint (*Bl.* Einl. S. 322 f. *Del. Rche*; ʻ*Mey.* z. Röm. l. l. sieht *λεγ. κυρ.* an unsrer Stelle als eingetragen an und leitet die übrige vom Grundtext abweichende Uebereinstimmung aus der Paraphrase des Onkelos ab, *Lün.* nimmt eine bereits sprüchwörtliche Gestaltung anʼ). Der andere Spruch *κύρ. κρινεῖ τ. λαὸν αὐτοῦ*, oder wie *Bl. Del.* nach DE 31. 73. Vulg. all. lesen, *ὅτι κρινεῖ κύρ.* (ʻfür diese Stellung der letztern Worte auch AKא*, *Lchm. Tschdf.* u. A.ʼ), findet sich Ps. 135, 14., aber auch 5 Mos. 32, 36. und zwar mit dem dazu gehörigen *ὅτι*. *Richten* ist h. allgemein genommen (*Bl. Lün.*), nicht wie in den angef. Stt. und wie es *Est. Grot. Strr. Del. Mll. Mai. Kluge* u. A. auch h. nehmen wollen, als *Recht schaffen*. — Vs. 31. *φοβερὸν τὸ ἐμπεσεῖν κτλ.*] *Schrecklich ist's in die Hände des lebendigen* (3, 12.) *Gottes zu fallen*, d. h. seiner Strafe anheimzufallen (2 Sam. 24, 14. Sir. 2, 18.). An diesen Stt. wird es im Vertrauen auf die Gnade Gottes vorgezogen in seine, nicht in die Hände der Menschen zu fallen, h. aber ist die Aussicht auf die Gnade verschlossen, und es waltet nur dessen richterlicher Zorn.

c) Vs. 32—39. Eine ähnliche Ermunterung wie 6, 10. und zwar mehr auf das Selbstgefühl und die Liebe zur Consequenz berechnet. Vs. 32 f. *ἀναμιμνήσκεσθε δὲ τὰς πρότερον ἡμ. κτλ.*] *Erinnert euch aber der frühern Tage, in welchen ihr nach eurer Erleuchtung* (Bekehrung 6, 4.) *grossen Leidenskampf bestanden habt* (*ἄθλησις ἀπλγ.* = *ἀγών* Phil. 1, 30.), *indem ihr theils* (*τοῦτο μέν, τοῦτο δέ*, nur h. im N. T., aber gut griechisch, vgl. *Wtst. Kpk.*) *durch Beschimpfungen und Drangsale zum Schauspiele* (gleichsam im Theater ausgestellt) *wurdet* (vgl. 1 Cor. 4, 9.), *theils solchen, denen es also ging* (*ἀναστρέφεσθαι* nicht vom standhaften Erdulden [*Kpk. Strr Bhm. Kuin. Brtschn.*] sondern vom Erdulden überhaupt [ʻdoch liesse sich mit *Del.* auch übers.: die also, näml. in Drangs. ihren Wandel sc. ihren Christen-

wandel führten'], οὕτω τουτέστιν ἐν θλίψεσι κ. ὀνειδισμοῖς, *Oec.*), *Theilnahme bewiesen* oder *mit ihnen Gemeinschaft gepflogen* (ähnlich im Folg. συμπαθεῖν; 'eigentl. *ihre Genossen geworden*, aber eben im Sinne williger Betheiligung, *Lün. Del.*, nicht: durch eure Bekehrung mit der Aussicht auf das euch in der christl. Gemeinsch. erwartende Loos, *Ebr.*').

Vs. 34. Hier wird in umgekehrter Ordnung Aehnliches gesagt. Statt τοῖς δεσμοῖς μου haben AD*gr. 47. all. Vulg. all. *Chrys.* all. *Grsb.* u. A. δεσμίοις, was auch gewiss das Ursprüngliche ist und zu den and. LAA. τοῖς δεσμοῖς Orig., *vinculis eorum* DE lat., Veranlassung gegeben hat. Zu den θλίψεις gehörte insbesondere *der Raub der Habe*, den die Hebr. *mit Freuden* (mit einer bis zur Heiterkeit gesteigerten Standhaftigkeit) *aufnahmen* (προσδέχεσθαι *an-*, *aufnehmen*, 11, 35., nicht *erwarten*, *Mich. Hnr.*). γινώσκοντες ἔχειν ἐν ἑαυτοῖς — aber DEKL u. v. a. Codd. *Grsb.* u. A. haben bloss ἑαυτοῖς, was auch Veranlassung gegeben zu haben scheint zu der LA. ἑαυτούς (AℵN 36. all. *Clem.* Vulg. all. *Lchm.*) — ἐν οὐρανοῖς — doch diess ist mit *Lchm. Tschdf.* u. A. nach ℵ*AD*N* Verss. all. als Glossem zu tilgen — κ. μένουσαν] Grund dieser Freudigkeit: *indem ihr erkanntet, dass ihr für euch* (Dat. comm.) — ἑαυτοὺς = ὑμᾶς αὐτούς wäre der zum Infin. gehörige Acc. — *eine bessere Habe und eine bleibende habt* — es sind die himmlischen Schätze (Matth. 6, 20.) oder der Gnadenreichthum gemeint. — Der Verf. scheint sich auf die Verfolgungen AG. 8, 1 ff. 12, 1. zu beziehen; dann aber kann, was er von der Standhaftigkeit rühmt, nur von der ältern Generation gelten, vgl. dagg. 12, 4.

Vs. 35 f. μὴ ἀποβάλητε οὖν τ. παῤῥησίαν κτλ.] *Werfet daher nicht weg* (haltet fest, κατέχετε Vs. 23. 3, 6. 14.) *eure Zuversicht* (die ihr durch jene Standhaftigkeit bewiesen habt — παῤῥ. wie Vs. 19. 4, 16. 3, 6., nicht *libera professio, Bez. Grot.*), *welche grosse Belohnung hat* (näml. die Erfüllung der Hoffnung oder Verheissung). Begründung der vorigen Ermahnung: ὑπομονῆς γ. ἔχετε χρ. κτλ.] *Denn Standhaftigkeit* (in der Zuversicht, das Gegentheil von *wegwerfen*) *habt ihr nöthig, damit ihr durch Erfüllung des Willens Gottes die Verheissung davontraget.* Der *Wille Gottes* ist nach *Bmg. Paul. Bl.* die Heiligung der Menschen durch die Darbringung des Sohnes Gottes Vs. 7, 9 f., welche Rückbeziehung aber nicht durch den nächsten Zusammenhang gerechtfertigt ist; noch weniger ist der Begriff mit *Beng. Thol.* im allgemeinen sittlichen Sinne wie Matth. 7, 21. zu fassen; d. M. (*Oec. Theoph. Est. JCapp. Calov. Limb. Strr. Hnr. Bhm. Kuin. Lün. Del. Mll.* u. A.) verstehen darunter die Standhaftigkeit, *Brn.* den Glauben. Der Gegensatz ist die Sünde des Abfalls Vs. 26 f.

Vs. 37. Zu „*davontraget*“ denke hinzu: *und zwar bald:* ἔτι γ. μικρὸν ὅσον ὅσον] *Denn noch eine wie kleine Zeit.* μικρόν = מְעַט kann h. nicht wie Joh. 13, 33. adverb. auf die Frage *wann* stehen (*Bl. Bisp.*), womit sich das ἔτι nicht verträgt: es ist Nominat. und ἐστίν zu ergänzen wie Joh. 14, 19. u. ö., nur dass h. der folg. Satz asynthetisch steht (so *Bez.* u. A. 'vgl. *Win.* §. 64, I, 2.'); ὅσον ('ver-

doppelt wie Jes. 26, 20., an welche St. nach *Del. Mll.* hier eine Reminiscenz vorläge') dient zur Verstärkung (Blgg. bei *Wtst. Lösn. Kuin. Bl. Win.* §. 36, 3. Anm.). ὁ ἐρχόμενος ἥξει κτλ.] Hier fängt der Verf. an die Worte Habak. 2, 3 f. LXX: ὅτι ἐρχόμενος ἥξει καὶ οὐ μὴ χρονίσῃ zu benutzen, und zwar ist ἐρχόμενος (vgl. Matth. 11, 3. u. ö.) viell. schon nach d. LXX der Messias, während im Hebr. vom Kommen (Eintreffen) des Gerichts die Rede ist.

Vs. 38. Die St. Habak. 2, 4., aber in umgekehrter Ordnung der Versglieder (über die Absicht dieser Umkehrung s. *Bhm. Bl.*). ὁ δὲ δίκαιος + μου ℵAN Arm. Vulg. *Clem.* all. *Lchm. Tschdf. Bl.*, wahrsch. vom Verf. geschrieben, weil es Cod. Alex. der LXX hat ('D* gr. et lat. E lat. Pesch. Philox. all. haben es mit dem vatic. Text der LXX hinter πίστεως') — ἐκ πίστ. ζήσεται] *Mein Gerechter* (der mir angehörende G.) *aber wird durch Glauben leben.* Ohne Zweifel gehört ἐκ πίστ. h. zum Prädicate, nicht zum Subjecte, wie vielleicht Röm. 1, 17. und wie es h. *Bmg. Strr. Schlz. Bhm. Kuin. Kl. Stgl.* fassen, und unter Glauben versteht der Verf. eben das Vertrauen auf die göttliche Verheissung, was bei Paulus ἐλπίς zum Unterschied von πίστις heisst. κ. ἐὰν ὑποστείληται κτλ.] *und wenn Einer* (aus δίκαιος ist der allgemeine Begriff ἄνθρωπος ['od. τὶς *Grot. Mai.*'] herauszunehmen, *Win.* §. 58. S. 463. (487.); nach *Bl. Lün.* u. A. ist das nicht im strengsten Sinne genommene δίκαιος Subject) *sich zaghaft zurückziehet* (vgl. Gal. 2, 12.), *so hat meine* (Gottes, 'nicht: Christi, wie *Riehm* hier u. oben bei δικ. μου annimmt, am wenigsten mit *Calv.* auf den Verf. selbst zu beziehen') *Seele nicht Gefallen an ihm.* Ueber den von den LXX nicht getroffenen Sinn der St. bei Habak. s. d. Ausll. z. dies. — Vs. 39. ἡμεῖς δὲ οὐκ ἐσμὲν ὑποστολῆς κτλ.] *Wir aber sind nicht vom Zurückziehen* (einem solchen Verhalten gehören wir nicht an, vgl. χαρᾶς 12, 11., πνεύματος Luk. 9, 55., τῆς ὁδοῦ εἶναι AG. 9, 2.) *zum Verderben* (das zum V. führt), *sondern vom Glauben zur Erwerbung des Lebens* (vgl. 1 Thess. 5, 9.), 'näml. des *ewigen,* nicht ist mit *Ebr.* an die Erhaltung in dem über Jerus. hereinbrechenden Gerichte zu denken.'

2) Cap. 11. Zur Unterstützung der im zunächst Vorhergeh. liegenden Ermahnung zum standhaften Glauben *erörtert* der Verf. *den Begriff des Glaubens, und weist auf die Beispiele des Glaubens im A. T. hin.*

Vs. 1. *Beschreibung der Natur des Glaubens.* ἔστι δὲ πίστις ἐλπιζομένων ὑπόστασις] *Es ist aber Glaube Zuversicht dessen, was gehofft wird.* πίστις ist Subject, ἐστί Copula und ὑπόστασ. ἐλπ. κτλ. Prädicat gg. *Bhm. Win.* §. 7 3. ('welcher aber seit der 5. Aufl. davon zurückgekommen ist'), nach denen der Sinn seyn soll: *Es giebt einen Glauben, eine Zuversicht* u. s. w., zu welcher Auffassung weder das vorangestellte ἐστί (vgl. Luk. 8, 11. 1 Tim. 6, 6. u. a. St.), noch der Mangel des Art. vor πίστις (vgl. *Win.* §. 19. 1.), noch der Zusammenhang nöthigt. ὑπόστασις wird am besten mit *Luth. Cmro. Grot. Calov. Mich. Kuin. Bl.* u. a. N. wie 3, 14., nicht mit *Chrys.* u. A. Vulg. *Ersm. Bez. Est. Schlicht. Limb. Beng. Hnr.* u. A. 'auch

noch *Bisp.*' wie 1, 3., 'auch nicht mit *Er. Calv. Stein,* v. *Coelln* für fundamentum, od. mit *Cast. Paul. Menk.* im Sinne von: Voraugenstellung' genommen. *πραγμάτων ἔλεγχος οὐ βλεπομένων*] *Ueberzeugung* oder *Ueberführung* (*convictio,* It. *Aug.* '*Bl. Thol. Ebr Stier, Del. Mll. Riehm* u. A., aber nicht Ueberzeugung in dem Sinne des Ueberzeugt- oder Ueberführtseins [*Lün. Menk. Schumann*] was sich nicht nachweisen [vgl. *Del.*] und durch Analogie von *λόγος*, *τύπος* [*Lün.*] gar nicht belegen lässt, sondern in dem der *Vergewisserung,* was ganz entsprechend dem *ὑποστ.* [*standhafte Zuversicht*] den Glauben nicht als ruhenden geistigen Habitus, sondern in seiner Activität bezeichnet'; *Chrys. Oec.*: *ἀπόδειξις*, *Theoph.*: *δεῖξις καὶ φανέρωσις*, weniger passend Vulg. *Ersm. Schlicht.* u. A.: *argumentum,* d. i. *Beweis*) *von Dingen die nicht gesehen werden.* Mit letzterem Merkmale (obgleich *τὰ οὐ βλεπόμενα* auch Bezeichnung des Zukünftigen seyn kann, vgl. Vs. 7.) wird der Begriff der *πίστις* über den der *ἐλπίς* ('mit welchem er sich übrigens auch nach der ersteren Aussage nicht schlechthin deckt, vgl. *Del.* und die Erörterungen *Riehm*'s 700 ff.') hinaus erweitert, zu welchem weitern Begriffe auch die Instanz Vs. 3. gehört.

Vs. 2. *ἐν ταύτῃ γ. ἐμαρτυρήθησαν κτλ.*] *Denn in diesem* (nicht: *im Besitze* desselben [*Bl. Lün. Win.* §. 48. S. 346.] nicht: *wegen* wie Vs. 4. 39. [d. M.], sondern *in Betreff,* vgl. 1 Tim. 5, 10. 1 Cor. 11, 22. *Thol. Del. Mll.*) *haben die Alten ein gutes Zeugniss erhalten* (1 Tim. 5, 10. AG. 6, 3. 10, 22. u. ö.). Die Vs. 1. angegebenen Merkmale des Glaubens lassen sich gerade (will der Verf. sagen) bei den Alten nachweisen, deren Glaube auf ein noch nicht Vorhandenes, auf ein Zukünftiges, Unsichtbares ging. Hiermit wird nun zugleich der Uebergang zur Anführung der folgenden zahlreichen Beispiele gemacht. Doch indem der Verf. gleichsam das Exempelbuch des A. T. aufschlägt, bietet sich ihm zuerst in 1 Mos. 1. zwar nicht ein Glaubensbeispiel ('denn es ist dabei nicht an den Glauben der ersten Menschen zu denken mit *Brent. JDMichael.* vgl. *Stier*'), aber doch ein Beweis für die Nothwendigkeit und Wahrheit des Glaubens dar (nach *Bl.* ein Handeln Gottes für den Glauben), näml. die Schöpfung der Welt.

Vs. 3. *πίστει*] *Durch Glauben.* Dieser noch 17 Mal in diesem Cap. wiederkehrende Dativ bezeichnet theils die geistige Fähigkeit (wie h.), theils die sittliche Kraft (in welchem Sinne auch *διά* für den Dat. steht Vs. 33.), theils die subjective Ursache oder das Verdienst (Vs. 5.). *νοοῦμεν*] *erkennen wir,* vgl. Röm. 1, 20. *κατηρτίσθαι τοὺς αἰῶνας κτλ.*] *dass die Welt* (1, 2.) *bereitet worden* (*καταρτίζω* = הֵכִין Ps. 74, 16. 89, 38.) *durch das Wort Gottes.* 'Schwerlich ist so zu unterscheiden, dass die *αἰῶνες* (die unsichtbaren geistigen u. bleibenden Potenzen der erscheinenden Welt), deren *Entstehung* durch den Sohn Gottes 1, 2. ausgesagt war, hier als durch das bestehende Schöpferwort Gottes *zugerichtet* od. *in Ordnung gesetzt* bezeichnet würden (*Mll.*), denn *καταρτ.* soll wohl nicht im Gegensatz gegen eigentliche Schöpfung stehen, sondern die Hervorbringung nur zugleich als wohlordnende Herstellung bezeichnen. *ῥῆμα* d. i. „das ausgesprochne Wort“ (*Del. Riehm*) erklärt sich aus der Schöpfungsgeschichte und ist nicht

in directe Beziehung zu setzen zur Logoslehre (*Bl.*), kommt aber eben desshalb auch nicht in Conflict mit des Vf. Lehre von Erschaffung der Welt durch den Sohn (vgl. *Lün.*).' εἰς τὸ μὴ ἐκ φαινομένων τὰ βλεπόμενα — aber l. nach ℵAD*E 17 Copt. *Clem.* all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* u. A. τὸ βλεπόμενον als das Ursprüngliche, aus welchem jenes entstanden ist — γεγονέναι] *so dass* (2 Cor. 7, 3. 8, 6. 'nach *Hofm. Lün. Del. Riehm, Mll.*: *damit* sc. nach göttlichem Rathschluss sich das Resultat herausstelle, dass') *nicht aus Erscheinendem das, was gesehen wird, entstanden ist.* So *Bez. SSchm. ESchm. Beng. Strr Schlz. Bhm. Win.* §. 61. 4. (5.) S. 489. (514.) *Bl. Thol.* 3. und d. m. N., während die gew. auch noch von *Thol.* 2. *Stgl. Ebr.* festgehaltene Erkl.: *aus Nicht-Erscheinendem* (*Luth. aus Nichts*) auf der willkürlichen Annahme einer Umstellung des μή beruht, 'welche *Del.* mit Unrecht in Schutz nimmt und durch *Arrian.* exped. Al. VII, 23, 12. *Thucyd.* III, 57 ohne Grund zu belegen sucht, da beide Stellen gerade ihren Nachdruck verlieren wenn eine Trajection angenommen wird, vgl. *Thol.* 3. *Lün.* — Das Nichterscheinende müsste nach dieser Erkl. entweder mit den Kirchenvv. *Est.* u. A. von der formlosen Materie, dem Chaos verstanden werden, was in gar keinem Nexus mit dem Voraufgegangenen stehen würde, oder mit *Ebr.* von den unsichtbaren Schöpferkräften Gottes, welche gleichsam den Inhalt seines ῥῆμα ausmachten, wofür aber das ἐκ ungeeignet ist, oder mit *Alb. M. Ribera, Bisp. Del.* von den νοητά, den göttl. Ideen, wodurch Fremdes hereingebracht wird, s. *Riehm* 59.' Der Gedanke ist: „Es sei die Welt, welche sich unsern Augen darstellt, nicht aus Solchem, was gleichfalls in die Erscheinung fällt ('der Ausdruck φαιν. ist generell characterisirend, und somit weiter als τὸ βλεπ., ein Unterschied der jedoch von *Hofm.* zu sehr premirt wird'), hervorgegangen, wie gegenwärtig die Pflanzen aus dem Samen hervorgehen u. s. w., und es ist nicht gerade eine Schöpfung aus Nichts ausgesprochen; aber gleichwohl werden wir mit Wahrscheinlichkeit auf diese Vorstellung als zum Grunde liegend hingeführt" (*Bl.*). 'Mit Unrecht behauptet *Del.* dass auch nach dieser Fassung als verschwiegner Gegensatz ἀλλ' ἐκ νοητῶν hinzuzudenken sei (s. dagg. *Riehm*), aber der positive Gegensatz ist auch schwerlich in den αἰῶνες (*Mll.* nach seiner obigen Fassung) zu finden, da 1, 2. nicht dafür spricht, in ihnen bloss die unsichtbaren Potenzen der erschein. Welt zu sehen, sondern aus ῥημ. θεοῦ zu entnehmen, was eben auf nichts anderes als die Schöpfung aus Nichts führt.'

Vs. 4. *Abels Beispiel.* πίστει πλείονα θυσίαν κτλ.] *Durch Glauben* (vermöge seines Glaubens) *brachte Abel ein besseres* (nicht *copiosiorem* [*Ersm. Clar.*]: der Begriff der quantitativen Grösse ist in den der qualitativen umgebogen wie in dem πλεῖον, *mehr,* Matth. 6, 25. 12, 41.; vgl. Apok. 2, 19.) *Opfer Gott dar als* (3, 3.) *Kain.* δι' ἧς ἐμαρτυρήθη] Die M. beziehen das Relat. auf πίστει, und mit Recht nach der Analogie von Vs. 7. (*Bl.*) und von Vs. 39.: μαρτυρηθέντες διὰ τῆς πίστεως. *Durch ihn* (διά wie nachher und Vs. 33. bei einem Act. so h. und Vs. 39. bei einem gewissermassen activ gedachten Passiv) *erlangte er das Zeugniss gerecht zu seyn.* Wo und von wem

erhielt er es? Nach *Primas. FStap.* (nicht *Calv.*) *Justin. Mich. Bhm.* nimmt der Verf. Rücksicht auf das Zeugniss Christi Matth. 23, 35. (fälschlich findet *Carpz.* ein solches auch bei *Phil.* de sacrif. Abel p. 142. wgg. *Bl.*); deutlich aber bezieht er sich hiermit auf das Folg.: *μαρτυροῦντος κτλ.*] *indem Gott* ('AD*א 17 *Lchm.* haben τῷ θεῷ was nur Schreibfehler sein kann') *über seine Gaben Zeugniss ablegte,* näml. nach 1 Mos. 4, 4.: *κ. ἐπεῖδεν ὁ θεὸς ἐπὶ Ἄβελ κ. ἐπὶ τοῖς δώροις αὐτοῦ.* Den Grund dieses göttlichen Wohlgefallens finden *Chrys.* u. A. *Schlicht. Bl.* in der Rede Gottes an Kain nach der falschen Uebertragung der LXX 1 Mos. 4, 7.: *οὐκ ἐὰν ὀρθῶς προσενέγκῃς, ὀρθῶς δὲ μὴ διέλῃς,* worin eine indirecte Billigung der von Abel gemachten Auswahl der Opferstücke liegen soll (vgl. *Est. Beng.*); und hiernach käme auf Rechnung des gerühmten Glaubens nichts als eben diese Auswahl. Nach *Rib. JCapp.* wäre der Glaube sowohl der Grund der bessern Auswahl als überhaupt der Wohlgefälligkeit des Opfers gewesen. Aber weit mehr entspricht es der Ansicht unsres Verfs. und dem Zwecke des ganzen Cap. mit *Calv. Limb. Calov.* den Glauben als den alleinigen Grund der Wohlgefälligkeit des Opfers anzusehen, ohne dass man mit *Strr.* diesen Glauben nach eben jener nur richtiger verstandenen St. 1 Mos. 4, 7. auf sittliches Rechtthun zurückzuführen braucht. *καὶ δι᾽ αὐτῆς ἀποθανὼν ἔτι λαλεῖται* — aber Aא 17. all. pl. Syr. Vulg. all. *Clem. Chrys.* all. edd. *Ersm.* all. *Grsb.* u. A. lesen *λαλεῖ*, was allein einen passenden Sinn giebt, vgl. 12, 24., während *λαλεῖται* weder als Med. (*Bez. Wlf.* u. A.) noch als Pass. (DE *nominatur*) zu nehmen der Sprachgebrauch erlaubt] *und durch denselben* (Glauben) *redet er* ('das Präsens ist historisch veranschaulichend *Ebr. Lün.* u. A.') *auch noch* ('nicht: *auch jetzt noch, Theodor.* u. A. sondern *ἔτι* hat in *ἀποθ.* seine Beziehung') *nachdem er gestorben* (falsch *Beng.*: *nachdem er durch denselben* [in dems.] *gestorben*), näml. Gott zur Rache auffordernd nach 1 Mos. 4, 4., nicht zur Nachahmung seines Glaubens ermahnend (*Chrys. Theoph. Lap. ChrFrSchm. Kuin. Kl.* u. A.). '*Del.* vermischt die Auffassung von einem noch fortwährenden Reden Abels in der Schrift (*Bhm.*) mit der andern, dass Abel auch nach seinem Tode noch Gegenstand göttlicher Fürsorge, mithin ein *Lebendiger* sei; es ist aber bei dem Gedanken stehen zu bleiben, dass Gott um seines Gl. willen sich auch nach seinem Tode Abels angenommen (*Lün. Riehm, Mll.* u. A.).'

Vs. 5f. *Henochs Beispiel.* *πίστει Ἐνὼχ μετετέθη κτλ.*] *Durch Glauben* (s. z. Vs. 3.) *ward Henoch entrückt, so dass* (*Luth. Bez. Lün. Del.* u. A.: *damit,* was wohl möglich, aber weder nothwendig noch passend ist) *er den Tod nicht sah* (erfuhr, s. Luk. 2, 26.) *„und ward nicht gefunden, weil ihn Gott entrückt* (לָקַח) *hatte“,* Worte aus 1 Mos. 5, 24., die aber nicht mit *Kuin.* einzuklammern sind. In dem griechischen Ausdrucke *μετετέθη* = *ἀνελήφθη ἀπὸ τῆς γῆς* Sir. 49, 14. (vgl. *ἀνεχώρησεν πρὸς τὸ θεῖον Joseph.* Antt. 1, 3. 4.) liegt deutlich die Vorstellung einer Entrückung in den Himmel gleich der des Elia. *πρὸ γὰρ τῆς μεταθέσεως αὐτοῦ* — dieses Pron. ist nach א*AD* 17. all. Vulg. mit *Lchm. Tschdf.* u. A. zu tilgen — *μεμαρτύρηται*

κτλ.] *Denn* (zur Begründung des πίστει) *vor seiner Entrückung hat er das Zeugniss* (in der Schrift 1 Mos. 5, 22.) *Gott wohlgefallen zu haben.* Es ist nicht nöthig, nach *Beng. Mai.* u. A. πρὸ τ. μεταθ. mit εὐηρεστηκ. ('wofür *Lchm. Tschdf.* u. A. nach AKL all. εὐαρεστηκ. lesen') zu verbinden, da der Verf. sich wahrsch. auf die Aufeinanderfolge des biblischen Berichts bezieht. χωρὶς δὲ πίστ. κτλ.] *ohne Glauben aber* (Argumentation aus dem Vor.) *ist es unmöglich wohlzugefallen;* nicht: *dass er wohlgefallen habe,* mit erg. αὐτόν (Lat. DE *Limb. ESchm. Schlz.* wgg. *Wlf.*). πιστεῦσαι γὰρ δεῖ κτλ.] *Denn glauben muss, wer zu Gott hinzutritt* (d. h. Gott verehrt, ihm dient, vgl. 10, 1. 7, 25.; nicht: *wer zu Gott kommen will* gleich dem Henoch, *Luth. Calov. Schlz. Ebr.* u. A., nicht: *wer Gott wohlgefällig dienen will, Kuin.*), *dass er ist* (einzige Stelle, wo das Daseyn Gottes geltend gemacht wird! schwerlich darf man mit *Bl.* in dieses *ist* alle Eigenschaften Gottes hineinlegen, sondern muss beim reinen Momente des [allerdings realen lebendigen] Seyns stehen bleiben) *und* (zweites Moment, auf welches es dem Verf. h., wo er den Glauben an die Erfüllung göttlicher Verheissung oder die Hoffnung empfiehlt, am meisten ankommt) *denen die ihn suchen* (ἐκζητεῖν θεόν alttest. Ausdruck, ungefähr dem vorhergeh. προσέρχ. τῷ θεῷ gleichbedeutend, 5 Mos. 4, 29. Ps. 9, 11. 14, 2. u. ö. vgl. AG. 15, 17 Röm. 3, 11.) *Lohnertheiler* (Vergelter) *ist.* Die Vergeltung guter Werke ist wohl nicht auszuschliessen (vgl. 2 Cor. 5, 10.), bestimmter aber ist an die Belohnung des hoffenden Glaubens zu denken (vgl. 10, 35.).

Vs. 7. *Noahs Beispiel.* Hier ist πίστει nicht nach *Schulz* u. A. mit χρηματισθείς, sondern mit dem die Haupthandlung bezeichnenden εὐλαβηθεὶς κατεσκεύασε (ähnlich wie ὑπήκουσε Vs. 8.), und χρηματισθείς ist mit περὶ τ. μηδέπω βλεπομένων (vgl. *Joseph.* Antt. III, 8. 8.: Μωϋσῆς . ἐχρηματίζετο περὶ ὧν ἐδεῖτο παρὰ τ. θεοῦ) zu verbinden. τὰ μηδέπω βλεπόμενα ist das Zukünftige, die Wasserfluth. εὐλαβηθείς verstehen *Luth. Lap. Zeger. JCapp. Crpz. Schlz. Kuin. Brtschn.* u. A. geradezu von der Furcht vor Gott, *Bl.* (*Ebr. Del.*) aber nach Vulg. (*metuens*) *Chrys. Oec. Theoph. Calv. Limb. Beng. Mich.*, unter der Bemerkung dass τὸν θεόν nicht fehlen könne, von lobenswerther ('*Lün. Mll.* von frommer') Vorsicht: vielleicht nimmt man es am besten mit *Bhm. Thol. Hofm.* von der frommen Scheu, mit welcher N. das Orakel befolgte. δι' ἧς] sc. πίστεως (*Luth. Cajet. Justin. ESchm. Wlf. Beng. Strr.* d. N.), denn diess passt zu beiden Gliedern des Relativsatzes 'u. ist der Hauptbegriff'; nicht κιβωτοῦ (*Chrys. Oec. Theoph. Calv. Bez. Schlicht. Grot. Limb. Crpz. Mich. Ern. Bisp.* u. A.). κατέκρινεν] mittelbar wie Matth. 12, 41 f., wie κρίνειν Röm. 2, 27. 'Der folgende Satz hängt noch von δι' ἧς ab, und ist nicht dem Hauptsatz πίστει — κατεσκ. zu coordiniren (gg. *Bisp. Del.*).' τῆς κατὰ πίστιν δικαιοσύνης ἐγένετο κληρονόμος] Noah ist der Erste, dem die Schrift das Zeugniss eines Gerechten ertheilt, 1 Mos. 6, 9., und so wird er öfters Ezech. 14, 14. 20. Sir. 44, 17. Weish. 10, 4. 5. 2 Petr. 2, 5., auch von *Philo* bezeichnet, congr. erud. grat. p. 437. B. migrat. Abr. p. 407. C. and. Stt. b. *Bl.* Unser Verf. nun führt diese

Gerechtigkeit auf den Glauben zurück, indem er in letzterem den Massstab (κατά) oder den Grund (κατά kann auch diesen bezeichnen) der erstern findet, sowie er auch den Abel um seines Glaubens willen für gerecht erklären lässt. Dass nicht mit den m. Ausll. 'auch noch *Bl. Del.*' (*Chrys. Theoph.*, selbst *Calv. Grot. Strr.* scheinen eine Ausnahme zu machen, *Limb.* ist bestimmt dagegen 'so auch *Lün. Riehm* 730 f. u. A.') h. an die paulinische Rechtfertigung aus dem Glauben zu denken sei, hätte schon der Gebrauch des κατά statt ἐκ und der Umstand, dass gerade dem Abraham diese Gerechtigkeit nicht zugeschrieben wird, lehren sollen. S. übr. z. 5, 13.

Vs. 8—12. *Abrahams und Sara's Beispiel.* Vs. 8. πίστει καλούμενος — AD* *Theod.* Arm. Vulg. Lat. DE ὁ καλούμ., gebilligt von *Est. Mill. Valck.*, und so *Lchm.* — Ἀβρ. ὑπήκουσεν κτλ.] *Durch Glauben gehorchte Abraham, als er berufen ward* (nach der andern LA.: *der genannt wird Abraham,* näml. im Gegensatze des frühern Namens *Abram;* doch „hat diese Verweisung auf eine Thatsache, die später ist und mit diesem h. gerühmten Gehorsam des Patriarchen in keiner Verbindung steht, wenig Wahrscheinlichkeit", *Bl.* 'Nach *Lün.* welcher diese LA. gg. die m. Neuern vertheidigt, wäre der Sinn: *der dazu* [zum ἐξελθ.] *von Gott berufen ward,* was nicht schlechthin unmöglich, aber ein sehr geschraubter Ausdruck wäre'), *dass er auszog an den Wohnort* (ℵAD* *Lchm. Tschdf. Bl.* ohne Art., ebenso Vs. 9. εἰς γῆν, und in beiden Fällen, vor dem Relativum und dem Genit., kann er fehlen), *den er zum Erbe erhalten sollte; und er zog aus ohne zu wissen, wohin er komme* (der Indic. nach *Win.* §. 41. b. 4. a. S. 266. (280.).

Vs. 9. πίστει παρῴκησεν εἰς = τὴν" γ. τ. ἐπαγγ.] *Durch Glauben wohnte er als Gast* (1 Mos. 23, 4. 35, 27.) *im* (εἰς wie Matth. 2, 23. AG. 7, 4.) *Lande der Verheissung* (vgl. 1 Mos. 12, 7. 13, 15. 15, 8. 17, 8.) *als einem fremden.* Es gehörte Glaube dazu auf das Eigenthumsrecht dieses Landes für die Gegenwart zu verzichten. Das *Wohnen in Zelten* war eben Fremdlingen eigen. μετὰ Ἰσαὰκ κτλ.] ist zunächst mit κατοικήσας zu verbinden (*Luth. Schlz. Bl. Lün.*), nicht mit dem Hauptsatze (*Theoph.* d. M.), weil im folg. ἐξεδέχ. bloss Abr. Subject ist. τῶν συγκληρον. κτλ.] *den* (künftigen) *Miterben derselben Verheissung,* nicht: *denen dieselbe Verh. zu Theil wurde* (*Bl.*), s. 6, 12. 17.

Vs. 10. Erklärung der Natur jenes Glaubens: ἐξεδέχετο γαρ κτλ.] *denn er harrete* (10, 13.) *auf die mit den* (rechten wahren — beachte den Art.) *Grundfesten versehene* (bleibende 13, 14., unerschütterliche 12, 28. 'hier im Gegensatz gg. die beweglichen Zelte') *Stadt, deren Baumeister und Schöpfer* (δημιουργός sonst weder bei den LXX noch im N. T., nur 2 Makk. 4, 1.) *Gott ist,* näml. das himmlische Jerusalem, vgl. Vs. 16. 12, 22. 28. 13, 14. Gal. 4, 26.: ἡ ἄνω Ἱερουσ. Offenb. 21, 2 ff. 10 ff., das Urbild des irdischen, und überhaupt des Gottesstaates, also s. v. a. Reich Gottes, vgl. *Schöttg.* de Hierosolyma coelesti, hor. hebr. I. p. 1205 sqq. Ganz falsch denken *Grot. Cler.* an das irdische.

Vs. 11. πίστει καὶ αὐτὴ Σάῤῥα κτλ.] *Durch Glauben erhielt auch selbst Sara* (obschon anfangs ungläubig; nicht: obschon ein Weib [*Chrys.* u. A. *Beng. Bhm.*] oder beides verbunden [*Thol.*]; nicht: obschon unfruchtbar [*Schlz.*], wohin die glossematische LA. + στεῖρα D* Vulg. deutet; ʿ*Del.* leugnet eine durch κ. αὐτὴ ausgedrückte Steigerung und übers.: *desgleichen auch Sara*, s. dagg. *Lün.*ʾ) *Kraft zur Gründung eines Samens*, d. h. einer Nachkommenschaft, καταβολή wie 4, 3. 9, 26.; so *Rib. Calov. Cram. Lösn. ChrFrSchm. Ern. Strr. Bhm. Kuin. Bl.*, während *Chrys.* u. A. Vulg. *Ersm. Calv.* u. A. auch *Brtschn. Stgl. Bisp. Del.* es von der Empfängniss des männlichen Samens verstehen, wofür aber εἰς ὑποδοχὴν σπ. zu erwarten wäre. ʿIndessen liegt für καταβ. σπ. die Erkl. von männl. Besamung doch sehr nahe, und δυν. εἰς wäre danach die receptive Kraft für die Befruchtung (*Del.*); ungenau bliebe der Ausdruck freilich da εἰς nicht sich auf den activen Begriff des καταβ. beziehen könnte.ʾ καὶ παρὰ καιρὸν ἡλικίας ἔτεκεν — doch ist dieses ZW. nach ℵ*AD* Vulg. all. *Chrys.* als wahrsch. unächt von *Grsb.* u. A. getilgt worden] *und gegen* (vgl. παρὰ φύσιν Röm. 1, 26.) *die Alters-Jahre gebar sie*; nach dem gereinigten Texte: *und zwar* (näml. erhielt sie Kraft u. s. w.) *gegen die A.-J.* ʿ*Lün.*: im Widerspr. mit dem günstigen Zeitpunct (καιρ.) des Lebensalters.ʾ ἐπεὶ πιστὸν ἡγήσ. κτλ.] vgl. 10, 23.

Vs. 12. διὸ καὶ ἀφ᾽ ἑνὸς ἐγεννήθησαν — *Lchm. Bl.* nach AD*K 109. 219. Vulg. Lat. DE ἐγενήθησαν — κ. ταῦτα νενεκρωμένου ... ὡσεὶ — besser *Grsb.* u. A. nach ℵADEKL u. v. a. ZZ. ὡς ἡ — ἄμμος κτλ.] *Darum auch* (wegen dieses von der S. bewiesenen Glaubens) *wurden von Einem erzeugt* — besser nach der a. LA. *entsprangen* —, *und zwar* (1 Cor. 6, 8. gew. T.; öfters 1 Cor. 6, 6. Röm. 13, 11.: κ. τοῦτο; ʿganz verkehrt *Lün.*: der Plur. steht weil der Verf. neben dem Erstorbensein des Abr. auch noch das Vs. 11. von Sara Bemerkte im Sinne habe, völlig gegen den Sinn der Formel, in welcher τοῦτο od. ταῦτα auf den Inhalt von ἀφ᾽ ἑν. ἐγεν. sich bezieht, also aussagt, dass zu dem von Einem Entspringen noch der besondre Umstand hinzukomme dass dies ein νενεκρ. seiʾ) *einem Abgelebten* (Röm. 4, 19.), Nachkommen *wie die Sterne des Himmels an Menge* (2 Mos. 32, 13.) *und wie der Sand am Ufer* (χεῖλος gut griechisch in dieser Bedeutung) *des Meeres der unzählige*.

Vs. 13—16. *Eine allgemeine Betrachtung über die Patriarchen.* Vs. 13 f. κατὰ πίστιν ἀπέθανον οὗτοι πάντες κτλ.] *Im Glauben* (in einem durch Glauben bestimmten Gemüthszustande; nach *Schlz. Win.* §. 49. d. S. 359. *Lün. Mll.*, welche diese WW. [ʿwohl mit Recht, besonders wegen der subj. Negation μή, welcher der Gegensatz mit ἀλλά folgtʾ] zugleich auf die mit dem ZW. eng verbundenen Particc. beziehen: *dem Glauben gemäss*) *starben alle diese* (die Patriarchen, nicht alle bisher Genannten von Abel an [*Chrys.* u. A.], denn nur Abraham, Isaak und Jakob hatten Verheissungen empfangen), *ohne die Verheissungen empfangen zu haben* (die LA. προσδεξάμενοι statt λαβόντες [*Lchm.* nach A] giebt keinen erträglichen Sinn), *sondern da sie dieselben nur von ferne gesehen* (die gew. LA. καὶ πεισθέντες hat

fast alle Zeugen gegen sich und ist Glossem für ἀσπασάμενοι, vgl. *Oec.*) *und begrüsst, und bekannt hatten, dass sie Fremdlinge und Beisassen seien auf Erden* (Beziehung auf 1 Mos. 23, 4. 47, 9. — Parall. b. *Wtst. Bl.* u. A.). οἳ γ. ταῦτα λέγοντες κτλ.] *Nämlich die Solches sagen, geben kund* oder *zeigen an* (AG. 23, 15. u. ö.), *dass sie nach einem Vaterlande suchen* (13, 14.).

Vs. 15 f. καὶ εἰ μὲν ἐκείνης ἐμνημόνευον κτλ.] *Und wenn sie jenes gedächten* ("nicht: *sich erinnerten* d. M., sondern: *Erwähnung thäten*" in jenen ihren Reden, vgl. Vs. 22. 1 Thess. 1, 3. *Bl. Del. Mll. Mai.*), *aus welchem sie ausgegangen* (l. mit *Lchm. Tischdf. Bl.* nach ℵAD*E 17. all. ἐξέβησαν), *so hätten sie Zeit gehabt* (das Imperf. von einer in der Vergangenheit dauernden Handlung, *Matth.* §. 508. b. *Kühn.* §. 820. A. 1. *Zumpt* lat. Gr. §. 525.) *zurückzukehren.* νῦν δέ] vgl. 8, 6. ὀρέγονται] 1 Tim. 3, 1. 6, 10. διό] *desswegen,* weil sie den Himmel als ihr Vaterland betrachteten. οὐκ ἐπαισχύνεται αὐτοὺς ὁ θεὸς ἐπικαλεῖσθαι αὐτῶν] Hier hat ἐπαισχύν. eine doppelte Beziehung, einmal die persönliche: *er schämt sich ihrer nicht* (vgl. Mark. 8, 38.), sodann die sachliche: *sich ihren Gott benennen* (eig. *zubenamen) zu lassen;* es wird durch letztere aber nur der Gedanke verstärkt, und mit Unrecht haben Cod. 80. Arm. Vulg. αὐτούς weggelassen. Bei dem θεὸς ἐπικ. αὐτ. (was sich auf 2 Mos. 3, 6. bezieht) hat der Verf. wahrsch. wie Jesus Matth. 22, 31 f. Luk. 20, 37 f. ein reales Gemeinschafts-Verhältniss zwischen Gott und den Patriarchen gedacht, vgl. *Thol. Bl.* ἡτοίμασε γ. αὐτοῖς πόλιν] *denn* (dieses reale Verhältniss der Gemeinschaft wird nun gleichsam örtlich bestimmt) *er hat ihnen eine Stadt bereitet,* d. h. *bestimmt* zur dereinstigen Wohnung (*Schlicht. Grot. Bhm. Kuin. Del.* u. A.; selbst auch *Calov.* nach der Auferstehungslehre); dagegen wollen *Brn. Bl.* den Sinn hineinlegen: *hat sie in deren Besitz gesetzt,* wozu indess 12, 23. keineswegs berechtigt. Denn sind auch die Alten jetzt schon „vollendet", so sind sie es doch erst selbst nach der Ansicht dieser Ausll. seit der Erscheinung Christi, s. z. Vs. 40.

Nun fährt der Verf. Vs. 17—31. fort noch andere Glaubensbeispiele aufzustellen, und zwar Vs. 17—19. *Abrahams durch die Opferung Isaaks bewährten Glauben.* Vs. 17 f. πίστει προσενήνοχεν κτλ.] *Durch Glauben hat Abraham den Isaak dargebracht* (nicht wie gew. *wollte darbringen,* was sich am wenigsten mit dem Perf. verträgt: die Handlung war von seiner Seite vollbracht), *da er* (von Gott) *versucht* (auf die Probe gestellt) *war* (vgl. 1 Mos. 22, 1.); *und zwar den Eingebornen brachte er dar, er, der die Verheissungen* (s. zu 6, 13.) gläubig *angenommen* (nicht bloss *empfangen, Luth. Kuin. Ebr. Bisp.* u. A.) *hatte, zu welchem* (nicht: *von welchem* Isaak, *Luth.* u. m. A.) *gesagt war: In Isaak soll dir Same genannt werden* (1 Mos. 21, 12.), d. h. die Nachkommenschaft, die als die deinige wird genannt werden, hat ihren Stamm in Isaak. ὅτι gehört zwar zum Citat, scheint aber vom Verf. als recitativum gebraucht zu seyn.

Vs. 19. λογισάμενος ὅτι καὶ ἐκ νεκρῶν ἐγείρειν — *Lchm.* nach A 17. 71. *Cyr.* ἐγεῖραι — δυνατός — *Lchm.* nach AD** δύναται —

κτλ.] schliesst sich an *προσέφερεν* Vs. 17. an: *indem er bedachte, dass auch von Todten Gott zu erwecken* (allgemein, ohne ergänztes Subject, etwa *αὐτόν* [*Crpz. Mich. Kuin.*] oder *σπέρμα*, *Schlz.*) *vermöge.* *ὅθεν*] ist nicht particula illativa *quare* (*Luth. Beng. Strr. Kuin. Lün. Hltzm.* u. A. 'und der sonstige Gebrauch in unserm Br. spricht doch dafür') sondern adv. loc. *unde* sc. *ἐκ νεκρῶν* (*Bez. Schlicht. Grot. Mich. Schlz. Bhm. Thol. Bl.* u. A.). *ἐν παραβολῇ*] am besten: *gleichnissweise* (*Calv. Bez. Schlicht. Grot. JCapp. ESchm. Limb. Kuin. Brtschn. Bl. Stier, Hofm. Del. Mll.* u. A. 'indem Isaak einem Getödteten u. Erweckten glich'); and. Erkll.: *zum* (*als*) *Vorbild* (*Theod. Luth. Crpz.*, auch *Schlz. Bhm.* u. A., 'näml. entw. als Typus der Auferstehung überhaupt, oder [*Chrys. Primas. Er. Ebr. Bisp. Reuss*] des Leidens und Auferstehens Christi') im Sinne von *παραβόλως*, welches fälschlich = *παραδόξως* genommen wird (*Krbs. Hnr.* u. A.), *in kühner Wagniss* (*Thol.*) s. beurtheilt bei *Bl.* 'Mit *Thol.* geht auch *Lün.* auf die Bedeutung *παραβάλλεσθαι* zurück aber in dem bestimmtern Sinne des *Preisgebens*, der *Dahingabe: wesshalb er ihn sogar auf dem Grunde* (oder vermittelst) *der Dahingabe davon trug*, so auch *Holtzm.*' Das *ἐκομίσατο* beziehen als Plsqpf. genommen *Hamm. LBs. Alb. Mll. Syk. Schlz. Stgl.* auf die Geburt des Isaak, natürlicher aber wird es von d. M. auf die vereitelte Opferung bezogen. Das ZW. kann allerdings von etwas, was man schon früher besessen und wieder erhält, gebraucht werden, vgl. *Joseph.* Antt. I, 13. 4. 1 Mos. 38, 20. Matth. 25, 27.

Vs. 20—22. *Beispiele Isaaks, Jakobs, Josephs.* Vs. 20. *πίστει*] *Durch Glauben*, d. h. im gläubigen Hinblicke auf die noch nicht sichtbare Zukunft (vgl. Vs. 1. 7.) und die Erfüllung der Segenswünsche; es gehört aber nicht zu *περὶ μελλόντων* (Syr. *Syk.*), sondern wie Vs. 21. zu *εὐλόγησε*, 'wie noch deutlicher die wahrscheinlich richtige LA. *καὶ περὶ μελλ.* (AD* 31. Vulg. all. *Lchm. Tschdf.*) zeigt.' — Vs. 21. *ἀποθνήσκων*] *als er sterben wollte*, nach den WW. Jakobs 1 Mos. 48, 21.: *ἰδού, ἀποθνήσκω*, vgl. Luk. 8, 42. Warum ist der Segen Jakobs an Ephraim und Manasse 1 Mos. 48. und nicht der unmittelbar der Erwähnung seines Todes vorangehende an alle 12 Stämme 1 Mos. 49. erwähnt? (vgl. *JCapp. Schlicht.*). Nach *Bl.* weil jener mit dem an Jakob und Esau Vs. 20. Aehnlichkeit hat, näml. in der Bevorzugung des Einen vor dem Andern. *καὶ προσεκύνησεν κτλ.*] *und er betete an über die Spitze seines Stabes*, nach der auf falscher Aussprache des הַמִּטָּה als הַמַּטֶּה beruhenden Uebertragung der LXX statt: *und er betete an zu Häupten seines Lagers*, 1 Mos. 47, 31. Der Verf. führt diess frühere Datum als ein Zeichen der andächtigen Stimmung des Patriarchen an, während *Chrys. Theod. Theoph.* (letztere Beide sicher den Stab Jakobs verstehend, *Bl.* gg. *Thol.*) DE lat. Vulg.: *et adoravit fastigium virgae ejus*, sc. Joseph, und so auch *PsAthan. Oec. Ersm. Castell. Lap.* d. Uebers. von Port Royal, *ChrFrSchm. Thol.* 2. *Bisp. Reuss* darin die Verehrung Josephs und der Macht des St. Ephraim sehen; 'aber das *ἐπί* c. acc. widerstreitet dieser Erkl. (*Lün.*).' — Vs. 22. *τελευτῶν*] nach 1 Mos. 50, 26. *κ. ἐτελεύτησεν. περὶ τῆς*

ἐξόδου ἐμνημόνευσεν] *that von dem Auszuge Erwähnung,* 1 Mos. 50, 24. Die Construction des ZW mit περί statt mit dem Genit. (Vs. 15.) erläutert sich durch die ähnlichen μνᾶσθαι und ἐπιμνᾶσθαι περί τινος (*Matth.* §. 347. Anm. 1.), *mentionem facere de aliqua re* (*Cic.*). Der Glaube Josephs bestand darin, dass er auf die Verheissung dieses Auszugs (1 Mos. 15, 16.) bauete.

Vs. 23—29. *Aus Mose's Geschichte.* Vs. 23. πίστει] *Durch Glauben* von Seiten *seiner Eltern, τ. πατέρων αὐτοῦ*, nach dem von *Wtst.* mit *Parthen.* Erot. 10. *Ovid.* M. IV, 60. u. s. w. belegten Sprachgebrauche ʻdaher nicht mit *Bgl. Menk.* u. A. an Vater u. Grossvater zu denken istʼ; und sie, anstatt der Mutter allein wie der hebr. T. 2 Mos. 2, 2., erwähnt der Verf. mit Beziehung auf die LXX: ἰδόντες δὲ αὐτὸ ἀστεῖον κτλ. Die Form τρίμηνον ist nach *Bl.* Femin., nach *Brtschn.* u. A. Neutr.

Vs. 24 f. μέγας γενόμενος] wörtlich nach LXX 2 Mos. 2, 11., und zwar bloss vom Alter zu verstehen (gg. *Schlz. Brtschn.*). ἠρνήσατο λέγεσθαι κτλ.] *verschmähete es genannt zu werden* u. s. w. ἀρνεῖσθαι, *renuere, sich weigern*, Weish. 17, 9. *Joseph.* Antt. IV, 5. 1. θυγατρὸς Φ.] *einer Tochter Pharao's*, so wegen mangelnden Art. *Paul. Bl.* (?). μᾶλλον ἑλόμενος κτλ.] *da er es vorzog mit dem Volke Gottes zu leiden* (κακουχεῖσθαι Vs. 37. 13, 3.), *als einen zeitweiligen* oder *augenblicklichen* (Matth. 13, 21.) *Genuss* (Lebensfreuden-Genuss) *von der Sünde* (des Abfalls, der Lossagung von der Gemeinschaft des Volkes Gottes, vgl. 3, 13.; der Genit. ist subj.: Genuss den die Sünde darbot ʻnicht obj. *Theoph. Schlicht. Stein, Stgl.*ʼ) *zu haben.*

Vs. 26. Beweggrund des μᾶλλ. ἑλόμ. κτλ.: μείζονα πλοῦτον ἡγησάμενος κτλ.] *indem er für einen grössern Reichthum* (ähnlicher Begriff wie δόξα 2 Cor. 4, 17.) *als die Schätze Aegyptens* (l. mit *Grsb.* u. A. nach ℵDEKL *Αἰγύπτου* st. *ἐν Αἰγ.*) *die Schmach Christi achtete.* Unter der *Schmach* versteht der Verf. die κακουχία des Volkes Vs. 25., nicht jenen Undank von Seiten eines Volksgenossen 2 Mos. 2, 14. (*Chrys.* u. A.): *Schmach Christi* nennt er sie, wie Paul. 2 Cor. 1, 5. Col. 1, 24. (vgl. die Anm.) die Leiden der Christen *Leiden Christi,* d. i. des in seiner Gemeinde als in seinem Leibe wohnenden kämpfenden und leidenden Christus (*Del. Stier, Mll.*), auf welchen aber h. jene Schmach bezogen wird nach der Idee der Einheit des A. und N. T. und des schon in jenem waltenden ewigen Christus (Logos), vgl. 1 Cor. 10, 4. (*Del.*), auf welche St. *Chrys.* u. A. sich beziehen, nur dass sie den Genit. in διὰ Χριστόν auflösen. *Est.*: „*improperium Christi,* i. e. populi Dei Christum exspectantis, quatenus injuria membrorum in caput redundat“ Aehnlich *Calv. Bl.* (ʻ*Thol.* 3. wie *de W*ʼ) Abschwächend ist die Erklärung von einer blossen sittlichen Aehnlichkeit (*Chrys.* ebenfalls, *Strr.*), ʻoder wesentlichen Gleichartigkeit, sofern hier wie dort die Ehre Gottes und die Förderung seines Reiches der Endzweck des Duldens gewesen (*Lün.*)ʼ, besser dem Geiste des christlichen Alterthums entsprechend die typologische (*Theod. Grot. Limb. Thol.* 2.), welche, insofern die Typologie einen objectiven Grund hat, auf obige richtige zurückgeführt werden kann (vgl. *Bl.*). ʻDie typol. Beziehung wird

von *Hofm.* so aufgefasst, dass das alttestamentl. Gottesvolk das Gepräge Christi selbst an sich trug, von *Baumg.* (Pentat.) in der durch die Geschichte Isr.'s sich hindurchziehenden Vorbereitung der menschl. Erscheinung Christi. *Riehm* beanstandet sowohl die Idee der mystischen Einheit Christi mit der Gem. als die einer wirksamen Immanenz Christi als des ew. Logos in der Gesch. Israel, als unserm Briefe fremd, und setzt an Stelle der erstern den Gedanken, dass alle um Christi willen und in der Gemeinschaft mit ihm vom Volke erduldete Schmach die Schmach Christi sei, indem das Volk Gottes dadurch dass es *Christi theilhaftig* wird (3, 14.) auch der Schmach, welche Chr. zu erdulden hat, theilhaftig wird; an Stelle der letzteren den, dass alle gegen den alten Bund und den Glauben an seine Verheissungen gerichteten Schmähungen wegen seines auf Christum zielenden Characters eine Christum treffende Schmach seien, so dass in ihnen das Volk Gottes der Schmach Chr. *schon im Voraus* theilhaftig werde. Mit Unrecht aber behauptet *Riehm,* dass der Vf. nicht vom Standpunkte des Moses sondern nur von seinem *eignen* christl. Standpunkte aus die Schmach so bezeichne.' Nach *Rib. Calov. Bhm. Kuin. Ebr.* erlitt Mose diese Schmach im Hinblicke auf den von ihm geweissagten und gehofften Messias, und für diese subjective Ansicht lässt sich das Folg. benutzen: *ἀπέβλεπε γ. εἰς τ. μισθαποδοσίαν*] *denn er blickte hin* (*ἀποβλ.* nur h. im N. T., Blgg. b. *Wtst. Krbs. Lösn.* u. A.) *auf die Lohnertheilung* (nicht die irdische durch den Besitz des Landes Canaan [*Grot.*], sondern die himmlische 10, 35., dasselbe was *Verheissung* Vs. 39. 10, 36. u. ö.).

Vs. 27. Unmöglich kann *κατέλιπεν Αἴγ.* mit *Lyr. Calv. Calov. Brn. Bmg. Crpz. Rsm. Hnr. Bhm. Kuin. Bl. Ebr. Bisp.* u. A. auf den Auszug aus Aegypten bezogen werden, theils der Zeitordnung wegen, vgl. Vs. 29. ('indessen liesse sich wohl sagen dass zunächst an das *Ganze* des Auszugs [*Cocc. Ebr.*] gedacht sei, nachher einzelne Momente hervorgehoben würden'), theils weil der Ausdruck es nicht erlaubt ('absolut unmöglich wäre es doch nicht, da es sich hier nur um die Person des Moses, des Führers und Repräsentanten des Volks handelt'), theils endlich und vorzüglich, weil ja Pharao den Auszug selbst befahl, 2 Mos. 12, 31. ('aber der Befehl ward ihm ja wider Willen abgerungen'); aber auch die Beziehung auf die Flucht aus Aegypten 2 Mos. 2, 15. (nach *Chrys. Theod.* u. A. *Zeger. Est. Heins. Beng. Mich. Schlz. Thol. Lün. Del. Mll. Mai.*) hat ihre grosse Schwierigkeit, die man nicht mit dem Witze wegräumt: „*Timebat* ille quidem Ex. II, 14., et tamen *non verebatur.* Utrumvis ex effectu distincte noscitur. *Timuit* et fugit: *non timuit* neque respexit, quam in partem rex vel caedem Aegyptii vel fugam Mosis esset accepturus" (*Beng.*). *Strr.* hilft sich durch Ungrammatik; *Thol.* schweigt. '*Thol.* 3. meint, der Verf. habe, ohne jene Flucht aus Furcht zu ignoriren, ausdrücken wollen, Mose habe diese Furcht doch im Glauben überwunden; aber dies genügt nicht, da jene Flucht selbst welche 2 Mos. l. l. gerade aus der Furcht motivirt wird, hier gerade umgekehrt als eine kühne furchtlose Glaubensthat hervorgehoben sein würde. Dies gilt auch gg. *Lün.*' Ist es aber nicht erlaubt anzuerkennen, was offen vorliegt, näml. dass der

Verf. jenes ἐφοβήθη δὲ *M.* 2 Mos. 2, 4. sich nicht erinnerte? Sein übrigens richtiger Gedanke ist: Mose habe bei seiner Flucht die Sache des Volkes nicht aufgegeben; 'besser: M. habe ohne den Zorn des Königs darüber zu fürchten, eben durch seine Loslösung von Aeg. und Pharao's Hause im Glauben gehandelt (*Del.*), ein an sich wahrer Gedanke, den er aber schwerlich so ausgedrückt haben würde, wenn ihm jenes ἐφοβ. δὲ *M.* vorgeschwebt hätte.' τὸν γὰρ ἀόρατον ὡς ὁρῶν ἐκαρτέρησε] *denn den Unsichtbaren wie vor Augen habend hielt er fest aus* (Hiob 2, 9. Sir. 2, 2.) oder *war stark;* nicht: *an den Unsichtbaren hielt er sich* (*Luth. Bgl. Schlz. Ebr.*), denn als trans. heisst das ZW. *aushalten.*

Vs. 28. Unsicher scheint mir die auf das Perf. πεποίηκε gebaute Fassung (*Bhm. Kuin. Bl. Lün.*), dass der Verf. damit beides, sowohl die damalige Feier als die Einsetzung des Passahs, habe bezeichnen wollen, denn schon Vs. 17. war das Perf. da; es ist sogar die Frage, ob er an die letztere gedacht hat ('ποιεῖν kommt neben φάγειν τὸ π. nur von der Passahfeier vor, 2 Mos. 12, 48. 4 Mos. 9, 2. u. ö.; höchstens lässt sich sagen, das Perf. erwecke die Vorstellung, dass jene als abgeschlossene Thatsache vorliegende Passahfeier die Grundlage für die Passahf. der Folgezeit geworden, *Del. Mll.;* und selbst dies wird dadurch, dass πεπ. auch das folgende τὴν πρόσχ. regiert, zweifelhaft'), auch denken nicht daran d. M. sondern seit *Theod.* an eine typologische Beziehung auf „unser Passah" Christus (wgg. indess schon *Calv.*). καὶ τ. πρόσχυσιν τ. αἵμ.] gehört ebenfalls zu πεποίηκε: *und das Ansprengen des Blutes*, näml. an die Thürschwellen. ἵνα μὴ ὁ ὀλοθρεύων κτλ.] *Damit nicht der Würger der Erstgeburt* (nach LXX 2 Mos. 12, 23.: τὸν ὀλοθρεύοντα = הַמַּשְׁחִית *das Verderben,* und nach der angelologischen Vorstellung 1 Chron. 21, 12. 15., vgl. 1 Cor. 10, 10.; 'τα πρωτοτ. ist nicht mit *Kl. Paul. Ebr.* von θίγῃ abhängig zu machen, da letzteres [vgl. 12, 20.] den Genitiv zu regieren pflegt') *sie* (die Israeliten, *Win.* §. 22. 3.) *antastete* — Zweck dieses Ansprengens und zugleich Gegenstand des *Glaubens.* — Vs. 29. διέβησαν τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν ὡς διὰ ξηρᾶς — aber ℵAD*E m. Minuskk. u. Verss. *Chrys. Lchm. Tschdf. Bl.* fügen γῆς hinzu] Die veränderte Construction ist durch 2 Mos. 14, 29.: ἐπορεύθησαν διὰ ξηρᾶς veranlasst. ἧς] bezieht sich auf τ. ἐρ. θάλ., nicht auf ξηρ. γῆς (*Bhm. Kuin. Kl. Stein, Stgl. Del.*). πεῖραν τινος λαμβάνειν h. und Vs. 36. *etwas versuchen* oder *erfahren* s. belegt b. *Raph. Wtst. Kpk. Bl.* κατεπόθησαν] *verschlungen wurden,* vgl. 2 Mos. 15, 4. 4 Mos. 16, 30. 1 Cor. 15, 54. 1 Petr. 5, 8.

Vs. 30 f. *Beispiele aus dem Buch Josua.* πίστει] *Durch Glauben,* näml. der Israeliten, welche auf den Erfolg trauend die Stadt *umzogen* (in dem Partic. pass. κυκλωθέντα [κυκλοῦν Jos. 6, 3. 7. LXX = סָבַב] ist deren Thätigkeit angedeutet); es gehört aber nicht zu diesem Partic. (*Grot.*), sondern zu ἔπεσαν ('wie wohl mit ℵAD *Lchm. Tschdf.* u. A. statt ἔπεσε zu lesen ist). ἐπί von der Zeitdauer wie Luk. 4, 25. Der *Glaube* der *Rahab* bestand in dem Vertrauen auf die Sache des Volkes Gottes, Jos. 2, 9 ff. ἡ πόρνη] Die falsche Milderung: *die Gast-*

wirthin (chald. Paraphr., arab. Uebers., Rabb.) ʻoder *die Götzendienerin* (*Braun, Kppe.*)ʼ verschmähen auch manche christl. Ausll. *JCapp. Brn. Bmg. Valck. Hnr. Schlsn.* nicht, wgg. *Calv. Bez. Est. Calov. Pfff.* d. N. sich vor der Wahrheit nicht scheuen. τοῖς ἀπειθήσασι] *mit den Widerspenstigen,* den Bewohnern von Jericho, welche, obschon sie von den Wunderthaten Gottes gehört (Jos. 2, 10.), ihre Thore vor Israel verschlossen. δεξαμένη μετ᾽ εἰρήνης] *da sie die Kundschafter mit Frieden* (friedlich) *aufgenommen hatte.*

Vs. 32—40. *Summarische Hinweisung auf mehrere andere Glaubens-Beispiele des A. T.*, und zwar bis Vs. 35. 1. Hlfte *Solcher welche durch ihren Glauben äussern Erfolg hatten;* von Vs. 35. 2. Hlfte *Solcher die ihren Glauben in Leiden bewährten.* Vs. 32. καὶ τί ἔτι λέγω] *Und was sage ich noch,* was soll ich noch sagen, wie τί ποιοῦμεν Joh. 11, 47. vgl. *Win.* §. 41. a. 3. ἐπιλείψει γάρ με διηγούμενον ὁ χρόνος περὶ Γεδεὼν κτλ.] *Denn fehlen würde mir die Zeit zu erzählen* (wenn ich erzählte) *von Gideon* u. s. w. Aehnlich auch in der (nicht an sich nothwendigen, *Win.* §. 61. 3. d. dgg. *Bl.*) Umstellung *Demosth.* de coron. p. 324, 17.: ἐπιλείψει με λέγοντα ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδότων ὀνόματα. Mit dem Dat. verbunden ist ἐπιλείπειν Jerem. 33, 17. In Ansehung der Copulatt. τε und καί schwanken die Zeugen sehr: *Lchm.* (ʻso auch Cod. א ʼ): Βαράκ, Σαμψών, Ἰεφθάε, Δαυῒδ τε καὶ Σαμ. ʻ*Tschdf.* 7. ist zur Rec. zurückgekehrt.ʼ Das τε καί des gew. T. ist nicht *et — et,* sondern τε ist wie καί einfaches Copulat. und verbindet nicht näher Βαράκ mit Γεδεών, Δαυῒδ mit Ἰεφθ., als καί die übrigen Namen. Die Zeitordnung ist nicht beobachtet, und so (der ohnehin wegen seiner Glaubensstärke nicht zu rühmende, vgl. Richt. 4, 8.) Barak nach Gideon, David vor Samuel gestellt, Letzteres aus dem Grunde, damit dieser neben den Propheten zu stehen käme. ʻGg. die von *Del.* versuchte Gruppirung s. *Mll.* Die Ordnung *Lün.*'s zu je 2 enger Verbundenen lässt sich nur durch willkürliche Auswahl der Verbindungspartikeln ohne genügenden krit. Halt herstellen.ʼ

Vs. 33 f. διὰ πίστεως] = πίστει vgl. Anm. z. Vs. 3.: es gehört zu allen folg. ZWW. κατηγωνίσαντο] *überwältigten,* nicht: *erkämpften* (*Bhm.*), geht vorzüglich auf David, ʻpasst jedoch auch auf die genannten Richter, *Lün.* u. A.ʼ εἰργάσαντο δικαιοσύνην] *übten Gerechtigkeit* (Ps. 15, 2. AG. 10, 35.), ist vom gerechten Gerichte und Regimente zu verstehen (*Est. SSchm. Mich. Kuin. Thol. Bl.*); doch kann auch wohl mit *Theoph. Brtschn.* an das dem Volke Israel gegen dessen Feinde geschaffte Recht gedacht werden; nicht aber bezeichnet es sittliche Rechtschaffenheit überhaupt (*Theod. Grot.* u. A.). ἐπέτυχον ἐπαγγ.] *Verheissungen erlangten,* näml. deren Erfüllung, vgl. 6, 15. (so d. M.); aber welche meint der Verf.? Schwerlich den dem Abraham verheissenen Besitz des Landes Canaan (*Est. Brn.*), eher Siegesverheissungen wie Richt. 7, 7. (*Calov.*) Richt. 4, 14. (an Siege im Allgemeinen denken *Grot. Kuin.*); vielleicht die verheissene Geburt des Simson (*JCapp.*), obschon dessen Vater Manoah nicht genannt ist; vielleicht die Verheissung der Nachfolge Salomo's an David 2 Sam. 7, 12.,

deren Erfüllung (abgesehen von der Beziehung auf die ferne Zukunft) er erlebte; weniger wahrscheinlich die Verheissung des Königthums an David (*Strr. Kuin.*). An Hiskia's verheissene Genesung Jes. 38, 5. (*Est. Calov. Bhm.*) scheint darum nicht gedacht werden zu dürfen, weil keine Könige ausser David vorher genannt sind; aber mehr als eines der folgg. Prädicate geht über die vorhergenannten Subjecte hinaus, 'welche überhaupt nur beispielsweise genannt sind, daher auch nicht bei jeder einzelnen Aussage zu fragen ist, an wen der Vf. speciell gedacht habe (*Mll.*). *Del.* denkt besonders an das was die Propheten, obwohl sie die Erfüllung *der Verheissung* des schliesslichen Heils nicht erlebten, doch an einzelnen Erfüllungen erlebten.' Jedenfalls ist die Erklärung von *Chrys. Theod. Primas. Beng. Bl. Ebr.*: *ihnen wurden Verheissungen gegeben*, verwerflich. Denn 1) hält es schwer die Beziehung zu finden. Ganz unpassend ist die auf die Propheten (*Beng. Bl.*), da nach der Analogie von 6, 12. 15. 17 7, 6. 11, 9. 17. nicht von Verheissungen wie die messianischen, bei denen jene nicht besonders selbst betheiligt waren, die Rede seyn kann, und man sieht sich auf obige dem David gegebene (an welche *Chrys.* u. A. denken) zurückgeführt; da aber diese nicht allein gemeint seyn kann, so ist man verlegen eine andere der Art aufzufinden, während die gew. Erklärung mehr Spielraum lässt. 'Indessen liesse es sich doch als Glaubenserfolg der heil. Männer betrachten, dass sie zu Trägern göttl. Heilsverheissungen gemacht wurden (*Lün.* der sich übrigens nicht entscheidet).' 2) Die ganze Gedankenreihe von Vs. 33. an bis Vs. 35. 1. Hlfte. bezieht sich auf Erfolge irdischer Art, und erst mit Vs. 35. 2. Hlfte. tritt wieder die Beziehung auf den resignirenden Glauben (vgl. Vs. 13 ff.) hervor, so dass die Erwähnung von Verheissungen der Art sich h. etwas vereinzelt ausnähme. *ἔφραξαν στόματα λεόντων*] geht vornehmlich auf Dan. 6, 17 ff., besonders Vs. 22. *Theod.*: *ὁ θεός μου ...... ἐνέφραξε τὰ στόματα τ. λεόντων* (*Chrys. Theod.* d. M.), zugleich aber auch in unbestimmterer Weise auf Richt. 14, 6. 1 Sam. 17, 34 ff. (*Primas. Brn. Bhm. Bl.* u. A.). *ἔσβεσαν δύναμιν πυρός*] bezieht sich auf die drei Freunde Daniels Dan. 3, 27. vgl. 1 Makk. 2, 59.: *πιστεύσαντες ἐσώθησαν ἐκ φλογός*. *ἔφυγον στόματα μαχαίρας*] kann auf David 1 Sam. 18, 11 19, 10. 12. 21, 10. 22, 19. 23, 13., eher aber auf Elia (1 Kön. 19.) und Elisa (2 Kön. 6.) gehen. *ἐνεδυναμώθησαν* — *Lchm.* nach AD*ℵ *ἐδυναμώθησαν* — *ἀπὸ ἀσθενείας*] wird neben der ganz verwerflichen Deutung auf die Rückkehr aus dem babylonischen Exile (*Chrys. Theod.*) schon von *Oec. Theoph.* und d. M. auf Hiskia's Genesung und Lebensverlängerung bezogen, und durch die Rücksicht auf letztere könnte der Ausdruck *erstarkten* gerechtfertigt werden. An Hiob denken noch *Grot. Calov.*, an David vgl. Ps. 6. *Brn. Bmg.* Bleibt man aber bei dem wörtlichen Sinne: *erstarkten aus Schwachheit*, stehen, so ist die Beziehung auf Simson Richt. 16, 28., auch wohl Richt. 15, 18 f. wahrscheinlicher (*Beng. ChFSchm. Strr. Bl. Lün.*). *ἐγενήθησαν ἰσχυροὶ ἐν πολέμῳ*] wird von *Theod. Bl.* auf die Makkabäer ('an welche *Del. Mll.* wohl nicht ohne Grund schon bei den vorigen Aussagen *ἔφυγ. κτλ.* mit denken wollen') bezogen,

und auf sie, die vorher unkriegerisch und schwach waren, passt der Ausdruck besser als auf Jonathan David und seine Helden (m. Ausll.); doch auch auf die Richter. παρεμβολὰς ἔκλιναν ἀλλοτρίων] *Heere* (= מַחֲנֶה Richt. 4, 16. u. ö. u. auch gerade häufig im 1. B. an die Makkab. s. *Grimm* z. 1 Makk. 3, 3. *Del.*) *von Fremden* (Feinden) *zum Weichen brachten* (bei LXX πατάσσειν παρεμβ. Richt. 8, 11. 1 Chron. 14 [13], 15 f.). Auch davon ist die Beziehung ungewiss. — Vs. 35. ἔλαβον γυναῖκες ἐξ ἀναστάσεως τ. νεκροὺς αὐτῶν] *es erhielten Weiber* (die Witwe zu Sarepta 1 Kön. 17, 17 ff. und die Sunamitin 2 Kön. 4, 17 ff.) *durch* (Röm. 1, 4. 3, 20. von der Ursache und Quelle) *Auferstehung ihre Todten* zurück (*Xenoph.* Cyrop. V, 1. 1. b. *Bl.*).

Vs. 35. 2. Hlfte. ἄλλοι δὲ ἐτυμπανίσθησαν] *Andere aber wurden gefoltert,* oder *auf die Folter gespannt.* Der Verf. denkt hierbei an 2 Makk. 6, 18—31. an Eleasars Märtyrertod durch das τύμπανον (Vs. 19. 28.), welches eine Maschine gewesen zu seyn scheint, auf welche der Unglückliche gleich dem Felle einer Pauke (so τύμπανον gewöhnlich) ausgespannt und geprügelt oder gegeisselt (eb. Vs. 30.) wurde (Vulg.: *distenti sunt, Luth.* in den früh. Ausgg. *Ersm. Calv. Schlicht. Grot. Krbs. Mich. Thol. Bl. Brtschn.*). Die Erkl.: *wurden zerschlagen* vom τύμπανον *Schlägel* (*Luth. ESchm. SSchm. Cler. Ern.*) findet zwar an griech. Scholl. und Gloss. (z. B. *Suid.* τύμπανα, βάκλα, παρὰ τὸ τύπτειν) eine Stütze, ist aber ungenügend. οὐ προσδεξάμενοι τὴν ἀπολύτρ. κτλ.] *indem sie die* (angebotene) *Rettung nicht annahmen.* ἵνα κρείττονος ἀναστάσεως τύχωσι] *damit sie einer bessern Auferstehung* (als der eben Vs. 35. 1. Hlfte. angeführten, *Bl. Ebr. Del. Riehm, Mai.* u. A.) *theilhaftig würden.* Obgleich bei der Marter des τύμπανον an Eleasar zu denken ist, und die sieben Brüder 2 Makk. 7. durch das ἕτεροι κτλ. Vs. 36. deutlich von ihm unterschieden werden: so ist doch nicht zu leugnen, dass h. beide Beispiele in einander gezogen sind; denn nicht Eleasar, wohl aber die Söhne und die Mutter sprechen die Hoffnung der Auferstehung aus, vgl. 2 Makk. 7, 9.: ὁ δὲ τοῦ κόσμου βασιλεὺς ἀποθανόντας ἡμᾶς εἰς αἰώνιον ἀναβίωσιν ζωῆς ἡμᾶς ἀναστήσει. Jener (von d. m. Ausll. angenommene) Gegensatz der einen und der andern ἀνάστασις scheint den Verf. zur Anführung dieses Datums, wenigstens zum schnellen Uebergange auf dasselbe veranlasst zu haben. Der Gegensatz mit der Rettung des irdischen Lebens selbst (*SSchm. Hamm. Ern. Hnr. Win.* progr. de hypallage et hendiadyi in N. T. libris *Thol. Lün. Mll.*) ist unwahrscheinlich.

Vs. 36. ἕτεροι δὲ ἐμπαιγμῶν κ. μαστίγων κτλ.] *Andere aber erfuhren Verhöhnungen und Geisseln.* Der Verf. bezieht sich deutlich auf die Todesmarter der sieben Brüder, welche 2 Makk. 7, 7. ἐμπαιγμός (muthwillige Marter) genannt (vgl. Vs. 10.: ἐνεπαίζετο), auch Vs. 1. als Geisselung bezeichnet wird. An die Verspottung des Elisa 2 Kön. 2, 23. (*Theoph. Oec. Est.*) ist gar nicht zu denken, kaum an die des Simson, der zu weit absteht. ἔτι δὲ δεσμῶν κ. φυλακῆς] ἔτι δέ ist allerdings manchmal steigernd wie ἔτι δὲ καί Luk. 14, 26. AG.

2, 26. (obschon diess immer im Zusammenhange, nicht in der Wortbedeutung liegt), und desswegen will *Bl.* das ἐμπαιγμῶν κτλ. nicht von Todesarten verstehen; aber wenn auch damit blosse Misshandlungen gemeint wären, so würden *Bande und Gefängniss* doch keine Steigerung machen. (ʿEine Steigerung von vorübergehender Misshandlung zu dauerndem Kerker und Banden hätte doch Sinn; man muss dann nur annehmen, dass obwohl die erstern Ausdrücke an die makkab. Brüder erinnern und daher dem Vf. gekommen sind, derselbe doch zu einer weitern Kategorie übergeht *Del. Lün. Mll.*ʾ) Es ist also kein Rath als ἔτι δέ für *ausserdem, ferner, praeterea* als blosses Zeichen des Zusatzes zu nehmen, wie es *Plat.* Phaedr. p. 231 sqq. p. 279.: ἔτι τε ἤθει γεννικωτέρῳ κεκρᾶσθαι, vgl. *Wtst.* (*Schleierm.*: „auch von edlerer Mischung des Gemüths"), *Polyb.* p. 1231. b. *Raph.*: εἰς δὲ Κορώνειαν καὶ Θήβας, ἔτι δ' Ἀλίαρτον εἰσελθών u. ö. vorkommt. Hier ist ohne Zweifel an Jeremia, vielleicht auch an Micha 1 Kön. 22, 27. zu denken.

Vs. 37. ἐλιθάσθησαν] So Zacharia Sohn des Jojada 2 Chron. 24, 20 ff. vgl. Matth. 23, 35.; doch nach dem Folg. zu urtheilen denkt der Verf. zunächst an die von der Sage gemeldete Steinigung des Jeremia in Aegypten (*Tertull.* Scorp. 8. *Epiphan.* de vit. prophet. u. A. *Crpz.* introd. in libr. can. V T. III. 137.). ἐπρίσθησαν] bezieht sich ohne Zweifel auf den Tod des Propheten Jesaia, wie ihn die Ueberlieferung meldet (Ascensio Jesaia vat. ed. *R. Laurence* c. 5. vgl. *Gesen.* Comm. z. Jes. II, 1. 50. *JustinMart. Orig. Epiphan.* u. A. Tr. Jevam. f. 49, 2. Sanhedr. f. 103, 2. *Crpz.* l. c. 96 sqq.). ἐπειράσθησαν] *wurden versucht*, ist ein zu matter (auch nicht durch das Wortspiel [*JCapp.*], nicht durch die Analogie von Röm. 1, 29. und die Beziehung auf 2 Makk. 7, 24. [*Thol.*] zu rechtfertigender) Gedanke, als dass der Verf. dieses W. sollte geschrieben haben. Weniger wahrscheinlich aber ist, dass es eingeschoben (es fehlt nur in wenigen Minuskk. ʿund müsste ein sehr altes falsches in den Text gekommenes Interpretament von ἐπρισθ. oder aus verdoppelter Schreibung von ἐπρισθ. entstanden sein, wofür man sich nur auf Pesch. u. einige andre alte Uebers. berufen kann, welche das Eine oder Andere [Aeth. Beide] unübersetzt lassen, so nach Vorgang von *Ersm. Calv.* u. A. *Bhm. Kuin. Kl. Del.* u. A.ʾ), als dass es durch Abschreibefehler an die Stelle eines eine andere Todesart bezeichnenden Wortes gesetzt worden, und zwar liesse sich nach dem Gegensatze von Vs. 34. am ersten eine Todesart durch Feuer erwarten (Conjectt. ἐπυράσθησαν, ἐπυρώθησαν, ἐπρήσθησαν u. a.), wenn nur ausser dem schon dagewesenen Beispiele 2 Makk. 7. und dem schwerlich zu berücksichtigenden 2 Makk. 6, 11. Geschichte oder Sage einen Tod der Art meldete. ʿZahlreiche andere Conj. s. bei *Del.* u. *Lün.*ʾ ἐν φόνῳ μαχ. ἀπέθανον] *sie starben durch den Mord des Schwertes* (ἐν φ. μαχ. b. LXX für לְפִי חָרֶב), vgl. 1 Kön. 19, 10. (τοὺς προφήτας σου ἀπέκτειναν ἐν ῥομφαίᾳ) Jer. 26, 23. (Tod des Propheten Uria).

Vs. 37. 2. Hlfte. 38. περιῆλθον ἐν μηλωταῖς κτλ.] *Sie zogen umher in Schafpelzen, in Ziegenfellen.* Als Kleidung des Elia wird

die μηλωτή erwähnt 1 Kön. 19, 13. 19. 2 Kön. 2, 8. 13 f. Dieses W. kann (wie μῆλον *Schaf* und *Ziege*) *Schaf-* und *Ziegenpelz* bezeichnen, und nach *Bl.* hat der Verf. zu dem allgemeinen Ausdrucke den bestimmtern ἐν αἰγείοις δέρμασιν verstärkend hinzugefügt, und zwar appositionsweise, daher das Asyndeton. Möglich aber auch, dass er neben μηλωτ. in der Bedeutung *Schafpelz* dieses zweite noch rauhere Kleidungsstück steigernd und daher asyndetisch (wie hier überhaupt diese Form vorherrscht) namhaft gemacht hat, vielleicht mit Beziehung auf 2 Kön. 1, 8., wo Elia ein ἀνὴρ δρασύς genannt wird; denn Ziegenfelle trägt man wohl häufiger mit auswärts gekehrten Haaren (vgl. *Thol.*). ὑστερούμενοι, θλιβόμενοι, κακουχούμενοι] *Mangel, Drangsal, Ungemach leidend.* ὧν οὐκ ἦν ἄξιος ὁ κόσμος] Dieser eingeschaltete Relativsatz bezieht sich auf das Subject in περιῆλθον, nicht auf das Folg. (*Bhm. Kuin. Kl. Stein*). ἐν ἐρημίαις πλανώμ. κτλ.] *in Wüsten umherirrend und auf Bergen und in Höhlen und Erdklüften,* vgl. 1 Kön. 18, 4. 13. (100 Propheten durch Obadja verborgen), 19, 4. 8 f. 13. (Elia), 1 Makk. 2, 28 f. 2 Makk. 5, 27 6, 11. 10, 6.

Vs. 39 f. *Schlussbemerkung.* οὗτοι πάντες] nicht bloss die seit Vs. 36. Erwähnten (*Schlicht. Hamm. Strr.*) sondern Alle von Vs. 4. an. μαρτυρηθέντες κτλ.] *obgleich sie vermöge des* (ihres) *Glaubens ein* (gutes) *Zeugniss erhielten.* οὐκ ἐκομίσαντο τὴν ἐπαγγελίαν — *Lchm.* nach A 80. Ar. pol. τὰς ἐπαγγελίας wie Vs. 13.] *trugen die Verheissung nicht davon.* τοῦ θεοῦ περὶ ἡμῶν κτλ.] *indem Gott für uns* (zu unsrem Besten) *etwas Besseres vorausversehen* (beschlossen, angeordnet, vgl. προγινώσκειν Röm. 8, 29. 11, 2.) *hatte*: *etwas Besseres* in Vergleich mit den Alten, so d. M. und mit Recht; 'nicht: etwas Besseres, als uns sonst zu Theil geworden sein würde (*Schlicht.* u. A.); aber auch die erstere Fassung, welcher *Bl.* *Lün. Del. Riehm* u. d. meisten N. folgen, trägt den durch den folgenden Absichtssatz nicht an die Hand gegebenen Gedanken eines grossen Vorzugs den die ἡμεῖς vor den Alten haben, ein. Vielmehr ist der Gedanke nur der, dass Gott überhaupt etwas Besseres zu thun vorhatte, als sie schon die Verheissung erlangen zu lassen, und dass er dies vorhatte zu unserm Besten'; diess Bessere aber, das Verschiedene verschieden fassen, besteht in der Nähe der Zukunft Christi (10, 25.) und der Erfüllung der Verheissung; 'besser: in der durch die Erscheinung Christi und seinen Eingang ins Allerheiligste geschehenen von den Christen erlebten Erfüllung messian. Verheissung *Del. Mll.*, woran allerdings mit *Lün.* auch der Gedanke an die nahe Parusie angeschlossen werden kann; vgl. jedoch weiter unten.' ἵνα μὴ χωρὶς ἡμῶν τελειωθῶσιν] Zweck Gottes bei dieser Anordnung (die für die Alten den Nachtheil auf die Erfüllung der Verheissung warten zu müssen, für uns den Vortheil diese noch zu erleben mit sich gebracht hat): *damit sie nicht ohne uns* (falsch *Chrys.* u. A. *Clar. JCapp.*: *früher als wir*) *zur Vollendung kämen* (s. z. 2, 10.). Die Verheissung davontragen und zur Vollendung gelangen — Beides an sich Eins — kann nur durch das Erlösungswerk Christi in Verbindung mit der Auferstehung von den Todten und dem

Ende der Welt geschehen; hätten nun Jene während ihres Erdenlebens die Verheissung davongetragen: so wären wir gar nicht geboren, mithin jene *ohne uns* zum Ziele gelangt (*Piscat. Schlicht. Limb. SSchm. Bl. Lün.* u. A.). ʿAllein gegen diese Auffassung, welche eine künstliche Reflexion enthält und überdies zu der von *de W* angenommenen Beziehung des *κρεῖττόν τι* schlecht stimmen würde, s. *Riehm* auch *Del. Mll. Mai.* Es genügt vollkommen, die göttliche Absicht ausgesprochen zu finden, dass sie nicht ohne uns d. h. *gesondert von uns*, also der Sache nach allerdings = früher als wir (*Chrys.* u. A. s. o.), *uns zuvorkommend* vollendet werden, dass sie der Vollendung erst mit uns zusammen theilhaftig werden sollten (*Del.*), näher, dass die Vollendung für sie und uns gleichzeitig und durch eine einzige Veranstaltung (10, 14.) geschehen sollte (*Riehm*). In diesem Satze aber scheint mir (gg. fast alle neuern Ausl.) nicht der Zweck angegeben, um desswillen Gott ein (gar nicht genanntes) Besseres beschlossen habe, sondern der Inhalt dessen selbst, was er Besseres beabsichtigte, also nicht: *damit*, sondern *dass* sie nicht sollten (*Thol.* vgl. *Win.* §. 44, 8. S. 300 f. [314 f.].)' Wie aber bringen wir hiermit die St. 12, 23., wo die *δίκαιοι τετελειωμένοι* ohne Zweifel die frommen Alten sind, in Einklang? *Thol.* (ähnlich *JCapp.*) nimmt an, dass sie wirklich *vor* Christus die *τελείωσις* empfangen hätten und zwar durch den Glauben. Besser im Einklange mit dem Systeme des Verfs. nehmen *Brn. Bl. Del. Riehm* an, dass sie erst nach der Auferstehung und Verherrlichung Christi zu diesem Ziele gelangt seien.

3) 12, 1—13. *Ermahnung zur Standhaftigkeit im Kampfe und zur Geduld in der Züchtigung.* Die letzten Beispiele von gläubiger Duldung aus der vorschristlichen Zeit veranlassen den Verf. seine Leser zu gleicher Duldung zu ermahnen und zwar a) Vs. 1—3. *unter Hinweisung auf jene Beispiele und das Leiden Christi selbst.*

Vs. 1. *τοιγαροῦν*] vgl. 1 Thess. 4, 8. *τοσοῦτον - - μαρτύρων*] *eine so grosse* (uns) *umgebende Wolke von Zeugen. Wolke* s. v. a. Menge, ein bekannter Tropus griech. u. lat. Schriftst., vgl. *Wtst.* u. A.; fälschlich legen *Chrys. Oec. Theoph. Zeger.* u. A. den Begriff des Erquicklichen hinein. Sicher sind damit die Cap. 11. Erwähnten gemeint, entweder insofern sie für Gott (*Chrys. Theoph.*) oder den Glauben (*Theod. Calv. Est. Grot. Pfff. Elsn. Lün.*) und zwar mit ihrem Blute gezeugt haben (*JCapp. Limb. Brn.*), oder, was besser scheint, insofern sie dem Wettlaufe der jetzt noch zum Ziele Strebenden als Zuschauer beiwohnen (*Hamm. Bhm. Thol. Bl. Stgl. Bisp.* u. A.). ʿBeide Bedeutungen in dem *Worte μαρτ.* ineinanderfliessen zu lassen (*Del. Riehm, Alf. Mai.*), ist unstatthaft; es lässt sich nur sagen, entweder dass es *Kampfeszeugen* bedeute, als welche sie freilich nicht solche Bedeutung hätten, wenn sie nicht vorher als Zeugen des Glaubens geschildert wären (vgl. *Mll.* 2. A.), oder dass es *Glaubenszeugen* bedeute, dann liegt die andere Beziehung nur in dem *περικ. ἡμ. νεφ.*' Auf keine Weise ist es s. v. a. *οἱ μαρτυρηθέντες* 11, 39. (*Elsn. Mich. Kuin.*). *ὄγκον ἀποθέμενοι πάντα*] *unter Ablegung aller Beschwerniss* oder *Behinderung. ὄγκος*, nach *Buttm.* Lexilog. von *ἔγκω*, s. v. a. *φόρτος, βά-*

ρος (so bei *Xenoph.* Cyrop. II, 2, 32. vgl. 30.); es kommt zwar auch in der Bedeutung *Wulst, Bausch, Hochmuth* vor, die aber h. nicht mit *Beng.* u. A. anzuwenden. Vgl. *Elsn. Wtst. Munth. Bl.* Es sind darunter h. nicht sowohl irdische Sorgen (*Theod.* u. A.) als insbesondere jüdische Vorurtheile, Vertrauen auf äusserliche Gesetzeswerke und die mit den coordinirten WW. *καὶ* — — *ἁμαρτίαν* noch besonders hervorgehobene Sünde verstanden (*Bl.*). *JCapp. Grot. Calov. Strr. Hnr.* u. A. nehmen *καί* fälschlich explicativ, so dass der *ὄγκ.* in nichts als der *ἁμαρτ.* bestände. *Thol.* will (nach *Crpz. Mich. Bhm. Kuin.*) *ἁμαρτ.* für *ἀπόστασ.* nehmen wie Vs. 4. 10, 26. 3, 17., doch darf man h. die übrigen Sünden nicht ausschliessen (*Bl.*), vgl. Vs. 14. 16. *εὐπερίστατος*] *ἅπλγ.* wird am besten nach der intransitiven Bedeutung von *περιΐσταμαι, sich herumstellen, umherstehen* durch *uns umringend, umdrängend* erklärt (*Chrys.* 1.: *τὴν εὐκόλως περιϊσταμένην ἡμᾶς*, Vulg. *circumstans*) und zwar entweder nach der Parall. 5, 2. als innerer Hang (*Ersm.*: *tenaciter inhaerens, Luth. Calv. Calov. Ern. Thol.* u. A.) oder gleichsam als ein beschwerliches Gewand (*J.* und *LCapp. Schlicht. Brn. Bl. Riehm* u. A.), zu welchen Vorstellungen *ἀποθέμ.* besser passt als zu der eines von aussen Umringenden und Nachstellenden (*Bez.*) oder sich in den Weg Stellenden (*Grot. Limb. Bmg. Brtschn. Ebr. Del.*). And. Erkll. s. b. *Thol. Bl. Lün.* *δι' ὑπομονῆς*] Vgl. Röm. 8, 25. *Win.* §. 54. 1. §. 47. i. S. 339. *τρέχωμεν τὸν προκείμενον ἡμῖν ἀγῶνα*] Der allgemeine Begriff *ἀγών* 1 Tim. 6, 12. 2 Tim. 1, 7. vgl. 1 Cor. 9, 25. wird h. bestimmt als *Wettlauf* (2 Tim. 4, 7.) gedacht, und so nach Analogie von *τρέχειν δρόμον* die Phrase *τρ. ἀγῶνα im Kampfe laufen* gebildet. *προκείμενος*] *propositus*, vgl. *Joseph.* Ant. XIX, 1. 13.: *ἀγὼν πρόκειται, Cic.* pr. Flacc. 37, 92.: magnum ei erat certamen propositum.

Vs. 2. *ἀφορῶντες εἰς τὸν τῆς πίστεως ἀρχηγὸν κ. τελειωτὴν Ἰησ.*] *indem wir* (zu unsrer Ermuthigung) *hinblicken* (vgl. *ἀποβλέπειν* 11, 26.) *auf den Anfänger und Vollender des Glaubens Jesum. Anfänger* oder *Vorgänger des Gl.* ist, der im Glauben vorangegangen ist, zuerst geglaubt hat, vgl. Mich. 1, 13.: *ἀρχηγὸς ἁμαρτίας* 1 Makk. 9, 61. (*Wlf. Beng. Bmg. Schlz. Thol. Bl. Ebr. Del. Riehm, Mll. Mai.*), nicht *Urheber* wie 2, 10. (*Chrys. Oec. Theoph. JCapp. Lün.* u. A.), weil der Zusammenhang auf einen äussern Vorgang hinführt; *Vollender*, der es in Beweisung des Glaubens zur Vollendung gebracht (so die Meisten, welche die obige erstere Fassung von *ἀρχηγ.* festhalten, mit Ausnahme *Del.*'s), nicht: der den Glauben in uns vollendet hat (*Chrys.* u. A. (*Lün.*: „*τελειωτ.* könne nicht intransitiv gebraucht sein", aber dies braucht es auch nach der andern Fassung nicht), oder, was der Ausdruck schwerlich erlaubt, der den Kampfpreis zuerkennt (*Grot. Limb. Strr. Hnr. Kuin.* u. A.). *ἀντὶ τ. προκειμένης χαρᾶς*] wird *theils* von der Freude verstanden, welche Chr. mit dem Kreuzestode vertauschte (*ἀντί anstatt*), entweder der himmlischen, die er schon hatte (*GregorNaz.* b. *Oec.* Syr. *Bez. ESchm. Pfff. Hnr.*), oder der irdischen, die er hätte haben können (*Chrys. Theoph. Zeger. JCapp. Calov.*, welche die Freude bloss negativ als Leidenslosigkeit fassen;

Oec. Ersm. par. *Luth.: da er wohl hätte mögen Freude haben, Calv. Est. Raphel. Wlf. Crpz. Wtst. Stein Bisp.* u. A.); *theils* von der Freude als dem Siegespreise, für welchen er litt, ἀντί als *für* wie Vs. 16. genommen (*Theod.* zu eng die χαρά von der Freude am Vollbringen des Heilswerkes verstehend, *Primas. Lap. Schlicht. Grot. SSchm. Brn. Limb. Beng. Strr. Schlz. Bhm. Kuin. Thol. Bl. Ebr. Del. Riehm, Mai. Mll.*): und dazu passt das προκειμ. besser, auch dient dieser Gedanke besser dem Zwecke des Verfs. (*Limb.*). αἰσχύνης καταφρονήσας] *indem er der Schmach* (eines solchen Todes: „crudelissimum et teterrimum supplicium" *Cic.* Verr. V. 64.) *nicht achtete. ἐν δεξ.* ἐκάθισεν] besser *Grsb.* u. A. ʻnach sämmtl. Uncc. all.ʼ κεκάθικεν, welches dieses Sitzen als noch fortwährend bezeichnet.

Vs. 3. ἀναλογίσασθε γὰρ κτλ.] *Betrachtet* (erwäget, 3 Makk. 7, 7.) *nämlich* (γάρ bezieht sich besonders auf die Anwendung ἵνα μὴ κάμ. κτλ.) *den, der solchen Widerspruch* (feindlichen Widerstand, vgl. ἀντιλέγειν Luk. 2, 34. Joh. 19, 12. Jud. 11. ʻso d. M.; dass dies in ἀντιλ. nicht mit zu denken, vielm. bloss an *Widerspruch* näml. gg. Christi Sohnschaft und messian. Würde zu denken sei [*Lün.*], ist wohl zu weit getriebener Rigorismusʼ) *von den Sündern gegen sich* (l. mit *Lchm. Bl.* nach A ἑαυτόν) *erduldet hat, damit ihr nicht ermattet, in euren Seelen erschlaffend.* Der Verbindung von τ. ψυχαῖς ὑμῶν mit κάμητε (*Luth. Beng. Strr. Schlz. Bhm.* u. A.) ist die mit ἐκλυόμενοι (*Ersm. Bez. Brn. Kuin. Bl.* d. meisten Neuern) als im Sprachgebrauche ziemlich gewöhnlich (5 Mos. 20, 3.; Blgg. aus Classikern b. *Bl.*), und weil sonst dieses Partic. nachschleppt, vorzuziehen.

b) Vs. 4—13. *Besondere Ermahnung zur Geduld in der Züchtigung, deren heilsame Wirkung bemerklich gemacht wird.* Vs. 4. Mir scheint es Pedanterei zu seyn, wenn man die Metapher des Wettlaufs Vs. 3. fortgesetzt (*Kpk.*) und h. in die des Faustkampfes verwandelt findet (*Crpz. Beng. Kuin. Bl. Del. Lün.*); ʻes handelt sich hier nicht um das *Bild* blutiger Verletzung, sondern um Kampf bis zum wirklichen Tode nach dem Vorbilde der Alten u. Jesu (*Wiesel. Mll. Mai.*).ʼ οὔπω μέχρις αἵματος ἀντικατέστητε πρὸς τ. ἁμαρτ. ἀνταγωνιζόμενοι] *Noch habt ihr nicht bis aufs Blut* (*Heliodor.* VII, 8. b. *Wtst.*: τῆς . μέχρις αἵματος στάσεως, 2 Makk. 13, 14.: ἀγωνίσασθαι μέχρι θανάτου περὶ νόμων) *widerstanden im Kampfe* (ʻπρὸς τ. ἁμ. hängt von ἀνταγ. ab, nicht von ἀντικατ. [*Bgl.*]ʼ) *mit der Sünde*, d. h. nicht mit den Sündern Vs. 3. (*Pisc. Gerh. Crpz. Hnr.*) ʻaber auch nicht: mit der als feindlicher Gewalt od. Person gedachten *innern* Sünde, welche bei Leiden u. Verfolgungen zum Abfall reizt [*Lün.*]ʼ, sondern mit allem was zum Abfalle reizen kann, vgl. 3, 13., ʻalso mit der Sünde als objectiver in der dem Christenthum feindlichen Welt ihnen entgegentretender Macht (*Ebr. Del. Mai. Kluge, Mll.*).ʼ Da 13, 7 wahrscheinlich auf frühere Märtyrertode, die unter den Hebräern vorgekommen, hingedeutet wird, so hat der Verf. hier nur die damalige Generation im Auge (umgekehrt 10, 32. ʻvgl. jedoch dagg. *Lün.*ʼ). ʻZweifelhaft ist, ob der Vf. andeuten wolle, dass sie sich durch ihr Verhalten gegen die Gefahr des Märtyrertodes kreuzflüchtig

sicher gestellt hätten (*Del.* u. A.); wenigstens genügt zur Einleitung des im folgenden Vs. enthaltenen Vorwurfs auch der Gedanke: noch seid ihr nicht in den Fall gekommen (*Ebr. Mai.*). Gegen den Zusammenhang hat *Holtzm.* (Studien u. Krit. 1859, 301.) geleugnet, dass überhaupt von Märtyrerthum die Rede sei, und die Ansicht erneuert, dass *μέχρ. αἵμ.* bildlich vom Kampfe bis zum Aeussersten wider die eigne Sünde zu verstehen sei.'

Vs. 5 f. *κ. ἐκλέλησθε τῆς παρακλήσεως κτλ.*] *und habt vergessen* (wird von *Calv. Bez. Brn. Bhm. Lchm. Bl. Lün. Bisp. Del.* als Frage genommen; *Ersm. Luth. Ebr.* machen durch Einschiebung von *statim, bereits,* den Vorwurf zu bestimmt) *des Zuspruchs* oder *des Trostes* (Vulg. *Luth.*), *der zu euch als Kindern redet. Bl.* dringt auf die Erklärung: *der mit euch redet,* s. aber z. AG. 17, 2. Die St. ist Spr. 3, 11 f. (von welcher *Phil.* de congr. erud. gr. p. 449. D. einen ähnlichen Gebrauch macht) nach den LXX. *υἱέ μου*] Bei den LXX fehlt dieses Pron. wie in Cod. D* 73. all. clar. germ. *Theod.* ms. Der Verf. nahm diese Anrede (im Hebr. die des Weisen an seinen Leser) für die Gottes an die Gläubigen. *μὴ ὀλιγώρει παιδείας κυρίου κτλ.*] *verschmähe nicht* (אַל־תִּמְאָס) *die Züchtigung des Herrn, und verzage nicht,*(Hebr. *lass dich's nicht verdriessen*), *wenn du von ihm* (thätlich) *zurechtgewiesen* (gestraft) *wirst. ὃν γὰρ παιδεύει*] *Denn wen der Herr liebt, den züchtiget er.* Für *παιδεύει* haben die LXX in d. m. Ausgg. u. Hdschrr. *ἐλέγχει,* aber Cod. Alex. u. 15 Hdschrr. wie h. *μαστιγοῖ δὲ πάντα υἱόν, ὃν παραδέχεται*] *und geisselt jeglichen Sohn, den er annimmt.* Masor. T.: וּכְאָב אֶת־בֵּן יִרְצֶה *und* (er züchtigt) *wie ein Vater den Sohn, an dem er Wohlgefallen hat.* Die LXX lasen כְּאָב = הִכְאִיב *thut wehe,* was *Bl.* billigt.

Vs. 7 f. *εἰ* — *Mtth. Lchm. Tchdf.* nach ℵADE(?)KL 23. all. pl. Vulg. all. *Damasc. εἰς,* aber mit Recht verwerfen es *Thol. Bl. Lün. Rche* als sinnlos; die Erklärung: *in disciplina perseverate* (Vulg.) ist unmöglich 'und die Verbindung mit *παραδέχεται* (so Cod. D.) entblösst das *ὑπομ.* zu sehr' — *παιδείαν ὑπομένετε κτλ.*] *Wenn ihr Züchtigung erduldet* (nicht: *standhaft erduldet, Theod. Ersm. Brn.* u. A. — *ὑπομένειν* einfach *perferre* Testam. XII patr. p. 654. *Brtschn.*), *so begegnet euch* (*Joseph.* B. J. VII, 8. 1., a. Blgg. b. *LBs. Kpk. Wtst. Munth. Bl.*) *Gott wie Söhnen.* 'Aber die LA. *εἰς* hat zu bedeutendes Uebergewicht und gibt einen guten Sinn, wobei auch nicht (wie *Lün.* behauptet) der Begriff *παιδ.* anders als vor- u. nachher, nämlich als *Erziehung* zu bestimmen ist, sondern: *zur Züchtigung* (= *εἰς τὸ παιδεύεσθαι Matth.*) *erduldet ihr, es geschieht zu eurer Z. dass ihr duldet* (*Chrys. Del. Riehm, Mll.*); so besser als imperativisch: euch zur Erziehung seid geduldig (*Ebr.*).' *τίς γάρ ἐστιν* — *Lchm. Tschdf.* tilgen die Cop. nach A Vulg. *Orig.*, schwerlich genügenden Zeugnissen — *υἱὸς κτλ.*] *denn welcher Sohn ist* (*Bl. Thol. Lün.*, nicht *wer* [*τίς* als Subject genommen] *ist ein S., Luth. Del. Mll.*; *welcher Art ist e. S.* [*τίς* als Prädicat] *Bhm.*), *den der Vater nicht züchtigt?* Ohne Noth nimmt *Thol.* 2. an diesem allgemeinen Satze als nicht einleuchtend Anstoss, und will *παιδεύειν* als *erziehen* fassen, was der Zusam-

menhang nicht erlaubt: nach der Erziehungsweise des Alterthums, besonders des biblischen (vgl. Archäol. §. 260.), ist der Satz ganz allgemein gültig. *εἰ δὲ χωρίς ἐστε παιδείας κτλ.*] *Wenn ihr aber ohne Züchtigung bleibet* (Gegensatz von Vs. 7.), *deren Alle theilhaftig geworden sind* (nämlich die Gott als Söhne anerkannt hat wie die Cap. 11. Erwähnten, *Grot. Kuin. Bl.* — gegen den Zusammenhang, der allein auf das Verhältniss zu Gott führt, fassen diess *Bez. Limb.* u. A. im allgemein menschlichen Sinne von allen Söhnen im Verhältnisse zu ihren Vätern), *so seid ihr ja Bastarde* (ausser der Ehe Erzeugte, natürliche Söhne, nicht nach *Grot.* u. A. aus dem Ehebruche von der Mutter Geborne) *und nicht Söhne. Lchm.* nach AD 17. all. Vulg. setzen *ἐστέ* ans Ende.

Vs. 9. *εἶτα τοὺς μὲν τῆς σαρκὸς ἡμῶν πατέρας εἴχομεν παιδευτὰς κ. ἐνετρεπόμεθα· οὐ πολλῷ* — *Lchm. Tschdf. Bl.* nach ℵAD* *πολύ* — *μᾶλλον ὑποταγησόμεθα κτλ.*] *Sodann* (*deinde*, Vulg. — gegen die Fassung als Fragewort *itane* [*Albert. Raphel. Hnr.* u. A.] ist die Art, wie die Argumentation fortschreitet, vgl. *Thol. Bl.*; 'zur Conjectur *εἴ τε* [*Rche*] ist keine Veranlassung') *die Väter unsres Fleisches* (unsres fleischlichen Lebens) *hatten wir zu Züchtigern und scheuten sie* (die Rede ist an Erwachsene gerichtet; übrigens ist diess der in absoluter Form ausgesprochene Vordersatz wie 1 Cor. 7, 18., vgl. *Win.* §. 60. 4. c. S. 478. [503.], §. 64. 5. S. 525. [553.]): *werden wir uns nicht vielmehr dem Vater der Geister unterwerfen um zu leben?* eig. *und so leben?* [im Sinne von 10, 38. Röm. 8, 13.] — falsch leiht *Kuin.* dem *καί* die Bedeutung von *ἵνα*). *Vater der Geister* nennt der Verf. Gott wahrsch. in Erinnerung an 4 Mos. 16, 22. 27, 16.: אֱלֹהֵי הָרוּחֹת לְכָל־בָּשָׂר, LXX: *θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης* (als hätten sie וְכָל gelesen) *σαρκός*, statt dass er nach dem Gegensatze hätte schreiben sollen *τῷ πατρὶ τοῦ πνεύματος ἡμῶν* oder *τ. π. ἡμῶν κατὰ πνεῦμα* (*Bl.*). Er konnte nämlich ohne die Abhängigkeit unsres natürlichen Lebens von Gott zu leugnen im Gegensatze mit unsrer natürlichen Abstammung von unsern Eltern die Abhängigkeit unsres geistigen Lebens von Gott als Schöpfer geltend machen. Doch scheint mir, dass nach dem Zusammenhange zwar nicht mit *Theod. Grot.* (in allzuenger Beziehung auf die Geistesgaben) *Calov.* („*patri spirituali*, qui nos regenerat ad vitam spiritualem“, *Pfff. Ebr.* ebenso) *Mor. Kuin. Brtschn.* („qui animum castigat, docet, emendat“) allein, aber mit *Thol.* („Urheber des geistlichen Lebens“) zugleich die geistliche (sittlich-religiöse) Beziehung auf die Leitung und Erziehung Gottes zu fassen ist (ähnlich *Lün.*). Falsch ist die gegen den Traducianismus und für den Creatianismus benutzte Erklärung: *Schöpfer der Seelen* (*Calv. Bez. Est.* u. A.), 'welche auch *Del. Riehm Mll.* u. A., jedoch unter Verwahrung gg. einseitige Geltendmachung des creatian. Moments gegenüber dem traducian. (7, 10.), adoptiren.'

Vs. 10. Charakterisirender Gegensatz der Zucht leiblicher Väter (*οἱ μέν*) und der Zucht Gottes (*ὁ δέ*). Jene züchtigten (Imperf. wie Vs. 9. in Beziehung auf die Leser) *κατὰ τὸ δοκοῦν αὐτοῖς*] *nach ihrem Gutdünken*, d. h. theils mit Irrthum und Vorurtheil, theils mit

selbstsüchtigen Absichten, mithin nicht immer zu unsrem wahren Besten: dieser züchtigt (das Praesens παιδεύει muss aus dem Imperfectum entnommen werden) ἐπὶ τὸ συμφέρον, *zum Frommen* (weil mit Absichten der Liebe und Weisheit), *damit wir an seiner Heiligkeit Theil nehmen.* πρὸς ὀλίγας ἡμέρας] wird 1) erklärt: *für den Zweck weniger Lebenstage,* so dass es ebenfalls zur Charakteristik gehören und seinen verschwiegenen Gegensatz in dem (ewigen) *Frommen* oder im Antheile an der göttlichen Heiligkeit haben soll (*Calv. Bez. Est. Lap. Schlicht. Limb. Beng. Hnr. Thol. Ebr. Bisp. Mai. Kluge* u. A.); 'freilich wäre dabei nur ein niedrer, factisch aber doch sehr vorherrschender Gesichtspunkt menschl. Erziehung, näml. der für ird. Beruf, fürs prakt. Leben, berücksichtigt' 2): *für die Dauer weniger Tage,* πρός wie Vs. 11. Luc. 8, 13. 1 Cor. 7, 5. u. ö. (*Oec. Theoph.* Vulg. *Ersm. Luth. JCapp. Grot. Calov. Brn. Strr. Bhm. Kuin. Bl. Lün. Del. Riehm, Mll.* u. A.), indem die M. keinen Gegensatz damit im folg. Satze finden, Einige (*Strr. Bhm. Kuin. Bl. Lün.*) es sogar auf beide Sätze beziehen, indem ja auch die göttliche Zucht nur eine zeitliche sei, vgl. 1 Petr. 1, 6., u. nur *Oec. Theoph. JCapp. Brn.* einen Gegensatz mit den wenigen Jahren der Kindheit und der ganzen übrigen Lebenszeit annehmen. Ein solcher scheint auch wirklich dunkel dem Verf. vorgeschwebt zu haben, wogegen die zweite Ansicht die Stellung der WW. gegen sich hat. 'Auch *Del.* der hinter der nur kurzen Dauer menschl. Erziehung den (auch von *Riehm* gebilligten) Gedanken findet, dass die menschl. παιδεῖα nach kurzer Zeit aufhört, mag sie ihr Ziel erreicht haben oder nicht, sodass etwaige Verfehlungen nachher nicht wieder gut gemacht werden können, stellt dies in einen Gegensatz mit εἰς τὸ μεταλ. κτλ., der aber mit Recht v. *Riehm, Lün. Mll.* u. A. als künstlich und auch darum, weil εἰς τὸ μεταλ. bloss epexeg. Ausführung von εἰς τὸ συμφ. sei, zurückgewiesen wird.'

Vs. 11. Heilsamkeit aller Züchtigung. πᾶσα παιδεία] *Jegliche* sowohl menschliche als göttliche *Züchtigung* (*Chrys.* u. A. *Beng. Thol. Bl.*); aber Mehrere wie *Calv. Brn.* verstehen es stillschweigend, *Kuin. Stein Del. Riehm* ausdrücklich von der göttlichen allein, von der auch nur der zweite Satz ohne Ausnahme gilt. πρὸς μὲν τὸ παρὸν κτλ.] *scheint zwar für die Gegenwart nicht erfreulich* (über die Genitt. χαρᾶς, λύπης s. Anm. z. 10, 39.) *sondern betrübend zu seyn; hinterher aber verleihet sie den durch sie Geübten* (5, 14.) *die friedensreiche* (vgl. εἰρήνη, Röm. 2, 10. 14, 17. Jes. 32, 17.; *Kuin.* u. A.: *heilsame;* nicht: *in Gemüthsruhe* [*Calv.*], *in Ruhe nach dem Kampfe* [*Thol.*] *zu geniessende*; 'durch γεγυμνασμ. wird der Gedanke an das Bild des Kampfs allerdings nahe gelegt, so auch *Ebr. Bisp. Del. Mll.*, aber doch wohl in dem Sinne, dass sie durch den Kampf hindurch *Seelen*frieden [*Lün.*] *wirkt*') *Frucht der Gerechtigkeit* (Genit. appos. *Win.* §. 59, 8.; nicht Gen. subj.: hervorgegangen aus Gerechtigkeit [*Calov. Hnr. Kuin. Kl.* u. A.], da ja das fruchtgebende Subject eben die Züchtigung ist, *Bhm.*).

Vs. 12 f., welche *Bl.* d. M. zum Folg. ziehen, enthalten eine ähn-

liche Ermahnung wie Vs. 3., gehören daher noch in diesen Zusammenhang (*Est. Mor. Hnr. Lün. Mll.* u. A.). τὰς παρειμένας χεῖρας κ. τ. παραλελυμένα γόνατα ἀνορθώσατε] *richtet die erschlafften Hände und gelähmten Kniee auf.* Vgl. Jes. 35, 3. LXX: ἰσχύσατε, χεῖρες ἀνειμέναι καὶ γόνατα παραλ. (Hebr. *stärket die* schlaffen *Hände, und die wankenden Kniee festiget*), Sir. 25, 23.: χεῖρες παρειμ. κ. γόν. παραλ., 5 Mos. 32, 36.: εἶδε γὰρ παραλελυμένους αὐτοὺς κ. παρειμένους. καὶ τροχιὰς ὀρθὰς ποιήσατε τοῖς ποσὶν ὑμῶν] ein zufälliger Hexameter, *Win.* §. 68. S. 564. (595.) — *und gerade Gleise machet mit euren Füssen*, 'oder vielleicht besser: *für eure Füsse Bhm. Ebr. Del. Riehm, Mll.* u. A., was weder die Harmonie des Bildes zerstört (*Lün.*), da es dasselbe nur nach einer andern Seite ausführt (für die gekräftigten Glieder soll nun auch die gerade Bahn geschaffen werden), noch damit in ernstlichen Widerspr. kommt, dass Christus bereits den Weg für sie gebahnt (*ders.*), überdiess der citirten Stelle besser entspricht.' Vgl. Spr. 4, 26. LXX: ὀρθὰς τροχιὰς ποίει σοῖς ποσί, Hebr. *ebene* (And. *wäge ab*) *den Pfad deines Fusses.* Der Verf. ermahnt im Bekenntnisse des Herrn muthig auf dem geraden Weg fortzuschreiten ('nach der andern Fassung diesem Fortschritte [durch gegenseitige Hülfe, Mahnung u. s. w.] die rechte Bahn zu öffnen') ohne rechts oder links auszubeugen, d. h. Jüdisches mit Christlichem zu vermischen oder gar ins Judenthum zurückzufallen (*Bl.*). ἵνα μὴ τὸ χωλὸν ἐκτραπῇ, ἰαθῇ δὲ μᾶλλον] *damit nicht das Lahme* oder *Hinkende* (nicht was an euch selbst lahm ist — denn die Ermahnung geht an die ganze Gemeinde — sondern was unter euch lahm ist, das zum Abfalle geneigte Gemeindeglied, vgl. χωλαίνειν vom Schwanken zwischen Jehova und Baal 1 Kön. 18, 21. LXX) *verrenkt* (diese nicht nachgewiesene Bedeutung ist wegen des folg. Gegensatzes der bekannten: *abbeuge, abirre* [Syr. Vulg. *Ersm. Luth. Calv. Bez. ESchm. Schlicht. Beng. ChFSchm. Bhm. Wtst.*] mit *Grot. Brn. Wlf. Crpz. Bmg. Strr. Hnr. Schlz. Brtschn. Bl. Ebr.* u. A. vorzuziehen), *vielmehr geheilt werde.* 'Aber ἰάθη κτλ. fordert gar nicht von der bekannten und dem obigen Bilde entsprechenden Bedeutung abzugehen, wie von *Thol. Del. Lün. Riehm, Mll. Mai.* anerkannt wird.'

4) Cap. 12, 14—29. a) Vs. 14—17. *Ermahnung zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit gegen Schlaffheit, Unlauterkeit und unheiligen Sinn* (wodurch der Abfall herbeigeführt werden könnte); b) Vs. 18—29. *Warnung vor der Strafe des Abfalls.*

a) Vs. 14—17. Die letzten WW. des vor. Vs. leiten den Verf. auf die Ausführung des für seinen Zweck wichtigen schon 10, 24 f. berührten Gedankens, *dass die Leser sich durch Gemeingeist und gemeinschaftliche Wachsamkeit aufrecht halten sollen.* Vs. 14. εἰρήνη] ist wie Röm. 14, 19. Eph. 4, 3. *Friede, Eintracht* im Gegensatze mit verschiedenen Glaubens-Richtungen, u. das διώκειν (Röm. 14, 19.) *darnach trachten* soll durch brüderliche liebevolle Duldsamkeit gegen die Schwächern geschehen. μετὰ πάντων] nicht ἀνθρώπων wie Röm. 12, 18. (*Oec. Theoph. JCapp. Grot.* [besonders mit Juden] *Limb. Bhm. Lün.* 'jedenfalss nicht in dem Sinne': sie sollten sich ihren Gegnern

weniger verhasst machen und dadurch die Anlässe zum Abfalle mindern! sondern mit allen Brüdern, auch den andersdenkenden (*Mich. Strr. Thol. Bl.* d. M. N.). *καὶ τὸν ἁγιασμόν*] nicht bloss *Züchtigkeit* in geschlechtlicher Hinsicht (*Chrys. Theod. Oec. Theoph.*: *τὴν καθαρότητα, τ. σωφροσύνην*, *JCapp.* u. A.) sondern *Heiligung* überhaupt, und zwar nicht in der negativen Weise, dass die Friedensliebe sie nicht zu sittlicher Verunreinigung verleiten möge (*Limb. Bl.*), sondern positiv: ihre Eintracht, ihr Gemeingeist solle auf sittliche Heiligung gerichtet und gegründet seyn (vgl. 10, 24 f.). *οὗ χωρὶς οὐδεὶς ὄψεται τ. κύριον*] Es ist das Schauen der Zukunft Christi und der Antheil an seinem Reiche gemeint, vgl. 9, 28.: *ὀφθήσεται τοῖς αὐτὸν ἀπεκδεχομένοις*, Eph. 5, 5. Das Schauen Gottes Matth. 5, 8. 1 Joh. 3, 2. (*Vulg. Calv. Kuin. Thol.* u. A.) gehört nicht hierher. 'Allein der Zusammenhang (Vs. 10. *Mai.*) und auch der Gedanke macht doch letztere Beziehung sehr möglich, welche *Del. Riehm, Mai.* u. A. festhalten, während *Thol.* 3. *Lün.* nicht entscheiden wollen.'

Vs. 15. *ἐπισκοποῦντες*] *indem ihr darauf Acht habt* (10, 24.: *κατανοῶμεν ἀλλήλους*). Es ist diess nicht an die Vorsteher (von denen das ZW. 1 Petr. 5, 2. vorkommt) gesagt (*Bhm.*). *μή τις ὑστερῶν ἀπὸ τῆς χάριτος κτλ.*] *dass nicht Jemand zurückbleibend hinter der Gnade Gottes.* Statt der Construction mit dem Gen. (z. B. *τῶν λέμβων ὑστερήσας*, *Polyb.* p. 612. b. *Raph.*) hat der Verf. (vielleicht [nach *Bhm. Bl.*] weil ihm die St. 5 Mos. 29, 17. [18.]: *μή τις ἐστὶν ἐν ὑμῖν τινὸς ἡ διάνοια ἐξέκλινεν ἀπὸ κυρίου τ. θεοῦ ὑμῶν*, schon jetzt vorschwebte 'und jedenfalls weil nicht bloss das Verlustiggehen, sondern die selbstwillige Abwendung ausgedrückt werden sollte [*Thol. Lün. Del.* u. A.]') die mit *ἀπό* gewählt, vgl. Pred. 6, 2. Sir. 7, 34. *χάρ. τ. θ.*] wie *χάρις* 4, 16. 2, 9., dasselbe was sonst als *Verheissung*, als *Ruhe Gottes* dargestellt ist. Gew. (noch *Thol. Ebr. Mai. Bloomf.*) ergänzt man *ᾖ* wie Vs. 16. bei *πόρνος ἢ βέβηλος*, so dass *μή τις ὑστερῶν κτλ.* einen Satz für sich bildet: *dass nicht Jemand zurückbleibe* u. s. w.; doch sieht man den Grund einer solchen umschreibenden Verbalform nicht ein, und besser zieht man das Partic. zum Subjecte, welches dann mit *μή τις ῥίζα κτλ.* wieder aufgenommen wird und *ἐνοχλῇ* zum Prädicate hat (*Hnr. Bl. Lün. Del.*); so aber muss nicht mit Kolon (*Grsb.*) sondern mit Komma (*Lchm. Tschdf. Bl.*) interpungirt werden. *μή τις ῥίζα πικρίας ἄνω φύουσα ἐνοχλῇ*] ist nach *Bl.* Reminiscenz aus 5 Mos. 29, 18. nach der verderbten LA. des Cod. Al.: *μή τις ἐστὶν ἐν ὑμῖν ῥίζα πικρίας ἄνω φύουσα ἐνοχλῇ καὶ πικρία*, statt *μή ῥίζα ἄνω φύουσα ἐν χολῇ καὶ πικρίᾳ* (Cod. Vat.); hebr.: *dass nicht unter euch eine Wurzel sei, die da Gift und Wermuth trage.* Gegen *Wlf. Beng. Wtst. Bhm. Kuin. Thol. Del.* u. A., welche glauben, der Verf. habe die Stelle selbst frei so umgebildet und die alex. LA. sei durch Interpolation aus unserm Br. entstanden, zeugt die von *Bl.* nachgewiesene fast durchgehende Befolgung des Textes des Cod. Alex. durch unsren Verf. Sinn: *dass nicht eine Wurzel der Bitterkeit*, d. i. eine bittere Früchte tragende (ein Sünde und Unglauben verbreitender Mensch; falsch verstehen es *Theod. Bez.*

u. A. sachlich) *aufwachsend* (aufstehend) *Unruhe stifte* (in der Gemeinde). *κ. διὰ ταύτης* — *Lchm.* nach A 17 all. *δι' αὐτῆς* — *μιανθῶσιν πολλοί* — *Lchm. Tschdf.* nach ℵA 47. *οἱ πολλοί* (?)] *und durch diese* (durch Ansteckung) *Viele befleckt werden.*

Vs. 16 f. *μή τις πόρνος ἢ βέβηλος ὡς Ἠσαῦ*] sc. ῇ ('nicht wieder: *ἐνοχλῇ*, wie *Lün.* für möglich hält') *dass nicht Jemand ein Hurer sei* (im eig. Sinne wie 13, 4., im Gegensatze mit dem empfohlenen *ἁγιασμός* [*Chrys. Oec. Theoph. Est. Calv. Grot. Limb. Brn. Pfff. Hnr. Bl.* u. A.], nicht *ein Abtrünniger*, 'vom Glauben Abfallender, nach dem alttestl. Bilde des Buhlens mit fremden Göttern, hier müsste es mit dem Judenthum sein' [*Mich. Strr. Bhm. Kuin. Kl. Thol. Ebr. Riehm*], am wenigsten: der sich mit fremden ungläubigen Weibern verbindet [*Thol. Sml. Zachar.*]; auch ist es nicht auf Esau zu beziehen) *oder ein Ruchloser* (Profaner, Mensch von leichtsinn. gemeinem irdischem Sinne) *wie Esau. ὃς ἀντὶ βρώσεως κτλ.*] *welcher* (darin bewies er sich als *βέβηλος*) *für Ein Essen seine Erstgeburt* (ein wichtiges Vorrecht in Beziehung auf die Theokratie) *verkaufte* (1 Mos. 25, 33.). *ἴστε γ.*] *Denn ihr wisset*, nicht Imper. (Vulg. *Luth.*). *ὅτι καὶ μετέπειτα θέλων κληρονομ. τ. εὐλογίαν ἀπεδοκιμάσθη*] *dass er auch* (dem gemäss — das spätere Ereigniss entsprach der früher bewiesenen Gesinnung) *nachher, als er den Segen zu ererben wünschte, verworfen ward*, d. h. nicht: er ward mit seinem Verlangen abgewiesen (*Bl.*), sondern ward persönlich als ein *βέβηλος* verworfen (vgl. Luk. 9, 22. 17, 25.). Verworfen ward er nicht vom Vater (*Theoph. Bez. Grot. Bhm.* u. A.), welche geschichtliche Ansicht dem Berichte 1 Mos. 27 schlecht entspricht, auch nicht vom Vater und von Gott zugleich (*Bl.*), sondern, nach der h. allein Statt findenden theokratischen Ansicht, von Gott. Der *Segen* ist h. wie in der alttest. Erzählung selbst im theokratischen Sinne, also in Beziehung auf die Zukunft (wie sonst die *Verheissung*) gedacht, mithin *κληρονομεῖν* nicht vom Genusse selbst zu fassen; der Verf. hat aber dieses ZW. darum gewählt, weil der Empfang dieses Segens als eine Art von Erbrecht mit dem realen Besitze der Erstgeburt und der Stammherrschaft verbunden war, s. z. 6, 12. *μετανοίας γ. τόπον οὐχ εὗρεν*] Unter *μετάν.* verstehen die *Sinnesänderung* Isaaks *Bez. Est. Calov.* d. M. bis auf *Thol. Ebr. Bisp. Lün. Mai.* (auch *Mll.* neigt dahin), aber mit Unrecht. Denn 1) ist von Is. h. gar nicht die Rede, und höchstens könnte (nach *Brtschn.*'s Vorschlage) die Sinnesänderung Gottes (vgl. Joel 2, 13 f. u. a. Stt.) gemeint seyn, obgleich auch Gott nicht genannt ist; 2) *μετάνοια* wird im N. T. gew. von der menschlichen Busse gebraucht (*Beng.* 'vgl. *Del.* S. 633 f.'); 3) zu dieser Erklärung passt der Ausdruck *τόπ. οὐχ εὗρεν* nicht, 'was *Lün.* mit Unrecht bestreitet, denn die von ihm herangezogenen Stellen AG. 25, 16. Röm. 12, 19. Eph. 4, 27. bestätigen wie auch Weish. 12, 10. *Plut.* de cohib. ira 14 p. 462 nur, was in der Natur der Sache liegt, dass bei *τ. εὑρ.*, *τ. λαμβ.* an eine Bethätigung des Subjects selbst gedacht wird, für welche dieses Raum erlangt, wie bei *τ. διδ.* an eine Bethätigung dessen, dem Raum gegeben wird'; 4) der so gewonnene Gedanke entspricht dem Zwecke des Verfs. nicht (s. nachh.). Es ist daher mit *Chrys. Theod.* u. A. *Luth. Calv. Zeger. Grot. Limb.*

Beng. Wtst. ChFSchm. Lösn. Bl. die *Reue* Esau's zu verstehen. Doch fällt der Sinn des ganzen Satzes verschieden aus nach der verschiedenen Fassung des dazugehörigen Participialsatzes: *καίπερ μετὰ δακρύων ἐκζητήσας αὐτήν.* 1) *Theoph. Beng. ChFSchm. Bl. Hofm. Del. Riehm* (*Theod. Zeg. Wtst. Lösn.* sprechen sich nicht darüber aus) beziehen *αὐτήν* auf *εὐλογίαν*; dann ist der Sinn des Ganzen: *Seine Reue* (die darin bestand, dass er nach Verkauf der Erstgeburt oder des theokratischen Vorrechtes den Segen nachsuchte, mithin wieder an der Theokratie Antheil nehmen wollte) *fand keine Statt*, sie kam zu spät und ward nicht angenommen (dafür kann man vergleichen *Clem. Rom.* ad Corinth. c. 7.: *μετανοίας τόπον ἔδωκεν* [durch gnädige Langmuth] *ὁ δεσπότης τοῖς βουλομένοις ἐπιστραφῆναι ἐπ' αὐτόν*, wie ja h. Esau zurückkehren will, aber eben keine Statt für seine Reue findet), 'oder mehr subjectiv gewandt, *die* (wahre) *Busse konnte bei ihm nicht mehr aufkommen* (*Bgl.* s. u. *Del.* u. A.)' *obschon er mit Thränen nach ihm* (dem Segen) *verlangte.* Dieser Sinn entspricht der Darstellung der Sache 1 Mos. 27, 34 f. ziemlich. Von Esau's Reue ist zwar dort nichts ausdrücklich gesagt, aber der Verf. konnte sein Verlangen nach dem väterlichen Segen so ansehen. Die „Thränen" vergoss E. wirklich in der Betrübniss über den ihm entgangenen Segen ebend. Vs. 38. Hingegen ist diese Erklärung von der syntaktischen Schwierigkeit gedrückt, dass es das Natürlichste ist den Gegensatz *καίπερ . αὐτήν* auf den zunächst vorhergehenden Satz *μεταν εὗρε*, und das Pron. *αὐτήν* auf *μετάνοιαν* zu beziehen, und dass man daher diesen Satz als bloss eingeschoben betrachten muss; dass aber auch so nicht die beste Concinnität entsteht, weil bei dem *ἀπεδοκιμάσθη*, worauf nun *καίπερ αὐτήν* sich beziehen soll, nur indirect an *εὐλογία* zu denken ist und dieses W. in dem Participialsatze *θέλων κληρον.* ziemlich weit absteht. 2) Bezieht man mit *Chrys. Oec. Primas. Luth. Grot. Limb. Hnr. αὐτήν* auf *μετάνοια*, so entsteht (wenn man nicht mit den drei Letztern unter *μετάνοια* bloss die Wirkung oder Frucht der Reue, nämlich die Erlangung des Segens, versteht, was aber ganz verwerflich ist) folgender ('auch von *Alf. Reuss* gebilligte') Gedanke: *Für Reue* (Busse, Besserung, d. h. für die Rückkehr in den theokratischen Verband durch Ablegung seines unheiligen leichtsinnigen Wesens) *fand er keine Statt*, keinen Platz, keinen Spielraum, d. h. es ward ihm nicht durch Aufschiebung des *Verwerfungsurtheils* die Möglichkeit gegönnt einen würdigern Sinn zu beweisen und sich mit Gott zu versöhnen (wofür zu vergleichen Weish. 12, 10. von den Kananitern: *ἐδίδους τόπον μετανοίας, du gabst ihnen Zeit sich zu bessern,* nämlich dadurch, dass du sie nicht mit einem Male vernichtetest), *obschon er mit Thränen nach ihr trachtete.* Dieser Sinn stimmt mit dem alttest. Berichte etwas weniger überein; allein wenn der Verf. einmal in Esau's Betragen Reue sah, so konnte er auch leicht dessen Thränen darauf beziehen. Dagegen entspricht der Gedanke selbst weit mehr dem Warnungszwecke des Verfs. und der Parall. 6, 4—6., wo ebenfalls zur Warnung die Unmöglichkeit der Busse für die Abtrünnigen behauptet wird. Ist aber dieser Gedanke

nicht zu hart? (Noch härter fasst ihn *Bengel*, indem er dem *μεταν. οὐχ εὗρε* die subjective Wendung giebt: „Es wollte bei Esau nicht mehr seyn. Natura rei recusabat.") Er ist nicht härter als der der Verwerfung oder Verstockung, welcher auf Esau schon vor seiner Geburt angewandt wird Röm. 9, 10 ff. ʿMit Unrecht behaupten *Lün. Mll.*, dass bei dieser Auffassung statt *αὐτήν* vielmehr *αὐτόν* sc. *τόπον* stehen müsse.ʾ *Chrys. Theod.* u. A. sagen, die Reue Esau's sei nicht rein, mehr Neid als Reue gewesen, und wir können hinzusetzen, seine *λύπη* war nicht *κατὰ θεόν* (2 Cor. 7, 10.), können auch das Schicksal Judas Ischarioths vergleichen. Und so halte ich diese letztere Erklärung fest.

b) Vs. 18—29. *Warnung vor der Strafe des Abfalls von dem neuen bessern Bunde.* Vorausgeschickt ist *α*) Vs. 18—24. eine rhetorisch geschmückte *Vergleichung der Art, wie Gott sich den Israeliten bei der Stiftung des Alten Bundes darstellte* (Vs. 18—21.), *mit der Gemeinschaft des Neuen Bundes, in welche die Christen eingetreten sind* (Vs. 22—24). Vgl. *Knapp* in loc. ep. ad Hebr. 12, 18—24. Scripta var. arg. ed. 2. p. 231 sqq.

Vs. 18 f. *οὐ γὰρ προσεληλύθατε κτλ.*] *Denn* (bezieht sich nicht auf das Warnungsbeispiel des Esau [*Thol.*], sondern auf die ganze Warnung Vs. 15 ff., *Est. Bl.* ʿoder die ganze Ermahnung, Vs. 14. mit eingeschlossen, *Lün. Del. Mll.*ʾ) *nicht seid ihr* (wie die Israeliten der sinaitischen Gesetzgebung) *hinzugetreten* (vgl. 5 Mos. 4, 11.) *zu einem berührbaren Berge* (die Tilgung des nothwendigen *ὄρει* b. *Lchm. Alf.* nach ℵAC 17 47 Syr. all. *Chrys.* wird mit Recht von *Bl.* verworfen; *berührbar* mit Beziehung auf das Vs. 20. bemerkte Verbot [*Schlz.*] s. v. a. *sinnlich wahrnehmbar, körperlich* = מְשָׁשָׁא talm., מַמָּשׁ rabb.; ʿallerdings [*Lün. Mll.* vgl. *Del.*] ist *ψηλαφωμ.* nicht = *ψηλαφητόν*, sondern *das was betastet wird,* indem diess aber doch eben den [constanten] „Character des Materiellen und sinnlich Wahrnehmbaren" ausdrückt, sollte die Uebersetzung *berührbar* nicht beanstandet werdenʾ; nicht: *von Gott mit dem Blitze berührt, Schttg.* u. A.) *und der durch Feuer in Brand gesetzt war* (vgl. 5 Mos. 4, 11. 5, 23. 9, 15.: *κ. τὸ ὄρος ἐκαίετο πυρί, Bl. Thol. Ebr. Lün.;* oder als besonderes Glied gefasst: *und einem entzündeten Feuer* [*Ersm. Calv. Bez. Beng. Knpp. Bisp. Del. Riehm, Mai. Mll.*], was indess dem biblichen Berichte weniger entspricht ʿund durch die Stellung von *ὄρει* [*Del.*] ganz und gar nicht, eher, wiewohl auch nicht nothwendig, durch die folgenden gleichartigen Zusätze an die Hand gegeben wirdʾ), *und zu Dunkel und Finsterniss* (l. *ζόφῳ* nach ℵACD* 17. all. mit *Lchm. Tschdf. Bl.* statt *σκότῳ*) *und Wetter* (vgl. 5 Mos. 4, 11. 5, 22.) *und Posaunenhall* (2 Mos. 19, 16.) *und Erschallen von Reden* (5 Mos. 4, 12.: . *φωνὴν ῥημ. ἠκούσατε*). *ἧς οἱ ἀκούσαντες παρῃτήσαντο μὴ προστεθῆναι αὐτοῖς λόγον*] *deren* (*ἧς* geht auf *φωνῇ*) *Hörer sich weigerten, dass ihnen ein Wort hinzugefügt*, d. h. (nach dem Hebraismus und zwar nach 5 Mos. 5, 25.: *μὴ ἀποθάνωμεν ἐὰν προσθῶμεν ἀκοῦσαι κτλ.*) weiter zu ihnen geredet *würde*, vgl. 2 Mos. 20, 19, (*προστιθέναι λόγον* in den Stellen aus *Dionys. Halic.* b. *Wtst.* würde. wenn die LA. richtig wäre, heissen *das Wort an Jemanden richten,*

wie *Schlz.* erklärt, vgl. *Thol.*). Ueber die Construction mit μή ähnlich wie Luk. 20, 27. s. *Win.* §. 65. 2. S. 532 (561.).

Vs. 20 f. eine Parenthese, welche 1) jenes *sich weigern* erklären soll: *οὐκ ἔφερον γ. τὸ διαστελλόμενον λιθοβολήσεται* — die im gew. T. noch folgenden WW ἢ βολ. κατατοξ. sind ˋnach allen ZZ. zu tilgen] *denn sie ertrugen nicht das Verbot* (διαστελλόμενον ist gg. *Strr. Hnr. Schlz. Del.* mit d. M. passiv zu nehmen): *„Auch wenn ein Thier den Berg berührt, soll es gesteinigt werden“* (2 Mos. 19, 12 f.: πᾶς ὁ ἁψάμενος τοῦ ὄρους θανάτῳ τελευτήσει. οὐχ ἅψεται αὐτοῦ χείρ· ἐν γὰρ λίθοις λιθοβοληθήσεται ἢ βολίδι κατατοξευθήσεται· ἐάν τε κτῆνος, ἐάν τε ἄνθρωπος, οὐ ζήσεται). 2) Was Vs. 21. folgt, soll die bezeichnete Furchtbarkeit der Erscheinung erhöhen: *καί, οὕτω φοβερὸν ἦν τὸ φανταζόμενον, Μωϋσῆς εἶπεν κτλ.*] *und — so furchtbar war die Erscheinung! — Mose sprach: Ich bin erschrocken und zittere.* καί ist nicht mit οὕτω φαντ., welches eine interjectionsartige Einschaltung ist wie Jes. 52, 14., sondern mit Μωϋσ. κτλ. zu verbinden (gg. d. Alt. Vulg. *Luth. Mll. Beng. Mich. Lchm.*), weil sonst der Satz Μωϋσ. εἶπεν unverbunden stände (*Luth.* schaltet *dass* ein), ʿkann aber der Stellung wegen nicht erklärt werden: *sogar Moses* (*Knpp. Bhm. Bloomf.*) wiewohl sachlich diese Steigerung vorschwebt (*Lün.*).ʾ Ein solcher Ausspruch Mose's findet sich nur in anderer Beziehung 5 Mos. 9, 19. LXX: καὶ ἔκφ. εἰμι, welche Abweichung wir mit *Bl.* aus Ungenauigkeit, And. in verschiedener anderer Weise, Mehr. aus der Tradition, *Calov. Pfff.* (nicht *Crpz.*) sogar aus Inspiration, erklären, vgl. *Bl.*

Vs. 22—24. Der nun folgende positive Gegensatz kann dem vorhergeh. negativen schon darum nicht in den einzelnen Momenten (wie *Beng.* zu erkünsteln sucht ʿvgl. auch *Stier, Del. Klugé*) entsprechen (vgl. d. Bemerkk. von *Thol. Bl.* u. A.), weil h. der Begriff der *Gemeinschaft* eintritt, während vorher nur von einer schreckhaften *Erscheinung* und *Offenbarung* die Rede war, was sehr charakteristisch ist. Auch folgen sich die einzelnen Momente nicht in guter logischer Ordnung. Vs. 22 f. *ἀλλὰ προσεληλύθατε Σιὼν ὄρει κ. πόλει θεοῦ ζῶντος, ʿἸερουσαλὴμ ἐπουρανίῳ*] *sondern ihr seid hinzugetreten zu dem Berge Zion* (tilge das Kolon bei *Knpp. Grsb.*) *und der Stadt des lebendigen Gottes dem himmlischen Jerusalem.* Σιὼν — ἐπουρανίῳ gehört als Bezeichnung eines und desselben Begriffs zusammen, obschon ἐπουραν. nur zu ʿἸερουσαλήμ, welches eine Apposition zu den beiden vorhergeh. Gliedern (ʿschwerlich bloss zu πόλει θ. ζ. *Del.* s. dagg. *Riehm* 116ʾ) bildet, nicht auch schon zu ὄρει und πόλει (*Bhm. Kuin.*) gehört. Das *himmlische Jerusalem* (der bestimmteste Ausdruck des Begriffs, s. z. 11, 10.) wird als *Berg Zion* bezeichnet, schwerlich im Gegensatze mit dem vorher nicht genannten Sinai (*Oec. Strr. Schlz. Bhm.* ʿaber der Gegensatz mit ψηλ. ὄρ. Vs. 18. ist doch unabweisbar, daher mit Recht von allen Neuern festgehaltenʾ), weil derselbe im A. T. als Sitz des wahren Gottes und Mittelpunct der Theokratie genannt, und daran die messianischen Verheissungen geknüpft werden Jes. 2, 2. Mich. 4, 1. Joel 3, 5. [2, 32.]. In ähnlicher Weise kommt der

Berg Zion Offenb. 14, 1. vor. *Stadt des lebendigen Gottes* (vgl. „Stadt des grossen Königs“ Matth. 5, 35.) bezeichnet Jer. als den Sitz des lebendig gegenwärtigen und wirksamen Gottes, ʻwo er seine Wohnung (*Lün.*), oder auch mit Beziehung auf das Folgende: wo er sein Volk hat (*Del. Riehm, Mll.*).ʼ *κ. μυριάσιν, ἀγγέλων πανηγύρει κ. ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων κτλ.*] Von den verschiedenen Verbindungsweisen dieser Glieder ist die der Versabtheilung zum Grunde liegende, wornach man *μυριάσιν* mit *ἀγγέλων* verbindet und *πανηγύρει* ʻentweder in schleppender Weise für sich allein als Apposition dazu ansieht (*Chrys. Theod. Er. Calv. Bloomf.*) oderʼ zum Folg. (wo es überflüssig) zieht (*Bez. Calov. Kpk. Strr.* ʻ*Thol.*, welcher dem *πανηγ.* für sich u. im Gegensatz zu *ἐκκλ. τ. πρωτ.* [auf Erden] willkührlich die Bedeutung: Festversammlung der *Verklärten* gibt, *Lün. Hofm.* welche besser *τῶν πρωτ.* auf beide Ausdrücke *παν.* und *ἐκκλ.* beziehen und darin nur Modificationen desselben Begriffs sehen, *Hofm.* aber gewiss verkehrt den Gesichtspunkt der gottesdienstlich und staatlich geordneten Gemeindeʼ, u. A.), zu verwerfen, und es sind nur diese zwei zur Wahl gestellt: man nehme *κ. μυριάσιν* für sich, und *entweder ἀγγέλων πανηγύρει, der Festversammlung* (ein sehr bezeichnender Ausdruck!) *der Engel*, als einzige dazu gehörige Apposition (so AC *Orig. Oec. Theoph.* Vulg. *Luth.*, nur dass diese so construiren, als wenn sie *μυριάδων* läsen, *Wlf. Knpp. Bhm. Kuin. Stgl. Bisp. Mai. Mll.*), *oder* man nehme auch das folg. *κ. ἐκκλησ.* als zweite Apposition dazu (*Beng. Schlz. Lchm. Bl. Ebr. Del. Riehm* u. A.). Die *μυριάδες* sind zwar sonst (5 Mos. 33, 2. Dan. 7, 10. Jud. 14.) die Engel, doch ist es möglich, dass der Verf. den Begriff erweitert und auch noch die *Erstgebornen* u. s. w. dazugezogen hat. Nur hängt diess davon ab, was wir unter ihnen zu verstehen haben, und insbesondere ob das Merkmal: *die aufgeschrieben sind im Himmel*, d. h. nach Luk. 2, 1. die in den himmlischen Census eingetragen sind (ähnlich Luk. 10, 20.: „eure Namen sind geschrieben im Himmel“, Dan. 12, 1.: „alle die aufgeschrieben sind im Buche [des Lebens]“, ʻPhil. 4, 3. Offenb. 3, 5. 13, 8. 20, 15.ʼ) erlaubt sie als im Himmel befindlich zu denken; denn sonst könnten sie nicht mit den Engeln in Eine Reihe gestellt seyn. Offenbar aber ist diess zu bejahen gegen *Knpp. Thol. Hofm. Del. Riehm Mll.* welche behaupten, dass mit jenem Ausdrucke nur die himmlische Bestimmung im Gegensatze des irdischen Kampfes bezeichnet werde. Denn 1) kann diese himmlische Bestimmung auch dann noch, wenn sie schon erreicht ist, als charakteristisches Merkmal beibehalten werden, wie Offenb. 14, 1. die 144000 noch auf dem himmlischen Zion das einst ihnen auf Erden 7, 2 f. aufgedrückte Siegel tragen. 2) Mit geringer Veränderung des Bildes kann der Verf. annehmen, dass wie in einer wohlgeordneten Stadt so auch im Himmel eine Bürgerliste geführt wird (vgl. Ps. 87, 6.), so dass *ἀπογεγραμμένοι κτλ.* ungefähr gleichbedeutend mit *Himmelsbürger* ist (*Kpk.*). (ʻAllerdings hat das Siegel Offenb. l. l. doch eine andere Bedeutung, und bedenklich bleibt, dass in allen angeführten Stellen das im Himmel Angeschriebensein von denen gebraucht wird, welche auf Erden die Anwartschaft, das Bürgerrecht im Himmel

haben, und dass die von *dW* gegebene Wendung etwas Frostiges hat.') Wenn wir das *κ. ἐκκλησ. — οὐραν.* auch nicht in jene nahe Stellung zu *μυριάσιν* bringen, so ist doch nach dem, was vorhergeht und folgt, nicht wahrscheinlich, dass damit die christliche Gemeinde auf Erden gemeint sei, sowie es auch unwahrscheinlich ist, dass *„Erstgeborne"* ein Prädicat aller Christen sei (*Chrys.* u. A. *Est. Limb. Pfff. Brn. Knpp. Bhm. Kuin. Thol. Del. Riehm, Alf. Hofm. Mll.*), man mag es nun durch die Beziehung auf die Israeliten (2 Mos. 4, 22.) oder auf Esau oder sonst zu rechtfertigen suchen. Nach Beseitigung der Meinungen, dass die Patriarchen und andern Frommen des A. T. (*Calv. Beng. Lün.*) oder gar die Engel selbst (*Mich. Nöss.* exercitt. p. 184. *Strr.*) gemeint seien, bleibt nichts übrig, als *die im Glauben an Christum Entschlafenen und vielleicht gar durch den Märtyrertod Verherrlichten,* welche früher als die andern Söhne Gottes gleichsam als *Erstgeborne* in die selige Gemeinschaft mit Gott und Christo eingegangen sind (13, 7.), zu verstehen ('so auch *Schumann, Mai.*'), und zwar glaube ich, dass der Verf. Offenb. 14, 1 ff. berücksichtigt hat, wo die Märtyrer und übrigen Erlösten, die „als *Erstlinge* Gott und dem Lamme erkauft wurden", auf dem Zion erscheinen ('doch berühren sich die Ausdrücke so wenig, dass beide Stellen sehr wohl von einander unabhängig sein können'). Die Erklärung durch *erste* (Juden-) *Christen* (*Mosh.* de eccles. primogenitor. etc. Helmst. 1733. *Kpk. Schlz. Bl.* u. A. '*Bl.* und *Ebr.*: die ersten aus Juden und Heiden gläubig Gewordenen, jedenfalls zu eng *Bhm. Grot.* die Apostel') kommt der unsrigen nahe; aber 1) erhält nach ihr das Prädicat *Erstgeborne*, d. h. Solche die früher als Andere Söhne Gottes geworden sind, und der Begriff der Gemeinschaft mit denselben eine weniger sagende Bedeutung; 2) bleibt es unentschieden, ob sie schon gestorben sind oder nicht, oder es wird doch nicht als wesentlich gedacht, während mir es wesentlich zu seyn scheint. Diese zuerst in den Himmel Eingegangenen bilden nach der wahrscheinlichen Ansicht des Verfs. die wahre *ἐκκλησία*, von welcher die irdische nur das Abbild ist, und in Verbindung mit den Engeln, den *„vollendeten Gerechten"*, Gott und Christo das himmlische Reich Gottes, und der *„Hinzutritt"* zu ihnen im Glauben sichert den künftigen Eingang zu ihnen oder, im Falle der Rückkehr Christi, die Theilnahme zu seinem (auf Erden zu errichtenden?) Reiche. *κ. κριτῇ θεῷ πάντων*] Die seit *Chrys.* übliche Erklärung (auch *Kuin. Thol.*): *und zu Gott dem Richter Aller* (unter welchem ganz falsch *Oec. Theoph. Hunn. Brn.* u. A. Christum verstehen) ist allerdings der Wortstellung nicht angemessen, und die von *Herm. de Wall* (Bibl. Brem. class. III. p. 204.) *Beng. Wtst. Mich. ChFSchm. Strr. Knpp. Schlz. Bl. Lün.* u. A.: *und als Richter dem Gott Aller* vorzuziehen, 'wodurch aber *κριτ.* einen falschen Nachdruck bekommt, als träten die Christen gerade zu ihm *als zum Richter*, daher ist besser (*Thol. Ebr. Del. Mll.*) *θ. π.* als Apposition zu *κριτ.* zu nehmen: *zum Richter, dem Gott Aller*'; doch dürfen wir nicht mit *Knpp. Bl.* *πάντων* auf die Engel und die Erstgebornen beziehen und dem Begriffe der letztern den der *Menschen* unterschieben, so dass Gott als *Gott der*

Engel und Menschen bezeichnet wäre, 'auch wohl nicht auf die angeredeten Christen, so dass Gott in trostreicher Weise als der zu allen Gliedern dieser Genossenschaft in einem positiven Verhältniss stehende bezeichnet würde (*Thol. Mll.*), in welchem Falle wohl παντ. ὑμῶν zu erwarten wäre.' πάντων (das Manche [auch *Del.*] falsch als Neutr. nehmen) ist entweder mit *HdW* u. Mehr., die nach der ersten Weise construiren (*Theoph. Grot. Limb. Brn. Kuin.*), auf Juden und Heiden zu beziehen, vgl. Röm. 3, 29. Eph. 4, 6., oder mit *Beng.* unbestimmt zu fassen, so dass Gott als der allgemeine, und die Universalität des Christenthums im Gegensatze des jüdischen Particularismus bezeichnet ist (*Lün.*) — ein Gedanke, der freilich nur (wie vielleicht 5, 9.) anklingt, nicht deutlich hervortritt, 'hier aber im Zusammenhange gar keine Anknüpfung hat, daher nach *Riehm* vielmehr im Sinne der über Alle erhabnen Majestät, oder vielleicht besser als der sich Aller annehmende.' Dass aber h. in wenig charakteristischer Weise für den Geist des Neuen Bundes im Gegensatze mit dem Alten Gott als Richter bezeichnet wird, mag in dem Warnungszwecke des Verf., vgl. Vs. 25. 29. (*Calv. Bl. Lün.* u. A.), schwerlich auch (nach *Bl.*) in der Berücksichtigung der St. Dan. 7, 9 ff., seinen Grund haben. Einen Trostgrund kann ich nicht darin mit *Est. Crpz. Kuin.* (insofern Gott Belohner sei, vgl. 2 Thess. 1, 6.) *Bl.* (insofern Gott nicht mit Parteilichkeit richte) finden; 'ähnlich *Del.* (vgl. *Hofm.*) mit Beziehung auf seine Erkl. von 10, 30., insofern Gott seinem Volke schützend Recht schafft. Nach *Menk. Ebr. Riehm* liegt der Nerv des Gedankens eben darin, dass die Christen gerade dem für die Israeliten so unnahbaren Richter getrost nahen dürfen.' κ. πνεύμασι δικαίων τετελειωμένων] *und zu den Geistern* (Seelen, vgl. 1 Petr. 3, 19.) *der vollendeten Gerechten* (nicht: der *vollkommnen, Theoph.* Vulg. *Luth.*; nicht *die ihren Lauf vollendet haben* [*Limb. Pfff. Bmg. Bhm.*] und *selig* sind [*Est. Kuin.*], sondern die durch Christum *zur Vollendung geführt* sind, *Beng. Thol. Bl.*); und zwar sind nicht die Gläubigen des N. B. (*Grot. Msh. Beng. Bmg. ChFSchm. Strr. Lün.* u. A.), auch nicht die des A. u. N. B. zugleich (*Est. Knpp. Bhm. Kuin. Thol. Bisp. Del. Riehm, Mll.*), sondern, da die πρωτότοκοι Christen sind, am schicklichsten die Cap. 11. erwähnten Gläubigen des A. B. gemeint, welche ebenfalls erst durch Christum vollendet sind, 11, 40. (*Oec. Lap. Schlicht. Wlf. Schlz. Bl. Ebr. Mai.*).

Vs. 24. κ. διαθήκης νέας μεσίτῃ Ἰησοῦ] *und zu dem Mittler* (8, 6. 9, 15.) *eines neuen Bundes Jesu.* Ob νέας = καινῆς (*Bhm. Kuin.*), oder in seiner eig. Bedeutung *frisch, nicht veraltet*, vgl. Col. 3, 10. (*Grot. Beng. Bl.*) zu nehmen sei ('u. zwar so, dass entweder nur an das Neue der Zeit nach [*Lün.*], oder zugleich an das Jugendfrische, Unverwelkliche [*Thol. Del. Riehm* u. A.] zu denken ist'), ist für mich nicht entschieden. καὶ αἵματι ῥαντισμοῦ κρείττονα — l. nach überw. ZZ. mit *Grsb.* u. A. κρεῖττον — παρὰ τὸν — die LA. τό (von *Luth.* befolgt) hat wenig Beglaubigung und ist eine obschon harte grammatische Besserung — Ἄβελ] *und zu dem Blute der Besprengung* (so wird mit Beziehung auf 9, 13. das zur Versöhnung vergossene Blut

Christi genannt, vgl. 10, 22., und zwar wird damit Chr. selbst als Versöhner bezeichnet und somit der Begriff seiner Mittlerschaft vollendet), *das Besseres* (and. LA. adv. *besser*) *redet als Abel* (nicht brachylogisch st. als Abels Blut [Sinn der and. LA.], vgl. Matth. 5, 20. [*Thol.*]; denn nach 11, 4. redet Abel selber), d. h. welches nicht nach Rache sondern nach Gnade für die Gläubigen ruft (7, 25.).

β) Vs. 25—29. Nun folgt die *Warnung vor der Strafe des Abfalls selbst*, und zwar א) Vs. 25. ähnlich wie 2, 2 ff. 10, 27 f. durch den Gedanken, dass *der Unglaube gegen die neue himmlische Offenbarung viel strafbarer als der gegen die alte irdische sei.* βλέπετε ἔφυγον — besser *Lchm. Bl.* nach אAC u. a. ZZ. ἐξέφυγον wie 2, 3., welches auch schicklicher als das Simpl. absolut steht (ʻwas aber *Tischdf* 7. für Correctur nach 2, 3. hält') — τὸν ἐπὶ τῆς — aber der Art. ist mit *Grsb.* nach sämmtl. Uncc. u. a. zu tilgen — γῆς παραιτησάμενοι χρηματίζοντα — besser ist mit *Lchm. Tischdf. Bl.* nach אACDM so umzustellen: ἐπὶ γῆς παρ. τὸν χρηματ. — πολλῷ — l. wie Vs. 9. πολὺ — μᾶλλον κτλ.] *Sehet zu* (ohne Uebergangspartikel des grössern Nachdrucks wegen wie Gal. 5, 25.), *dass ihr nicht* (aus Unglauben, wie die Israeliten Vs. 19. aus Furcht) *den verweigert, der* (zu euch) *redet*, näml. ʻnicht Christus (*Oecum. Theoph. Primas. Ebr.* u. A.) sondern' Gott (*Theod. Calv. Schlicht. Grot. Limb. Beng. Peirc. Crpz. Wtst. Bmg. ChFSchm. Hnr. Schlz. Thol. Bl.* d. N.), der nicht nur in Christo geredet hat (1, 2.), sondern fortwährend (durch das Evang. und alle Thatsachen des Heils) zu euch redet. *Denn wenn jene nicht* (der Strafe) *entflohen* (h. denkt der Verf. an 2, 2. 3, 16.; denn eine Beziehung auf Vs. 19. 2 Mos. 20, 19. lässt sich nicht mit *Est. Beng.* ʻ*Del.* [welcher übersetzt: sie vermochten sich doch nicht zu entziehen, mussten Stand halten, s. dagg. *Riehm* 94.]' fassen), *die den auf Erden Gebietenden* (eig. *ein Orakel Aussprechenden*, vgl. 8, 5. 11, 7.) *verweigerten* (ἐπὶ γῆς ist auch nach der bessern LA. mit τ. χρηματίζ. zusammenzufassen): *so viel weniger* (eig. *wie viel mehr* näml. werden wir nicht entfliehen) *wir, wenn wir uns von dem vom Himmel* Redenden (diese Ergänzung entspricht dem Parallelismus besser als: *Kommenden, Wlf.*) *wegwenden*. Der Gegensatz der alt- und neutest. Offenbarung wird ähnlich wie Vs. 18—24. so ausgedrückt, dass bei jener Gott *auf Erden* (auf dem berührbaren Berge) seinen Willen verkündigt habe, bei dieser aber *vom Himmel* (aus dem himmlischen Jerusalem) rede; nicht ganz passend, insofern ja Christus auch auf Erden erschienen ist (eine ähnliche Ungenauigkeit Joh. 3, 31.), aber insofern dem Systeme des Verfs. entsprechend, als der erste Bund nur Schattenbilder hatte, der zweite aber das Himmlische selbst darstellt, ʻdie alttest. Offenbarung als ein vom Berge Sinai ausgehendes also auf Erden stattfindendes (u. über die Erde nicht hinausgehendes — dies ist aber eingetragen —) Reden Gottes, die neutestamentl. als ein vom himml. Jerusalem ausgehendes Reden Gottes vom H. herab anzusehen ist (*Riehm*). *Thol. Lün.* denken fälschlich daran, dass Christus *vom Himmel* herabgekommen, *Hofm. Del. Mll.* finden besser den Gegensatz: im A. B. habe der zur Erde Hernieder-

gefahrene zu Isr. geredet, im N. B. rede Gott beständig zu uns durch den zum Himmel Aufgefahrenen.' Unter dem *ἐπὶ γῆς χρηματίζων* kann man nicht mit *Chrys. Oec. Ersm. JCapp. Brn. Strr. Bhm. Kuin.* Moses verstehen; denn wenn auch der Verf. *χρηματίζειν* von ihm hätte brauchen können (vgl. dgg. 8, 5.), so war ja er es nicht, der 2 Mos. 20. redete und von den Israeliten verweigert wurde (*Est.*), sondern Gott. Den Engel (*Est. Kl.*) würde der Verf. genannt haben, wenn er ihn gemeint hätte, vgl. 2, 2. Für die Erklärung des *τὸν ἀπ' οὐρανῶν* von Christo (*Oec. Theoph. JCapp. Lap. Est. Bez. SSchm. Brn. Strr. Bhm. Kuin. Ebr.*) lässt sich Manches (zunächst das *λαλεῖν* Vs. 24.) anführen; aber schicklicher wegen Vs. 26. 29. bleiben wir bei Gott stehen.

ב) Vs. 26—29. Dass die Christen zu einem unwandelbaren Reiche berufen sind, ist ein *anderer Beweggrund der Furcht und zugleich der Dankbarkeit.* Vs. 26. 'entspricht in seiner Gegenüberstellung der *Gebiete* auf welche sich damals und jetzt die Erschütterung erstreckt, dem Gegensatz von Vs. 25., soll aber wohl nicht einen ferneren selbstständigen Beweis für die Inferiorität des Judenthums abgeben (*Lün.*), eben so wenig soll er auf das Schreckliche hinweisen, dem wir nicht entgehen würden, wenn wir uns dem Worte Gottes entziehen (*Del.*), sondern er bereitet nur das Folgende vor, nämlich die Erwägung der unerschütterlichen *βασιλεία* (*Riehm*).' *οὗ ἡ φωνὴ τὴν γῆν κτλ.*] *Seine* (wahrsch. Gottes) *Stimme erschütterte damals* (2 Mos. 19 f.) *die Erde* (vgl. ebend. Vs. 18., wo jedoch die LXX haben *ἐξέστη πᾶς ὁ λαός*, als wenn sie הָעָם st. הָהָר gelesen hätten; Richt. 5, 4.: *γῆ ἐσείσθη, ὄρη ἐσαλεύθησαν κτλ.*, Ps. 114, 7.: *ἐσαλεύθη ἡ γῆ*), und zwar nach der Ansicht des Verfs. im eig., nicht im bildlichen Sinne (*Est.*). *νῦν δὲ ἐπήγγελται κτλ.*] *nun* (jetzt) *aber* (concis st. *für jetzt*, in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit) *hat er verheissen* (Röm. 4, 21.) *sprechend* (Hagg. 2, 6. nach LXX): „*Noch ein Mal* (fehlerhaft st. *noch eine kleine Weile*) *erschüttere ich* (*Lchm. Tischdf. Bl.* nach AC 4. all. Vulg. Aeth. all. wie bei LXX *σείσω*, *werde ich erschüttern*) *nicht allein die Erde, sondern auch den Himmel*", frei und abgekürzt st. *den Himmel und die Erde und das Meer und das trockne Land.* Der Prophet weissagt nach den Einen (*Hengstenb.* Christol. III. *Thol.*) unter dem *Bilde* dieser Erschütterung eine gewaltige Bewegung unter den Reichen der Völker, nach den Andern (*Hitzig, Bleek*) *wirkliche* Naturerscheinungen, in Folge deren für den Tempel eine herrliche Zeit anbrechen soll: unser Verf. meint wirklich eine Erschütterung der Erde und des Himmels, vgl. Matth. 24, 29., nicht die Aufhebung der jüdischen Theokratie (*Justin. Lap. Gerh. Brn. Iken* diss. de *σαλευομένοις* in s. dissertt. philol. theol. Nr. 27. *Bmg. Bhm. Kuin. Kl.* u. A.), wozu das Folg., besonders das *ὡς πεποιημένων* nicht passt', da darin kein Merkmal des Judenthums liegen kann.

Vs. 27. Erörterung der St. *τὸ δὲ ἔτι ἅπαξ δηλοῖ τ. σαλευομένων κτλ.*] *Dieses „noch ein Mal" aber deutet an* (näml., freilich nach einer nicht stringenten Schlussweise, weil es die letzte entscheidende Erschütterung ist) *eine Veränderung dessen, was erschüttert wird*

(näml. der Erde und des äussern Himmels), *als eines Gemachten* (Geschaffenen, *Theoph.*: τῆς φθαρτῆς κτίσεως, '*Bl. Ebr. Lün. Mai.*, so dass es also die Beschaffenheit der σαλ. hervorhebt, welche die eintretende Veränderung und Umwandlung derselben natürlich erscheinen lässt, weil es erschaffene, somit vergängliche Dinge sind'), *damit* (positiver und letzter Zweck) *das was nicht ershüttert wird* (das neue Jerusalem oder die neue Erde und der neue Himmel 2 Petr. 3, 13.) *bleibe* (in unwandelbarem Bestande). Die enge Verbindung des ὡς πεποιημ. mit ἵνα: *als welches dazu gemacht ist, dass bleibe* *Grot. Beng. Thol. Hofm. Del. Riehm, Mll. Kluge* u. A.), oder *dass es auf das, was nicht erschüttert wird, warte* (*Bauldry* b. *Wlf. Ik. Strr. Bhm. Kuin. Kl.*), ist verwerflich, weil dadurch das letzte und Hauptergebniss, das Bestehen eines Unwandelbaren, nur als eine Folge der Natur des Wandelbaren, nicht als eine Wirkung des ἔτι ἅπαξ erschiene. 'Man beruft sich für diese u. gg. *de W.*'s Fassung darauf, dass ja πεποιημ. nichts die σαλ. von den μὴ σαλ. Unterscheidendes sei, da auch der neue Himmel und die neue Erde geschaffen (Jes. 65, 17.) und gemacht (Jes. 66, 22.) heissen, die zweite Fassung dagg. den ansprechenden Gedanken enthalte, dass es schon bei der Schöpfung abgesehen und angelegt war auf die letzte Wandelung des Erschütterlichen ins Unerschütterliche (Röm. 8, 21.), auf das Eintreten des σαββατισμός (4, 4—9. vgl. Col. 1, 16. Eph. 1, 10.), und erklärt (*Riehm*) den immer noch auffallenden Ausdruck dieses Gedankens durch eine Art Oxymoron: die σαλ. sind gemacht mit der Absicht, damit bleibe — nicht etwa sie selbst, sondern ihr Gegensatz, die μὴ σαλ. Aber jener Einwand wenigstens dürfte sich durch Verweisung auf 9, 11. zur Genüge heben.'

Vs. 28 f. διό] bezieht sich ganz genau auf Vs. 27. βασ. ἀσάλ. παραλαμβάνοντες] *da wir ein unerschütterliches Reich empfangen* (das ZW. wie Dan. 7, 18.: κ. παραλήψονται τὴν βασιλείαν ἅγιοι ὑψίστου, das Praes. drückt die Gewissheit der Hoffnung aus); falsch ziehen *Schlicht. Limb. Beng.* u. A. das Partic. mit zur Ermahnung. ἔχωμεν — die LA. ἔχομεν (אK Vulg. all. *Luth.*) ist theils nicht genug bezeugt, theils unpassend — χάριν] *lasset uns Dankbarkeit hegen* (Luk. 17, 9. 2 Tim. 1, 3.); nicht: *die* (der Art. fehlt!) *Gnade festhalten* (als wenn κατέχωμεν stände, *Bez. JCapp. Est. Schlicht. Grot. Limb. Peirc. ChFSchm. Ern. Bisp.* u. A.). δι' ἧς λατρεύωμεν — die LA. von אKM und vielen Minuskk. λατρεύομεν liesse sich grammatisch halten — εὐαρέστως κτλ.] *und dadurch* (nach der and. LA.: *denn dadurch dienen wir* u. s. w.) *Gott dienen in wohlgefälliger Weise.* μετὰ αἰδοῦς κ. εὐλαβείας — besser *Lchm. Tschdf. Bl.* nach אACD* 17. all. Verss. *Chrys.* μετὰ εὐλαβείας κ. δέους] *mit Scheu und Ehrfurcht*, and. LA. ähnlich. δέος kommt im N. T. nicht weiter vor und ist mit dem bekannteren αἰδώς vertauscht worden. Das letzte Moment der Ermahnung hat ebenfalls in Vs. 27. seine Begründung (die Berufung zur βασιλ. ἀσάλ. muss sittliche Scheu einflössen); es wird aber noch besonders unterstützt durch die Anwendung von 5 Mos. 4, 24. LXX: ὅτι κύριος ὁ θεός σου πῦρ ἀναλίσκον ἐστίν, auf den Gott

des N. B.: *Denn auch unser Gott* (wie der des A. B.) *ist ein verzehrendes Feuer.* So *Bl. Thol. Bisp.*, was aber wohl καὶ γὰρ ἡμῶν ὁ θ. erfordern würde; καὶ γάρ gehört vielmehr zum ganzen Satze (*Lün.*), sagt aber eben desshalb nicht, dass Gott nicht nur ein Gott der Gnade, sondern *auch* ein G. der strafenden Gerechtigkeit sei (*Lün. Mai.*), sondern es fügt zu dem im vorigen enthaltenen Motiv für das Gottdienen mit Scheu noch die Begründung aus dem Wesen Gottes steigernd hinzu; ähnlich *Del. Riehm, Mll.*

5) 13, 1—17. theils *allgemeine sittliche Ermahnungen* (1—6. 17.), theils *solche, welche sich einigermassen auf den Zweck des Schreibens beziehen* (7—16.).

a) Vs. 1—6. Vs. 1 f. ἡ φιλαδελφία μενέτω] *Die Bruderliebe* (Röm. 12, 10. u. ö.) *bleibe,* daure fort, wie sie früher unter euch lebte, vgl. 6, 10. 10, 33. τῆς φιλοξενίας μὴ ἐπιλανθ.] *Der Gastfreundschaft* (besonders gegen Christen, Röm. 12, 13. Tit. 1, 8., und zwar einer solchen, die nicht bloss in Bewirthung sondern auch in Weiterbeförderung der Reisenden sich bethätigte, Tit. 3, 13 f.) *vergesset nicht,* seid eingedenk, befleissigt euch. διὰ ταύτης γ. ἔλαθόν τινες ξενίσαντες ἀγγ.] *denn durch dieselbe haben Etliche* (Abraham und Lot, 1 Mos. 18. 19.) *ohne es zu wissen* (Abr. weiss es nach 1 Mos. 18, 3.; aber nach *Phil.* de Abrah. p. 365. B. C. sah er die Gäste als Menschen an) *Engel* (Abr. den Jehova selbst) *beherbergt,* d. h. für uns: die empfangenen Gäste können für die Wirthe Engel werden, ihnen geistige Anregungen und sonstigen Segen bringen. Vgl. *Schleierm.* Predigt üb. d. christl. Gastfreundschaft in s. Predd. üb. d. christl. Hausstand, auch in der n. Ausg. d. Predd. I. 1834. S. 665 ff. Ueber die ächt griech. Construction des λανθάνω s. *Viger.* p. 258 sq. *Wtst.* z. d. St.

Vs. 3. μιμνήσκεσθε τῶν δεσμ. κτλ.] *Gedenket* (und nehmt euch an) *der Gefangenen als Mitgefangene,* d. h. (was das ideale Princip aller ächten Theilnahme ist, LB. d. Sittenl. §. 237.) euch vermöge des Bewusstseyns der menschlichen (brüderlichen) Gleichheit in ihre Lage setzend, ihre Lage als die eurige betrachtend (*Schlicht. Beng. Strr. Kuin. Thol. Bl.*); nicht, ὡς wie nachher als Gründe angebend genommen: „da ihr in Gefahr schwebt jeden Augenblick auch gefangen gesetzt zu werden“ (*Hnr. Bhm.*). τῶν κακουχ. ὡς καὶ αὐτοὶ ὄντες ἐν σώματι] *derer, die Ungemach leiden, als selbst noch in einem* dem Ungemache unterworfenen *Leibe lebend* — Bezeichnung des empirischen Princips der Theilnahme. Falsch nehmen *Calv. Brn.* u. A. σῶμα für den Leib Christi.

Vs. 4. τίμιος ὁ γάμος κτλ.] *In Ehren gehalten sei* (nicht nach Syr. *Chrys. Oec. Bez. Grot.* u. A. *ist*) *in allen Stücken,* in jeder Hinsicht (Vs. 18. Tit. 2, 9 f. 1 Tim. 3, 11. u. ö.). So nach *Oec. Lap.* u. a. Kath. *Mor. Bl.*, besser als wie d. M. bes. Protest., welche h. eine Empfehlung der Ehe fanden vgl. 1 Tim. 4, 3.: *bei Allen,* wofür der Dat. oder παρὰ πᾶσιν passender wäre. ἡ κοίτη] *das Ehebett;* nicht *die Beiwohnung* (*Valcken. Schlz.*). πόρνους δὲ — *Lchm. Bl.* nach ℵAD* 53. M Copt. Vulg. γάρ. was aber offenbar Besserung und

gar nicht nothwendig ist, da diese Drohung wohl einen Gegensatz bilden kann — *καὶ μοιχ. κτλ.*] *Hurer aber* (merkt es wohl!) *und Ehebrecher wird Gott richten* (verurtheilen).

Vs. 5 f. Die folg. Warnung vor der Habsucht schliesst sich an die vorige an wie 1 Cor. 5, 10 f. 6, 9 f. Eph. 5, 3. 5. Col. 3, 5. *ἀφιλάργυρος*] 1 Tim. 3, 3. *ὁ τρόπος*] *die Sinnesart und Lebensweise* (2 Makk. 5, 22. *Joseph.* Antt. VI, 12, 7. *Demosth.* p. 1204, 24.: *αἰσχροκερδὴς ὁ τρόπος*, vgl. *Kpk. Bl.*); ergänze *ἔστω*. *ἀρκούμενοι τοῖς παροῦσιν*] *seid zufrieden* (Luk. 3, 14. 1 Tim. 6, 8.) *mit dem Vorhandenen* (*Xenoph.* Cyrop. VIII, 4. 6.: *ἑαυτῷ μὲν ἀεί φησι πάντα τὰ παρόντα ἀρκεῖν*, vgl. *Kpk. Bl.*). *αὐτὸς γ. εἴρηκεν κτλ.*] *Denn Er* (oder: *er selbst, Lün.* u. A., gemeint ist Gott, nicht nach Syr. *Bez. Bhm. Kl.* Christus, vgl. Vs. 4.) *hat gesagt* (5 Mos. 31, 6. 1 Chron. 28, 20.): *Ich will dich nicht lassen* (hebr. הִרְפָּה, *los-, fahren lassen*), *noch versäumen* (eig. *verlassen*). Da an d. angef. St. Gott nicht selbst redet, so hat der Verf. wohl zugleich an Jos. 1, 5. *οὐκ ἐγκαταλιπῶ σε, οὐδὲ ὑπερόψομαί σε* (vgl. 1 Mos. 28, 15.) gedacht u. da bei *Philo* confus. lingu. p. 344. C. sich dasselbe Citat findet, so ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass er diesem Schriftsteller gefolgt ist (s. z. 10, 30.). 'Nach *Bgl.* wäre der Ausspruch in dieser Form sprichwörtlich gewesen, nach *Del. Kluge* gehörte er dem liturg. oder homiletischen Gebrauche der hellenist. Synagoge an.' *ὥστε θαῤῥοῦντας κτλ.*] *so dass wir getrost sprechen* (mit den Worten Ps. 118, 6.): *Der Herr* (Gott) *ist mein Helfer und nicht will ich mich fürchten: was sollte ein Mensch mir thun?* Letzterer Satz ist als zweites Hemistich für sich und nicht als von *φοβηθήσομαι* abhängig zu fassen (nach *Ersm. Bez.* u. A.).

b) Vs. 7—16. *Ermahnungen zum treuen Festhalten am christlichen Glauben und Gottesdienste,* und zwar besonders im Gegensatze der Anhänglichkeit an das jüdische Opferwesen. α) Dafür werden die Leser Vs. 7 f. auf *das Vorbild ihrer verstorbenen Führer* hingewiesen. *μνημονεύετε τῶν ἡγουμένων ὑμῶν κτλ.*] *Gedenket* (um sie nachzuahmen) *eurer Führer* (*ἡγούμενος angesehen*, Luk. 22, 26. AG. 15, 22., b. Sir. 9, 17. 10, 2. 33, 18.: *Vorsteher;* Vs. 17. 24. sind darunter die noch lebenden *Vorsteher* [*προϊστάμενοι* 1 Thess. 5, 12.] der Gemeinde, die indess auch zum Theil lehren mochten, vgl. 1 Tim. 5, 17., h. aber nach dem Folg. die verstorbenen Vorsteher, besonders *Lehrer* und wohl selbst *Apostel* gemeint, jene *ἀκούσαντες* 2, 3.), *welche euch das Wort Gottes verkündigt haben* (vgl. AG. 8, 25. 13, 46.). *ὧν ἀναθεωροῦντες τὴν ἔκβασιν τ. ἀναστροφῆς κτλ.*] *Betrachtet* (AG. 17, 23.) *den* (würdigen rühmlichen) *Ausgang* (Ende = *ἔξοδος* Luk. 9, 31. *ἄφιξις* AG. 20, 29., nämlich durch den Tod; nicht: den *Erfolg, Lohn, Strr. Heinich.* ad *Euseb.* H. E. V, 1.) *ihres* (gläubigen) *Wandels, und ahmet ihren Glauben nach.* Wahrsch. weist der Verf. auf den Märtyrertod des Stephanus, der beiden Jakobus und des Petrus hin.

Vs. 8. *Ἰησοῦς Χρ. χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτός, κ. εἰς τοὺς αἰῶνας*] *Jesus Chr.* (zwar persönlich, nicht *die Lehre Chr* oder *die*

christl. Religion nach *Bull. Hyper.* b. *Calov.*, *Vtbl. Schlicht. Par. Hamm. Mich. Hnr. Kuin.*, aber doch nicht seiner Natur nach [wie denn die Stelle als dictum class. der Lehre von der Gottheit Christi gegolten und einen mehrfachen dogmatischen Missbrauch erfahren hat], sondern, wie schon die Benennung anzeigt, als historischer Chr., als Erlöser, Gegenstand des Glaubens und Kirchenhaupt) *ist* (ἐστί und nicht ἔστω ist zu ergänzen) *gestern* (früherhin [Sir. 38, 22.: ἐμοὶ χθὲς καὶ σοὶ σήμερον, 2 Mos. 5, 14.: χθὲς καὶ τρίτην ἡμέραν καὶ σήμερον] h. von der Zeit der ἡγούμενοι Vs. 7. [*Schlicht. Grot. Hamm. Limb. Bmg. Thol.* 'd. m. N. Mit *Lün.* kann man zwar sagen, dass ἐχθ. κτλ. überhaupt nur rhetor. Umschreibung des Begriffs ἀεί sei, daher im Einzelnen nicht weiter auszudeuten; aber jedenfalls ist an den geschichtlichen J. Christus zu denken, wodurch die folgenden Beziehungen ausgeschlossen werden'], nicht von der Zeit vor der Menschwerdung [*Beng.*] oder von der des A. T. [*Calv. Hunn.*, wgg. *Brn.* χθές von der Zeit der ersten Verheissung bis auf Mose und σήμερον von der Oekonomie des A. T. verstehen will!] oder gar von der Präexistenz [*Ambros.* de fid. V, 1. 25. *SSchm.* u. A.], und der aeternitas a parte ante [*Calov. Pfff.*]; wiewohl es in freierer praktischer Behandlung erlaubt ist, vom Zusammenhange abgesehen, die Vorstellung auszudehnen und den Gedanken der Ewigkeit des idealen Christus, der Wahrheit seiner Lehre u. s. w. anzuknüpfen) *und heute* (in der Gegenwart, in welcher auch die Leser ihren Glauben unwandelbar bewahren und bezeugen sollen) *derselbe* (ist Prädicat und in Beziehung auf den Subjects-Begriff zu fassen: also er ist an sich in seiner Wirksamkeit als Erlöser und für euch als Gegenstand des Glaubens derselbe, hört nicht auf zu wirken, und gilt euch als die Wahrheit und das Leben, als der, in welchen ihr eure Zuversicht zu setzen habt u. s. w.) *und* (*ist derselbe*) *auch in Ewigkeit* (für alle Zeiten, so dass er und sein Reich und der Glaube an ihn ewig bestehen). Die dritte Zeitbestimmung wird, anstatt unmittelbar auf die beiden ersten *gestern und heute* zu folgen, hinterher nachgebracht. Falsch Syr. *Oec. Luth. Ersm. Calv.* u. A.: *Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.* Was die Beziehung des Satzes betrifft, so ist kein Zweifel, dass damit für die Leser die Pflicht ebenso für den Glauben an J. Chr. zu leben und zu sterben wie jene Abgeschiedenen Vs. 7. begründet werden soll (*Bl. Ebr. Bisp.*); nur ist es falsch 'mit *Crpz.* unsern Vs. geradezu als inhaltliche Epexegese zu τὴν πίστιν (Vs. 7.) anzusehen, oder' mit *Zeger Grot. Schlz.* u. A. den Gedanken einzutragen: Christus werde ihnen so gut als jenen beistehen. Auf Vs. 9. darf man den Satz zwar nicht allein (*Kuin. Lün. Mai.* u. A. auch *Ersm. Calov.*) aber doch zugleich (*Calov. Brn. Thol. Del.* u. A.) beziehen; denn diese Warnung vor Unbeständigkeit in der Lehre hängt mit der Ermahnung Vs. 7. zusammen.

β) Vs. 9—14. *Abmahnung von der Anhänglichkeit an den Opferdienst unter Hinweisung auf das Opfer Christi.* διδαχαῖς μὴ περιφέρεσθε — besser *Grsb.* u. A. nach ℵACDM dem spätern Ergänzer von B (bei *Tschdf.* 7: b) u. v. a. ZZ. παραφέρεσθε] '*Durch*

mannichfaltige u. fremdartige (dem Evang. fremde) *Lehren lasset euch nicht fortreissen* (Jud. 12. Grsb. T. vgl. *Kpk. Wtst.*); gew. T. (wie Eph. 4, 14.): *nicht hin- und herziehen.* Der Plur. und das Beiwort *mannichfaltig* lassen an mehrere verschiedene Lehren denken, ähnlich wie *πᾶς ἄνεμος τ. διδασκ.* Eph. 4, 14., oder doch an mancherlei Satzungen wie Col. 2, 22. 1 Tim. 4, 1. Matth. 15, 9., während der folg. Gegensatz *οὐ βρώμασιν* nur auf den Einen Irrthum (eig. keine „Lehre", kein besonderes Dogma oder Satzung), auf die Anhänglichkeit an den Tempeldienst ('s. jedoch unten') führt. Wir müssen also annehmen, dass der Verf. zwar allerdings an verschiedene judenchristliche (gnostische?) Irrlehren dachte, diesen Gegenstand aber nicht weiter verfolgte, sondern sich auf den bisher behandelten zurückzog, ihn jedoch von einer neuen Seite ins Auge fasste. '*Bl. Lün. Wiesel.* (Unters. II, 58 f. Stud. u. Krit. 1867. 707.) denken bei *διδ. ποικ. κ. ξεν.* an die Satzungen des mos. Gesetzes überhaupt, aus denen dann mit *βρωμ.* eine Species, welche hier besonders in Betracht kommt, hervorgehoben werde, aber hierfür ist weder die Bez. *διδαχαί* (*Riehm* Zus. XXI.) noch das Prädicat *ξέναι* (*Del.*) geeignet. Es muss daher besser mit *Ebr. Del. Riehm, Mll.* u. A. an Lehren, welche sich auf *βρωμ.* beziehen und darin wahrscheinlich über die Bestimmungen des A. T. hinausgehen, gedacht werden, schwerlich an gnostische, auch nicht nothwendig an essenische (*Schwegler*), s. dag. *Riehm* 158. A.' *καλὸν γὰρ χάριτι βεβ. κτλ.*] *denn schön ist's, dass durch Gnade* (durch die nicht verschmähete [12, 15.] sondern gläubig angeeignete Gnade Gottes, denn subjectiv müssen wir sie mit *Thol.* fassen; nicht *durch Dankbarkeit, Castell. Bhm.* 'Ganz verkehrt denken *Bisp. Mai.* an die christl. Opferspeise, die Eucharistie') *das Herz befestigt werde, nicht durch Speisen. Befestigt werden* ist unstreitig im Gegensatze mit *fortreissen* (*Oec. Calv. Calov. Est.*), vgl. Col. 2, 7.: *βεβαιούμενοι* [*ἐν*] *τῇ πίστει*, zu fassen, aber dieser Verbalbegriff passt nicht zu der Verneinung: *nicht durch Speisen,* wesswegen *Schlicht. Grot. Beng. Mich. Strr. Hnr. Schlz. Kuin.* dem *βεβαιοῦν* die Bedeutung von סָעַד *recreare* (Ps. 104, 15. u. ö.) geliehen, und *Brn. Pfff. Bmg.* wenigstens eine Anspielung darauf angenommen haben; was aber darum unstatthaft ist, weil die LXX jenes ZW. niemals durch *βεβαιοῦν* sondern durch *στηρίζειν* geben. Gleichwohl muss eine Modification des Verbalbegriffs, durch welche er zu *οὐ βρῶν.* passe, gesucht werden, und vielleicht lässt sie sich in dem Begriffe der *Befriedigung,* der *Zuversicht* finden, vgl. 3, 14. 4, 16. 6, 15—20. 10, 19. 23. 35. und nachher *ὠφελήθησαν.* 'Da es sich bei *βρωμ.* doch jedenfalls um religiös bedeutsame Speisen und ihre Bedeutung für Bewusstsein u. Gewissen handelt, und auch bei dem Befestigtwerden durch Gnade nicht bloss um den formalen Gegensatz gegen jenes *παραφέρεσθαι*, sondern ebenfalls um die zu erlangende religiöse Vergewisserung und dadurch Befestigung des Herzens, so hat doch im Grunde *βεβ.* für beide Bestimmungen dieselbe Bedeutung.' Bei den *Speisen* denken d. M. seit *Chrys. Theod.* auch *Hnr. Bhm.* an levitische Satzungen über *reine* und *unreine Speisen*, *Bez. Mor. Hnr. Bhm.* u. A. per synecdoch. an das ganze Ritualgesetz,

Thol. an asketische Speisewählerei; richtig aber verstehen 'darunter *Opfermahlzeiten Lap. Schlicht. Hamm. Akersl. Limb. Mich. Zachar. Strr.* (der nur höchst sonderbar das περιπατεῖν von den *Festreisen* nach Jerusalem versteht!) *Paul.* (οἱ περιπατήσαντες von den umherlaufenden vielbeschäftigten Priestern!) *Bl. Lün. Mai.* Denn 1) muss man für jene Erklärung eine harte Metonymie (*Speisen* st. *Speisesatzungen* oder Auswahl derselben) annehmen; 2) lässt sich Vs. 10. damit nicht in Einklang bringen; 3) ist auch Vs. 15. im Gegensatze gegen levitische Opfer zu fassen. Für zulässig hält *Bl.* die Combination beider Beziehungen (*Cram. Bmg. Kuin. Kl.*); doch müssten die Opfermahlzeiten immer zunächst ins Auge gefasst werden(?). 'Aber der erste Einwand gegen die Beziehung auf levit. Speiseunterschiede, also auf Speisen in welchen rituelle Rechtfertigungsmittel gesucht werden, ist schwerlich erheblich, und eine eigentliche Metonymie nicht erforderlich, denn die Speisen welche gegessen werden, erhalten durch sorgfältigen Ausschluss des für unrein Erachteten selbst eine religiöse dem Bewusstsein Befriedigung gebende Bedeutung; der Ausdruck βρώματα aber führt durchaus auf Speisegesetzgebung vgl. 3 Mos. 11, 34. 1 Cor. 6, 19. 8, 8. 13. Röm. 14, 15. 20. Col. 2, 16. 22. 1 Tim. 4, 3. (*Del.*), und die διδ. ποικίλαι finden ihre Erkl. leicht bei Beziehung auf die Mannigfaltigkeiten von Speisesatzungen (*Ebr. Del.*), während sie bei Opfermahlzeiten unerklärt bleiben. Der zweite Einwand erledigt sich durch die Erinnerung, dass dem allgemeinen Begriff der Speisebestimmungen die specielle Beziehung auf die Bestimmungen der Opfermahlzeiten leicht subsumirt werden kann (*Riehm*) und ebendamit hebt sich der dritte Einwand, zumal Vs. 15. zunächst auf Vs. 10. zurücksieht. Daher halten *Thol. Ebr Del. Riehm, Mll. Alf.* die erste Erkl. fest.' Ganz falsch denken an üppige Mahlzeiten *Grot. Schlz.* ἐν οἷς οὐκ ὠφελήθησαν οἱ περιπατήσαντες — *Lchm. Tschdf.* nach ℵ*AD* περιπατοῦντες, was für den Sinn keinen Unterschied macht] *von welchen die, so damit umgegangen* (ἐν οἷς gehört nicht zu ὠφελήθ. sondern zu περιπατ., *Schlicht. Bl.*: so περιπ. ἐν Eph. 2, 10., nicht [nach meiner Erkl.] Col. 3, 7.), *keinen Gewinn gehabt haben,* vgl. 7, 18. 9, 9.

Vs. 10. ἔχομεν θυσιαστήριον, ἐξ οὗ φαγεῖν οὐκ ἔχουσιν ἐξουσίαν οἱ τῇ σκηνῇ λατρεύοντες] *Wir haben* („das Asyndeton nachdrucksvoller" *Thol.*) *einen Altar, von welchem zu essen kein Recht haben, die dem Zelte dienen,* näml. die jüdischen Priester, 8, 5.: οἵτινες ὑποδείγματι κ. σκιᾷ λατρεύουσι τῶν ἐπουρανίων (*Theod. Est. Limb. Bmg. Mich. Strr. Thol. Bl. Del.*; nach *Chrys. Oec. Theoph.*: die Hohenpriester); nicht wohl die Juden überhaupt wie ὁ λατρεύων 9, 9. 10, 2. (*Brn. Bhm. Kuin. Kl. Lün. Mai.*); noch weniger die dem jüdischen Cerimoniendienste anhangenden Christen (*Ersm.* par. *Calv. Bez. JCapp. Hamm. SSchm. Crpz.* u. A.); ganz falsch die Christen selbst (*Schlicht. Mor Hnr Schlz. Hofm. Wiesel.*). Dem ἔχειν θυσιαστ., φαγεῖν ἐκ θυσιαστ. liegt allerdings der Begriff des Opfers (nicht nach *Grot.* des Gottesdienstes überhaupt) zum Grunde, und es ist das des Leibes Christi Vs. 12. gemeint; aber unmittelbar bezeichnet ist diess

nicht damit (*Bez. Limb. Hnr.* u. A.); auch ist nicht wahrsch., dass der Verf. mit dem θυσιαστ. gar keine bestimmte Vorstellung verbunden habe (*Schlicht. Mich. Kuin. Thol.*). Den Abendmahlstisch (die τράπεζα κυρίου 1 Cor. 10, 21.) dachte er sich schwerlich darunter (*ChFSchm. Bhm. Stier, Ebr. Lap.* u. a. Kath. auch *Bisp. Mai.*, aber nicht *Est. Kl.*), weil wir ihm die dafür nothwendige Vorstellung, dass im Abendmahle der Leib Christi geopfert werde, als unbiblisch nicht zuschreiben können, übrigens das φαγεῖν in bloss negativer Beziehung genannt ist; an ein himmlisches θυσιαστήριον ist wohl auch nicht mit *Brtschn.* zu denken: es ist daher das Wahrscheinlichste, dass er sich das Kreuz Christi darunter gedacht hat (*ThomAqu. JCapp. Est. Beng. Ern. Bl. Lün. Del. Riehm, Mll. Kluge* u. A.). 'Indessen könnte sich damit immer eine Beziehung auf den Abendmahlstisch verknüpfen (*Hltzm.*)'

Vs. 11 f. Erklärung von Vs. 10.: ὧν γ. εἰσφέρεται ζώων τὸ αἷμα περὶ ἁμαρτίας — diese WW ('welche doch an dieser Stelle an ℵDKM Minu. Vulg. Chrys. [im Text] Theod. bedeutende Zeugen haben') setzen *Lchm. Tschdf.* (früher) nach C* u. a. ZZ. hinter εἰς τ. ἅγ., *Bl. Tschdf.* 7. *Alf. Lün.* u. A. aber tilgen sie nach A *Chrys.* — κτλ.] *Denn von welchen Thieren das Blut* (zur Versöhnung) *für Sünden ins Allerheiligste* (9, 8. 12. 24 f. 10, 19.) *vom Hohenpriester hineingebracht wird* (es sind bloss die am Versöhnungstage [*JCapp. SSchm. Brn. ChFSchm. Bhm. Kuin. Kl. Thol. Bl.*], nicht auch sonst [3 Mos. 4, 3 ff.] geschlachteten [*Bez. Schlicht. Beng. Mich. Strr.* u. A.], ganz und gar nicht die rothe Kuh [4 Mos. 19. [*Theod.*] gemeint), *deren Körper werden verbrannt ausserhalb des Lagers* (3 Mos. 16, 27.). διὸ καὶ Ἰησοῦς, ἵνα ἁγιάσῃ κτλ.] *Darum auch* (diesem Gebrauche, dass die Körper der Sühnopfer ausserhalb des Lagers verbrannt wurden, entsprechend) *hat Jesus um durch sein Blut das Volk zu heiligen ausserhalb des Thores* (der Stadt, wo nach späterer Uebung jene Opfer verbrannt wurden) *gelitten.* Der Zwecksatz ἵνα ἁγιάσῃ κτλ. ist bloss von ἔπαθε, nicht auch vom Adverbialsatze ἔξω τ. πύλ. abhängig, weil nicht wahrscheinlich ist, dass der Verf. die heiligende Wirkung des Todes J. von diesem Nebenumstande abhängig gedacht habe. In dieser Erklärung liegen folgende Gedanken: 1) wird an die bekannte Parallele des grossen Versöhnopfers und des Todes J. erinnert, mithin das ἔχομεν θυσιαστ. Vs. 10. gerechtfertigt; 2) darin dass die Körper der Sühnopfer ausserhalb des Lagers verbrannt werden und J. ausserhalb des Thores gelitten hat, liegt die Rechtfertigung des: ἐξ οὗ φαγεῖν κτλ. von Seiten des Gesetzes selber; 3) dieses Leiden J. als eines ausgestossenen Verbrechers ausserhalb des Thores wird ein Sinnbild davon, dass man aus dem Alten Bunde hinausgetreten seyn muss um an seinem Sühnopfer Antheil zu haben (ähnlicher Gedanke wie Gal. 3, 13.).

Vs. 13 f. τοίνυν ἐξερχώμεθα κτλ.] *Demnach* (τοίνυν seltener am Anfange wie Jes. 3, 10. 5, 13. 27, 4. 33, 23. *Aristoph.* Acharn. v. 904. vgl. *Lob.* ad Phryn. p. 342 sq.) *lasset uns zu ihm hinausgehen ausserhalb des Lagers, seine Schmach* (11, 26. vgl. τὸ σκάνδαλον τ. σταυροῦ 1 Cor. 1, 23.) *tragend,* d. h. lasset uns der Gemeinschaft mit dem Judenthume, wenn wir auch desswegen von unsern Volksgenossen

geschmähet werden, entsagen (so seit *Theod.* d. M.); nicht aber liegt darin die Aufforderung der Welt und ihren Lüsten zu entsagen (*Chrys.* 1. u. A.), oder Christo in Leiden und Tod zu folgen (*Chrys.* 2. *Oec.* 2. *Limb. Hnr. Kuin.*); noch weniger sich aus den Städten der Juden werfen zu lassen (*Grot. Mich.* u. A.). *οὐ γὰρ ἔχομεν κτλ.*] *denn wir* (Gläubigen) *haben hier* (auf Erden) *nicht eine bleibende* (10, 34. 12, 27.) *Stadt, sondern nach der zukünftigen* (welche eine bleibende ist, näml. das himmlische Jerusalem) *suchen wir.* Nach 11, 10. 13 f. 16. vgl. Vs. 35—38. scheint es das Natürlichste zu seyn hierin den allgemeinen Gedanken der Wandelbarkeit der irdischen Dinge im Gegensatze der himmlischen und einen Ermunterungsgrund zur Tragung der Schmach Christi zu finden (*Theoph. JCapp. Calov. Hamm. Limb. Crpz. Strr. Hnr. Bl.* [?]; *Grot.* in Beziehung auf seine Auffassung des Vorhergeh.); da aber der Gedanke dem Judenthume zu entsagen offenbar der vorwiegende ist, so fragt sich, ob man nicht *πόλις* in Beziehung auf das zu verlassende irdische Jerusalem = *παρεμβολή* und zugleich auf jene *σαλευόμενα* 12, 27. im gottesdienstlichen Sinne und den ganzen Gedanken so fassen will: Wir Christen haben hier nicht (wie die Juden wähnen) eine bleibende Religionsverfassung (in andern WW.: wir sind nicht an die Abbilder der himml. Dinge gewiesen, als ob darin das wahre Heil läge), sondern die zukünftige bleibende suchen wir erst. So ungef. *Theod.* (?) *Est. Bald.*: „Neque enim sacra illa Levitica perpetuo durare possunt, siquidem ne quidem conversatio haec mundana est perpetua etc.“ *Brn. Pfff. Bmg. Bhm.*, letztere Beide wie auch *Beng. Schttg.* mit Beziehung auf die herannahende Zerstörung Jerusalems. ʿAehnlich *Riehm* nach *Köstlin:* Wir haben die bleibende Stadt hier überhaupt nicht und namentlich nicht an dem ird. Jerusalem d. h. an dem der Erde angehörigen Gottesreiche, vgl. auch *Del.*ʾ Dieser Auffassung ist der Umstand günstig, dass Vs. 15 f. noch immer, wenn auch indirect, vom Aufgeben der jüdischen Opfer die Rede ist.

γ) Vs. 15 f. *Die Christen sollen Lobopfer und Wohlthaten als Opfer bringen. δι᾽ αὐτοῦ οὖν ἀναφερώμεθα κτλ.*] *Durch ihn* (nicht gerade durch ihn als Hohenpriester, der die Gebete der Gläubigen zum himmlischen Vater bringt [*Bl.* nach *Chrys. Est. Calov.*, welcher gar noch auf Apok. 8, 3. hinweisst, u. A. ʿauch *Riehm* denkt daran, dass Christus als fürbittender Vertreter unser Lobopfer vor Gott bringtʾ]; denn was hat der Hohepriester mit Lobopfern zu thun, und dürfen die Christen nicht selbst zum Gnadenthrone Gottes treten nach 4, 16. 10, 19 ff.? sondern allgemeiner durch ihn als Mittler [*Calv.* u. A.] oder durch den Glauben an ihn [*Theoph.*] vgl. Röm. 1, 8. 7, 25., oder nach *Thol.* so, dass durch das Eine Opfer Jesu unser Opferdienst ein geistiger [Röm. 12, 1.] und wohlgefälliger geworden ist, 1 Petr. 2, 5. ʿoder so, dass diese Opfer auf Grund des Opfers Christi [*Del.*] welches die Christen dazu befähigt, gebracht werdenʾ) *nun* (bezieht sich auf Vs. 9—14.) *lasset uns Lobopfer* (זֶבַח תּוֹדָה 3 Mos. 7, 12.) *allezeit Gott darbringen*: *Lobopfer* anstatt der nicht mehr nöthigen Sühnopfer, ja gerade dafür, dass wir durch die Gnade Gottes von Sünden und

todten Werken gereinigt sind, und zwar geistige Opfer anstatt der Thieropfer, wie der Verf. nun selbst sagt: τ. ἔ. καρπὸν χειλέων ὁμολογούντ. κτλ.] *das heisst, die Frucht der Lippen* (WW. aus Hos. 14, 3. LXX: κ. ἀνταποδώσομεν καρπὸν χειλέων ἡμῶν, abweichend vom Hebr.: נְשַׁלְּמָה פָרִים שְׂפָתֵינוּ, was sie nach *Bl.* u. A. richtig [?] so lasen: פְּרִי מִשְּׂפָתֵינוּ 'נש), *die seinen* (Gottes) *Namen preisen.* ὁμολογ. hebraisirend nach LXX Ps. 43, 4. u. ö. Vgl. Vajikra R. 5. 9. 27. b. *Wtst. Schttg.*: R. Pinchas ex ore R. Menachem Galilaei dixerunt: Tempore futuro omnia sacrificia cessabunt, sacrificium vero laudis non cessabit. *Phil.* de victim. offer. p. 849. E. b. *Crpz.*: . ἀρίστην ἀνάγουσι θυσίαν ὕμνοις τὸν εὐεργέτην κ. σωτῆρα θεὸν γεραίροντες. Zugleich aber empfiehlt der Verf. noch ein anderes Gott wohlgefälliges Opfer: τῆς δὲ εὐποιΐας κ. κοινωνίας κτλ.] *der Wohlthätigkeit* (ἅπλγ., aber εὖ ποιεῖν Mark. 14, 7.) *aber und Mittheilung* (Röm. 15, 26. 2 Cor. 9, 13.) *vergesset nicht* (Vs. 2.); *denn an solchen Opfern* (eben an Wohlth. u. s. w., nicht auch an Lobopfern nach *Bhm. Kuin.*) *hat Gott Wohlgefallen.* εὐαρεστοῦμαί τινι weder im N. T. noch bei den LXX, aber bei *Diod. Sic.*, *Diogen. Laert.* vgl. *Kpk. Bl.* Hieran schliesst sich noch

c) Vs. 17. *eine Ermahnung zum Gehorsam gegen die Vorsteher,* indem dadurch die empfohlene Treue gegen das Bekenntniss und die Eintracht (12, 14. vgl. 1 Thess. 5, 13.) sehr bedingt war, da sich denken lässt, dass die Vorsteher am rechten Glauben festhielten. ὑπείκετε] *obsecundate,* das ZW. ἅπλγ., aber bei den besten griech. Schriftst. und bei *Philo* (*Lösn.*). αὐτοὶ γ. ἀγρυπνοῦσιν ὑπὲρ τῶν ψυχ. ὑμῶν — diese WW. setzen *Lchm. Tschdf.* ('die aber beide, *Lchm.* ed. mai. *Tschdf.* 2. 7. davon zurückgekommen sind') bloss nach A Vulg. nach dem folg. ἀποδώσοντες] *denn* (sie verdienen es, und werden es, ich setze es voraus, verdienen) *sie wachen für eure Seelen* (nicht s. v. a. für euch sondern für euer Seelenheil, vgl. Jak. 1, 21. 1 Petr. 1, 9.; *wachen* wie die Propheten Jer. 6, 17. Ez. 3, 17. 33, 7., stärker als ἐπισκοπεῖν 1 Petr. 5, 2.). ὡς λόγ. ἀποδώσοντες] als Solche die *Rechenschaft ablegen werden*, näml. dem Herrn bei seiner Wiederkunft, vgl. 1 Petr. 5, 4. ἵνα μετὰ χαρ. κτλ.] *damit sie mit Freuden* (durch euren Gehorsam ermuntert) *dieses* (näml. das Wachen, nicht nach *Mich. Hnr.* das λόγ. ἀποδιδ.) *thun, und nicht seufzend* (über eure Widerspenstigkeit). ἀλυσιτελὲς γ. ὑμῖν τοῦτο] *denn unerspriesslich* (nachtheilig, Litot.: das Adj. nur h. und bei Griechen, das ZW. λυσιτελεῖν Luk. 17, 2.) *ist euch dieses* (das στενάζειν), und zwar nicht sowohl weil dadurch ihr Einfluss auf euch erschwert wird (*Bl.*), oder sie dadurch träger gemacht werden (*Calv. Grot.*), als weil Gott euch dafür strafen wird (*Chrys.* u. A. *Est. Calov.*).

6) 13, 18—25. *Schluss des Briefes.* a) Vs. 18 f. Der Verf. der nun zuerst sich persönlich den Lesern nähert, *ersucht sie um ihre Fürbitte*, wie Paulus 1 Thess. 5, 25. 2 Thess. 3, 1. Col. 4, 3. Eph. 6, 19. 2 Cor. 1, 11. Röm. 15, 30. περὶ ἡμῶν] *für mich,* nach dem Zusammenhange, 5, 11. 6, 1. 11. 1 Thess. u. a. Parall.; nicht: *für uns,* mich, Timoth. u. A. (*SSchm.*). πεποίθαμεν — AC*D*M 17.

all. *Lchm. Tschdf. Bl.*: πειθόμεθα (‘worauf auch ℵ* führt; gg. *Toblers* Ausbeutung eines Schreibfehlers des Cod. Sin. [Hilgenf. Zeitschr. 1864. S. 357 f.] s. *Volkmar* Ebend. 1865. 108 ff. *Lün.* S. 11. Anm.’) — γάρ, ὅτι καλ. κτλ.] *denn* (Begründung der Bitte) *wir haben das Vertrauen* oder *die Zuversicht*, vgl. Phil. 2, 24. (a. LA.: *wir glauben, meinen*, vgl. AG. 26, 26.), *dass wir ein gutes Gewissen haben* (falsch ist es den Satz πεποίθ. γ. in dem Sinne: *Wir haben gute Zuversicht*, näml. zu euch [*Mich.*], oder *wir sind getrost*, vgl. Spr. 28, 1. [*Bhm.*], und ὅτι für *weil* oder *denn* zu nehmen), *indem wir in allen Stücken* (nicht: *unter Allen*, *Chrys.* u. A. *Ersm. Luth. ESchm. Mich. Sml. Paul. Thol.*) *recht zu wandeln trachten.* Diese Betheuerung bezieht sich wahrsch. auf das Aergerniss, das ein Theil der Hebräer an der Lehre und Wirksamkeit des Verf. genommen hatte (*Theod.*), und soll die Abneigung für ihn zu beten heben.

Vs. 19. περισσοτέρως] gehört zu παρακαλῶ, nicht zu τοῦτο ποιεῖν (*SSchm.*). ἵνα τάχιον ἀποκατασταθῶ ὑμῖν] *damit ich desto bälder euch wiedergegeben werde* (ἀποκαθιστάναι εἰς οἶκον *Polyb.* p. 740. b. *Raphel.*). Von Befreiung aus Gefangenschaft lässt sich dieses wegen Vs. 23. nicht verstehen mit *Euthal. Calov. Brn. Bisp. Paul.* u. A., wgg. *Est. Bleek* 1. Th. S. 283., ‘man müsste denn zu der völlig willkührlichen Annahme *Ebr.*’s seine Zuflucht nehmen, dass der Concipient des Brfs. hier im Namen des (gefangenen) Paulus, von Vs. 22. ab aber im eignen Namen schreibe. Dass nicht nothwendig an eine Hinderung durch Gefangenschaft zu denken, zeigt auch *Riehm*, 26.’; hingegen liegt darin die Voraussetzung, dass der Verf. sonst unter den Hebr. gelebt und in einem persönlichen Verhältnisse zu ihnen gestanden habe, ‘nur nicht gerade dass er ein wirkliches Mitglied ihrer Gemeinde gewesen sein müsse.’

b) Vs. 20 f. *Segenswunsch* nicht zum Abschiede, sondern in Beziehung auf den Inhalt und Zweck des Briefes, ähnlich wie Röm. 15, 13. 1 Thess. 5, 23. 1 Petr. 5, 10. ὁ θεὸς τ. εἰρήνης] eine paulinische Formel (Röm. 15, 33. 16, 20. Phil. 4, 9. 1 Thess. 5, 23. 2 Cor. 13, 11.: ὁ θεὸς τ. ἀγάπης κ. εἰρήνης), vielleicht mit Beziehung auf den unter den Hebräer nherzustellenden Frieden (12, 14.) gebraucht (*Chrys. Grot. Est.* u. A.) ‘nach *Chrys.* u. A. auch *Lün.* mit Bez. auf das zwischen Vf. u. Lesern herzustellende Verhältniss, nach *Del.* Beides; aber gewiss sind diess höchstens hineinspielende Mitbeziehungen, u. es ist wegen des Folgenden an den alles Heil einschliessenden Frieden des Neuen Bundes zu denken (*Riehm*).’ ὁ ἀναγαγὼν ἐκ νεκρῶν τον ποιμένα τῶν προβάτων τὸν μέγαν ἐν αἵματι διαθήκης αἰωνίου κτλ.] Nicht zwflh. kann seyn, dass Gott hiermit als der Urheber der christlichen Versöhnung und Erlösung bezeichnet seyn soll; warum aber ist 1) als die Vollendung derselben die „Heraufführung“ (ἀνάγειν Röm. 10, 7.) Christi von den Todten genannt? Es ist diess analog mit Röm. 4, 25. 5, 10. 8, 34., aber nach dem Systeme unsres Verfs. wäre τελειοῦν, εἰς δόξαν ἄγειν (2, 10.) u. dgl. passender gewesen, obschon das ἀνάγειν wohl (*Bl. Bisp. Mai. Kluge*) auch die Erhebung in den Himmel mit einschliesst. ‘Dass diess ausdrücklich hätte zugesetzt

werden müssen (*Lün.*) erscheint mir als eine pedantische Forderung, da der Vf. sonst überall über die Mittelstufe der Auferstehung hinüber sieht auf die Erhöhung, also dem *ἀνάγειν* wohl diese weitgreifende Bedeutung geben kann.' 2) Warum ist Christus nicht *Hoherpriester* oder *Anfänger und Vollender des Glaubens* oder ähnlich, sondern der *grosse* (4, 14.) *Hirte der Schafe* genannt wie 1 Petr. 5, 4. *ὁ ἀρχιποιμήν?* Wahrsch. hat der Verf. Jes. 63, 11. LXX: *ὁ ἀναβιβάσας ἐκ τῆς θαλάσσης τὸν ποιμένα τῶν προβάτων* (näml. Mose) vor Augen gehabt, und damit Christum über Mose und andere Führer, vielleicht auch die eigenen Führer der Hebräer (Vs. 17.) hinwegstellen wollen (vgl. *Theoph. Est. Beng. Bl.*). *ἐν αἵματι διαθήκης αἰωνίου*] Christi Blut ist nach 9, 15. 20. zur Besiegelung des neuen Bundes vergossen, und dieser ist *ewig*, insofern die Erlösung (5, 9. 9, 12.) und die Erbschaft (9, 15.) *ewig*, und das Reich Christi *bleibend* ist 12, 27 Aber wie sind diese WW. zu verbinden? Die Einen ziehen sie als Bestimmungszusatz zu *τὸν ποιμένα κτλ.* in dem Sinne: *welcher der grosse Hirte u. s. w. geworden ist durch das Blut* u. s. w., der sich die Schafe durch sein Blut erkauft hat (*Bez. 'Est. Grot. Calov. Brn. Limb. Strr. Schlz. Bhm. Kuin. Thol.* [schwankend] *Stgl. Ebr. Lün. Riehm, Mai. Mll.*), 'was dem Sinne nach sich am meisten empfiehlt, aber freilich grammatisch sehr hart ist', oder mit besonderer Beziehung auf das Beiwort *μέγαν* (*JCapp. Wlf. Bmg. Hnr.* u. A.); die And. verbinden sie mit dem Participialsatze selbst und zwar nehmen *Oec.* 2. *Theoph.* 2. *Calv. Mich.* (nicht ganz billigend) *ἐν* für *σύν*, und *Calv.* fasst diesen Sinn: „Christum ita resurrexisse a mortuis, ut mors tamen non sit abolita, sed aeternum vigorem retineat." Aehnlich *Bl.* (auch *Bisp.*) mit Berufung auf 9, 25. (wo aber *ἐν αἵματι* mit *εἰσέρχεται* verbunden ist, was die Sache sehr ändert): Gott habe Christum von den Todten heraufgeführt, so dass er das vergossene Blut gleichsam mit sich genommen. *Ans. Thom. Del. Kluge Alf.* nehmen *ἐν* für *virtute et merito, Beng.* für *διά wegen* wie Joh. 10, 17., und so *Mich.*: *um des Blutes willen*, vgl. Zach. 9, 11.: *ἐν αἵματι διαθήκης σου, um deines Bundesblutes willen.* Der Sinn: Gott hat Christum auferwecket, weil er durch sein Blut einen ewigen Bund gestiftet, womit parallel wäre 1, 3.: *δι' ἑαυτοῦ καθαρισμὸν ποιησάμενος ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ κτλ.*, würde ganz angemessen seyn, wenn der Gebrauch von *ἐν* (vielleicht durch Erinnerung an jene St. des Zach.) zu rechtfertigen wäre. 'Auch die eigentlich instrumentale Fassung würde übrigens gar nicht (gg. *Lün.*) in ernstlichen Widerspruch gerathen mit dem Gedanken, dass das Mittel für die Auferweckung vielmehr die Allmacht Gottes sei, da beides sehr wohl von verschiedenen Gesichtspunkten aus behauptet werden kann, ohne sich zu widersprechen (vgl. *Del.*); nur stimmt diese Auffassung allerdings weniger zu dem die Auferst. resp. Erhöhung als Thätigkeit Gottes bezeichnenden *αναγ.*' *καταρτίσαι*] *mache fertig, vollkommen*, vgl. 1 Cor. 1, 10. 2 Cor. 13, 11. 1 Petr. 5, 10. (wie h.). *τὸ θέλημα αὐτ.*] *Bl.* verweist dafür allein, *Strr.* zum Theil auf 10, 36. Hier möchte es aber ganz im gew. sittlichen Sinne zu nehmen seyn wie Röm. 2, 18. Col. 1, 9. 1 Thess. 4, 3. Eph. 6, 6.:

ποιοῦντες τ. θέλ. τ. θ. (*Oec. Theoph. Grot.*). ποιῶν ἐν ὑμῖν τὸ εὐάρεστον] = τὸ εὐάρ. αὐτῷ Eph. 5, 10., und der ganze Gedanke ist gleich dem Phil. 1, 6. 2, 13. διὰ Ἰησ. Χρ.] verbinden *Grot. Hamm. Bmg. Mich. Strr.* mit εὐάρ. ἐνώπ. αὐτ., richtig *Oec. Theoph.* d. M. mit ποιῶν. ᾧ ἡ δόξα εἰς τ. αἰῶνας τῶν αἰώνων] τ. αἰών. ist mit *Tschdf.* nach C***D 31. all. Verss. *Theod.* zu tilgen, es fehlt auch Röm. 11, 36. 16, 27 ᾧ wird von *Limb. Wtst. ChrFSchm. Ern. Del. Kluge* u. A. auf Gott als das Hauptsubject, von d. M. auf Christum (wie sicher 2 Tim. 4, 18. 2 Petr. 3, 18. Apok. 1, 6.) bezogen. Ungewiss ist, ob (wie 1 Petr. 4, 11. ausdrücklich) ἐστί oder ἔστω zu ergänzen sei.

c) Vs. 22. Als kurzer Epilog *die Bitte den Brief gut aufzunehmen*, ähnlich wie Röm. 15, 15 f. ἀνέχεσθε — *Lchm.* nach D 46. all. Arm. Vulg. ἀνέχεσθαι] *ertraget* mit Geduld, stosset nicht von euch, gebt Gehör (AG. 18, 14.). τῆς παρακλήσεως] *des Zuspruchs; Luth.* u. A.: *der Ermahnung*, Vulg. *solatii*, wgg. *Est.* treffend bemerkt, dass dazu ἀνέχεσθε nicht passe; *Oec. Theoph.* finden darin den Begriff der *Ermunterung* zur Standhaftigkeit. Es bezieht sich auf den ganzen Br., nicht bloss auf den letzten ermahnenden Theil (*Bez. Grot. Calov.*) oder nach *Sml.* bloss auf Cap. 13. καὶ γὰρ διὰ βραχέων κτλ.] *denn ich habe euch auch nur in Kürze* (Blgg. b. *Wtst.* u. A., δι' ὀλίγων 1 Petr. 5, 12.) *geschrieben* (vgl. AG. 15, 20. 21, 25.).

d) Vs. 23. *Eine Nchricht.* γινώσκετε τὸν ἀδελφὸν — schalte mit *Lchm.* (*Tschdf.*) *Bl.* nach ℵACD*M 17 all. Verss. ein ἡμῶν — Τιμόθ. κτλ.] *Ihr wisset* (als Imper. *wisset* [Gal. 3, 7.] nehmen es Syr. Vulg. *Ersm.* par. *Luth. Calv. Bez. Schlicht. Beng. Bhm. Kuin. Bl.* 1. S. 278. u. d. *m. N.*; doch liesse sich bei der Ankündigung des den Lesern Unbekannten Bestimmteres erwarten, *Bl.* z. d. St., 'u. gg. den Einwand, dass bei indicat. Erkl. die ganze Notiz überflüssig sei (*Lün.*), lässt sich sagen, dass die Erinnerung an das Bekannte sehr wohl die Anknüpfung für den mitgetheilten Entschluss des Vf. bilden kann; es wird sich schwer entscheiden lassen'; falsch *Strr. Paul.*: *haltet in Ehren; Brtschn.*: *familiariter utamini*), *dass unser* (*mein* wie 1 Thess. 3, 2. oder *unser* gemeinschaftlicher) *Bruder Timotheus entlassen ist* (falsch *Schulz*: *den losgekommenen*, als wenn der Art. stände, welchen Fehler gegen die Grammatik auch *Strr. Paul. Brtschn.* machen). Wahrsch. ist *Entlassung* aus der Gefangenschaft gemeint (*Chrys. Oec. Theoph. Ersm.* vers. *Luth. Bez. Schlicht. Grot. Calov. ESchm. SSchm. Limb. Hamm. Brn. Wlf.* d. M.), von der wir freilich geschichtlich nichts wissen, die aber durch die Gefangenschaft des Ap. P. veranlasst worden seyn kann (vgl. *Thol.* S. 21. *Bl.* 1. S. 276 ff. *Credn.* Einl. §. 203.). Verwerflich sind die Erklärungen: *abgesandt* mit diesem Briefe an euch (*Theod.* die Unterschr. mehr. Minuskk.: ἐγράφη ἀπὸ Ἰταλίας διὰ Τιμοθέου, *Strr.* u. A.): überhaupt *abgesandt* (*Euthal. Chrys.* 2. *Oec.* 2. *Theoph.* 2. *Ersm.* par. *JCapp. Mll. Crpz. Mich. Nöss.* Opusc. *Hnr. Mynster* kl. theol. Schr. 118 f.); denn ἀπολύειν heisst wohl *entlassen*, aber nicht *absenden*, und der Wortsinn könnte höchstens seyn, dass T. *abgereist sei*, wobei immer noch die Bestimmung, wohin und von wem er entlassen sei, erwartet werden würde

(*Bl.*); auch passt dazu das Folg. nicht: *ἐὰν τάχιον ἔρχηται*] *wenn er bald* (eig. *bälder*, näml. als ich abreise) *kommt*, näml. zu mir; es heisst nicht: *wiederkommt*. *ὄψομαι ὑμᾶς*] *werde ich* (kommen und) *euch sehen*, vgl. 1 Sam. 20, 29.

e) Vs. 24 f. *Grüsse und Abschiedssegenswunsch.* *ἀσπάσασθε πάντας κτλ.*] vgl. 4, 21. 1 Thess. 5, 26. *ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ ἀπὸ τ. Ἰταλίας*] In diesem Grusse fand man eher eine Bestätigung als Widerlegung der Voraussetzung, dass der Br. aus Rom geschrieben sei (*Theod.*: *ἔδειξε πόθεν γέγραφε τὴν ἐπιστολήν*), und sah die Formel *οἱ ἀπὸ τ. Ἰτ.* als eine Umschreibung des Gentilit. an (*Ersm. Bez.* u. A.: *Itali*), wofür *Raphel.* ex Polyb. ad Matth. XV, 1. die St. AG. 17, 13. *Polyb.* 1, 31. p. 45. V, 86. p. 596. VI, 19. p. 651.: *παραγγέλλουσι τοῖς ἄρχουσι τοῖς ἀπὸ τῶν συμμαχίδων πόλεων τῶν ἐκ τῆς Ἰταλίας*, p. 1075.: ..*ἀνδρῶν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος* benutzte. Aber in Stt. wie AG. 6, 9. 10, 23. Matth. 15, 1. u. a. bezeichnet das *ἀπό* immer die Abwesenheit der betreffenden Personen von dem Orte, und in Stt. der ersten Art wenigstens die Abwesenheit des Schreibenden (vgl. dgg. *οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ* 2 Tim. 1, 15., *ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή* 1 Petr. 5, 13.); auch ist es nicht natürlich mit *Win.* §. 63. S. 607. (‛in der 6. A. S. 554 [7. A. 584] nur noch als eine Möglichkeit festgehalten’) eine Verwechselung, ähnlich wie Luk. 11, 13. *ὁ πατὴρ ὁ ἐξ οὐρανοῦ*, anzunehmen: mit Recht haben daher *Semler* Beitr. S. 71. *Nösselt* Opusc. 1. p. 274. *Schlz. Bl.* dafür entschieden, dass der Verf. nicht in Italien geschrieben haben könne (allenfalls in Rom, wenn *οἱ ἀπὸ τ. Ἰτ.* in Gegensatz und mit Ausschluss der römischen Christen erwähnt wären). Wahrsch. sind nicht bloss Aquila und Priscilla (*Strr. Mynst.*) sondern mehrere italische Christen, die sich anderswo aufhielten, vielleicht solche die der neronischen Verfolgung entgangen waren, gemeint. ‛Vgl. aber die Bem. von *Thol. Del.* und bes. *Wiesel.* Unters. II, 14 ff., welche zeigen dass der Ausdruck nur die *Abstammung* bezeichnen kann, ohne einen Aufenthalt ders. in Italien auszuschliessen; dass aber der Ausdruck gerade ihren Aufenthalt in Italien (wo mithin der Brief verfasst sein müsse) *fordere*, hätte *Wiesel.* nicht behaupten und (Stud. u. Krit. 1867. S. 729) durch Berufung auf *Krüger*, Gramm. §. 50. 5. A. 7. stützen sollen.’ *ἡ χάρις κτλ.*] ganz wie Tit. 3, 15.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.